

# Niedersächsisches Jahrbuch

Neue Folge der „Zeitschrift des  
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission  
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-  
Lippe und Bremen

Band 3



1 9 2 6

---

August Lag, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Dieses Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen**.

---

### **Ausschuß für das Jahrbuch:**

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandt, Göttingen,  
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover,  
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover,  
Univ.-Prof. Dr. A. D. Meyer, Göttingen,  
Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg,  
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

---

### **Schriftleitung**

für das **Jahrbuch:**

Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover, Am Archive 1,

für das **Nachrichtenblatt für Vorgeschichte:**

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf  
v. Bennigsen-Str. 1 (Provinzialmuseum).

---

---

# Inhalt.

## Aufsätze.

Seite

Die Politik Hannovers in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848/50. Von Syndikus Dr. Ferd. Sievers, Köln a. Rh.	1
Göttingen um 1848. Von Privatdozent Dr. Wilhelm Romm- sen, Göttingen	88
Die Stadt Hannover im Dreißigjährigen Kriege 1626—1648. Von Oberstud.-Dir. i. R. Geh. Studienrat Dr. Herm. Schmidt, Hannover	94
Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser. Von Museumsinspektor Professor Dr. Karl Steinacker, Braunschweig	136
Aus dem Nachlaß eines politischen Gefangenen. Von Dr. phil. Paul Sattler, Göttingen	149

## Miszellen.

Zur Geschichte des Gefechtes bei Delper am 1. August 1809. Von Archivdirektor Dr. Herm. Voges, Wolfenbüttel	168
König Ernst August von Hannover. Von Archivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Bruno Prusch, Hannover	174
Um den Feldzehnten von Hedemünden. Ein Rechtsstreit des 16. Jahrhunderts. Von Landgerichtsrat i. R. Geh. Justizrat Wilh. Heilermann van Heel, Essen	184

## Bücher- und Zeitschriftenchau. . . . 190

(Verzeichnis der besprochenen Werke s. unten.)

## Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 16. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1925/26	217
Historischer Verein für Niedersachsen	223
Braunschweigischer Geschichtsverein. Bericht über das Geschäftsjahr 1925/26	223
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Um- gegend. Jahresbericht 1925	224
Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend. Bericht über das Jahr 1925	224
Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission	226
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	227

## Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgesichte.

### Neue Folge Nr. 3.

	Seite
Ein frühsteinzeitlicher Siedlungsplatz bei Wustrow a. Seezel. Von Lehrer W. Lampe, Harriehausen. Mit 11 Tafeln . . . . .	1
Steinzeitliche Keramik im Museum zu Lüneburg. Von Architekt Franz Krüger, Lüneburg. Mit 25 Abbildungen . . . . .	24
Die bemalte Scherbe von Uhum. Von Lehrer i. R. Th. Voges, Wolfenbüttel. Mit 1 Abbildung . . . . .	42
Die Verbreitung der Steppentriften und Steppenhaine im ostfälischen Berg- und Hügellande in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedlungen. Von Mittelschullehrer Heinr. Deppe, Göt- tingen. Mit 1 Karte . . . . .	44
Zur Bronzezeit Niedersachsens. Von Museumsstufos Dr. Hans Gummel, Hannover. Mit 7 Abbildungen . . . . .	66
Gräber von Rehlingen, Kr. Lüneburg. Von Architekt Franz Krüger, Lüneburg. Mit 5 Abbildungen . . . . .	77
Bücherbesprechungen . . . . .	86

### Verzeichniß der besprochenen Werke.

Bartels, Paul: Heinrich der Löwe, der letzte Sachsenherzog. (Bibliotheksrat Dr. D. S. May, Hannover.) . . . . .	190
Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim. Band 3. (Staatsarchivrat Dr. A. Peters, Hannover.) . . . . .	194
Briefe aus G. Chr. Lichtenbergs englischem Freundeskreis. Aus den Handschriften des Lichtenberg-Archivs hrsg. von Hans Secht. (Professor Dr. W. Stammler, Greifswald.) . . . . .	213
Fuhje, Franz]: Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk. Stob- wasserarbeiten. (Museumsdir. i. R. Dr. W. Behndt, Hannover.) . . . . .	207
Heyn, Bruno: Wanderkomödianten des 18. Jahrh. in Hannover. (Professor Dr. W. Stammler, Greifswald.) . . . . .	210
Kohl, Dietrich: Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Oldenburg. (Bibliotheksrat Dr. D. S. May, Hannover.) . . . . .	208
Meier, Paul Jonas: Die Stadt Goslar. (Studienrat Dr. W. Lüders, Bad Harzburg.) . . . . .	196
Pfanckuche, Adolf: Die königlich deutsche Legion 1803—1816. 2. Auflage. (Archivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. B. Zim- mermann, Wolfenbüttel.) . . . . .	192
Ramfauer, D.: Chronik von Landwührden und der Kirchen- gemeinde Dedesdorf. (Bibliotheksrat Dr. D. S. May, Hann.) . . . . .	202
Reinecke, Wilh.: Das Rathaus zu Lüneburg. (Museumsdirektor Professor Dr. D. Lauffer, Hamburg.) . . . . .	202
Rothert, Landrat, Dr.: Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück. (Dr. W. Köpfe, Lippstadt.) . . . . .	199
— Quakenbrück im Dreißigjährigen Kriege. (Staatsarchivrat Dr. W. Spiek, Hannover.) . . . . .	201
Sonnen, Max: Holzbauten östlich der Weser. Der Weserrenaissance erste Fortsetzung. Die Entwicklung der Holzbauten um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in den Landesteilen zwischen Weser und Elbe. (Museumsinspektor Professor Dr. R. Steinacker, Braunschweig.) . . . . .	204

	Seite
Wall, Heinrich: Die Entwicklung der deutschen Dichtung im 18. Jahrhundert und die Männer des Braunschweiger Kreises. (Geh. Archivat Dr. P. Zimmermann, Wolfenbüttel.)	212
Wend, R. (Marburg): Johann von Göttingen, Arzt, Bischof und Politiker zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. (Prof. Dr. W. Fühlein, Schmalenbed.)	213
Wenzel, C. L., Pastor prim. an St. Blasii: Die Gründung der Stadt Münden. Erweiterter Vortrag. (Studienassessor Dr. Graefe, Hann.-Münden.)	197

---

Nachrichtenblatt  
Seite

von Buttel-Reepen: Über Fensterurnen (in: Oldenburger Jahrbuch 29.) (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.)	89
Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr. 2. Aufl. T. 1. 2. (Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover.)	87
Geschichtsunterricht im neuen Geiste. Teil 1: Urgeschichte; Teil 2: Germ. Frühgeschichte. (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.)	86
Gummel, Hans: Lehrerschaft, Ausgrabungsgesetz und Denkmalschutz. (Lehrer O. Laudert, Hannover.)	87
Vorgeschichtliches Jahrbuch. Hrsg. von Max Ebert. Bd. 1. (Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover.)	86
Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. (Derselbe.)	88
v. Post, v. Walterstorff und Lindqvist: Bronsaldersmanteln fran Gerumsberget i Västergötland. (Derselbe.)	89
Richter, Heinrich: Die altsteinzeitliche Höhlenfledlung von Treis a. d. Lunda. (Derselbe.)	88
Schrader, O., u. A. Rehring: Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde. 2. Aufl. Bd. 1. 2. (Derselbe.)	90



# Die Politik Hannovers in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—50.\*)

Von  
Ferdinand Sievers.

---

Vor der Behandlung der hannoverschen Politik in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—1850 ist ein Blick auf die hannoversche Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu werfen, um zu erkennen, welche Gesichtspunkte in ihr vorherrschend waren und bei wem die Kraft der Regierung lag.

Die hannoverschen Herrscher waren, seitdem Georg Ludwig 1714 als Georg I. den englischen Thron bestiegen hatte, ihrem Stammlande mehr und mehr entfremdet. Georg III. unterhielt sich zwar bei Besuchen seiner deutschen Untertanen mit ihnen noch in deutscher Sprache <sup>1)</sup>, hat jedoch in seiner langen Regierungszeit niemals sein Heimatland Hannover betreten. Georg IV. und Wilhelm IV. hingegen sprachen nur englisch und fühlten sich durchaus als Briten. Um die eigentlichen Regierungsgeschäfte in Hannover kümmerten sich die Könige so gut wie gar nicht, diese überließen sie vielmehr ihren hannoverschen Ministern.

Der bedeutendste hannoversche Staatsmann zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist zweifellos Graf Herbert von Münster gewesen. Als Diplomat in englischen Diensten hatte er bei dem Zustandebringen der Koalitionen gegen Napoleon eine große Rolle gespielt und war 1805 zur Belohnung für den guten Erfolg einer Entsendung nach Petersburg zum hannoverschen Kabinettsminister beim Könige ernannt worden. Georgs IV. Vertrauen zu ihm war so groß, daß er ihn 1814 mit der Wahrnehmung der hannoversch-welfischen Interessen auf dem Wiener Kongreß betraute, ohne ihm besondere Richtlinien mitzugeben. Als erstes nahm hier in Wien Graf Münster für Hannover den Titel eines Königreiches an. Ein ungewöhnliches Streben nach Ehre und Ruhm seitens der han-

---

\*) Z. Z. gekürzter Abdruck einer philosophischen Dissertation der Universität Leipzig v. J. 1922. Auszug im Jahrbuch der philosoph. Fakultät 1922, S. 71—74.

<sup>1)</sup> G. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680 bis 1860 I. 127.

noverschen Politik ist jedoch hieraus nicht zu folgern, denn die Annahme der Königswürde war für Hannover zur Notwendigkeit geworden, nachdem alle älteren Kurfürsten und selbst der auf niedrigerer Rangstufe stehende Herzog von Württemberg den Königstitel angenommen hatten. Aber Münster mußte seinem Lande zu der neuen Würde auch einen beträchtlichen Landzuwachs zu verschaffen. Sein Streben <sup>2)</sup> ging hierbei auf Stärkung der welfischen Macht gegenüber Preußen, gegen das er in Folge der preußischen Politik zur Zeit Napoleons ein starkes Mißtrauen hegte. Da Preußen das hannoversche Lauenburg als Tauschobjekt für Schwedisch-Vorpommern brauchte, gelang dem die Lage auszunutzenden Grafen Münster auch noch der Erwerb des preußischen Ostfriesland, so daß Preußen gänzlich von der Nordsee abgetrennt wurde. Doch lag dieses Ziel wohl mehr im englischen als im hannoverschen Staatsinteresse, denn England dachte sich mit einem ununterbrochen zusammenhängenden Holland-Hannover einen gewaltigen englischen Brückenkopf auf dem Festland zu sichern.

Graf Münster hatte in Wien ferner an der Wiederherstellung einer Verfassung für Deutschland mitzuarbeiten. Hierbei trat er für die Rechte der Untertanen und für Gewährung von Repräsentativverfassungen ein. Im übrigen aber erwies er sich als Partikularist, der fürchtete, daß eine politische Verbindung mit so mächtigen Staaten wie Osterreich und Preußen zu einer *societas leonina* ausarten könne <sup>3)</sup>, und er war nicht geneigt, irgendwelche Rechte aufzugeben, „nur um diesen zwei Monarchien untertänig zu werden oder um ein geteiltes Protektorat in Deutschland zu bilden.“ Daß sich Münsters Besorgnisse hierbei weniger gegen Osterreich als gegen das benachbarte Preußen richteten, ergibt sich schon aus der geographischen Lage. Persönlich ist dem Grafen Münster wegen seiner Haltung in dieser Frage ebensowenig ein Vorwurf zu machen, wie dem Fürsten Metternich aus seinem „berüchtigten System“. Wie Metternich im Interesse Osterreichs, so handelte Graf Münster als Bevollmächtigter seines englisch-hannoverschen Fürstenhauses und mußte nach der bei den Regierungen damals vorherrschenden Staatsauffassung deutsche Gesamtinteressen hinter spezifisch hannoverschen oder welfischen zurückstehen lassen. Nicht

<sup>2)</sup> Denkschrift Münsters vom 21. 4. 1809.

<sup>3)</sup> Brief Münsters an Gagern vom 10. 8. 1814.

zu rechtfertigen ist jedoch, daß sich Münster durch sein Mißtrauen gegen Preußen verleiten ließ, beim Streit um die Einverleibung Sachsens in Preußen die Einmischung der Franzosen herbeiführen zu helfen, und daß er für Hannover dem zwischen England, Frankreich und Osterreich am 3. 1. 1815 abgeschlossenen Kriegsbündnis beitrug.

Der Zwiespalt, der fortan die beiden deutschen Großmächte trennte, und das Streben der Mittelstaaten, nichts von ihrer Souveränität aufzugeben, machte die Schaffung einer starken deutschen Bundesverfassung unmöglich, und so kam es nur zu dem lockeren Gefüge des Deutschen Bundes, der den Fürsten sogar das 1648 festgelegte Recht, selbständig Bündnisse abschließen zu dürfen, beließ. Auf die Mängel der Bundesverfassung, die namentlich in den Jahren 1848—50 zu tage traten, wird bei Behandlung der hannoverschen Politik hinsichtlich der deutsch-dänischen Frage 1848—50 noch des öfteren zurückzukommen sein.

In der Folgezeit traten bis 1848 große europäische Fragen nicht hervor, und Münsters Tätigkeit wandte sich nach Abschluß des Wiener Kongresses darauf, die Verwaltung und Verfassung des Königreiches neu zu ordnen. Schon 1814 hatte Hannover als erster deutscher Staat eine liberale Verfassung erhalten, die jedoch 1819 in konservativem Sinne stark abgeändert wurde. Von nun an herrschte in Hannover kräftigstes Adelsregiment, dessen Mißstände im Januar 1831 zum Sturz Münsters führten, da das Volk in ihm den Hauptschuldigen sah. Und tatsächlich hatte Münster auch diese 1½ Jahrzehnte, von 1815—1830, einen überragenden Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Hannover ausgeübt, obwohl er an und für sich den übrigen hannoverschen Ministern gegenüber nur gleichberechtigt, nicht übergeordnet war. Der Grund, daß er trotzdem schlechtthin ausschlaggebend wurde, lag darin, daß er in London in der Umgebung des Königs weilte, während die anderen Minister fern in Hannover saßen. So konnte er seine Ansichten und Wünsche bei dem Regenten in ganz anderer Weise zur Geltung bringen, als seine Kollegen, die überdies unbedeutend waren. Wer etwas erreichen wollte, wandte sich am besten unmittelbar an Münster. Als nun gar die Landdrosten Anweisung erhielten, ihre Berichte nicht an die Minister, sondern um allzu langer Verschleppung vorzubeugen, ohne jede Zwischeninstanz direkt nach London zu senden, wurde Münster dadurch in Wirklich-

zeit aus einem Kollegen ein Vorgesetzter der übrigen hannoverschen Minister. Die Politik Hannovers wurde also in dieser Zeit von London aus geleitet und demgemäß stark von englischen Interessen beeinflusst, wenn auch Graf Münster die Verwendung hannoverscher Truppen für rein englische Zwecke als verfassungswidrig verhinderte. Die staatsrechtliche Stellung des Herzogs von Cambridge als Statthalter von Hannover war demgegenüber gänzlich bedeutungslos und beschränkte sich auf den Ehrenvorsitz im Ministerium.

Mit der Thronbesteigung Wilhelms IV. änderte sich das System der Regierung Hannovers. Der bisher allmächtige Graf Münster wurde entlassen, der Herzog von Cambridge zum Vizekönig erhoben und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet. Zwar blieb in London die deutsche Kanzlei, wo bis 1837 von Ompteda an Münsters Stelle als Minister trat, aber mit der überragenden Bedeutung dieses Ministerpostens war es vorbei, der Schwerpunkt der hannoverschen Regierung lag fortan in Hannover. In Bezug auf die hannoversche Handels- und Zollpolitik bedeutete jedoch der Wechsel des Jahres 1830 keine Änderung. Genau wie bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongress waren für Hannover auch hier folgende drei Gesichtspunkte maßgebend: Furcht vor Preußen, Streben nach Aufrechterhaltung vollster Souveränität und Rücksicht auf England.

War schon das am 1. 1. 1819 zur Einführung gelangte neue preußische Zollsystem bei den Nachbarn ungünstig aufgenommen, so erhob sich in ganz Deutschland erst recht laute Entrüstung, als noch im gleichen Jahre Fürst Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen sich diesem System anschloß. Man betrachtete diesen Schritt als Aufopferung der Selbständigkeit von Schwarzburg-Sondershausen und die Befürchtung, daß Preußen auf handelspolitischem Wege die deutschen Klein- und Mittelstaaten zu preußischen Provinzen herabzubrüden beabsichtige, war in Deutschland und ganz besonders in Hannover weit verbreitet. Graf Münster, damals noch leitender Staatsmann Hannovers, ging in seinem Mißtrauen gegen Preußen soweit, den Zollverein als „preußische Reunionskammer“<sup>4)</sup> zu bezeichnen, der man entgegen treten müsse. Verstärkt wurde diese Besorgnis vor preußischer Suprematie noch dadurch,

4) v. Haffel, Geschichte des Königreiches Hannover I 260.

daß Preußen in seinen Mitteln nicht immer sehr wählerisch vorgeing, sondern beispielsweise den Anschluß Anhalt-Köthens, das aufs Festigste widerstrebte, durch Absperrung der Elbe geradezu erzwungen hatte. Für Hannover bestand nun aber materiell kein Grund, sich dem preußischen System, das die eingeführten Waren mit hohen Zöllen belegte, anzuschließen. Eine in der Entwicklung begriffene und des Schutzes bedürftige Industrie gab es in Hannover noch nicht, und man sah deshalb nicht ein, weshalb man Kolonialwaren und englische Stoffe, französische Weine und Seide Preußen zuliebe teuer verzollen sollte.

Neben diesen Gründen, die vom hannoverschen Standpunkt aus gegen den preußischen Zollverein sprachen, wirkte aber auch die Rücksicht auf England bestimmend auf die hannoversche Politik ein. Für England mußte naturgemäß eine Zolleinigung ganz Deutschlands in dem Sinne, wie Preußen sie anstrebte, äußerst unerwünscht sein, denn zur Zeit bot Hannover, dessen Einfuhrzölle weit geringer waren als die preußischen, ein vorzügliches Absatzgebiet für die englischen Waren.

Als nun 1828 aus Gegnerschaft gegen Preußen von Sachsen aus der Mitteldeutsche Handelsverein begründet wurde, trat Hannover bereitwilligst bei. Es verfolgte hiermit einen doppelten Zweck: Einmal glaubte es die weitere Entwicklung des preußisch-hessischen Zollvereins dadurch unterbinden zu können, zum anderen aber vergrößerte sich infolge der niedrigen Durchfuhrzölle, die ganz entgegen den Interessen der aufblühenden sächsischen Industrie im Vereinsgebiet festgesetzt waren, durch den Beitritt Hannovers die leichte Absatzmöglichkeit für die englischen Waren weit über das Gebiet des Königreichs hinaus bis nach Frankfurt und Sachsen hin. Als dann 1831 durch Kurhessens Abfall und Beitritt zum preußischen Zollverein der Mitteldeutsche Handelsverein gesprengt war, suchte Hannover nunmehr durch Zurückgreifen auf Artikel 19 der Bundesakte<sup>5)</sup> dem preußischen Zollverein Schwierigkeiten zu bereiten und rief sogar die diplomatische Unterstützung Englands an mit der Begründung, daß es für den englischen Handel doch

---

<sup>5)</sup> Artikel 19 der Bundesakte vom 8. 6. 1815: Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Beratung zu treten.

nicht einerlei sein könne, wenn auch Hannover in das preußische Zollsystem hineingezogen würde<sup>6)</sup>. Die Furcht vor dem preußischen Handelsübergewicht, und daß daraus eine Minderung der hannoverschen Souveränitätsrechte folgen möchte, ging also so weit, daß man sich nicht scheute, die Hilfe des Auslandes gegen das preußische Streben nach einer deutschen Zolleinheit in Anspruch zu nehmen!

1836 endlich kam es zur Überlassung von hannoverschen und braunschweigischen Enklaven an den Zollverein. Anfang der 40er Jahre erneuerte sich jedoch der Zollkrieg infolge des zweifelhaften Verhaltens Braunschweigs, und erst 1845 kam es zum Abschluß des langjährigen Kampfes durch ein Abkommen mit Preußen zur Regelung des Zoll-, Grenz- und Kartellverkehrs. Zu einem Anschluß an den preußischen Zollverein aber wollte der auf seine Souveränität stolze König Ernst August sich noch nicht verstehen. Noch 1849 erklärte er, nie auf eine Zolleinigung mit Preußen eingehen zu wollen<sup>7)</sup>, und erst kurz vor seinem Tode 1851 hat er dann doch schließlich den Zollvertrag unterzeichnet.

Das Jahr 1837 bedeutet einen Wendepunkt in der hannoverschen Geschichte, insofern, als nun wieder ein eigener Herrscher zu dauerndem Aufenthalt ins Land kam. Ernst August, der neue König, war bereits 66 Jahre alt, als er den Thron bestieg. In seiner Jugend hatte er an den Kämpfen gegen Frankreich teilgenommen und seinen persönlichen Mut im Handgemenge erwiesen. Für alles Militärische hatte er auch späterhin reges Interesse, das sich im Kriege mit einer ungewöhnlich starken Fürsorge für das Wohlergehen seiner Truppen verband, und mit Vorliebe pflegte er sich selbst als einen „alten Soldaten“<sup>8)</sup> zu bezeichnen. In England war er sodann als Führer der Hochtorps politisch tätig gewesen und hatte sich infolge seines schroffen Auftretens bei der Bevölkerung gründlichst verhaßt gemacht. Gunst oder Ungunst des Volkes ließ ihn jedoch unberührt. Während seines langjährigen Aufenthaltes in Berlin hatte er mit seinem Schwager Friedrich Wilhelm III. freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Den stärksten Eindruck machte auf ihn das stramme preußische Militär, sodaß er

<sup>6)</sup> Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV 387.

<sup>7)</sup> Roßert: Allgemeine Hannoversche Biographie II 144.

<sup>8)</sup> Brief Ernst Augusts an den Herzog Christian August von Augustenburg vom 13. 4. 1846.

nach seinem Regierungsantritt im hannoverschen Heerwesen manche Änderung nach preussischem Vorbild vornahm.

Der wesentlichste Charakterzug des Königs ist sein scharf ausgeprägtes Souveränitätsgefühl. Im Staatsgrundgesetz von 1833 war die Vereinigung der Landesklassen durchgeführt worden und nur die Ausscheidung eines Krongutes zur Deckung der königlichen Bedürfnisse festgesetzt. Obwohl finanziell für den König gar nicht unvorteilhaft, kam diese Beschränkung auf eine Zivilliste, als die ihm die Neuregelung von 1833 erschien, dem Herzog von Cumberland als eines Königs unwürdig vor, und so hob er denn bald nach seiner Thronbesteigung das Staatsgrundgesetz von 1833 kurzer Hand auf und setzte die Verfassung von 1819 wieder in Kraft. Die rechtliche Seite der Frage interessierte ihn dabei so wenig, daß er sich trotz des offenbaren Verfassungsbruches später rühmte, alles in völlig gesetzmäßiger Weise vollbracht zu haben. Die Proteste gegen die widerrechtliche Aufhebung des Staatsgrundgesetzes empfand er als Empörung gegen sein königliches Recht, und dementsprechend waren die Mittel, mit denen er gegen die Protestierenden vorging. Er wollte in Hannover eine starke monarchische Gewalt wieder aufrichten und mit der eingebürgerten Herrschaft der Minister brechen. Die bisherigen Kabinettsminister beließ er zwar in ihren Stellungen, degradierte sie jedoch zu Departementsministern und stellte an ihre Spitze als alleinigen Kabinettsminister ihren alten Gegner Schele, mit dem er seit längerem in vertraulicher Verbindung stand. Später führte er die Regierung völlig selbständig.

Dies absolutistische Regiment blieb im wesentlichen bestehen, bis das Jahr 1848 einen gründlichen Wandel herbeiführte. Nachdem die Märzrevolution in Berlin gesiegt hatte, war es auch in Hannover nötig geworden, eine Umbildung des Ministeriums vorzunehmen. Falcke und die übrigen Minister wurden vom Könige entlassen, und Graf Bennigsen mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Bennigsen sowohl wie die für Ministerposten vorgeschlagenen Lehzen und Braun nahmen nur unter der Bedingung an, daß auch Stüve in das Ministerium einträte. Und so kam es denn zu einem Ministerium, in dem Bennigsen das Ausrwärtige, Lehzen die Finanzen, Stüve das Innere übernahm, während Braun für den Kultus, von Düring für die Justiz eintrat und der untüchtige General Protz, der das Kriegsministerium mit Hilfe seines Adjutanten, des fähigen Oberstleutnants Jacobi, verwaltete,

beibehalten wurde. Bennigsen stand offiziell an der Spitze des Ministeriums, Stübe aber war die Seele des Ganzen, und schon äußerlich zeigt sich seine ausschlaggebende Bedeutung darin, daß man das Märzministerium, das bis zum Oktober 1850 am Ruder blieb, meist als das „Ministerium Stübe“ zu bezeichnen pflegt.

Da die Beschlüsse im Ministerium gemeinschaftlich gefaßt wurden und Stübe in ihm eine beherrschende Stellung einnahm, soll auf ihn hier etwas näher eingegangen werden, obwohl er als Minister des Innern mit der auswärtigen Politik an sich wenig zu tun hatte.

Stübe hatte sich als Abgeordneter der zweiten Kammer und als Mitglied des Schatzratskollegs Anfang der 30 er Jahre um das Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes große Verdienste erworben; zum Führer wurde er erst, als er in Folge der Aufhebung eben dieses Staatsgrundgesetzes in schärfste Opposition zur damaligen Regierung trat. Er focht nun als Vorkämpfer für Freiheit und Recht an erster Stelle. Den Grundsatz des Rechtes wollte er als den ersten, einzigen im Staate gewahrt wissen, und auch beim schärfsten Kampfe gegen die Regierung ließ er sich von dem Wege des Rechtes nicht abdrängen und wollte von Rebellion und Gewalttat nichts wissen. Bei diesem Kampfe für das Recht stand Stübe naturgemäß Schulter an Schulter mit den Liberalen. Den doktrinären Liberalismus eines Welcker oder Rottted aber lehnte er ab. Seine Staatsanschauung war die des historischen Liberalismus, und sich selbst bezeichnete er einmal als einen von Haus aus konservativen und aristokratischen Mann <sup>9)</sup>.

Die Notwendigkeit einer Bundesreform erkannte er durchaus an, und verschloß sich in der Theorie auch nicht den von Preußen schon auf dem Wiener Kongreß gestellten Forderungen nach kraftvoller Kriegsgewalt, Bundesgericht, und landständischen, durch den Bundesvertrag gesicherten Verfassungen. Namentlich die Einführung von Ständen sah er als die Vorbedingung jeder Besserung an. Er trat dafür ein, daß Deutschland mit Einschluß von Oesterreich und Preußen ein ganzes bilden sollte, und daß diese Verbindung mit allen Mitteln gefestigt werden mußte; jedoch glaubte er gerade in der Existenz der kleineren Staaten den Grund zu sehen, daß die Einheit

---

<sup>9)</sup> G. Stübe: J. C. B. Stübe nach Briefen und persönlichen Erinnerungen II 31.

Deutschlands nicht verloren gegangen sei, und da er die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht aufgeben wollte, hielt er eine aus den einzelnen Staaten gewählte Versammlung mit beratender Stimme als Vertretung des Volkes am Bunde für hinreichend. In der Praxis hinderte also auch ihn, dessen deutsche Gesinnung durch viele Zeugnisse einwandfrei feststeht, sein partikularistischer Standpunkt, sich für eine großzügige Reform einzusetzen, die er in der Theorie wohl als nötig erkannt hatte.

Ein ausgeprägtes Mißtrauen gegenüber Preußen war bei Stüve nicht vorhanden. Seine Ansichten über Preußen blieben sich zwar in der Zeit von 1830—48 nicht immer gleich, sondern wandelten sich je nach den inneren Zuständen Preußens. Innerlich aber stand Stüve dem preussischen Staat, dessen Verdienste um Deutschland er völlig anerkannte, durchaus wohlwollend gegenüber, und es war nur schmerzliches Bedauern, das Stüve zu ungünstigem Urteil über Preußen veranlaßte, wenn dieses nicht den Weg einschlug, den Stüve für den richtigen hielt. Von Osterreich hingegen versprach er sich nichts Gutes, da in Osterreich keine Kraft sei, die Deutschland beleben könnte<sup>10)</sup>.

Persönlich war Stüve ein untadelhafter Charakter mit festem Willen, eine unermüdlische Arbeitskraft, unbeugsam auf dem Wege des Rechts verharrend, voll sozialer Gesinnung für die unterdrückten und notleidenden Stände, ein Mann, der das Vertrauen des Volkes wie des Königs voll und ganz verdiente, der einzige, der in der Lage war, in den gefährlichen Märztagen des Jahres 1848 das Übermaß der Revolution zu bannen.

Es ist Ernst August nicht als besonders großes Verdienst anzurechnen, diesen Mann trotz aller früheren Gegnerschaft an die Spitze seiner Regierung berufen zu haben, denn er tat es, als die Verwirrung aufs Höchste gestiegen war und er keinen anderen Ausweg sah. Als dann die Gefahr vorüber war und man des Retters nicht mehr bedurfte, wurde das Märzministerium wieder entlassen. Es ist einleuchtend, daß mit der Berufung Stüves mit der bisherigen absoluten Regierungsweise gebrochen werden mußte, denn Stüve hätte sich zu keinem Schritt hergegeben, den er nicht für richtig gehalten haben würde. In allen Regierungsfragen war jetzt also das Ministerium, und vor allem Stüve entscheidend, nur das Heerwesen blieb das be-

---

<sup>10)</sup> Brief Stüves an Frommann vom 4. 2. 1833.

sondere Gebiet des Königs, auf dem er sich nicht ohne weiteres lenken ließ. Eine besondere Stärke des Ministeriums lag darin, daß es seine Stellung von vornherein nur als ein Provisorium auffaßte, weshalb die einzelnen Minister auch nur den Titel von Ministerialvorständen annahmen, und daß sie jederzeit bereit waren, auszuscheiden, wenn ein Verbleiben im Amt mit ihren Grundsätzen unvereinbar gewesen wäre <sup>11)</sup>. Die Minister v. Bennigsen, Lehzen, Stüve, Braun und v. Düring waren untereinander in guter Freundschaft verbunden und ihre Einigkeit machte ein weiteres Moment ihrer Stärke dem König gegenüber aus. Die Beschlüsse über alle wesentlichen Fragen wurden in gemeinsamer Sitzung gefaßt. Auch duldeten die Minister, wenigstens anfangs, durchaus nicht, daß der König ohne ihren persönlichen Vortrag irgendwelche Sachen erledigte.

Das Schwergewicht der hannoverschen Regierung lag also beim Ministerium, nicht beim König, als die schleswig-holsteinische Frage die Stellungnahme der hannoverschen Regierung erforderlich machte.

Wie stand es nun mit Schleswig-Holstein?

In der constitutio Waldemariana vom Jahre 1326 hatte Graf Gerhard der Große von Schauenburg vom dänischen Könige die Zusage erlangt, daß das Herzogtum Schleswig niemals mit der Krone Dänemark in der Weise verbunden werden solle, daß einer über beide Länder Herr sei. Trotz dieser Bestimmung, die noch 1448 bestätigt war, wählten 1460 die Stände der beiden Länder Schleswig und Holstein nach dem Aussterben ihres Schauenburger Herrscherhauses den Dänen-König Christian I. zu ihrem Landesherrn. Dafür erhielten sie, nebst anderen großen Rechten die Zusicherung, „dat se bliven ewig tosamten ungedeeft“.

Bald nach dem Übergang zum Absolutismus wurde durch das Königsgesetz von 1665 in Dänemark die kognatische Erbfolge eingeführt; in Schleswig-Holstein blieb jedoch allein der Mannesstamm erbberichtigt. Durch Erbteilungen zerfiel das Land in eine Menge kleiner Linien, die aber im Laufe des 18. Jahrhunderts sämtlich wieder in einer Hand vereinigt wurden.

Trotz des mit Dänemark gemeinsamen Oberhauptes hatte Schleswig-Holstein Jahrhunderte lang ungestört ein reiches, geistiges

---

<sup>11)</sup> H. A. Oppermann: Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832—1860 berichtet Bd. II, 305, daß das Ministerium Stüve insgesamt 42 mal um seine Entlassung eingekommen sei.

Eigenleben führen können in enger Anlehnung an Deutschland, die von dänischer Seite nicht bekämpft, sondern vielmehr durchaus gewünscht und gefördert wurde. Erst als zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch Dänemark von dem in Deutschland damals zu ungeahnter Stärke anwachsenden Nationalbewußtsein ergriffen wurde, hörte dieser friedliche Zustand, daß Schleswig-Holstein zur dänischen Staatsnation, zugleich aber ungestört zur deutschen Kulturnation gehören durfte, auf, und es setzten jetzt die ersten Versuche zur Danisierung Schlesiwijs ein, indem Gesetze für eine Bevorzugung der dänischen Sprache erlassen wurden. Während in den vergangenen Jahrhunderten die deutsche Sprachgrenze sich langsam nach Norden verschoben hatte, trat um die Mitte des 19. Jahrhunderts infolge lebhafter dänischer Propaganda eine rückläufige Bewegung ein. Immer stärker wurde das dänische Bemühen, das auf eine völlige Einverleibung Schlesiwijs in Dänemark abzielte.

König Friedrich VI. (1808—1839) unterstützte diese Bestrebungen, um seinen Nachfolgern auf dem dänischen Thron die Herrschaft zum mindesten über Schleswig zu sichern. Denn ein Erlöschen des königlichen Mannesstammes stand in naher Aussicht, und es mußte dann im Königreich Dänemark und in den Herzogtümern verschiedene Thronfolge eintreten, falls nicht die alte Sonderstellung Schlesiwijs rechtzeitig gebrochen und das Land völlig ins Königreich Dänemark einverleibt war. Dem aber stand vor allem Schlesiwijs enge Verbindung mit Holstein im Wege, und um die Danisierung und Einverleibung Schlesiwijs sicher zu erreichen, war die mächtige Partei der Eiderdänen und mit ihr der König sogar zu einem Verzicht auf das völlig deutsche Holstein bereit. Friedrichs VI. Nachfolger, Christian VIII. (1839—1848), setzte die Politik seines Veters fort. Durch Verwaltungsmaßnahmen, wie Einführung des dänischen Reichsbankgeldes und Bildung einer einheitlichen Armee für die dänische Gesamtmonarchie suchte er den Herzogtümern im voraus alle Mittel zum Widerstand gegen eine spätere Thronfolge seiner Schwester Charlotte abzuschneiden. Im Gegensatz zu Friedrich VI. aber hoffte Christian, auf Holstein nicht zu verzichten zu brauchen, sondern gerade durch die Verbindung mit Schleswig auch Holstein für den dänischen Staat zu sichern. Um so stärker setzten daher die Bemühungen ein, Schleswig inzwischen in ein völlig dänisches Land umzuwandeln.

Im Oktober 1844 wurde der Antrag des Kopenhagener Bürgermeisters Agreen-Ussing, der König möge die Unteilbarkeit des dänischen Gesamtstaates, der nach dem Königsgezet von 1665 vererbe, proklamieren und jeden, der gegen diese Bestimmung etwas sage, schreibe und unternehme, als einen Verbrecher bestrafen,<sup>12)</sup> unter Zustimmung des königlichen Kommissars in der Rotschilder Ständeversammlung angenommen. Den Versicherungen, daß es sich nur um Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes handele und eine Einverleibung in Dänemark nicht beabsichtigt sei, schenkte man in den Herzogtümern kein Vertrauen, wie auch die Danisierungsversuche dort auf kräftigsten Widerstand stießen. Die Rechtsverwahrung der holsteinschen Ständeversammlung gegen den Rotschilder Beschluß blieb jedoch ohne Erfolg.

Einen weiteren Schritt auf dem eingeschlagenen Wege bedeutete der „offene Brief“ Christians VIII. vom 8. 7. 1846<sup>12)</sup>. Gestützt auf das Gutachten dänischer Juristen erklärte der König hier, daß für Schleswig und Lauenburg, sowie für große Teile Holsteins ganz zweifellos die weibliche Thronfolge gelte, und daß er die Unverletzlichkeit des Gesamtstaates unbedingt aufrecht erhalten würde.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in Schleswig-Holstein wie in ganz Deutschland gegen diese Vergewaltigung der schleswig-holsteinschen Rechte. Die holsteinsche Ständeversammlung wandte sich mit einer Beschwerde an den Deutschen Bund<sup>12)</sup> und auch die Agnaten, deren Erbrecht durch den Offenen Brief bedroht war, erhoben Protest. So entschloß sich denn König Christian VIII. am 7. 9. 1846 zu einer beruhigenden Erklärung, daß von einer Einverleibung keine Rede sein könne und eine Änderung der Beziehungen zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein nicht beabsichtigt sei. Die deutsche Bundesversammlung gab sich mit diesen Versicherungen zufrieden und behielt sich im Bundesbeschlusse vom 17. 9. 46 nur vor, die Rechte des Bundeslandes Holstein auf Selbständigkeit und unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, sowie die Rechte erbberechtigter Agnaten nötigenfalls geltend zu machen.

So war der Konflikt, der schon in diesem Jahre auszubrechen drohte, noch einmal glücklich vermieden. Die Leidenschaft bei der Bevölkerung aber steigerte sich auf beiden Seiten. Die Schleswig-

---

<sup>12)</sup> Aktenstücke zur schleswig-holsteinschen Bewegung 1844—46.

Holsteiner beharrten, unterstützt von den Sympathien ganz Deutschlands, einmütig auf ihrem alten Recht; die Eiderdänen richteten weiterhin ihre Angriffe gegen dieses Recht.

So kam das Jahr 1848 heran.

Am 20. 1. 48 starb König Christian, ehe sein Entwurf einer Gesamtverfassung veröffentlicht war. Das geschah erst am 28. 1. 48 unter seinem Sohne Friedrich VII.; und während dieser Erlaß bei den Herzogtümern starke Befürchtungen auslöste, genügte er den viel weiter gehenden Ansprüchen der eiderdänischen Partei bei weitem nicht. Hier wurde vielmehr der Erlaß einer Verfassung gefordert, die Schleswig in Dänemark einverleibe, und eine scharfe und bestimmte Abgrenzung Holstein gegenüber verlangt.

In diesen Zwiespalt fiel die Kunde von der französischen Revolution und rief noch stärkere Aufregung hervor. Man hielt die Zeit zur Befreiung von aller Bedrückung und zur Durchsetzung seiner politischen Wünsche für gekommen. Der Nationalgedanke war zur vollen Blüte erwacht. Schleswig-Holstein wollte nicht länger die Placereien und Danisierungsbestrebungen dulden, es wollte deutsch sein und bleiben. Bürgervereine und Bürgerwehren bildeten sich, und am 18. 3. 48 traten gemeinsame Stände beider Herzogtümer in Rendsburg zusammen, um die Verfassungsfrage selbständig in die Hand zu nehmen. Sie verlangten nunmehr die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund und entsandten eine Deputation nach Kopenhagen, die dem König-Herzog die Witten des Landes vortragen sollte. Als diese Deputation jedoch in Kopenhagen eintraf, war Friedrich VII. inzwischen durch eine Volkshebung gezwungen worden, den Wünschen der eiderdänischen Partei gemäß die Einverleibung Schleswigs auszusprechen. Der am 22. März in Kopenhagen vollzogene Ministerwechsel bedeutete Dänemarks Eintritt in die Reihe der parlamentarischen Staaten, bedeutete den Sieg der eiderdänischen Partei und damit die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Schleswig-Holstein. Tatsächlich begannen denn auch noch am gleichen Tage die militärischen Vorbereitungen zur Niederwerfung der angeblichen Empörung in den Herzogtümern.

Hier waren auf die Kunde von der Entlassung des alten Ministeriums und Einsetzung einer rein eiderdänischen Regierung hin noch vor Rückkehr der nach Kopenhagen entsandten Deputation drei hervorragende Männer des Landes: der Prinz von Noer, Beseler und Graf Reventlow zu einer provisorischen Regierung zu-

sammengetreten, um die Ordnung in den Herzogtümern aufrecht zu erhalten und die Rechte des Landes wie des angestammten Herrscherhauses zu wahren. Als am 24. 3. die Deputation abschlägig beschieden worden war, ließ der Krieg sich nicht länger vermeiden.

## I. Beginn des Krieges.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte, noch ganz unter dem Eindruck der Berliner Revolutionstage stehend, sich bei dem ausbrechenden Streite auf die Seite der Schleswig-Holsteiner gestellt, und am 24. 3. 48 in einem Briefe an den Herzog Christian August von Augustenburg die alten Rechte der Herzogtümer auf Selbständigkeit, Unzertrennlichkeit und Vererbung im Mannesstamme anerkannt und zu schützen versprochen.

Welche Stellung nahm nun die hannoversche Regierung zur schleswig-holsteinschen Frage ein?

Wie in ganz Deutschland, so hatte auch in Hannover die Erhebung der Herzogtümer lauten Widerhall gefunden, und schon aus diesem Grunde war es geboten, sich in der schleswig-holsteinschen Frage nicht völlig passiv zu verhalten, sondern auf die erregte Volksstimmung, die voll Begeisterung für den bedrängten Bruderstamm<sup>1)</sup> Partei ergriff, Rücksicht zu nehmen. Aber auch mit dem Herzen stand das Ministerium durchaus auf Seiten der deutschen Landesleute in den Herzogtümern und selbst der König, von dessen Legitimitätsgefühl man noch am ersten hätte erwarten können, daß er die schleswig-holsteinsche Erhebung als eine Revolution gegen den rechtmäßigen König betrachten würde, hatte volles Verständnis für die nationalen Fragen, die hier zum Austrag kamen. Schon bei den Manövern des 10. A. R. im Jahre 1843 war ihm aufgefallen, daß die holsteinschen Truppen, die er aus Unkenntnis als „dänische“ bezeichnet hatte, hierüber entrüstet waren und nicht als Dänen gelten wollten<sup>1)</sup>. Und anlässlich des offenen Briefes 1846 hatte er das Verhalten des Dänenkönigs getadelt, für die vornehme und sachliche Art, in der die holsteinschen Stände den Kampf für ihr gutes altes Recht aufgenommen hatten, jedoch nur Worte des Lobes gefunden. Mit dem Herzog Christian August von Augustenburg war er seit

---

<sup>1)</sup> Eigenhändiger Brief Ernst Augusts an Herzog Christian August von Augustenburg vom 16. 8. 1846.

Jahren in guter Freundschaft verbunden und von seinem Erbrecht fest überzeugt. Nach der Veröffentlichung der Gesamtstaatsverfassung für Dänemark vom 28. 1. 1848 (schrieb er ihm<sup>2)</sup>), wenn er Holsteiner wäre, so würde er gewiß keine Huldigung ablegen, bis die Rechte seiner Provinz zugesichert wären. Allerdings wollte Ernst August nur gesetzmäßige Maßregeln angewandt wissen, hielt es in diesem Falle aber für unmöglich, daß der Bundestag seinen Schutz versagen werde, und gab die Zusicherung, daß Christian August sich hierbei auf ihn fest verlassen könne.

Gleichwohl bestanden, als es nun zum Bruch zwischen Dänemark und den Herzogtümern gekommen war, gegen eine aktive Beteiligung Hannovers am Kampfe gegen die Dänen ernste Bedenken, die namentlich von Hanbury, dem hannoverschen Ministerresidenten zu Hamburg, und von dem Gesandten in Berlin, von Anyphausen, genährt wurden. Denn bei einer Unterstützung der Herzogtümer würde Dänemark natürlich zu Gegenmaßregeln greifen, und diese boten sich ihm in seiner Flotte dar, sowie in der Möglichkeit, alle in dänischen Häfen liegenden hannoverschen Schiffe mit Beschlag zu belegen. Hiergegen gab es für Hannover keinerlei wirksame Mittel, da man keine Seestreitkräfte besaß; und um diese schweren Schädigungen zu vermeiden, riet Hanbury, der den Herzogtümern nicht günstig gesinnt war und ihnen den Kampf am liebsten ganz allein überlassen hätte, auf dem Lande zu einem rein passiven Verhalten, denn dann genüge die Besetzung Rendsburgs durch 4000 Preußen und die Bereitstellung eines Korps von höchstens 6000 Mann an der Grenze, und die dänische Regierung brauche dann nicht sofort in offenen Krieg gegen die deutschen Bundesstaaten zu treten. Bei offensivem Verhalten hingegen müsse man sofort Rendsburg stark besetzen und weitere 10 000 Mann in Holstein einrücken lassen<sup>3)</sup>. Auch Anyphausen warnte davor, die Interessen Hannovers zu sehr auf's Spiel zu setzen, nur um die Interessen der Herzogtümer zu wahren. Eine Anfrage des dänischen Ministers Orla Lehmann, ob Hannover dem preussischen Beispiel folgen werde, wenn Preußen sich zu Verhandlungen geneigt zeige, bejahte er deshalb ohne weiteres, zumal ihm Hannover allein, ohne preussische Beteiligung für den Kampf viel zu schwach zu sein schien.

---

<sup>2)</sup> Brief Ernst Augusts an Herzog Christ. Aug. v. Aug. v. 9. 2. 48.

<sup>3)</sup> Hanbury Hamburg, v 29. 3. 48.

Preußen dachte jedoch vorerst nicht an Verhandlungen, sondern hatte einen Teil seiner Truppen zusammengezogen, um einem gewaltsamen dänischen Eindringen in die Herzogtümer mit bewaffneter Macht entgegentreten zu können. Um nun Hannover zu gleichem Vorgehen zu veranlassen, war in außerordentlicher Gesandtschaft der Geheime Legationsrat von Schleinitz von Berlin nach Hannover entsandt worden. Diesem sagte Ernst August zu, daß er 10 000 Mann vom 10. A. R. zum Schutz der bedrohten Länder an der Elbe bereit halten wollte; ein Einschreiten sollte jedoch erst erfolgen, wenn dänische Truppen die schleswig-holsteinische Grenze überschritten hätten.

Von der provisorischen Regierung der Herzogtümer waren inzwischen Schritte unternommen worden, um ihre Anerkennung und Hilfsleistungen von den deutschen Bundesstaaten zu erreichen. Nach Hannover hatte sie zu diesem Zwecke den Justizrat Schleiden entsandt, der dem hannoverschen Ministerrat die Gefahren, die den Herzogtümern von Dänemark drohten, als äußerst dringend schilderte und schleunigste Hilfe erbat.

Da die Gesandtschaftsberichte aus Hamburg die Lage bei weitem nicht so ernst darstellten <sup>4)</sup>, mußte Schleiden sich damit begnügen, daß ihm vom hannoverschen Ministerium die baldige formelle Anerkennung der provisorischen Regierung versprochen <sup>5)</sup>, und daß ihm militärische Hilfe für den Fall eines dänischen Angriffs in Aussicht gestellt wurde, jedoch nur, wenn auch Preußen sich beteiligen würde.

Zur Aufklärung des wahren Standes der Dinge wurde der Major Müller vom hannoverschen Generalstabe in die Herzogtümer entsandt. Dieser fand bei der Bevölkerung große Begeisterung, aber auch Besorgnis, da die regulären Truppen nur gering waren und es namentlich an Offizieren fehlte. Müller hielt deshalb eine schleunige Hilfe von mindestens 12 000 Mann für erforderlich; über Stärke und Zusammenziehung der dänischen Truppen wußte aber auch er nichts Sicheres zu melden.

Inzwischen hatte König Ernst August den Major von Wiffel an die Höfe von Braunschweig, Schwerin und Oldenburg entsandt zwecks Abrede über die Gestellung von Truppen zu dem von Hannover vorgeschlagenen Korps von 10 000 Mann. Während der

---

<sup>4)</sup> Hanbury, Hamburg 25. und 26. 3. 48.

<sup>5)</sup> Äußerung Ernst Augusts: „Ich müßte ja ein Hundsfott sein, wenn ich das nicht täte.“ (Schleiden an die provisorische Regierung 27. 3. 48.)

braunschweigische Minister Schulz zunächst Schwierigkeiten gemacht hatte, war der leitende Minister des Auswärtigen in Braunschweig, von Schleinitz, sofort auf den hannoverschen Vorschlag eingegangen, und auch der Herzog hatte begeistert erklärt, wenn es nottue, mit allen verfügbaren Truppen kommen zu wollen. In Schwerin und Oldenburg hatte man ebenfalls den hannoverschen Vorschlägen bereitwilligst zugestimmt. Die freien Städte hingegen, die für ihren Handel fürchteten, falls England sich auf Seiten Dänemarks stelle, wollten nichts unternehmen, ehe nicht der Bundestag eine Entscheidung getroffen habe.

Von Seiten der provisorischen Regierung drängte man erneut auf hannoversche Hilfe, und um sie herbeizuführen, suchte man das Erscheinen eines dänischen Kriegsdampfschiffes in der Flensburger Förde und die Absperrung der Insel Alsen vom Festland als Eröffnung der Feindseligkeiten durch Dänemark hinzustellen <sup>6)</sup>. Das hannoversche Ministerium aber kam zu dem Schluß, daß hiermit ein Anlaß zu sofortiger Gewährung der erbetenen Hilfe noch nicht gegeben, vielmehr abzuwarten sei, welches Verhalten Preußen einschlage. Erst als sichere Nachricht eingegangen, daß Hadersleben von dänischen Truppen besetzt und die Überfahrt von der schleswigschen Küste nach Alsen fortgesetzt gesperrt sei <sup>7)</sup>, gab Ernst August Befehl, daß die Truppen ohne weiteren Zeitverlust marschieren sollten, sobald sie zusammen seien.

Mit Rücksicht auf die besonders schwer bedrohten Handelsinteressen Hannovers, und weil der britische Gesandte in Hannover, Mr. Bligh, als seine persönliche Ansicht geäußert hatte, daß die britische Regierung ein Betreten des Herzogtums Schleswig durch hannoversche Truppen als Unterstützung einer Revolte und als genügenden Anlaß zu einer Intervention Englands zugunsten von Dänemark ansehen werde, vermied man jedoch, einen Befehl zum Einrücken in die Herzogtümer zu geben. Diesen letzten entscheidenden Schritt wollte man nur im Einvernehmen und unter Anschluß der übrigen Bundesstaaten einschlagen. Der hannoversche Bundestagsgesandte von Benthe wurde darum angewiesen, nach Rücksprache mit dem preussischen Gesandten einen Beschluß der Bundesversammlung in dieser Frage herbeizuführen <sup>8)</sup>.

<sup>6)</sup> Schreiben der provisorischen Regierung vom 29. 3. 48.

<sup>7)</sup> dito, vom 30. 3. 48; Hanbury, Hamburg 30. 3. 48.

<sup>8)</sup> Schreiben an v. Benthe 1. 4. 48.

Auf Grund einer preussischen Anzeige über die Ereignisse in Schleswig-Holstein und die getroffenen Maßnahmen, und des damit verbundenen hannoverschen Antrags wurde insolgedessen am 4. 4. 48 von der Bundesversammlung die Gefahr eines Angriffs auf das deutsche Bundesland Holstein für vorhanden erklärt, Preußen und den Staaten des 10. N. R. die volle Anerkennung für die zum Schutze der Bundesgrenze getroffenen Einleitungen ausgesprochen und beschlossen, daß Preußen sich wegen einer einheitlichen Leitung mit den Staaten des 10. N. R. ins Einvernehmen setzen und das Vermittlungsamt namens des Deutschen Bundes auf der Grundlage der unverkürzten Rechte Holsteins übernehmen solle<sup>9)</sup>. Über die Aufnahme Schlesiens in den Deutschen Bund wurde nicht verhandelt, da Oesterreich dagegen war und sonst zu dem übrigen seine Zustimmung nicht gegeben hätte<sup>10)</sup>. Durch den Bundesbeschluß vom 4. 4. 48 war also das bisherige Vorgehen Hannovers von der Bundesversammlung gebilligt und ihm eine rechtlich sichere Grundlage gegeben worden.

In Hannover aber wuchsen die Bedenken gegen eine Teilnahme am Kriege, denn bei der Überlegenheit Dänemarks zur See drohten der hannoverschen Schifffahrt schwere Gefahren. Um deshalb den Ausbruch der Feindseligkeiten wenn möglich noch in letzter Stunde zu verhindern, wandte sich die hannoversche Regierung an England mit der Bitte<sup>11)</sup>, zwischen Dänemark und den Herzogtümern zu vermitteln. In England ging man auf diese hannoversche Anregung, die ganz den eigenen Wünschen entsprach, bereitwilligst ein, in Deutschland aber wurde dieser Schritt Hannovers, der als Verrat an der Sache der Schleswig-Holsteiner erschien, sehr übel aufgenommen.

Aus Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung sah sich daher die hannoversche Regierung veranlaßt, von der erbetenen Vermittlung wieder abzurücken und die englischen Vorschläge, die ein Zurückziehen der nach Schleswig eingerückten deutschen Truppen verlangten, an Preußen als die vom Bunde mit der Führung der Geschäfte beauftragte Macht weiterzugeben. Dort aber wies man den englischen Vermittlungsantrag energisch zurück, da von der Bundesversammlung

---

<sup>9)</sup> Protokoll der 28. Sitzung d. Bund.-Vers. vom 4. 4. 48. § 228.

<sup>10)</sup> v. Lenthe, Frankfurt 4. 4. 48.

<sup>11)</sup> Schreiben an Kielmannsegge 6. 4. 48.

am 12. 4. 48 die provisorische Regierung der Herzogtümer anerkannt und beschlossen war, nicht vor der Räumung Schleswigs von dänischen Truppen, die nötigenfalls mit Gewalt erzwungen werden sollte, in Verhandlungen einzutreten.

Gegenüber mehrfachen, von England nach Hannover gerichteten Aufforderungen, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, und sich von dem Einmarsch in Schleswig fernzuhalten <sup>12)</sup>, verschanzte sich die hannoversche Regierung zunächst hinter das Bundesrecht, das den einzelnen deutschen Regierungen ein selbständiges Vorgehen nicht gestatte, und hinter die bindenden und auch Hannover verpflichtenden Bundesbeschlüsse. Als dann aber am 22. 4. Mr. Bligh erneut mit ernstern Vorstellungen an den Grafen Bennigsen herantrat, lehnte Hannover, ebenso wie es Preußen getan <sup>13)</sup>, endgültig eine Zurückziehung seiner Truppen ab <sup>14)</sup>.

Hannover war nun also nach einem vorübergehenden Schwanken zu Beginn des Monats wieder entschlossen, den Kampf für die Herzogtümer durchzuführen. Ein dänischer Vorschlag, den Kammerherr v. Reedtz am 26. 4. nach Hannover überbrachte, daß Hannover die Feindseligkeiten zu Lande sofort einstellen und seine Truppen nicht weiter vorrücken lassen solle, wofür Dänemark die hannoversche Schifffahrt als neutral betrachten und die Verhängung der Blockade über Elbe- und Wesermündung unterlassen wolle, wurde daher von Hannover zurückgewiesen. Und dem hannoverschen Gesandten in London wurde die ausdrückliche Anweisung gegeben, daß eine englische Vermittlung nur angenommen werden könne, wenn zuvor die Herstellung des status quo ante in den Herzogtümern gewährt sei, und daß er sich eigener weiterer Schritte in der Vermittlungsfrage zu enthalten habe <sup>15)</sup>.

## II. Militärische Maßnahmen.

Bei der Neuordnung der Verhältnisse nach den Befreiungskriegen war auf das Souveränitätsgefühl der Fürsten bis aufs Äußerste Rücksicht genommen. Von einem einheitlichen Heere konnte keine Rede sein. Das Bundesheer sollte sich vielmehr für den Kriegs-

<sup>12)</sup> Noten Blighs vom 10. u. 15. 4. 48.

<sup>13)</sup> Note Graf Arnims an Graf Westmoreland, Berlin 19. 4. 48.

<sup>14)</sup> Note an Bligh v. 22. 4. 48.

<sup>15)</sup> Schreiben an Kielmanssegge vom 22. 4. 48.

fall aus den Kontingenten der Einzelstaaten zusammensetzen und die Rücksicht auf den Souveränitätsdünkel der kleinen Fürsten war so weit getrieben, daß es geradezu verboten war, kleine Kontingente einem Staate anzuschließen, der über mehr als ein Armeekorps verfügte. Eine einheitliche Ausbildung und Bewaffnung war nur innerhalb der einzelnen Armeekorps vorgesehen; im Frieden gab es keinen gemeinsamen Bundesoberfeldherrn. Die Stärke der im Kriegsfall zu stellenden Kontingente sollte den hundertsten Teil der Bevölkerung betragen, war also gering bemessen. Auch brauchten diese Truppen erst volle 4 Wochen nach dem Aufgebot bereit zu stehen, und erst nach weiteren 6 Wochen hatte als Ersatzmannschaft ein Sechstel der Kontingents-Stärke abmarschbereit zu sein. Größere Anstrengungen sollten durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden; für sie galten dieselben Bestimmungen, wie für das Heer selbst.

Das 10. Bundes-A. R. setzte sich aus 2 Divisionen zusammen, von denen die eine aus den Kontingenten Hannovers und Braunschweigs, die andere aus denen Oldenburgs, beider Mecklenburge, Holstein-Lauenburgs und der Hansestädte gebildet wurde. Den Oberkommandierenden stellte nach der 1835 endlich zustande gekommenen „Schlußakte zur Regelung der inneren Verhältnisse des 10. Bundes-A. R.“ Hannover.

Aus dieser lockeren Zusammensetzung des Bundesheeres und der einzelnen Armeekorps erklärt es sich, daß Ernst August, als er sich zur Mobilmachung eines Teils des 10. A. R. entschloß, erst mit den übrigen Regierungen des 10. A. R. in Verbindung treten mußte. Da aber auch preussische Truppen in die Herzogtümer einrücken sollten, war die große Frage, wem der Oberfehl zuteil werden sollte. In Berlin dachte man zunächst an den Prinzen v. Preußen, und Hannover, an das man sich vertraulich besprechen gewandt hatte, stimmte zu, falls die in Schleswig-Holstein zusammengezogenen Truppen des 10. A. R. 10 000 Mann nicht überschreiten würden. Dann aber war man in Berlin doch so edelmütig, die Ehre des Oberbefehls den Hannoveranern zuteil werden zu lassen, und General Falkett erhielt das Kommando über sämtliche Bundes-truppen in den Herzogtümern.

In Preußen drängte man zu energischer Kriegsführung und wollte einer Besetzung Schlesiens durch die Dänen zuvorkommen. Ernst August von Hannover aber war um seine Truppen überaus

besorgt und wollte sie nur dann den Dänen gegenüberstellen, wenn ihnen durch ihre Überzahl ein Erfolg sicher war. Deshalb verbot er zunächst, die Elbe zu überschreiten, ehe nicht die gesamte Division vereinigt sei; <sup>1)</sup> und als er schließlich am 12. 4. die Erlaubnis zum Übergang über die Elbe gab, machte er ein weiteres Vorgehen davon abhängig, daß auch wirklich ein preussisches Korps von rund 10 000 Mann gleichfalls in Holstein anwesend sei. Nach Schleswig einzurücken blieb jedoch auch fernerhin verboten.

Und erst, nachdem Preußen mehrfach vorstellig geworden war, gelang es den Ministern mit Mühe, beim König den Befehl zu beschleunigtem Vormarsch der hannoverschen Truppen und die Erlaubnis zum Einrücken nach Schleswig zu erwirken. Die hannoverschen Minister verfolgten dabei die Absicht, die Erregung zu beschwichtigen, die sich in hannoverschen Landen infolge der Nachricht von dem unglücklichen Treffen der Kieler Studenten und Turner bei Bau erhoben hatte. Für Ernst Augusts zurückhaltendes Benehmen war hauptsächlich die Sorge für seine Truppen maßgebend, die er bei den ungeklärten Verhältnissen über das gegenseitige Stärkeverhältnis in den Herzogtümern nicht nutzlos aufopfern wollte. Eine dauernde Behauptung Schleswig-Holsteins schien ihm bei der Überlegenheit der Dänen zur See überhaupt sehr fraglich <sup>2)</sup>. Daneben spielte bei ihm auch die Rücksicht auf die englische Vermittlung und die Sorge vor einem englischen Eingreifen mit <sup>3)</sup>.

So erhielt Falkett noch am 15. 4. 48 den Befehl, daß er, um die englische Vermittlung zu erleichtern, jeden Angriff auf die dänischen Stellungen nördlich der Eider zu unterlassen habe, solange es die Sicherheit seiner eigenen Truppen erlaube. Wegen dieses Befehls, der nach Ansicht der provisorischen Regierung mit den Bundesbeschlüssen vom 4. und 12. 4. 48 im Widerspruch stand, weigerte sie sich, ihre Truppen Falkett als Oberbefehlshaber zu

---

<sup>1)</sup> Vertrauliche Instruktion an Falkett vom 4. 4. 48.

<sup>2)</sup> Brief Ernst Augusts an Herzog Christ. Aug. v. Aug. v. 13. 4. 48.

<sup>3)</sup> v. Hassels Ansicht (Geschichte d. Königr. Hannover I 591), daß Ernst August die Truppenentsendung nach Schleswig absichtlich verzögert habe, weil es ihm widerstrebt hätte, seine Truppen zur Unterstützung der rebellischen Untertanen des Königs v. Dänemark gegen den rechtmäßigen Landesherren hergeben zu müssen, ist nach dem herzlichen Empfang, der dem Justizrat Schleiden am 27. 3. 48 in Hannover zuteil wurde, u. nach der früheren Stellungnahme Ernst Augusts den Schleswig-Holsteinern gegenüber für diese Zeit wohl kaum haltbar.

unterstellen, und auch mit den preussischen Generälen, die für forsches Vorgehen waren, drohte es zu Reibereien zu kommen. So war es denn für Hannover eine günstige Lösung dieser Unerquicklichkeiten, daß die Bundesversammlung in Frankfurt in Unkenntnis der zwischen Preußen und Hannover schon getroffenen Regelung den Beschluß faßte, Preußen um die Stellung des Oberbefehlshabers der für Schleswig-Holstein bestimmten Truppen zu ersuchen.

In Berlin, wo man mit der zögernden Haltung Ernst Augusts gar nicht einverstanden war, ging man ohne weitere Besprechungen auf diesen Bundesbeschluß ein. Der preussische Generalleutnant v. Wrangel wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und Falkett mußte von diesem Posten zurücktreten und sich mit der mobilen Division des 10. A. R., deren Kommando er wieder übernahm, Wrangel unterstellen. Auch im übrigen Deutschland hatte man für die militärischen Befehle Ernst Augusts, der ständig von Preußen gedrängt werden mußte, ehe er ein weiteres Vorrücken seiner Truppen gestattete, kein Verständnis. Die Besetzung Schlesiens durch die Dänen hielt man für eine Folge des viel zu langsamen Vorgehens des 10. A. R. Namentlich in Süddeutschland, wo die Begeisterung für die schleswig-holsteinsche Sache am lautesten war, setzte man die bisherigen Mißerfolge auf das Schuldkonto Hannovers, wo eine hinlängliche Truppenmacht und genügend Kriegsmaterial zur sofortigen Verfügung gestanden hätte.

In der Bundesversammlung richteten der preussische, badische und württembergische Abgesandte ihre Angriffe gegen Hannover <sup>4)</sup> und der in Frankfurt tagende Fünfziger-Ausschuß wandte sich sogar in offizieller Beschränkung an das hannoversche Ministerium mit der Aufforderung, für energisches Einschreiten des 10. A. R. zu sorgen und den Befehlshaber dieses Korps verantwortlich machen <sup>5)</sup>.

Ernst Augusts Verhalten bei dieser Angelegenheit muß allerdings als überängstlich bezeichnet werden und paßt nicht recht zu der Tapferkeit, mit der er in seiner Jugend sich am Handgemenge beteiligt hatte, doch waren ja auch inzwischen 50 Jahre ins Land gegangen und Ernst August ein 77 jähriger Greis geworden. Die Wurzel des Übels aber lag entschieden in der mangelhaften Kriegsverfassung, die es an der gründlichen Vorbereitung und der Fürsorge

<sup>4)</sup> Protokoll der 38. Sitzung der Bund.-Vers. v. 20. 4. 48 § 306.

<sup>5)</sup> Eingabe des Fünfziger-Ausschusses v. 15. 4. 48.

für ein rasches und energisches Eingreifen im Kriegsfall fehlen ließ. So war im Grunde nur Preußen, das als europäische Großmacht genötigt war, ein schlagfertiges Heer zu unterhalten, in der Lage, den Schleswig-Holsteinern wirkliche Hilfe zu leisten, und schon am 4. 4. marschierten preußische Garderegimenter durch Hamburg, um in die Herzogtümer einzurücken, während die Hannoveraner erst am 13. 4. ihren Übergang über die Elbe beginnen konnten.

Doch hätte General Wrangel, der am 23. 4. durch preußische und schleswig-holsteinsche Truppen die Danewerke stürmen ließ, wohl besser getan, das Herankommen der nur einen Tagemarsch entfernten Hannoveraner abzuwarten, um dann das dänische Heer völlig vernichten zu können. Gegen Wrangels strategische Fähigkeiten muß man nach dem, was er 1848 und dann wieder 1864 als Oberbefehlshaber gegen Dänemark geleistet hat, die stärksten Bedenken tragen. Jetzt, nach der Erstürmung der Danewerke, glaubte er seinen Truppen Ruhe gönnen zu müssen, und nur der hannoverschen Kavallerie gelang es, den Gegner noch einmal zu stellen und am 24. 4. im Gefecht bei Bilschau einen vollen Sieg zu erringen. Im übrigen aber konnte das dänische Heer ungehindert entkommen, und Wrangel besetzte nun mühelos Schleswig und rückte in den ersten Tagen des Mai sogar in Jütland ein, während es in dem weiteren Verlauf des Feldzuges Aufgabe der Truppen des 10. A. R. war, die Halbinsel Sundewitt gegen Ausfälle der Dänen von Alsen her zu decken. Hierbei kam es nur am 28. u. 29. Mai und am 5. Juni 48 zu ernstern Gefechten, die für die deutschen Truppen nicht sehr günstig ausfielen und Ernst Augusts scharfe Kritik an der Art, wie die Operationen geführt wurden, hervorriefen<sup>6)</sup>.

Je weiter aber Wrangel nach Norden vorrückte, um so ungünstiger wurde seine Lage, da er zur Deckung der langen östlichen Küstenstrecke Schleswig-Holsteins und Jütlands gegen dänische Flankenangriffe von den Inseln her seine Truppen verzettern mußte, und als nun noch Schweden dem befreundeten Dänemark eine Unterstützung von 15 000 Mann versprach, brauchte Wrangel notwendig Truppennachschub und forderte ihn von Hannover und den übrigen Staaten des 10. A. R. unter Berufung auf den Bundesbeschluß vom 15. 4. 48, durch den festgesetzt war, daß Preußen den Oberbefehlshaber stellen solle und „daß die Regierungen, deren Staa-

<sup>6)</sup> Brief Ernst Augusts an Herzog Christ. Aug. v. Aug. v. 8. 6. 48.

ten das 10. A. R. zu bilden haben, zu ersuchen seien, sofort ihre Kontingente zur Disposition des von königl. preuß. Seite bestellt werden- den Oberbefehlshaber zu stellen.“<sup>7)</sup>

In Hannover hatte man diesen Bundesbeschluß so verstanden, daß nur die bereits mobil gemachten 10 000 Mann des 10. A. R. dem preussischen Oberbefehlshaber unterstellt werden sollten, und hatte es insolgedessen unterlassen, die volle Kontingenzstärke mobil zu machen. Die von Wrangel verlangte Nachsendung der noch an der vollen Kontingenzstärke fehlenden Truppenzahl wurde insolgedessen von Ernst August abgelehnt. Die übrigen Staaten des 10. A. R. schlossen sich der hannoverschen Ablehnung an; Mecklenburg-Schwerin war allerdings der Ansicht, daß man dem Gesuche Wrangels entsprechen müsse, richtete sich jedoch bei der Nachsendung auch nach dem Verhalten Hannovers. Am Bunde aber war man hinsichtlich der Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 15. 4. 48 anderer Auffassung als in Hannover; und am 10. 5. 48 wurde ein hannoverscher Antrag, daß noch ein besonderer Bundesbeschluß zur Mobilisierung des vollen 10. A. R. nötig sei, als überflüssig abgelehnt, denn der Bundesbeschluß vom 15. 4. 48 müsse so verstanden werden, daß durch ihn das 10. A. R. in voller Kontingenzstärke dem preussischen Oberbefehlshaber unterstellt worden sei.

Bei dieser Entscheidung lag für Hannover die große Gefahr vor, daß man ihm im übrigen Deutschland den Vorwurf der Saumseligkeit und des Verstoßes gegen die Bundespflichten machen würde, denn es war für Hannover natürlich nicht möglich, nachdem bislang alle vorbereitenden Maßnahmen unterblieben waren, die in der Bundeskriegsverfassung festgesetzte<sup>8)</sup>, und jetzt schon nahezu abgelaufene Frist von 4 Wochen für die Aufstellung seines vollen Kontingents innezuhalten. Hannover beantragte deshalb, um derartigen Angriffen vorzubeugen, daß der Beschluß wegen Aufstellung des vollen Kontingents notwendig als vom 10. 5. 48 datierend angesehen werden müsse, was indes abgelehnt wurde. Gegen den Beschluß selbst aber erhob Hannover den Einwand, daß es bei der zunehmenden Gefahr innerer Ruhestörung Truppen im eigenen Lande behalten müsse und namentlich, daß eine Entsendung des vollen Kon-

<sup>7)</sup> Protokoll der 35. Sitzung d. Bund.-Vers. v. 15. 4. 48 § 285.

<sup>8)</sup> § 28 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes vom 12. 4. 1821.

tingents in die Herzogtümer nicht angängig sei wegen der Verpflichtung zum Küstenschutz gegen etwaige dänische Angriffe. Die Verteidigungsmaßregeln an den gesamten Nord- und Ostseeküsten waren nämlich nicht, wie es von Braunschweig am 14. 4. 48 beantragt war, dem Oberbefehlshaber der Truppen in Schleswig-Holstein übertragen, sondern man hatte der Preußen gegenüber ängstlich gehüteten Souveränität der Kleinstaaten zuliebe den deutschen Küstenstaaten zur Pflicht gemacht, selbst für den Schutz ihrer Küsten zu sorgen<sup>9)</sup>. Die Nordseestaaten hatten infolgedessen zu Stade am 26. 4. eine Vereinbarung über die Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Küsten getroffen und hierfür einen Teil ihrer Truppen verwandt.

Wrangel aber forderte, nachdem durch den Bundesbeschluss vom 10. 5. 48 festgestellt war, daß er über die vollen Kontingente verfügen könne, erneut von allen Staaten des 10. N. R. schleunigste Truppennachsendung, und jetzt glaubten die kleineren, sich diesem Verlangen nicht länger entziehen zu dürfen. Bremen, dessen volles Infanteriekontingent auf Grund der Stader Verabredung zum Schutz der Untereser entsandt war, hat deshalb, seine Infanterie durch hannoversche Truppen ablösen zu lassen, was auch von Hannover bereitwilligst gewährt wurde; und auch Hamburg schickte zwei weitere Kompagnien nach Schleswig. Oldenburg hingegen entsandte unter Verweisung auf die lange Küstenstrecke, die es zu decken habe, nur einen Teil der verlangten Truppen und König Ernst August von Hannover lehnte, genau wie bei der ersten Aufforderung Wrangels, eine erneute Truppensendung ganz ab mit der Begründung, daß er die nötigen Befehle erst nach der Klarstellung durch den Bundesbeschluss vom 10. 5. habe geben können, und daß ihm deshalb die nach der Bundeskriegsverfassung zustehende Zeit von 4 Wochen zugebilligt werden müsse, um seine Truppen auf den Feldfuß zu bringen.<sup>10)</sup>

Daß Wrangel bei der Gefahr des Eingreifens schwedischer Truppen notwendig Truppennachschub brauche, erkannte man in Hannover durchaus an. Es rächte sich jetzt jedoch, daß die deutschen Klein- und Mittelstaaten ihr Heer nicht hinreichend schlagfertig bereit hatten und gewöhnt waren, den Schutz des Bundesgebietes nach

<sup>9)</sup> Protokoll der 38. Sitzung der Bund.-Vers. v. 20. 4. 48 § 314.

<sup>10)</sup> Brief Ernst Augusts an Wrangel v. 21. 5. 48.

aufen den beiden Großmächten Preußen und Oesterreich zu überlassen. Die österreichische Regierung aber brauchte ihre Truppen gegenwärtig anderweitig nötiger, und stand außerdem mit ihren Sympathien so vollständig auf Seiten der Dänen, daß sie, die Präsidialmacht des Bundes, trotz des erklärten Bundeskrieges die diplomatischen Beziehungen zu Dänemark nicht abbrach und zur Rechtfertigung dieses Verhaltens sich auf ihre Stellung als europäische Großmacht berief. Preußen aber wollte durch vermehrte Truppen-  
sendung den Zorn des Auslandes nicht noch stärker auf sich lenken, als dies ohnehin der Fall war, und war verstimmt, daß es von den übrigen deutschen Bundesstaaten keine stärkere Unterstützung empfing.

Infolge des mangelnden Nachschubs an Truppen wurde Wrangels Lage in Jütland unhaltbar und Ende Mai zog er seine Truppen bis in die Gegend von Flensburg zurück. Bevor er aber sich hierzu entschloß, wollte er noch eine möglichst große Entschädigung für den der deutschen Schifffahrt zugefügten Schaden aus dem besetzten feindlichen Gebiet herausziehen und schrieb, ohne die Folgen, die ein solcher Schritt auslösen mußte, zu bedenken, am 18. 5. eine Kontribution von 2 Millionen Talern für Jütland aus, die bis zum 28. 5. bezahlt, andernfalls mit Gewalt eingetrieben werden sollte.

Bei den Regierungen Norddeutschlands fand diese Proklamation Wrangels keine günstige Aufnahme; denn zu Lande wenigstens war die unbedingte Schonung und Achtung des Privateigentums völkerrechtlich grundsätzlich durchgedrungen, und ein Abweichen von diesen Errungenschaften erschien der für ethische Momente so empfänglichen Zeit als verwerflich und den sittlichen Anforderungen des Jahrhunderts widerstreitend. Zu diesen ideellen Beweggründen <sup>11)</sup> kam, daß als dänische Gegenmaßregeln die Beschlagnahme alles deutschen Privateigentums in Dänemark vorauszusehen war, und man fürchtete, dadurch eine so starke wechselseitige Erbitterung hervorzurufen, daß den eingeleiteten Vermittlungsversuchen jede Aussicht auf Erfolg genommen würde.

In Hannover aber war der Rausch der ersten Begeisterung für die schleswig-holsteinische Sache vorbei, und man wünschte bei der

<sup>11)</sup> Daß diese ideellen Beweggründe tatsächlich stark vorhanden waren und nicht nur vorgeschoben wurden, läßt sich daran erkennen, daß auch Bayern und Kurhessen, die materiell kaum beteiligt waren, dem hannoverschen Protest zustimmten.

drohenden Gefahr fremder Einmischung aufs dringlichste, daß die eingeleitete Vermittlung Englands Erfolg haben möchte. Die hannoversche Regierung richtete deshalb einen scharfen Protest nach Berlin und an den Bund gegen die in der Proklamation Wrangels vom 18. 5. 48 angeordnete Kontributionserhebung. Da auch die Gesandten von Rußland und England in Berlin gegen diesen Akt der Feindseligkeit protestierten und England mit Zurückziehung seiner Vermittlung drohte, wurde Wrangels Vorgehen von der preussischen Regierung beanstandet; zur gewaltsamen Erhebung der Kontribution aber wäre es ohnedies nicht gekommen, da Wrangel schon am 25. 5. mit der Räumung Sütlands begann.

Für ihn war dabei lediglich die ungünstige militärische Lage, in der er sich befand, maßgebend, zumal er die falsche Nachricht einer Landung schwedischer Truppen auf Fünen erhielt, und er hatte den Befehl zum Rückzug schon erteilt, als ihm die Anweisung hierzu von Berlin aus zuging, wo man fürchtete, daß eine verlängerte Besetzung Sütlands ein ernstliches Zerwürfniß mit Rußland und mit England herbeiführen werde<sup>12)</sup>. Obwohl politische Gründe in weitem Maße mitgesprochen hatten, suchten Wrangel wie auch der preussische Minister v. Arnim das Odium der rückwärtigen Bewegung und des voraussichtlich schlechten Friedens allein der hannoverschen Laueheit und Saumseligkeit aufzubürden, und am Bunde wurden die schärfsten Angriffe gegen Hannover erhoben, weil es noch immer keine Verstärkungen in die Herzogtümer entsandt habe. Auf Wangenheim's Vorstellungen, daß für den Vollzug des Beschlusses vom 10. 5. 48 die bundesverfassungsmäßige Frist von 4 Wochen noch nicht abgelaufen sei, entgegnete man immer, daß der Bundesbeschluß vom 15. 4. 1848 die Aufforderung zur Stellung der ganzen Contingente klar ausspreche, was zweifellos nicht der Fall war. Und so wurde denn, nachdem am 26. 5 ein braunschweigischer Antrag auf Mobilmachung der Reserven des 10. A. R. abgelehnt war, weil über deren Aufstellung zu lange Zeit vergehen würde, am 27. 5. 48 und dann wieder am 2. 6. 48 beschlossen, die Regierungen des 10. A. R.,

---

<sup>12)</sup> S. Aktenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte Heft 2 und 3, S. 277. Sybels Darstellung (Begründung des Deutschen Reiches I 228), daß Wrangel über den Befehl zum Rückzug entrüstet gewesen sei und sich nur widerwillig gefügt habe, ist unrichtig. Siehe auch Jansen, Schleswig-Holsteins erste Erhebung in Allgemeine Zeitung 1892, Beilage Nr. 32.

namentlich aber Hannover, Braunschweig und Mecklenburg, zur Nachsendung von Truppen für die Armee Wrangels zu mahnen und Nachweisungen über die bisher nachgeschickten Verstärkungen zu verlangen. Und wenn man schon in der Bundesversammlung gegen Hannover recht gereizt war und namentlich die süddeutschen Gesandten nicht müde wurden, Hannover wegen veräumter Bundespflichten und separatistischer Bestrebungen zu verdächtigen, so trugen die Reden in der gleichzeitig in Frankfurt tagenden Nationalversammlung und die Furcht vor der öffentlichen Meinung noch dazu bei, diese Stimmung zu verschärfen. Und wohl aus Furcht vor dem Sturm, der in der Nationalversammlung entstehen könnte, und um ähnlichen Beschlüssen der Nationalversammlung zuvorzukommen, ging die Präsidialmacht Oesterreich auf die Wünsche des holsteinischen Gesandten ein und machte den Vorschlag, sofort eine Kommission an die einzelnen Regierungen des 10. N. R. zu entsenden, die sich von dem Stande der Rüstungen überzeugen und auf die ungesäumte Beseitigung entgegenstehender Hindernisse hinwirken sollte<sup>13)</sup>. Trotz des Widerspruches des hannoverschen Gesandten v. Wangenheim, der hierin mit Recht den Ausdruck des Mißtrauens gegen seine Regierung hinsichtlich ihres guten Willens zur Erfüllung ihrer Bundespflichten erblickte, wurde am 5. 6. 48 die Entsendung der vorgeschlagenen Kommission beschlossen.

Dieser Kommission, die schon am 7. 6. in Hannover eintraf, wurde klargelegt, daß unter Einrechnung der zum Küstenschutz, zur Gefangenenbewachung und der für Bundeszwecke in Lauenburg verwandten Truppen Hannover vom 14. 6. ab, bis zu welchem Tage die Verstärkungen für die Wrangelsche Armee sämtlich ausmarschirt sein würden, effektiv 14 291 Mann stelle, während die matrikularmäßige Sollstärke nur 13 054 Mann betrage. Die Bundeskommissare erkannten denn auch in ihrem Bericht vom 20. 6. 48 die Bereitwilligkeit sämtlicher Bundesregierungen an, der Aufforderung zur sofortigen Vervollständigung ihrer Kontingente nachzukommen. Die hierin eingetretene Verzögerung erklärten sie dadurch, daß der Bundesbeschluß vom 15. 4. 48 nicht in seiner eigentlichen Bedeutung aufgefaßt sei; den Umstand, daß auch jetzt noch ein Fehlbetrag an der kompletten Stärke des in Schleswig stehenden 10. N. R. nachgewiesen werden könne, entschuldigten sie mit der unabweislichen

<sup>13)</sup> Protokoll der 61. Sitzung der Bund.=Versf. v. 5. 6. 1848 S 596.

Notwendigkeit, ausgedehnte Küstenstrecken schützen zu müssen. Im Gegensatz zur Bundesversammlung stand also die zur Kontrolle entsandte Kommission dem hannoverschen Verhalten durchaus verständnisvoll gegenüber.

Von Hannover, wie auch von den anderen Staaten des 10. A. R. kamen jetzt in rascher Folge die Anzeigen an den Bundestag, daß die vollen Kontingente gestellt seien, und die Stärke der mobilen Division des 10. A. R. erhöhte sich derart, daß sie nunmehr als „10. Bundes-A. R.“ bezeichnet wurde. Wrangel aber konnte infolge der nachgesandten Verstärkungen den Wunsch aller Deutschen erfüllen und das nördliche Schleswig, das er bei seinem Rückzug aus Jütland auch mit preisgegeben hatte, wieder von den Dänen befreien. Dann aber ruhten die Waffen fast völlig, um die fortgesetzten Waffenstillstandsbemühungen nicht zu stören. —

Die Bundesversammlung hatte sich bislang zwar immer dafür eingesetzt, daß die vollen Kontingente der Staaten des 10. A. R. Wrangel unterstellt würden, sie hatte Wrangel jedoch angewiesen, bei der Heranziehung auf die Verpflichtung dieser Staaten zum Küstenschutz Rücksicht zu nehmen, und hatte sich auch damit abgefunden, daß die zum Küstenschutz bestimmten Truppen in die Kontingenzstärken eingerechnet wurden.

Gegen diesen Standpunkt wandte sich nun am 26. 6. 48 im Militärausschuß des Bundestages der Vertreter Oldenburgs, der Oberst Mosle, der den ausdrücklichen Instruktionen seiner Regierung entgegen aus seiner persönlichen Überzeugung heraus den Vorschlag machte, daß die Staaten des 10. A. R. ihr volles Kontingent zur Armee nach Schleswig absenden und den Küstenschutz als eigene innere Landesangelegenheit mit anderen Mitteln wahrnehmen sollten. Bayern und Württemberg traten der Ansicht des Oldenburgischen Gesandten entschieden bei, während Preußen und Oesterreich sich völlig passiv verhielten, und nur mit Mühe konnte Wangenheim, der sich mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen Vorschlag aussprach, es durchsetzen, daß der Bericht des Militärausschusses noch nicht in der nächsten Bundessitzung vorgetragen wurde<sup>14)</sup>. Dafür mußte er es übernehmen, sich bei seinem König für den Antrag einzusetzen, und er tat dies und bat, wenn irgend möglich, das volle Kontingent von 12 Bataillonen Infanterie in die Herzogtümer zu entsenden,

---

<sup>14)</sup> Wangenheim, Frankfurt a. M. 27. 6. 48.

damit neue Angriffe gegen Hannover in der Bundesversammlung vermieden würden. In Hannover hielt man jedoch dies Ansinnen weiterer Opfer im Hinblick auf eine billige und gerechte Verteilung der Lasten des Krieges für unerfüllbar; man verwies auf das bisher schon Geleistete, auf die großen finanziellen Lasten und die maritimen Schädigungen und verlangte eine Beteiligung des deutschen Binnenlandes, wenn die Fortsetzung des Kampfes unvermeidlich sei.

Diese hannoversche Forderung stand durchaus im Einklang mit der Bundeskriegsverfassung, nach der größere Anstrengungen als die Aufstellung des Contingents in keinem Falle von Einzelstaaten, sondern nur von der Gesamtheit nach der Matritel gefordert werden konnten.<sup>15)</sup> Bremen, Hamburg und Braunschweig drückten ihre volle Zustimmung zu dem hannoverschen Verhalten aus und versprachen Unterstützung am Bunde durch ihre Gesandten. Nur Oldenburg war der Ansicht, daß der einmal begonnene Krieg energisch fortgesetzt werden müsse, damit er bald zu günstigem Ende komme, und daß man deshalb gegenwärtig alle inneren Streitigkeiten vermeiden müsse und lieber die neuen Opfer rasch und willig auf sich nehmen solle.

In der Bundesversammlung wurde jedoch der im Militärausschuß geplante Antrag nicht gestellt, vielmehr nur ein Antrag, die Aufstellung einer größeren militärischen Macht in ganz Deutschland vorzubereiten, eingebracht<sup>16)</sup>. Zur Abstimmung über diesen einem Ausschuß überwiesenen Antrag kam es infolge der Auflösung der Bundesversammlung am 12. 7. nicht mehr, und das neugebildete Reichsministerium verfügte dann Ende Juli die Verstärkung der Wrangelschen Armee durch ein aus Truppen des 7., 8. und 9. N. R. gebildetes Korps von 30 000 Mann, dessen Entsendung jedoch infolge des Waffenstillstandes zu Malmoe vom 26. 8. 48 unterblieb.

Man war damit also auf den hannoverschen Vorschlag, das Binnenland zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes heranzuziehen, eingegangen und hatte den hannoverschen Standpunkt, daß es unbillig sei, die Staaten des 10. N. R. einseitig noch stärker zu belasten, als berechtigt anerkannt. Die ganzen Verhandlungen über die Truppengestellungen aber zeigen so recht die Schwäche und die Mängel der Bundeskriegsverfassung, die bis zur Marschbereitschaft

---

<sup>15)</sup> § 8, 9, 10 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes vom 12. 4. 1821.

<sup>16)</sup> Protokoll der 69. Sitzung der Bund.-Versf. v. 5. 7. 1848 § 698.

der Truppen so lange Fristen gestattete, daß militärisch daraus die schlimmsten Nachteile entstanden, sodaß man die Aufstellung der Reserven gar nicht erst beantragte, weil über deren Organisation 10 Wochen hingegangen wären und Wrangel mit so später Hilfe nicht gebient war.

Ein weiterer Hauptfehler lag darin, daß man es unterlassen hatte, einen Bundesoberfeldherrn zu ernennen, dem nicht nur die Leitung der militärischen Operationen, sondern eine straffe, einheitliche Kriegsleitung möglich gewesen wäre. Doch ließ es das Souveränitätsgefühl der deutschen Fürsten und Regierungen nicht zu, daß ein preußischer General in ihren Ländern etwas anzuordnen haben dürfe, und auch Hannover hatte deshalb gegen den braunschweigischen Antrag, Wrangel auch den gesamten Küstenschutz zu übertragen, gestimmt. Solange dieses Souveränitätsbewußtsein in solch starker Ausprägung vorherrschte, war an eine wirkliche Verbesserung der Kriegsverfassung nicht zu denken!

### III. Maßnahmen zur See und Embargofrage.

Beim Kampfe gegen Dänemark machte sich auf deutscher Seite der Mangel einer Flotte sehr stark fühlbar. Während man zu Lande dem kleinen Dänemark bedeutend überlegen war, stand man ihm zur See in waffenloser Ohnmacht gegenüber. Und da es bei der insularen Lage Dänemarks weniger auf die Land- als auf die Seestreitkräfte ankam, mußte selbst Wrangel schließlich weitere Truppen sendungen für zwecklos erklären, da er ohne Flotte den Krieg doch nicht mit einem Schlage zu Ende bringen könne. Es ist somit erklärlich, daß man diesem für Deutschland schmachvollen Zustand der Wehrlosigkeit abzuhelpfen sann, und daß sich überall Flottenvereine bildeten, die Beiträge für die Gründung einer deutschen Marine sammelten. Dieselbe Begeisterung wie für Schleswig-Holstein ergriff das deutsche Volk bei dem Gedanken einer deutschen Kriegsflotte, mit deren Schaffung sofort begonnen werden sollte. So bildeten sich sowohl bei der Nationalversammlung wie beim Bundestage Marineausschüsse und die Nationalversammlung beschloß am 14. 6. 48 in fast völliger Einstimmigkeit, 6 Millionen Taler für eine deutsche Flotte zu bewilligen.

Der Schaffung einer Flotte aus dem Nichts heraus standen aber die größten Schwierigkeiten entgegen. Man hatte an den Ankauf englischer und amerikanischer Schiffe gedacht, die man dann in Deutschland bewaffnen und ausrüsten wollte. Nun berichtete aber Bunsen, der preussische Gesandte in London, daß der Ankauf von Schiffen, die nicht für Kanonen gebaut seien, weggeworfenes Geld wäre; und diese Befürchtung bewahrheitete sich denn auch bei den von Hamburger Reedern zur Verfügung gestellten Schiffen und bei anderen angekauften nur allzusehr. Dazu kam die Schwierigkeit, die Schiffe, deren Ankauf in England und Amerika noch dazu offiziell verboten war, unbelästigt nach Deutschland zu bringen, auszurüsten und mit brauchbarer Mannschaft und erfahrenen Offizieren zu besetzen.

Eine wirkliche Hilfe im gegenwärtigen Kriege konnte man also von dieser im Entstehen begriffenen deutschen Flotte nicht erwarten. Schon früh tauchte daher der Gedanke eines Bündnisses mit einer Seemacht auf. So wurde Preußen von der Bundesversammlung ersucht, bei den Verhandlungen mit Dänemark ein Hauptaugenmerk auf die Sicherung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt in der Ost- und Nordsee zu richten, und womöglich durch Vertrag mit einer Seemacht für den Schutz der deutschen Küsten- und Seestädte Sorge zu tragen <sup>1)</sup>. Man hoffte auch, eine gemeinsame Erklärung der Seemächte herbeizuführen, daß der Seekrieg sich nicht auf Handelsschiffe erstrecken dürfe. England aber lehnte es ab, in diesem Sinne auf Dänemark einzuwirken, da es auf das Kaper- und Beuterecht, mit dem es bei früheren Seekriegen die größten Erfolge erzielt hatte, nicht verzichten wollte.

In der Nationalversammlung zu Frankfurt waren die Sympathien besonders stark für Amerika, und auch Wangenheim, der hannoversche Bundestagsgesandte, befürwortete eine Schutz- und Trutzvereinigung Hannovers und der Hansestädte mit Nordamerika als Vorläufer eines deutschen Reichsbündnisses mit diesem Lande <sup>2)</sup>. Alle diese Pläne aber gelangten nicht zur Verwirklichung, und da trotz aller Begeisterung und Opferwilligkeit eine deutsche Flotte nicht in wenigen Wochen zu beschaffen war, blieb Deutschland den Kriege-

---

<sup>1)</sup> Protokoll der 33. Sitzung der Bundesversammlung v. 13. 4. 48 § 268.

<sup>2)</sup> Wangenheim, Frankfurt a. M. 15. IV., 18. und 20. V. 48.

rischen Maßnahmen zur See von Seiten Dänemarks fast schutzlos ausgesetzt.

Die größte Rolle spielte hierbei neben der Blockade der Häfen das Embargo, d. h. die Beschlagnahme von Schiffen und Ladungen.

Ohne jede Ankündigung war dänischerseits, sobald man in Kopenhagen die Erhebung der Herzogtümer erfuhr, Beschlagnahme auf alle in dänischen Häfen liegenden schleswig-holsteinischen Schiffe gelegt worden, und am 19. 4. 48 war infolge des Drängens der dänischen Presse ein Embargo auf preussische Schiffe gefolgt. Daß auch gegen die übrigen am Kriege beteiligten deutschen Staaten in gleicher Weise verfahren werden würde, stand zu erwarten. Natürlicherweise tauchte in Deutschland der Gedanke auf, diesem feindlichen Vorgehen gegen die deutsche Handelschiffahrt mit den gleichen Maßnahmen zu begegnen, und Preußen schritt auf diesem Wege tatkräftig voran, indem es am 25. 4. 48 zur Vergeltung die Beschlagnahme aller dänischen Schiffe und des dänischen Eigentums in preussischen Häfen verfügte. Auch Oldenburg hielt ein in Brake liegendes dänisches Schiff zurück, ließ es jedoch nach einigen Tagen wieder frei, weil nachgewiesen wurde, daß durch die Beschlagnahme nur bremische Interessen verletzt würden.

Im Gegensatz zu diesem Vorgehen Preußens und Oldenburgs waren die Hansestädte Bremen und Hamburg der Ansicht, daß die Nachteile, die daraus möglicherweise der deutschen Schiffahrt erwachsen könnten, die etwa dafür redenden Gründe entschieden überwiegen dürften. Sie waren deshalb gegen eine Beschlagnahme dänischer Schiffe und der Senat zu Hamburg lehnte den Antrag des preussischen Gesandten v. Hänlein, auf die im Hamburger Hafen liegenden Schiffe Embargo zu legen, kurzerhand ab. Infolge dieser Ablehnung richtete Preußen durch seinen Gesandten in Hannover an Graf Bennigsen das Ersuchen, Hannover möge Truppen bereitstellen, die sich auf Anforderung Hänleins hin nach Hamburg begeben und die Abfahrt der dänischen Schiffe verhindern sollten<sup>3)</sup>.

In Hannover glaubte man nicht, daß Dänemark von einer Blockade der Elbe und Weser noch länger Abstand nehmen würde, nachdem das dänische Sonderfriedensangebot von Hannover zurückgewiesen und hannoversche und oldenburgische Truppen in die Herzogtümer eingerückt waren. Man mußte keine neuen materiellen

---

<sup>3)</sup> Note Stach v. Golzheims, Hannover 28. 4. 48.

Nachteile, die für die deutsche Schifffahrt durch eine Beschlagnahme dänischer Schiffe entstehen könnten, und wenn man auch jeden Angriff gegen das Privateigentum an sich als verwerflich empfand, so hielt man ihn doch als Vergeltung für das gleichartige Vorgehen Dänemarks für durchaus berechtigt, ja sogar für notwendig, um auf diese Weise einen Ersatz für die Verluste der eigenen Untertanen, sowie die der mitverbündeten Regierungen zu gewinnen. Hannover vertrat in folgedessen den Standpunkt, daß die dänischen Embargomaßnahmen von allen deutschen Regierungen einheitlich zu erwidern seien. Das preußische Ersuchen, allenfalls zur Durchsetzung der Beschlagnahme dänischer Schiffe Truppen nach Hamburg zu senden, lehnte die hannoversche Regierung jedoch als bundeswidrig ab mit der Ausrede, keine Truppen hierfür zur Verfügung zu haben <sup>4)</sup>. Jedoch ordnete sie an, schon um sich nicht der Gefahr neuer, gehässiger Verdächtigungen auszusetzen, daß sämtliche in hannoverschen Häfen vorhandenen dänischen Schiffe angehalten würden, und ließ in der Bundesversammlung Anzeige hiervon erstatten <sup>5)</sup>. Auch der Senat von Bremen und die provisorische Regierung der Herzogtümer kamen der preußischen Aufforderung, die dänischen Schiffe mit Embargo zu belegen, nach.

In Hamburg jedoch war man nicht gewillt, sich den preußischen Wünschen zu fügen, und machte dagegen geltend, daß nur ein förmlicher Bundesbeschluß die Hamburger Regierung zur Ausführung einer geradezu feindlichen Maßregel gegen Dänemark verpflichten könne; der vom Bunde Preußen erteilte Auftrag erstreckte sich aber nur auf Maßregeln zur Wiederherstellung des status quo in den Herzogtümern. Die Beschlagnahme der dänischen Schiffe sei als Repressalie gegen eine Maßregel des Feindes zu betrachten, und über die Rätlichkeit solcher Repressalien könne nur der Nutzen entscheiden. Bei der geringen Anzahl dänischer Schiffe in deutschen Häfen und der großen Anzahl deutscher Schiffe in dänischen Häfen könne man sich aber keinen Nutzen von dieser Maßregel versprechen.

Hamburg lehnte daher auch eine zweite Aufforderung Hanleins ab und erreichte durch Entsendung des Senators Kirchenpauer nach Berlin, daß die Embargofrage am Bunde erneut zur Verhandlung kommen solle. Für diese Beratung erbat Hamburg

<sup>4)</sup> Note an Stach v. Golzheim, Hannover 29. 4. 1848.

<sup>5)</sup> Protokoll der 46. Sitzung d. Bund.Versf. vom 3. 5. 1848 § 402.

die Unterstützung Hannovers <sup>6)</sup>) und schlug vor, der Bund möge erklären, daß er es verschmähe, die Eingriffe Dänemarks in deutsches Privateigentum durch eine gleiche Maßregel zu erwidern, daß er vielmehr von einer ferneren Beschlagnahme dänischer Handelsfahrzeuge in deutschen Häfen absehen und die bereits mit Embargo belegten Schiffe wieder freigeben wolle; daß er aber, falls Dänemark nicht volle Gegenseitigkeit zu gewähren bereit sei, eine militärische Besetzung Sütlands verfügen und diese nicht eher wieder aufheben werde, als bis von Seiten Dänemarks der durch seine maritimen Maßregeln dem deutschen Privateigentum zugefügte Nachteil vollständig vergütet sei. Eine solche Erklärung würde dem deutschen Interesse dienlicher sein, als die als Retorsion gänzlich wirkungslose Maßregel eines deutschen Embargo auf dänische Schiffe.

Auch der Bremer Senat sprach sich gegen die Beschlagnahme dänischer Schiffe aus <sup>7)</sup>), da Dänemark dadurch nur zu weitergreifenden Maßregeln auf einem bisher nur zögernd betretenen Gebiete provoziert würde.

Die verschiedenen Schreiben des Hamburger Syndikus Dr. Merck, Hanburys, des Bremer Senates, sowie eine Vorstellung von Altermännern der Bremer Börse, die sämtlich eine Beschlagnahme dänischer Schiffe für unzumutbar erklärten, verfehlten in Hannover ihre Wirkung nicht. Man sah hier ein, daß die Auffassung dieser Angelegenheit in den Hansestädten doch wohl die richtigere sei, und verabredete deshalb mit dem aus Bremen zu einer vertraulichen Besprechung nach Hannover gekommenen Senator Dr. Albers, am Bunde den Hamburger Vorschlag zu unterstützen. Hier war jedoch schon am 4. 5. 48 auf die Anträge Preußens und Hamburgs hin ein Ausschuß zur Erledigung der Embargofrage gewählt und am 8. 5. 48 ein Beschluß gefaßt worden <sup>8)</sup>), der es dem freien Ermessen der Bundesstaaten überließ, ob sie die dänischen Schiffe mit Beschlag belegen wollten oder nicht.

In der Hoffnung, Dänemark zu einem gleichen Verhalten den hannoverschen Schiffen gegenüber zu bewegen, hielt die hannoversche Regierung es für angebracht, ihren Entschluß, das Embargo auf dänische Schiffe aufzuheben und die schon beschlagnahmten Schiffe

<sup>6)</sup> Note des Syndikus Dr. Merck, Hamburg 2. 5. 1848.

<sup>7)</sup> Note des Bremer Senats vom 2. 5. 1848.

<sup>8)</sup> Protokoll der 49. Sitzung d. Bund.-Vers. vom 8. 5. 1848 § 444.

freizugeben, der dänischen Regierung amtlich mitzuteilen, und da die hannoversche Regierung sich als die berufene Vertreterin der deutschen Nordseestaaten fühlte, machte sie Oldenburg, Hamburg und Bremen den Vorschlag, diese amtliche Mitteilung an Dänemark zugleich im Namen und im Auftrage der betreffenden Regierungen abzugeben.

Die Antworten dieser Staaten stimmten dem hannoverschen Vorschlage zu; Hamburg hatte ja ein Embargo auf dänische Schiffe überhaupt nicht, Bremen nur sehr ungern verfügt und Oldenburg, das sich bei der Beschlagnahme der dänischen Schiffe ganz nach den Wünschen und Absichten der hannoverschen Regierung gerichtet hatte, erklärte jetzt, auch in diesem neuen Stadium der Sache im Einvernehmen mit dem hannoverschen Rabinett handeln zu wollen<sup>9)</sup>. Gleichwohl fand die Erklärung nicht in der geplanten Form statt, denn andere Gründe bestimmten die hannoversche Regierung, die Antworten Bremens und Oldenburgs nicht erst abzuwarten. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Dänemark die Blockade der Weser- und Elbemündung, sowie der deutschen Ostseehäfen einstellen und nur den Kieler Hafen und die Obermündung fernerhin blockieren wolle. Damit nun die dänische Regierung das hannoversche Vorgehen nicht als bloße Erwiderung ihrer versöhnlichen Maßregeln ansähe, sondern sich zur Gegenseitigkeit entschliesse, beschloß man in Hannover, die Freilassung der dänischen Schiffe ohne längeres Zögern durchzuführen und Dänemark sofort in Kenntnis zu setzen.

Die Bundesakte verbot jedoch allen Mitgliedern, nach einmal erklärtem Bundeskrieg einseitig mit dem Feinde Verhandlungen einzugehen<sup>10)</sup>. Um hierauf sich gründenden Mißdeutungen zu entgehen, wandte sich die hannoversche Regierung wegen Übermittlung ihres Schreibens an Preußen. Freiherr von Arnim lehnte jedoch die Beförderung an das dänische Auswärtige Amt ab, da die preussische Regierung noch immer durch militärische Vergeltungsmaßregeln die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen hoffte und daher durch die Freilassung der mit Embargo belegt gewesenen Schiffe seitens der Nordseestaaten, denen sich die provisorische Regierung der Herzogtümer halb anschloß, stark verstimmt wurde. Gegen eine

<sup>9)</sup> Großherzogl. Staatsregierung zu Oldenburg v. 14. 5. 1848.

<sup>10)</sup> Artikel XI, 2 der Bundesakte vom 8. 6. 1815.

anderweitige Übermittlung erhob Arnim aber keine Bedenken, und diese wurde nunmehr durch den englischen Gesandten Grafen Westmoreland vorgenommen.

Die von realpolitischem Denken weit entfernte Hoffnung der hannoverschen Regierung, durch die Freilassung der dänischen Schiffe ein gleiches Verhalten Dänemarks den hannoverschen Schiffen gegenüber herbeizuführen, sollte sich nicht erfüllen. Dänemark lehnte es vielmehr entschieden ab, die völkerrechtlich durchaus statthaftern Maßnahmen zur See aufzugeben, solange man hannoverscherseits den Krieg zu Lande fortsetzen wolle<sup>11)</sup>. Durch die offizielle Mitteilung an Dänemark zog Hannover sich also nur die Verstimmung Preußens und den schärfsten Tadel der Nationalversammlung zu. Hier in Frankfurt wurde die populäre schleswig-holsteinische Sache zum Ausgangspunkt heftiger Angriffe gegen die Regierungen. Und allerdings bot es ja für die Einheit Deutschlands kein rühmliches Bild, daß Österreich die diplomatischen Beziehungen zu Dänemark, mit dem der Bund im Kriege lag, nicht abbrach; daß die Bundesversammlung den Einzelstaaten freistellte, ob sie Embargo auf dänische Schiffe legen wollten oder nicht, sodaß die Dänen, die in der Ostsee den deutschen Handel völlig lahmlegten, in den gesamten Nordseehäfen ungestört Handel und Schifffahrt treiben konnten; und daß jetzt Hannover nach Meinung der Nationalversammlung mit dem Landesfeinde in Separatverhandlungen eintrat.

#### **IV. Die Haltung des Auslandes und die Verhandlungen mit Preußen bis zum 26. August 1848.**

Die Einwirkung des Auslandes auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist von solcher Bedeutung, daß sie bei einer Darstellung der Politik Hannovers im deutsch-dänischen Krieg nicht übergangen werden kann.

Vor allem war England um die Beilegung des deutsch-dänischen Konflikts bemüht. Als Seemacht mit ausgeprägten Handelsinteressen war ihm ein jeder Krieg, der den friedlichen Verkehr auf dem Meere störte, sehr unerwünscht und es suchte deshalb durch diplomatische Noten und Warnungen seiner Gesandten den

---

<sup>11)</sup> Schreiben des dänischen Departements d. auswärtig. Angelegenheiten, Kopenhagen 24. 5. 1848.

Ausbruch des Krieges hintanzuhalten. Bei der dänischen Frage war England aber noch in ganz besonderm Maße interessiert, insofern Dänemark durch Beherrschung des Sundes den Eingang zur Ostsee in Händen hatte. Bei einer Abtrennung der Herzogtümer lag ein Zusammenschluß Dänemarks mit Schweden-Norwegen nahe, zumal das dänische Ministerium ohnehin diesem Ziele zustrebte, und dem englischen Interesse widersprach es natürlich, wenn der Schlüssel zur Ostsee aus den Händen des schwachen Dänemark in die viel stärkeren einer Skandinavischen Union überging. Ferner wollte England die Rolle eines Beschützers der kleinen Staaten, die es von jeher gut zu spielen verstand, nicht gern aufgeben, und schon aus diesem Grunde durfte es nicht beiseite stehen und seinem wirtschaftlichen und politischen Gegner Rußland, der ebenfalls nach Beherrschung der Ostsee strebte, den Schutz Dänemarks nicht allein überlassen. Dazu kamen handelspolitische Befürchtungen, daß die Herzogtümer, wenn ihre Trennung von Dänemark anerkannt wurde, sich dem preussischen Zollverein anschließen würden, und daß der englische Handel, dem die Küsten- und Seeplätze in Schleswig-Holstein bisher offen standen, dadurch benachteiligt würde. England schon damals die Furcht vor einer starken, deutschen Seegeltung als Motiv seines Handelns unterzuschieben, dürfte hingegen falsch sein, denn eine deutsche Flotte war überhaupt noch nicht vorhanden, und ob sie würde entstehen können, war auch noch die Frage, jedenfalls war sie für England vorerst keineswegs bedrohlich.

Aus allen diesen Gründen erschien England ein Eingreifen wünschenswert, und eine völkerrechtliche Handhabe dazu bot sich ihm in der Garantieakte des Jahres 1720. Damals hatte Georg I. für sich und seine Nachfolger dem Dänenkönig den ruhigen Besitz des dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp abgenommenen fürstlichen Anteils am Herzogtum Schleswig garantiert<sup>1)</sup>. Nun behauptete allerdings die provisorische Regierung, daß sich die Erhebung der Herzogtümer nicht gegen ihren Landesherren, sondern nur gegen das dänische Ministerium richte, in dessen Hand der König sei<sup>2)</sup>; doch war klar, daß die auswärtigen Mächte diese Unterscheidung nicht anerkennen würden. Und daß man in den

<sup>1)</sup> Englische Garantieakte vom 26. 7. 1720, f. Falk, Sammlung der wichtigsten Urkunden, S. 272.

<sup>2)</sup> Proklamation der provisorischen Regierung v. 24. 3. 1848.

Herzogtümern eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung Schleswigs wünschte, zeigten die Anträge auf dessen Aufnahme in den Deutschen Bund und die Teilnahme von schleswigischen Abgeordneten an der deutschen Nationalversammlung zur Genüge.

Diese im deutschen Sinne so erfreuliche und bei der Volksbegeisterung jedenfalls unvermeidliche laute Forderung des Anschlusses von Schleswig an Deutschland ist im Hinblick auf die europäische Lage vielleicht der schwerste Fehler gewesen, denn dadurch trat der Rechtsbruch, den Dänemark an den Herzogtümern verübte, ganz in den Hintergrund, und es wurde der Anschein eines deutschen Eroberungskrieges erweckt, sodaß in der englischen Presse der Kampf für das gute Recht Schleswig-Holsteins als Überfall des großen Deutschland auf das kleine Dänemark dargestellt werden konnte. Die tatsächlichen Vorgänge und rechtlichen Verhältnisse, die zugrunde lagen, kennen zu lernen, hielt man dabei nicht für nötig, und nur Palmerston gab sich Mühe, wirklich eine ehrliche Vermittlung durchzuführen.

Der erste, von Hannover angeregte Vermittlungsversuch Englands war ja nun Ende April 1848 gescheitert. Nachdem dann aber am 22. 4. 48 die Bundesversammlung den Beschluß gefaßt hatte, die guten Dienste Englands zum Ausgleich der Differenzen zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde anzunehmen<sup>3)</sup>, fanden weitere Verhandlungen in London statt, die preussischerseits durch den Gesandten Bunsen geführt wurden. Bunsen erklärte die Räumung Schleswigs seitens der Dänen als die einzig mögliche Verhandlungsbasis und verlangte im Namen des Bundes Entschädigung für die durch Wegnahme von deutschen Schiffen entstandenen Schäden. Palmerston lehnte dies Verlangen, das der in England herrschenden Auffassung von der Berechtigung des Kapertkrieges widersprach, ab und schlug Anfang Mai eine beiderseitige Räumung der Herzogtümer unter Freigabe aller beschlagnahmten und aufgebrachtten Schiffe und Aufhebung der Blockade vor. Doch gingen weder Dänemark noch Preußen auf diesen Waffenstillstandsvorschlag, der lediglich den englischen Handelsinteressen zugute kam, ein. Bunsen verlangte vielmehr, daß zugleich mit dem Waffenstillstand Friedenspräliminarien vereinbart würden, und preussischerseits stellte man als Bedingung für den Frie-

---

<sup>3)</sup> Separatprotokoll der 39. Sitzung d. Bund.-Vers. v. 22. 4. 48 § 2.

denßschluß die Forderung auf, daß die unzertrennliche Verbindung der nur durch Personalunion mit Dänemark vereinigten Herzogtümer anerkannt und der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund vom Dänenkönig zugestimmt werde. Dafür sollte die Abtretung des nördlichen Schleswigs zugestanden werden, falls die Bevölkerung der an Jütland grenzenden Bezirke eine Vereinigung mit Dänemark wünsche.

Die Bundesversammlung stimmte mit alleiniger Ausnahme des holsteinschen Gesandten, der sich gegen die Abtrennung eines Theiles von Schleswig aussprach, in vertraulicher Sitzung diesem preussischen Vorschlage zu <sup>4)</sup>. Die provisorische Regierung der Herzogtümer jedoch glaubte jetzt jede Abtrennung schleswig-holsteinschen Gebiets ablehnen zu müssen, obwohl sie vor Ausbruch des Kampfes in einer Rundgebung vom 31. 3. 48 erklärt hatte, dem Willen der Bevölkerung keinen Zwang antun zu wollen, wenn Nordschleswig sich für die Einverleibung in Dänemark erkläre. Und in der Nationalversammlung zu Frankfurt wandte man sich ebenfalls auf das Entschiedenste gegen eine Teilung Schleswigs; vielmehr wurde dort das Recht Deutschlands auf ganz Schleswig betont und mit viel Pathos erklärt, daß es keinen Schleswiger gäbe, „der den Wunsch hege, sich von der heiligen Gesamtheit Schleswig-Holsteins abzutrennen“ <sup>5)</sup>.

Die preussischen Vorschläge, die eine glückliche und wahrhaft gerechte Lösung der schleswig-holsteinschen Streitfrage bedeuteten und die Ehre und Interessen Deutschlands voll und ganz wahrten, wurden von Lord Palmerston am 19. 5. 48 nach Kopenhagen überandt und ihre Annahme dem dänischen Kabinett ernstlich empfohlen. Dänemark aber rechnete mit der Unterstützung Rußlands und Schwedens und konnte es daher wagen, diese preussisch-englischen Waffenstillstands- und Friedensvorschläge abzulehnen.

Der Einmarsch der preussischen Truppen in Jütland war in England schon ungünstig aufgenommen und die Kontributionsauschreibung Wrangels drohte vollends zum Abbruch der auf die deutschen Wünsche eingehenden englischen Vermittlung zu führen; erst der bald darauf einsetzende Rückzug Wrangels beruhigte die Stimmung in England wieder etwas zugunsten Deutschlands, zumal man über die Erneuerung der Feindseligkeiten durch die Dänen

---

<sup>4)</sup> Vertraulicher Bericht Wangenheim's Frankfurt 31. 5. 48.

<sup>5)</sup> *Recht*, Dahlmann's in der 15. Sitz. d. Nationalverf. v. 9. 6. 48.

erzürnt war, die am 28. 5. einen unerwarteten Überfall auf die im Sundewitt stehenden Truppen des 10. A. R. unternommen hatten.

Eine Einigung konnte jedoch in London trotz aller Bemühungen nicht erzielt werden, da Dänemark, in seinem Widerstand von Rußland bestärkt, sich weigerte, die provisorische Regierung für die Zeit des Waffenstillstandes anzuerkennen. Auch die provisorische Regierung der Herzogtümer sowie die Nationalversammlung zu Frankfurt lehnten neue englische Vermittlungsversuche ab und Preußen wagte es noch nicht, einen Abschluß gegen den Willen der Frankfurter Versammlung herbeizuführen. Palmerston, der ohnehin einen schweren Stand gegen die Angriffe der dänischenfreundlichen Presse und im englischen Parlament hatte, war über diese Widerstände auf deutscher Seite peinlich überrascht und drohte nun, wenn Preußen und der Bund so fortführen, würde England gänzlich seine offiziöse und freundschaftliche Vermittlung zurückziehen <sup>6)</sup>). Den feierlichen Appell des dänischen Gesandten Grafen Reventlow, daß England auf Grund der Garantieakte von 1720 durch seine Intervention der unerhörten Usurpation Deutschlands ein Ende machen möge, wies Palmerston jedoch vorerst zurück <sup>7)</sup>, und noch am 25. 8. 48 gab er, als Disraeli im Unterhaus aufforderte, die Rolle des Vermittlers mit der des Schiedsrichters zu wechseln, die beschwichtigende Erklärung ab, daß hierzu alles bereit sei, daß er aber noch auf eine friedliche Lösung hoffe <sup>8)</sup>).

Eine einseitige Stellungnahme Palmerstons zugunsten Dänemarks kann man also nicht annehmen, wenn auch sein Hauptbestreben im englischen Interesse dahin ging, die Waffenruhe wieder herzustellen, und es ihm im Grunde gleich war, welche der streitenden Parteien dabei nachgeben mußte.

Frankreich, die andere Signatarmacht der Londoner Garantieakte von 1720 <sup>9)</sup>, befand sich bei Ausbruch des dänischen Konfliktes in einem Zustande innerer Krisen, sodaß es unmöglich war, ein klares Bild seiner voraussichtlichen Außenpolitik zu gewinnen. Während die demokratischen Elemente in Deutschland von einer Verbrüderung mit der französischen Republik träumten, drohte gerade von den radikalen demokratisch-sozialistischen Kreisen in

<sup>6)</sup> Bericht Kielmannsegges London 25. 7. 48.

<sup>7)</sup> dto. 18. 8. 48. <sup>8)</sup> dto. 26. 8. 48.

<sup>9)</sup> Französische Garantieakte vom 18. 8. 1720 f. Falk a. a. O. S. 271.

Frankreich die Gefahr eines Propagandakrieges, und am 15. 5. 48 wurde von ihnen in der französischen Nationalversammlung die Kriegserklärung an Deutschland und Osterreich verlangt. Die französische Volksstimme forderte diesen Krieg im Namen der Freiheit und aus dem Streben nach der stets ersehnten Rheingrenze heraus und auch Lamartine, der führende Mann in der provisorischen Regierung Frankreichs, hatte in einem Rundschreiben vom 4. 3. 48 erklärt, daß die Verträge von 1815 in den Augen der französischen Republik kein berechtigtes Dasein mehr hätten<sup>10)</sup>. Wenn aber der französischen Regierung, die sich nur durch die Geschicklichkeit Lamartines gegenüber den Angriffen der radikalen Sozialisten halten konnte, die Beschäftigung der revolutionären Kräfte in einem auswärtigen Kriege ganz erwünscht gewesen wäre, so standen dem doch auch wieder von außen die Gefahr einer europäischen Koalition, im Innern die einer Militärdiktatur gegenüber und so verzichtete Lamartine auf den Gedanken eines Angriffskrieges. Bis zur Niederwerfung der sozialistischen Arbeiter im Juni 1848 aber war es fortgesetzt fraglich, ob die gemäßigte Richtung mit dem friedliebenden Lamartine am Ruder bleiben oder ob sie gestürzt werden würde. Im übrigen aber hatte niemand in Frankreich ein Interesse daran, die deutschen Einigungsbestrebungen zu unterstützen, und die Aufnahme der deutschen Teile Polens in den Deutschen Bund erregte bei der althergebrachten Hinneigung Frankreichs zu Polen starken Unwillen; und Lamartine, der damals gerade eine starke Heeresvermehrung durchführte, zog 200 000 Mann an der deutschen Grenze zusammen.

In die schleswig-holsteinschen Wirren einzugreifen war der französischen Politik trotz der traditionellen Freundschaft zu Dänemark bei den inneren Verwicklungen und der drohenden Umsturzgefahr zunächst nicht möglich. Sie hielt sich insolgedessen von allen eigenen Schritten ganz zurück und richtete sich völlig nach dem Beispiel Englands. Und erst Anfang August 1848 erhielt der dänische Gesandte in Paris, der auf eine Stellungnahme Frankreichs zugunsten Dänemarks drängte, von Bastide, dem Minister des Auswärtigen, das offizielle Versprechen, daß Frankreich sich an den Wortlaut des Vertrages von 1720 halten wolle, in dem das Herzogtum Schleswig ausdrücklich als ein Teil Dänemarks bezeichnet sei, und daß Frankreich unverzüglich Vorstellungen in Frankfurt und Berlin erheben

<sup>10)</sup> Stern, Geschichte Europas Bd. 7, S. 8.

werde<sup>11)</sup>. Frankreich knüpfte jetzt sogar Verhandlungen mit England darüber an, ob England der französischen Regierung Schiffe zum Transport französischer Hilfstruppen nach Dänemark leihen werde, und wollte selbst zur Blockade der deutschen Küsten Kriegsschiffe senden, falls der Friede nicht geschlossen würde<sup>12)</sup>.

Die Gefahr einer Teilnahme Frankreichs am Kriege auf Seiten Dänemarks lag also im August 1848 äußerst nahe.

Für ein Eingreifen Rußlands in die schleswig-holsteinische Streitfrage sprach das Interesse, das es als Ostseemacht an der Beherrschung des Bundes hatte. Ebensovienig wie England konnte es wünschen, daß Dänemark seine Sonderstellung aufgäbe und mit Schweden und Norwegen zusammen eine Skandinavische Union bildete. Am liebsten hätte Rußland natürlich durch eine Schutzherrschaft über Dänemark den Schlüssel zur Ostsee in seine Hände gebracht, wie es schon durch seine Schutzherrschaft über die Türkei den Eingang ins Schwarze Meer beherrschte.

Zu diesen wirtschaftlich-politischen Gründen, die Rußland dazu drängten, als Beschützer Dänemarks aufzutreten, kam die Stellung der Person des russischen Kaisers. Nikolaus I. war der Urenkel des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der 1720 durch König Friedrich IV. von Dänemark endgültig aus seinem schleswigschen Besitz verdrängt war. Durch die Verträge von 1767 und 1773<sup>13)</sup>, in denen die auf den russischen Thron gelangten Gottorper gegen den Eintausch von Oldenburg und Delmenhorst für die jüngere Linie ihres Hauses auf alle ihre Rechte und Ansprüche sowohl in Schleswig, als in Holstein zugunsten der Glückstädter (vgl. dänischen) Linie verzichtet hatten, war nun aber die Freundschaft zwischen den beiden Linien wieder hergestellt, und so neigte Nikolaus I. schon aus verwandtschaftlichen Gründen dazu, den Dänenkönig zu unterstützen. Noch viel stärker aber wirkte in dieser Hinsicht, daß Nikolaus I. durch und durch von legitimistischem Geiste erfüllt war und sich zum Vorkämpfer des monarchischen Gedankens berufen fühlte. Die Erhebung der Herzogtümer erschien ihm schlechthin als Revolution gegen ihren recht-

---

<sup>11)</sup> Kielmannsegge, London 12. 8. 1848. <sup>12)</sup> dto. 15. 8. 1848.

<sup>13)</sup> Provif. Traktat zwischen König Christian VII. u. Kaiserin Katharina II, v. 11./22. 4. 1767, f. Fald a. a. D., S. 300. Großfürstl. Renunziationsakte auf Schleswig v. 20./31. 5. 1773. Großfürstl. Cessionsakte d. großfürstl. Anteils von Holstein v. 20./31. 5. 1773, Fald S. 330 u. 331.

mäßigen Landesherrn und wie er später mit seinen Truppen den ungarischen Aufstand niederwarf, so glaubte er auch in den Herzogtümern im legitimistischen Sinne eingreifen zu müssen. Seine Abneigung gegen die Schleswig-Holsteiner konnte dadurch, daß deren Sache am stärksten und begeistertsten von den Liberalen und Demokraten in Deutschland, sowie von der Nationalversammlung vertreten wurde, die ihm geradezu als die Verkörperung der Revolution erschien, nur stärker werden. Eine Einigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage war ihm verhaßt, und seine Feindschaft gegen die Demokraten und Liberalen hatte vom russischen Standpunkt aus ihre Berechtigung, da in diesen Kreisen laut die Unterstützung der aufständischen Polen gefordert wurde und sie die Einheit Deutschlands durch einen Krieg gegen Rußland herzustellen hofften. Die Stimmung Nikolaus I. Deutschland gegenüber war also im höchsten Grade unfreundlich und starke russische Truppenzusammenziehungen an Njemen und Weichsel ließen den Ausbruch des Krieges befürchten.

Dementsprechend war die Haltung Rußlands in der schleswig-holsteinschen Frage. Schon in einer Note vom 26. 4./8. 5. 1848 wandte es sich scharf gegen Preußen, dem es mit offenem Bruch drohte, während es den Dänen tatkräftige Hilfe versprach. Insbesondere stritt es dem Deutschen Bunde die Berechtigung ab, für Schleswig einzutreten, denn nur Holstein gehöre zum Bunde<sup>14)</sup>. Schärfften Protest legte Rußland sodann gegen die von Wrangel angekündigte Kontribution ein und Baron v. Brunnow, der russische Gesandte in London, schrieb seinem Hofe denn auch den Hauptteil des Triumphs zu, Preußen und den Deutschen Bund zur Mäßigung und zum Rückzuge aus Jütland bewogen zu haben<sup>15)</sup>. Auch fernerhin unterstützte Rußland ganz einseitig die dänischen Ansprüche und hinderte dadurch ein Eingehen Dänemarks auf die englisch-preussischen Friedensvorschläge. Am stärksten offenbarte sich diese bedauerliche Einwirkung bei den Verhandlungen in den ersten Junitagen. Nachdem der dänische Hof zunächst Palmerstons Vorschläge als annehmbar erklärt und Graf Knuth, der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, noch am 27. 5. diese Erklärung wiederholt hatte, zog er am 4. 6. die Versicherung seiner Zustimmung

<sup>14)</sup> Note an den russischen Ges. in Berlin, Bar. v. Meyendorff, 26. 4./8. 5. 1848.

<sup>15)</sup> Kielmannsegge, London 30. 5. 1848.

wieder zurück. Der Grund für diese plötzliche Schwenkung der dänischen Politik lag in einem Brief des russischen Gesandten in Berlin, v. Meyendorff, der nach Kopenhagen geschrieben hatte, die Zeit der Krise für Schleswig sei vorbei, man solle keine Zugeständnisse mehr machen und nur versuchen, Zeit zu gewinnen <sup>16)</sup>. Palmerston war entrüstet, daß seinen Bemühungen in dieser Weise vom russischen Hofe entgegen gewirkt wurde, und beauftragte den englischen Gesandten in Petersburg, die Erklärung des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten deswegen einzufordern. Daraufhin wurde ihm versichert, daß der Kaiser den hartnäckigen Widerstand des Kopenhagener Hofes sehr mißbillige und allen englischen Vorschlägen zustimmen werde <sup>16)</sup>. Daß aber in Wirklichkeit die russische Politik ganz anders orientiert war, zeigt der Umstand, daß der Kaiser von Rußland den Dänen seine Kriegsflotte zum Truppentransport selbst nach Schleswig anbot.

Auch von Rußland drohte also dem Deutschen Bunde große Gefahr.

Die stärkste Unterstützung fand Dänemark jedoch bei Schweden, das ja auch als einzige Macht durch Truppenentsendung tatsächliche militärische Hilfe leistete. Schweden stand mit seinen Sympathien ganz auf Seiten der skandinavischen Schwesternation und hielt Preußen für den angreifenden, Dänemark für den angegriffenen Teil. So rüstete man, um Truppen zum Schutz der dänischen Inseln entsenden zu können, falls die Besetzung dänischen Gebietes durch preußische Truppen sich über die Grenze des Herzogtums Schleswig hinaus erstreckte. Wirklich in den Kampf eingreifen wollte man allerdings nur, wenn zuvor eine der Garantemächte Dänemarks Partei ergriffen hätte <sup>17)</sup>. Die Dänen aber unterstützte man in ihrem hartnäckigen Widerstand und ihren übertriebenen Forderungen.

Infolge einer Zusammenkunft der leitenden Minister beider Länder am 10. 6. 1848, bei der Schweden den dänischen Waffenstillstandsvorschlägen voll zustimmte <sup>18)</sup>, wurde in Berlin die schwedische Vermittlung angeboten. Preußischerseits wurde nun Graf Pourtales nach Malmoe entsandt und dieser einigte sich am 2. 7. 48

<sup>16)</sup> Stelmannssegge, London 20. 6. 48.

<sup>17)</sup> Stjerneld an Knuth, Malmoe 11. 6. 48.

<sup>18)</sup> Mémoire sur la conférence de Malmoe v. 10. 6. 1848, f. *Attestände zur neuesten schleswig-holsteinisch. Geschichte*, Heft 2 u. 3, S. 325 ff.

mit dem dänischen Grafen Anuth über den Entwurf zu einer Waffenstillstandskonvention. Danach sollten die Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser auf 3 Monate eingestellt, und im Ründigungs-falle die Stellungen vom 27. 6. 48 wieder eingenommen werden. Die Blockade sollte aufhören, die beschlagnahmten Schiffe und Ladungen gegen Vergütung der in Jütland erhobenen Requisitionen freigegeben werden. Die Herzogtümer waren von den beiderseitigen Truppen zu räumen, die schleswig-holsteinischen Verbände in das holsteinische Bundeskontingent und in schleswigische Truppen zu trennen und auf den Friedensfuß zu vermindern. Das Land sollte während des Waffenstillstandes nach den bestehenden Gesetzen von einer Kommission verwaltet werden, zu der vom König von Dänemark zwei Mitglieder für Schleswig, vom König v. Preußen, als dem Vertreter des Deutschen Bundes, zwei Mitglieder für Holstein ernannt werden, und diese 4 sich den fünften als Vorsitzenden selbst wählen sollten<sup>19)</sup>. Friedenspräliminarien wurden mit diesem Entwurf nicht verbunden, und um England, das ja auch noch vermittelnd tätig war, nicht vor den Kopf zu stoßen, sollte der Waffenstillstand formell von den beiderseitigen Oberbefehlshabern abgeschlossen werden.

In Berlin, wohin Bourtales mit diesem Entwurf<sup>20)</sup> aus Malmoe zurückgekehrt war, erkannte man sehr wohl, daß die Wünsche der Schleswig-Holsteiner kaum befriedigt sein würden; aber die Gemeinschaftlichkeit der Regierung für beide Herzogtümer war aufrecht erhalten und es hing nun alles weitere von der Art ab, wie die Kommission ihres Amtes walten würde. Im Übrigen war auch in Preußen die anfängliche Begeisterung für die schleswig-holsteinische Sache längst verflogen; denn die Ostseestädte litten stark unter dem Kriege und die Gefahr ernstlicher Verwicklungen mit dem Ausland drohte fortgesetzt. Deshalb war man entschlossen, auf jeden Fall zum Frieden mit Dänemark zu kommen, und da bessere Bedingungen nicht erreichbar schienen, wurde Bourtales mit dem Entwurf zu

<sup>19)</sup> Wortlaut des Entwurfes s. Aktenstücke z. n. schlesw.-holst. Gesch. Heft 2 u. 3, S. 332.

<sup>20)</sup> Sybel a. a. O. I, 232 betont, daß es sich um d. Einigung über einen Entwurf, nicht um den wirtl. Abschluß eines Waffenstillstandes handelt, und dieselbe Ansicht vertritt Scheiden in den Aktenst. z. n. schlesw.-holst. Gesch. Heft 2 u. 3, S. 331.

Wrangel geschickt, um ihn zum Abschluß des Waffenstillstandes zu bevollmächtigen.

Wrangel aber lehnte es, von Mitgliedern der provisorischen Regierung, die sich schleunigst ins preussische Hauptquartier begeben hatten, darin bestärkt, entrüstet ab, einen Waffenstillstand auf Grund der Malmoer Abmachungen vom 2. 7. 1848 abzuschließen. Namentlich die militärischen Bedingungen erregten sein Mißfallen, da erst nach dem 27. 6. der nördlichste Teil Schleswigs wieder eingenommen war und es ihm ehrenrührig erschien, im Fall der Kündigung des Waffenstillstandes auf die Besetzung dieses Teiles verzichten zu müssen. Für seine Weigerung hatte er einen trefflichen Rechtsgrund, insofern er als Bundesoberfeldherr nur dem Bunde persönlich verantwortlich war <sup>21)</sup> und förmliche, allgemeine Waffenstillstandsverträge nur unter vorbehaltenener Genehmigung des Bundes abschließen durfte <sup>22)</sup>. Da inzwischen die provisorische Zentralgewalt ins Leben gerufen war und durch Beschluß der Nationalversammlung vom 28. 6. 1848 dem Reichsverweser die Rechte des Bundestages übertragen waren, verlangte Wrangel außer militärischen Änderungen des Waffenstillstandes den Vorbehalt der Genehmigung durch den Reichsverweser. Die preussische Regierung war über diese Forderungen Wrangels, durch die sie den europäischen Mächten gegenüber in eine äußerst schwierige Lage geriet, wenig erfreut, wagte es aber nicht, sich offen über die Bestimmungen des Bundesrechts hinweg zu setzen, und versuchte in neuen Unterhandlungen zu Bellevue bei Kolding eine Änderung der Bedingungen zu erreichen. In Kopenhagen und Stockholm aber war man aufs höchste entrüstet über Wrangels Vorgehen, das den Abschluß des Waffenstillstandes verhindert hatte, und da man sich weigerte, auf den Ratifikationsvorbehalt einzugehen, mußten die Verhandlungen schließlich abgebrochen werden.

Um nun den Haupthinderungsgrund zu beseitigen, suchte Preußen beim Reichsverweser darum nach, die Unterhandlungen selbständig zu Ende führen zu dürfen, und da man in Frankfurt fürchtete, daß Preußen andernfalls einen Separatfrieden abschließen werde, wurde ihm am 7. 8. 48 diese Vollmacht unter gewissen Bedingungen erteilt. Die Lage hatte sich jedoch inzwischen erheblich

<sup>21)</sup> Art. XV d. Bundeskriegsverfass. v. 9. 4. 1821.

<sup>22)</sup> § 53 d. näheren Bestimmungen vom 11. 7. 1822.

verschlechtert, da Wrangels Weigerung, zu unterzeichnen, nicht nur Schweden und Dänemark, sondern auch Rußland und England stark verstimmt hatte, und die europäischen Mächte nun mit ihrem aktiven Eingreifen drohten, falls der Waffenstillstand nicht bald abgeschlossen werde. Es blieb Preußen also, wenn es nicht in einen allgemeinen europäischen Krieg verwickelt werden wollte, nichts anderes übrig, als den Waffenstillstand abzuschließen, auch ohne die von der Zentralgewalt mitgegebenen Bedingungen durchgesetzt zu haben. Der Waffenstillstand von Malmö vom 26. 8. 1848<sup>23)</sup> bedeutete dem ersten Entwurf vom 2. 7. 48 gegenüber sogar eine Verschlechterung, insofern die Dänen, um über die gefährlichen Wintermonate hinwegzukommen, einen Abschluß auf 7 Monate durchgesetzt hatten, und alle seit dem 17. 3. 48 erlassenen Gesetze zunächst aufgehoben werden sollten. Der neuen Verwaltungsbehörde blieb es überlassen, welche Gesetze und Verfügungen sie davon wieder herstellen wollte. Der Vorsitzende aber sollte nicht, wie es im ersten Entwurf geplant war, von den 4 übrigen Mitgliedern, sondern von den Königen von Preußen und Dänemark gemeinsam ernannt werden; und der preussischerseits zum Abschluß nach Malmö entsandte General Below hatte sich für dieses Amt den verhassten Dänenfreund Grafen Karl Moltke-Mütschau aufreden lassen. Nur hinsichtlich der militärischen Stellungen, die im Falle der Kündigung des Waffenstillstandes von beiden Seiten wieder eingenommen werden sollten, war man Wrangels Wünschen entgegengekommen und hatte die am Tage des Abschlusses innegehabten dafür ausgemacht.

Der Waffenstillstand zu Malmö vom 26. 8. 1848 bedeutete also ein völliges Nachgeben Preußens allen Wünschen der Dänen gegenüber; sein Abschluß war aber trotzdem unvermeidlich, da es sonst zu einem großen europäischen Kriege gekommen wäre, dem Preußen sich keinesfalls aussetzen konnte und durfte.

## V. Die Stellungnahme Hannovers und die Ratifikation des Waffenstillstandes.

Bei der Betrachtung der Politik Hannovers muß man immer die engen Beziehungen bedenken, die Hannover mit England ver-

<sup>23)</sup> Wortlaut d. Waffenstillstandsvertr. s. Akt.-St. z. neusten Schleswig-holst. Geschichte Heft 2 und 3, S. 451 ff.

banden. Über 100 Jahre waren beide Länder in Personalunion verbunden gewesen und diese Verbindung war erst vor gerade 10 Jahren gelöst. Wirtschaftspolitisch aber blieb auch jetzt noch bei dem Kampf gegen den preußischen Zollverein die enge Anlehnung an England bestehen. So fand sich denn in Hannover eine wohl erklärliche Hinneigung zu England und das Bestreben, der britischen Regierung in ihren Vermittlungsplänen möglichst entgegen zu kommen. Hierbei ist zu beachten, daß die Haltung Palmerstons bei den Vermittlungsvorschlägen nicht von vornherein deutschfeindlich war, sondern daß er sich zunächst um einen wirklich unparteiischen Ausgleich bemühte. Jedenfalls war England von den europäischen Mächten diejenige Großmacht, von der noch am ehesten eine Unterstützung in der deutsch-dänischen Frage zu erwarten stand, und von den deutschen Staaten wieder war Hannover infolge seiner mannigfachen Beziehungen am geeignetsten, auf England einzuwirken.

Der erste Versuch Hannovers in dieser Hinsicht, die am 6. April angeregte Vermittlung Englands, war von Hannover, das dadurch Gefahr lief, mit den Bundesbestimmungen in Konflikt zu geraten, wieder fallen gelassen und hatte zu keinem Erfolg geführt. Als dann Anfang Mai der britische Gesandte bei der deutschen Bundesversammlung sich bemühte, daß die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark zu Lande wie zur See unverzüglich eingestellt und die beiderseitigen Truppen aus den Herzogtümern zurückgezogen würden, wurden diese britischen Vorschläge von Hannover, dessen Streben seit dieser Zeit wieder auf den Frieden ging, unterstützt <sup>1)</sup>. Preußen aber lehnte sie trotz der diplomatischen Bemühungen des hannoverschen Gesandten in Berlin entschieden ab.

Auch anlässlich der Embargofrage redete Hannover einem Zurückziehen der Bundestruppen das Wort, falls England dafür die Freigabe der von Dänemark beschlagnahmten Schiffe zu erwirken sich verpflichten wolle <sup>2)</sup>. Ein derartiger Beschluß wurde jedoch am Bunde nicht gefaßt. Die sodann in Vorschlag gebrachte Teilung Schleswigs nach seinen Nationalitäten hielt man in Hannover für eine glückliche Lösung, die alle besonnenen Teile zufrieden stellen müsse, und man erkannte ganz richtig, daß eine Erörterung der

<sup>1)</sup> Note Hannovers an Preußen 6. 5. 1848.

<sup>2)</sup> Schreiben an Wangenheim 6. 5. 1848.

Sukzessions-, sowie der Sundzollfrage, die Preußen und später auch die Nationalversammlung mit dem schleswig-holsteinischen Verfassungskstreit verquicken wollten, am besten unterbliebe, um den Krieg bald zu Ende zu bringen und eine feindliche Einmischung der europäischen Mächte zu vermeiden.

Auch später wünschte man dringend, die schleswig-holsteinische Frage durch englische Vermittlung zu regeln, da den Dänen zur See nur mit fremder Hilfe ernstlich entgegenzutreten werden konnte und als Bundesgenossen nur England und Nordamerika in Frage kamen. Bei einer Ablehnung der englischen Vermittlungsvorschläge durch Dänemark aber hoffte man, daß England in seinem eigenen Interesse für die Herstellung des Friedens sorgen und nötigenfalls als Verbündeter zur See kräftigen Beistand leisten werde<sup>3)</sup>. Die Kontributionsforderung Wrangels wurde insolgedessen als äußerst störend empfunden, und ebenso bekämpfte Wangenheim, der hannoversche Bundestagsgesandte, den Bundesbeschluß vom 5. 6. 48, der Wrangel zu neuem Vorgehen ermunterte, weil Wangenheim hiervon eine schädliche Rückwirkung auf die in London schwebenden Verhandlungen fürchtete<sup>4)</sup>.

Der Wunsch der hannoverschen Regierung, zum Frieden mit Dänemark zu kommen, war also, von der ersten Begeisterung für die schleswig-holsteinische Sache, die zur Mobilmachung von 10 000 Mann des 10. A. R. geführt hatte, abgesehen, von Anfang an in starker Ausprägung vorhanden. Daß es ihm nicht gelang, sich durchzusetzen, lag außer an der dänischen Halsstarrigkeit im wesentlichen daran, daß die Regierungen damals, im Sommer 1848, auf die Volkstimmung im Lande und auf die Nationalversammlung in Frankfurt, die auf das Entschiedenste für ein energisches Durchsetzen des einmal aufgenommenen Kampfes eintrat, Rücksicht nehmen mußten.

Zwar hatte Stübe, als er zur Übernahme des Ministeriums nach Hannover fuhr, noch gehofft, daß Hannover und Preußen zusammen einen festen Kern in Norddeutschland gegen die Revolution bilden könnten. Mit dem Amritt Friedrich Wilhelms IV. in Berlin am 21. 3. 1848 ging diese Hoffnung verloren, und als Preußen in der Frage der Wahl zur Nationalversammlung den Anord-

---

<sup>3)</sup> Wangenheim Frankfurt 26. 5. 1848.

<sup>4)</sup> dto. 5. 6. 1848.

nungen des Vorparlaments nachkam, konnte die hannoversche Regierung allein sich nicht widersetzen, sondern mußte nun ebenfalls die Abgeordneten in allgemeinen, gleichen Wahlen und nicht, wie sie beabsichtigt hatte, durch die Ständeversammlung wählen lassen.

Der Frankfurter Nationalversammlung stand sowohl der König Ernst August wie das hannoversche Ministerium durchaus ablehnend gegenüber, und Stüve wandte sich scharf gegen ihren Anspruch auf Volkssouveränität und ihr Bestreben, eine Einigung Deutschlands auf anderem Wege als durch Vertrag zwischen den Fürsten herbeizuführen. Als Vertreterin des deutschen Einheits- und Freiheitsgedankens genoß die Nationalversammlung jedoch bei der Bevölkerung Deutschlands ein solches Ansehen, daß die Regierungen ein energisches Auftreten gegen sie nicht wagen konnten. Der Bundestag, die Vertretung der Regierungen, befand sich in völliger Abhängigkeit von der Nationalversammlung und fügte sich allen ihren Wünschen. Und notgedrungen mußten die Regierungen dem gegen sie geführten Schlag der Ersetzung des Bundestages durch eine provisorische Zentralgewalt ihre Zustimmung geben. Einzig die hannoversche Regierung erhob ernsthaften Einspruch gegen die Bildung der provisorischen Zentralgewalt und zog sich dadurch den besonderen Zorn der Nationalversammlung zu. Aber auch sie mußte schließlich in dieser Frage zurückweichen und die „unumwundene Erklärung“ ihrer Zustimmung zu dem Gesetz vom 28. 6. 1848 abgeben; und der Bundestag konnte nur den Schein seiner Souveränität wahren, indem auch er am 10. 7. 48 dem Erzherzog Johann als Reichsverweser seine Rechte übertrug.

Seitdem lag also die Exekutivgewalt in den Händen des Erzherzogs Johann und eines verantwortlichen Reichsministeriums, das sich in starker Abhängigkeit von der Nationalversammlung befand.

Ein Durchsetzen des eigenen Willens seitens der Regierungen fand zum ersten Mal wieder statt, als vom Reichskriegsminister Peuser für alle Bundestruppen eine feierliche Parade auf den 6. 8. 1848 angeordnet wurde, bei der die Truppen dem Erzherzog-Reichsverweser huldigen und die deutschen Kofarden anlegen sollten. Da hiermit in die Militärhöhe der Fürsten, in die stärkste Domäne ihrer Souveränität, eingegriffen wurde, ist es nicht verwunderlich, daß Preußen und Hannover dem Befehl nicht Folge leisteten, sondern ihren Truppen ohne jede Feierlichkeit

lebiglich bekannt gaben, daß die oberste Bundesgewalt auf den Erzherzog Johann übergegangen sei, und zur Anlegung deutscher Kofarden kam es in Hannover erst im Oktober.

Noch stärker trat die Mißachtung der provisorischen Zentralgewalt durch Preußen dann bei den Verhandlungen mit Dänemark zutage, wo Preußen den Waffenstillstand schließlich abschloß, ohne daß die vom Reichsverweser an die Erteilung der Vollmacht geknüpften Bedingungen erfüllt worden waren. Die für Preußen dabei maßgebenden Gründe sind bereits dargelegt. Wie aber kam es, daß die hannoversche Regierung eigentlich schon von Beginn des Krieges an sehnlichst dessen Ende herbeiwünschte?

Der Hauptgrund dafür ist ganz zweifellos der Umstand, daß Hannover stark unter den Folgen des Krieges zu leiden hatte. Die Verluste der hannoverschen Truppen waren allerdings gering — das hannoversche Kontingent hatte in dem ganzen Feldzug des Jahres 1848 nur 24 Tote — aber die maritimen Maßregeln Dänemarks lasteten schwer auf der hannoverschen Schifffahrt, eine erhebliche Anzahl von Schiffen war in die Hände der Dänen gefallen und mitsamt der Ladung beschlagnahmt, Schiffereigewerbe und Handel lagen fast völlig darnieder und die durch den Krieg und die Küstenverteidigung bedingten finanziellen Lasten drückten bei der herrschenden Geldnot besonders schwer.

Zu diesen materiellen Gründen, die dazu führten, daß der Krieg gegen Dänemark in Hannover an Sympathien einbüßte, trat die Sorge vor Verwicklungen mit dem Ausland, insbesondere mit England, wodurch Hannover wieder besonders schwer getroffen sein würde. Ferner hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß im nördlichsten Schleswig die Hinneigung zu Deutschland und zum Deutschen Bunde gar nicht in dem Maße vorhanden war, wie man ursprünglich angenommen hatte <sup>5)</sup> und wie es in der Nationalversammlung immer behauptet wurde, und selbst im Sundewitt hatten die hannoverschen Truppen darunter zu leiden, daß militärische Maßnahmen vielfach durch dänisch gesinnte Landeseinwohner dem Feinde verraten wurden <sup>6)</sup>.

Dies alles führte dazu, daß der Krieg mehr und mehr an Popularität verlor, und das ständige Frankfurter Drängen auf die

---

<sup>5)</sup> Verfügung an Wangenheim vom 2. 7. 1848.

<sup>6)</sup> v. Eichart, Tagebuch des 10. Deutschen Bundes-K. K.

Entsendung weiterer hannoverscher Truppen und die Beschuldigungen undeutscher Gesinnung trugen natürlich nicht dazu bei, die Kriegslust in Hannover wieder zu heben.

Als nun auch in Preußen sich der Umschwung vollzogen hatte, und man dort um jeden Preis zum Frieden kommen wollte, um nicht in einen allgemeinen europäischen Krieg verwickelt zu werden, fand das preussische Verhalten bei der hannoverschen Regierung volle Zustimmung. Und auf die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes hin, erhielt Bothmer, der hannoversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, den Auftrag, alle seine Bemühungen und allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß aufzuwenden, um sowohl bei der provisorischen Centralgewalt als auch bei den einflußreicheren Mitgliedern der Nationalversammlung auf die Annahme und Billigung der geschlossenen Übereinkunft hinzuwirken <sup>7)</sup>).

Eine Erklärung wegen unbedingter Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes, um die der preussische Ministerpräsident v. Auerswald die hannoversche Regierung gebeten hatte <sup>8)</sup>, lehnte diese jedoch ab, da nach § 4 des Gesetzes vom 28. 6. 48 über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten die Centralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung zu beschließen hatte, und die hannoversche Regierung ihr Verhalten nicht neuen Mißdeutungen aussetzen wollte. Ebenso vermied sie, um in Frankfurt keinen unnötigen Anstoß zu erregen, eine von Preußen gewünschte besondere Anweisung an Falkett, daß er sich den Maßnahmen Wrangels anschließen solle.

In der Nationalversammlung schäumten die Wogen der Leidenschaft und der Entrüstung hoch auf, als die Kunde von dem schmachvollen Waffenstillstand eintraf, und auf Dahlmanns Antrag wurde der Vertrag vom 26. 8. 48 verworfen und beschlossen, die Ausführung des Waffenstillstandes zu sistieren <sup>9)</sup>. Preußen jedoch hielt an seinem Entschluß fest und gab Wrangel Befehl, die Bedingungen des Waffenstillstandes zu erfüllen. Um der Frankfurter Nationalversammlung und der Centralgewalt gegenüber nicht als allein Schuldiger dazustehen, suchte es Hannover, das sich ja mit dem Abschluß des Waffenstillstandes einverstanden erklärt hatte,

<sup>7)</sup> Schreiben an Bothmer 2. 9. 1848.

<sup>8)</sup> v. Auerswald Berlin 31, 8. 48.

<sup>9)</sup> 72. Sitz. d. Nat.-Vers. v. 5. 9. 1848 Sten. Ber. Bd. III, S. 1876 ff.

zu einem gleichen Befehl an Falkett zu bewegen<sup>10)</sup>. Die hannoversche Regierung aber wünschte in der Waffenstillstandsfrage nicht gebunden zu sein und wollte lieber, selber abwartend, die Erledigung dieser Angelegenheit der provisorischen Zentralgewalt gegenüber der preußischen Regierung überlassen. Sie antwortete ihr insofgebessen, daß die Ausführung des Waffenstillstandes, soweit hannoverscherseits dahin mitzuwirken sei, im wesentlichen bereits stattgefunden habe oder doch bis zum 13. oder 14. 9. 48 erfolgen werde, da dann die letzten hannoverschen Truppen über die Elbe zurückgezogen sein würden<sup>11)</sup>.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 5. 9. 48 ließ sich jedoch nicht aufrecht erhalten, da schon die Neubildung des Ministeriums scheiterte, und so kam es denn am 16. 9. 48 zu einem neuen Beschluß, die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger zu hindern<sup>12)</sup>. Hannover wurde dadurch der Notwendigkeit enthoben, nun doch entschieden Farbe bekennen zu müssen, denn eine preußische Anregung betreffs gemeinsamer Stellungnahme der norddeutschen Mächte im Falle, daß die Zentralgewalt die Feindseligkeiten erneuern wolle, insbesondere ob man den Durchzug von Truppen anderer Bundesstaaten verhindern solle<sup>13)</sup>, wurde damit hinfällig. Aller Welt aber war die gänzliche Ohnmacht der Nationalversammlung und der von ihr abhängigen Zentralgewalt, die keine wirklichen Machtmittel besaß, um Preußen an der Ausführung einer von Frankfurt unabhängigen Politik zu hindern, klar geworden, und der Versuch, durch die Nationalversammlung zur Verwirklichung der deutschen Einheit zu kommen, hatte sich damit schon als unmöglich herausgestellt.

## VI. Herbst 1848 bis Herbst 1849.

Im Waffenstillstandsvertrag vom 26. 8. 1848 war die Bildung einer gemeinschaftlichen Verwaltungsbehörde für die Herzogtümer vorgesehen worden. Ihr Zusammentritt scheiterte jedoch daran, daß die als Mitglieder in Aussicht genommenen Notabeln und ebenfalls deren Stellvertreter sich sämtlich weigerten, den ver-

<sup>10)</sup> v. Auerswald, Berlin 9. 9. 1848.

<sup>11)</sup> Note an Freiherrn v. Schleich, Hannover 12. 9. 1848.

<sup>12)</sup> 79. Sitz. d. Nat.-Vers. v. 16. 9. 1848, sten. Ber. III, S. 2099 ff.

<sup>13)</sup> Kniphhausen, Berlin 15. 9. 1848.

haften Dänenfreund Karl Moltke-Rütschau als Präsidenten anzuerkennen. Und durch ihre feste Haltung erreichten die Schleswig-Holsteiner, daß Dänemark in dieser Frage schließlich nachgeben mußte und im Oktober einer Landesregierung mit dem Grafen Reventlow-Fersbeck an der Spitze zustimmte. Diese stand ganz auf Seiten der Schleswig-Holsteiner und setzte sofort alle Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung, die durch den Vertrag vom 26. 8. 1848 aufgehoben waren, einschließlich der neuen Landesverfassung wieder in Kraft, wozu sie dem Buchstaben des Vertrages nach berechtigt war.

Die dänische Regierung hielt sich nicht ganz mit Unrecht für überlistet und betrachtete fortan die neue Behörde als eine Aufrührregierung, besaß aber kein Mittel, ihrem für die schleswig-holsteinsche Sache so vorteilhaften Wirken in den Herzogtümern entgegentreten zu können. Jedoch suchte sie die Zeit des Waffenstillstandes auszunutzen, um die europäischen Mächte weiterhin in ihrem Sinne zu beeinflussen. So machte sie, um sich für die Zukunft zu sichern, den Vorschlag, daß die Bevollmächtigten Frankreichs, Rußlands, Englands und Schwedens von neuem eine Garantieakte über die untrennbare Vereinigung Schlesiwijs mit der Krone Dänemark ausstellen möchten, und versandte an alle Höfe eine Propagandaschrift C. F. Wegeners: „Über die unzertrennliche Verbindung Schlesiwijs mit Dänemark in staatsrechtlicher Beziehung.“ Die hannoversche Regierung, die auch mit zwei Exemplaren bedacht wurde, kennzeichnete ihren ablehnenden Standpunkt durch gänzliche Nichtbeachtung dieser Zusendung.

Die Bemühungen, zum Abschluß des Friedens zu gelangen, wurden während des Waffenstillstandes fortgesetzt, und England spielte weiterhin dabei die erste Rolle. Die Verhandlungen, zu denen seitens der provisorischen Zentralgewalt der preussische Gesandte in London bevollmächtigt war, begannen jedoch erst im neuen Jahre. Der Plan einer Teilung Schlesiwijs nach seinen Nationalitäten wurde wegen allseitiger Ablehnung fallen gelassen, aber auch der neue englische Vorschlag, in Schlesiwig eine gesonderte Verwaltung einzurichten, sodaß ein selbständiges Schlesiwig Dänemark und Holstein miteinander verbunden haben würde, fand bei den Dänen keine Zustimmung, und eine Einigung wurde infolgedessen nicht erzielt.

Die hannoversche Regierung hatte an diesen Verhandlungen keinen Anteil und übte keinerlei Einfluß auf sie aus. Von der schleswig-holsteinschen Angelegenheit wurde Hannover während des Waffenstillstandes nur insofern berührt, als es im Dezember 1848 die Truppen zu einem sogenannten Observationskorps an der Elbe stellen mußte. Die Dänen hatten nämlich auf Alsen ihre Truppen über die im Waffenstillstand vorgesehene Zahl hinaus vermehrt und man befürchtete einen dänischen Einfall nach Schleswig. Infolgedessen verfügte der Reichskriegsminister Peucker kurzerhand die Verlegung der im Oktober zur Herstellung der Ruhe nach Altenburg entsandten hannoverschen Brigade an die Elbe als Demonstration den Dänen gegenüber<sup>1)</sup>.

In Hannover war man über diese Anordnung Peuckers, die noch dazu auf direktem Wege an den Führer der hannoverschen Brigade, den Generalmajor v. Wynnen, übersandt war, wenig erfreut. Irgend einen Erfolg für die Lösung der schwierigen deutsch-dänischen Frage versprach man sich von dieser Maßregel nicht. Vielmehr war man der Ansicht, daß ein genügender Anlaß zu einem so auffallenden Schritte überhaupt nicht vorliege, denn die Nachrichten von den dänischen Truppenverstärkungen waren durchaus unbestimmt; und man fürchtete vor allem bei den vermittelnden europäischen Mächten anzustoßen. Deshalb wandte Hannover sich zunächst um Rat an Preußen<sup>2)</sup>. Graf Bülow hielt zwar auch die angeordnete Gegendemonstration den unverbürgten Gerüchten gegenüber für zu sehr drohend, konnte Hannover aber doch nicht raten, sich den Anordnungen der Zentralgewalt zu entziehen<sup>3)</sup>.

Ohne nachhaltigen Beistand Preußens aber wagte Hannover nicht, sich zu widersetzen, und suchte deshalb nur durch die Art der Ausführung des Befehles der von der Zentralgewalt beschlossenen Maßnahme ihre Schärfe zu nehmen. Statt unmittelbar an die Elbe, verlegte die hannoversche Regierung die Truppen nur in Quartiere im Nordosten Hannovers, die der Eisenbahn nahe waren. Dadurch konnten nötigenfalls die Truppen ihrer vorausgesetzten Bestimmung schneller zugeführt werden, als wenn sie in Standorten ohne Eisenbahnverbindung an der Elbe zusammengezogen wurden. Jede Aufsehen erregende Bewegung aber wurde

<sup>1)</sup> Peucker an Wynnen, Frankfurt 16. 12. 48.

<sup>2)</sup> Schreiben an Knyphausen in Berlin, 18. 12. 1848.

<sup>3)</sup> Knyphausen, Berlin 19. 12. 1848.

vermieden und der ganzen Sache der Charakter einer feindseligen Demonstration, den sie gerade tragen sollte, genommen. Und während das Reichskriegsministerium den Abmarsch der Brigade „so schnell wie möglich“ gewünscht hatte <sup>4)</sup>, verrieten die von Hannover ergehenden Marschbefehle keine übermäßige Eile. Artillerie und Train sollten nicht mit der Bahn befördert werden, sondern marschieren; aber auch der Infanterie sollten „bei den kurzen Tagen und wegen etwaiger strenger Kälte“ zwischendurch einige Nachtquartiere gegeben werden können <sup>5)</sup>.

Als nun die hannoversche Brigade in den letzten Dezembertagen endlich an ihren Bestimmungsorten angelangt war, wurde Bonin, der Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Truppen, vom Reichskriegsministerium ermächtigt, bei einem widerrechtlichen Einfall der dänischen Armee ins Herzogtum Schleswig der auf dem linken Elbufer stehenden Brigade Wynckens unmittelbar Anweisung zum Vorrücken auf holsteinisches Gebiet zu geben <sup>6)</sup>. Der Reichskriegsminister verfügte also wieder unmittelbar über hannoversche Truppen und verletzte damit das hannoversche Souveränitätsgefühl auf das Schwerste.

Aber auch diesmal wagte die hannoversche Regierung keinen Einspruch, sondern erklärte sich einverstanden und stellte nur die Bedingung, daß die Brigade im Fall ihrer Verwendung durch sofortige Verstärkung mit anderen Reichstruppen vor feindlicher Übermacht gesichert und auch auf kräftige Unterstützung der Operationen durch eine angemessene Zahl geeigneter Kriegsfahrzeuge Bedacht genommen werde <sup>7)</sup>. Das Reichskriegsministerium versprach daraufhin am 23. 1. 1849, rechtzeitig Fürsorge zu treffen, daß bei einem Wiederausbruch der Feindseligkeiten eine hinreichend starke Streitmacht nach den Herzogtümern in Bewegung gesetzt werde, und versicherte der hannoverschen Regierung, „daß die Bereitwilligkeit, mit der die kgl. hannoversche Regierung bisher den Anforderungen der Zentralgewalt zur Leistung militärischer Bundeshilfe entsprochen habe, niemals in einer Weise beansprucht werden solle, die Sr. Majestät dem

<sup>4)</sup> Peucker an hannoversch. Kriegsministerium, Frankfurt 16. 12. 1848.

<sup>5)</sup> Hannoversch. Generaladjutantur an Wynckens, Hannover 21. 12. 1848.

<sup>6)</sup> Reichskriegsministerium an Bonin, Frankfurt 29. 12. 1848.

<sup>7)</sup> An Bothmer in Frankfurt 11. 1. 1849.

Könige für den Ruhm und das Wohl der kgl. Truppen eine gerechte Besorgnis einflößen könnte, und daß die Zentralgewalt die politischen Verwicklungen mit der Krone Dänemark stets als eine ganz Deutschland gleichmäßig betreffende Angelegenheit betrachten werde, deren Lasten zu tragen allen Staaten gemeinschaftlich obliege“<sup>8)</sup>).

Am 26. 2. 49 kündigte Dänemark den Waffenstillstand, denn im Sommer konnte es seine Überlegenheit zur See voll ausnutzen, und brauchte nicht zu fürchten, daß deutsche Truppen bei starkem Frost nach Alsen oder gar Fünen gelangen könnten. Für diese handelte es sich nun darum, rechtzeitig die Stellungen wieder zu besetzen, die sie bei Abschluß des Waffenstillstandes innegehabt hatten, und Bonin richtete daher auf Grund der Verfügung des Reichskriegsministeriums vom 29. 12. 1848 an Wymken die Aufforderung, mit seinen Truppen am 12. 3. den Übergang über die Elbe zu beginnen<sup>9)</sup>. Jetzt aber zeigte sich wieder die Überängstlichkeit des alten Ernst August, der seine Truppen nicht bis an die Eider vorgeschoben wissen wollte, um sie nicht in die Gefahr des Kampfes gegen eine Übermacht zu bringen.

Wymken erhielt deshalb von Hannover den Befehl, bis auf weiteres der Aufforderung Bonins keine Folge zu leisten; und ein vom König selbst diktiertter zweiter Befehl verbot, daß auch nur ein einziger Soldat die Elbe überschreite, weil der König seine Truppen nicht aufopfern wolle, bis die Truppen anderer Mächte herangekommen seien, denn das sogenannte holsteinische Korps taue nichts<sup>10)</sup>. Dem Reichskriegsministerium gegenüber brauchte man die Ausrede, die Befugnis Bonins zur unmittelbaren Anforderung der Observationstruppen beschränke sich auf den Fall, daß die dänische Armee wirklich mit Verletzung aller Treu und alles Glaubens in Schleswig einfalle, komme aber nicht bei einer ordnungsmäßigen Kündigung des Waffenstillstandes in Frage. Gegen ein isolirtes Vorrücken der hannoverschen Brigade wurde sodann das Versprechen des Reichskriegsministeriums vom 23. 1. 49 auf hinreichende Unterstützung durch andere Bundesstruppen angeführt<sup>11)</sup>. Bei einem neuen Feldzuge wünschte Hannover auf

<sup>8)</sup> Reichskriegsministerium an Bothmer, Frankfurt 23. 1. 1849.

<sup>9)</sup> Bonin an Wymken 8. 3. 1849.

<sup>10)</sup> Hannoversche Generaladjutantur an Wymken 10. 3. 49 abends.

<sup>11)</sup> Instruf. v. 10. 3. 49 f. d. Major Müller, der zwecks Auseinandersetzung mit dem Reichskriegsministerium nach Frankfurt entsandt wurde.

keinen Fall in erster Reihe zu stehen, denn dieselben Gründe, die 1848 zur Beendigung des Krieges gedrängt hatten, bestanden noch unvermindert fort. Deshalb sträubte man sich in Hannover vor allem gegen die Stellung des Oberbefehlshabers, die man 1848 gern hatte übernehmen wollen. Infolge der Schwierigkeiten, die Hannover vorschob<sup>12)</sup>, wurde der Oberbefehl über die Operationsarmee daher nicht dem General Falkett, sondern dem preussischen Generalleutnant von Brittwitz übertragen.

Das Reichskriegsministerium ordnete seinerseits nun an, daß die Brigade Wynnefers den Übergang über die Elbe am 17. beginnen und längstens nach 3 Tagen beendet haben solle, um den nachrückenden Bundestruppen rechtzeitig den Übergang möglich zu machen<sup>13)</sup>. Eine Marschtafel wies nach, daß außer der hannoverschen noch je eine bayrische, sächsische und thüringische Brigade, außerdem eine preussische Division für den neuen dänischen Feldzug aufgeboten waren. Vom Reichskriegsministerium war also alles getan, um eine rechtzeitige und hinreichende Wiederbesetzung der Stellungen vom 26. 8. 48 in die Wege zu leiten.

Der König von Hannover aber war so besorgt um seine Truppen und traute der Pünktlichkeit der süd- und mitteldeutschen Kontingente so wenig, daß er ohne die Gewißheit preussischer Teilnahme den Befehlen des Reichskriegsministeriums nicht entsprechen wollte. Und allerdings waren die Nachrichten, die aus Berlin eingingen, nicht geeignet, des Königs Bedenken zu zerstreuen; denn Preußen hatte sich zunächst gegen die Stellung von 12 000 Mann gesträubt und sich erst auf wiederholtes dringendes Ersuchen hin bereit erklärt, die verlangte Truppenmacht baldmöglichst marschfertig zu machen. Wie Graf Rhypphausen berichtete, würden aber bis zu ihrem Eintreffen in den Herzogtümern nach Graf Arnims eigener Aussage wohl noch 3 Wochen vergehen können<sup>14)</sup>.

Infolge dieser Auskunft Rhypphausens war man in Hannover fest entschlossen, die 6000 Mann hannoverscher Truppen nicht isoliert an die Schlei zu entsenden; auf die Bedrängnis, in die bei nicht rechtzeitigem Eintreffen der Bundestruppen die Schleswig-Holsteiner kommen mußten, nahm man weiter keine Rücksicht.

<sup>12)</sup> An Bothmer 11. u. 16. 3. 49.

<sup>13)</sup> Reichskriegsmin. an Bothmer 11. 3. 49.

<sup>14)</sup> Rhypphausen, Berlin 14. 3. 1849.

Um aber nach außen hin die Bereitwilligkeit zur Teilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands zu bekunden, wurde den Wünschen des Reichsministeriums gemäß der Übergang über die Elbe für die hannoverschen Truppen angeordnet, zugleich aber befohlen, unmittelbar hinter Hamburg und Altona enge Kantontierungen zu beziehen und aus diesen nicht eher vorzurücken, als bis die übrigen nach Schleswig bestimmten Reichstruppen in hinreichender Stärke jenseits der Elbe angelangt sein würden<sup>15)</sup>. Dieser Plan scheiterte jedoch daran, daß der Oberpräsident von Altona den Befehl hatte, alle die Elbe überschreitenden Truppen ohne Aufenthalt mit der Bahn nach Rendsburg weiter zu befördern und deshalb den Antrag Wynneken's auf Einquartierung in und bei Altona ablehnte. Infolgedessen verblieb das hannoversche Kontingent einstweilen noch am linken Elbufer und erst am 23. 3. 1849 genehmigte der König ein Vorrücken bis an die schleswigsche Grenze, genau wie 1848 verbot er jedoch ins Herzogtum Schleswig einzurücken, bevor nicht hinreichend Truppen versammelt seien, um dem Feinde mit Wirksamkeit die Spitze bieten zu können<sup>16)</sup>.

Wegen dieser hannoverschen Zögerungen kam es erklärlicherweise zu lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Reichskriegsministerium. Dieses lehnte für alle Folgen, die aus der Haltung Hannovers entstehen könnten, jede Verantwortung ab und legte der hannoverschen Regierung erschwerend zur Last, daß gerade die hannoversche Brigade seit mehreren Monaten ausdrücklich als nächste Verstärkung der Reichstruppen in den Herzogtümern aufgestellt gewesen sei<sup>17)</sup>. Den hannoverschen Rechtfertigungsversuchen gegenüber konnte das Reichskriegsministerium mit Recht geltend machen, daß es die im Schreiben vom 23. 1. 1849 gegebene Zusicherung auf das Gewissenhafteste und Pünktlichste innegehalten hätte, denn die hannoversche Brigade war erst dann zum Einrücken in Holstein aufgefordert worden, als schon der Nachschub anderer Bundesstruppen und zwar in durchaus genügender Stärke angeordnet war. Die am 12. 3. 49 mitgeteilte Marschtafel hatte die hannoversche Regierung hierüber vollständig in Kenntnis ge-

<sup>15)</sup> Hannoverscher Kriegsminister Brott an Wynneken 16. 3. 1849.

<sup>16)</sup> Hannoversches Kriegsmin. an Min. d. Ausw. Angeleg. Hannover 23. 3. 49.

<sup>17)</sup> Reichskriegsmin. an Bothermer, Frankfurt 20. 3. 49.

setzt und durch das Aufgebot von Contingenten vieler Bundesstaaten war auch dem Versprechen Genüge getan, daß die politischen Verwicklungen mit der Krone Dänemark als eine ganz Deutschland betreffende Angelegenheit angesehen werden sollten. Hannovers Bezugnahme auf die preussische Zögerung aber wurde als ganz ungerechtfertigt zurückgewiesen, zumal die preussischen Truppen nur ein Drittel der nach Schleswig-Holstein entsandten Streitkräfte ausmachten<sup>18)</sup>.

Wenn 1848 die Verzögerung der Truppengestellung Hannovers sich aus einem Mißverständnis des Bundesbeschlusses vom 15. 4. 1848 erklären und entschuldigen ließ, so ist 1849 eine gleiche Entschuldigung nicht möglich. Hier verleiteten die Überängstlichkeit des Königs und seine Besorgtheit um seine Truppen, weiter seine allgemeine Abneigung gegen den Krieg, ihn dazu, die Anordnungen der Zentralgewalt nur lässig zu befolgen; und wenn Preußen sich entschieden geweigert hätte, Truppen zu senden, würde auch Ernst August die Schleswig-Holsteiner wohl ihrem Schicksal überlassen haben. Allein aber wagte er nicht sich zu widersetzen, obwohl ihm bei seinem ausgeprägten Souveränitätsgefühl die Reichsgewalt, die kurzerhand über seine Truppen verfügte, höchst zuwider war. So fügte er sich, wenn auch ungern, in das Unvermeidliche, und erhob auch keine Schwierigkeiten, als weitere Truppenaufgebote von Frankfurt aus erfolgten.

Im April 49 begannen die Feindseligkeiten von neuem. Am 5. 4. 49 wurde das dänische Linienschiff „Christian VIII.“ von deutschen Strandbatterien in Brand geschossen und die Fregatte „Gefion“ zur Ergebung gezwungen. Am 13. 4. 49 stürmten bairische, sächsische und kurhessische Bataillone die Düppeler Schanzen und am 20. 4. 49 rückten schleswig-holsteinsche Truppen in Jütland ein und zeigten, daß sie mehr taugten, als Ernst August angenommen hatte, indem sie die Dänen am 23. 4. 49 bei Kolbing schlugen.

Mit Beginn der Feindseligkeiten zu Lande verhängte Dänemark die Blockade der Elbe-, Weser- und Jahdemündung. Auf deutscher Seite war zwar der Waffenstillstand zu eifrigen Rüstungen zur See benutzt, die in England bestellten Schiffe trafen jedoch erst im Herbst 1849 ein, und so bestand die deutsche Flotte im

<sup>18)</sup> Reichskriegsmin. an Bothmer, Frankfurt 5. 4. 49.

wesentlichen immer noch aus notdürftig umgebauten und bewaffneten Handelsschiffen und aus Kanonenböten, die nur für den Küstenschutz in Frage kamen. Einen ernstlichen Angriff auf die Dänen konnte man mit dieser erst im Werden begriffenen Flotte nicht unternehmen und nur das kleine schleswig-holsteinische Geschwader wagte es, sich auf kleine Geplänkel mit dänischen Schiffen einzulassen. Als Gegenmaßregel gegen die dänische Blockade wurde darum vom Reichsministerrat auf Ansuchen der preussischen Regierung verfügt, alles innerhalb der deutschen Bundesstaaten vorhandene Eigentum der dänischen Krone zu beschlagnahmen und ein Embargo auf die in deutschen Häfen befindlichen dänischen Schiffe und deren Ladungen zu legen<sup>19)</sup>. Gegenüber dem Jahre 1848, wo diese Maßregel nur von einzelnen Regierungen angeordnet und durch den Bundesbeschluß vom 8. 5. 1848 in das Ermessen einer jeden gestellt war, bedeutete dies hinsichtlich der Einheitlichkeit der militärischen Maßnahmen einen entschiedenen Fortschritt. Es erhob sich diesmal nirgends Widerspruch und auch Hannover erließ ohne jede Widerrede die erforderlichen Anordnungen.

Trotz des so glänzenden Beginnes wurde der Feldzug gegen Dänemark in der Folgezeit nur lässig betrieben. Schuld daran trugen die leidigen allgemein deutschen Verhältnisse. Am 28. 3. 1849 hatte die Nationalversammlung König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser der Deutschen gewählt, dieser wollte jedoch die Krone nicht ohne das freie Einverständnis der Fürsten annehmen und hatte erklärt, daß die Regierungen erst die Brauchbarkeit der Reichsverfassung in gemeinsamer Beratung prüfen müßten. Das bedeutete die Ablehnung der Kaiserkrone und eine Mißachtung der Nationalversammlung, die auf Grund der Volkssouveränität ihre Beschlüsse und also auch die Reichsverfassung als bindend angesehen wissen wollte. Preußen machte nunmehr den Versuch, durch Vereinbarung mit den Regierungen zur deutschen Einheit zu kommen, und dieser Versuch hatte alle Aussicht auf Erfolg, denn ihm kam zugut, daß von der leidenschaftlich erregten Volkstimmung in den einzelnen Ländern ein Druck auf die Regierungen ausgeübt wurde und die Fürsten nicht wagten, sich dem Drängen des Volkes und der Landtage auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung zu widersetzen.

<sup>19)</sup> Gagern an Bothmer 8. 4. 49.

So hatte Camphausen, der als preussischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in Frankfurt mit den Regierungen verhandelte, schon am 14. 4. 49 die Zustimmung von 28 Kleinstaaten zu dem Plan des preussischen Erbkaisertums erhalten, und auch der König von Württemberg mußte, wenn auch äußerst widerwillig, der Frankfurter Reichsverfassung und einem Kaisertum der Hohenzollern zustimmen. Friedrich Wilhelm IV. aber widerstrebte es, die Notlage der Fürsten, die aus Furcht vor der Revolution in ihren Ländern keinen Widerspruch wagen konnten, auszunutzen und er machte selbst den preussischen Einigungsversuch zunichte, indem er am 21. 4. 1849 die Reichsverfassung durch seinen Minister Brandenburg endgültig ablehnen und die Aufstände, die im Mai in Sachsen und in der Pfalz unter dem Zeichen des Kampfes für die Reichsverfassung ausbrachen, mit Waffengewalt unterdrücken ließ.

Die Nationalversammlung protestierte gegen diesen eigenmächtigen Eingriff Preußens in die Befugnisse der Centralgewalt und beschloß, ihm mit allen Mitteln entgegenzutreten. Preußen berief daraufhin seine Abgeordneten aus Frankfurt ab, was Oesterreich schon Anfang April gethan hatte, und die Nationalversammlung kam nun bald in immer radikalere Bahnen, die schließlich zu ihrer Zersetzung und Auflösung führten. Das Reichsministerium, das sich nach der Amtsniederlegung Gagerns am 16. 5. 49 unter Grävell gebildet hatte, hielt sich an die Beschlüsse der radikalen Frankfurter Versammlung nicht mehr gebunden und hatte einen stark konservativen Anstrich. Es wurde nur beibehalten, weil die Behörde einer provisorischen Centralgewalt mit dem Reichsverweser und dem Reichsministerium das stärkste Hindernis bildete, zu der von Preußen erstrebten Einheit zu kommen. So ist es erklärlich, daß Preußen dem neuen, konservativen Reichsministerium ebenso feindselig gegenüberstand, wie der radikalen Nationalversammlung, und daß es am 22. 6. 49 kurzerhand die provisorische Centralgewalt für erloschen erklärte.

Für seine deutschen Pläne aber wünschte Preußen sich die Zustimmung und den Beistand Rußlands zu sichern, und da war vor allem eine Erledigung der schleswig-holsteinschen Streitfrage notwendig. Denn wenn auch die dänische Kündigung des Waffenstillstandes am 26. 2. 49 den Unwillen der europäischen Mächte hervorgerufen hatte und die auswärtige Lage insolgedessen für den kriegführenden Deutschen Bund nicht so ungünstig war, wie im

Sommer 1848, so trat doch gerade Rußland noch immer eifrig für Dänemark ein und entsandte sogar seine Flotte in die dänischen Gewässer und auch England drängte nach wie vor zur Beendigung des Krieges.

Friedrich Wilhelm IV. hatte sich im Frühjahr 1849 nur ungern zur neuerlichen Entsendung preussischer Truppen in die Herzogtümer bewegen lassen. Er sah jetzt die Erhebung der Herzogtümer mit den Augen der ihn beratenden preussisch-konservativen Kamarilla als revolutionär an und suchte auch aus wirtschaftlichen Gründen zum Ende dieses ihm verhassten Krieges zu kommen. Nachdem der Bruch mit Frankfurt eingetreten war, erhielt der preussische General v. Brittwitz den Befehl, in Jütland nicht weiter vorzurücken, und auch die Friedensverhandlungen nahm Preußen nun in eigene Hand und gab seinem Gesandten Bunsen, der bislang für den Deutschen Bund die Verhandlungen in London geführt hatte, die Anweisung, von Frankfurt keine Instruktion mehr anzunehmen.

Hannover wünschte ebenfalls nach wie vor auf das Dringendste, zu baldigem Friedensschluß mit Dänemark zu gelangen. Seine Stellung war aber von der Preußens insofern verschieden, als die hannoversche Regierung mit der provisorischen Zentralgewalt im guten Einvernehmen zu bleiben wünschte, denn man fürchtete in Hannover, von Preußen aufgefogen zu werden, und erkannte sehr wohl, daß die Fortdauer der provisorischen Zentralgewalt ein gutes Mittel sei, um Preußen in seinem Einigungsbestreben zu hemmen.

Die Ablehnung der Kaisermürde durch Friedrich Wilhelm IV. war von Ernst August, wie von seinem Ministerium, mit Freude begrüßt, denn die deutsche Politik Preußens und Friedrich Wilhelms IV. betrachtete man mit überaus mißtrauischen Augen. Berfeinden durfte man sich aber nicht mit Preußen, denn Preußen war damals der einzige deutsche Staat, der den Regierungen der Klein- und Mittelstaaten bei Bekämpfung der Revolution Schutz und Hilfe gewähren konnte. Obwohl einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung die eigenen Interessen Hannovers entgegenstanden, schloß Hannover daher, um der Revolution gegenüber einen festen Halt zu finden, am 26. 5. 49 das sogenannte

Dreikönigsbündnis mit Preußen und Sachsen zunächst auf 1 Jahr ab<sup>20)</sup>).

Von vornherein betrachtete die hannoversche Regierung dieses Bündnis als ein Provisorium, denn ein völliges Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland lag nicht in ihrem Interesse, vielmehr erblickte sie die Sicherheit ihres Landes gerade in der Rivalität der beiden deutschen Großmächte<sup>21)</sup>. Der Radowizische Gedanke eines engeren Bundesstaates mit Preußen an der Spitze und einer lockeren Union mit Oesterreich wurde daher von Stüve, der zu den Verhandlungen nach Berlin entsandt war, fortgesetzt bekämpft und bei Abschluß des Bündnisses machten Sachsen und Hannover den Vorbehalt, die Verhandlungen erneuern und den Verfassungsentwurf umgestalten zu können, falls die Einigung zu nichts anderm als zur Herstellung eines Nord- und Mitteldeutschen Bundes führen sollte.

Hannover war also gegenüber den liberalen und revolutionären Bestrebungen in enger Interessengemeinschaft mit Preußen verbunden und deshalb politisch mit ihm verbündet, stand ihm aber in der deutschen Frage grundsätzlich gegenüber.

In Beantwortung einer vertraulichen Anfrage aus Berlin hatte Hannover sich Anfang Mai bereit erklärt, sich allen preußischen Maßregeln zur Herbeiführung des ersehnten Friedens mit Dänemark anschließen zu wollen<sup>22)</sup>. Am 26. 5. 49, dem Tage des Bündnisabschlusses, forderte Graf Brandenburg daher, daß Hannover dem Befehlshaber seiner Truppen in Schleswig-Holstein ausdrücklich Anweisung gäbe, sich für alle Fälle dem General v. Britzow als preußischen Oberbefehlshaber zu unterstellen. Für das hannoversche Selbstgefühl war diese Aufforderung bitter, auch fürchtete man die mißgünstige Beurteilung eines solchen Schrittes in Frankfurt, und man hatte zunächst vor, das preußische Ansinnen unter Berufung auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. 6. 48 abzulehnen, weil die Befugnisse der provisorischen Zentralgewalt noch nicht offiziell auf Preußen übertragen seien<sup>23)</sup>. Durch Einschreiten Stüves aber ließ sich das Ministerium in Hannover

<sup>20)</sup> Wortl. d. Vertr. f. Samwer, Nouveau recueil. XIV, S. 447 ff.

<sup>21)</sup> S. Kricheldorf, Der Beitritt Hannovers z. Dreikönigsbündnis (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen. 1914, S. 242 ff.)

<sup>22)</sup> An Kniphäusen 1. 5. 1849.

<sup>23)</sup> *Ido.* 29. 5. 1849.

überzeugen, daß es ratsamer sei, dem neuen Bundesgenossen Preußen nicht gleich zu Beginn des Bündnisses diese Bitte abzuschlagen <sup>24)</sup>, und man verlangte daher nur, daß Preußen die hannoversche Regierung bei einem solchen Schritt gegen alle Ansprüche seitens der provisorischen Centralgewalt sicherstellen müsse <sup>25)</sup>.

Da man aber in Hannover mit Frankfurt nicht zu brechen wünschte, machte man den Versuch, eine Versöhnung zwischen Preußen und der Centralgewalt herbeizuführen. In Berlin wurde man vorstellig, daß preußischerseits die förmliche Ermächtigung Preußens zu Friedensverhandlungen mit Dänemark bei der Centralgewalt nachgesucht werden möchte, und die hannoversche Regierung erbot sich, die vorherige Zusicherung der Gewährung in Frankfurt erwirken zu wollen <sup>26)</sup>. Das neue Reichsministerium Grävell war auch durchaus geneigt, Preußen zur Leitung der Friedensverhandlungen zu bevollmächtigen, falls es dies beantrage <sup>27)</sup>, denn es stand der schleswig-holsteinischen Sache gleichgültig gegenüber und erkannte sehr wohl den Vortheil, die ganze Verantwortlichkeit dieser unerfreulichen Angelegenheit auf Preußen zu übertragen. Preußen aber lehnte es ab, einen solchen Ermächtigungsantrag an die provisorische Centralgewalt zu stellen <sup>28)</sup>, und schloß am 10. 7. 49 auf eigene Hand Waffenstillstand und Friedenspräliminarien mit Dänemark ab <sup>29)</sup>.

Die Bedingungen waren weit schlimmer als die von 1848; denn der Grundsatz der unzertrennlichen Verbindung Schleswigs und Holsteins wurde aufgegeben. Schleswig sollte in Zukunft eine abgesonderte Verfassung erhalten, unbeschadet seiner politischen Verbindung mit Dänemark, und nur die nichtpolitischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein sollten erhalten bleiben. Für die Dauer des Waffenstillstandes erhielt Schleswig eine eigene Verwaltungsbehörde, der das Recht zur Aufhebung der seit 17. 3. 48 in den Herzogtümern erlassenen Gesetze zustand, und die im Frühjahr 1849 bei Ausbruch des neuen Krieges eingesetzte Statthalterschaft der Herzogtümer wurde in ihrer Wirksam-

<sup>24)</sup> Stübe, Berlin 31. 5. 1849.

<sup>25)</sup> An Kniphhausen 1. 6. 49.

<sup>26)</sup> dto. 12. und 16. 6. 1849.

<sup>27)</sup> Witte, Frankfurt 15. 6. 1849.

<sup>28)</sup> Brandenburg an Kniphhausen, Berlin 14. 6. 1849.

<sup>29)</sup> Wortl. s. Uff. = St. zur schlesw.-holst. Frage, Waff.-St. v. 10. 7. 49

keit auf Holstein beschränkt. Die deutschen Truppen wurden aus Fütland und Schleswig zurückgezogen und nur in Südschleswig durften 6 000 Mann preußische Truppen bleiben, während Nordschleswig von 2000 schwedischen Truppen besetzt wurde und Dänemark im Besitz der Inseln Alsen und Arrö blieb. Dänemark gewährte demgegenüber nur Freigabe der beschlagnahmten Schiffe und Ladungen und Aufhebung der Blockade. In einigen Geheimartikeln verpflichtete Preußen sich sodann, für den Fall des Widerstandes der Herzogtümer gegen diese Abmachungen seine gesamten Truppen fortzuziehen und alle preußischen Offiziere, einschließlich Bonins, aus der schleswig-holsteinschen Armee abzuberaufen<sup>30)</sup>.

Dem Artikel IX des Waffenstillstandes gemäß lud der König v. Preußen sämtliche Regierungen, die tätigen Anteil an dem Kriege gegen Dänemark genommen hatten, ein, baldmöglichst ihren Beitritt zum Waffenstillstand zu erklären.

Der Beitritt Hannovers war trotz der ungünstigen Bedingungen von vornherein sicher; es war nur fraglich, in welcher Form man beitreten sollte, namentlich ob man nur dem Waffenstillstand oder auch den Friedenspräliminarien zustimmen solle, und ob man sich auf eine Legitimation Preußens zu dem vollzogenen Abschluß durch die Bundesbeschlüsse vom 4. und 22. 4. 1848 beziehen sollte oder nicht.

Entgegen der Ansicht Wangenheims, der als hannoverscher Vertreter im Verwaltungsrat der Union in Berlin seiner Regierung die offiziellen Schriftstücke des Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien übersandt hatte, hielt es die hannoversche Regierung für richtiger, in der Beitrittsurkunde den Legitimationspunkt gänzlich unerwähnt zu lassen, weil das von der Bundesversammlung der preußischen Regierung am 4., 12. und 22. 4. 1848 erteilte Mandat die Aufrechterhaltung der unverfüzten Rechte Holsteins namentlich seine staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig voraussetzte, und hierin für den künftigen Friedensschluß Schwierigkeiten gefunden werden konnten. Durch Nichterwähnung des Legitimationspunktes dachte die hannoversche Regierung aber zugleich die weitere Schwierigkeit zu umgehen, daß durch Bundesbeschluß vom 12. 7. 48 dem Reichsverweser das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden übertragen war und von Hannover im Gegensatz zu Preußen die

---

<sup>30)</sup> Sammer, a. a. O. XIV, S. 699.

provisorische Zentralgewalt als noch zu Recht bestehend angenommen wurde. Den Friedenspräliminarien trat Hannover formell nicht bei, denn mit der Verantwortung für dieses ungünstige Abkommen wollte man sich nicht beladen, und die Vorteile des Waffenstillstandes kamen Hannover ja auch ohne Ratifikation der Präliminarien zugute.

Am 30. 7. 1849 gaben Hannover und Sachsen, mit dem man sich zuvor verständigt hatte, in Berlin gleichlautende Beitrittsurkunden zu der Waffenstillstandskonvention ab<sup>31)</sup> und die kleineren Staaten des 10. N. R. schlossen sich dem Vorgehen Hannovers an.

Die Statthalterschaft der Herzogtümer erhob in einer Note an sämtliche Regierungen der deutschen Bundesstaaten scharfen Protest gegen die Friedenspräliminarien<sup>32)</sup>; nachdem aber die schleswig-holsteinsche Sache mit dem Auseinanderfall der Nationalversammlung ihren besten Bundesgenossen verloren hatte, fand sie nicht einmal bei der Zentralgewalt die nötige Unterstützung. Das Reichsministerium mißbilligte zwar das Verfahren der preussischen Regierung, lehnte es aber ab, einzelne deutschen Staaten zur Fortsetzung des Krieges zu veranlassen, „der gegenwärtig beim Ausscheiden mehrerer bedeutender Staaten nicht mehr als eine nationale, das gesamte Deutschland umfassende Angelegenheit betrachtet werden könne.“<sup>33)</sup>

Von Preußen mit Entziehung der Hilfe bedroht und auch vom gesamten übrigen Deutschland im Stich gelassen, mußte sich die Statthalterschaft dem Waffenstillstand fügen und den Rückmarsch ihrer Truppen hinter die Eider anordnen. Auch von der schleswig-holsteinschen Landesversammlung wurde schließlich nach heftigem Kampfe dieser Befehl gebilligt, da jede Fortsetzung des Widerstandes völlig aussichtslos war.

Wenn man in Hannover aber auch nicht geneigt war, sich tatkräftig für die Herzogtümer einzusetzen, so hatte man ihnen doch ein gewisses Wohlwollen bewahrt. Das zeigt der Versuch, den Friedenspräliminarien, die allgemein als Aufopferung der Verbindung Schlesiens mit Holstein angesehen wurden, eine andere Deutung zu geben. In einer Note vom 25. 7. 1849 forderte die hannoversche

---

<sup>31)</sup> Beitrittsurkunde Ernst Augusts v. Hannover v. 25. 7. 1849.

<sup>32)</sup> Zirkularnote der Statthalterschaft vom 18. 7. 1849.

<sup>33)</sup> Reichsminister Wittgenstein, Frankfurt 23. 7. 1849.

Regierung Preußen auf, den Artikel I<sup>34)</sup> so auszulegen, wie es in einem nicht-offiziellen Artikel des Preußischen Staatsanzeigers geschehen war, daß nämlich mit dem Ausdruck „politische Verbindung“ nur die gemeinsamen Beziehungen Schlesiens und Dänemarks dem Auslande gegenüber gemeint seien. Preußen aber ging auf diese hannoversche Anregung nicht ein, da es durch die nachträglich veränderte Auslegung doch nur den energischen Widerspruch der dänischen, großbritannischen, russischen und vielleicht auch der französischen Regierung hervorgerufen haben würde.

Als einzige deutsche Regierung wahrte die hannoversche den korrekten Standpunkt der Zentralgewalt gegenüber, indem sie ihr eine offizielle Anzeige von dem Rückzug der hannoverschen Truppen zukommen ließ<sup>35)</sup>. Sie entschuldigte ihn als notwendig, nachdem Preußen dem Kampf um Schleswig-Holstein seine Hilfe entzogen habe, und erklärte ein ferneres Verharren im Kriege für unvereinbar mit den hannoverschen Interessen; denn gänzliche Vernichtung des hannoverschen Seehandels und folgeweise die völlige Verstopfung der Hauptquelle des hannoverschen Wohlstandes würden die Folge sein; für die Sache Schleswig-Holsteins und Deutschlands aber würde nicht das Mindeste dadurch gewonnen werden.

## VII. Herbst 1849 bis Januar 1851.

Der Waffenstillstand vom 10. 7. 1849 war keine glückliche Lösung. Die für Schleswig eingesetzte Landesverwaltung unterlag völlig dem Kopenhagener Einfluß, und da nicht näher umrissen war, wie weit Schleswig selbständig, wie weit es mit Dänemark verbunden sein sollte, kam es zu ständigen Konflikten, zumal die deutsch gesinnte Bevölkerung Schlesiens den Anordnungen der Dänen passiven Widerstand entgegensetzte. Beratungen über den Frieden fanden vorerst noch nicht statt. Verhandelt wurde zunächst nur über die Freigabe der Schifffahrt und über die gegenseitigen Entschädigungsforderungen.

---

<sup>34)</sup> Art. I der Friedenspräl. v. 10. 7. 49: „Das Herzogtum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt u. seine innere Verwaltung betr., eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogtum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogtum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.“

<sup>35)</sup> An den hannov. Gesandten in Frankfurt 25. 7. 1849.

Für Preußen hatte die schleswig-holsteinsche Angelegenheit damals jedes Interesse verloren, es war vollauf mit der Neuordnung der innerdeutschen Verhältnisse beschäftigt und hatte hierbei den Erfolg, daß 24 deutsche Regierungen bis zum Herbst 49 dem Dreikönigsbündnis beigetreten waren; Bayern allerdings war ferngeblieben und auch Württemberg verhielt sich ablehnend. Der günstige Augenblick für Preußen im Frühommer 1849 war jedoch versäumt worden, auch Oesterreich hatte jetzt die Revolution überwunden und mit russischer Hilfe den Aufstand der Ungarn niedergeworfen. Es war nicht bereit, sich gutwillig aus Deutschland herausdrängen zu lassen, und es wurde dabei von den deutschen Königreichen unterstützt, die aus Furcht vor preußischen Machtgelüsten und weil der preußisch-österreichische Dualismus sich bisher so gut als Schützer der mittelstaatlichen Souveränität erwiesen hatte, sich jetzt, wo auch in ihren Ländern die Gefahr revolutionärer Erhebung wesentlich vermindert war, wieder von Preußen ab- und Oesterreich zuwandten. Und tatsächlich gelang es Oesterreich, sich durch Abschluß des Interim vom 30. 9. 1849 <sup>1)</sup> in der Bundeszentralcommission wenn auch noch kein Übergewicht, so doch die Gleichberechtigung mit Preußen in Deutschland zu sichern.

Der Wechsel in der Politik der Mittelstaaten zeigte sich zu Preußens schmerzlicher Überraschung, als am 5. 10. 49 die Bevollmächtigten Hannovers und Sachsens auf Grund ihrer bei Abschluß des Bündnisses vom 26. 5. 49 gemachten Vorbehalte gegen die Ausschreibung der Reichstagswahlen für den engeren Bund Einspruch erhoben, da dieser engere Bund nicht das gesamte außerösterreichische Deutschland umfasse. Der Streit um die Frage der Reichstagsseinberufung führte dann dazu, daß der hannoversche und der sächsische Bevollmächtigte in der Folgezeit den Sitzungen des Verwaltungsrates fernblieben, und am 21. 2. 1850 sagte sich Hannover völlig vom Dreikönigsbündnis los, während Sachsen ihm offiziell bis zum Ablauf am 26. 5. 1850 treu blieb, gleichzeitig aber auch dem Münchener Verfassungsentwurf der Mittelstaaten vom 27. 2. 50 beitrug und somit eine zweifelhafte Doppelrolle spielte. Auch Ernst August war aus Abneigung gegen Preußen sehr geneigt, diesen Münchener Vorschlägen, die eine Einbeziehung ganz Oester-

---

<sup>1)</sup> Wortl. f. Samwer a. a. D. XIV S. 588 ff.

reichs in den Deutschen Bund vorsahen, zuzustimmen, und nur mit Mühe gelang es den Ministern, ihn davon abzuhalten <sup>2)</sup>).

Die Änderung der hannoverschen Politik, die sich seit dem Herbst 1849 an die österreichische anlehnte, machte sich in der schleswig-holsteinschen Sache insofern bemerkbar, als Hannover jetzt wieder in freundschaftliche Beziehungen zur dänischen Regierung trat. Allerdings hatte die Bitte der dänischen Regierung, daß Hannover auf die Beseitigung der auf Holstein beschränkten Statthalterschaft zugunsten der legitimen Autorität des Souveräns hinwirken möge, trotz des Appells an das Legitimitätsgefühl Ernst Augusts und der Darstellung, daß es sich nur darum handele, die rechtmäßige Gewalt gegen die Revolution zu unterstützen <sup>3)</sup>, in Hannover nicht die gewünschte Wirkung. Denn es lag zu klar am Tage, daß die Statthalterschaft, die vom Reichsverweyer eingesetzt war, bei dem Kampfe für die Rechte Holsteins von ihrem Standpunkt aus nur pflichtgemäß handelte.

Wohl aber entsprach die dänische Darstellung den Anschauungen des Fürsten Schwarzenberg in Wien. Dort fanden Gerüchte Glauben, daß die schleswig-holsteinsche Sache von der demokratischen Partei zu einer neuen Revolution in Deutschland benutzt werden sollte; und zur Verhinderung einer von Holstein ausgehenden Revolution hielt man eine Besetzung des Landes für notwendig und forderte Hannover auf, Truppen zum Einmarsch nach Holstein bereit zu halten <sup>4)</sup>).

Damit aber war der wundeste Punkt Hannovers berührt, denn eine neue Truppenentsendung wollte Hannover unter allen Umständen vermeiden. Es wies insolgedessen darauf hin, daß die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes doch wohl in erster Linie Preußens Aufgabe sein dürfte, und es nicht ratsam sei, Hannover als Nachbarland des Revolutionsherdes von seinen Truppen zu entblößen. In Berlin werde übrigens die politische Stimmung der Herzogtümer nicht als revolutionär eingeschätzt und so könne man leicht durch gewaltfames Einschreiten zugunsten Dänemarks gerade den revolutionären Ausbruch oder die verzweifelte Verteidigung der von Deutschland früher vertretenen Rechte hervorrufen. Schließlich spräche ge-

<sup>2)</sup> v. Hassell a. D. II 113; Stern a. a. D. VII 423.

<sup>3)</sup> Rote Villes, Kopenhagen, 21. 10. 49.

<sup>4)</sup> Blaten, Wien 27. 11. 49.

gen eine Verwendung hannoverscher Truppen der Umstand, daß diese schon einmal mit den Holsteinern gegen die Dänen gefochten hätten und nun wahrscheinlicher Weise in die Lage kommen würden, mit den Dänen gegen die Holsteiner kämpfen zu müssen. Für Hannover war der Wunsch nach Nichtbeteiligung so stark, daß es sich entschloß, durch Erwähnung der deutschen Frage einen Druck auf Oesterreich auszuüben, indem es erklärte, wenn Oesterreich auf der Teilnahme Hannovers an einer Besetzung Holsteins bestehe, möchte in Hannover ein Stimmungsumschlag zugunsten Preußens, dessen Verhalten z. Bt. eine ungünstige Beurteilung finde, eintreten <sup>5)</sup>. Diese Drohung half. Von einer Mitwirkung hannoverscher Truppen für den Fall einer Okkupation der Herzogtümer wurde nunmehr abgesehen und Preußen sollte allein die nötigen Truppen stellen. Zur Ausführung der Exekution ist es dann im Winter 1849/50 jedoch nicht gekommen.

Die Friedensverhandlungen machten keine Fortschritte, denn Dänemark wollte die äußerst günstige Stellung, die es durch den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien vom 10. 7. 49 innehatte, nicht wieder aufgeben. Aber auch auf deutscher Seite standen dem Abschluß große Schwierigkeiten entgegen, denn Oesterreich, das sich 1848 von dem Kriege gegen Dänemark ferngehalten und stets mit Dänemark gut Freund geblieben war, berief sich jetzt auf den Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846, der als Grundlage für den Frieden dienen müsse. Da der Waffenstillstand vom 10. 7. 49 mit diesem Bundesbeschluß im Widerspruch stand, verweigerte Oesterreich die Ratifikation seitens der Bundeszentralcommission und traf den Ausweg, Preußen zu weiteren Verhandlungen zu ermächtigen. Es rechnete dabei folgendermaßen <sup>6)</sup>: Ein Ausgleich zwischen dem Waffenstillstand und dem Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846 ist nicht möglich, also wird Preußen schließlich nichts anderes übrig bleiben, als den Waffenstillstand zu kündigen, um dann auf neuer Grundlage einen Abschluß zu erreichen. Gelingt das nicht, so muß es den Krieg wieder beginnen.

Oesterreich aber wollte dann nicht etwa eingreifen, um dem Bundesbeschluß vom 17. 9. 46 Geltung zu verschaffen, sondern es wollte Kampf und Lasten des Krieges Preußen allein überlassen,

---

<sup>5)</sup> An Platen 8. 12. 49.

<sup>6)</sup> Platen, Wien 20. 2. 50.

glaubte auch, daß Hannover bei dem guten Einvernehmen, in dem es mit Dänemark jetzt stand, sich würde fernhalten können. Oesterreich wollte die Notlage Preußens dann natürlich ausnutzen, um für sich in Deutschland das Übergewicht zu erringen.

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland nahm jetzt überhaupt immer stärkere Formen an. Das mit Preußen abgeschlossene Interim über eine gemeinsame Zentralgewalt lief mit dem 1. 5. 1850 ab, ohne erneuert zu sein, und Fürst Schwarzenberg forderte nunmehr am 26. 4. 50 die Bundesregierungen auf, Vertreter zu einer Bundesplenarversammlung nach Frankfurt zu entsenden. Das war die Wiedererweckung des alten Bundestages, in dem Oesterreich das Präsidium führte. Da Schwarzenberg gleichzeitig erneut gegen das Bündnis vom 26. 5. 49 und gegen den engeren Bundesstaat protestierte, war die Zerteilung Deutschlands in Frankfurter Bundestag und Preussische Union gegeben. Hannover stand dabei auf österreichischer Seite.

Für Preußen kam es nun darauf an, sich für den bevorstehenden innerdeutschen Kampf den Rückhalt Rußlands zu sichern. Und da war vor allem die endgültige Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit notwendig. Auch in den Herzogtümern war man bestrebt, sich von der lähmenden Vermittlung Preußens frei zu machen und hatte darum den preussischen General Bonin, der die schleswig-holsteinischen Truppen befehligte, durch den in die Dienste der Statthaltertschaft übertretenden General Willisen ersetzt. Preußen nahm dies zum Anlaß, sich ganz von der schleswig-holsteinischen Sache zurückzuziehen, rief seine Offiziere aus Holstein ab und einigte sich endlich mit Dänemark zu dem sogenannten „einfachen Frieden“<sup>7)</sup>, der über die Verhältnisse der beiden Herzogtümer nichts festsetzte, sondern nur unter Wahrung der gegenseitigen Rechte die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Preußen einerseits und Dänemark andererseits wieder herstellte und die Verständigung zwischen den Herzogtümern und dem Könige von Dänemark den Beteiligten als innere Angelegenheit überließ.

Da Preußen den Frankfurter Bundestag nicht anerkannte, forderte es durch eine Zirkularnote vom 6. 7. 1850 unter Zustellung des Friedensvertrages alle deutschen Regierungen auf, binnen der festgesetzten Frist von 3 Wochen Ratifikationsurkunden nach Berlin

<sup>7)</sup> Wortf. f. Samwer a. a. O. XV, S. 340 ff.

zu senden, da die Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten gegenwärtig den Bund darstelle. Damit bot sich den Mittelstaaten zum ersten Mal wieder Anlaß, zur schleswig-holsteinschen Frage Stellung zu nehmen.

Die hannoversche Regierung unterschied hinsichtlich der Ratifikation eine materielle und eine formelle Seite <sup>8)</sup>).

Materiell bestanden Bedenken namentlich gegen den Artikel IV des Friedensvertrages <sup>9)</sup>, der festsetzte, daß der König von Dänemark als Herzog von Holstein die Intervention des Deutschen Bundes anrufen könnte, um die Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein wieder herzustellen. Wenn vom Deutschen Bunde die Intervention nicht beschlossen würde, oder wenn sie wirkungslos bliebe, sollte es dem dänischen Könige freistehen, militärische Maßregeln gegen Holstein zu ergreifen. Hiermit wurde die Ausdehnung militärischer Maßregeln mittels dänischer, also außerdeutscher Truppen auf das Bundesland Holstein bedingungsweise gestattet, was nach Artikel 36 der Wiener Schlußakte eine Verletzung der Gesamtheit bedeutete. Die Absichten Dänemarks bei den militärischen Maßnahmen gingen nun zweifellos auf Herstellung einer unzertrennlichen Verbindung Schlesiens mit Dänemark, denn die Erklärung des Königs von Dänemark vom 24. 3. 48 „die unzertrennliche Verbindung Schlesiens mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen zu wollen,“ war bislang nicht zurückgenommen. Dieser Zweck aber war unvereinbar mit den Rechten des Bundes auf die Verbindung Holsteins mit Schlesien, wie ja auch gerade diese Erklärung des Königs von Dänemark 1848 als Kriegsfall betrachtet war. Durch den Artikel IV wurde also Dänemark gestattet, die im Friedensvertrag formell gewährten Rechte des Bundes zu verletzen. Und diese Gefahr eines militärischen Eingreifens Dänemarks wurde noch dadurch erhöht, daß eine Intervention des Bundes gar nicht zustande kommen konnte, da Preußen den Bundestag nicht anerkannte.

Dazu kam ein weiteres Bedenken gegen den Artikel IV: Die Intervention des Bundes sollte von Dänemark angerufen werden können, um die gesetzmäßige Ordnung in Holstein wieder herzustellen. Die dem Herzogtum Holstein bisher gegen Dänemark geleistete Bun-

<sup>8)</sup> Gutachten des hann. Generalsekretärs im Ministerium der auswärt. Angelegenh. Geheim. Legationsrats Neubourg, den preuß.-dän. Frieden vom 2. 7. 1850 betreffend.

<sup>9)</sup> Wortlaut f. Samwer a. a. O. XV. S. 340.

deshilfe mußte also als eine Unterstützung der Widerseßlichkeit und des Aufruhrs der Holsteiner gegen ihre legitime Regierung erscheinen. Der Fortbauer einer solchen Widerseßlichkeit wurde durch den Frieden nicht vorgebeugt. Das bedeutete nichts anderes, als das Bekenntnis, daß ein Rechtszustand im Deutschen Bunde nicht mehr vorhanden war, und Würde und Ansehen des Bundes mußten dadurch den letzten Stoß erhalten.

Zu diesen Bedenken gegen den Inhalt des Friedens traten weitere formeller Art:

Zunächst konnte die Legitimation Preußens zu Friedensunterhandlungen angezweifelt werden, denn die rechtsverbindliche Tätigkeit der Bundeskommission war mit Ablauf des Interims am 1. 5. 1850 erloschen und damit war auch die Preußen am 20. 1. 1850 zur Führung der Verhandlungen erteilte Ermächtigung hinfällig geworden. Stärker aber waren die Bedenken gegen die von Preußen vorgeschlagene Art der Ratifikation. Denn nach ausdrücklicher Bestimmung der Grundgesetze des Deutschen Bundes konnte die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrages nur in der vollen Bundesversammlung geschehen. (Artikel 49 der Wiener Schlußakte). Nach hannoverscher Ansicht waren nach Ablauf der Konvention vom 30. 9. 49 die Vorschriften der Bundesverfassung wieder voll in Kraft getreten und die Ratifikation konnte somit nur dann Rechtsgültigkeit erlangen, wenn sie von der Bundesversammlung und nicht nur von den einzelnen Genossen des Bundes vollzogen wurde.

In ihrem offiziellen Antwortschreiben an die preußische Regierung vom 16. 7. 50 erwähnte die hannoversche Regierung von ihren inhaltlichen Bedenken gegen die Ratifikation kein Wort, sondern behandelte nur die formelle Seite und bestand auf einer Ratifikation des Friedens durch die Bundesversammlung als der einzigen verfassungsmäßig möglichen Form<sup>10)</sup>. Der Grund dafür lag darin, daß sie sich hier mit Oesterreich und den übrigen nicht zur Union gehörenden Bundesstaaten eins wußte, denn diese Art der Ratifikation sollte als Mittel dienen, Preußen zur Anerkennung der Frankfurter Bundesversammlung zu zwingen. Bei offenem Einspruch gegen den Inhalt des Friedensvertrages wäre

---

<sup>10)</sup> An den hannoverschen Geschäftsträger Steinberg in Berlin, Hannover 16. 7. 1850.

Hannover aber moralisch verpflichtet gewesen, den Krieg gegen Dänemark wieder aufzunehmen. Dazu aber war es, bei der gegenwärtigen Haltung Preußens, nicht in der Lage.

Ebenso wie Hannover waren Oesterreich, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe mit dem Abschluß des Friedens an sich durchaus einverstanden und betonten nur die ausschließliche Kompetenz des Plenums zur Ratifikation. Neue preussische Vorschläge wiesen sie entschieden zurück, obwohl auch Rußland sich im dänischen Interesse für die Ratifikation einsetzte, und erst am 3. 10. 1850 kam es in der Bundesplenarsitzung zur Annahme des Friedensvertrages<sup>11)</sup>. Hannover schloß sich hierbei einer Erklärung Bayerns an, in der die Wahrung der Rechte des Bundes, namentlich aber der im Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846 vorbehaltenen, noch einmal ausdrücklich betont wurde. Daß in der Sache dadurch nichts geändert wurde, wußte man natürlich sehr gut.

Da die Unionsstaaten schon am 6. 9. 50 den Austausch der Ratifikation vollzogen hatten, war jetzt also der Frieden Dänemarks mit dem gesamten Deutschen Bunde wieder hergestellt. Nur die Statthaltertschaft hatte den Frieden vom 2. 7. 1850 nicht anerkannt und in den Herzogtümern kam es zu neuen Kämpfen. Am 25. 7. 50 ging jedoch die Schlacht bei Idstedt durch die Unschlüssigkeit Willens für die Schleswig-Holsteiner verloren, und sie mußten sich in der Folgezeit auf die Behauptung Holsteins beschränken. Oesterreich aber plante, um sich in die Gunst des Zaren zu setzen, schon Ende Juli 50 eine Besetzung Holsteins durch Bundesstruppen „zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung“ in diesem Lande, und zwar sollte vornehmlich das 10. A. R. zu diesem Zwecke herangezogen werden.

Im Dezember 1849, als die gleiche Frage zur Erörterung stand, hatte ja Hannover sich erfolgreich gegen seine Heranziehung zu sträuben gemußt. Auch jetzt machte die hannoversche Regierung wiederum die Punkte geltend, die gegen eine aktive Beteiligung hannoverscher Truppen sprachen, und erklärte mit gutem Grund, daß mit Ausnahme Hannovers alle Staaten des 10. A. R. sich weigern würden, den Befehlen des Bundestages, den sie nicht anerkannten, Folge zu geben, und daß die hannoverschen Truppen

---

<sup>11)</sup> Prot. d. Bund.-Plen.-Vers. v. 3. 10. 1850, § 2.

allein zu schwach seien, um etwas ausrichten zu können<sup>12)</sup>. Diesmal aber stieß Hannover bei Schwarzenberg auf stärkeren Widerstand als im Dezember 1849, und Platen, der hannoversche Gesandte in Wien, konnte schließlich nur erreichen, daß Hannover nicht mehr als 6 000 Mann zu den Exekutionstruppen stellen solle, und daß Schwarzenberg im österreichischen Ministerrat für eine aktive Beteiligung Österreichs einzutreten sich verpflichtete<sup>13)</sup>. Das Versprechen wirklicher Teilnahme Österreichs wurde damit nicht gegeben, und Vorbedingung sollte außerdem sein, daß Dänemark zuvor den Wunsch nach österreichischer Truppenbeteiligung ausspräche. Durch Vermittlung der hannoverschen Diplomatie wurde dieser Schritt Dänemarks herbeigeführt, Österreich zeigte aber gleichwohl wenig Lust, seine Streitkräfte durch Entsendung von Truppen nach Holstein zu zersplittern, und so unterblieb die geplante Exekution vorläufig ganz.

In der ersten Sitzung des reaktivierten Bundestages vom 2. 9. 1850 beantragte der Holstein-Lauenburgische Gesandte, mit der Ratifikation des Friedens ein Inhibitorium an die Statthalterchaft in Rendsburg zu verbinden, daß diese sich fernerer kriegerischer Maßnahmen, namentlich alles Überschreitens der holsteinischen Grenze zu enthalten habe. Von der Bundesversammlung wurde jedoch das Inhibitorium allein und vereinzelt für nicht ausreichend gehalten, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen<sup>14)</sup>, und da niemand gern Truppen entsenden wollte, wurde der dänische Antrag auf Erlass des Inhibitoriums abgelehnt. Nun aber übte Dänemark auf Hannover einen Druck durch Hinweis auf den Bundesbeschluß vom 21. 10. 1830 aus, dem zufolge sämtliche Bundesregierungen zur Hilfsleistung verpflichtet waren, wenn eine des Beistandes des Bundes bedürftige Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine benachbarte Regierung wandte. Dänemark drohte also, daß es auf Grund dieses Bundesbeschlusses von der hannoverschen Regierung militärische Hilfe verlangen werde, wenn der erbetene Beistand des Bundes ausbliebe.

Für Hannover war dies Grund genug, am 25. 10. 50 dem Beschluß der Bundesversammlung zuzustimmen, der von der Statthalterchaft die Einstellung aller Feindseligkeiten, die Zurückziehung

<sup>12)</sup> An Detmold in Frankfurt 30. 7. 50; an Platen in Wien 30. 7. 50.

<sup>13)</sup> Platen, Wien 3. 8. 1850.

<sup>14)</sup> Protokoll der 4. Bundestagsitzung v. 21. 9. 50, § 11.

der holsteinschen Truppen bis südlich der Eider und ihre Beurlaubung bis zu  $\frac{2}{3}$  ihrer Stärke forderte <sup>15)</sup>. Zur Überwachung dieser Maßregeln sollte Hannover einen Kommissar nach Holstein entsenden. Diese letzte Bestimmung kam dem hannoverschen Selbstgefühl weit entgegen und entsprach daher ganz den Wünschen des Königs, nur fürchtete man, daß aus der Namhaftmachung eines Bundeskommissars auch die Verpflichtung, Truppen zu stellen, gefolgert werden könne. Und erst, nachdem man sich vergewissert hatte, daß diese Folgerung daraus nicht gezogen würde, sandte man den zum Bundeskommissar designierten Geheimen Legationsrat v. Hammerstein zum Empfang seiner Instruktionen nach Frankfurt.

In Hannover war es inzwischen zu einem Wechsel des Ministeriums gekommen. Schon den ganzen Sommer hindurch hatten die Zwistigkeiten zwischen dem König und dem Ministerium andauert, namentlich wegen der Forderung der Heeresreduktion, worin der König einen Eingriff in seine Kommandogewalt erblickte. Am 21. 9. 1850 stimmte nun Detmold, der hannoversche Gesandte in Frankfurt, einem Beschluß der Bundesversammlung in der kurhessischen Streitfrage zu, der eine Anerkennung der Ausnahmegesetze von 1832 bedeutete. Damit konnte das hannoversche Ministerium sich unmöglich einverstanden erklären. Es berief Detmold nach Hannover und hier wurde beschlossen, die hannoversche Zustimmung zum Bundesbeschluß vom 21. 9. 50 nachträglich zurückzunehmen. Die Deforierung Detmolts mit dem Guelphenorden durch den König, der damit seine anders gerichtete Gesinnung zeigen wollte, veranlaßte das Entlassungsgesuch der Minister, und nachdem der König endlich Männer gefunden hatte, die bereit waren, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, trennte er sich gern von dem Ministerium Stübe-Bennigsen, dessen festes Zusammenhalten ihm von jeher zuwider gewesen war <sup>16)</sup>.

In Wien knüpfte man große Erwartungen an diesen Ministerwechsel, denn Stübe hatte im Februar 1850 den Beitritt Hannovers zu dem sogenannten Bierkönigsbündnis verhindert und galt überhaupt als Preußenfreund. Das neue Ministerium Münchhausen, dem auch zwei politische Freunde Stübes, Lindemann und

<sup>15)</sup> Protokoll der 11. Bundestagsitzung vom 25. 10. 1850

<sup>16)</sup> F. C. B. Stübe: Aufzeichnung über das Verhältnis der Märzminister zum König Ernst August und die Gründe ihres Abdankens, f. G. Stübe a. a. O. II, S. 417—446.

Th. Meyer, angehört, setzte aber im großen und ganzen die Politik Stüves fort, der eine möglichst selbständige Stellung Hannovers erstrebt hatte und sich weder von Preußen noch von Oesterreich völlig ins Schlepptau hatte nehmen lassen wollen. Insbesondere wurde das hannoversche Bemühen, keine Truppen nach Holstein zu entsenden, durch den Ministerwechsel nicht im mindesten beeinflusst.

Die Versuche des österreichischen Gesandten, Grafen Langenau, die neue hannoversche Regierung zu bewegen, doch etwas Truppen zu der holsteinschen Expedition zu stellen, scheiterten insolgedessen trotz der Unterstützung von russischer Seite und trotz des Hinweises, daß Rußland bei einer Intervention in Holstein die Frankfurter Bundesversammlung förmlich anerkennen und nötigenfalls militärische Hilfe gegen Preußen leisten wolle.<sup>17)</sup> Münchhausen legte ihm vielmehr als Absicht der hannoverschen Politik dar, „nur das moralische Gewicht, nicht aber die materielle Beteiligung Hannovers in die Waagschale zu legen“<sup>17)</sup>. Und an Detmold wie an Kielmannssegge, der in besonderer Mission nach Wien entsandt war, erging die erneute Anweisung, sich gegen eine materielle Beteiligung Hannovers an Exekutionsmaßregeln in Holstein zu erklären<sup>18)</sup>.

Trotz dieser unzweideutigen Instruktion ging jedoch Detmold, der völlig im österreichischen Fahrwasser schwamm, auf eine Anregung des Grafen Thun ein, daß die Exekution allen beim Bunde vertretenen Staaten zu übertragen sei, allerdings unter der Voraussetzung, daß Oesterreich in erster Linie einrücke, und die Korps der übrigen Staaten gewissermaßen die Reserve bildeten<sup>19)</sup>. Hammerstein, der zur Empfangnahme seiner Instruktion in Frankfurt weilte, mißbilligte Detmolds eigenmächtige Abstimmung, riet aber zur Beteiligung Hannovers, wenn die Aufforderung an sämtliche in Frankfurt vertretene Bundesglieder gerichtet werde<sup>19)</sup>, und auch Kielmannssegge fragte aus Wien an, ob Hannover sich in diesem Falle allein ausschließen wolle<sup>20)</sup>.

Münchhausen war jetzt damit einverstanden, sich zur Stellung hannoverscher Reservetruppen bereit zu erklären. Im Ministerrat wurde jedoch dagegen vorgebracht, die Folge einer solchen Erklärung werde sein, daß man das Hauptkorps von vornherein nicht stark

<sup>17)</sup> Notatum Hannover 3. 11. 50.

<sup>18)</sup> Schreiben vom 9. 11. 1850.

<sup>19)</sup> Hammerstein, Frankfurt 11. 11. 1850.

<sup>20)</sup> Kielmannssegge, Wien 6. 11. 1850.

genug mache und gleich die Reserven mit heranziehe <sup>21)</sup>. Infolgedessen beschloß man zunächst, Detmolds Verhalten für unvereinbar mit seinen Instruktionen, an denen festgehalten werden müsse, zu erklären, und erst am 17. 11. 50 erging an den hannoverschen Bevollmächtigten in der Militärkommission in Frankfurt die Ermächtigung, einem Beschlusse, die Exekution sämtlichen Bundesregierungen zu übertragen, für den Fall zuzustimmen, daß die hannoverscherseits in möglichst geringer Zahl zu stellenden Truppen nur als Reserven aufgestellt und zum Schutz der hannoverschen Grenzen verwandt würden <sup>22)</sup>.

Begreiflicherweise ging man auf diese hannoverschen Wünsche, die nur bezweckten, die Kosten einer im Fall einer allgemeinen Exekution sowieso notwendigen Mobilmachung hannoverscher Truppen der Bundeskasse aufzubürden, nicht ein, und Detmold wie Hammerstein konnten trotz aller Bemühungen für Hannover nichts günstigeres erreichen, als die Aufstellung einer Reserve von 8000 Mann, und sie rieten zur raschen Annahme dieses Vorschlages, da sonst zweifellos eine Beteiligung Hannovers in erster Linie beschlossen werden würde <sup>23)</sup>. In Hannover aber fürchtete man durch Beteiligung an der Exekution in Konflikt mit Preußen zu geraten, das gedroht hatte, sich einer Entsendung von Bundesstruppen nach Holstein mit Waffengewalt zu widersetzen. Und in diese Gefahr wollte man das Land nicht bringen. Daher lehnte die hannoversche Regierung am 21. 11. 50 die Stellung der verlangten 8000 Mann Reserven ab. Würde sie trotzdem beschloßen, schrieb Münchhausen an Detmold <sup>24)</sup>, so werde man, wie in der hessischen Sache, faktisch nicht Folge leisten. Das Programm der Regierung sei, am Bunde festzuhalten, solange wie möglich, sich aber von der wesentlich süddeutschen Versammlung nicht zu Beschlüssen zwingen zu lassen, die dem Lande Gefahren zu bringen drohten, ohne genügenden Schutz gegen sie zu besitzen. Zum offenen Bruch zwischen Hannover und dem Bunde kam es jedoch nicht, da Osterreich und Preußen sich am 29. 11. 50 zu Olmütz einigten und nun eine Teilnahme der übrigen Bundesstaaten an der Exekution nicht mehr verlangt, diese vielmehr von Osterreich und Preußen allein ausgeführt wurde.

<sup>21)</sup> Minister Bindemann, Hannover 14. 11. 1850.

<sup>22)</sup> An Oberst v. Bennigsen in Frankfurt 17. 11. 1850.

<sup>23)</sup> Detmold, Frankfurt 19. 11. 50; Hammerstein, Frankfurt 19. 11. 50.

<sup>24)</sup> Münchhausen an Detmold, Hannover 21. 11. 50.

Hannover sträubte sich also gegen die Beteiligung an der Exekution, nicht weil es die deutsche Sache der Herzogtümer nicht hätte preisgeben wollen, sondern lediglich, weil es in einen Kampf mit Preußen verwickelt zu werden fürchtete. Im Gegensatz zu dem kleinen Braunschweig, das einen Durchmarsch von Bundestruppen nach Schleswig nicht gestatten wollte, erklärte die hannoversche Regierung, einem solchen Durchmarsch keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen.

Gleichwohl stand das Ministerium Münchhausen - Lindemann der Sache der Herzogtümer nicht gänzlich interesselos gegenüber. Hannover sollte ja den Bundeskommissar nach Holstein entsenden, und das hannoversche Ministerium setzte sich nun dafür ein, daß der Bundeskommissar auch berechtigt sein solle, auf den Verständigungsversuch, der damals gerade zwischen dem König von Dänemark und der Statthalterschaft gemacht wurde, fördernd einzuwirken.

Der dänische Vertreter Bülow bemühte sich immer, die Wirksamkeit des Kommissars bei den Vertrauensmännern, die aus den Herzogtümern und dem Königreiche zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten waren, ganz auszuschließen, da seine Regierung eine gewaltsame Unterwerfung Holsteins wünschte; und Oesterreich stellte sich in der Regel bei den Beratungen über die Instruktion des Bundeskommissars auf die Seite Dänemarks. Hammerstein aber erklärte frei heraus, daß nach Ansicht seiner Regierung die dauernde Pazifikation das Wichtigste sei, und daß sie zu einer Exekution, wenn nicht gleichzeitig eine Vermittlung des Bundes bei der nachfolgenden Pazifikationsverhandlung einträte, schwerlich die Hand bieten werde. In diesem Falle müsse Hannover sich vielmehr weigern, den Bundeskommissar zu stellen<sup>25)</sup>. Infolge dieses energischen Auftretens Hammersteins wurde vom Exekutionsausschuß am 21. 11. 50 in der Instruktion für den Bundeskommissar als Zweck des Vollziehungsverfahrens festgesetzt, die Waffenruhe in Holstein möglichst auf friedlichem Wege und unter Wahrung der Rechte des Bundes und des Bundeslandes Holstein herzustellen, und den Bundesbeschluß vom 17. 9. 1846 dabei als Richtschnur zu nehmen.

Mit der preussischen Unterwerfung unter das österreichische Machtgebot zu Olmütz verloren die Mittelstaaten für Oesterreich an

<sup>25)</sup> v. Hammerstein, Frankfurt, 18. und 20. 11. 50.

Wert. Formell wurde zwar die Entscheidung über die hessische, wie die schleswig-holsteinische Frage in die Hände der gesamten deutschen Staaten gelegt, in Wirklichkeit aber konnte Österreich unbehindert seinen Willen durchsetzen.

Als nächste Maßregel für Holstein war zu Olmütz die Entsendung gemeinsamer Kommissare von Österreich und Preußen festgesetzt<sup>26)</sup>, die im Namen des Bundes von der Statthaltertschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und ihre Verminderung auf ein Drittel verlangen und im Weigerungsfalle gemeinschaftliche Exekution androhen sollten. Darauf, daß v. Hammerstein bereits als Bundeskommissar für Holstein bestimmt und mit Instruktion versehen war, nahm Österreich weiter keine Rücksicht. Die peinliche Lage, in die Hannover hierdurch geriet, wurde jedoch glücklich behoben, indem von Hammerstein am 18. 12. 50 zum hannoverschen Finanzminister ernannt wurde, und man ihm hannoverscherseits keinen Nachfolger gab.

Am 28. 12. 50 erteilte die Bundesversammlung der österreichischen Regierung Vollmacht, die in der Olmüzer Punktation genannten Angelegenheiten nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in dieser Angelegenheit bereits vorliegenden Bundesbeschlüsse zu regeln<sup>27)</sup>. Hannover stimmte ebenso wie die übrigen in Frankfurt vertretenen Regierungen diesem Beschlusse zu. Detmold ließ sich jedoch durch Einwendungen formeller Art bestimmen, von dem beabsichtigten Zusatz Abstand zu nehmen, daß der Inhalt der für v. Hammerstein bestimmt gewesenen Instruktion als das Minimum der für Holstein und Deutschland zu sichernden Rechte angenommen werde.

In Hannover war man mit dem Vorgehen Detmolds, der wieder einmal eine Anordnung seiner Regierung nicht befolgt hatte, durchaus nicht einverstanden und er wurde deshalb angewiesen, noch nachträglich zu dem Beschlusse wegen der Olmüzer Punktation eine Erklärung abzugeben, in der die kaiserliche Regierung gebeten wurde, zum mindesten die Punkte des Bundesbeschlusses vom 17. 9. 1846 zu wahren<sup>28)</sup>. Diese nachträgliche Erklärung gab Detmold am 14. 1. 51 in der Bundesversammlung ab. Daß sie praktisch ohne

---

<sup>26)</sup> Wortl. der Abmachungen zu Olmütz s. Prot. d. 20. Stg. der Bund.-Versamml. vom 5. 12. 1850, § 64.

<sup>27)</sup> Prot. der 24. Stg. der Bund.-Vers. vom 28. 12. 1850, § 74.

<sup>28)</sup> An Detmold 31. 12. 1850.

jede Bedeutung war, wird man sich in Hannover selbst gesagt haben; und Münchhausen, der zu den freien Konferenzen nach Dresden entsandt war, schränkte die Instruktion vom 31. 12. 1850 an Detmold denn auch insofern ein, als er bestimmte, daß Detmold diese Verwahrung Hannovers nur in dem Falle abgeben sollte, wenn dadurch in der Bundesversammlung nicht zuviel böses Blut erzeugt würde<sup>29)</sup>. Der Sinn und Zweck dieser nachträglichen Erklärung, daß die Rechte Holsteins gewahrt bleiben sollten, war also der, die Verantwortung und den Anschein der Mitschuld Hannovers an der Unterdrückung der Holsteiner, die nun kommen mußte, zu vermeiden.

Im Januar 1851 fügte sich die Statthaltertschaft dem Gebot der Kommissare. Entgegen allen Zusagen und Versprechungen rückten trotzdem noch österreichische und preußische Truppen in das Land ein und lieferten es der Herrschaft der Dänen aus.

So endete der erste Freiheitskampf um Schleswig-Holstein.

---

### Quellen- und Literaturnachweis.

Die vorliegende Arbeit stützt sich überwiegend auf ungedrucktes, im Staatsarchiv zu Hannover liegendes Material, das, soweit es die hannoversche Politik in bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—50 betrifft, wohl vollständig eingesehen ist.

An gedruckter Literatur ist ferner herangezogen:

#### I. Urkundenbücher, Aktenstücke, Sammelwerke.

Legidi, L. R.: Die Schluß-Acte d. Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung und Befestigung d. Deutschen Bundes. Hamburg (Verlin) 1860—69.

Dies Buch gehört dem Volke. (Aktenstücke zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Bewegung 1844—46.)

Die vier wichtigsten Aktenstücke der Schleswigischen Ständeversammlung von 1846. Hrsg. v. A. L. J. Michelsen. Jena 1847.

Aktenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands. Mit bes. Beziehung auf Hannover, Heft 1. Hannover 1848.

Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit. Berlin 1849.

Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Waffenstillstand von Malmoë v. 26. Aug. 1848. Kiel 1848.

Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage. (S. 1.) Waffenstillstand d. 10. Juli 1849. Schleswig 1849.

---

<sup>29)</sup> Münchhausen an Detmold 5. 1. 51.

- **H. 2.** Der Veröhnungsversuch durch Beratung v. Vertrauensmännern aus dem Königreich und den Herzogthümern. Kiel 1850.
- Actenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte. [Hrsg. von R. Schleiden.]
- Heft 1. Die Verhandlungen zwischen der Statthaltertschaft v. Schleswig-Holstein u. den von Oesterreich und Preußen, namens des Deutschen Bundes, ernannten Commissairen im Jan. 1851. Leipzig 1851.
- H. 2 u. 3. Die Zeit d. provisor. Regierung v. Schleswig-Holstein 1848. Leipzig 1852.
- Actenstücke betr. die Intervention d. Deutschen Bundes im Herzogthum Holstein. Kiel 1856.
- Zwei wichtige Actenstücke in der Sache der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, nämlich: I die dem Bundestage überreichte Beschwerdeschrift d. Lauenburg. Landstände, II der Antrag d. kgl. Hannoverischen Regierung v. 29. Oct. 1857. Hannover 1857.
- Zweite Sammlung von Actenstücken betr. die Verfassungsverhältnisse d. Hgt. Schleswig und Lauenburg. Kopenhagen 1858.
- Actenstücke zur Deutsch-Dänischen Frage aus d. J. 1861—63, hrsg. v. Ludw. R. Hegidi u. Wfr. Klauhold. Hamburg 1863.
- Actenstücke zum Wiener Friedensvertrage v. 30. Oct. 1864. Kiel 1865.
- Stenograph. Bericht über d. Verhandlungen der Deutschen Constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Hrsg. von Fr. Wigard. Bb. 1—9. Leipzig 1848—49.
- B i n d i n g, R.: Deutsche Staatsgrundgesetze. H. 2. Leipzig 1893.
- Corpus Juris Confederationis Germanicae. Hrsg. v. Ph. A. Guido v. Meyer. Teil 2. Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1859.
- Correspondence respecting the affairs of the duchies of Holstein, Lauenburg and Schleswig. London 1863.
- F a l d, R.: Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein Bezug haben. Kiel 1847.
- Die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes nach den Bundesbeschlüssen der Jahre 1821 und 1822. Mit Hinzufügung der späteren Bundesbeschlüsse bis z. Juli 1853. Frankfurt a. M. 1853.
- Protokolle der Deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. 1848 u. 1850.
- Nouveau recueil général de traités, conventions et autres transactions remarquables . . . Par Charles Samwer. Tome 14. 15. Göttingue 1856—57.
- Urkundenbuch zur deutsch-dänischen Angelegenheit. Vom 29. Oct. 1857 bis 26. Dec. 1861. Hamburg 1862.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit am Deutschen Bunde i. d. Jahren 1851—1858. Frankfurt a. M. 1858.
- Z a c h a r i a e, H. A.: Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart. Göttingen 1855 ff.
- Z e u m e r, R.: Quellenammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. Leipzig 1904.

**II. Werke und Aufsätze, die hannoversche Geschichte betreffend.**

- Bodemeyer, Hildebr.:** Die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. Hannover 1861.
- Ernst August von Hannover u. das Jahr 1848.** (Grenzboten, Jg. 57, 1898, Nr. 12.)
- Frensdorff, Fd.:** Detmold. (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 5.)
- Ernst August, König v. Hannover. (A. D. B. 6.)
- Lehzen. (A. D. B. 18.)
- Graf E. Fr. Herbert v. Münster. (A. D. B. 23)
- Stübe u. Detmold. (Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1904.)
- Gebauer, J. H.:** Der Briefwechsel König Ernst Augusts von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf., Jg. 1910.)
- Zur Geschichte des Dreikönigsbündnisses.** Sonderabdruck aus der hannoverschen Zeitung. Hannover 1849.
- [**Götting, R.:**] Das Ministerium Stübe u. der 1. hannoversche Landtag von 1849. Heft 1 u. 2. Hannover 1849—50.
- [**Grote, Herm.:**] Die Militärverfassung des deutschen Bundes, zunächst in ihrer Anwendung auf das Königr. Hannover. Hannover 1831.
- Hartmann, Julius:** Meine Erlebnisse aus hannoverscher Zeit, 1839 bis 1866. Wiesbaden 1912.
- Jacobi, B.:** Das 10. Armee-Corps des deutschen Bundesheeres, Kriegs-Verfassung u. Verwaltung seiner Contingente. Hannover 1847.
- Kricheldorf, L.:** Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis v. 26. Mai 1849. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf., Jg. 1914.)
- Malortie, C. E. v.:** König Ernst August. Hannover 1861.
- Meier, Ernst v.:** hannoversche Verfassungs- und Verwaltungs-geschichte 1680—1866. Bd. 1. 2. Leipzig 1898—99.
- Niebour:** Die hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung 1848/49. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf., Jg. 1911.)
- Oppermann, H. A.:** Zur Geschichte d. Königreichs Hannover von 1832—1860. Bd. 1. 2. Leipzig 1860—61.
- hannoversche Zustände seit d. 24. Febr. 1848. Bremen 1849.
- Portfolio, hannoversches** Bd. 1—4. Hannover 1839—41.
- Sichart, L. v.:** Tagebuch d. 10. Deutschen Bundes-Armee-Corps während des Feldzuges in Schleswig-Holstein i. Jahre 1848. Hannover 1851.
- [**Stübe, Joh. Carl Bertr.:**] Das Bündnis der drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai 1849. Ein Wort zur Beherzigung und Verständigung v. A. G. Leipzig 1849.
- Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover. Jena 1832.
- Briefwechsel zwischen Stübe und Detmold i. d. Jahren 1848—1850.** Hannover 1903 (Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 13.)
- Stübe, Gustav:** J. G. B. Stübe, nach Briefen und persönl. Erinnerungen, 2. B. Hannover, Leipzig 1900.

- H i m m e**, Fr.: Die Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte 1813 bis 1866. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Nieders., Jg. 1901.)
- W a n g e n h e i m**, R. A. v.: Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 u. d. Radomischer Politik. Hrsg. v. Ad. Michaelis. Stuttgart 1851.
- W e i ß e**, W.: J. C. W. Stübe im Lichte neuester Darstellung. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1901.)
- W i s s e l**, L. v.: Erlebnisse u. Betrachtungen i. d. Jahren 1848—51. Hamburg 1851.
- Altentmässige Würdigung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel: „Anlage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung“ in dem Königreich Hannover verbreitet worden ist. Hannover 1831.

### III. Werke und Aufsätze zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte.

- B e s e l e r**, G.: Erlebtes und Erstrebtes. 1809—1859. Berlin 1884.
- Die englisch-französische Garantie v. Jahre 1720. Berlin 1864.
- B r o c k**, J.: Die Vorgeschichte d. Schleswig-holstein. Erhebung v. 1848. Göttingen 1916.
- [**C h r i s t i a n** August, Herzog v. Augustenburg:] Die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Halle 1837.
- D r o p s e n**, J. G.: Die gemeinsame Verfassung für Dänemark u. Schleswig-Holstein. Bremen 1848.
- (— u. R. Samwer:) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein u. das Königreich Dänemark. Altentmäss. Geschichte d. dänischen Politik seit d. J. 1806. Hamburg 1850.
- F a l c k**, Lönjen, Hermann [u. a.]: Staats- u. Erbrecht des Herzogthums Schleswig, Kritik des Commissionsbedenkens über d. Successionsverh. d. Herz. Schleswig. Hamburg 1846.
- [**F r a n d e**, R. Ph.]: Schleswigs-Holsteins Gegenwart im März 1854. Jena 1854.
- G e b a u e r**, J. H.: Christian August, Herzog v. Schleswig-Holstein. Stuttg. u. Leipzig 1910.
- H ä u s s e r**, L.: Schleswig-Holstein, Dänemark u. Deutschland. Heidelberg 1846.
- H e n r i c i**: Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Stuttg. 1897.
- H o f f**, H. G.: Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte. Bd. 2. 3. Kiel (Neumünster) 1914—24.
- J a n s e n**, R.: Schleswig-Holsteins erste Erhebung (Allg. Zeitung 1892, Beil. Nr. 32.)
- Uwe Jens Bornsen. Kiel 1872.
- u. R. Samwer: Schleswig-Holsteins Befreiung. Wiesbaden 1897.
- L e v e r k u s**, W.: Eine authentische Interpretation der Garantieakten Englands und Frankreichs wegen des Herz. Schleswig. Oldenburg 1848.
- L o h r**, E. G.: Die schleswig-holsteinische Frage, ihre Vorgeschichte u. Entwicklung (bis 1848). Gießen 1895.
- M a j e r**, G.: Die dänisch-deutsche Verwicklung. Stuttgart 1864.
- M e h e r**, A. D.: Deutschland und Schleswig-Holstein vor der Erhebung. Vortrag. Wilhelmshaven [1918].

- Pfordten, Frhr. v. d.: Votum über die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Braunschweig 1864.
- Sach, A.: W. S. B. Wefeler (N. D. B. Nachträge, Bd. 46.)
- Samwer, R.: Die Erhebung Schleswig-Holsteins v. 24. März 1848. Aufzeichnungen a. d. Nachlaß. Wiesbaden 1898.
- Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein u. zugehöriger Lande. Hamburg 1844.
- Schleiden, R.: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Bd. 3. u. 4. Wiesbaden 1891—94.
- Ueber das Verhalten d. Preussischen Regierung in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. Frankfurt a. M. 1849.
- Stemann, Chr. L. G. v.: Geschichte des öffentlichen u. Privat-Rechts des Herzogthums Schleswig. T. 1—3. Kopenhagen 1866—67.
- Thudichum, F.: Verfassungsgeschichte Schleswig-Holsteins v. 1806 bis 1852 in ihren deutschen und europäischen Beziehungen. Tübingen 1871.
- Wolquarssen, C. A.: Ueber die Ereignisse des Jahres 1721 in schlesw. Geschichte. (Ztschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 33, 1903.)
- Waik, G.: Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte. Kiel 1864.
- Wegener, C. F.: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schlesiwigs mit Dänemark. Kopenhagen 1848.

## Gliederung.

	Seite
Einleitung: Hannoversche Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Frage . . . . .	1
I. Beginn des Krieges . . . . .	14
II. Militärische Maßnahmen . . . . .	19
III. Maßnahmen zur See und Embargofrage . . . . .	31
IV. Die Haltung des Auslandes und die Verhandlungen mit Preußen bis zum 26. August 1848 . . . . .	37
V. Die Stellungnahme Hannovers und die Ratifikation des Waffenstillstandes . . . . .	48
VI. Herbst 1848 bis Herbst 1849 . . . . .	54
VII. Herbst 1849 bis Januar 1851 . . . . .	69
Quellen- und Literaturnachweis . . . . .	83

## Göttingen um 1848. \*)

Von

W i l h e l m M o m m s e n.

Die politischen Kämpfe, die Deutschland und vor allem Hannover schon vor der Revolution des Jahres 1848 erfüllten, ließen Göttingen im allgemeinen unberührt. Sie störten nicht die behagliche Ruhe der Bürgerschaft wie der Universität, und man kümmerte sich hier nicht um die politischen Dinge. Nur in der Studentenschaft herrschte hier wie andernwärts eine politisch radikale Gesinnung, die schon im Jahre 1831 nach der Julirevolution in einem Putsch ihren Ausdruck gefunden und der Stadt das Mißfallen des späteren Königs Ernst August von Hannover eingetragen hatte. 1837 hatte dann die Tat der Göttinger Sieben die Stadt erneut in Erregung versetzt und die Studentenschaft jubelte den sieben Professoren zu. Aber in der Stadt selbst wie an der Universität fand die Tat der Göttinger Sieben weniger Widerhall als im übrigen Deutschland. Die Masse der Bürger wie auch die Mehrzahl der Dozenten empfand die Haltung ihrer besten Männer in der Hauptsache doch nur als eine unliebsame Störung, die der Stadt die Gunst des Königs verschärzte. Aber trotz aller Versuche, die königliche Mißgunst abzuwenden, ließ sich Ernst August zunächst nicht umstimmen, und die befürchtete Störung des Universitätslebens trat insofern ein, als die Zahl der Studenten nach 1837 nicht unerheblich zurückging. Auch wissenschaftlich hat die Universität noch Jahrzehnte das Ereignis von 1837 nicht überwinden können, wie zahlreiche Klagen über die Zustände an der Universität aus den 50 Jahren zeigen. <sup>1)</sup>

\*) Die folgende Skizze sollte ursprünglich im Rahmen einer Biographie Miquels, der von 1848—1865 in Göttingen lebte, veröffentlicht werden, gewissermaßen als Schilderung des Milieus, auf dem sich Miquels Göttinger Leben abspielte. Da ich aus verschiedenen inneren und äußeren Gründen mich darauf beschränken muß, in der Biographie über die Göttinger Verhältnisse nur das allernotwendigste zu sagen, veröffentliche ich hier gesondert die Schilderung des Göttinger Lebens jener Zeit, vor allem auf Grund der Göttinger Zeitungen. Auf Vollständigkeit macht diese Skizze nach Art ihrer Entstehung natürlich keinen Anspruch.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B.: Onken, Bennigsen I 77, 192, Treitschke, Briefe I 319, auch das Urteil im Deutschen Museum 1852, II 771.

Ein Besuch Ernst Augusts in Göttingen 1844 überzeugte dann auch den König, daß die Masse der Bürger und auch die Universität mit den gefürchteten liberalen und demokratischen Ideen nichts zu tun haben wollte, mit Ausnahme eines Theils der Studentenschaft. Im ganzen lebte man hier vor 1848 wie abgeschnitten von der Welt und ihren politischen Stürmen. Eine Zeitung gab es nicht, außer dem Göttinger Wochenblatt, das ein reines Anzeigen- und Bekanntmachungsblatt war. Ein von dem Pastor Miede einige Jahre herausgegebenes „Unterhaltungsblatt“ war 1843 eingegangen und wurde erst im Oktober 1847 wieder ins Leben gerufen. Bezeichnend aber ist die Einführung, mit der Miede sein Blatt im Oktober 1847 wieder aufnahm. Er erwähnte, wie sehr das Fehlen eines Blattes, das selbst kleinere Städte in der Umgebung besäßen, bedauert worden wäre. Der Wunsch, wieder ein solches zu besitzen, wäre besonders laut geworden, „wenn bedeutende Veränderungen im Werke wären, z. B. in der Gut und Weide, in der Brauerei usw.“ Insbesondere wird das Fehlen eines Vereins beklagt, in dem sich die Göttinger Bürger über „diese bedeutenden Dinge“ aussprechen könnten, die anscheinend alles politische Interesse in Anspruch nahmen. Auch Miede hat nicht daran gedacht in seinem Unterhaltungsblatt irgendwelche politischen Fragen zu erörtern.

Es ist erstaunlich, wie plötzlich dann aber der Ausbruch der Bewegung von 1848 die stille und so unpolitische Stadt umwandelte. Im schroffen Gegensatz zu der bisherigen Stimmung wurde sie nach Hildesheim die radikalste aller Städte des Königreiches Hannover. Schon vor dem eigentlichen Ausbruch der revolutionären Bewegung war es zu einem blutigen Praxwall zwischen der Studentenschaft und der Polizei am 11. März gekommen. Die Studenten hatten auf dem Rohrs eine politische Versammlung abgehalten und wurden bei der Heimkehr anscheinend ohne eigentlichen Grund von der Polizei attackiert. Die Folge dieses Zwischenfalles war große Erregung nicht nur bei der Studentenschaft, sondern auch bei den Bürgern, und im Gegensatz zu früheren Zeiten stellten sich jetzt Deputationen sowohl der Bürgerschaft wie der Universität auf die Seite der Studenten gegen die Regierung und protestierten gegen das Verhalten des sehr unbeliebten Leiters der Göttinger Polizei Heinze. Nach stürmischen Versammlungen beschloß die Studentenschaft schließlich, die Universität zu verlassen, bis ihr von der Regierung Genugthuung

gegeben wäre <sup>2)</sup>). Im geschlossenen Zuge verließen die Studenten die Stadt, und die gesamte Dozentenschaft versammelte sich auf dem Markt und ließ entblößten Hauptes die Göttinger Musesöhne an sich vorüberziehen. Infolge des Ausbruches der Revolution gab die hannoversche Regierung dann in jeder Beziehung nach. Am 1. Mai zogen darauf die Studenten, die sich in Northeim versammelt hatten, unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Dieselbe war festlich mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückt, und dem von der Bürgerschaft feierlichst eingeholten Zuge wurden ebenfalls Fahnen der gleichen Farben vorausgetragen. Die Kosten dieses Einzuges, der mit der Bewirtung der Studentenschaft endete, wurde sogar vom hannoverschen Kultusministerium bewilligt. Zur Begrüßung der Studenten hielt der damalige Prorektor Franke eine recht radikale Rede, die sich vor allem gegen die Polizeigewalt wandte. <sup>3)</sup> Am Abend erfolgte bei einem Commerc eine Art Verbrüderung zwischen Dozentenschaft und Studenten. Der Sprecher der Studenten, Lauenstein, <sup>4)</sup> und der Redner der Dozenten, der Ober-Konfistorialrat Rettig, stiegen im Höhepunkt der Stimmung dieses Commerces auf einen Tisch, wo sich beide „umarmten, küßten und zum Zeichen der Verbrüderung die Kopfbedeckung, Cerevisiumütze und Sammetkappe, miteinander austauschten“. <sup>5)</sup>

Diese Schilderung zeigt, wie völlig in Göttingen die Stimmung umgeschlagen war. An die Stelle der politischen Interessenlosigkeit war leidenschaftlichste Erregung getreten, die sich nun in sehr radikalem Sinne auswirkte. Eine Fülle von Versammlungen aller Art beherrschte jetzt das städtische Leben, und zwar Versammlungen, in denen es meist außerordentlich lebhaft zuging und in denen die radikale Tonart überwog. Bei einer solchen Versammlung, die auf

<sup>2)</sup> Übrigens ein schon früher angewandtes Mittel.

<sup>3)</sup> Abgedruckt bei Frensdorff: Aus dem Göttingen des Jahres 1848. Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen, Band 3, 1910, Seite 6 ff.

<sup>4)</sup> Später Oberbürgermeister von Lüneburg.

<sup>5)</sup> Nach den Erinnerungen eines Teilnehmers, veröffentlicht in der literarischen Beilage der Hamburger Nachrichten vom 29. 10. 1899.

Vergl. zu diesen Vorgängen überhaupt, neben den Schilderungen der Göttinger Zeitungen und dem erwähnten Aufsatz von Frensdorff, vor allem Haffel I S. 523 ff. Bodemeyer, Hannoversche Verfassungskämpfe seit 1848, Hannover 1861, Seite 39 ff. und Brünning, Geschichte des Corps Bremensia, Göttingen 1914, S. 284 ff., ferner den Vortrag von Honig, Protokolle des Vereins für die Geschichte Göttingen, 1893 I S. 27 ff. und ebenda 1901 IV S. 91 ff. den Aufsatz von W. Eberwien.

der Pleße veranstaltet wurde, kam es sogar zu blutigen Schlägereien mit den Bauern der Umgegend bei Mariaspring. Während bisher jede politische Presse gefehlt hatte, entstanden plötzlich eine größere Anzahl Blätter, denen freilich meist nur ein Eintagsdasein beschieden war, in denen aber ebenfalls die radikalen Tendenzen überwogen. In der allgemeinen „Bürgerversammlung“ erörterte man leidenschaftlich die politischen Zeitfragen, und ebenso wie in anderen Städten bildete sich auch in Göttingen eine Bürgerwehr, zu der eine besondere Dozentensektion gehörte; an dieser beteiligten sich auch die älteren Professoren. Das Ziel der nationalen Einheit entflammte jetzt alle Herzen. Die Begeisterung für das Frankfurter Parlament und für seine Bestrebungen, einen deutschen Einheitsstaat zu schaffen, war allgemein. Die Studentenschaft gab dem in humoristischer Weise Ausdruck, indem sie am 17. Mai einen langen künstlich gefertigten Zopf als Symbol des Bundestages unter großer Begeisterung der gesamten Bevölkerung verbrannte.

Bald bildeten sich auch in Göttingen politische Parteien. Der Zeitstromung entsprechend, fand die konservative und partikularistische Richtung, die sich ja selbst am Hofe Hannovers kaum mehr hervortragte, keine Anhänger. Jedenfalls traten diese nicht nach außen in Erscheinung. Der größere Teil der Dozentschaft wie wohl auch der Bürgerschaft gehörten der konstitutionell-monarchischen Richtung der Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung an. Doch gab im Gesamtbild bald immer schärfer eine radikale und demokratisch-republikanische Richtung den Ton an. Ihr eigentlicher Repräsentant war Ellissen, zunächst Präsident der Bürgerversammlung, dann der von der Stadt für die II. hannoversche Kammer gewählte Abgeordnete. Ellissen war ein überzeugter und radikaler Demokrat, im ganzen eine sehr ehrliche, uneigennütige und sympathische Persönlichkeit, die sich in Göttingen allgemeiner Achtung erfreute. Trotz seiner entschiedenen politischen Haltung sah sich aber auch Ellissen bald gezwungen, gegen den immer lauterem und unsinnigeren Radikalismus aufzutreten, der sich mehr und mehr breit zu machen begann.

Führer dieser radikalsten Richtung waren einige jüngere Dozenten, an der Spitze die Doktoren Plathner und Volger. Sie standen sachlich auf dem Boden der republikanischen Linken der Frankfurter Nationalversammlung, zum Teil mit Einschlag unverständener sozialistischer Ideen. Praktisch aber waren sie Vertreter eines

Radikalismus, der Opposition nur um der Opposition willen macht und der jedem Extrem zufällt, das nur laut genug vertreten wird. Zu dieser Gruppe gehörten auch einige Studenten, darunter Miquel und neben ihm Welde. Beide hatten zunächst in Studentenversammlungen eine lebhafteste Agitation veranstaltet und z. B. eine Zuschrift an Feder zustande gebracht. Da aber die Mehrheit der Studenten unter dem Einfluß der Korporationen diese radikale Richtung ablehnte, verlegten Miquel, Welde und ihre Freunde ihre Tätigkeit von nun ab in die Bürgerversammlungen. Der Radikalismus dieser jungen Leute drohte bald die Bürgerversammlungen zu sprengen, was zu dem Versuch führte, die jugendlichen Elemente von der Teilnahme auszuschließen. Praktisch kam natürlich bei diesem ganzen Treiben in Vereinen und Versammlungen wie in der Presse nichts heraus. Wie überall in Deutschland, so krankte auch hier in Göttingen die ganze Bewegung von 1848/49 daran, daß man sich zwar sehr ehrlich und sehr leidenschaftlich für die Ziele nationaler Einheit und Freiheit begeisterte, daß aber politisches Augenmaß und Befähigen zu praktischem Handeln vollkommen fehlten. So begrüßte die Mehrheit der Göttinger die Wahl eines Kaisers und die Schaffung der Frankfurter Verfassung begeistert, mit Ausnahme freilich der radikalen Kreise, die in dem Vorgehen der Frankfurter Mehrheit einen Verrat an den eigentlichen revolutionären Zielen sah. Aber über Begeisterung für gefühlsmäßig erfaßte politische Ziele und über allgemeine Forderungen kam man nicht heraus.

So war, als die Revolution scheiterte und die Frankfurter Versammlung ihrer Auflösung entgegenging, auch in Göttingen der Rückschlag unvermeidlich. Wie jedem politischen Überschwang folgte auch hier die Ernüchterung sehr schnell. Aber hier war dieser Umschwung noch stärker als sonst in Hannover und in Deutschland. Ebenso schnell, wie die Stürme der revolutionären Bewegung das Göttinger Leben nach der vollkommen politischen Ruhe der Zeiten vorher aufgepeitscht hatten, ebenso schnell trat auch wieder fast völlige politische Windstille ein. Die Zeitungen und Vereine schlossen fast alle wieder ein. Selbst in der Studentenschaft, wo vor 1848 politisches Leben geherrscht hatte, wurde jetzt Politik ein „verfehntes Wort“. <sup>6)</sup> Fast wie ein Spuß heben sich diese Zeiten

---

<sup>6)</sup> Frensdorff, Band S. 205.

leidenschaftlicher und übermäßiger Erregung in Göttingen von der politischen Ruhe vor und nach 1848 ab.

Freilich mit der vollkommenen Loyalität gegenüber der Regierung, die vor 1848 geherrscht hatte, war es doch jetzt auch in Göttingen ein für alle Mal vorbei. Ellissen, einer der Hauptführer der Opposition gegen die Regierung in der hannoverschen Kammer, blieb, wie es einmal heißt, auch jetzt noch „der öffentliche Charakter“ Göttingens,<sup>7)</sup> und die Wahlen zur zweiten hannoverschen Kammer führten in Göttingen mit Ausnahme der unter dem Terror der Regierung stehenden von 1855 stets zum Sieg der Kandidaten der liberalen und oppositionellen Richtung. Auch die Universität blieb jetzt im Gegensatz zu ihrer Haltung vor 1848 Vertreterin gemäßigt oppositioneller Anschauungen und bestand trotz allen Einschüchterungsversuchen der Regierung mannhaft auf ihrem Recht, selbständig auch unliebsame Persönlichkeiten in die I. Kammer Hannovers zu schicken.<sup>8)</sup> Deshalb bezeichnete der hannoversche Minister v. Borries im Jahre 1855 die Universität als „politisch vollkommen“.<sup>9)</sup>

Trotzdem war, wie gesagt, von wirklichem politischem Leben weder in der Stadt noch an der Universität mehr die Rede. Man lebte jetzt wie vor 1848 den beruflichen Aufgaben des Tages und dachte nicht an Beteiligung an den politischen Kämpfen. Erst Ende der 50er Jahre wurde Göttingen, das seit 1857 Bennigsen in die II. Kammer Hannovers entsandte, eines der Hauptzentren der Bewegung des Nationalvereins in Hannover und zugleich der liberalen und oppositionellen Richtung.

---

<sup>7)</sup> Deutsches Museum 1852 II 2 S. 769.

<sup>8)</sup> Vergl. z. B. Opperann II S. 444 und auch Treitschke Briefe I S. 328.

<sup>9)</sup> Vergl. Haffel, Geschichte Hannovers II 1 S. 343.

## Die Stadt Hannover im dreißigjährigen Kriege. 1626—1648.

Von

Hermann Schmidt.

### Vorwort.

Den ersten Teil meiner Arbeit (die Anfangszeit des Krieges Oktober 1625 bis Februar 1626) habe ich schon 1895 veröffentlicht in der „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen“. Viele Jahre bin ich durch Amtsgeschäfte abgehalten worden von der Fortsetzung meiner Forschungen. Immer mehr wurde mir klar, daß ich den Blick nicht bloß auf die Stadt Hannover richten, sondern die hannoverschen Vorgänge im Zusammenhange mit dem militärisch-politischen Gesamtgeschehen in Niedersachsen betrachten müsse.

Zur besseren Einführung wiederhole ich mein Vorwort vom Jahre 1895:

„Die Geschichte der Stadt Hannover im dreißigjährigen Kriege ist zum Gegenstande einer besonderen und eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung noch nicht gemacht worden, wenn auch in einer Anzahl von Aufsätzen, besonders bei Jugler, in dem „Hannoverschen Magazin“ und in der „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen“ dankenswerte Beiträge für dieselbe niedergelegt sind, die an ihrer Stelle Erwähnung finden sollen. Daß in den größeren Werken von J. D. Oppl: „Der niederländisch-dänische Krieg“, D. Klopp: „Lilly im dreißigjährigen Kriege“, A. Köcher: „Geschichte von Hannover und Braunschweig“, F. von der Decken: „Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg“ und in anderen die besonderen Verhältnisse der Stadt Hannover auch Berücksichtigung finden, ist natürlich. Hervorgehoben werden muß, daß auch die bekannten „Geschichten der Stadt Hannover“ [z. B. Hartmann] meist geschickt das verwertet haben, was aus den im Stadtarchiv lagernden schriftlichen Aufzeichnungen jener Zeit bekannt geworden ist.

Das Stadtarchiv bewahrt nämlich einen großen Schatz von Aufzeichnungen, die uns ermöglichen, ziemlich genau das zu verfolgen, was in der Stadt Hannover geschehen ist, besonders in den Jahren des niederländisch-dänischen Krieges und im Jahre 1632.

Für den ganzen Verlauf des Krieges liegen sehr ausführliche chronikalische Aufzeichnungen vor (heute vereinigt in der hannoverschen Chronik, herausgegeben von Dr. Jürgens 1907). Auch im Preussischen Staatsarchiv und in der vorm. Kgl. Bibliothek hier selbst finden sich sehr wertvolle urkundliche und chronikalische Nachrichten; die urkundlichen (Nachrichten) finden sich im Staatsarchiv in der Abteilung Calenberg 8. Designatio der Altstadt Hannover 73 ff. und Calenberg 16 (Militaria) 65 ff.

In größeren und kleineren Konvoluten liegen vor die Korrespondenzen der Stadt Hannover mit dem Herzoge Friedrich Ulrich, mit dem Dänenkönige Christian IV., mit Tilly, mit Herzog Georg, mit Pappenheim und mit Banér. Es finden sich Originale, aber noch mehr Kopien und nicht immer leicht lesbare Konzepte.“

Diese urkundlichen Nachrichten werde ich in den der Darstellung folgenden „Beilagen“ geben für die Leser, die Einsicht in die Quellen haben wollen.

In den „Beilagen“ habe ich besonders die Aktenstücke mitgeteilt, die unmittelbar auf die in der Darstellung erwähnten Kriegereignisse Bezug haben und diese Darstellung näher begründen. Ich habe die Schriftstücke unverändert wiedergegeben, da mir die willkürliche Schreibung, der wunderliche Stil und die Fremdwörterei charakteristisch erschienen für diese Kriegszeit. Da nicht alles in den Schriftstücken von wesentlicher Bedeutung für meinen Zweck war, habe ich einiges ausgelassen und dies mit einem . . . . gekennzeichnet. Bei einigen habe ich nur Hauptteile, bei anderen nur Auszüge gegeben.

---

Hatte der Dänenkönig noch Anfang August 1626 die Absicht gehabt, den im oberen Leinetal stehenden Tilly mit überlegenen Kräften zu fassen und ihn zu zwingen, aus Niedersachsen nach Süden zu weichen und so die Herrschaft des Protestantismus in Norddeutschland zu sichern, so war schon Ende August nach all den vergeblichen Versuchen der Dänen, die Vereinigung der Tillyschen Truppen mit Wallensteinschen Hilfstruppen zu verhindern, die Katastrophe eingetreten mit der Niederlage der Dänen bei Lutter am Barenberge<sup>1)</sup>. Die Macht Tillys und des Kaisers war

---

<sup>1)</sup> Die Schlacht bei Lutter a. B. kannten wir bisher aus der bei von der Decken I. Beilage Nr. 49 gegebenen Schilderung des Dr. Hundt, Abgeordneter des Herzogs Christian von Celle.

Heute liegt eine wissenschaftlich sorgfältige Untersuchung der Schlacht vom 27. August 1626, der Entscheidungsschlacht im niedersächsisch-dänischen Feldzuge des dreißigjährigen Krieges von Hermann Boges vor. Er be-

nun neu gestärkt, und die Wiederaufrichtung der Herrschaft des Katholizismus in Norddeutschland drohte für die Zukunft.

Wenn auch der Herzog Friedrich Ulrich von Calenberg-Wolfenbüttel in der höchsten Not schon 4 Tage vor der Schlacht, um die „kaiserliche Protektion“ zu gewinnen, sich von den Dänen gelöst und mit dem Kaiser sich vertragen hatte, wenn er diesem Vertrage gemäß auch alles tat, seine Untertanen aus dem dänischen Heere zurückzurufen <sup>2)</sup> und die Dänen aus den festen Plätzen zu drängen, so erreichte er damit doch für sich nichts, nicht einmal in seine Residenz Wolfenbüttel durfte er zurückkehren. Der Kaiser Ferdinand hatte im Vertrag mit Friedrich Ulrich die Versicherung abgegeben, daß, wenn der Herzog seine Truppen von den Dänen abberufen habe, das kaiserliche und ligistische Heer aus seinem Herzogtum weichen werde. Nichts davon wurde erfüllt. Mit Mühe ließ sich Tilly dahin bringen, daß er den aus den festen Plätzen abziehenden Dänen freies Geleit versprach. Um tunlichst die Befreiung von den Kriegsdrangsalen für die Untertanen Friedrich Ulrichs zu fördern, erließ Tilly wirkungslose Verordnungen, die seiner Soldateska die Plünderungen verbot. Von den Landständen forderte er aber 80 000 Reichsthaler Kriegskontribution. Man mußte sich ihm fügen.

trachtete mit Recht die Schlacht im Rahmen der strategischen Vorgänge im Sommer des Jahres 1626 in Niedersachsen, besonders in dem operativ eine Einheit bildenden Augustfeldzuge.

Die Schlacht bei Lutter a. B. ist keine vereinzelte taktische Handlung, [wie sie bisher von gelehrten und ungelehrten Forschern aufgefaßt und dargestellt ist], sie bildet nur den Schlußakt eines großen dreitägigen Bewegungsgefechtes, in dem Verteidiger und Angreifer folgerichtig und zielbewußt handeln (eines Gefechtes, das sich für Tilly als Angriffsgefecht, für König Christian IV. von Dänemark in der Verteidigung als Rückzugsgefecht aus den Operationen im August entwickelt hat). So führt Voges bei Darstellung des dreitägigen Kampfes den Leser aus dem Raume zwischen dem Göttinger Walde und Duderstadt nordwärts um das Nordwestende des Harzes herum über Gittelde und Seesen bis zur Ebene von Lutter a. B., in der den Dänenkönig das Schicksal ereilte.

<sup>2)</sup> Friedrich Ulrich 26. August 1626.

„Tilly begehrt von Uns, alle Unsere Untertanen, Landtsassen Undt angehörige, so bei der Königl. Dennemarschischen Armee sich gebrauchen ließe, zu avocieren undt abzufordern bei Androhung des Verlust aller ihrer in unserm Fürstentumb Undt Landen habender, liegender Undt fahrender Gütter, recht Undt gerechtigkeiten.“ (Es) wir—d verlangt, „daß sie sich von Stundt an nach Verkündigung dieses davon absondern und ein jeglicher an seinen Ordt sich verfügen.“ (Stadtarchiv, Missive u. Formulae 1626.)

Am 27. October wird die Declaration wiederholt für die, welche bei der Königl. Dennemarschischen Armada bis dahin noch Bestallung haben.

Die geschlagenen Dänen zogen sich von Wolfenbüttel, wo sie sich wieder gesammelt hatten, nach Norden ins Cellische und Lüneburgische zurück. Die Fliehenden konnten, auch wenn sie gewollt hätten, das neutrale Gebiet nicht schonen<sup>3)</sup>; sie glaubten sich aber auch von dem Welfenfürsten in Celle betrogen und schrieben dem Herzog Georg — freilich fälschlich — ihre Niederlage bei Lutter zu. Der Zorn des Dänenkönigs war groß, und die Wut seiner Truppen spürten die lüneburgischen Bauern, durch deren Dörfer sie zogen.

Überall aus dem Cellischen und Lüneburgischen gellte Hilfesgeschrei der gemarterten Landleute.

Das Herzogtum Friedrich Ulrichs fiel nach und nach, mit Ausnahme einiger befestigter Plätze, die die Dänen hielten (Wolfenbüttel und Rienburg), ohne großen Widerstand in Tillys Hände, der zwei Streifcorps zur Verfolgung und Vertreibung der Dänen vorgehen ließ: 1. von Wolfenbüttel über Celle ins Lüneburgische und 2. über Steinbrück nach Neustadt a. Rbg.

Noch waren eine Anzahl Garnisonen im Besitz der Dänen: Steuerwald, Ehrichsburg, Schladen, Hornburg, Stolzenau, Rienburg, Neustadt a. Rbg. und Hannover. Hatte schon kurz vor der Schlacht bei Lutter Herzog Friedrich Ulrich nach seinem Vertrage mit dem Kaiser von Hannover gefordert, man solle die Dänen hinaus schaffen, so forderte am 5. September 1626 auch ein kaiserlicher Kommissar von der Stadt Hannover, sie solle die Dänen austreiben, dann werde die Stadt „in kaiserliche Devotion genommen“ werden. Noch aber zögerten die Vertreter der Stadtgemeinde mit der Entscheidung<sup>4)</sup>.

Nun forderte auch der heranziehende Tilly, daß Hannover seine Besatzung einnehme. In ihrer Bedrängnis sandten die hannoverschen Stadtväter heimlich den rechtskundigen lüneburgischen Rat Dr. Bullaeus und ihren Syndikus Hermann Westenholz zum Herzog Christian nach Celle, daß er wegen der zugemuteten Ein-

<sup>3)</sup> s. Beilage I.

<sup>4)</sup> Auf Tillys Drohung, daß die Kaiserlich-Armee „in starker Zahl... die Stadt attentieren mögte“ u. auf seine Aufforderung, Besatzung einzunehmen, entgegnet der Rat der Stadt kühn: „... sollten aber (Eure Excellenz) besorgen die Offensive so gahr groß sei, so haben wir die Zahl unserer Soldaten [Stadtsoldaten] so pakt vermehrt als zur notwendigen Defension sich gepühret, sodas wir Dero Succurs-Zuführung nicht benötigen, zumal Illustrissimus uns auch unterstützt.“ — Das ist eine deutliche und stolze Absage. (Wisswe u. Formulare i. Stadarchiv. 13. Aug. 1626.)

quartierung bei Tilly vermitteln möge. In der Bürgerschaft entstand das falsche Gerücht, daß diese Abgeordneten die Tillyschen herbeiholen sollten. Diese Besorgnis benutzte der dänische Kommandant in Hannover, Kapitän Volkmann, und reizte die Bürger zum Aufstand; denn er weigerte sich abzuziehen.

Es scheint, als ob schon Tillys General Anholt mit 8000 Mann gegen Hannover gesandt worden ist, um es zobelagern. Da vermittelten noch rechtzeitig Christian von Celle und Friedrich Ulrich, so daß nach ihren Unterhandlungen mit Tilly die Belagerung der Stadt unterblieb. Tilly begnügte sich damit, den Kaiserlichen Generalkommissar Christoph von Ruepp nach Hannover zu senden, der mit dem Räte über den Abzug der Dänen verhandelte und einen „Revers“ über die Verproviantierung der Tillyschen Truppen durch die Stadt vereinbarte.

Die für die Belagerung Hannovers ursprünglich bestimmten Truppen Tillys zogen nun an der Stadt vorbei, um Neustadt a. N. zu belagern, das sich schon am 23. Sept., da die dortige dänische Garnison vom Könige Christian IV. keinen Entsatz bekam, ergeben mußte. In der Folge fielen auch Hoya, Verden, Rodenburg, Steuerwald in Tillys Hände, so daß fast das ganze Herzogtum nun in dessen Gewalt war.

Die dänische Garnison aber war aus Hannover am 27. September abgezogen nach Verden, wohin der Dänenkönig mit neuen Truppenmassen vorgerückt war. Gott sei Dank war die Vertreibung der Dänen ohne Blutvergießen abgegangen; wie ein Schwank mutet es uns heute an, wie Stadthauptmann Rnaust den dänischen Kapitän Volkmann hinausgejagt hat. Bekanntlich soll er zu Volkmann gesagt haben: „Wohlan, wollt Ihr nicht weichen, so muß ich meine Soldaten auf das Markt bringen, dagegen sollt Ihr Eure Regl. Soldaten stellen. Also wollen wir darüber fechten und sehen, wer den Platz behalten wird.“ Die Dänen aber ließen es darauf nicht ankommen und zogen ab <sup>5)</sup>).

Mit dem Vertreiben der Dänen aus Hannover war aber bloß eine Atempause für die Stadt eingetreten. Sie sollte noch viel Schlimmes im Laufe der nächsten Jahre erleben.

Es gab in der Nähe noch immer zwei feindliche Heere, und für jedes von beiden hatte der Besitz von Hannover einen zu hohen

---

<sup>5)</sup> f. Beilage III.

Wert, als daß die Stadt auf die Behauptung ihrer Neutralität hätte rechnen können. Gewiß war Hannover stark befestigt, war mit schwerem Geschütz und mit anderen Waffen wohl versehen <sup>6)</sup>, auch hatte man 200 Stadtсолдаты; aber der Glaube der Stadtväter, dadurch die Neutralität auf die Länge behaupten zu können, stand doch auf schwachen Füßen. Ja, wenn die Kreisstände, die Städte und die Fürsten alle fest zusammengehalten hätten von Anfang an; aber daran fehlte es sehr.

Statt eines Feindes hatte man nun zwei im Lande, die um die Wette den Landmann drückten <sup>7)</sup>. Der Däne wollte nicht weichen aus dem Lande zwischen Weser und Elbe, und wenn er auch seine Infanterie bei Lutter eingebüßt hatte, hatte er doch noch immer eine Anzahl Garnisonen im Lande, die er zähe zu behaupten suchte. Er hoffte übrigens auf Hilfe von außen. Ihm gegenüber war Tilly in übler Lage. Er sollte mit einem Heer, das durch die Lutterschlacht sehr stark entkräftet war, alle noch besetzten niedersächsischen Plätze den Dänen abringen und anderseits den flehentlichen Hilferufen seines Freundes Christian von Lüneburg folgend diesem helfen, die Dänen aus dem Lüneburgischen zu treiben. Zunächst ging das aber noch nicht; Tilly zögerte und verfuhr diplomatisch. Er mahnte und drohte den niedersächsischen Städten, die noch im Besitz der Dänen waren; freilich vergeblich.

Der Umstand, daß die wenigen Dänen aus der Stadt Hannover wichen, kann unmöglich für Tilly entscheidend gewesen sein, die Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, Hannover, eine der reichsten und bestbefestigten, mit Munition und Proviant wohlversorgten Städte, unbesezt zu lassen; deshalb ist die schlichte Bemerkung der Chronik nicht zu unterschätzen: „Und hat hierzu viel geholfen, daß dero Zeit Tilly noch keinen einzigen Platz, dar Besatzung inne gewesen, einbekommen hatte nach dem Treffen bey Lutter, dero wegen er besorgen müßte, wann er vor Hannover viel Zeit und Volk verspilden müßte, der König wieder sich verstärken und Tilly sein Glück dadurch verschmerzen möchte.“ Oben ist schon darauf hingewiesen, wie sehr die Tillysche Armee bei Lutter gelitten hatte, und anderseits ist zu beachten, daß die Dänen durch auswärtige Hilfe sich bald wieder zu verstärken hoffen durften.

<sup>6)</sup> vgl. meine Angaben in Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachf. 1895. S. 5 ff.

<sup>7)</sup> f. Beilage I.

Daß es Tilly bei dem traurigen Zustande seiner Armee zunächst und vor allem darauf ankommen mußte, Proviant für seine Soldaten zu erlangen, geht aus dem Vertrage mit Hannover hervor, wonach „die Thore zu eröffnen, Paß und Repaß zu verstatten“ war. Freilich ein gefährliches Experiment für die Stadt, wenn wir in der Chronik lesen: „Nach des Volkmanns Auszug ward täglich Tillysch Volk vor Hannover übergeführt. Meistenteils haben sie Proviant und allerhand *Vivres* aus Hannover ums Geld geholet, dar sie dann täglich vermöge des Reverses aus und eingezogen.“

Bezeichnend ist die Erklärung des Rats, daß er „vor sich auf ein anderes in diesem Zustande zu tun nicht gewußt, nur das er besorget dieser „von wenigen gewilligender Schluß“ von den Abwesenden improbitet werden möge.“ Also in arger Notlage!

Trotzdem ist Tilly weder damals noch später zur Belagerung oder zur Besetzung Hannovers geschritten. *Weshalb?* Man könnte kurz antworten, weil der Stadthauptmann die kleine dänische Kompagnie Volkmann hinausdrängte; aber das ist nicht das allein Entscheidende. Auch das nicht, was die Bürger meinten, „Tilly habe dem Kommandanten *Rnauft* darin getrauet, weil derselbe Kaiserl. Majestät hiebevorn in Ungarn und darnach dem Könige in Hispanien und Niederlande gedient, auch sonst auf Kaiserliche Majestät Seiten feste hielt“ und weil übrigens *Rnauft* die Schlüssel zu den Stadttoren in seiner Gewalt hatte. Man muß tiefere Gründe suchen. Immer wieder wird der Gegensatz zwischen dem Kaiserlich gesinnten Rat und der Tilly feindlichen protestantisch fühlenden Bürgerschaft offenbar. Als bei Tillys Drohung der Rat in seiner Not mit einer gewissen Heimlichkeit jene Abordnung an Herzog Christian von Lünburg sendet, daß sie um „*Intercession*“ des dem feindlichen Feldherrn befreundeten Christian bei Tilly bitte um Abwendung der angemuteten Besatzung der Stadt, ist es doch sehr bemerkenswert, daß viele aus der Bürgerschaft fürchten, diese Abordnung solle den *Tilly* herbeiholen, wie das zu Hameln und Minden geschehen sei; bemerkenswert ist auch, daß ein von Volkmann geschürter gefährlicher Bürger-Aufstand am Ende August 1626 droht und daß dessen Ausführung nur mit Mühe durch etliche Unterhändler von der „Gemeine gestillt“ worden war. Es heißt zwar „etliche unruhige Bürger, die dem Capitain Volkmann anhängen, als er sich zu streuwisch erzeiget, gegen den Befehl des

Magistrats zu weichen," aber jene Redensart über die Rathausverhandlungen in der Chronik läßt doch tief blicken: „welches anfangs se hr hart zugegangen.“

Und doch wird man geneigt sein, D. Kloppe beizustimmen, wenn er sagt „ . . . und doch wie viele Feldherren außer Tilly hätten die Entfagung besessen, eine so wohlhabende Stadt, die damals wie offen dalag, nicht mit einer Garnison zu versehen!“ Man soll freilich dabei nicht vergessen, daß es, wie oben angedeutet, für Tilly einen Vorteil bedeutete, sein Heer nicht noch mehr durch Verteilung in viele Einzelgarnisonen zu zersplittern. Allerdings waren die Dänen aus Hannover gewichen, aber damit war die Gefahr für Tilly in Niedersachsen noch keineswegs vorüber; denn Truppen der Dänen standen noch immer genug im Lande, und Hilfe der Außenmächte für den Dänenkönig war noch zu erwarten. Wenn der Däne, wie im Frühjahr 1627, Verstärkung durch englische Hilfstruppen bekam, so hätte er damals bei Stade die Truppen des Tilly-Generals Anholt leicht vernichten können; aber unbegreiflicherweise nutzte er seine Überlegenheit (er soll damals 29 000 Mann zur Verfügung gehabt haben) nicht aus. Verhängnisvoll ist es für den Dänenkönig geworden, daß, wie Opel richtig bemerkt, „seine deutschen Verbündeten nach der unglücklichen Luttereschlacht ihren Verpflichtungen gegen ihn sich entzogen, ja sogar dem Feinde Unterstützung angedeihen ließen. Keine der niedersächsischen Hansestädte hat den Verfechter des Protestantismus offen und mit Nachdruck unterstützt. Nirgends erfuhr er freiwillige Unterstützung, sondern nur durch militärische Gewalt.“ Ja, nicht einmal die auf dem Goldinger Tage 1626 vereinbarten Beiträge wurden dem Dänenkönige von den niedersächsischen Kreismitgliedern gezahlt, so daß er seinen Truppen den Sold schuldig bleiben mußte, was für ihn bei Lutter verhängnisvoll geworden war.

Natürlich übersah Tilly die Lage. Es hätte viel schlimmer für uns kommen können, wenn er nicht absichtlich mit einer gewissen Mäßigung vorgegangen wäre; er schonte unsern Herzog Friedrich Ulrich, von dem er dauernd hoffte, ihn für den Kaiser zu gewinnen. Der Stadt Hannover hat er, wie wir oben sahen, sehr milde Bedingungen gewährt und dennoch war die Gemeinde nicht zufrieden, daß sie nun 3 fachen Schoß zahlen sollte, um die Ablösungssumme aufzubringen. Schon damals galt, was ihr 1628 der Syndikus Petrejus mit bitterem Ernst sagte: „sie sollten froh sein, daß sie sich

nicht wie die anderen Städte von Fremden die Collecten unter un-menschlichem Zwange gefallen lassen mußten, so daß sie mußten der Kleider vom Leib und der Löffel von der Wand entraten.“<sup>8)</sup>

Freilich war in Celle Tilly anfangs gegen die Verschonung der Stadt Hannover gewesen: „Exc. wollen dieselbe (Besetzung) begehret haben, doch anderer gestalt nicht, es wäre dann die höchste und äußerste Gefahr vorhanden und es wegen des Feindes Noth erforderlich.“ Natürlich ließ sich bei dauernder Anwesenheit des Dänen im Lande eine solche Gelegenheit auf Besetzung der Stadt zu dringen sehr leicht finden; das bewies die Folgezeit.

Daß nach dem obigen Revers in den nächsten Tagen die nach Neustadt vorüberziehenden Tillysoldaten von diesem Gebrauch machten und „Proviand und allerhand *Bivres*“ aus Hannover um Geld holend durch die Tore aus- und einzogen, ist begreiflich; aber zu verwundern ist doch, daß das so gefährliche Experiment, eine wohlversorgte offene Stadt von der vorüberflutenden Menge von Truppen nicht besetzen zu lassen, was sehr leicht gewesen wäre, dennoch geglückt ist. Tilly verließ sich auf den kaisertreuen Rat.

Aber die Bürgerschaft? Wohl zu beachten ist, daß es bei der Bewilligung jenes Reverses ausdrücklich heißt: „zu besorgen, daß dieser von wenigen gewilligter Schluß von den *Abwesen-den* improbiret werden möchte.“ Sollte darunter etwa dieselbe Bürgerschaft gemeint sein, von der es in der Chronik heißt, daß sie auf des dänischen Capitain Volkmanns Seite getreten und ihn gegen den Ausweisungsbefehl zu schützen versucht habe? Die Gesinnung der Bürgerschaft können wir nur ahnen. Ein Teil der Bürger war 1625 für die Einnahme der Dänen gewesen, ein Teil der Bürger tritt für Volkmann ein; bei den Verhandlungen im April 1627 auf dem Rathhause lesen wir, wie etliche Bürger der Sache der Stadt schaden, indem sie auf Tilly „cubireten und schmeheten, welches die Stadt entgelten müsse.“ Die Stellung des Rats

<sup>8)</sup> Wie übrigens in Zeiten der Not die nötigen Geldsummen aufgebracht wurden, geht aus einem Bittschreiben des Rats an die Fürstliche Kanzlei vom 5. Jan. 1633 (Staatsarchiv) hervor, in dem es unter Nr. 26 heißt: „Ihr Gold und Silber haben die Bürger zu den Tillyschen Col-lecten (20 000 Rthlr.) und im August 1632 auf starke *comminationibus* der schwedischen Armee (5000 Rthlr.) erlegt. Schon 1629 wird beschlossen, „daß die Gemeinde 10 000 Rthlr. Schulden der Gämmerer abnehmen und von dato über das Jahr die Zinse derselben abtragen und allgemäglich das Capital nach Jahren abführen wollte.“ (f. Chronik S. 486.)

war schwierig. Er handelte aber nach wie vor klug und stets vorsichtig: denn er glaubte die Ansichten Tillys zu durchschauen, die ihm günstig schienen:

Tilly handelte im Sinne der kaiserlichen Regierung in Wien.

Der Kaiser wollte damals 1626 offenbar ein behutsames Vorgehen in Norddeutschland, er wollte die gut kaiserlich gesinnten konservativen Magistrate der norddeutschen Städte nicht bange machen vor einer nach besonderen Zielen gerichteten habsburgisch-katholischen Politik.<sup>9)</sup> Andererseits muß man sich freilich hüten vor der Annahme, als hätten die Städte Niedersachsens willig und gern am Kriege tätig teilgenommen für ihren Kaiser. Und sicher haben die konservativen Magistrate dieser Städte die Sache des protestantischen Dänenkönigs, ihres Kreisobersten, nicht zu der ihrigen gemacht, sie achten weder religiöse noch irgendwelche politische Gründe, sondern handeln, auch wenn sie — wie die Stadt Hannover — die zugemutete Einnahme dänischer Besatzung — schon 1625 — mit den Worten abwehren: „wir können es vor dem Kaiser nicht verantworten und haben nie diesen unseligen Krieg gebilliget“, doch nur im engsten Eigeninteresse. Die Stadträte müssen aber auch rechnen mit einer oppositionellen Bürgerschaft, die gefunderes, deutsches und protestantischeres Gefühl hatte als ihre Ratsherren. Freilich, wenn auch diese zwar aufs äußerste empört

---

<sup>9)</sup> In den Verhandlungen mit Hannover wird von Tilly immer wieder heuchlerisch fromm die gute Absicht des Kaisers betont (so in dem durch den Kriegskommissar von Ruepp dem Magistrat am 26. September 1626 übergebenen Creditivschreiben Tillys): „Aus dem ganzen Verlauf dieses Kriegs nichts anderes zu ersehen, als daß Kayserl. Majestät anderes nicht begehren als was Gott und Majestät gegönnet und gegeben hätte, daß J. K. Majestät nach Gottes Wort bey allen angehörigen Fürsten und Untertanen nicht anderes sucheten als Friede und Gehorsam, so Gott der Herr in heiliger Schrift erfordert, darüber nun in 9 Jahren so vieler Tausend Menschenblut vergossen, aber noch nicht erlangen können . . . , daß Gott durch viele Schlachten genugsam an den Tag gegeben, wie Gott der Herr die gerechte Sache fovire . . . Derowegen dem Herrn General Tilly aufgetragen und befohlen mit Erinnerung weil Ihre Kay. Maj. durch Göttl. Beystand die widerwertigen dieses Vaterlands Verderber und Zerstörer des Friedens so weit weggebracht, daß sie räumen müssen, daß vermöge Fürstl. Reversalen sollten übrige dänische Garnisonen ausgewiesen werden.“

Jedoch weil J. Cz. sich in Gnaden versehen, sie (Rat u. Bürgerschaft) würden alle veranlaßte gute Affektion gegen die Röm. Kay. Majestät angefangen in Künftig continuiren u. J. Cz. Hülfe, Gehorsam und Beystand leisten helfen, damit der Feind abzuhalten und J. Kay. Maj. zu beschützen und zu beschirmen helfen . . . .“

über die Schandtaten der Tillyschen im Lande war, im Grunde war auch sie dem Kriege durchaus abgeneigt. Uebrigens verlangte der Bürger schon damals, daß er mitzureden hatte bei den Entscheidungen über seine Stadt; man beachte: „bei den Verhandlungen auf dem Rathhaus ist es öfter „sehr widerlich“ zugegangen.“ Aber immer bleibt die Kleinliche Sorge des Bürgers, daß „der Acker und Garten nicht bestellt werden, das Vieh nicht in die Weide getrieben werden kann,“ daß man es wegen Mangel an Futter schlachten müsse. Im Grund dasselbe eng selbstische und philiströse Streben bei dem Kleinbürger wie bei dem Rat, daß man nur „in Frieden und Ruhe sitzen könnte,“ ungestört in seinem Tagewerk. Der Bürger traute mit Recht Tilly nicht; dessen Worte entsprachen nicht seinen Taten.

Welche Heuchelei, wenn Tilly schreibt: Er habe keinen Befehl „einigen Ort für sich einzunehmen,“ und dabei fortwährend blutige Eroberungen und Plünderungen der Städte veranlaßt. Welche Heuchelei Tillys auch darin, daß er schreibt: „es wolle Rat und Bürgerschaft . . . nicht dafür halten, daß ihr G e l d u n d G u t gesucht würde!“ Und dabei hat in der Folge die Stadt unerschwinglich hohe Summen an ihn bezahlen müssen. „Es komme ihm ja bloß darauf an, die Dänen aus den Festungen auszuschaufen,“ sagt Tilly und als diese nun weichen, drängt er doch schon nach kurzer Zeit auf Besetzung der Stadt mit seinen Compagnien.

Und dann heuchlerisch: „Er begehre zwar keine Einquartierung, sondern eine freywillige Zulage; wo dieselbe aber nicht erfolgete, so wäre Er M e i s t e r des L a n d e s.“ Dies ist bei der doch früher gewährten „Eximirung“ von Besetzung eine sehr merkwürdige Drohung. Da mußte man endlich auch in Hannover einsehen, daß Tilly das Land in seiner Gewalt habe und darin nach seinem Gefallen walten konnte und wollte.

Schlimm stand es im Winter und Frühjahr 1627 um Hannover, als der Stadtgraben vor dem Steintor „ganz ledig gelaufen“ war, so daß die Stadt in diesen gefährlichen Kriegszeiten völlig offen lag. „Ein Glück, daß — wie die Chronik sich naiv ausdrückt — Gott der Allmächtige beiden Kriegs-Partheien, Tilly und dem Kaiser, an andern Orten so viel zu schaffen gemacht, daß sie unser bei der gefährlichen, ihnen wohl gelegenen Gelegenheit vergessen müssen.“

Der Däne erhielt im April 1627 Hilfe von England. Da suchte Tilly wiederum eine Stütze an Hannover; er verlangte Besetzung mit 2 Compagnien. Verzweifelt wehrt sich der Rat, Hannover sei jetzt eine offene Stadt, die Bürgerschaft habe keine Nahrung und kein Geld, man könne nicht contribuieren, man brauche sein Geld zum Unterhalt der eigenen Soldaten und für den Festungsbau. — Der Rat bittet flehentlich um Schonung<sup>10)</sup> und wünscht, daß Tilly sich begnüge mit 1600 Malter Roggen und Hafer. — Man freue sich, wenn „man in Kaisl. Devotion verbleiben und in Fried und Ruhe sitzen könne.“

Tilly durchschaut sehr wohl die Absicht der klagenden Stadtväter schlau durchzuschlüpfen, wiederholt wirft er dem Räte vor (1627/28): „man beredet sich, delibereert, zieht in consideration, tut so als ob man sich ratione temporis accomodierte, um nur keine Ungelegenheit und extremitates zu verursachen, dann dilatire man. — Er aber begehre endlich eine „kathegorische Resolution“. Man habe in diesen Landen Ursache zu diesem Krieg gegeben: „man hätte sich wohl versehen sollen, daß man keine Correspondence mit des Kayfers Feinden und anderen Städten insonderheit mit Hildesheim gehabt. Wolte treulich ermahnet haben Conventicula zu verhindern . . .“ „Gewiß, er wolle uns „möglichst assistieren, jedoch getreulich gewarnet haben, sich zur Verpflegung von nur 2 bis 3 Compagnien zu verstehen, andere Städte hätten sich angegriffen, Hannover aber hätte das Bier noch eins so theuer gegeben. Man möge sich in specie erklären, damit groß Unheil abgewendet würde.“

In seiner Not wendete sich der hannoversche Rat an Herzog Friedrich Ulrich um Vermittlung<sup>11)</sup> und erlangte mit Mühe, daß Tilly sich mit der Lieferung von 1800 Malter Getreide begnügte<sup>12)</sup>; aber 2 Tillysche Compagnien mußte man doch auf die

<sup>10)</sup> s. Beilage II.

<sup>11)</sup> Bitte an Friedrich Ulrich 17. Februar 1627 (Formulare und Missive im Stadtarchiv).

. . . daß uns die Kaiserliche Armee nicht imputiret werden möge und daß Illustr. Gnaden uns bei Herr Generalen Grafen Johann Ezerclas Tilly entschuldigen, um Dero Vogtei Calenberg und andere Ämter zu mundiren und zu veranlassen, daß auf den Landstraßen gute Sicherheit gehalten wird. Die Stadt ist durch Einbruch des Stadtgrabens zunächst vor der Neustadt offen.

<sup>12)</sup> Schon früher, am 6. April 1627, hatte sich der Rat an Tilly gewandt mit der Bitte, „er möge sich contentieren mit 1600 Malter Roggen

Neustadt nehmen. Auf das eifrigste wurde im Januar 1627 an der Wiederherstellung des Stadtgrabens und der Festungsmauern gearbeitet. Im übrigen ist der Winter 1627 eine recht schlimme Zeit für die Stadt gewesen; Pest, Blutgang dauern an bis zum Dezember 1627, und Lebensmittelteuerung kommt hinzu.

Mit dem Frühjahr 1628 wurde die Lage für die Stadt Hannover noch bedrohlicher. Tilly war nun völlig Herr im Lande; seit Dezember 1627 war auch das von den Dänen solange gehaltene Wolfenbüttel in Pappenheims Hände gefallen. Da drängte der Kaiserl. Kommissar von Verchenfeld auf Einnahme von 8 Compagnien in die Stadt Hannover; denn „unmöglich könne diese Stadt von Besatzung befreit bleiben“. Die kluge und zähe Ratsabordnung an ihn aber setzte dennoch durch, daß man mit von Verchenfeld über die Ablösung der Besatzung verhandelte. Man liest in der Chronik: „Die Gemeinde hat in considerationem gezogen, weil Tilly Meister im Lande müsse man rationi temporis sich accomodieren, wolle man sonst keine bloquirung und extremitates.“ Freilich war Tilly mit einem so niedrigen Angebot von 5000 Rth. nicht zufrieden, sondern zwang den Rat, 12 000 Reichstaler, zahlbar im April und Oktober 1628, durch Schuß, aufzubringen.

Man muß nun alles tun, was Tilly will. Der Kaiser hatte pro forma dem Herzog Ulrich die Rückgabe seiner Residenz Wolfenbüttel versprochen, sie erfolgte aber nicht. Besonders demütigend war es für den Herzog, seinen eigenen Städten Göttingen und Northeim befehlen zu müssen, daß sie sich nicht bloß dem Tilly ergaben, sondern auch Wall und Mauern niederreißen sollten. Die Stadt Hannover hat damals das schimpfliche Angebot, daß sie die Mauern und Wälle der Nachbarstadt Northeim niederzulegen helfen sollte, stolz abgelehnt.

---

und Habern, da es unmöglich zu contribuirem, weil keine Nahrung da und man keine Gelder einbekomme bei diesen Zeiten. Man müsse viel spendieren für Unterhalt der Soldaten und Festungsbauten. Communis calamitas wäre zu beachten.“ („Missive und Formulare“ im Stadtarchiv 1627.) Nun war man froh, daß Tilly sich mit 1800 Malter begnügte. Und nach dem Grundsatz: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, handelt man auch später, indem man nicht bloß wie diesmal an Tilly durch Kraust einen Korb schöner Apfel als „Präsent“ sendet, sondern wie im Frühjahr 1628, die Fürsprache des Tillyschen Abgesandten erkaufte durch das wertvolle Präsent einer goldenen Panzerkette für 168 Thaler und eines Pokales für 86 Thaler.

Das sonst Unbegreifliche, daß 1629 Hannover seine Stadtsoldaten bis auf 50 abschaffte, ist wohl bloß erklärlich unter dem Druck Tillys. Es heißt bezeichnend in der Chronik: „Und die übrigen (Soldaten), dem Tilly zugefallen.“<sup>13)</sup> Man verstünde ja sonst eine so törichte Selbstentäußerung in so schlimmen Zeiten nicht. Immer wieder wußte die waffenlose Stadt, damit sie nicht dem Feinde völlig preisgegeben sei, durch kluges Verhandeln und zähes Hinhalten von der drohenden Besetzung durch den Feind sich zu befreien. Man durfte Geld nicht schonen, denn reichlich wurde gewonnen, was man dem Feinde geben mußte. Uebrigens erhielten kleine Geschenke die Freundschaft. Außer den 12 000 Talern an Tilly wurden den Unterhändlern Hoffschläger und von Verchenfeld wertvolle goldene Pokale gewidmet.

Im übrigen hat D. Kloppe wohl darin recht, daß Tilly auch auf Verwendung seines fürstlichen Freundes Christian von Celle eine so wohlbefestigte Stadt wie Hannover nur dann schonen konnte, wenn er überzeugt war, daß er sich der Treuegesinnung des Rats und des Stadtkommandanten versichert halten durfte, welche freiwillig nicht wieder den Dänen die Tore öffnen würden.

Die Not wurde größer. Am 21. Juli 1629 lagerten rings um die Stadt Hannover 4 Wallensteinsche Regimenter unter Colorado, die die Umgebung verwüsteten und die Menschen mißhandelten. Auch der Stadtkommandant B. Knust wurde trotz seiner Kaiserstreue auf seinem Hof in Linden mißhandelt. „Als die Kaiserlichen andern Tags über die Neustadt nach dem Hildesheimischen weiter marschirt sind, haben viele Menschen, Bürger und Hausleute, vor dem Leinthore gestanden, um sie zu sehen. Da sind denn einige Soldaten zwischen sie gerannt und haben sie geprügelt. Nun sind die Leute ins Leinthor geflüchtet, was wegen des Gedränges nicht sogleich hat geschlossen werden können. Deshalb hat sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die Stadt von den Wallensteinischen eingenommen sei. Dieses Gerücht ist auch während der Bestunde in die Marktkirche gedrungen, so daß die Anwesenden die Kirche eiligst verlassen haben.“

---

<sup>13)</sup> Die im Dienste der Stadt verbliebenen Stadtsoldaten haben die „Nachtreibwacht“ verrichtet. Die Bürger sind mit Wachdienst verschont geblieben, haben aber Soldaten- oder Wachtgeld geben müssen, wovon die Soldaten unterhalten sind. Nur die 16 Stadtoffiziere, welche den Wachdienst und die Kunde geführt haben, sind von der Contribution frei geblieben.

Es ist ein Wunder, daß damals Hannover vom Feinde nicht besetzt worden ist, „weil kein Widerstand in Bereitschaft war, sondern man sicher lebete, die Stadt überrasseln und wegbekommen können.“<sup>14)</sup>

Die Durchführung des schlimmen Restitutionsedikts,<sup>15)</sup> die Tilly vom Kaiser übertragen war, vollzog sich im allgemeinen in Niedersachsen ohne Widerstand in Stade, Verden, Minden, Hörter, Corvey, Goslar und Halberstadt. Hannover kam besser weg als jene. Am 28. Dezember 1629 nahmen Hildesheimische Geistliche Besitz von Kirchen und Stiftern in dem Amt Coldingen, sie „haben auch ihre Jurisdiction erweitern (über das nicht zu Braunschweig Gehörige hinaus) wollen bis vor Hannover. Sie fuhrn durch das Aegidienthor, dann die Osterstraße entlang und zum Steinthor wieder hinaus, als ob sie den Schnebe gezogen hätten.“ Das wiederholte sich am 26. August 1631. In Hannover, das trotz allem unbesezt blieb, sagte man, als 1630 das Calenbergische von den Katholiken wieder eingenommen ward: „dazu hat Diedrich Salze Apostata trefflich geholfen.“ Wir erinnern uns, daß dieser Mann 1625, weil er im Rat gegen die Einnahme der Dänen heftig protestierte, aus Hannover vertrieben und nach Hildesheim gewichen war.

Das Jahr 1630 ließ sich im allgemeinen besser an; wenn auch im März eine große Flut vor dem Leintore alles überschwemmte und die Tillysche Contribution von der Bürgerschaft sehr hart empfunden wurde. Aber unbegreiflich ist es, daß man in Hannover gleich wieder ein solches Gefühl von Sicherheit hatte, daß man Ende Juni die Stadtsoldaten abschaffte. Damit aber die braven Bürger mit der Wacht verschont blieben, nahm man dann doch wieder 30 Soldaten an, die bis April 1631 die „Treidwacht“ hielten. Und dies in einer Zeit, wo neue große Kriegsunruhe dem deutschen Lande drohte und zunächst noch Pappenheim in der Nähe, in Hameln, lag, der erst Ende November zur Magdeburger Belagerung abgefordert wurde. Montecuculis Truppe zog damals an der Neustadt Hannover vorbei.

---

<sup>14)</sup> s. Beilage IV.

<sup>15)</sup> Was die Religionsbedrückung von 1629 betrifft, so widerspricht sie ausdrücklich dem Worte Tillys im Gutachten an Herzog Georg: „daß Kais. M. genugsame Zusage und Versicherung getan, da wider (d. h. wegen der Religion) niemanden zu beschweren, zu beleidigen und zu betrüben. Vgl. von der Decken, Herzog Georg I. Nr. 40.

Bekanntlich änderte sich mit dem Sommer 1630 die Gesamtlage in den deutschen Kriegslanden insofern, als der Schwedenkönig Gustav Adolf als Helfer der deutschen Protestanten auftrat. Er stand freilich zunächst noch jenseits der Elbe, deshalb geht die Hannoversche Chronik mit wenigen Worten darüber hin; aber schon suchte das von den Kaiserlichen und Ligisten gequälte Niedersachsen im Oktober 1630 Verbindung mit dem „Ketter aus Norden“ durch die Person des bedeutendsten Fürsten und Feldherrn Niedersachsens, durch Herzog Georg von Lüneburg. Dieser, der 1627 aus dem dänischen in den kaiserlichen Dienst getreten war (sein Bruder Christian v. Celle war der getreueste Anhänger des Kaisers und Freund Tillys), hatte keinen Dank beim Kaiser gefunden und mißbilligte durchaus dessen Ungerechtigkeit gegen das deutsche Fürstentum. Deshalb suchte Herzog Georg schon damals in Pommern Verbindung mit dem Schwedenkönig und versprach im Oktober 1630, für ihn in Niedersachsen zu werben. Das konnte, da Pappenheim noch bis gegen Ende des Jahres 1630 machtvoll im Lande stand, nur heimlich geschehen. Erst als Ende 1630 Pappenheim nach Magdeburg abgerufen und die Breitenfelder Schlacht 1631 von Gustav Adolf gewonnen war, konnte Georg freier handeln. Bekanntlich schloß er dann mit dem Schwedenkönige zu Würzburg ein Bündnis, in dem ihm das ganze mainzische Eichsfeld (inkl. Hildesheim) von Gustav Adolf versprochen wurde. Dafür wurde Georg schwedischer General in Niedersachsen mit der Aufgabe, Niedersachsen von den Kaiserlichen zu säubern.

Der geheime Plan Georgs scheint schon damals gewesen zu sein, unter seiner Führung die gesamten Heereskräfte aller Welfenfürsten zu sammeln und dadurch für das Welfenhaus eine bewaffnete starke Neutralität zwischen den Feinden zu behaupten. Das gelang freilich nicht. Die Aufforderung Gustav Adolfs an die Fürsten, Stände und Städte Niedersachsens um Unterstützung seiner Sache fand kein Gehör. Die Angst vor den Kaiserlichen war zu groß. Da ward der Schwedenkönig zornig und drohte. Damals erging auch an die Stadt Hannover die Aufforderung zum Anschluß an die Schweden.

Das Jahr 1631 verlief für Hannover verhältnismäßig ruhig. Aufregungen gab es, außer im Frühjahr durch die Hinrichtung eines abgedankten Soldaten wegen Mordes und der Ermordung des kunstreichen Bildhauers Sutel durch den Maler Erich Meyer, nicht.

Der Fall Magdeburgs im Mai und der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld im Herbst 1631 werden in der Stadt-Chronik nur kurz erwähnt, scheinen also wenig Eindruck auf die braven Bürger Hannovers gemacht zu haben, man war weit vom Schusse, und Tilly wäre nicht mehr gefährlich, dachten sie.

Aber das änderte sich mit dem Ende des Jahres, wo Tillys General Pappenheim aus Franken und Rheinland plötzlich wieder nach Hameln kam und aus allen ligistischen Besatzungsgarnisonen eine Truppe zusammenbrachte, um das von dem Schwedengeneral Banér wieder belagerte Magdeburg, dessen Vororte dieser besetzt hielt, zurückzugewinnen, was ihm trotz seiner kleinen Truppenzahl gelang. Angesichts der drohenden Wiederkehr Pappenheims wurde Hannovers Bürgerschaft bange, so daß täglich, vom 27. Dezember an, 30 Bürger-Corporalschaften zu Walle zogen. Uebrigens hatte man 1631 noch Stadtsoldaten hinzugeworben.

Das neue Jahr 1632 fing schlimm an und wurde für Hannover das gefährlichste und blutigste aller Kriegsjahre. Man berichtete Greueldinge von Pappenheims Wiedereroberung Magdeburgs und zitterte, als dieser wieder auf Wolfenbüttel rückte und über Peine herankam, um in den Freyen mit Rauben und Brennen übel zu haufen. Nun ging er über Springe wieder nach Hameln. Von dort bedrohte er Hannover durch ein Schreiben <sup>16)</sup> mit Einquartierung oder mit 12 000 Rth. Strafe zur Ablösung der Besetzung.

Zugleich aber drohte auch der Schwede der Stadt durch ein (Lateinisches) Ermahnungsschreiben des Kriegskommissars Joh. Salvius. Als dies aber nichts fruchtete, schreckte der vor Magdeburg dem Pappenheim ausgewichene schwedische Oberbefehlshaber Johann Banér, der, mit den Truppen des Herzogs von Weimar verbunden, Goslar erobert hatte und nach dessen schrecklicher Plünderung über Seesen und Hilbesheim gegen Hannover heranzog, die Stadt Hannover. Am Anfang Februar 1632 stand er bei Gleidingen und Heisebe südlich von Hannover, und seine Soldaten hausten schlimm im Amte Coldingen. Banér ließ alle Leinebrücken zwischen Calenberg und Hannover abbrechen und verlangte von der Stadt Hannover <sup>17)</sup> nicht bloß den Abbruch der Ihmebrücke, sondern auch Einnahme von 3000 Schweden in Han-

<sup>16)</sup> f. Beilage VI.

<sup>17)</sup> f. Beilage X und XI.

nover mit arger Drohung; ja, am 7. Februar morgens früh erschien schon eine seiner Reitercompagnien auf der Neustadt und verlangte Quartier in der Stadt.

Schon vor der schwedischen Aufforderung hatte auch der Herzog Georg durch Schreiben an die Stadt Hannover<sup>18)</sup> Einquartierung begehrt. Die Lage wurde für die Stadt sehr gefährlich; man saß nun zwischen zwei, ja eigentlich drei Feuern. Aus dieser Not hat offenbar Herzog Georg Hannover gerettet, der mit seinen angeworbenen Truppen zunächst in Winsen a. d. Luhe, dann in Burgdorf lag und, selbst General im schwedischen Dienste, doch nicht wollte, daß die feste Stadt Hannover, betreffs deren er noch große Pläne hatte, dem Banér in die Hände fiel. Deshalb schickte er von Burgdorf her gleich am 7. Februar, nachmittags, 2 seiner Compagnien, die er in der Stadt Hannover „zu deren Defension“ einquartiert sehen wollte. Da aber der Rat Schwierigkeiten macht, bleiben Georgs Truppen neben den Schweden auf der Neustadt. Da haben sich die „Schwedischen und die Lüneburgischen um das Quartier in der Stadt gedrungen,“ heißt es in der Chronik.

Hannover ist also damals wie belagert. Die Soldaten lassen nichts herein und hinaus. Da wendet sich in dieser großen Not der Rat an den Herzog Friedrich Ulrich, und der entscheidet sich für seinen Vetter Herzog Georg.<sup>19)</sup> Dessen Truppen besetzen am 13. Februar die Stadt. Auf Capitulation werden 200 Mann in der Stadt einquartieret. Aber es kommt noch schlimmer. Am 16. Februar kommt von dem Oberkommandierenden Herzog Georg eine Abordnung seines Stabs und verlangt nicht nur, so viel Völker hereinzunehmen als es Georg gefällt, sondern will auch dessen Hauptquartier in die Stadt hereinlegen, dies alles mit „greulicher und fast tyrannischer Bedrängung“. Als man noch über „diese unerhörte Postulata“ verhandelt, kommen am 28. Febr. die Abgesandten Friedrich Ulrichs, Dr. Julius Reichard und Veit Curt von Mandelsloh, und fordern nicht nur für Herzog Georg eine Einquartierung von 600 Mann, sondern außerdem noch für den herzoglich-braunschweigischen Werbeoffizier von Rottorf „Lafplatz und Unterhalt für seine Angeworbenen“. Auf das erneute bedrohliche Drängen der Abgesandten muß der Rat am 29. Februar die Forderung

---

<sup>18)</sup> s. Beilage V.

<sup>19)</sup> s. Beilage VII.

Friedrich Ulrichs bewilligen; am nächsten Tage schon ziehen 16 Rottorfsche Soldaten ein. Täglich wächst die Zahl der Angeworbenen, und die Stadt muß sie quartieren und verpflegen. Andererseits ist man im März 1632 auf immer dringendere Drohung Georgs gezwungen, seine zwei auf der Neustadt lagernden Compagnien Lüneburgischen Volkes unter Obrist Wachtmeister Ellen und Capitain Ischen auch in die Stadt aufzunehmen. Der letztere ist schon im April bei einem Gastmahl von Claus Ebbecke erstochen worden.

Es bleiben nun in der Stadt und auf der Neustadt bis zum Sommer die erwähnten Truppen. — Im Juni 1632 rückte die schwedische Armee vor Calenberg und wich erst, als die Kaiserlichen unter Pappenheim heranrückten, Pattensen nahmen und Hilbesheim bedrohten, jedoch ohne es nehmen zu können.

Der schlimmste Tag, den Hannover während des großen Krieges erlebte, war der 23. Juli 1632; „dies cruentus“ nennt ihn die Chronik. Damals war die Stadt völlig von Verteidigern entblößt. Am 19. Juli waren die 3 Lüneburgischen Compagnien abgezogen, am 22. Juli wurden vom Herzog Friedrich Ulrich auch unsere Stadtsoldaten nach Wolfenbüttel abgefordert, nur Kapitän v. Rottorf mit wenigen Soldaten bleibt hier. Diesen Umstand will der von Tilly einst zum „Gubernator des Weserstroms“ eingesetzte General Graf Bronsfeld, der damals in Neustadt a. Rhg. sein Hauptquartier hatte, benutzen, um sich der wehrlosen Stadt Hannover durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Er ist in der Sonntagsnacht 22./23. Juli mit seinen Truppen unbemerkt bis Hainholz vorgebrungen, und sicher wäre die Ueberrumpelung gelungen, wenn nicht 4 seiner Dragoner durch ihre Raublust ihm den Anschlag verdorben hätten.

Raum war das Steintor am Montag, dem 23. Juli, geöffnet, als diese beim Nicolai-Friedhof Jost Amelung und Henni Rothhöfer die Pferde ausspannten und dem Stadtschäfer, der eben austreiben wollte, eine Anzahl Schafe wegnahmen, die sie gegen Hainholz forttrieben. Der Hirt wendete schnell und trieb seine Herde ins Tor zurück nach der Goseriebe. Da eilen die Bürger vom Nicolai-Kirchhof hinzu und verfolgen die Räuber, um ihnen die Schafe und Pferde wieder abzunehmen. Auf das entstandene Geschrei und den Trommelschlag stürmen aus dem Steintore Bürger und Soldaten, zum Teil bewaffnet heran, und schießen auf die auf dem Hainhölzer Wege fliehenden Reiter, die sich beeilen, zu ihrer Truppe,

die bei Hainholz hält, zu kommen. In der Hitze der Verfolgung stoßen die Bürger auf die starke Feindesschar, 8 Cornet und 1 Compagnie Dragoner und eine Anzahl Musketiere. Diese treiben die Bürger zurück bis zu den Gärten vor dem Nicolaitirchhof. Dort entwickelt sich, besonders in Dietrich Wissels Garten, ein Infanteriegefecht wohl 1 Stunde lang, bis den Truppen die Munition ausgeht und die Reiter auf Kommando absteigen und in den Garten drängen, alles niederschlagen, -stechen und auch schießen. Es wird „erbärmlich gemeziget,“ die Feinde geben auch kein Quartier, so daß 20 Bürger und Soldaten sogleich geblieben, teils hernach gestorben, viele verwundet sind, mancher soll 30 Wunden gehabt haben. — Der Feind aber zieht sich dann wunderbarerweise zurück und nimmt seine Verwundeten mit.

Die Chronik zählt folgende gefallene Bürger — es waren meist junge, aber auch ältere Handwerker — auf: Staats Hennig, Hans Niechers, Heineke Soekeland, Hans Supprian, Andreas Frömeling, Mich. Abelmann, Christ. Schafe, Gerd Braun, Jürg. Böge, Jobst Kolves und Bürgerdiener: Hans Schormann, Heinr. Wissel, Everd Schöne, Tile Kreipe.

Von den Soldaten sind gefallen: 4 Offiziere und 18 Mann; 7 Verwundete starben nachher noch.

Später starben noch 9 Bürger und außerdem von der Neustadt 2 und von Stöcken 1 Kämpfer.

Gefangen wurden 2 Soldaten und 1 Bürger Valentin Bafmer, der im September wiederkam. Verwundet wurden 2 und vermißt 2. Die Summe aller Gebliebenen wird mit 50 angegeben, die Gesamtzahl aller „so gestorben, beschädiget und gefangen thut 63 Personen.“ — Der Feind soll 5 Pferde verloren und alle seine Verwundeten mitgenommen haben.<sup>20)</sup>

Damals wählte der durch so bittere Erfahrungen belehrte Rat an Stelle Knauts,<sup>21)</sup> dessen Soldaten dem Herzog von Wolfenbüttel

<sup>20)</sup> Wir haben bezgl. des Überfalls außer dem Bericht der Chronik noch einen militärischen Bericht des Capitäns von Rottorf an seine Obristen (Staatsarchiv Calbg. Nr. Des. 16. Nr. 274), in dem er das Eintreten seiner Offiziere und Soldaten für die überfallene Stadt und ihre Bürger rechtfertigt mit den Worten: „Damit ich neben meinen Offizieren unsere wohlhergebrachte reputation bey der Bürgerschaft erhalten konnte wie sich das . . . . gebühret“ und sagt, daß 20 Soldaten tot hereingebracht seien in die Stadt.

<sup>21)</sup> Instruktion an die Abgesandten Friedr. Ulrichs, Reichardt und von Mandelsloh v. 16. Febr. 1632 (Calb. Nr. Des. 16): „Bartold Knaut

überlassen worden waren, zum Stadthauptmann Caspar von Lüde.<sup>22)</sup> Ihm unterstanden der Rest der Rottorffschen Compagnie und eine Compagnie Bortfeld. Auf der Neustadt lagerten bis zum Oktober Lüneburgische Truppen.

Als im September 1632 Pappenheim Hildesheim erobert hatte, war er Herr im ganzen Calenbergischen Gebiete. Im Oktober schreckte er mit einem Drohbrief Hannover.<sup>23)</sup> Angesichts dieser großen Gefahr sorgte der neue Stadtkommandant dafür, daß die Gärten vor der Stadt geräumt, die Batterien auf dem Stadtwall in Ordnung gebracht und 4 Compagnien Hilfstruppen aus Wolfenbüttel herangezogen wurden. Sogar ein — leider mißglückter — Ausfall gegen die Pappenheimer vor Calenberg wurde versucht. Dann aber wurde Pappenheim im November nach Sachsen zur Lützenener Schlacht abgerufen. Auch nach seinem Abzuge setzten die Hannoveraner 1633 vorsichtigerweise die Befestigungsarbeiten vor dem Regidientor und Steintor unter Leitung eines tüchtigen Festungsingenieurs fort. Die Einquartierungslast und damit die wirtschaftliche Bedrängnis dauerten fort.<sup>24)</sup>

Aber das Glück wandte sich, wie es schien, zu unseren Gunsten. Die Lüneburgischen- und Braunschweigischen Truppen unter Herzog Georgs Führung besiegten im Juni 1633 die Kaiserlichen unter Gronsfeld bei *Stadtoldendorf*; auch Hameln fiel wieder in die Hände Herzog Georgs. Um Hildesheim, das nun von dem Sieger belagerte, für die katholische Liga zu retten, sammelte im Juli 1634 Graf Waldeck die noch in den niedersächsischen festen Plätzen Minden, Nienburg, Neustadt a. Abg. liegenden ligistischen Truppen in der Grafschaft Schaumburg und rückte über Neustadt, Osterwald, Hainholz hinter dem Kronsberge herum auf die Hildesheimische Heerstraße gegen *Heise* vor. Dort erwartete sie das Hildesheimische Besatzungsheer unter Obrist von Uslar, der seine Artillerie und seine Fußtruppen hinter dem Hülpersberge verborgen aufgestellt hatte. Als die Ligisten mit allen ihren Reitern ins offene Feld hinter Heise vorrückten, wurden sie empfangen von Artillerie-

---

hat sich bishero in allerhand occurrentien also erwiesen, daß wir denselbigen bei seinem Commando ihiger Zeit nicht mehr dulden können und wollen.“

<sup>22)</sup> Auf diesen Caspar von Lüde folgte, als er erkrankt war, 1644 Otto Westrum als Stadthauptmann bis zum Ende des Kriegs.

<sup>23)</sup> f. Beilagen VIII, IX.

<sup>24)</sup> f. Beilage XII.

feuer und mußten, trotzdem sie, um den Gegner zu blenden, das Dorf Heisebe anzündeten, zurück auf Gleidingen. Noch einmal hält der Feind stand an dem Damme vor Gleidingen, sammelt sein Fußvolk, und ein blutiger Kampf entspinnt sich um den Kirchhof von Gleidingen. Zwar erleiden auch die Unsrigen harte Verluste, aber als unser Fußvolk die Feinde umgeht, flieht alles. Nur wenige Reiter retten sich durch Flucht in der Richtung auf die Pinkenburg, viele geraten in das Bothfelder Moor, die feindlichen Führer aber entkommen über die Leine. Auf dem Schlachtfeld zwischen Wülfel und Heisebe sollen ca. 1000 Leichen gelegen haben und 800 Feinde sollen gefangen sein. Die Siegesbeute ließ Obrist von Uslar nach Hannover bringen und ausstellen.<sup>25)</sup> In allen Kirchen Hannovers fand eine feierliche Danksgang wegen der Gleidinger Victoria statt.<sup>26)</sup>

Als im August 1634 Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel ohne Erben starb, ließ sich Herzog August der Ältere von Celle, dem der Calenberg- und Göttingensche Teil der welfischen Lande zugefallen war, als Erbe in der Stadt Hannover huldbigen. Er trat aber am 14. Januar 1636 seinem Bruder Georg das Fürstentum Calenberg ab, dem am 16. Februar hier in der Stadt unter großen und kostbaren Feierlichkeiten gehuldigt wurde. Uebrigens war Georg seit September 1635 Kriegsoberster über den ganzen nieder-sächsischen Kreis. Der neue Fürst sorgte vor allem dafür, daß die im Kriege so oft gefährdete Neustadt nun befestigt wurde.

Mit der Erbauung der Festungswälle nach 1636 beginnt ein neuer Abschnitt für die Geschichte der Neustadt. Durch den Ingenieur Hannemann ließ der Herzog einen Plan anfertigen, nach welchem die Neustadt zu einer starken Festung umgebaut werden sollte. 1637 wurden die Grundlinien abgestochen. Durch den nun beginnenden Neubau wurde die Neustadt in ihrem Aussehen völlig verändert, denn aus der von Feld und Wiese umgebenen dörf-

---

<sup>25)</sup> Es wurden damals 10 erbeutete Fahnen nach Hannover gebracht und dem Herzog Georg gezeigt, der mit seiner ganzen Artillerie und 2 Regimentern Fußvolk hierher gekommen war. Er logierte auf Molini-Hofe in der Neustadt, seine Truppen lagerten auf dem Brande, wo sie „Gezelt und Hütten aufgeschlagen“ hatten.

<sup>26)</sup> Es liegt auch ein Bericht des General-Majors von Uslar an den Herzog Friedrich Ulrich vom 10. Juli 1634 vor, in der er „der ganzen löblich Soldatesca große tapferkeit“ gedenkt und die Beute rühmt. (Staatsarchiv Calbg. Def. 16 Nr. 145.)

lichen Ansiedlung wurde eine durch Wälle und Gräben mit vielen Außenwerken geschützte Stadt. Dadurch fielen freilich mehrere Mühlen der Altstadt der Festung zum Opfer. Vergeblich protestierte der Rat der Altstadt Hannover, als der um die Neustadt fließende Leinearm abgedämmt und dadurch vier den städtischen Armenhäusern gehörige Mühlen trodengelagt wurden. Vergeblich war auch der Einspruch wegen der Zuschüttung des Restes des Fubenteichs, auf dessen Stelle der Herzog sein neues Amtsgebäude bauen ließ. In den vierziger und fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts ist dann die Neustadt endgültig mit Festungswerken umgeben worden, vor den Wall und den Stadtgraben wurden Bastionen vorgeschoben.

Herzog *Georg*, ein edler, tapferer, besonnener, klug berechnender und energischer Mann (Banér nennt ihn den *ersten* Feldherrn seiner Zeit) sah ein, daß seinem welfischen Fürstentum in dem großen Kriege sowohl von den Kaiserlichen als von den Schweden Gefahr drohte. Weil er der Ueberzeugung war, daß er seinen dynastischen Interessen nur dadurch nützen könne, wenn er ein tüchtiges schlagfertiges Heer sich schaffe, brachte er ein Heer zustande, das aus angeworbenen Truppen und dem Aufgebot der Landeingewessenen gebildet war und strebte die politische und militärische Einigung<sup>27)</sup> sämtlicher Braunschweigisch-Lüneburgischen Teilfürstentümer an.

Herzog *Georg* erkannte, daß die Stadt *Hannover* von allen größeren welfischen Städten und Flecken am wenigsten von den Kriegsschäden betroffen worden war. Kein Feldherr, selbst *Tilly* nicht, hatte durch Drohung den Rat und die Bürgerschaft von Hannover wankend machen können; also konnte ein wohlbefestigtes Hannover größere Sicherheit gewähren als irgend eine andere Stadt. Deshalb beschloß *Georg*, Hannover zur Hauptfestung seiner Lande zu machen und seine Residenz dorthin zu verlegen. Daß der Rat unserer Stadt nicht sehr erbaut war von der Aussicht, daß die Stadt für *stliche Refidenz* werde, ist begreiflich. Die klugen Stadtväter fühlten, daß die geplante Neuerung nicht vorteilhaft für die Freiheit ihrer Stadt sein werde, vor allem aber fürchteten sie, daß dadurch ihre Selbständigkeit und Macht verringert werden

---

<sup>27)</sup> Worauf schon *Röcher*, *Gesch. v. Br. Lüneb.* I, 12 u. 13, hingewiesen hat.

würde. Deshalb wehrten sie sich hartnäckig mit niederfächsischer Zähigkeit, solange sie konnten; aber es half ihnen nichts. Der Herzog ließ sich auf ihre Einwendungen nicht ein und zwang die Stadt Hannover zur Annahme des Residenz-Vertrages, der zwar die Stadtprivilegien bestätigte, aber auch die fürstlichen Rechte scharf betonte.<sup>28)</sup> In seiner Antwort an den Rat wies Herzog Georg im übrigen mit Recht darauf hin, daß die Stadt Hannover keineswegs Nachteile davon haben werde, wenn sie Residenz würde, sondern sie werde „einen guten Zugang, Aufnahme und Wachstum zu erwarten haben“. In der Tat hat ja die Erhebung Hannovers zur fürstlichen Residenz segensreiche Folgen für unsere Stadt gehabt. Ohne Georgs Tatkraft wäre Hannover eine privilegierte Landstadt geblieben.

Schon im Juni 1636 hatte Georg die fürstliche Kanzlei von Hildesheim auf die Neustadt von Hannover verlegt und im Juli das erste Hofgericht durch seinen herzoglichen Vogt Molinus halten lassen. Im März 1637 erging der Befehl, die fürstliche Residenz hierher zu verlegen und trotz hartnäckigen Einspruchs des Rats wurde schon im Mai mit dem Bau des Residenzschlosses an der Stätte des alten Barfüßerklosters an der Leine begonnen. Im Jahre 1638 kam der Schloßbau zum größten Teil unter Dach, und schon im Dezember 1640 hat der Fürst zum ersten Mal im neuen Schlosse logiert. — Als am 2. April 1641 Herzog Georg starb, verlegte sein Nachfolger Christian Ludwig seine Residenz d a u e r n d nach Hannover.

Es ist bezeichnend für jene Zeit, daß die Fürstenmacht gegen den Willen der Bürgerschaft, die alles daransetzte, ihre alten verbrieften Rechte und Freiheiten zu erhalten, sich dennoch durchsetzte.

Die Städte traf besonders schwer die Ausbildung der fürstlichen Souveränität, und diese ward nur möglich durch den wirtschaftlichen Niedergang infolge des unseligen Krieges. Mit dem alten durch Handel und Gewerbe erworbenen Wohlstande ging den Städten die staatliche Selbständigkeit verloren und sie wurden fürstliche Landstädte.

Hannover, das wegen seiner starken Befestigung im Kriege seine Neutralität zu behaupten versucht hatte, kam besser weg als

---

<sup>28)</sup> f. Beilage XIII.

seine Nachbarstädte. Verlor es auch eine gewisse Unabhängigkeit und mußte sein Rat und sein Bürgermeister sich fortan beugen vor des Fürsten Durchlaucht und seinen Räten, so gab der Stadt Hannover doch die Anwesenheit des Fürsten in seiner Residenzstadt ein hohes Ansehen und auch eine reiche Einnahmequelle.

Und immerhin behielt Hannover eine gewisse Selbstständigkeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Auch war unter dem klugen aber milden Herzog Georg der Druck des Absolutismus nicht so stark wie nachmals unter seinen Söhnen Christian Ludwig, der zur rohen Willkür neigte, und Johann Friedrich, der selbstherrlich regierte. So lange der Krieg dauerte, wurde besonders drückend empfunden die starke Militärmacht, unter der Georg die Stadt hielt.

Als im September 1636 der Herzog Georg sein ganzes Heer (3000 Mann) um Hannover sich sammeln ließ, durften die Bürger wegen der rohen Soldateska sich nicht aus den Toren wagen: „sie haben die Leute in den Gärten spoliert und die Mägde geschändet“ heißt es in der Chronik. Auch kam — vielleicht durch die Soldaten — damals die Pest wieder in die Stadt, Gott sei Dank ohne viel Opfer zu fordern. Und als der Herzog im Anfang des neuen Jahres den Zehnten von allem Korn forderte (2 Himten Roggen = 1 Thlr), war die Bürgerschaft sehr unwillig. Natürlich empfand der Rat es auch sehr drückend, daß der Herzog seit August 1636 zwei seiner Compagnien (unter Oberst Schlüter) dauernd in der Stadt hielt, zeitweilig hatte man auch 3 volle Compagnien mit Servis zu unterhalten; und die Stadtschlüssel, die bisher der Bürgermeister in Verwahr gehabt hatte, mußten nun dem herzoglichen Obersten überlassen werden.

Übrigens brachte die Forderung des Zehnten von allem Korn für die fürstlichen Truppen argen Zwist der Bürger mit dem herzoglichen Obersten. Dieser Oberst Schlüter zögerte nicht, wie im September 1638, die Küche einzelner Straßen zu pfänden, wenn die Bürger nicht zahlten.

Übrigens hat es bittere Kriegsnöte für Hannover auch noch in den Endjahren des Krieges gegeben.<sup>29)</sup>

1641 im November wurde die Hannoversche Stadtabordnung zum Hildesheimer Landtage bei Rethen von kaiserlichen Reitern überfallen und ihr die Pferde und Wagen abgenommen.

<sup>29)</sup> f. Beilage XIV, vgl. auch Beilage XII.

Noch einmal flüchtete im Oktober 1642 alles Landvolk beim Herannahen der Truppe des Conte Guébrian und des Herzogs von Weimar in die Stadt; damals wurde Linden noch einmal geplündert.

Doch daß der Frieden nahte, merkte man auch in Hannover an der Durchreise der Friedensunterhändler nach Osnabrück, Oyenstjernas am 19. August 1643 und im Oktober 1645 auch des Großen Kurfürsten von Brandenburg.

Im November und Dezember 1647 stand die schwedische Armee Wrangels noch einmal drohend im Calenbergischen. Urge Not! Und dennoch war die fürstliche Regierung der Meinung, Hannover könne bei der immer drückender werdenden Contributionslast mehr tun als die 3 anderen großen Städte (Göttingen, Hameln, Northeim) „weil solches an der Üppigkeit und Hoffart genugsam darinnen zu ersehen, und wehre Hannover vor Göttingen ein Paradies“. Worauf die Bürgergemeinde Hannovers freilich schlagfertig antwortete, die Hoffart und das Paradies in Hannover wehre nicht bey denen, die da contribuiren müßten, sondern bey denen, die keine Contribution geben und bey den fürstlichen Dienern.“ — Das ist eine nachträgliche Äußerung des Bürgergrolls über den Residenzvertrag; aber Tatsache ist doch, daß die Stadtkämmerei schon 1646 „fogar erledigt war“ und die Kämmerei ihr Amt niederlegte. Wir geben in den Beilagen die Kriegsbilanzen von 1625 bis 1648.<sup>30)</sup>

Die überschwere Schuldenlast blieb noch lange Jahre bestehen.<sup>31)</sup> Wie mag aber Rat und Bürgerschaft unserer Stadt aufgeatmet haben, als im Dezember 1648, wie im ganzen Lande, so auch in Hannover, der Friede von der Kanzel mit Dankagung gegen Gott verkündet und das „Te deum laudamus“ gesungen wurde.

---

<sup>30)</sup> f. Beilage XV.

<sup>31)</sup> In der Stadtkronik (S. 594) heißt es zum 2. Oktober 1648: „ist auf Fürstl. Befehl zu Rathause angezeigt, daß zu behuf des nunmehr geschlossenen Friedens und der Schwedischen Abbankunge diese Stadt zu ihrer Quota solle geben 3333 Thlr. und eßliche Groschen. Dieses Geld ist geschlossen zu colligiren per Capita und das Roggeld genennet.“

---

## Beilagen.

### I. Bittschrift der Calenberger Landschaft an Herzog Friedrich Ulrich um Erleichterung der durch die Tillyschen Kriegsvölker verübten Bedrückungen. 1627 Febr. 26.

(Staatsarchiv, Cal. Br. Def. 16 A. 240.)

Wir können zwar nicht genugsam bezeigen, wie lieb und angenehm uns ist gewesen, das E. F. G. als ein gehorsamer Fürst des Reichs inhero Rom. Kayf. Maj. unsers allergnädigsten Herrn devotion beständigst verbliben und weilen allerhöchst gedachte Rom. Kayf. Majestät die Defensions-Verfassung des löblichen Niedersächsischen Creyßes für eine vorbedachte armatur geachtet und deshalb mandata avocatoria allergnädigst erkannt und publiciren lassen, E. F. Gn. bey guter Zeit sich davon abgetan und berürten Kayserlichen mandatis gehorsamlichst geliebet undt darauff die schuldigst partition per instrumentum publicum am Kayserl. Hoff ansehendlich doctirt, damit Ihre Lieb, Treue und Gehorsamb gegen allerhöchst ermeltte Kayserl. Maj. ganz beweglich remonstrirt auch darauff mit dem Hochwohlgeborenen Herrn Joh. Craffen v. Tilly, Rom. Kayserl. Maj. auch Churfürstl. Durchl. von Bayern General-Leutnant, in urkundliche accordata sich eingelassen und auf E. F. Gn. ausgestellten revers hoch vermelter General sub dato Zell den 29. Augusti des entwichenen 1626 Jahres sich verbindlich verschrieben, auch E. F. G. und hero Landschaften hienwieder versichert, demnach E. F. Gn. die Königl. dänische Garnisonen aus Ihren Festungsstädten und örtern abzuschaffen und dargegen der Rom. Kayserl. Maj. getreu undt gehorsam zu sein und zu verpleiben sich verpflichtet, bey hero unterhabende Kayserlichen solbatesca gut ordre zu vorschaffen, das brennen, rauben, Plündern undt alle hostilitäten zu verhindern . . . . .

So seiend doch solche contraventiones sogar schwer und übermäßig, das auch dieselbe also länger zu ertragen, nicht bloß unmöglich, sondern, wosern kein Mittel wird geschafft, Ist anderst nicht zu vermuthen, als das wir sampt und sonderß zu sump und boden gehen müssen, denn die Hostilitäten nach getroffenem accordo nicht seiendt eingestellt, sondern es ist manches fast ärger als vorhin gemacht. Die luth. Prediger auf dem Lande sind hingerichtet, die Kirchen in Staub gelegt und alles dermaßen besolirt und verwüestet, das man fast durch E. F. Gn. ganzes Landt, gahr wenig ausbe-nahmen, bis ins andere Jahr den Gottesdienst hat anstehen lassen müssen. . . . . so daß wir auch Ursach haben mit dem Pro-

pheten Daniel zu klagen: Kein Prophet prediget uns mehr, Undt kein Lehrer lehret mehr. Das Landt allenthalben jämmerlich verheret, welches E. F. Gn. an Ihren ansehnlich Schlößern undt Amtshäusern, auch Klöstern, Burden undt Landstädten, Bergwerken, Flecken undt Dorffern augenscheinlich leider befinden, dann solche örter also devastirt, verödet, verwüestet und zugerichtet, daß das Menschenherze dafür mögte verwelden. Der Ader ist verdorben, unbestellet gelassen, Wagen, Pferde, Vieh, Hausrat, Kleider, Korn und Proviant Ihnen mit Gewehr abgenommen und so gar unchristlich und unbarmherzigerweise procedirt und gehaufett worden, das viel Tausend Menschen, welche durch das Schwert nicht hingenommen vor hertzen Angst, auch des bittern Hungers elendiglich sterben undt verderben müssen. Undt seind wir gar gewiß, das der dritte Theil der Menschen in diesen E. F. Gn. Landten nicht mehr Lebett, undt ist Hochzubeforgen, weilen schlecht unmöglich, wegen mangell der Pferdt, Dienstleut und notdurftigen Instrumenten den Ader hier wieder zu bestellen, das der noch übrige Theil der Menschen auch aufgehen mocht, welches Gott allergnedigst verhüte, die apparenz aber darzu ist, wengleich der hochbetrueteter bettelstab insgemein ergriffen werden sollte, das darnach fast wenig Leut seint. Weil alles hin und wieder Verthan und ausgegangen. Haben die von der Ritterschaft grobestentheils auch andere gemeine Landesunderthanen alle Ihre Kleinodien an silber, Golt auch Kleibern und anderes, was Ihnen lieb gewesen, so teurer als es verkaufft werden konnte, versehen oder gar verkauffen müssen. Undt mag der höchste Gott wißen, weilen nun alles Vertan undt ohne das bloß Blut und Leben nichts mehr übrig . . . , so ist hoch zu beforgen, wenn nicht so palt der Ebler Friede wird erworben, das solche Orte zur einöhde und der wilden Tier Wohnung werden müssen.

Die Durchzuge undt garnisonen fallen E. F. Gn. Lande unerträglich, daweylen männigliche bis auff das bloße Leben abgemergelt, so ist schlecht unmöglich, die überaus schwere und stark unerhörte contributiones länger zu ertragen . . . . Den natürlichen Erbarmen undt billigkeit ist zuwider, daß der, welchem all das feinig abgenommen ist undt ohne das bloß leben nichts mehr übrig hat . . . zur contribution soll gezwungen und genöttigt werden. Die Landstraße [ist] nicht mehr sicher, dem Wanderer wird Pferd und Habe abgenommen und man alle Augenblick des Todes sich vermuten muß von herrenlosen gesindtlein, welches weder von Rom. Kayf. Maj. noch von der Königl. Maj. zu Dennemark-Norwegen einige bestallung hat, sondern des freien Streuffens sich gebrauchet. Ganze Dörfer, wenn sie sich zur Wehr setzen, [sind] zu Tode geschlagen oder zu Stock und Block gebracht.

Witten, es sowohl beihero Rom. Kayf. als Königl. Maj. zu Dennemark-Norwegen es dahin dirigiren und vortragen, das die arméén auß diesem Nieder-Sächsischen Creiß und insonderheit auß E. F. Gn. Fürstenthumb . . . abgefueert (werden) und der hochwerte Friede wieder erworben wird.

II. Der Rat der Stadt Hannover an Herzog Friedrich Ulrich.  
1627 Aug. 3. Hannover.

(Staatsarchiv, Calenberg Br. Def. 8 Nr. 74 a.)

Friedr. Ulrich hat mit der Stadt wegen Aufbringung von Geldern zur Abwendung der Kriegslasten verhandelt am 25. Juli 1627. Die Stadt versichert den Herzog ihrer Treue und wünscht, daß er wieder als Souverain in Wolfenbüttel herrschen könne und fährt dann, die fürstlichen Forderungen ablehnend, fort:

„So geruhen aber E. F. D. zu keiner Ungnad sich bewegen zu lassen, sondern zu bemerken als ein milder und löblicher Fürst, das wir nunmehr geraume Jahr hero ohne einige noth dermaßen sind erschöpft und ausgemergelt worden, das wir nunmehr dasjenig zu praestiren und abzuliefern daher nicht vermögen, was wir sonsten tempore extremae necessitatis gerhne tetten.

10 000 Rth. haben wir 1619 Febr. mit großer Beschwerung an E. F. G. auszahlen müssen. Dann sind wir gezwungen worden noch 20 000 Rth. aufzubringen und E. F. G. vorzustrecken. 1614 haben wir 33 000 Rth. der Calenberger Landschaft contribuiert, 8 400 Rth. Zinsen sind Restsumme geblieben. Undt solche verschiedene antsehnlich hohe Gelbsummen haben ein solch aes alienum auf unsere Cämerey verwälzet — das, wie E. F. G. ermessen können, wir uns fast gahr nicht mehr zu rathen wissen — Aller vorrath gänzlich zerrennen und verschmolzen — ein jeder das seinig hat zusezen müssen. 400 Stück Vieh hat uns abgepfändet Oberamtmann Großkopf und ins Lauenburgische treiben lassen. Unsere Holzung, die Ellenried, ist debastirt gemeiner Stadt zu höchstem Nachteil; unsern Ziegelhof, dessen wir gahr nicht entrahten können, haben wir Unvermögenshalber nicht wieder in Stand setzen können. Offiziere haben uns Anger und Weide genommen und die Mehleinfuhr gesperrt, Unsere Lohmühle so gahr ruinirt.

Dieser bludiger landtverderblicher Krieg von Gott dem Allmächtigen in seinem allgerichtetsten Zorn ins Landt geschickt und jezo mit thränen vielmehr zu beklagen als viell davon zu verhehlen, hatt diese Stadt sowohl als Sämtliche Landständ gahr hart getroffen.

Wie dann auch unserer Cämerey und unseren Bürgern eine hohe Beschwerung ist, das dieselben bey diesen truebseligen Zeitten für die

ausgeliehenen Capitalien weder Heller oder Pfennig Zins bekommen können, undt ist leichtlich zu ermessen, wie Uebell unsere Cämerey undt bürgerschaft sich dabei befinde, und das ehliche Wittibe und Weislein in mangelung solcher Zinsen an den hochbetriebten Bettelstab gerathen werden. Wir, der Raht auch patricii und begüterte, haben bey dieser Kriegsunruhe die 2 Jahre her wenig einbekommen und ist unser und unser Bürger Eigen von der Königl. armée in grundt verschleuset und verdorben, daher entstanden weilen ein Jeder wenigeres (?) nicht seine alimenta haben, auch zum Unterhalt unserer beworbenen Soldatesca contribuiren müssen, daß unsere Bürger und zwarts unter denselben die Bornehmsten Ihr Silbergeschirr und andere Kleinodia angreifen und sich damit noch etwas errettet haben. Und haben die begüterten einige speranz haben wollen von ihren Mehern und Rothsaken dies Jahr etwas zu genießen, haben [aber] dieselben was ihnen lieb gewesen angreifen, getreidig dafür kaufen und ihren Mehern vorhengen müssen, den es dan von dem Kriegsvolk mehrenteils wieder abgenommen und der Acker unbesahmet geblieben. Diemeilen auch bei diesem Kriegswesen E. F. G. ganzes Fürstenthumb Calenberg herumb auf ehliche meilen auf diese Stadt die retrada thut nehmen und alles anhero fliehet; das arme Volk vom Lande muß man unterhalten, da man bey diesen betriebten Zeiten den Eingefessenen selbst kaum kann rathen.

Der schnelle Graben ist für 2 Jahren von Tilly durchstochen, hat wieder reparirt werden müssen. Auf die Festungsgebäude sind viele tausend Rth. verwendet worden. . . . . Das man wegen kundpahren Unvermögens der Bürgerschaft fast ein mehreres nicht zu praestiren vermagt wie viell auch uns selbst und der ganzen Nachbarschaft an continuirung solches Festungsgebäuw gelegen. Uebrigens ist vor einem Jahr auf das große Bollwerk für St. Egidienthor ehlich tausend Thl. verwandt und für Erhaltung der artillerie muß ein Großes gebraucht werden.

Da wir auf beliebung und guttachten E. F. G. und J. Herzog Christians von Braunschweig mit Graf Tilly einen gewissen accord geschlossen, da wir sonst mit unsern lieben Nachparrn ins aller äußerste Verderben nicht gestürzt werden wollten, haben wir die bey dieser Kriegs Unruhe Unterhaltene Soldatesca nun ein ganzes Jahr durch, an Zahl ohngefähr von 400 häuptern ohne die Offiziere, unterhalten müssen (wöchentlich ehlich 1000 Rth. Verpflegung), auch Lunthen, Kraut und loth mit großen Kosten verschafft, worüber unser Gemein Gut nunmehr, Gott sey es geklagt, gänzlich ist zerronnen . . . . .

III. Bericht des Rats und der Gemeinde der Stadt Hannover an Herzog Friedrich Ulrich über die Vertreibung der dänischen Garnison aus der Stadt. 1628 Sept. 4. Hannover.

Stadtarchiv, Original, 14 Siegel \*) abgerissen.

Wir Burgermeister, Rath undt vier undt Zwanzig man der gemeine, Alter Leuthe undt werckmeister der Ehrlichen Kaufmanns-Innigung undt Ehrbaren Empter, dero Stadt Hannover, bekennen htemit undt thun kundt, das auf Illustrissimi Friedrichen Herzogen zu Braunschweig undt Lb. Unsers Gnedigen Fursten undt Herrn uns zukommene Kstl. Befehlig, wir uns dahin in unterthenigen gehorsamb accomodiren, undt die hie bevor von Konigl. Maest. zu Dennemark undt Norwegen in unser Stadt uff gewisse Capitulation eingennommene Guarnison, erlassen müssen, und dem [war] der Edtle bester undt Manhaffter Capitain George Wolckmann, höchst gedacht. Koenigl. Maest. bestalter Capitain über ein Fehnlein Teutsches Fußvolcks hier, entgegen. Nicht alleine Seine Koenigliche habende Ordonnance undt Avocatoria, So sagt er, ohn Zweifelich nicht erfolgen würden als das ihm viell Lieberes gedecht zu sein, Sich in Stücken zerhauen undt Niemens weise . . . . . von einander Schneiden zu lassen, denn wieder Einsmahl empfangene Koenigliche Befehlig, geleistete Eide undt pflichte diese Festung zu quittiren. Ob wir nun wohl für unsere heupter Sampt undt Sonderß vorwolgemelten Herren Capitain sonsten gern hätten dulden undt leiden wollen, dafern Gott undt das unbeständige Glück uns den genannten Redlichen Man hätten lenger gönnen wollen, Dennoch so haben wir solchem Allen zuwieder, wie instendigt er auch geflehet, undt angehalten, Ihnen die lose Intimiren müssen, Auch dafern ihm undt seinen Soldaten nicht ein großes Unglück noch diesen abent wiederfahren Solte, seine wacht durch unsern Capitain, Bartoldt Knausten, Ernstlichen verbieten lassen, auch uns sonsten besorget, das dafern der Herr Capitain Wolckmann so schleunigst unsern undt vielmehr Illustrissimi nostri, undt dero selben landschafft, davon wir uns in diesem Fall rahts erholet, postulato nicht pariren würde, drob zum weinigtsten ein unwiederbringlicher Unfall Capitain Wolckmann undt seinen Soldaten erwachsen mochte, und ihm auch sonsten der wegt zur Pforten mit gewalt durch unsern Capitain Knaust, undt seinen unterhabenden Soldaten mit zuthuen der allgemeinen Bürgererschaft, die auch bereits darin Consertiret, Auch von uns sonderligk dazu befeliget, gezeitigt werden sollen. — Wie wir dann nun also von unserm gnedigen

\*) Nach einer dem Verfasser f. Zt. von dem einstigen Stadtkämmerer Behre übergebenen Abschrift des Originals im Stadtarchiv, von dem er bemerkte, daß 14 Wachsiegel abgerissen seien.

Herrn dem Herzog zu Braunsch. undt Lbg. auch von der Ritterschafft per expressum befehligt diese Proceuren wieder gemelten Capitain Boldmann zu gebrauchen, er auch wieder uns, der Allgemeinen Bürgerschaft, undt der semplichen ihe bei uns sich aufhaltenden vom Adell, auch uf begebenen fall wieder den Grafen von Thylli, mit seinen wenig Soldaten wenig ausrichten undt effectuiren können, in mehrem erwegen wir, auch von nun an keine Garnison sie sei Koniglich oder Thyllisch, einzunehmen gemeinet, hat er, weill wir wegen so bestalten Sachen in wahrheit den ernst darzu gebrauchen wollen auch unsern ihm endtliche geschaffte führer-Convoi bis an die Neuenburg, unsere Stadt und Festung reumen, licentiren, quitiren sollen undt müssen.

Undt als wir uns nun schuldig erachtet hieruber offtgemelten herren Capitain Einen offenen Schein zu geben, auch auf desselben begehren uns nicht verweigern können, diesen Brief den semplichen vürnehmen undt ringern, Armen und reichen in dieser Stadt Hannover bürger undt personen proclamiren undt auf öffentlichem Markt in des Capitains undt seiner bey sich habenden Officieren gegenwart verlesen lassen, ist solches also geschehen, undt Haben wir Ultra uns auch dazu erboten.

Bezeugen solches alles nicht alleine mit unserm Stadt-Secret, sondern auch mit subscription undt Versiegelung der vier und zwanzig menner der gemeine, Ater leuten undt werkmeistern respective der Ehrlichen kaufmanns Innung, undt erbahren Empter. Geschehen Hannover, den 4. September Anno 1628.

#### IV. Aufzeichnung über die Wallensteiner-Gefahr. 1629 Juli.

Gedr.: Hannov. Chronik, hrsg. v. D. Jürgens, S. 485.

Als nach dem Dänischen zu Lübeck gemachten Frieden die Kayserlichen aus Holstein geführet, sein den 21. Julii 1629 4 Regimenter Wallensteinische Völcker zu Fuß unter dem Obristen Colorado dieser Dertter vor Hannover angekommen und auf den Dörfern im Amte Blomenau und Calenberg, auch den allernächsten Dörfern vor Hannover herum Quartier genommen, und in angehender Erndte großen Schaden gethan, die Hausleute von dem Thyrigen verjaget, geschlagen geprügelt und heftig gepresset.

Zu Linden haben sie Capitain Bartold Knusten auf seinem Hofe baselbst in Arrest und fast gefänglich genommen und übel tractiret mit Prügeln und demselben alle Verdrießlichkeit gethan, ohnangesehn derselbe immer gut Kayserlich und Spanisch gewesen. Den 28. Julii sein die Wallensteinische hier aufgebrochen, vor dem Leinthore her über die Neustadt nach Hildesheim marchiret.

Als nun vor dem Leinthore viel Hausleute gestanden, die aus ihren Häusern gewichen und sehen wollen, ob sie etwas wieder bekommen könnten, so ihnen abgenommen, da sein etliche Soldaten unter sie gerannt und haben sie geprügelt, daß die Leute, Bürger und Hausleute, so daraußen vor dem Thore gestanden, auf das Leinthor gedrungen, daß man schwerlich das Thor hat zubekommen können, darüber das Geschrey in der Stadt erschollen, die Stadt wäre schon eingenommen. Solch Geschrei ist auch in S. Georgii Kirche, dar eben Veststunde gehalten worden, kommen und jedermann aus der Kirchen gelaufen.

Es ist zwar nicht ohne, wenn Gott der Allmächtige damahls unser Schutz auch nicht gewesen wäre, und die Wallensteinische nachgedrungen hätten, sie hätten die Stadt, weil kein Widerstand in Bereitschaft war, besondern man sicher lebete, überraseln und weg bekommen können.

V. Herzog Georg an Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover.  
Celle, den 11. Januar 1632.

Staatsarchiv, Calbg. Br. Def. 16. A. Nr. 266.

Gedr.: von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig u. Lüneburg  
T. 2 S. 305 Nr. 85.

In was pericul diese Lande (in Sonderheit aber etliche Städte worunter ihr dan als die vornehmste mit begriffen,) jetzt abermahl stehen, das ist Uns leider mehr dan zumohl bekandt, es wirdt euch auch ohne Zweifel vorkommen seyn. Aldierweillen als mit Gotteshülff eine erspriechliche und dem Vaterlande nützliche resolution zu fassen, undt derselben zu inheriren. Undt wir nun nicht zweiffeln, ihr werdet eben diejenige nicht seyn, so allein es des allgemeinen Wesens heill und wohlfahrt hindern werdet, Alß haben wir schon auch längst gedacht, euch zu disponiren, ihr uns in unserm christlichen propos (gleich andern) auch mit secondiren mögtet. Undt nachdemb nun wohl Hochnötig, daß ihr mit ein paar Compagnien von Unsern Leuthen zu eurer eignen Versicherung bey Zeiten provediret werden, undt wir nun solche bei der Handt halten. So erinnern wir euch hochlich undt gnedig, die gemeine große Gefahr zu consideriren undt dieselbe unsere Leuthe unverzüglich einzunehmen, unserer gewöhnlichen Ordnung nach zu tractiren undt so lange Zeit zu behalten, bis das sich die gefahr in etwas lindere undt gebe, (wie wir denn halt verhoffen) dieser örtter besser thue. Wir haben dero Befuh unserm Oberstwachmeister Peter Webern mehr befehl gegeben, daß falls die nothdurft ferner in Acht zu nehmen, werdet ihr denselben herein, undt auf die Königl. Ambassadoris Hr. Saluy schreiben, auch

sein anbringen alsobaldt ohne weitläufigkeit also undt bergestalt euch vernehmen lassen, wie es in wahrheit die höchste ohnumbgengliche nothdurft jezo erfordern thut. — — —

VI. Graf Pappenheim an den Rat von Hannover. Hameln, den 23. Jan. 1632.

Staatsarchiv, Calbg. Br. Def. 16. A. Nr. 265.

Gedr.: von der Dedden, Herzog Georg I. 2 S. 506 Nr. 86.

Es ist nunmehr vorgekommen, welcher gestalt und andern des Rom. Kais. Maj. von wegen auffgestandenen Feinden und rebellen, Herzog Georg von Br. Lüneb. in frembder Potentatis bestallung getreten, in derselben hin undt wieder werbung angestellet, etliche gehorsamte, insonderheit catholische Stände mit rauben, plündern undt anderer hostilisation verfolgt, Undt das ihr euch solches rebelliren nicht allein dadurch das Ihr in eurer anvertraueten Statt öffentlich werben lassen, eure selbst eigenen Kinder in dessen Kriegßdienst gestellet, derer 2 oder 3 Compagnien, welche hierauf in der Neustadt in geraumer Zeit sich aufgehalten, allen freyen ein- undt außzugt vergonnet, sondern auch nachgesehen undt verstattet, daß das gemelte Feindes volk ihre abgenommene raub in eurer Statt eingebracht, undt öffentlich verkauft, dadurch S. Kais. Maj. Kriegeßdienst mercklich verhindert, dem Feinde aber mechtiger Beförderung undt vorschub gethan: alles wider des heil. Reichs heilsame verordnungen, außgelassene Kayserl. hochverpönnende avocatoria und andere Mandata, theilhaftig gemacht. Undt ob wir woll deßwegen in Krafft von der Rom. Kais. Maj. habender plenipotenß undt all völlige gewaldt, resolvirt gewesen, nachdem wir vor wenig tagen mit göttlichem Beystand und theilß unsers unterhabenden Volcks Magdeburg succuriret, die darein gelegene Kais. Garnison salviret, den Feind fugirt, theilß erlegt, theilß gefangen, von darein unser Marsch geradt auff eure Statt zuzunehmen, den Feindt aus der Vorstätt zu treiben, undt zugleich den verdienten ernst zu zeigen; Dennoch aber weill Herzog Christian zu Br. Lüneb. F. G. in Ihre Kais. Maj. allerunterthenigsten devotion bestiglich zu verharensich außs neue ercläret, undt zu fernern gebührenden gehorsamb anerbotten, Auch hingegen S. F. G. Lande zu verschonen gebeten, so haben wir bereites unsers vorhaben vor dießermaahlen eingestellt, Derweill nun bey der Rom. Kais. Maj. Uns unverantwortlich seyn wolte, vorbedeutete solche neue feindliche Assistenz und des raubs participation, auch andere unverantwortlichen bezeigung ohngeandert passiren zu lassen, So thun in nahmen der Rom. Kais. Maj. wir von euch erfordern, daß ihr zu erfekung S. Kais. Maj. Freuden undt Diensten 4 Comp. nemlich 2

zu Fuß und 2 zu Pferd werben, und deren 2 in eurer Stadt zur Garnison einnehmen, oder aber zu der Armada Unterhaltung 12,000 Rthlr. herschießen, solche innerhalb einer Monatsfrist ohnfehlsohnlich entrichten undt euch in allem zum schuldigen gehorsamb wieder einstellen sollet. Im widrigen fall undt da ihr euch in diesem etnen undt andern nicht gutwillig beharret, werden wir euch nicht anderß als Feindte erklären, solcher massen auch gegen euch procediren.

VII. Receß Herzog Georgs, wegen Belegung der Stadt Hannover.  
1632 März 15 Braunschweig.

Staatsarchiv, Calbg. Br. Des. 16 A. Nr. 266.

Gedr.: von der Deden, Herzog Georg I. 2 S. 307 Nr. 87.

Von Gottes Gnaden wier Georgi. S. Königl. Maj. zu Schweden in diesem Nieder-Sächsischen bestallter General. Thuen kundt undt bekennen. Nachdem deß allgemeinen nothleidenden Evangelischen Befens ohnumbgenglichkeit erfordert, daß wegen deß Feindeß annoch ungebrochener gewalt undt schädlichen intentionen man die vornehmsten plätze undt besten örter dieser lande, so weit in ver- sicherung setze, daß man darin bey allen feindlichen occasionen könne mächtig sein, undt sich demselben zur retrette gebrauchen.

So haben wier der Stadt-Hannover, alß welche jeko gleichsam eine Vormauer behder Fürstenthumb Braunschweig undt Lüneburg, undt also situirt ist, daß sie qualificirt die Feinde dreust zu resistiren, darzu ersehen. Undt weile nun wieder deß Feindeß machinationen, so je hin undt wieder mogten attestirt werden, gemelte Stadt in gute obacht zu nehmen, undt wie der nun nach notturft sowohl unß undt ihnen zu guth versehen undt belegen müssen, solche belegung aber nun mit manier undt nicht in confusione geschehen möge, so haben wier uns mit unsers freundlich lieben Vetter, Herzog Friedrich Ulrich Ld. vermög der Königl. Maj. zu Schweden getroffene Alliance freundbrüderlich verglichen, Erstlich daß wir obgedachte Stadt Hannover hoher noth alß ohnumbgengliche Kriegßnothdurft erfordern thut, belegen wollen, Undt lassen es auch bey zwehen Compagnien zu Fuß nebst unserm Hoffstadt darin zu Logieren bewenden, jedoch daß die beiden Compagnien darin vermöge der Königl. order verpfleget werden, wobey wier denn dieses der Stadt zum besten wohl können geschehen lassen, daß durch unsers Vetterns Ld. Commissairs der Stadt von Lande assistirt werde, auff daß ihnen die Last nicht zu schwer fallen möge. Unsern Hoffstadt aber belangend stellen wier zu ihrer selbst eigenen direction, undt zweiffeln nicht, sie werden Unß mit vivres undt sonsten dergestalt an die Handt gehen, daß es Uns undt ihnen selbst nicht möge zu schwer fallen, Sonsten findt wier nach be-

findnung der qualification Unfers Hrn. Wetters Ob. dessen ortts vorhandenem Officiers bey Unserm abreitzen, allemahl geneigt dessen gubernio ihn zu lassen und ahnzuvertrauen.

VIII. Pappenheim an die Stadt Hannover. 1632 Oktober 11. Hildesheim.

Staatsarchiv, Calbg. Br. Def. 16 A. Nr. 265.

Demnach nunmehr Reichskundig, welcher gestaltdt Rhat undt Gemeinde der Stadt Hannover sich mit einnehmung Unterschiedlicher feindlicher trouppen Undt Verübung allerhandt hostilitet Undt thätlichkeiten dergestalt verwickelt haben, das wir Uns mit der Uns anbefohlenen armada gegen Sie als öffentlichen Feinden der Romischen Majestät verfahren könnten . . . . [Hinweis auf die geschehene Eroberung Hildesheims durch Pappenheim] . . . . So haben wir doch der Vielen Verführten auch unschuldigen Weib und Kindern großen Jammer beherziget und verehrl. Burgemeister, Rhat und Gemeinde öffentlich und getreulich vermahnen wollen, das Sie, ohnverzüglich zu der Rom. K. Majestät allerunterthänigst gehorsamb wiederkehren, Und morgenden tages ihre bevollmechtigten Abgeordneten anhero zu Uns schicken Und vernehmen, was Ihnen deshalb angedeutet werden soll . . . . Im Fall Sie aber diese Unsere treuwherzige warnung hindansezen Und in dero bißhero Verfarten rebellion zu verharren sich versuchen, auch mit der Abscheidung seumig verpleiben würden, So haben Sie zu erwartten, das wir so palt gegen Sie gleich anderen Ihrer K. Majestät Feinde verfahren werden. Zezeugen aber hiemit für Gott Und der ganzen Erbaren welt, das wir an allem darauß folgenden Unheil, Jammer Und Noot Unschuldig sein Und dasselbe lieber verhütet sehen wollten.

Pappenheim.

IX. Antwort der Stadt Hannover auf die Zuschrift Pappenheims. 1632 Oktober 12.

Wir können uns keiner Hostiliteten erinnern, sondern [haben] nur auf Befehl unseres Landesfürsten Truppen eingenommen mit dessen Vorwissen, denn ohne ihn unternehmen wir nichts. Unsere Abgeordneten haben wegen umliegender Völker die Reise zu Cuer Gnaden nicht unternehmen können. Deshalb aber keine Ungrüdel bitten wir.

X. Schreiben General Banérs an den Rat der Stadt Hannover und Bitte der Stadt Hannover an Herzog Georg um Entscheidung. 1632 Jan. 31.

Staatsarchiv, Calbg.-Br. Def. 16 A. Nr. 265.

„Demnach ich der Herrn Unnd dero Stadt zu Sr. Königl. Maj. zu Schweden als des Allgemeinen Evangelischen wesens in Teutschland bestens Beförderer bishero beständig getragener sonderbarer affection oder vielmehr devotion vielfältig habe rühmen hören. Auch bereits solche ehlichermaßen in die Thatt selbst vorführt, als hab ich nicht geringe Hoffnung, die Herrn Unnd dero Stadt . . . . . auch in fernerer würklicher Bezeugung sothanen ihres geneigten willigen gemüthes die letzte zu sein nicht begehren . . . . . sowoll zu ihrem eigenen als des allgemeinen Evangelischen wesens besten und wohlfahrt erspriesslich verfahren werden, es auß erheblichen Ursachen wegen des feindes ein unVergänglich nothdurft sein will, die Herrn, wie woll es Gott beandt, wie ungerne ich dergleichen thue, umb etwas assistenz und sublewanz S. Königl. Maj. unter mir habende armée frdl. zu ersuchen.

So gelangt demnach an dieselbe und dero sämtliche Statt meine frdl. inständige Bitte, der sothanen hilflichen Handbietung in nichts sich zu entziehen, besondern Vielmehr 3000 Man Fußvolk eine geringe Zeit zu sich auf und einnehmen zu wollen . . . . .“ Banér.

Unter Beilegung dieses Banérschen Schreibens wird Herzog Georg von dem Rat der Stadt um Verhaltensmaßregeln gebeten. Der Rat macht darauf aufmerksam:

„Haben wir zwart eine solche erklärung an vorgemelten Herrn General Banér von Uns gegeben, das der Herr General an unserer treu und bisherigen devotion gegen das Evangelische wesen nicht hätte zu zweifeln und das wir dabey vermittelst E. F. G. beständigst und ohnverruckt Verpleiben wolten und weil E. F. G. gnädige Meinung wir darüber vernehmen müssen und uns darauf innerhalb wenig tage weiteres zu resolviren:

1) Wir haben die gnädige Versprechung, daß wir mit anderen gemeinsamen Lauf- und Sammelplätzen in der Stadt alhier übersehen werden sollten.

2) wenn wir von der Königl. Schwedischen armée Volk einehmen sollten, würden viele Leute, auch die von Adel die sich mit Weib und Kind und den Thrigen, bei uns Sicherheit suchend, hereingeflüchtet, übel befinden.

Deshalb bitten wir um Entscheid, wie wir Banér antworten sollen und zugleich den General Banér um Abwendung der garnison zu bitten.

XI. Antwort Herzog Georgs an die Stadt. [1632 Febr.] Celle.

„Ihr erinnert Euch ohne Zweifel, was wir ohnlengst, periculum in mora, an Euch wegen Einnehmung von 3 Compagnien unserer Soldatesca gelangen lassen durch unseren Obrist Wachtmeister Peter Weber. Ersuche Euch demnach zu eigener Wohlfahrt nochmals, ihr wolt Euch das Exempel der Stadt Goslar vor Augen stellen; dan in niedriger bezeugung es Euch gleicher gestalt wie der Stadt Goslar ergehen wird“ . . . . . Georg.

XII. Der Rat der Stadt Hannover bittet den Herzog Friedrich Ulrich um Schonung. 1633 Juni 7. Hannover.

Staatsarchiv, Calbg.=Br. Des. 16. Nr. 266 (verkürzt).

. . . . . Wir haben uns zwar bereit erklärt, 600 Mann zu unterhalten weil dieser Orth wegen besorgender stundlicher impressen des Feindes in großer Gefahr gestanden; aber so schweres onus dieser armen Stadt continuirlich zu ertragen [uns] ohnmöglich fallen wollte . . . . Für Fastnacht ist eine Erleichterung uns in Aussicht gestellt und Geldhilfe vom Lande uns in Aussicht gestellt; aber statt dessen ist im April [1632] Kottorfs Compagnie mit 200 Mann in die Stadt gelassen . . . . . Das publicum aerarium ist durch vielfeltige diser Stadt leider zugestandenener widerwertigkeiten und fürgesallene schwere extraordinarii steuern für die Kriegsunruhe gänzlich exhaurirt und erlehret. Was von Vielen jahren noch übrig gewesen, gebraucht, ja auch von Fürsten und Herren noch Zugeborget [und] aus Fürstlicher Cammer kein Zins erfolgt.“ . . . . .

[Von dem, was wir noch haben], stellt bei diesen Zeiten noch ein extraordinarim postulatam nach dem andern für, wodurch die ganze substanz entlich gar möchte zerrinnen.

Wir sind so arm, daß wir nicht einmal unseren Ziegel- oder Kalksofen wiederaufbauen können noch viel weniger unseren creditoren die Zinsen zahlen können. Und stehen, Gott sey es geclagt, auf einem falliment.

Sollte die Rechnung auf die gemeine Bürgerschaft gemacht werden, befinden wier dabey dieselbe difficultatem . . . . . Der Brau und Mulzhandell auch insgemein alle commercien und Hantierungen, zumahlen die Stadt kein sonderlich Kornwuchs hatt, nun bald ins zehendt jahr gänzlich ins stecken gerathen Und soweit abgenohmen, das ein Jeder Bürger sein eigen Hauß leider nicht vermagt zu bestellen . . . . .

Und in dieser Armuth haben wir weit ein mehreres als Braunschweig oder andere dergleichen Städte im Niedersächsischen Creuß proportionaliter verrichten müssen [d. h. sind auf höhere militärische

Befassung taxiert worden als jene) . . . . III. möge sich erinnern quod nihil magis proprium Principibus sit quam clementia et humanitas per quam sola Dei imitatio servatur et quod tantopere clementia deceat Principibus, ut nomine clementissimi“ adpellantur.

### XIII. Aus dem Residenzvergleich Herzog Georgs mit der Stadt Hannover. 1636 Febr. 18.

Gebr.: Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersf. Jahrgang 42, S. 199.

. . . . . Undt erklehren sich nun S. F. G. dahin, daß dieselbe dero Fürstl. Regierung anhero Landt und Leuten zum besten verordnet, insonderheit, daß Sie einen jeden ohne einzigen Respect und Ansehen der Personen aequa lance die Justiz administrieren keineswegs aber dero gehorsamen und getreuen Unterthanen insgemein an ihren Privilegien frei- und Gerechtigkeit, soviel und weit sie hergebracht einigen Eingriff thun wollen. Sondern wie S. F. Gn. die gemeiner Stadt und in specie dero Zünften, einigungen, Ambtt undt Gilden Confirmiren undt bestettigen, also sein auch S. F. Gn. über dieselben, wann nur kein Mißbrauch mit einläuft, Fürstl. Handt zu halten und dabei zu schützen geneigt. Wie dann S. F. Gn. so viel den ecclesiasticum statum betrifft, es bey der Disposition des Gandersheimer Abschieds de A. 1601 Art. 1 in seinem gesunden Verstande nach wie vor bewenden lassen. Sein auch Bürgermeister und Raht an dem Exercitio Jurisdictionis in Bürger- und Peinlichen Sachen, soweit sie befuegt und es hergebracht, so wenig zu behindern oder die erste Instanz zu entziehen, noch frivolis appellationibus deferiren zu lassen gemeinet, daß sie vielmehr aus tragendem hohen Obrigkeit Ambtt demselben gegen die Wiedersezige undt Ungehorsame die Handt zu biethen undt Bürgermeistern und Raht bei ihren Bürgern gebührliehen respect und Gehorsamb zu erhalten geneigt und willig sein mit gnedigen Begehren, herjegen in solchen Terminis sich zu behalten, daß sie dieselben auff undt über Sr. F. Gn. zu der Regierung Verordnete Canzler Rätthe, Secretarien u. Diener, wie auch deren Gesinde zu extendirten nicht unternehmen.

Daß von denen Heusern, welche die Fürstl. Rätthe und Diener mieten und bewohnen, von dem Locatore gehörige praestanda geleistet werden und darjegen dieselbe die versprochene Pension aufnehmen, erachten S. F. G. nicht unbillig, wie dann auch den Fürstl. Rätthen und Dienern zu ihrer Heußlichen Notturfft an Braunbier zu brauen billig frei und bevor bleibet. Welche Rätthe und Diener aber eigene Behausung an sich bringen oder auch Bürgerliche Nahrung mit Brawen undt anderen Gewerbtreiben wollen, haben sich deshalb mit

dem Raht nach Billigkeit abzufinden, wobei aber S. F. G. dies nicht unbillig zu erinnern diensamb befunden, daß die Heuser und was ein Fürstl. Diener zu seinem Unterhalt bedarf nicht ersteigert, sondern unter guter Aufsicht gehalten werde; wie dann S. F. G. in Diktirung des bürgerlichen Schoffes, Accise, Collecten, Wachten, Gemeinen Werken und anderen Gefällen, wenn nur gehörende Maße darin gehalten und es auf die Diener nicht ertendiert wird, keinen eintracht thun, noch solches durch andere zu thun verstaten wollen.

XIV. Aus einer Beschwerdeschrift der Stadt Hannover an den Kanzler und die Räte der Calenbergischen Regierung. 1640 Jan. 19.

Staatsarchiv, Calenberger Archiv Des. 8 Altstadt Hannover 87 b.

Es haben die Abgeordnete der Stadt Hannover Vernommen, daß die übrige Erbare drey große Stät mit ihren gravaminibus-einkomen Linderung gesucht undt mit gnediger Bertröstung versehen worden.

Ob nun wol der lenge nach die Stadt Hannover darlegen [könnte] was sie beizeit des denemardischen Kriegß auf damalige Freunde und Feinde auch auf ihre eigenen Völder, mit welchen Sie ihre Stadt undt Posten . . . . damals erhalten, ihre contribution, proviant, fourage, servitien, gewehr, krauth und loth und andere vielfeltige anlagen vor Jahren verwendet, und könnte anführen, liquidieren undt bar für augen stellen, so erachten dieselbe dennoch für unnötig Ew. Herzoglichen Durchlaucht damit für daßmahl aufzuhalten, zumalen dieselbe mehrenteilß bekandt . . . . Inmaßen der bürger Vielfeltige eingekommene supplicationes teglich vorkommende lamentationes et suspiria undt vielfeltige vergoffenen Trenen [es] überflüßig erweisen.

Dahero das enstehet, das die assignirte contributiones zu rechter Zeit nicht erfolgen, der Stadt vorgesezte Bürgermeister undt Collectores für die bürger militariter sich egequiten.

Neben der contribution haben wir auf die defension der Stadt verwendet (Gewehr, Mörser, Kraut, loth, Büchsen) zur Beschirmung dessen, so noch übrig, undt Wiederbringung des verlohren nützlich angewendet, zu den armis defensionis dem gnedigen Landesfürsten und Herrn die Stadt Hannover die erste Hand, wie es ihre trew Landeschuldigkeit erfordert, geboten, 200 Mann mit gewehr . . . . undt in der Stadt eine Compagnie nach der anderen werben und richten laßen undt darzu alle mügliche Handbietung denen gnedigen Landesfürsten unterthänigst erwiesen. . . . .

Ob auch wohl für wenig Jahren unsere Bürgerschaft in ziemlichen Wohlstand gewesen und als wir bey männiglich ziemlichen credit gehabt. So hatt sich doch bei dieser Zerrüttlichkeit der Zustand gänzlich alteriret, zumahlen der Tuch-, Wollen, Leinwandt-, Flachs- und Hopfenhandel auch ist zerronnen, alle commercia nunmehr leider in steden gerathen, ja zumahlen gänzlich in abgang gekommen . . . . . So ist auch der Korn- und insonderheit der weizenkauf neuerlich hochaufgestiegen, daß man auch für jedes Malter weizen 7 ja 8 halbe Reichsthaler hat bezahlen müssen, auch das Holz, wegen Mangels der Pferde, fast nicht mehr zu bezahlen, dargegen aber der Brothhan bey dem alten Kauf pleibt und kan Jede tonne höher nicht als umb 5 fl. und gahr selten umb 3 Thaler aufgebracht werden. Und muß also der Braver, weilen gahr keine Abfuhr ist, mit höchstem schaden sich endlich gahr arm braven, Und darüber von Hauß und Hoff kommen.

Unsere Cämerey weiß zum öfteren wegen des continuirens höchnötigen Bestungs gebäuwes . . . . . an den Lohntagen wenig rath und muß dazu borgen. Und das gemeine gudt leider so gahr notorie exhauriret, daß man auch nicht mehr zuborgen kan.

Unsere Bürger und Handelsleuthe, die vor diesem leidigen Kriegs-Unwesen ziemlichen credit gehabt, . . . . . nun kombt der Bericht Uns ein, das ihr credit nunmehr leider gefallen; bey diesen Zeiten Gelder aufzubringen . . . . . gar ohnmöglich. Die lautere impossibilität liegt sowohl Uns als unseren Bürgeren im wege. . . . . Was die in Untertänigkeit beliebte translatio der Fürstlichen residenz undt aufhawung des Palatii für Ungelegenheit und abgang an Schoß, Contribution undt anderen obliegen der Stadt verursachet, bezeuget die erfahrung undt gebenß die in Schoß- und contributions sachen gehaltenen register, beleufft sich auf ein großes undt ist ein onus perpetuum . . . . .

Bitte, dieses alleß nicht allein großgünstig erwegen, dem gneidigen Landesfürsten vortragen — sie nicht zu beschweren besonders bey dem puncto subdivisionis und es beobachten undt anordnen lassen wollen, daß auch die dingpflichtigen Heuser so dabevor dehme Rath in allen unterworfen undt zu dehme Fürstlichen palatio genomen zur contribution gezogen, inmaßen zu Höringshausen<sup>1)</sup> geschiehet, an ihrer quota contributionis gekürzet undt gutgethan werden möge.

---

<sup>1)</sup> d. i. Herrenhausen.

XV. Kriegsbilanz der Stadt Hannover 1625—1648  
nach den städtischen Kammereeregistern im Stadtarchiv.

Jahr	Ausgaben Rth.	Einnahmen Rth.	Die Einnahme beträgt in Hundertteilen der Ausgabe
1625	14 948	15 846	106
1626	13 375	13 314	99,5
1627	13 408	12 687	94,6
1628	33 149	32 559	98,2
1629	16 529	16 553	100,1
1630	16 483	15 670	95
1631	14 816	13 959	94,2
1632	17 874	12 284	68,7
1633	22 393	15 921	71
1634	22 094	16 630	75,2
1635	18 901	14 936	79
1636	19 322	15 774	81,6
1637	18 799	15 903	84,6
1638	24 460	20 931	85,6
1639	18 507	16 419	89,8
1640	17 753	14 356	80,9
1641	17 099	13 052	76,3
1642	18 139	14 232	78,5
1643	16 806	11 881	70,7
1644	17 691	11 286	63,8
1645	17 305	14 134	81,7
1646	19 245	21 972	114,2
1647	19 125	22 229	116,2
1648	18 524	22 527	121,6

## Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser.

Von

Karl Steinacker.

Man pflegt immer noch, trotz einer schon im Jahre 1906 ausgesprochenen, vorsichtigen Warnung<sup>1)</sup>, trotz auch der Stellungnahme Eides in demselben Sinne<sup>2)</sup>, das Bürgerhaus Niedersachsens unterschiedslos aus dem Bauernhause abzuleiten, weil in der Tat beide auffallende Übereinstimmungen zeigen. Beide sind aus Fachwerk — das will freilich noch nicht viel sagen — beide werden aber auch von einer Däle durchquert, die nicht selten durch zwei Geschosse geht und die gemeinsame Benennung eben der Däle hat. Was zu diesem Namen die Wörterbücher von Grimm, Schiller-Lübbers und Berghaus sagen, ist zu ergänzen durch die Angaben in Koolmans Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache. Eben diesen entsprechend wird in Braunschweig das Wort *Däle*, das heißt mit einem *ä* gesprochen; geschrieben findet es sich überall meist *Deele*, mit zwei *e* oder mit *eh*. In der Lautform *Diele* ist dagegen das Wort in Braunschweig gleichbedeutend mit Fußbodenbelag. Ein Raum ist *gedielt*, wenn sein Fußboden mit Brettern belegt ist. Gewiß hängen beide Worte eng zusammen. Aber nicht vergessen dürfen wir, daß auch die Durchfahrtsdäle des Bürgerhauses, gleich der Däle des Bauernhauses, nie im heutigen Sinne *gedielt*, d. h. mit Brettern belegt gewesen sein kann. In dem Dünengebiet unserer Küsten heißt eine muldenförmige Talerweiterung eine *Delle*. Auch die Hausdäle kann als eine Art Talsenkung gedeutet werden.

<sup>1)</sup> P. J. Meier und K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, 1906, S. 92. Eine erheblich erweiterte und mit Abbildungen versehene Auflage ist im Druck.

<sup>2)</sup> Karl Eide, Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens, Straßburg, Heiß, 1919. Wegen der Aufgabe dieses Werkes, einen Gesamtüberblick seines weitschichtigen Stoffes zu bringen, so gut es bei der bisherigen mangelhaften wissenschaftlichen Durchbringung desselben gehen mochte, konnte es dem besonderen Probleme der Bürgerhausherkunft nicht beikommen. Auch hat es die Stadt Braunschweig zu wenig berücksichtigt, mit der, als dem größten mittelalterlichen Handelsorte Niedersachsens, Kern und Lösung des Problems auf das engste verbunden sind.

Ob da etwa Namensbeziehungen vorliegen? Es ist zu überlegen, ob die Schreibweise Däle nicht allgemein angenommen werden könnte eben für den Hausraum, zur deutlichen Unterscheidung von den anderen, als Diele oder Deele auch weiter zu schreibenden Bedeutungen des Wortes. Vielleicht nehmen sich unsere Philologen der Wortform, ihrer Herkunft und Zusammenhänge einmal gründlich klärend an.

Die Däle nun beherrscht den konstruktiven Aufbau des Bauernhauses und in erheblichem Umfange auch einen Teil unserer Bürgerhäuser, so daß diese Formenähnlichkeit leicht dazu führt, aus ihr von vornherein auf einen genetischen Zusammenhang zwischen dem Bauernhause und dem Bürgerhause zu schließen.

Aber, um das von vornherein zu erklären: Die Ähnlichkeit beider Typen braucht überhaupt nicht in ursächlicher Verbindung zu stehen, wenn schon sie nachträglich durch gegenseitige Beeinflussung von Stadt und Land verstärkt worden sein könnte.

Um dem Problem auf den Grund zu kommen, müssen wir nach den Bedingungen fragen, aus denen das Bürgerhaus entstanden ist. Und da müssen wir dann von vornherein eine allerschärfste Scheidung machen zwischen den Aderbürgerhäusern, die namentlich den Eindruck kleiner Städte heute vielfach noch ganz bestimmen, und Patrizierhäusern, den Bauten der handeltreibenden Ratsgeschlechter unserer mittelalterlichen großen Kaufmannsstädte. Nur die letzteren boten die Voraussetzung zur Pflege und Fortentwicklung eines aus völlig städtischen Bedingungen hervorgegangenen Bürgerhauses.

Unsere Städte sind bekanntlich entstanden aus merkantilen Unternehmungen der Grundherren. Diese privilegierten eine besondere Marktansiedlung neben einem Dorfe und an einer Stelle, die für eine derartige wirtschaftliche und kaufmännische Unternehmung besonders günstige Voraussetzungen der Bodengestaltung und des Verkehrs, also der Lage überhaupt, bot. Wahrscheinlich haben sich an solchen Stellen Ansätze eines kaufmännischen Verkehrszentrums mehrfach auch schon aus wilder Wurzel gezeigt, bevor der Grundherr mit rationellen Mitteln ihnen die Möglichkeit systematischer Entwicklung verschaffte.

Immerhin, der Grundherr gab einen wesentlichen Ausschlag für das Emporblühen der Marktansiedlungen und der aus ihnen entstandenen Städte. Er bediente sich dabei doch wohl viel häufiger, als wir es heute schon nachweisen können, sachverständiger Unter-

nehmer, welche die geplante Organisation praktisch durchführten. Bei allen Städten, die von vornherein eine großzügige Anlage erkennen lassen und ein rasches Wachstum zeigen, müssen wir sie voraussetzen, z. B. bei den Erweiterungen Braunschweigs durch Heinrich den Löwen, ebenso wie bei der Gründung Lübecks durch denselben.

Unsere wichtigsten mittelalterlichen Handelsstädte sind bekanntlich in solcher überlegenen Weise im 11. und 12. Jahrhundert entstanden. Vorbilder und Erfahrungen hatte man im Süden und namentlich im Westen. Es liegt sehr nahe, daß sich daraus ein gewisses Schema ergeben hatte, das man bei Neugründungen anwandte. Hinsichtlich der Organisation wird es sich aus den Urkunden und sonstiger schriftlicher Ueberlieferung leichter rekonstruieren lassen, als hinsichtlich der sichtbaren Formen aus den Denkmälern.

Hier nun stoßen wir auf den Kern unseres Bürgerhausproblems, aber auch die große Schwierigkeit seiner Lösung wird uns offenbar. Wie sah das auf Grund bestimmter Wirtschaftsbedürfnisse bebaut Kaufmannsgrundstück aus nach Einrichtung der Marktansiedelung oder der Stadt durch die sachverständigen Unternehmer? Gewiß brachten sie, wie wir von vornherein annehmen dürfen — das Gegenteil wäre zu beweisen — auch für seine Bebauung wenigstens hinsichtlich des Handelsgewerbes ein bewährtes Schema mit, das zwar den lokalen Bau- und Wohngewohnheiten angepaßt wurde, doch der anderswo bewährten Praxis auch in der neuen Umgebung hinreichenden Spielraum ließ. Aber leider, wie jenes Vorbild ausgesehen haben könnte, wissen wir nicht. Wir wissen einstweilen noch nicht einmal, in welcher Weise wir die Verkaufsbuden vom Speicher, der Werkstatt und den Wohnräumen zu scheiden haben. Wo eine Marktstraße zuerst vorhanden war, kann alles auf demselben Grundstück miteinander verbunden gewesen sein. Häuser mit marktmäßiger Verkaufseigenart werden wir uns nur an oder nahe bei der Marktstraße zu denken haben. Jüngere Gründungen, die gleich einen eigenen Marktplatz vorsehen, setzen schon anfangs die Absonderung der Verkaufsbude auf dem Marktplatz voraus, um schließlich auch diese, im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung, wieder aufzugeben.

Hypothesen sind nun wohl schon aufgestellt, das Kaufmannshaus sogar bis auf die Händler- und Wirtelababen zurückzuführen,

die wir regelmäßig und reihenweise vor den römischen Lagerkastellen finden, z. B. vor der Saalburg. Für uns haben solche Verknüpfungen noch keinen praktischen Wert. Wir sind in bezug auf unsere niederländischen Städte leider gezwungen, uns vornehmlich vorsichtig nach rückwärts zu tasten. Aus älteren Spuren nach vorwärts schließen können wir nur ganz ausnahmsweise, zumal elementaren Wirtschaftsbedürfnissen zu verschiedenen Zeiten und in weiter örtlicher Trennung gleiche Formen der Befriedigung entsprechen können, ohne Beziehungen zu einander zu haben.

Vorwärts weisende Zusammenhänge scheinen in gewisser Weise aber bei Braunschweig vorzuliegen; ich muß damit diese Stadt meiner persönlichen Wirksamkeit in den Mittelpunkt unserer knappen Betrachtungen stellen. Allerdings muß ich gleich wieder eine Einschränkung machen. Auch der Bauteil der größeren braunschweigischen Grundstücke, auf den ich zunächst hinweisen will, und der uns Aufschlüsse über die Bebauung des Ganzen zu geben vermag, die Kemnate, steht nicht mehr am Anfange der Bürgerhausentwicklung. Tatsächlich aber ist die Kemnate der älteste erhaltene Teil der Bürgerhäuser in Braunschweig. Wir müssen sie daher genauer kennen lernen <sup>3)</sup>. Sie ist ein etwas oblonger, rechteckiger Massivbau mit einem Kellergeschoß, einem Erd- und einem Obergeschoß. Jedes der oberirdischen Geschoße enthielt nur einen Raum. Mindestens einer davon war vermutlich mittels eines Ramines heizbar, daher die häufige Bezeichnung des ganzen Gebäudes neben Steinhaus und Steinkammer als Kemnate, *caminata*, d. h. mit einer Esse versehen, mit einem Ramin. Ueber die Mitte des 13. Jahrhunderts können wir diese Kemnaten mit Sicherheit nicht zurückverfolgen, soweit sie erhalten sind. Von der schriftlichen Ueberlieferung, die auch in den Urkundenbüchern, allerdings reichlich knapp, nicht selten ist, können wir hier bis auf zwei besonders lehrreiche Hinweise ganz absehen, da sie für unsere vom Gegenstande ausgehende Betrachtung nur subsidiäre Bedeutung hat und unseren Vermutungen, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, nicht widerspricht. Es scheint, als seien gerade die wichtigsten Kemnaten noch im 13. Jahrhundert entstanden. Warum? Das älteste Bürgerhaus war, wie das Bauernhaus, aus Fachwerk mit lehmeworfener Flechtwerk- oder Staktenfüllung, gleichwie auch die Burgwohnbauten

<sup>3)</sup> Vergl. dazu das Abbildungsmaterial der in Anm. 1 angekündigten Veröffentlichung.

aus Fachwerk waren. Die Dächer waren mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt. Das war alles sehr feuergefährlich. Die Burgen konnten von den Angreifern leicht in Brand gesetzt werden, die Bürgerhäuser verfielen dem Massenbrande um so leichter, je vollreicher die Städte wurden, je enger oder je sorgloser ihre Bebauung. Verheerende Brände in Braunschweig sind uns aber nur aus dem 13. Jahrhundert überliefert, nachher nicht mehr. Zu den ersten Abwehrversuchen gehörten, so müssen wir annehmen, die Kemnaten. Wohl aus einem doppelten Grunde: einmal besaßen sie feuersichere Kamine. Die Fachwerkbauten enthielten damals solche noch nicht, sie werden sich häufig auch in den Städten noch — wie auf dem Lande vereinzelt bis in die Gegenwart, — mit einer einzigen Feuerstelle begnügt haben, dem offenen Herdfeuer in irgend einem Haussteil. Der andere versuchte Feuerschutz der Kemnaten ist zu suchen in ihrer anfänglichen Isoliertheit, verbunden mit ihrem massiven Mauerwerk und vielleicht auch schon von vornherein mit einem Ziegeldach.

Zunächst eingeführt wurde der Massivbau in unserer Heimat bekanntlich durch die Klöster. Königliche Pfalzen und grundherrliche Burgen folgten ihnen nach. Die Burg Dankwarderode in Braunschweig wurde durch Herzog Heinrich den Löwen erst um das Jahr 1175 massiv erneuert. Ihr sind dann einzelne Bürger, ihren bescheideneren Bedürfnissen entsprechend, mit den Kemnaten allmählich gefolgt. Daß der Bewohner einer Kemnate sich darin auch gegen plötzlichen Ueberfall gelegentlich der häufigen Bürgeraufreuhre vorübergehend sicher fühlen mochte, ist wohl begreiflich. Die Erschwerung einer solchen Ueberrumpelung kann daher ein Nebenmotiv der Erbauung einer Kemnate gewesen sein. Aber zu dauernder und eigentlicher Verteidigung können die städtischen Kemnaten nicht bestimmt gewesen sein, schon wegen ihrer vom Zugang des Grundstücks abgerückten Lage. Die Haustürme etwa von Metz oder Regensburg stehen an der Straße. Die Verteidigungsfähigkeit war auch auf dem Lande meist nur problematisch, immerhin nicht selten ernsthafter als in der Stadt erstrebt. Aber gerade die Braunschweig benachbarten ländlichen Kemnaten lassen nur einen gedämpften Wehrcharakter erkennen. Gewiß mögen sie der festeste Teil einer häufig für einige Zeit durch Wall, Graben oder Palisadenzaun geschützten Anlage gewesen sein, aber sie selbst werden ähnlich den städtischen Kemnaten zumal dem größeren Schutze vor einer

Feuersbrunst, freilich im Gegensatz zur Stadt eben nicht zuletzt auch vor einer feindlicherseits drohenden, gedient haben. Vom massiven Bergfried — es gab auch Fachwerktürme —, dem innersten Verteidigungsturm einer Burg, unterscheidet sie daher schon dessen Hauptmerkmal, der Zugang erst in beträchtlicher Höhe über dem Erdboden. Die ländlichen Kemnaten im Braunschweigischen (und selbstverständlich wohl durchweg die städtischen) haben in der Regel ebenerdige Eingänge. Erscheint der Eingang nur im Obergeschloß, so kann das zwar ein Hinweis auf erhöhte Verteidigungsabsicht sein, braucht es aber nicht zu sein. Zum Beispiel besitzt einen solchen Obergeschloßzugang die Kemnate eines Hofes in Mönche-Bahlberg bei Braunschweig, der von jeher dem, Anfang des 12. Jahrhunderts gestifteten, Regidienkloster in Braunschweig gehört hat. Der Hof wurde nie an Ritterbürtige ausgetan, blieb vielmehr in recht enger Verbindung mit St. Regidien. Er war daher auch nie ein Objekt weltlicher Fehdelust. Für ihn, als einen kirchlichen Wirtschaftshof, genügte der Schutz gegen vorübergehenden Ueberfall und gegen Brandbedrohung, sei es zufällige, sei es absichtliche. Diesem Schutzbedürfnis verdankt vermutlich die Kemnate zu Mönche-Bahlberg ihre Entstehung.

Allerdings verquickt sich auf dem Lande die Anlage einer Kemnate mit dem Vorrecht, Türme in den Dörfern erbauen zu dürfen. Türme, das heißt Anlagen, deren Hauptzweck die Verteidigungsfähigkeit sein sollte, durften nur mit Erlaubnis des Landesherrn oder seines Vertreters, des Richters, errichtet werden. So bestimmt schon der Sachsenspiegel in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er bestimmt aber zugleich, daß zur Anlage nur zweigeschoßiger, doch massiver Bauten, und das eben ist der Kemnatentypus, eine Erlaubnis nicht nötig war, vorausgesetzt, daß eine ebenerdige Tür vorhanden war. Die Freigabe solcher Bauten hatte offensichtlich ihren Grund darin, daß man ihnen keine erhebliche Verteidigungsfähigkeit beimaf. Auf dem Lande also haben die besonderen Umstände zu entscheiden, ob rechtlich der Begriff einer Wehranlage, eines Turmes, vorliegt, oder einer Kemnate. In der Stadt Braunschweig entspricht die Kemnate durchaus jenen vom Sachsenspiegel freigegebenen Bauten. Es sind daher enge Zusammenhänge mit diesen anzunehmen, obschon der Sachsenspiegel als kodifiziertes Recht in unserer Stadt wohl stets nur subsidiäre Geltung gehabt hat.

Praktisch fließen beide Bauarten ineinander über unter Vorwiegen des Kemnatencharakters, bei dem auch auf dem Lande, wie in verstärktem Maße in der Stadt, die Feuersicherheit eine erhebliche war, die Verteidigungsfähigkeit nur eine bedingte.

Von den Kemnaten in Bremen sagt daher der als rechtskundiger Sachwalt seinerzeit viel begehrte Chronist Kenner in seiner 1586 gedruckten Heimchronik, und entsprechend in der älteren Prosahandschrift, zum Jahre 1200:

„Lo Bremen der tidt ist gescheen,  
Dat men gemeinlich butwen sehn  
De steinen kamern sterk vnd groth  
Umb brands willen vnd fures noth.  
De Riken weren stif vnd stolt,  
Dreuen auermoth mannichfol,  
De slegen vy den kamern frig  
In solder ohrer Tyrannig.  
Wenn es nu in der Stadt geschach,  
Dat ein dem andern einen schlach  
gaf an dat ohr, oft an den munt,  
So brad men em sin hus tor stundt  
Dar nedder, — doch de kamern nicht —  
Vnd blef ein Jahr vnupgericht.“

Auch hier ist nicht von eigentlicher Verteidigung die Rede, sondern von Sicherheit vor Feuersgefahr und nächtlichem Ueberfall. Und wären die Steinkammern dem Gemeinwohl ernstlich gefährlich gewesen, hätten sie ihren renitenten Besitzern wirklich als wehrhafter Rückhalt dienen können, so hätte man sie gewiß zuerst dem Erdboden gleichgemacht. Daß man aber vielmehr schonend gerade mit ihnen verfuhr, verrät, daß man für nützlich hielt, sie im Interesse der Stadt zu erhalten. Dieses Interesse aber kann nur das der Feuersicherheit gewesen sein. Erhielt man der Stadt die Kemnate, so erhielt man ihr eine Schutzwehr gegen gemeingefährlich weiterfressende Brände. So, darf man annehmen, dachte man in Bremen, so auch in Braunschweig.

Man könnte vielleicht noch einwenden: als Kenner schrieb, waren ziemlich 300 Jahre verfloßen seit der eigentlichen Blüte der Kemnaten. Gewiß. Aber ihre sonderliche Nutzung verlor sich nur langsam. Bis über das Mittelalter hinaus mögen völlig steinummauerte Haussteile eine hauswirtschaftliche und rechtliche Sonder-

bewertung sich bewahrt haben, die hinreichend erklärt, daß bis zu Kenner hin auch jene alte Bau- und Rechtsüberlieferung in bezug auf die eigentlichen, ursprünglichen Kemnaten verständlich blieb. — Hier möge nun auch noch ausdrücklich gesagt werden, was wir bereits stillschweigend vorausgesetzt haben, daß die Braunschweiger Kemnaten und die Bremer Steinkammern, weil sie verwandten Ursprungs sind, doch wohl auch ähnliche Form und ähnliche Lage auf dem Grundstück gehabt haben. In Münster und Osnabrück ist die Verwandtschaft nachgewiesen, aber sie ist doch eben nur Verwandtschaft, keine völlige Uebereinstimmung. Die ist natürlich auch nirgends zu erwarten. Auf das Vorhandensein von Kemnaten in Köln sei nur eben hingewiesen. Vorbildliche Einflüsse von dorthier, zumal im Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge Braunschweigs, liegen im Bereich der Möglichkeit. Sie könnten über Soest vermittelt worden sein, wo eine gerade den Braunschweiger Beispielen recht nahe stehende alte Kemnate erhalten ist. Indessen ist es einstweilen noch zu gewagt, sich hier auch nur in Andeutungen zu ergehen. Für die Entscheidung der zunächst viel wichtigeren, vorwärts weisenden Frage, welche Schlüsse aus der Kemnate auf die Bebauung des übrigen Grundstücks zu machen sind, ist aber nicht nur die Form der Kemnate selbst, sondern auch ihre Lage auf dem Grundstück und ihr Zusammenhang mit der übrigen Bebauung von wesentlicher Bedeutung. Es empfiehlt sich daher dringend, etwaige Vermessungsaufnahmen auch daraufhin auszu dehnen. Ohne einen solchen Lageplan außer dem Grundriß kommen wir nirgends weiter.

In Braunschweig hat sich ergeben, daß dort erst mit der Vertiefung in das Kemnatenmaterial — und es lassen sich noch mehr als 80 Beispiele ganz oder in Resten nachweisen — auch die Frage nach der Herkunft oder richtiger gesagt nach der ältesten Form des Bürgerhauses, wie es eben heute noch das Straßenbild unserer älteren Stadtteile beherrscht, gelöst werden kann. Die Braunschweiger Kemnate nämlich hatte ihrer Natur nach möglichst isoliert dazustehen. Es ist nicht anzunehmen, daß größere Fachwerkbauten ursprünglich mit ihr in Verbindung gestanden haben. Der Zugang zu ihrem Obergeschoß ist entweder in ihrem Innern oder durch eine äußere Freitreppe anzunehmen.

Allerdings: gegenwärtig finden wir die Kemnate in der innigsten Verbindung mit dem Borderhause, und zwar mit diesem,

weil sie der Grundstücksgrenze an der Hauptstraße näher zu liegen pflegt, als an der Hinterseite. Untersuchen wir nun aber diese Verbindung des näheren, so ergibt sich, daß sie erst nachträglich und mehr oder weniger unorganisch zustande gekommen ist. Das Vorderhaus ist in der Regel jünger als die Kemnate; auch dann, wenn beide zu irgend einer Zeit, frühestens der Entstehungszeit des Vorderhauses, gleichzeitig dekoriert, die Kemnaten also insbesondere modernisiert worden sind. Gerade die älteren Beispiele des Straßenfronthauses auf Kemnatengrundstücken zeigen nun aber, daß man zur Zeit ihrer Errichtung die Kemnate noch isoliert gelassen hat, daß jene Fronthäuser mit dieser erst nachträglich durch einen kurzen Zwischenbau verbunden worden sind.

Was ist daraus zu schließen auf das eigentliche sogenannte Bürgerhaus, d. h. auf das an der Straße in der Fluchtreihe der Nachbarn liegende Frontgebäude des Grundstücks?

Zur Zeit, als die Kemnate errichtet worden ist, stand in Braunschweig entweder an der Straße überhaupt noch kein Haus, oder nur ein solches von geringer Tiefe, keineswegs ein solches, das eine Tiefenausdehnung etwa nach Art und Form unserer niedersächsischen Bauernhäuser verlangt hätte. Denn ein von der Straße her in der Breite des Grundstücks tief nach dem Hofe zu ausgebautes Vorderhaus hätte meist an die Kemnate gestoßen und deren Zweck von vornherein illusorisch gemacht. Der Sonderfall der Dänabrücker Steintwerke (Kemnaten) beruht auf teilweise anderen Voraussetzungen und Absichten. Ein Gebäude von geringer Breite hätte in manchen Fällen wohl die Kemnate kaum zu berühren brauchen, wäre dann aber auch nichts als bloßer Durchfahrtsüberbau gewesen, ohne seitliche Anhänge, wäre also zwecklos gewesen.

Fehlte somit damals das Frontgebäude in beachtlichen Ausmaßen — von bloßen Verkaufsbuden besonders neben den Märkten sehen wir ab — so fehlte natürlich auch die Däle noch, denn wir kennen sie in Braunschweig zumal als Durchfahrtsraum von der Straße nach dem Hofe. Möglich, daß seitwärts in der Tiefe dieser wirtschaftlich besonders wichtigen Patriziergrundstücke mit Kemnate ein bauernhausartiges Gebäude gelegen haben könnte mit einer entsprechenden, vielleicht sogar auf eine Feuerstelle zuführenden Däle. Doch wir wissen davon garnichts. Schwerlich aber waren zur Kemnatenzeit auch die Speicherräume schon so dicht an der Straße aufgereiht, wie später, wo sie den Oberbau der Front-

häuser füllten. Auch sie müssen wir wohl zunächst in noch einigermaßen lockerer Verteilung auf dem Grundstücke uns vorstellen.

Es bleibt nichts übrig, wir müssen bekennen: das so altertümlich uns anmutende Braunschweiger Frontfachwerkhäuser hat keineswegs eine so alte Tradition, als man vermuten möchte. Im 13. Jahrhundert insbesondere, als die Kemnaten Mode wurden, war es noch nicht zum Typus entwickelt.

Und nun ein kurzer Blick auf dieses Frontreihenhaus aus Fachwerk selbst, insbesondere auf seine Däle <sup>4)</sup>. Als charakteristisch für diese erscheint uns ihre Stattlichkeit, nicht nur in der Flächenausdehnung, sondern auch in der Höhe. Und gerade die Höhe macht die Ähnlichkeit mit der des nahen Bauernhauses so groß. Denn beide gehen in ihren auffallenden Beispielen durch zwei Geschosse. Aber diese Zweigeschossigkeit der Däle scheint in Braunschweig nur eine Uebergangsform zu sein von einer eingeschossigen Vorstufe wieder zu einer eingeschossigen Rückbildung. Wir müssen darum mit dieser Möglichkeit rechnen, weil gerade unter den ältesten und auch noch recht zahlreichen Fachwerkbauten Braunschweigs noch aus dem 15. Jahrhundert eine erhebliche Anzahl sich befindet, die von Anfang an nur einen eingeschossigen Unterbau unterhalb des ersten vorgefragten Geschosses gehabt hat. Bei anderen, die gegenwärtig denselben Aufbau haben, sind immerhin Zweifel erlaubt. Der Rest aus dem 15. Jahrhundert, es ist wohl die Minderheit, betrifft meist nur bescheidene Bauten, die sogenannten Buden. Dieser Rest zeigt nun allerdings auch schon den zweigeschossigen Unterbau in gemeinschaftlicher Pfostenlage, also ohne Vortragung des ersten Obergeschosses, das wir daher zweckmäßigerweise das Zwischengeschoss nennen. Es ist demnach möglich, daß eine Baugewohnheit dieser Buden erst auf die Hauptgebäude übertragen worden ist. Aber diese kleinen Buden boten in sich selbst keine Möglichkeit zur Entwicklung der Dälen. Sie waren und blieben Zweckbauten primitiver Art. Bei allen diesen Beispielen des 15. Jahrhunderts, nicht nur den Buden, bleibt die Gesamthöhe des Unterbaues so niedrig, daß eines der beiden Geschosse, in die er also aufgeteilt sein kann, oft nicht einmal mehr normale Menschenhöhe erreicht. Dagegen entwickelt sich der zweigeschossige Unterbau im 16. Jahrhundert rasch zu einer so großen Höhe, daß er zu einer durchaus brauchbaren

<sup>4)</sup> Vergl. dazu das Abbildungsmaterial des in Anm. 1 zitierten Werkes.

Unterteilung in 2 Geschosse Raum gibt. Im 16. Jahrhundert verschwindet daher der eingeschossige Unterbau sehr bald g a n z. Das Zwischengeschosß wird zu einem bequemen Wohngeschosß. Dagegen bleiben die vorgefragten Obergeschosse auch jetzt, wie schon im 15. Jahrhundert, zunächst auf Speicherzwecke beschränkt. Sie haben ihrer Urbestimmung nach bis in das 17. Jahrhundert Wohnzwecken nicht gedient.

Was bedeutet nun diese hier skizzierte Entwicklung des Fachwerkhauseß für die Däle? Auch sie kann bei jener Gruppe ältester Beispiele mit gleich über dem Erdgeschosß einsetzender Vorkragung nur eingeschossig gewesen sein. Dagegen war sie auch da schon in der Breitenausdehnung nicht beschränkt. Immerhin machte sie damit rein äußerlich doch bereits einen ganz anderen Eindruck, als die Däle des Bauernhauseß. Diese ist langgestreckt und hoch, jene war breit und niedrig. Ein Teil von ihr, und der wichtigste, diente als Ein- und Durchfahrt der beladenen Wagen. Um diese schon auf der Däle abladen zu können, wird eine gehörige Breite des Durchfahrtraumes von vornherein nötig gewesen sein. Andere Zwecke mögen hinzugekommen sein, die Flächenausdehnung der Däle in die Breite zu begünstigen. Aber einen möchten wir ausschließen, eben den, der erst die Uebereinstimmung mit der Bauernhausdäle zu einer mehr als äußerlichen, zufälligen machen könnte: den Zweck, auch den Hausherd aufzunehmen. Der Hausherd, der zugleich Wärme verbreiten sollte, hatte Sinn im Grunde der Bauernhausdäle, die eben keine Durchfahrt war. Aber die braunschweigische Bürgerhausdäle war in erster Linie Durchfahrt mit zwei großen Toren einander gegenüber, also ein gegen Zug und Kälte nur ungenügend geschützter Raum, den die Herdhitze nicht hätte wohllicher machen können. Anders liegt der Fall z. B. wieder in Osnabrück. Es ist denn auch kein Fall bekannt, wo der Herd eines braunschweigischen Fronthauseß a u f der Däle gelegen hätte. Wie wir schon sagten, wuchs der zweigeschossige Unterbau den Wohnzwecken des Zwischengeschosßes angemessen in die Höhe. Es macht den Eindruck, als sei das Zwischengeschosß erst ausgestaltet worden, als man es zu Wohnzwecken auszubilden suchte. Wo und solange es nicht vorhanden war, eben in der ältesten Zeit des erhaltenen verzierten städtischen Fachwerkbaues, da muß man die in ihm untergebrachten Kammern, denn nur um solche konnte es sich damals handeln, wo anders suchen, d. h. irgendwo auf dem Hofe.

Das Vorderhaus enthielt ja im Oberbau nur Speicherräume, im Erdgeschoß neben der großen Däle nur einzelne zu Wohnzwecken nutzbare Räume und etwa eine Küche.

In dem Maße nun, als der zweigeschoßige Unterbau höher wurde, wurde das auch die Däle. Beim Fachwerkbau beanspruchte sie stets die volle Höhe beider Unterbau-Geschoße. Es bestand eine gewisse konstruktive Wechselbindung zwischen der Däle und dem Höherdrang des Unterbaues beim Fachwerkhaufe. Aus konstruktiven Gründen konnte der Unterbau eine gewisse, immerhin mäßig bleibende Höhe nicht überschreiten, diese erstrebte immerhin ein Maß, das es untunlich machte, auch über der Däle noch ein im Unterbau mit eingebettetes Zwischengeschoß einzuschieben. Für die Däle, als Durchfahrt oder Abladeort hoch bepackter Wagen, war eben eine das Erdgeschoß überragende Höhe erwünscht. Da blieb denn nur die doppelte Geschoßhöhe für sie übrig, d. h. die Ausnutzung der vollen Höhe des Fachwerkunterbaues.

Anders wurde es, als an Stelle der Fachwerkfront dieses Unterbaues mit seinen Holzpfeosten eine massive Mauer trat. Sie erlaubte, beide Geschoße so weit hoch zu treiben, daß die Däle sich auch bei ihren gesteigerten Ansprüchen wieder mit dem Erdgeschoß begnügen konnte. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tut sie das in wachsendem Maße. Sie verliert seitdem aber auch wieder langsam an wirtschaftlicher Funktion, gewinnt an gelegentlich recht dekorativer Ausstattung, wie sie alte Inventarverzeichnisse uns andeuten. Wir sehen, wie nun nachträglich den Fronten Dachwindeluken aufgesetzt werden, um die Waren direkt von der Straße aus in die stattlichen Dachgeschoße zu befördern, wir sehen ferner, wie seit dem 17. Jahrhundert auch die vorgefragten Obergeschoße in zunehmendem Umfange für Wohnzwecke in Anspruch genommen werden. Auch das vermindert die hergebrachte Nutzbarkeit der Däle. Sie wird mehr und mehr wieder nur auf die Funktion einer Durchfahrt beschränkt.

Das kurze Ergebnis unserer gedrängten Betrachtungen ist: Die Däle in ihrer dem Bauernhaus rein formal am nächsten stehenden Gestalt gehört in Braunschweig erst der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an und ist eine Uebergangsercheinung. Die skizzierte, verhältnismäßig rasche Entwicklung des braunschweigischen Straßenthausees aus einer unvollkommeneren in eine vollkommeneren Ausnutzung legt aber den Schluß nahe, daß dieses Reihenhaus, als

es in Braunschweig auftritt, überhaupt noch keine erhebliche Vergangenheit hinter sich gehabt hat. Mit anderen Worten, wir müssen rein aus dem Zustande der erhaltenen Bauten heraus mit der Möglichkeit rechnen, daß das braunschweigische Fachwerkfronthaus auch seiner Abstammung nach nicht so sehr viel älter ist, als es in seinen ältesten Beispielen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auch heute noch vorkommt. So nähern wir uns von einer ganz anderen Seite derselben Vermutung, die wir im ersten Teil unserer Betrachtungen aussprachen, wo wir uns mit den Remnaten beschäftigten und zu der Annahme genötigt wurden, daß zwischen Remnate und StraÙe ursprünglich keine sehr ausgedehnten Hoch- und Tiefenbauten gestanden haben können. Alles drängt also zu der These: das braunschweigische Fronthaus ist erst eine ganz spätmittelalterliche Schöpfung, und seine Däle ist nicht geeignet, über seine Herkunft etwas Positives auszusagen.

Das mahnt aber zur äußersten Bedachtsamkeit hinsichtlich der Genesis der braunschweigischen Bürgerhäuser und der ihnen verwandten Typen Südniedersachsens. Eine innige Beziehung zu dem Zwei- oder Vierständler-Bauernhaus ist nicht vorhanden. Dem widerspricht auch das Äußere, die Traufenfront. Dagegen liegen Gemeinsamkeiten mit dem thüringischen und dem obersächsischen Bürgerhause vor. Wie weit sie auf ursächliche Zusammenhänge zurückgeführt werden können, wäre zu untersuchen. Es ist dabei auszugehen von unserer These, daß schwerlich der entwickelte Bürgerhaustypus Braunschweigs über das 15. Jahrhundert zurückreicht. Wie locker oder fest aber auch eine solche Verbindung sein mag, aus der besonderen Konstruktion (dem mehrfach vorgekragten Ständerwerk) und den Schmuckformen ist jedenfalls auf ganz selbständige Formergebnisse zu schließen, die dem südostniedersächsischen Bürgerhause zwar eine eigene Bedeutung innerhalb des niedersächsischen Kunst- und Kulturkreises geben, es aber keineswegs aus diesem ausstoßen, um es etwa dem thüringischen Bürgerhaustyp anzugliedern. Es ist ein besonderes Ruhmesblatt niedersächsischer Eigenart, neben den weit verbreiteten, dem Bauernhause vielfach sehr nahestehenden städtischen Giebelhaustypen, auch den um Braunschweig gescharten, ganz anders sich gebenden südostniedersächsischem Fachwerkbau ausgebildet und dadurch dem deutschen Volke seine vielleicht originellste Bürgerhausgruppe geschenkt zu haben.

---

## Aus dem Nachlaß eines politischen Gefangenen.<sup>1)</sup>

Von

Paul Sattler.

Wenn ich heute Abend über den Nachlaß eines Hauptbeteiligten an der Göttinger Revolution von 1831, dessen Papiere durch Vermittlung von Herrn Prof. Madelung in die Göttinger Universitätsbibliothek gelangt sind, berichte, so kann ich kein abgeschlossenes Bild einer historischen Erscheinung, sondern nur eine Übersicht über eine Summe von Bruchstücken geben, weil der Nachlaß kein in sich zusammenhängendes Ganzes, sondern eine Fülle von Einzelheiten enthält. Georg Seidensticker, an den die wichtigsten Briefe geschrieben sind und von dem sie stammen, dessen Bild auf Grund seiner Papiere geschildert werden könnte, verdient nicht unser Interesse in dem Maße, daß ich ihn in den Mittelpunkt meines Berichtes stellen kann; denn er hat weder als handelnder Politiker noch als betrachtender Publizist eine originale Bedeutung gewonnen, erst sein Schicksal, das er nach einem Augenblick politischer Tätigkeit ertragen mußte, erregte das Mitleid und die Beachtung seiner Zeitgenossen. In seinem Leben sehen wir nur ein charakteristisches Beispiel für das Schicksal, das so viele politische Gefangene und Flüchtlinge erduldeten, weil die Richtung ihres Lebens in der Heimat durchbrochen war und sie in der Fremde weder aufgenommen noch neugestaltet werden konnte. Es rührt uns vielleicht, aber es sagt uns nichts. So liegt der Hauptwert des Seidensticker'schen Nachlasses darin, daß er uns einen Einblick in das Denken und Empfinden seiner Freunde gestattet, die den Ereignissen des Jahres 1848 nahestanden.

Es ist nicht so, daß Seidensticker eine unbedeutende Persönlichkeit zu nennen wäre; er war kein ruhiger Geist, aber er besaß die Gabe, sich in die verschiedensten Lebenslagen zu finden und mit immer neuem Mut die Aufgaben zu ergreifen, die ihm im Wechsel

---

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten in der Göttinger historischen Gesellschaft, der hier mit einigen Umarbeitungen abgedruckt wird.

seines Lebens gestellt wurden. Seine Briefe zeigen einen sehr kenntnisreichen Mann, der sich selbständig mit den geistigen Fragen seiner Zeit auseinandersetzen konnte. Vielleicht hätte er bei seiner Energie und Bildung einen achtenswerten Platz im deutschen Parteilieben eingenommen, wenn nicht die 15 jährige Zuchthaushaft seine Kraft in seinen reifen Jahren gebrochen hätte. Als 15 jähriger — er war im Jahre 1797 in Göttingen geboren <sup>2)</sup> — hatte er unter Napoleons Fahnen den Feldzug nach Rußland mitangetreten, hatte alle Schrecken des Rückmarsches erlebt und war in Hoffnung auf Beförderung der westfälischen Armee treu geblieben. Die hochgehenden Wogen der nationalen Begeisterung haben ihn kaum berührt, und als er in der Schlacht vom Kulm von den Truppen der Verbündeten gefangengenommen wurde, entschloß er sich nur ungerne und gezwungen — denn ihm drohte eine Deportation nach Sibirien — überzutreten und auf österreichischer Seite zu kämpfen. Nach dem Krieg folgte für ihn eine schwere Zeit; seine Aussicht, im hannoverschen Heeresdienst zu bleiben, zerbrach, er dachte an Auswanderung, ihn lockte Rußland, aber es wurde nichts daraus. Mit geringer Unterstützung von seinen Eltern studierte er in Göttingen Mathematik, und als sich ihm nach längerem Studium keine Möglichkeiten boten, weiter zu kommen, sattelte er um und wurde Jurist. Er arbeitete im Büro des Rechtsanwaltes Eggeling, der später mit ihm zusammen bei den Unruhen von 1831 hervortrat und dann das gleiche Los erdulden mußte.

Im Jahre 1825 ließ er sich nach bestandnem Examen als Advokat in Göttingen nieder und bald galt er als der fähigste und energischste unter den jüngeren Rechtsanwältinnen, der aber seinen beruflichen Wirkungskreis im Gefühl seiner Fähigkeiten als zu eng empfand.

Wir hören nichts von irgendwelcher politischen Betätigung vor dem Jahre 1831. Allerdings liegt uns für diese Zeit nichts vor als rückblickende Äußerungen des alten Seidensticker und die Biographie seines Sohnes; denn der Briefwechsel Seidenstickers

---

<sup>2)</sup> Eine biographische Skizze über Georg Seidensticker von seinem Sohne Oswald S. befindet sich beim Nachlaß. Vgl. Körner, Gustav: Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Cincinnati 1880, S. 77—80; Hoffe, Georg von: Das deutsche Element usw., Stuttgart 1909, S. 117 ff.

Stammbaum der Familie Seidensticker, herausg. v. Nolte, Wilhelm und Rahser, Karl. Als Manuscript gedr. 1892, S. 19.

mit seiner Frau setzt erst nach 1831, nach seiner Verhaftung ein. Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sich seine politischen Anschauungen in den Kriegsjahren und in der folgenden Zeit gebildet haben; denn sie wurzeln ganz in der Erinnerung an westfälische Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen. Aber die Politik beherrschte sein Leben nicht, wie sie es übrigens nie ganz getan hat. Zeit seines Lebens blieb seinem politischen Denken ein doktrinärer Zug eigen, der ihn Zweckmäßigkeitsfragen als letzte Weltanschauungsfragen auffassen ließ, der ihn veranlaßte, von ethischen Grundeinstellungen aus politische Verhältnisse zu beurteilen. Der Gang seines Lebens zeigt nur eine deutlich wahrnehmbare Linie, möglichst bald selbständig im Leben zu stehen und seine nicht kleine Familie — denn er hatte schon früh geheiratet — zu ernähren. Und jetzt trat er plötzlich aus seiner politischen Zurückhaltung heraus, warf sich in eine revolutionäre Bewegung und setzte damit seine Existenz und die Zukunft seiner Familie aufs Spiel.

Um es gleich vorwegzunehmen, die Papiere Seidenstickers geben uns nicht den gehofften Aufschluß über die bis heute unbekanntesten, letzten Absichten und Ziele der Führer und Anstifter jenes seltsamen Putschs. Das wichtigste, was unsere Kenntnis bereichert, ist die Urteilsbegründung des Celler Gerichts in dem Verfahren gegen die angeklagten Führer und Anstifter; aber dieses Aktenstück stellt die Geschehnisse sehr einseitig dar, denn es ist bestrebt, das harte Urteil so gut wie möglich zu rechtfertigen. Ferner liegt im Konzept ein Rechtfertigungsschreiben Seidenstickers vor, in dem er die Urteilsbegründung zu widerlegen sich bemüht. Wenn ich auch kein neues Material bringen kann, so will ich doch an dieser Stelle mit einigen Worten auf jene Vorgänge eingehen; denn die Folgen des Aufruhrs griffen tief in das Leben Seidenstickers ein.

Es ist bekannt, wie sehr Deutschland von den Strömungen, die mit der Julirevolution in Frankreich zum Siege gelangt waren, ergriffen und erregt wurde; die soziale Not, die nach der Mißernte von 1830 stärker fühlbar wurde, verschärfte die Lage, überall gährte es, allerorten, besonders in den norddeutschen Kleinstaaten, kam die so oft angeschnittene, aber eben so oft vertagte Verfassungsfrage in Fluß und die Spannung zwischen Regierung und Regierten nahm zusehends zu. Auch Hannover wurde von der allgemeinen Unruhe berührt, nachdem in den Nachbarstaaten Kurhessen und Braun-

schweig der Kampf bereits ausgebrochen und mit einem Teilerfolg der Untertanen geendet hatte. Hier stand die Regierung fester, die Mißstände lagen nicht so auf der Hand, aber auch hier bekam die Agitation aller Elemente, die in Opposition zu der die Regierung beherrschenden Adelskaste standen, um die Jahreswende 1830/31 neue Nahrung. Diesen Augenblick ergriffen einige wenige Männer, die bisher politisch nicht hervorgetreten waren, und versuchten, fast gleichzeitig in Oesterode und in Göttingen, nicht ohne Fühlung miteinander, aber ohne feste Verabredung, durch einen Volksaufbruch die Regierung zu veranlassen, eine zeitgemäßere Verfassung einzuführen. Am 6. 1. 1831 wurde von einigen Bürgern, die es verstanden hatten, eine starke Volksmenge mit sich zu reißen, das Göttinger Rathhaus erstürmt, es bildete sich, als die städtische Bürokratie völlig machtlos den aufgeregten Massen gegenüberstand, aus dem Kreise der Hauptbetheiligten, von niemanden gerufen, als durch das Bedürfnis nach irgend einer Leitung in dem allgemeinen Tumult, und von niemanden ermächtigt als durch sich selbst, ein Gemeinderat, der als Mittelpunkt aller aufrührerischen Tendenzen sich eine Woche behauptete und das Regiment der Stadt in seinem Sinne zu leiten suchte. Er rief die Bürger und die Studenten auf, einträchtig zusammenzustehen, um das Ziel ihrer Wünsche, den Erlaß einer zeitgemäßen Verfassung durchzusetzen, er requirierte Pulver und Blei und sandte bewaffnete Scharen ins Land hinaus, die alle Städte und Gemeinden bewegen sollten, sich dem Göttinger Beispiel anzuschließen. Und dabei leugnete der Gemeinderat in hochtrabenden Aufrufen, daß er und sein Vorgehen illegal wäre; nur die Befriedigung der dringendsten Nöthe und Wünsche, nur die Aufrechterhaltung der Ordnung sei seine Aufgabe, und seine Angriffe richteten sich nicht gegen den hannoverschen König, dessen Namen sie nur ehrfurchtsvoll nannten, sondern gegen die Minister, die den Monarchen schlecht beraten und alle Errungenschaften der westfälischen Regierung und Verwaltung zugunsten des Adels preisgegeben hätten.

In dieser Woche bot die Stadt einen seltsamen Anblick. In den Straßen tummelten sich Studenten im Schmutz ihrer bisher verbotenen Farben, mit Rapiere schwer bewaffnet, ernst und entschlossen, die schwer errungene Freiheit bis zum letzten Blutstropfen auf den Barrikaden am Weender Thor zu verteidigen, andere Musensöhne aber — und das wird die größere Anzahl gewesen sein, —

übermütig und glücklich über den unendlichen Uff, den kein Pöbel stören konnte, begeistert in dem Gefühl, daß ein großer Tag angebrochen sei, dessen Helden sie wären, und deshalb bereit, dieses Ereignis in allen Formen des studentischen Komments gehörig zu feiern. Ein Teil der Bürgerschaft wurde von dem allgemeinen Taumel fortgerissen. Es scheint so, als ob das völlige Versagen aller Vertreter der legitimen Autorität, das Fehlen jedes Widerstandes in der Stadt viele gar nicht zu dem Bewußtsein kommen ließ, daß man eine gewaltsame Empörung gegen die Regierung unterstütze. Wie viele gaben dem Aufruf des Gemeinderates ihre Unterschrift, weil es die Nachbarn auch taten, weil sie im Augenblick keine Polizeischikane zu befürchten hatten. Mancher, der an sich jeden Aufruhr verabscheute, war eingeschüchtert und fassungslös, er fürchtete sich vor dem Herrn von morgen, denn wer konnte wissen, ob sich die Bewegung nicht ausbreiten, ob nicht die Hannoveraner eine liberalere Verfassung sich von ihrer Regierung ertrogen würden, wie die Kurhessen soeben von ihrem Kurfürsten. Hatten doch selbst die Braunschweiger ihren würdelosen Herzog vor wenigen Monaten ungestraft davonjagen können, ganz zu schweigen von den Taten der Franzosen.

Schon nach wenigen Tagen klärten sich die Verhältnisse. Der Versuch des Gemeinderates, auf gütlichem Wege mit der hannoverschen Regierung zu verhandeln, um seine Wünsche durchzusetzen oder wenigstens die Absendung eines Korps gegen Göttingen zu verhindern, scheiterte, der Beistand anderer Städte blieb aus und so klappte der Aufstand zusammen, als eine kleine Heerschar sich um Göttingen sammelte und einzumarschieren drohte. An einen ernsthaften Widerstand war nicht zu denken, man hoffte im letzten Augenblick noch, und scheinbar nicht ohne jeden Grund, einzelne Truppen zum Übertritt bewegen zu können, aber die Manneszucht blieb fest und als am 16. 1. 1831 die königlichen Truppen, ohne einen Schuß abgegeben zu haben, die Stadt besetzten, waren die Revolutionshelden in alle Winde zerstoben und demütig dankte der Magistrat, der seine Fassung endlich wiedergefunden hatte, dem Befehlshaber der Truppen, daß er sie vom Terror befreit habe.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß dieser Aufruhr, der völlig unblutig ausging, genug komische, kleinbürgerliche Züge aufweist; daß aber der Bewegung ein sachliches Bedürfnis zu Grunde lag,

zeigt die Tatsache, daß die vielen Petitionen <sup>3)</sup> und Klagen über die Mißstände, die unmittelbar danach von allen Teilen des Königreiches der Regierung zuzingen, dieselben Wünsche enthielten, die beim Göttinger Putsch geäußert wurden.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials den Anteil und die Schuld der einzelnen Beteiligten abzugrenzen und zu bemessen; von keinem haben wir ein persönliches Zeugnis über seine Wirksamkeit, das aus den entscheidenden Tagen stammte; uns liegen nur nachträgliche Äußerungen, durch die ihr Verhalten entschuldigt werden sollte, und Berichte von anderer Seite vor. Keiner unter den Mitgliedern des Gemeinderates tritt so hervor, daß wir ihn als die Seele des ganzen Unternehmens ansprechen könnten. Die Bewegung weist auch keine einheitliche politische Richtung auf. Der Gemeinderat hat sich nicht einmal über eine Petition an die Regierung einigen können, er hat sein Programm nie anders als in allgemeinen Schlagworten ausgedrückt. Neben gemäßigten Elementen in ihm traten die 3 Privatdozenten Hauschenplatt, Schuster und Ahrens als die Radikalen hervor, deren politischer Horizont sich über die Göttinger Stadttore erstreckte und die in dem Göttinger Putsch ein Vorbild zu einer deutschen Revolution gesehen haben mögen. Seidensticker hat es später abgestritten, an einem revolutionären Komplott teilgenommen zu haben. Seine Darstellung ist sicher in dem einem Punkt unrichtig, daß nur der Wunsch, die öffentliche Ordnung aufrechtzuhalten, ihn bewogen habe, sich dem Gemeinderat anzuschließen und das Kommando der Bürgerwehr zu übernehmen. Es steht außer Zweifel, daß er schon vorher bei der Verbreitung des Sturmsignals, der Anklage gegen das Ministerium Münster und beim

---

<sup>3)</sup> Die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt 2 Sammelbände von Flugblättern und Handschriften aus dem Januar 1831, der eine ist im Zimelienschrank 8 (Unterer Schrank), der andere bei den Handschriften C. M. HIST. 316 k; beide enthalten handschriftlich Petitionen Göttinger Bürger an den König aus dem Februar 1831; der Entwurf einer Adresse soll von Prof. Saalfeld stammen; in ihm wird die Forderung nach Gewährung der Pressefreiheit, „einer freien und unter den verschiedenen Classen und Ständen verhältnismäßiger vertheilten Volksvertretung“, die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die gesetzliche Anordnung und Bestimmung über die Übung des Petitionsrechtes erhoben. Eine andere Petition, die von Dr. Quentin verfaßt ist, fordert dazu eine Städteordnung nach dem Vorbild der preussischen; sie wendet sich entschieden gegen die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung.

Sturm aufs Rathhaus beteiligt war. Dagegen hat er sich, nachdem die Unruhen ausgebrochen waren, auf die Seite der Gemäßigten gestellt, deren Ziel weniger eine allgemeine Erhebung, als die Beseitigung vorhandener Auswüchse und momentaner Nöthe mit illegitimen Mitteln war. Es ist wohl die Frage aufgeworfen, ob der Aufruhr überhaupt das Werk weniger entschlossener Führer gewesen sei oder ob auch ohne ihre Initiative sich der allgemeine Unwille in einem gewaltfamen Akt Luft gemacht hätte. Schon der Mangel eines einheitlichen Zieles spricht gegen die Annahme, daß es sich nur um ein Komplott ehrgeiziger Politiker gehandelt habe. Zwar haben die Hauptbeteiligten in Osterode und in Göttingen untereinander in Verbindung gestanden, aber von einem Aktionsprogramm war man weit entfernt. Die Wahrheit liegt wohl so, daß beide Momente zusammen kamen. Angeregt durch die Bewegungen in den Nachbarstaaten, ohne sich über die nach dem Gelingen des ersten Sturmes nötigen Maßregeln klar zu sein, ohne einen Begriff von den tatsächlichen Machtverhältnissen zu haben, schlug man los und hoffte, alles weitere würde sich ergeben, sobald man einmal das Heft in den Händen hätte. Ohne die Unzufriedenheit und Gärung, die weite Kreise durchdrang und erfüllte, können wir nicht verstehen, wie man sich zu einem solchen improvisierten Putzsch entschließen konnte; freilich, ihr Entschluß, ihr Hervortreten war nötig, um diese Bewegung auszulösen und ihr Richtung und Ziel zu geben; keine Revolution bricht ohne das aktive Hervortreten einzelner aus.

Es ist sehr charakteristisch, daß nach dem völligen Scheitern des Aufruhrs nur die Führer sofort ins Ausland flüchteten, die an ihm den tätigesten Anteil genommen hatten und bis zuletzt für äußersten Widerstand eingetreten waren: Hauschenplatt, Schuster und Ahrens. Ihr Verhalten zeigt, daß sie sich über die Tragweite ihres Unternehmens klar waren. Die anderen, — es waren fast alles Göttinger Bürger und Familienväter — ließen sich verhaften. Auch Seidensticker stellte sich halb freiwillig, nachdem er zunächst ins Preussische geflüchtet war. Ihm graute vor einer ungewissen Zukunft, er dachte an seine Frau und Kinder und meinte, eine leichte Gefängnisstrafe sei leichter zu ertragen als ein Flüchtlingsleben. Er wußte nicht, wie schwer er die Gesetze übertreten hatte; er habe keine Ursache, das Resultat der Untersuchung zu fürchten, „wenn mich mein Verstand und Gefühl nicht gänzlich täuscht,“ schrieb er

an seine Frau (31. 2. 1831). Damals ahnte er noch nicht, wie hart ihn die Justiz seines Königs anfassen würde.

Man brachte die Gefangenen nach Celle. Sie wurden ihrem rechtmäßigen Gerichtshof in Göttingen entzogen und vor ein außerordentliches Gericht gestellt, das Karl Friedrich v. Bothmer (der spätere Kultusminister 1855—61) mit unerbittlicher Strenge leitete, ohne sich durch den Einspruch des Verteidigers gegen die Kompetenz des Gerichts und die heftigen Ausfälle, die ihm die Unbeliebtheit seines Amtes in der Öffentlichkeit eintrugen, anfechten zu lassen. Die Angeklagten hatten in Philipp Samuel Gans einen Verteidiger gefunden, der sich mit Sachkunde und Leidenschaft ihrer annahm. Er zog sich „wegen beleidigender Schreibart gegen das Untersuchungsgericht“ in einem Amnestiegesuch an den König einen Beleidigungsprozeß zu, der ihm viele Unannehmlichkeiten bereitete. Aber er ließ sich nicht beirren. Eine Petition für die Gefangenen, die er zur Befürwortung an die Ständeversammlung unter der Begründung, daß sie es den Göttinger Aufrührern zu verdanken habe, wenn die Verfassungsfrage endlich neu in Fluß gekommen sei, rief dort am 28. 4. 1832 die stürmischste Sitzung der ganzen Session hervor. Als der Göttinger Vertreter bei dieser Gelegenheit die Gefangenen als Helden und Märtyrer feierte, trat ihm Dahlmann, der in den kritischen Tagen, als alles um ihn zitterte, im akademischen Senat allein den Kopf nicht verloren hatte, schroff entgegen. Er wollte den Gefangenen wohl Mitleid, aber keine Achtung erweisen, er wollte sich für sie verwenden wie für Verirrte, nicht aber für Märtyrer; denn die Aussicht auf Besserung der Staatszustände rühre nicht daher, daß der Aufstand unternommen, sondern daß er mißlungen sei.<sup>4)</sup> Der Versammlung gab die Petition an eine Kommission weiter, in deren Schoß sie begraben wurde.

In diesen Jahren hallten die Klagen der Gefangenen über strenge Behandlung und über ungerechte Prozeßführung in der Öffentlichkeit wieder und stärkten die oppositionelle Stimmung. Die Regierung wehrte sich durch ein grausames Mittel; sie zog den Prozeß in die Länge und verheimlichte seinen Fortgang vor der Öffentlichkeit. 7 Jahre haben die Angeschuldigten in strenger Haft auf ihr Urteil warten müssen. Die Untersuchungen und Verhandlungen schleppten sich von Instanz zu Instanz. Die Zentralunter-

---

<sup>4)</sup> Dahlmann: Zur Verständigung. 1838, S. 21—26.

fuchungskommission in Mainz forderte die Akten an, wie sie in alle Papiere politischer Prozesse Einsicht verlangte, und es vergingen wieder einige Jahre, bis sich das Schicksal der Verhafteten entschied. „Wir sind zu lebenslänglicher Untersuchung verurteilt.“ Diesen bitteren Witz von Börne wiederholte Seidensticker in Briefen. Am 19. 5. 1836 erfolgte der Spruch der ersten Instanz. Seidensticker und Eggeling wurden als Anstifter und Hauptbeteiligte wegen „Aufruhrs wider des Königs Majestät und wider die Staats- und Lokalbehörden, bezielend Änderungen in der Staatsverfassung und Abstellung als vorhanden angesehener Landesbeschwerden“ zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt; die andern Angeklagten erhielten wegen Beihilfe und Mitwisserschaft hohe Zuchthausstrafen. Die Urteilsbegründung führte aus, daß ein Komplott zum Hochverrat vorgelegen habe, dessen sich Seidensticker und Eggeling in vollem Umfang schuldig gemacht hätten. Auf den Einspruch aller Verurteilten gegen dieses harte Urteil ging das Verfahren an die 2. Instanz, die es im Jahre 1838, ebenso wie 2 Jahre später die 3. bestätigte.

Ein großer Teil des Nachlasses umfaßt die Briefe, die Seidensticker an seine Frau und seinen Bruder, sowie an seine wenigen Freunde aus dem Gefängnis schrieb. Für uns haben sie fast nur psychologisches Interesse; denn was sollten sie auch politisch wichtiges enthalten, wo keine Zeile aus dem Kerker geschickt werden konnte, ohne daß ein Zensur sie las? Manchmal finden wir Stellen, die der beaufsichtigende Beamte unleserlich gemacht. Aus allen Briefen, die er damals schrieb, spricht der furchtbare Druck, der auf ihm lastete; sein ohnmächtiger Haß gegen das ungewisse Schicksal, seine Zweifel am Leben und an der Welt finden oft einen erschütternden Ausdruck. Seine mittellose Frau mußte sich mit den 5 Kindern durchschlagen, seine Freunde wagten nach dem völligen Scheitern der Bewegung nicht öffentlich für ihn einzutreten, ja sie scheuten sich sogar an ihn nur zu schreiben, in der Furcht, daß man ihnen die Freundschaft mit dem Hochverräter übel vermerken könne. Es ist bewundernswert, mit welcher Standhaftigkeit Seidensticker aushielt. Niemals hat er sich schuldig gefühlt, „aus Politik macht man mich zum Politiker,“ meinte er; er führte mit verzweifelter Hartnäckigkeit seinen Prozeß, und diesem Umstand hat er es vielleicht zu verdanken, daß er ungleich härter angefaßt wurde als seine Genossen. In diesen einsamen Jahren

las er ungeheuer viel, seine Briefe sind gefüllt mit Zitaten aus antiken, italienischen, spanischen, englischen und französischen Schriftstellern, systematisch arbeitete er die Theoretiker der Politik seiner Tage von Haller bis Börne durch, er warf sich auf die Theologie und arbeitete eine noch vorhandene Abhandlung über die Erbsünde aus. Regen Anteil nahm er an der Philosophie seiner Tage; den Lehren des Göttinger Philosophen Krause, von dessen Schülern manche eine Rolle bei den Unruhen von 1831 gespielt hatten, schloß er sich an und er dachte eine lange Zeit daran, die damals einsetzenden Bestrebungen des Krause-Kreises, ihrem Lehrer die Anerkennung zu verschaffen, die er bei seiner Mitwelt nicht gefunden hatte, mit der Tat zu unterstützen.

Erst in den letzten Jahren seiner Gefangenschaft wurde sein Los durch einen mitleidigen Beamten etwas gemildert. Inzwischen hatte sich in Tageszeitungen und in der hannoverschen Ständeversammlung sich manche Stimme für den Verurteilten erhoben, man bat um Begnadigung und sammelte Geld für die Familie. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß Rundgebungen für Seidensticker nicht nur aus dem engen Bekanntenkreise von Hannover kamen, sondern daß er die nachdrücklichste Unterstützung in liberalen und demokratischen Kreisen Süddeutschlands fand. Erst in den Jahren, die dem hannoverschen Verfassungsbruch von 1837 folgten, begann man sich in Süddeutschland für die innerpolitischen Fragen der norddeutschen Kleinstaaten zu interessieren, bis dahin hatte man auf Norddeutschland herabgesehen, wo, verglichen mit den süddeutschen Verhältnissen, ein so wenig entwickeltes Verfassungsleben herrschte. Das Gefühl der Gemeinsamkeit wuchs in der letzten Hälfte der 30 er Jahre, unter dem Einfluß einer mächtig anschwellenden politischen Literatur, unter der Einwirkung außenpolitischer Ereignisse, die alle Deutschen ergriff. Wieviel Teilnahme zeigte man damals in Deutschland andern Völkern! Aber die Neigung für Polen und Franzosen zu schwärmen, konnte nur in einem solchen Umfange aufkommen, da die Möglichkeit, innerhalb der eigenen Grenzen sich politisch zu betätigen, so beschränkt war. Auch die Teilnahme und das Mitleid, das überall den wegen politischer Vergehen Verurteilten entgegengebracht wurde, war in den Augen derer, die die Sammlungen und Rundgebungen für sie zustande brachten, weniger eine Herzenssache, sondern ein Mittel der politischen Betätigung. Von einer zielbewußten Agitation wurde auch Seidensticker zum

Märtyrer gemacht; diese Rolle hat er freilich selbst immer abgelehnt. Am rührigsten war man für ihn in Baden tätig, wo seit 1845 sich der Vorkämpfer des Liberalismus, Adam von Tzschstein, an die Spitze der Bewegung gestellt hatte. In einem Brief vom 14. 7. 46 an Seidensticker, den er persönlich nie kennen gelernt hatte, spricht sich Tzschstein über seine Motive aus; wie es ihn empört hätte, daß ein wahrer Mann ein Opfer der Gewalt geworden wäre, wie das Volk seine Gefühle geteilt hätte und „ich wußte, daß man mir Vertrauen schenke, und diese Gewalt gegen die Gewalt zu benützen, war meine Pflicht.“

Im Jahre 1845 wurde Seidensticker endlich bei Anlaß der Geburt des späteren Herzogs von Cumberland, des Enkels von Ernst August, als letzter der Göttinger Auführer zur Verbannung nach Amerika begnadigt. Es handelte sich jetzt darum, die Mittel zu beschaffen, um die Überfahrt der Familie zu ermöglichen; neben vielen anderen erschien auch ein langer poetischer sentimentalischer Aufruf<sup>5)</sup> und „der Deutschen guter Sinn trat herrlich hervor“ (Tzschstein 7. 12. 45.), reiche Geldspenden gingen ein, obgleich die Zensur alles getan hatte, um aus den Aufrufen das wesentlichste herauszustrreichen. Der Abschied von der Heimat ist Georg Seidensticker nicht schwer gefallen; ein ausgeprägtes nationales Empfinden hat er in seiner Jugend nicht gehabt, erst in Amerika brach dieses Gefühl hervor, denn er hatte die politischen Zustände Deutschlands von ihrer bittersten Seite kennen gelernt. So wird auf ein Wort, das sein Sohn ihm damals schrieb, auch seinem Empfinden entsprochen haben: „O möchte die Stunde erst schlagen, wo wir dem Vaterlande, dem bitterbösen Vaterlande Ade sagen. Es kostet vielleicht eine Träne, aber nicht einmal einen Seufzer.“ Auf der andern Seite teilte Seidensticker nicht die Meinung vieler Radikalen, die in den Verhältnissen Nordamerikas ihr politisches Ideal verkörpert sahen. Er selbst war ursprünglich nie ein Radikaler gewesen, die Verhältnisse haben ihn dazu gemacht. Er kam ohne Illusionen über die amerikanischen Zustände herüber, er wußte, daß dort der einzelne nicht bevormundet, frei auf sich gestellt sei, daß er aber auch allein dem rücksichtslosen Kampf um Existenz und Selbstbehauptung schutzlos überlassen sei. Im Jahre 1843 hatte er seinem Lieblingsbruder Jerome (der Name ist bezeichnend für die

<sup>5)</sup> Werner, Bern.: Einige Verse zum Besten des Dr. Seidensticker. Darmstadt, 1845.

franzosenfreundliche Gesinnung seiner Familie) abgeraten, nach diesem Lande des Erwerbslebens und Abenteurertums auszuwandern; ein Jahr später hoffte er zwar selbst, daß seine Kinder sich dort eine neue Heimat schaffen würden, da keine Aussicht bestehe, daß der Druck, der über Deutschland laste, jemals aufgehoben würde. Nicht positive Ideale lockten ihn herüber, sondern nur die Aussicht, daß es dort so schlimm wie in Europa nicht werden würde. Karl Schurz sagt in seinen Erinnerungen, daß wohl jeder Neuankommende zuerst eine Periode enttäuschter Erwartungen durchmachen müsse. Die Enttäuschung ist auch Seidensticker nicht erspart geblieben, aber er erlebte sie weniger in den ersten Jahren seines Aufenthaltes, sondern erst sehr viel später. Als er nach Amerika kam und dort von seinen Landsleuten sehr freundlich aufgenommen wurde, stand er noch im engsten Kontakt mit seiner Heimat; er sah es als seine Aufgabe an, in Amerika das zu tun, was die Verhältnisse in Europa unmöglich machten, durch publizistische Tätigkeit in Amerika eine europäische Revolution vorzubereiten. In Philadelphia arbeitete er zunächst an einer deutschen Zeitung, dem „Bürgerfreund“; als ihm die Betätigung an diesem „Sudelblatt“, wie er es später nannte, nicht mehr zusagte, gründete er eine eigene, den „Demokraten“. Bis zum Scheitern der europäischen Revolution lebte er in den Anschauungen und mit den Ansprüchen und in ständigem Frühling mit den deutschen Flüchtlingen, für die er arbeitete und schrieb, und es ging ihm, wie es ihm bisher im Leben gegangen war, er arbeitete sich in den Kreis der Aufgaben mit frischer Energie und Hoffnung ein. Als aber mit dem Beginn der Restaurationsepöche in Europa diese Aufgabe nicht mehr ausreichte, um sein Leben auszufüllen, als er gleichzeitig seine Zeitung aufgeben und sich dem Kaufmannsberuf widmen mußte, wurde erst Amerika für ihn zum Problem und wir können sagen, er hatte nicht mehr die Kraft, sich in diese Verhältnisse einzuleben, und er hat nie aufgehört, europäisch zu denken. Erst damals erlebte er die letzte Enttäuschung seines Lebens.

Der ergiebigste Teil des Nachlasses stammt aus den Jahren, in denen die Revolution von 1848 ihre Schatten vorauswarf. Seidensticker erhielt aus Deutschland sehr viele Briefe von seinen politischen Freunden; größtenteils sind es Berichte, die ihm für seine Zeitung zugesandt wurden. Wir haben nicht viele intime Briefe und Berichte aus dem Lager der Radikalen, und gerade sie wären die wichtigste Quelle für eine noch zu schreibende Geschichte der radikalen

Partei. Denn so überreich die Flugschriftenliteratur jener Tage ist, so viele Zeitungen uns auch zur Verfügung stehen, der Wert dieser Quellen wird dadurch vermindert, daß die Zensur und die Vorsicht des Publizisten es verbot, die intimsten Gedanken offen auszusprechen. Wie leicht übersieht der Historiker, daß irgend eine Äußerung, die ihm wichtig zu sein scheint, gar keine prinzipielle Bedeutung beansprucht, daß sie nur aus taktischen Gründen gemacht wurde. Deshalb haben die vorliegenden Berichte, in denen sich die Sprecher offen aussprechen können, für uns einen hohen Wert. Wir sehen aus ihnen, wie in jenen Kreisen systematisch auf die Revolution hingearbeitet wird, wie man in Amerika die öffentliche Meinung gewinnen wollte und in der Tat gewann. Es bildeten sich dort Vereinigungen, die aufmerksam die Zustände in Europa betrachteten und mit europäischen Organisationen in Verbindung traten. Während der Revolution selbst sind alle Briefe, die aus Europa kamen, mit einer Bitte erfüllt, die immer und immer wiederkehrt: schickt Geld und nochmals Geld! Aus der Masse der Brieffschreiber ragen einige hervor, deren Namen uns aus der Geschichte des Jahres 1848 bekannt sind. Sehen wir uns die interessantesten etwas näher an!

Einige Briefe, aber keine Zeitungskorrespondenzen stammen vom alten Fißtein, dessen Eintreten für Seidensticker bereits erwähnt ist; er ist ein Repräsentant des badischen Wiedermeierliberalismus, der am liebsten bei Volksfesten oder vor Gefangenevereinen, mit Festreden oder Völlerschüssen zu wirken liebte, aber der vor entschiedenen Taten zurückschreckte. Ein Urteil von Fißtein, das ihn ehrt, sei angeführt, er klagt über die Auswanderung, die zunehmen wird, „weil es trotz der unverkennbaren Fortschritte des Volkes in betreff seiner Rechte doch an Mut zum Handeln, an Einigkeit wegen der Zerstückelung Deutschlands und — an mutigen Führern fehlt, zugleich aber die kleinen Staaten gegenüber den zwei großen sich zuviel von diesen leiten lassen, statt als selbständige Mitglieder des deutschen Bundes vereinigt zu handeln“. (12. 2. 47.) In dem Augenblick, in dem das badische Volk seinen langjährigen Führer ehrte, schmeichelte und ihn erhob, fühlte er die Schwäche seiner Stellung und er hatte recht gesehen; als die Stürme der Revolution in Baden besonders hoch gingen, fehlte ihm die Kraft, nicht des Erkennens, sondern des Handelns, er geriet zwischen die Parteien und nur noch geachtet durch seinen Ruf und seine Ver-

gangenheit, ließ er sich treiben, ohne seine Stellung zu behaupten. Welch ein Gegensatz zwischen diesem würdigen, gesinnungstüchtigen Alten und seinem jungen Freund Karl Heinzen. Dieser ist so leidenschaftlich für die Sache der Revolution, ohne jede Illusion, aber auch ohne Enthusiasmus tätig, daß man ihn als Berufsrevolutionär bezeichnen kann. Seine Schriften zeigen weder Geist noch Bildung, sie fallen durch ihren polternden Ton auf, aber sie sind voll Leben, seine Briefe behandeln meist nur ein Thema: Die Revolution gegen „die gekrönten Verräter“. Schon vor 1848 hezte er von Ort zu Ort, überall ausgewiesen, überall bedroht, selbst in den Kantonen der Schweiz konnte er kein Asyl mehr finden, im Januar 1848 entkam er nach Amerika, das er nach einem Monat auf die Kunde der Februarrevolution sofort verließ, da er mit andern Waffen als mit der Feder für die Befreiung Deutschlands kämpfen wollte. (New York 18. 3. 48.) Wir finden ihn denn auch bei jedem Putsch und bei jedem Aufruhr im Badener Land im Jahr 1848/49 beteiligt. 1850 kam er in der glücklichen Erwartung einer Revolution, gegen die alles bisherige nur ein unschuldiges Vorspiel gewesen sei, nach Amerika (24. 10. 50. an Seidensticker). Aus allen seinen Bettelbriefen, denn immer will er Geld für sich und seine Sache haben, spricht die feste Überzeugung auf die kommende rote Revolution. Ein Zug macht diese derbe Gestalt sympathisch: seine Wahrhaftigkeit. Er weiß, daß er gegen den Willen der großen Mehrheit des Volkes seine Ideale ihr aufzwingen will, er berief sich bei seinem Tun, nicht wie sonst alle andern, darauf, daß er den Willen des Volkes erfüllen wollte, um alle eigenen Fehler damit zu rechtfertigen, er sagte seinen Freunden ebenso entschlossen seine Meinung, wie seinen Feinden und war deshalb in diesen Kreisen sehr unbeliebt. Neben ihm steht sein Kampfgenosse, Gustav Struve. Seine Briefe haben nicht die Frische, die Heinzens Briefe auszeichnen, er ist Doktrinär, rechtshaberisch und einen Satz wie den: die republikanische Partei „welche allein große Talente und große Charaktere besitzt,“ wird in kurzer Zeit die konstitutionelle und und reaktionäre besiegen, am 10. 6. 1848, also nachdem sein erster Aufstand kläglich gescheitert war, konnte nur er schreiben. Eine Sonderstellung nimmt unter den Briefschreibern der weitaus bedeutendste und menschlich sympathischste ein, Ferdinand Freiligrath. Ich muß darauf verzichten, ihn hier zu charakterisieren, er gehört in einen weiteren Rahmen. Sein Verhältnis zu Seidensticker ist be-

reits einmal ausführlich behandelt, seine Briefe an Seidensticker sind bereits an anderer, wenn auch versteckter Stelle veröffentlicht worden <sup>6)</sup> und ich will nur soviel sagen, daß Freiligrath einen gewaltigen Ausdruck für das, was er in den Revolutionstagen erlebte, fand.

Doch ich will nicht die vielen Korrespondenten einzeln charakterisieren, trotzdem noch mancher ganz interessant wäre. Von den Hannoveranern z. B. Seidenstickers alter Freund Oppermann, der auch die Verbindung mit dem badener radikalen Kreis vermittelt hat, oder Adolph Vock. Wie es bei Berichten, die für Zeitungen geschrieben sind, kaum anders zu erwarten ist, so sind es im Grunde immer wieder dieselben Gedanken und Urteile, die bei den einzelnen wiederkehren. Es wird fast nur von innerpolitischen Fragen geredet, die Außenpolitik wird unter dem einen Gesichtspunkt betrachtet, wie durch eine äußere Einwirkung eine Umwälzung der Dinge im Innern möglich sei. Darüber sind sich fast alle Stimmen einig, daß aus sich selbst heraus in Deutschland eine Wandlung der Regierungspolitik oder ein gewaltfamer Umsturz nicht möglich ist. Daß der Anstoß, der erwartete wird, von Frankreich kommen soll, braucht wohl nicht ausdrücklich betont zu werden. Es ist ganz bezeichnend, welche Fragen mit besonderer Vorliebe behandelt werden. Kaum ein Bericht, in dem nicht ein Hinweis auf das traurige Schicksal der Polen fehlt. Immer wiederkehrend ist ein vernichtendes Urteil über Friedrich Wilhelm IV., nachdem er alle hochgespannten Erwartungen so vollkommen enttäuscht hatte. Man war sich zwar keineswegs darüber einig, was man denn eigentlich von ihm zu halten habe. Man glaubt hier, heißt es in einem Bericht aus Kassel vom Dezember 1847, daß er entweder nach dem Frühstück schon nicht mehr nüchtern oder daß er ein heimlicher Jesuit ist. Nur darüber, daß alles, was von ihm käme, mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen sei, war man sich in diesen Kreisen völlig einig.

Wie verhielten sich die radikalen Kreise des Bürgertums zu der damals zuerst auftretenden internationalen Sozialdemokratie? Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese fast noch kaum angeschnittene Frage zu beantworten, wir können darüber berichten, was sich an Hand unseres Materials ergibt. Es gab viele Be-

<sup>6)</sup> Clara Seidensticker: Unpublished Letters of Ferdinand Freiligrath to Dr. Georges Seidensticker.

In: Americana Germanica I. 1897, S. 74 ff.

rührungspunkte der revolutionären bürgerlichen und proletarischen Bewegung. In der roten Revolution sah Heitzen und mit ihm viele andere die Kraft, die ihre Sache zum Siege führen sollte; es gab auch Kritiker, die in dem Kommunismus einen unheimlichen Bundesgenossen sahen, wesentlich aus taktischen Gründen, weil der Vorwurf des Kommunismus ihre Sache schwäche und ihren Gegnern nur neue Anhänger zuströmen lasse; sie sahen kaum den tiefen Unterschied, der zwischen Bürgern und Arbeitern klappte. Auch sie kamen mit Vorschlägen einer Sozialpolitik, aber das war nur ein Mittel, um die Masse der Arbeiter für ihre Zwecke zu benutzen und das ist den Bürgerlichen im großen und ganzen während der Revolution auch gelungen. In einer merkwürdigen Mischung treten bei ihnen nationale und internationale Gedanken auf. Strube schrieb vor der Revolution, „unserm deutschen Vaterlande kann nur geholfen werden durch einen großen Bund der Völker, welcher der sogenannten heiligen Allianz der Regierenden entgegentritt“. Ähnliche Gedanken bewegten Seidensticker, als er äußerte, daß sich alle unterdrückten Völker gegen ihre Unterdrücker vereinigen müßten. Man kann es wohl so formulieren, daß für den Radikalismus das letzte Ziel die Selbstbestimmung einer politischen Einheit war, (wobei die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit noch ungeklärt blieb), als Mittel zu diesem Ziel sahen sie in der Vereinigung der Völker, die nach demselben Ziel strebten, eine unentbehrliche Hilfe.

In einem Falle möchte ich noch ein einzelnes Ereignis herausgreifen, das durch die Papiere von einer noch bisher nicht behandelten Seite beleuchtet wird. Es ist bekannt, daß während des Sonderbundkrieges alle demokratischen Elemente Deutschlands unbedingt auf der Seite der Mehrheit der schweizerischen Tagsatzung, die mit Waffengewalt den Sonderbund der katholischen Kantone auseinander sprengte, standen und deren Sieg wie einen eigenen feierten. Durch einen Bericht von Karl Heitzen vom 14. 6. 47 erfahren wir Einzelheiten über die Pläne, die die Demokraten mit dem zu erwartenden Sonderbundskrieg verknüpften. Hätte es sich nur um eine rein lokale schweizerische Angelegenheit gehandelt, so hätten sie schwerlich planen können, bei diesem Anlaß die demokratischen Elemente aller Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenzubringen. Auch die Mächte, insbesondere Oesterreich und Frankreich, sahen, daß mit der Niederlage des Sonderbundes ihnen

eine schwere Gefahr drohte, sie konnten es nicht dulden, daß die Schweiz zu einem Ausfallstor aller revolutionären Kräfte wurde und sie drohten mit einer bewaffneten Intervention für die konservativen katholischen Kantone. Für den Fall, daß es zu diesem, sehr unpopulären Schritt kommen sollte, beabsichtigte Heitzen sofort alle „Freiheitskämpfer“ Europas aufzurufen, um mit den Waffen die Rechte der Schweiz zu verteidigen. Er rechnete auf mindestens 10 000 Mann, die zusammen kommen würden und die er als Kampftruppe der Revolution zu organisieren gedachte. Im äußersten Falle wollte er sogar mit ihnen den Boden der Schweiz verlassen, um in irgend einem geeignet erscheinenden Ort die Revolution auszurufen. Man sieht, er hatte kühne Pläne, die nicht zur Ausführung kamen, weil die Intervention der Mächte unterblieb. England versagte sich und die Regierungen mußten die überraschend schnelle Überwältigung des Sonderbundes als Tatsache hinnehmen. Auf weitere Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, der Nachlaß enthält aber noch manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der badischen Aufstände.

Trübe, ohne jede Größe war der Ausgang der deutschen Nationalversammlung, die von den besten Köpfen Deutschlands mit überschwenglichen Hoffnungen begrüßt war; diese niedergedrückte Stimmung spiegeln die Briefe des alten Seidensticker an seinen Sohn wieder. Über Amerika ergossen sich Scharen politischer Flüchtlinge, die bettelnd durch das Land zogen und sich für die Heldentaten feiern ließen, die sie in Europa nicht ausgeführt hatten. „Es ist zum Brechen, daß man nun auch die Begräbniskosten für die zu Grabe theoretisierte deutsche Freiheit bestreiten muß. Und doch, wer kann die Donnersberger leer abblicken lassen?“ (19. 8. 49) so klagte Seidensticker. Noch hatte man aber in dem Lager der Besiegten nicht alle Hoffnungen auf einen neuen Ausbruch der Revolution aufgegeben. Die Emigranten konnten den Gedanken nicht fassen, daß es nun mit allen ihren Aussichten vorbei sei, man sammelte Geld, bildete in England und in Amerika Aktionskomitees und schmiedete Pläne. Zwischen der Londoner Zentrale und den amerikanischen Zweigorganisationen kam es bald zu Spannungen, die dadurch nur vermehrt wurden, als Pinkel im Herbst 1851 nach Amerika kam. Man verschonte sich nicht mit gegenseitigen Vorwürfen. „Ihr sitzt ruhig in eurem Heim, opfert nicht Leben, Besitz für unsere Sache, und wenn ihr euch bequemt Geld zu geben, rechnet

ihr uns jeden Cent vor, den ihr uns großmütig gewährt," so lauteten die Vorwürfe, die man an die Amerikaner richtete. Und diese antworteten gereizt, daß sie in der That nicht einsehen könnten, warum sie ihr Geld hergeben sollten, wenn dafür nur Revolutionshelden agitierend durchs Land reisten und unbedachte Putzche inszenierten, und auf ihre Kosten lebten. Sie waren bereit, einen Fonds zu sammeln, der aufgehoben werden sollte, bis eine ernste Erhebung in Europa zum Ausbruch käme.

Im Herbst 1851 kam auch Kossuth nach Amerika. Schon vor dem Ausbruch der Revolution war mancher Brief mit der Klage angefüllt, daß es den revolutionären Parteien an großen Führern fehle. Der Verlauf der Dinge hatte gezeigt, wie berechtigt diese Klagen gewesen waren. Es war natürlich, daß dem einzigen Mann, der sich als Führer in der europäischen Revolution bewährt hatte, Kossuth, unbegrenztes Vertrauen und unerhörte Ehrungen entgegengebracht wurden. Struve meinte wie auch Seidensticker, daß kein anderer bestimmt sei, dereinst Präsident der vereinigten Staaten von Europa zu werden. Diese Bewunderung des Ungarn erhielt durch die Tatsache, daß Kossuth sich grundsätzlich nur als Ungar fühlte und es nicht einsehen wollte, daß die Interessen aller Völker die gleichen seien, kaum einen Stoß. Als er nach Philadelphia kam und ihm die Deutschen einen glänzenden Empfang bereiteten, weigerte er sich, vor der großen Demonstration auch nur am Fenster zu erscheinen, er schützte Krankheit vor; denn was gingen ihm die Deutschen an?

In den folgenden Jahren hat sich Seidensticker von aller Politik zurückgezogen. Die Korruption in Amerika, das völlige Scheitern aller demokratischen Bewegungen in Europa, das kleinliche Führergezänk im eigenen Lager stießen ihn so sehr ab, daß er meinte, die Sache sei nicht wert, daß man irgend etwas für sie täte. (4. 12. 55.) Wenn er seinem Adoptivvaterland gegenüber Europa zuletzt den Vorzug gab, obgleich er in Amerika die sittliche Basis im Volkscharakter vermisse, so tat er es, weil ihm die Verhältnisse in Europa nach trostloser zu sein schienen. Einer seiner letzten politischen Gedanken war die Prophezeiung eines Kampfes zwischen der alten und der neuen Welt, zwischen den demokratisch-republikanischen und den monarchisch-autokratischen Staaten. Im öffentlichen Leben Amerikas hat er nie Wurzel gefaßt. Er hatte sich zunächst der demokratischen Partei wie die meisten Deutschen angeschlossen,

aber sie wegen ihrer Haltung in der Sklavenfrage, wegen ihrer Hineigung zu den Südstaaten verlassen. Auch der um die Mitte der 50er Jahre aufkommenden republikanischen Partei stand er zunächst wegen ihrer nativistischen Tendenzen und wegen ihres abolitionistischen Radikalismus zurückhaltend gegenüber, erst beim Ausbruch des Bürgerkrieges erfaßte ihn die allgemeine Begeisterung, und auch er trat für die Erhaltung der Union ein. Er hat nie diese Entwicklung mit demselben inneren Anteil verfolgt, wie eine jüngere Generation der politischen Flüchtlinge, die nach 1848 aus Deutschland herübergekommen waren. Zugleich mit ihm hatte Karl Schurz seine ersten Jahre in Amerika in Philadelphia verlebt. Wir wissen nicht, ob sich die Männer begegnet sind. Nie war Seidensticker mit dem Willen, tätigen Anteil am politischen Leben seiner neuen Heimat, wie sie auch war, zu nehmen, wie sein jüngerer Landsmann, bestrebt, sich in die Verhältnisse zu finden. Und die meisten Deutschen sind dem Beispiel Schurz' gefolgt. Auf den Schlachtfeldern von Bull-Run, Chancellorsville und Gettysburg kämpften und starben für die Union viele namhafte Deutsche, die vordem als Teilnehmer am badischen Aufstand aus Deutschland hatten flüchten müssen. Seidensticker selbst hat das Ende des großen Kampfes nicht mehr erlebt. Im Dezember 1862 ist er gestorben.

In einem Brief an seinen Sohn vom 27. 4. 1858 hat Seidensticker über sich ein treffendes Urtheil abgegeben. Seine aufbrausende Heftigkeit und seine Starrheit haben ihn daran verhindert, seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, wie sie es verdient hätten und dabei habe er ein weiches Gemüt und die Reue über seine unüberlegten Handlungen zerstört das Glück seines Alters. Wir können wohl noch hinzufügen, daß wir auch in diesem individuellen Schicksal ein allgemeines verkörpert sehen; wie viele Deutsche, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Heimat verlassen mußten, scheiterten, weil sie in das politische Leben eingetreten waren, ohne im Wesen Politiker zu sein und sie bilden für das Auge des rückschauenden Historikers den Hintergrund der Ereignisse als Opfer der Politik.

# Miszellen

## Zur Geschichte des Gefechtes bei Delper am 1. August 1809.

Von

H. Voges.

Entstehung und Verlauf des Gefechtes bei Delper sind längst erforscht und dargestellt, vornehmlich durch Oberst v. Kortsfleisch in seiner Darstellung des Zuges des Herzogs Friedrich Wilhelm und sodann im ersten Bande seiner Geschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92. Vor einem Jahre hat Studienrat Dr. Willt Müller in Rathenow dem Gefechte im ersten Bande des Niedersächsischen Jahrbuches noch einmal eine Abhandlung gewidmet. In wesentlichen Punkten und hinsichtlich des eigentlichen Gefechtes haben ihn seine Forschungen zu neuen Ergebnissen nicht geführt. Mit seinem Urtheile hält Müller nicht zurück, gelegentlich wird er dabei recht scharf und bleibt nicht immer auf dem Boden strenger Sachlichkeit.

Das wichtigste und interessanteste Moment im Verlaufe der mit dem Gefechte unmittelbar zusammenhängenden Ereignisse ist die Freigabe der Straße zur Nordsee für den Herzog durch den General Reubell nach dem Gefechte. Ihr wendet auch Müller naturgemäß besondere Aufmerksamkeit zu. Gerade in diesem Punkte aber ist sein Urtheil über Reubell verfehlt.

Der Verlauf der Ereignisse war folgender. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Znaim faßte Herzog Friedrich Wilhelm den kühnen Entschluß, sich von Böhmen aus auf eigene Faust durch Deutschland nach der Nordsee durchzuschlagen, um den Engländern die Hand zu reichen. Über Zwickau, Leipzig, Halle und Quedlinburg zog er nordwärts, bahnte sich mit dem Degen den Weg durch Halberstadt, wo er ein westfälisches Infanterie-Regiment vernichtete, und erreichte am späten Abend des 31. Juli Braunschweig. Der holländische General Gratien hatte von Erfurt aus die Verfolgung aufgenommen. Von der unteren Weser her war die 1. westfälische Division unter dem General Reubell gegen ihn über Celle in Marsch

gesezt. Am 31. Juli, demselben Tage, an dem der Herzog in Braunschweig einzog, erschienen seine Vortruppen bei Dohof und sperrten dadurch die für Friedrich Wilhelms weiteren Marsch in Betracht kommende Celler Heerstraße. Der Herzog beschloß, die Marschstraße freizumachen und bot dem General am folgenden Morgen bei Delper ein Gefecht an. Am Nachmittage des 1. August griff Reubell an. Er siegte, indem er das Schlachtfeld behauptete. Der Herzog ging nach Braunschweig zurück. In der Nacht aber räumte Reubell seine Stellung, ging nordwärts zurück, bei Groß-Schwülper über die Oker und zog in großem Bogen östlich um Braunschweig herum, um sich mit Gratien, der von Halberstadt her im Anmarsche war, zu vereinigen. So wurde die Marschstraße frei, und der Herzog konnte seinen Zug zur Küste fortsetzen.

Wenn Müller schreibt, daß dieser Abzug des Generals Reubell das Schwarze Korps gerettet habe, so hat er Recht, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um das wichtigste Ereignis des ganzen Zuges handelt. Man kann es Müller nachempfinden, wenn ihm der Abzug der Westfalen und damit die Rettung des Korps wie ein Wunder erscheint. Bei der Folgeschwere des Entschlusses zum Rückzuge ist es auch berechtigt, wenn er den Abzug als völlig unfasßbar bezeichnet. In der That muß der Abmarsch im ersten Augenblicke jedem, der die Folgen kennt, unfasßbar erscheinen. Alle, die sich mit der Darstellung des Gefechtes bei Delper beschäftigt haben, haben daher auch nach einer Erklärung für den Entschluß Reubells gesucht. Die verschiedensten Gründe sind angeführt. Mit allen setzt Müller sich auseinander und weist sie mit Recht zurück. Und er kommt dann zu der Ansicht, Reubell habe die Überzeugung gehabt, der Herzog wolle sich in Braunschweig halten und von hier aus das Land Braunschweig und ganz Niedersachsen zur Erhebung bringen, er habe den Herzog für stärker gehalten, als er in Wirklichkeit war, und er habe geglaubt, allein ihm nicht gewachsen zu sein und infolgedessen Anschluß an den von Süden heranrückenden Gratien gesucht.

Damit hat Müller zweifellos recht. Die Ansicht, daß Reubell sich im Irrtum über die Stärke des Herzogs befunden habe, hat, wie Müller auch angibt, schon Korpsfleisch geäußert. Die Ansicht, daß Reubell angenommen habe, der Herzog wolle sich in Braunschweig halten, und daß er das Bedürfnis gefühlt habe, sich zunächst mit den Holländern zu vereinigen, hat meines Wissens als erster und bisher einziger der Oberstleutnant a. D. Wirt in seiner kleinen 1909 erschienenen Schrift über „Das Herzoglich Braunschweigische Korps 1809“ geäußert.

Unter diesen Umständen läßt sich der Abzug Reubells in der Nacht vom 1. zum 2. August ohne weiteres verstehen und nicht nur entschuldigen, sondern sogar rechtfertigen. Nach v. Korfzfleisch und Müller befand sich Reubell „in einem unerhörten Irrtum über die Stärke seines Gegners“. Er hat sich vom Herzog „auf eine ganz unglaubliche Art düpieren lassen“ und den „völlig unfaßbaren“ Rückzug eingeleitet. Müller weist nicht einmal den Verdacht bösen Willens rund heraus von der Hand. Nur der Eifer, den Reubell nach der Erkenntnis seines Fehlers später bei der Verfolgung des Herzogs tatsächlich an den Tag legte, erspart ihm diesen harten Vorwurf und läßt ihn mit dem minder schweren der „Unfähigkeit“ abkommen, einer Unfähigkeit allerdings, die ihn in Müllers Augen „reif für den Psychiater“ erscheinen läßt.

Derartig scharfe Urteile sind in den seltensten Fällen angebracht. Müller appretiiert hier die Kriegsgeschichte, wie Moltke sich ausgedrückt hat, nach dem Erfolge, von dessen Kenntnis sich frei zu machen dem Forscher sehr schwer ist, da er die Dinge ja in seinem Lichte sieht und sie durch ihn oft erst ganz kennen und würdigen lernt. Der Geschichtsschreiber muß indessen unbedingt danach streben, sich auf den Platz des Führers, in seine Seele und mitten in die Handlung hineinzuwerfen. Dort sehen die Dinge ganz anders aus als hinterdrein von außen her. Es besteht ein Unterschied wie Tag und Nacht zwischen dem verantwortungsvollen Handeln an der Spitze der Truppen und der nachträglichen Betrachtung an der Hand der Karte, ohne das Drängen der Ereignisse und ohne die Ungewißheit über die Lage wie über die Wirkung der Entschlüsse. Indem der Forscher gleichsam aus der Vogelschau die Verhältnisse und Bewegungen beider Gegner überblickt, liegt für ihn die Verführung nahe zu einem Urteilsprüche des Lobes oder häufiger des Tabels, ja der Begriff Kritik wird sogar mit letzterem Begriffe vielfach identisch. Je mehr man sich aber auf den Platz des Führers und in dessen Seele versetzt, um so milder, glaube ich, wird das Urteil werden. So falsch, so unverständlich, wie manches auf den ersten Blick sich darstellt, wenn man die gesamten Verhältnisse überblickt, ist in Wirklichkeit selten etwas. Tadel ist leicht, er ist auch nützlich, um die Erfahrung zu bereichern und um zu lernen, welchen Täuschungen selbst der schärfste Blick im Kriege unterliegen kann. Man hat sich aber stets gegenwärtig zu halten, daß es unendlich viel schwieriger ist, zu handeln, als hinterher zu urteilen, daß dem, der berufen ist, im Drange der Begebenheiten selbst Entschlüsse zu fassen und sie auszuführen, die nachträgliche Würdigung des Geschehenen nur zu leicht als anmaßend erscheint. Die Kritik hat deshalb ihr im Vergleich zum Handeln so geringes Verdienst in völliger Unparteilichkeit und in

gewissenhafter Wägung aller Nachrichten zu suchen, die Licht über die Begebenheiten verbreiten könnten.

Müllers Kritik an den Anordnungen des Generals Reubell in der Nacht vom 1. zum 2. August ist also aus methodischen Gründen nicht angebracht. Zugleich ist sie sachlich unrichtig. Gewiß, ein Fehler war der nächtliche Abmarsch, wenn man die Folgen berücksichtigt, aber er war nicht „völlig unfassbar“, und Reubell war deswegen keineswegs „reif für den Psychiater“.

Wie ist der Entschluß zum Abmarsche zustande gekommen, oder vielmehr, wie kann er zustande gekommen sein?

Herzog Friedrich Wilhelm rückte nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Znaim von Böhmen aus nach Nordwesten, um an der Nordseeküste den Engländern die Hand zu reichen. Dieses wahrhaftige Ziel des Zuges war dem Feinde nicht bekannt. Der Marsch führte den Herzog durch sein Land und über seine Hauptstadt Braunschweig. Schon als er die Richtung dorthin einschlug, mußte jeder, der in des Herzogs Pläne nicht eingeweiht war, zu der Annahme kommen, daß er sein angestammtes Land in Besitz nehmen, sich dort festsetzen und die Einwohner zum Aufstande gegen die Fremdherrschaft veranlassen wollte. Die Aufstandsgefahr lag damals in der Luft. Auch Andreas Hofer, Schill und Dörnberg hatten kurz zuvor das Gleiche versucht. Des Herzogs Haß gegen die Franzosen war bekannt. Seine Eigenwilligkeit hatte sich durch die Aufstellung des Corps und die Emanzipierung vom Waffenstillstande gezeigt. Von Erfurt aus setzten sich die Holländer unter Gratien auf des Herzogs Spuren. Von der unteren Weser ging Reubell ihm entgegen. Am 31. Juli zog der Herzog in Braunschweig ein, unter dem großen Jubel der Bevölkerung. Der Boden für eine Erhebung schien also günstig zu sein. Durch ein überall verbreitetes Patent ergriff der Herzog von dem Lande seiner Väter Besitz. Es hieß darin, er wolle es mit den Waffen schützen und behaupten. Zugleich erließ er einen Aufruf zu den Waffen, in dem er den Entschluß zum Ausbruche brachte, um das Glück der Wiedervereinigung mit den Landsleuten und um die Dauer dieses Glückes kämpfen zu wollen, und in dem er die Untertanen aufforderte, ihren Geschäften weiter unter seinen Augen nachzugehen. Am 1. August kam es zwischen Reubell und dem Herzog bei Olper zum Gefechte. Reubell siegte, gewann aber zugleich die Überzeugung, daß er dem Gegner zu weiteren Kämpfen nicht gewachsen war. Der Annahme, daß er von vornherein des Glaubens gewesen ist, der Herzog habe das Ziel seines Marsches erreicht, steht nichts entgegen. Von der Aufnahme des Fürsten in seinem Lande und besonders in seiner Hauptstadt, von dem Wortlaute des Patentes und des Aufrufes hat Reubell zweifellos im Laufe des Abends

Kenntnis erhalten. Die aus der Stadt ihm zugetragenen Nachrichten mußten ihn in seiner bisherigen Ansicht über das Vorhaben des Herzogs bestärken. Ob der Herzog Reubell mit den Bemerkungen im Patente und im Aufrufe hat täuschen und ihm hat suggerieren wollen, er beabsichtige sich in Braunschweig zu halten, ist für die Beurteilung von Reubells Entschluß zum Abmarsche gleichgültig. Bei der Beurteilung ist nicht zu berücksichtigen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit lagen, sondern wie Reubell sie ansah oder vernünftigerweise ansehen mußte. Reubell aber war eben der Meinung, der Herzog wolle tatsächlich in Braunschweig bleiben. Was sollte er nun tun? Von sich aus am Morgen des 2. August den Angriff auf die Stadt fortsetzen? Dazu fühlte er sich nicht stark genug, um so weniger, als die Möglichkeit vorhanden war, daß auch die Einwohner sich am Kampfe beteiligten. Stehenbleiben und des Herzogs Angriff erwarten? Das hätte seine Lage nicht günstiger gestaltet. Zurückgehen und irgendwo Verstärkungen erwarten? Bis wohin sollte er zurückgehen? Verstärkungen standen in Niedersachsen nicht mehr, Verstärkungen waren nur von Süden her im Anmarsche: die Holländer unter Gratien. Mit ihnen mußte er Verbindung suchen. Er durfte dem Herzog nicht die Möglichkeit bieten, seine Division und die Holländer Gratiens einzeln noch einander zu schlagen. Nur in der Vereinigung waren sie ihm gewachsen. So entschloß er sich, um Braunschweig herumzumarschieren und sich mit Gratien im Süden der Stadt zu vereinigen. Zu dem Zwecke ging er in der Nacht nordwärts zurück, bei Groß-Schwülper über die Oker und ostwärts an der Stadt vorbei nach Süden. In der Lage, in der er sich befand, durfte er nicht anders handeln.

Müller beruft sich bei seiner Beurteilung von Reubells Entschluß darauf, daß auch seinen eignen Offizieren der Befehl zum Rückzuge völlig unverständlich gewesen wäre, und führt die Aufzeichnungen des Kapitäns v. Borcke vom 6. westfälischen Infanterie-Regiment an. Borcke berichtet aber nur, niemand habe zu begreifen vermocht, „warum sich der Marsch rückwärts auf die Straße nach Celle, statt vorwärts nach Braunschweig richtete, oder warum zum wenigsten die Division nicht stehen blieb.“ Daß in der Truppe, die naturgemäß über die Zusammenhänge nicht im Klaren war, nach dem siegreichen Gefechte niemand den Befehl zum Rückzuge begriff, ist leicht erklärlich, ist aber kein Beweis für ein Verschulden Reubells.

Meine Ansicht über diesen Punkt ist die: Reubell hat seinen Entschluß auf falschen Voraussetzungen aufgebaut. Daß sie falsch waren, ist nicht seine Schuld. Die Lage, so wie er sie ansah und ansehen mußte, konnte ihn nur und mußte ihn zu dem Entschlusse führen. Er hat folgerichtig gehandelt und ist nicht „reif für den

Plünderer," sondern gerechtfertigt. Wie alle Feldherren und Führer hat auch er das Beste gewollt. Diese Tatsache hat man sich bei der Beurteilung der folgenschweren Anordnung stets gegenwärtig zu halten. Was ihm in jenen denkwürdigen Tagen gefehlt hat, ist nicht Vernunft und Einsicht, sondern lediglich Glück, ohne das kein Feldherr auf die Dauer auskommen kann.

Das Schicksal geschlagener Feldherren und unglücklicher Führer ist zu allen Zeiten und in allen Ländern ein ganz besonders tragisches. Das zeigt die Geschichte auf vielen ihrer Blätter. Dafür ist auch Reubell ein Beweis. König Jerome verzichtete auf seine weiteren Dienste, entließ ihn aus dem westfälischen Heere und verwies ihn des Landes. So wie es für den Feldherrn nur ein Verbrechen gibt, das ihm nie verziehen wird, das Verbrechen, geschlagen zu werden, so hatte Reubell unter dem Fluche zu leiden, daß er den Herzog hatte entkommen lassen, und daß er ihm dadurch Zukunftsmöglichkeiten bot, die dieser nach Jeromes Ansicht nur durch einen Sieg hätte erzwingen dürfen. Daß Reubell dieses Schicksal erlitt, ist erklärlich. Jerome kannte nicht die Genesis des nächtlichen Abmarsches, er hat sich auch nicht bemüht, sie durch eine Untersuchung festzustellen. Seine Maßregelung des Generals ist zweifellos auch mit herbeigeführt durch ein persönliches Moment der Enttäuschung und durch die Rücksicht auf seinen kaiserlichen Bruder, dem er für seine Regierungsführung verantwortlich war. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung forderte zudem ein Opfer. Bei dem Forscher, der sich mehr als ein Jahrhundert später mit den Ereignissen beschäftigt und die Zusammenhänge festzustellen sucht, fällt dieses alles fort. Sein Urtheil hat sich auf rein sachliche Erwägungen zu gründen. Ich glaube, diese müssen zu einem milderem Urtheile führen, als Müller es gefällt hat.

---

## König Ernst August von Hannover.

Von

Bruno Krusch.

Letters of the King of Hanover to Viscount Strangford, now in the possession of his granddaughter Mrs. Frank Russel. With an historical note by E. M. Cox and an introduction by Charles Whibley. London: Williams & Norgate 1925. XXIV, 231 S. 8°. geb. 11,50 Mk.

Wer König Ernst August von Hannover gründlich kennen lernen will, den stärksten Vertreter des Absolutismus unter den deutschen Fürsten seiner Zeit, wird gut tun, seine eben veröffentlichten englischen Briefe zur Hand zu nehmen. Sie gewähren einen so frischen und unmittelbaren Einblick in die Gedankenwelt, in der dieser rege Geist lebte, daß kein hannoverscher Geschichtsforscher an ihnen vorbeizugehen sollte; sie bieten aber auch in ihrer originellen und humoristischen Schreibweise eine fesselnde Unterhaltung, und auch wer nicht in hofischen Traditionen groß geworden ist, wird den scharfen Verstand und redlichen Sinn des Schreibers achten. Gerichtet sind sie an den Viscount Strangford, seinen intimen Freund, dem er sein ganzes Herz ausschüttete. Dieser unterrichtete ihn über die Neuigkeiten in der Heimat, die er hatte verlassen müssen, und besonders über die englische Politik und die englische Gesellschaft; der König prüfte sorgsam, ob alles mit seinen principles stimmte, und schrieb ihm dann ganz freimütig sein Urteil darüber, zugleich aber auch über die Vorkommnisse hier zu Lande, und die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten gefiel ihm ebensowenig wie die der englischen. Für das Verständnis der hannoverschen Politik ist der Band selbstverständlich von großer Bedeutung. Die Minister waren hier wie anderswo mit ihrem Landesherrn nicht immer eines Sinnes, und erst aus dem Widerstreit der beiderseitigen Meinungen ist die Politik des Landes hervorgegangen. Nur solche vertrauliche Korrespondenzen vermögen das Knäuel zu entwirren.

Als geborener Engländer und bei seiner Anhänglichkeit an das Geburtsland bedauerte der König schmerzlich, wie Großbritannien von seiner hohen Stellung, die es bisher innegehabt, herabglitt. Den tiefen Fall erblickte er in der freieren Gesetzgebung, der Einschmuggelung von Juden und Ungläubigen in das Parlament, der Indifferenz

gegen die Religion, der Nachgiebigkeit gegenüber dem Katholizismus, und im Geiste sah er bereits katholische Prozeffionen durch die Straßen Londons ziehen. Er beklagte die Änderung im geistlichen Ornat, die Ablegung der Perrücke, wozu der Bischof von Orford Georg IV. überredet hatte; er erinnerte sich an seine Jugendzeit in Rem, welchen Eindruck der farbenprächtige Aufzug der Geistlichkeit auf den Knaben gemacht hatte. Times have changed! Niemand kann das englische Ritual mehr bewundern als er, aber nicht für Millionen würde er versuchen, es in Hannover einzuführen, überzeugt, daß es hier große Verwirrung stiften würde. Einen Vorgeschnack hatte er bereits erhalten! Nur mit großen Schwierigkeiten hatte er seine Verfügung durchzusetzen vermocht, daß zu jedem Begräbniß ein Geistlicher hinzuzuziehen sei, einerlei, ob es die Leidtragenden wünschten oder nicht.

Die Politik der englischen Minister ist ihm völlig unerklärlich; sie scheinen alle Prinzipien aufgegeben zu haben, und es ist ihm im höchsten Grade erstaunlich, wie Wellington, den er aufs höchste verehrte, Lyndhurst u. a. Tories die Bewegung unterstützen konnten; niemand ist so auf das Interesse, die Ehre und den guten Ruf Großbritanniens bedacht wie er, und sein Leben wird er auch ferner opfern für die Wohlfahrt und das Interesse seines Heimatlandes.

Mit der schwachen, unwissenden und ganz kindlichen Königin, seiner Nichte, ist er sehr wenig zufrieden. Sie war durch ihren Gatten in ein anderes Fahrwasser geraten und hatte sich ihren Consort zum Ratgeber erkoren, nicht den Onkel, was er ihr nie verzeihen konnte. Schon der Titel Consort erfährt eine scharfe Kritik, und der Konflikt mit dem Prinzen war gleich beim ersten Zusammentreffen zum Ausbruch gekommen; als Sohn des englischen Königs nahm Ernst August den Arm der Königin und verwies den Eindringling an seinen Platz nach hinten. Nun nahm plötzlich das Haus Coburg mit anderen kleinen Fürstenthümern den Titel „Kgl. Hoheit“ an, ohne erst jemand zu fragen; selbstverständlich nahm der König davon keine Notiz. Albert hatte dann die Frechheit, den König selbst „Kgl. Hoheit“ zu titulieren. Das nahm ihm dieser natürlich sehr übel, und er wunderte sich nur, daß Strangford für solche Titelfragen so wenig Verständnis zeigte. Er erzählt ihm Wunderdinge von dem wenig zeremoniellen Auftreten des englischen Ehepaares bei einem Besuche des Königs von Preußen; Victoria hatte sich nicht herabgelassen, mit den Abtlichen zu sprechen; Albert hatte den schwarzen Adlerorden nicht angelegt, der ihm nach Rang und Geburt nicht einmal zustand, und bei der Parade war er im Gehrock erschienen, wie ein Krämer oder garçon de boutique. Er spottet über die Akauferei des englischen Hofes; zu einem Feste im Buckingham-Palast seien nur 150 Karten

ausgegeben worden, während er zu kleinen Bällen bis 300 Personen und zu Galafesten bis 800 einlade. Wie alles Neue verurteilt er die „verdammten“ Eisenbahnen, die täglich Hunderte von Polen, Franzosen und anderer Canaille in seine Hauptstadt bringen, verurteilt er die erste Weltausstellung 1851 in London, die des Prinzen Albert Rührigkeit zustande gebracht hatte; sie würde alle die Räuber und Canaille aus der ganzen Welt in das Land ziehen und ernstes Unheil anrichten. Zu dem „Narrenfest“ hatte die Königin damals 500 Absagen erhalten, und er selbst wäre, wie er schreibt, unter den Abwesenden gewesen, wenn er in London gewesen wäre, denn er verabscheue Hitze und Gedränge.

Mit dem Jahre 1848 begann die kritischste Periode im Leben des alten Königs, und es ist bewunderungswürdig, mit welcher Festigkeit und Klugheit er den Stier, wie er sich ausdrückt, bei den Hörnern gefaßt hat, ohne allerdings verhindern zu können, daß seine principes ein wenig durchlöchert wurden. Das Jahr begann mit dem Tode des Königs Christian VIII. von Dänemark; wenig versprach er sich von dessen Nachfolger; er sei, schreibt er, allein bekannt durch seine schlechten Eigenschaften, Trunksucht und Rohheit, habe weder Erziehung noch Talente und verkehre mit der schlechtesten Gesellschaftsklasse.<sup>1)</sup> Louis Philipp nennt er einen Feigling; er selbst würde sich an die Spitze der Truppen gestellt haben und gegen die Aufständischen marschirt sein. Er ist schon seit September überzeugt, daß die Franzosen den Rhein überschreiten werden, und es zum Kriege mit ihnen kommen wird; er hat aber geräuschlos die nötigen Maßnahmen getroffen und schmeichelt sich, daß sein Heer seine Pflicht tun werde, da ein ausgezeichnete Geist in ihm herrsche. Es war eine fixe Idee von ihm, daß es noch zu einem schweren Kriege kommen würde, und er brannte darauf, noch einmal den Säbel zu ziehen und seine Tapferkeit zu zeigen.

Es kam aber anders. Die eigenen Bürger, überdrüssig des patriarchalischen Regiments und angefaßt von dem freiheitlichen Geiste jenseits des Rheins, rückten trotzig vor sein Palais in der Leinstraße und ließen ihm die bekannten Forderungen überreichen; unter dem Zwange hat er sie glatt bewilligt. Das Militär erhielt den Befehl, nicht zu schießen. Der Geh. Rat v. Falcké hat um seinen Abschied, der bestgehaßte Mann in Hannover. Er

---

<sup>1)</sup> Sehr viel vorsichtiger ist sein Urteil in dem Briefe an Herzog Christian August von Schleswig-Holstein bei J. H. Gebauer, Zeitschrift des histor. Vereins f. Niederf. 1910, 292. Hier wirft er König Friedrich VII. nur veränderlichen Charakter vor, aber sein liederliches Leben ist bekannt; vgl. E. M. Orttinger, Gesch. des dänischen Hofes, Hamburg 1859, VIII, 183 ff.

war der Nachfolger v. Sch ele's und bei dessen Tode 1843 hatte der König Strangford geschrieben, es sei schwierig, einen Nachfolger zu finden, da Talente allein zu nichts führen, sondern Charakter und Grundsätze; unglücklicherweise hätten einige der fähigsten Männer, als der Liberalismus die Mode des Tages war, aus Neigung oder Popularitätshascherei sich ihm ergeben, und dieser Schandfleck bleibe natürlich immer an ihnen haften. Den Mann, den er sich damals wegen seines Charakters erkoren hatte, mußte er jetzt gerade wegen dieses Charakters entlassen und Leute auf die Ministerstühle berufen, die den Schandfleck trugen, darunter seinen heftigsten Widersacher St ü v e. Er tat es aber mit Würde, ohne sich etwas zu vergeben, während sein Neffe, der schwache Preußenkönig, sich vor der Revolution demühtigte.

Von seinen Ministern verlassen, stand König Ernst August der Revolution a l l e i n gegenüber, und die Ansichten und Grundsätze, die er zu hören bekam, waren sehr verschieden von den seinigen. Sein Gemüt befand sich in einem Zustande fortwährender Aufregung. Er raffte sich aber schnell wieder auf, und, gestützt auf die starken Schultern des liberalen Bürgermeisters von Osnabrück, ging er sogar zum Angriff über. Freudig konnte er Strangford melden (1848, 19./4.), daß er einen „gemeinen“ Agenten aus Hildesheim — er meint den Advokaten W e i n h a g e n — ins Gefängnis habe setzen lassen. Großes Lob spendet er der Entschiedenheit und dem Mute Stüves. Mit dessen Unterstützung war er so glücklich gewesen, die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, während in Berlin ein Zustand der Anarchie herrschte. „Die Leute hier wissen sehr gut“, schrieb er Strangford (1848, 29./4.), „daß ich redlich und offen bin zu jedermann und nicht das Eine sage, das Andere meine, so daß viele der hitzigsten Republikaner meine Grundsätze hassen, jedoch persönliche Achtung für meinen Charakter haben“. Die Frankfurter Verfassung nennt er lächerlich; „wäre es möglich, schreibt er, „sie ins Werk zu setzen, würden wir zu Präfekten und Gouverneuren von Provinzen herabgedrückt“; niemals würde er sich das gefallen lassen. Im Volke griff beim Scheitern seiner Hoffnungen eine lebhafte neue Bewegung um sich. Der König hielt, wie er Strangford schrieb, (1849, 26./4.), einen Rat und löste die zweite Kammer auf. Wäre er dieser Maßnahme ausgewichen, fährt er fort, würde er alle Wohlfahrt, Frieden und Glück seinen Untertanen geopfert haben, die freilich ganz anders darüber dachten.

Die Entwürfe des Dreikönigsbündnisses hat Stüve gezeichnet, ohne eine formelle Ermächtigung des Königs dazu zu haben. Beust hatte sie für Sachsen gezeichnet mit Genehmigung seines Königs, Lerchenfeld aus Mangel an Instruktionen sich das Protokoll für

Bayern offengehalten, doch sofort die Vorteile einer Vereinigung mit Preußen in beweglichen Worten in München vorgestellt. Über Nacht war König Ernst August der Bundesgenosse Preußens zur Einführung einer neuen Verfassung geworden, die sich nicht wesentlich von der Frankfurter unterschied, und damit nach seiner Auffassung mediatisiert. Der preußische Staatsanzeiger vom 31. Mai (Nr. 147) druckte die Verfassung mit der Einladung der Bundesgenossen zum Beitritt ab und trug die Kunde in alle Welt hinaus. Der Schreck des alten Königs war kaum zu beschreiben, als ihm am Abend diese Neuigkeit aus der Zeitung vorgelesen wurde, und er hat später selbst seine Empfindungen in die drolligen Worte gekleidet: „Dieses kam mir zu als ein Donner Schlag“. Alle Welt war überrascht von diesem Erfolge der Radomizschen Politik. Der König war sehr ungehalten über Stüves Eigenmächtigkeit, wollte aber das Bündnis annehmen, wenn es nur auf ein Jahr bestimmt sei, und Oesterreich jeden Augenblick beitreten könnte. Er hat den Vertrag am 9. Juni ratifiziert, aber unter Bedingungen, die dem Wortlaut direkt widersprachen. In einer Unterhaltung mit dem österreichischen Gesandten Kreß v. Kressenstein rückte er mit dem überraschenden Geständnis heraus, daß er durch seine partielle Unkenntnis der deutschen Sprache behindert gewesen sei, solche Ausführungen über abstrakte Dinge genau zu verstehen, die er sich überdies vorlesen lassen müsse wegen seiner geschwächten Sehkraft. Beim Vorlesen der Berichte seiner Kommissare hatte er immer geglaubt, daß es sich nur um ein Bündnis zum gegenseitigen Beistande im Falle der Not handele, nicht um die Durchführung der neuen Verfassung.

An Strangford schrieb er (19./6.), das auf den Berliner Konferenzen aufgesetzte Dokument sei ihm völlig unbekannt gewesen, und verwies auf eine dem hannoverschen Gesandten in London für alle seine Freunde in England geschickte Berichtigung. Die Idee des Entwurfs, schrieb er, sei entstanden in den Köpfen einiger der Kommissare, um die beunruhigten Gemüter im Lande zu beruhigen. Die Lage in Hannover war in der That in jenen Tagen wieder ziemlich kritisch geworden, womit Stüves Vorgehen entschuldigt werden muß.

Das Statut des Bündnisses übertrug die diplomatischen Verhandlungen der Krone Preußen und hob damit das Gesandtschaftsrecht der Bundesgenossen auf, auf welches die deutschen Souveräne nicht wenig stolz waren. Hannover hatte sich unter dem König eine sehr angesehene Stellung erworben; das sollte nun anders werden. Der englische Gesandte in Hannover, Bligh, eine dem König persönlich unleidliche Persönlichkeit — einen buttered-up Diplomaten nennt er ihn in dem Briefe (19./6.) an Strangford — sollte schon im Begriff stehen, sein Haus in Hannover zu verkaufen! Das war dem

König hinterbracht worden. Wer mag ihm diesen Floh ins Ohr gesetzt haben? Der Bericht Bligh's im Record Office (23./6), mit dem er eine Abschrift des Vertrages übersandte, enthält nur die Nachricht, daß der König nach Genehmigung des Verfassungs-Entwurfs darauf bestehe, jedem Gedanken der Unterdrückung des Gesandtschaftsrechts auszuweichen. Daraus ließ sich nur schließen, daß er die Zumutung ablehnen würde, und Bligh brauchte dann nicht sein Haus zu verkaufen.

Die englischen Gesandten an den deutschen Höfen mochten in dem neuen Bündnis eine Gefahr für ihr Vaterland erblicken, während die Königin Victoria auf Preußens Seite stand; sie kämpften aber um ihre Existenz, und Bligh bezog ein Jahreseinkommen von 3000 Pf. „Authentische“ Auszüge aus ihren Berichten hat Bunsen mit Entrüstung nach Berlin mitgeteilt, um die Unehrllichkeit der beiden Bundesgenossen zu beweisen; v. Sybel spricht unter Berufung auf ihn von der „List des Schwachen“, Ulbricht in seinem Buch über Bunsen von dem Verrat der Könige. Wie wenig solche Verleumdungen für König Ernst August zutreffen, beweist sein Brief an Strangford, beweist auch ein schon früher veröffentlichter<sup>2)</sup> an Wellington (12./6.). Er war in das Bündnis durch Stüve hineingedrängt worden, und dieser hatte es gezeichnet, um eine feste Grundlage im Kampf gegen die Revolution zu gewinnen und zugleich Preußen zu binden. Die Möglichkeit, daß Bayern noch beitreten würde, erschien bei der preußenfreundlichen Gesinnung Lerchensfelds im Augenblick nicht aussichtslos; dann wäre der Bund über einen nur nord- und mittel-deutschen hinausgewachsen. Stüve hat allerdings seine Befugnisse überschritten und diplomatische Fähigkeiten besaß er leider nicht; aber daß er schon beim Abschluß des Vertrages sehr bestimmt gewußt habe, daß Bayern die Verfassung nicht annehmen werde, ist falsch und folgt nicht, wie Sybel (I, 336. A.) behauptet, sehr bestimmt aus den Berichten der englischen Gesandten. Die englischen Gesandten zogen ihre Nachrichten von den betreffenden auswärtigen Ministerien ein, und Bligh hat Bennigsen zur Rede gestellt, der zu dem Abschluß des Bündnisses nichts beigetragen hatte; in der Verlegenheit hat dieser alles vorgebracht, was Hannover von dem Matel entlasten konnte, auf seine Souveränität verzichtet zu haben. Die angeblich „authentischen“ Auszüge aus den englischen Gesandtschaftsberichten waren Bunsen zu einem bestimmten Zwecke in die Hand gespielt worden und durften von einem gewissenhaften Historiker nicht unbesehen verwertet werden. Vergleicht man sie mit den Original-Berichten im Record Office, die mir vorgelegen haben, so kann man nur sagen, daß der

<sup>2)</sup> Baron de Malortie, Here, there and everywhere, London, S. 7.

Inhalt in den Bunsen'schen Berichten entstellt wiedergegeben ist, aber abgesehen davon hätte sich Sybel schon aus den hannoverschen Akten von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen sofort überzeugen können. Seine Verdächtigung Sachsens ist natürlich ebenso zurückzuweisen. König Friedrich August hoffte auf den Beitritt Bayerns, ja sogar auf eine Verständigung mit Oesterreich, und Deust hat am 5. Juni die sächsische Gesandtschaft in Petersburg dahin instruiert, daß der Beitritt Bayerns und der meisten deutschen Staaten in Aussicht stehe.

Schon in dem Briefe an Wellington (12./6.) hatte der König die öffentliche Meinung in England zur Unterstützung seiner Politik aufzurütteln gesucht, die, wie gesagt, keineswegs die seiner Rechte war. Sicher, schrieb er, habe England, soweit es Hannover angeht, ein großes Interesse an den Fragen, und daher habe er seine Freunde in England gedrängt, zu erwägen, ob man nicht eine Debatte im Parlament anregen solle, damit das hiesige Publikum Englands Gefühle hierin kennen lerne. Hat England vergessen, hatte er an Strangford geschrieben (26./4.), daß das Königreich Hannover wieder zu ihm gehören kann? Will es zustimmen der Aufgabe seiner Rechte auf dieses Land? Hier trifft nun der König mit dem Originalbericht Bligh's (7./6.) im Record Office zusammen. Dieser hatte Bennigsen mit Rücksicht auf die Thronfolge auf die Verantwortung hingewiesen, welche die hannoversche Regierung durch die Teilnahme am Berliner Entwurf übernehme; die Artikel 2—4 beschränkten die Rechte der Regierungen und die Succession; die Staaten mit fremden souveränen Familien möchten nicht in der Lage sein, zu unterschreiben. Eine direkte Beeinflussung des englischen Gesandten durch den König ist schwerlich anzunehmen. Die Königin Victoria mißbilligte die Einmischung der englischen Gesandten in die Angelegenheiten des Königshauses, und auch vom Ministerium waren sie nicht dazu ermächtigt. Dem König war Palmerston geradezu verhaßt, und seine Politik ihm ein Greuel; er habe einen europäischen Krieg anzustiften beabsichtigt und, statt eine angekündigte Generalversammlung aller Radikalen in London zu verhindern, würde er sie, wie er fürchtet, noch fördern. England sei wegen seine Haltung verabscheut; es sei ein Dolch in seinem Herzen, aber er könne nicht sagen, daß es unrecht sei. Sehr besorgt zeigte er sich dagegen um Metternich, der nach London geflüchtet war; er fürchtet, daß seine Krankheit ein schlimmes Ende nehmen werde.

Das Ziel seiner Politik war eine Übereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen über das Oberhaupt, und da er darauf vergeblich wartete, stand er auf Seiten Oesterreichs, während Stübe gegen seinen Willen mit Preußen gegangen war. Hannover sagte sich am 25. Februar 1850 vom Dreikönigsbündnis los. Der König sah, wie seine

Minister, statt die Aussöhnung der beiden Großmächte anzustreben, ihm Vorschläge unterbreiteten, die alle Hoffnung auf eine Verständigung vereiteln mußten; er war aber entschlossen, nicht nachzugeben und sich isolieren zu lassen. So entbrannte eine Art Krieg mit seinen eigenen Ministern, und er schrieb seinem Freunde, er wisse nicht, wie das enden werde. Als ihm nun die Herren auf Anstiften Stüves für ihr Verbleiben im Amte schriftlich Bedingungen stellten, auf die kein Monarch eingegangen wäre, geriet er in große Aufregung und entließ sie. Das war bei seinem hohen Alter ein heroischer Entschluß. Damit fiel das letzte Märzministerium in Deutschland. An ihren ehrbaren Absichten aber hegte er, wie er Strangford schrieb, nicht den geringsten Zweifel. Darin zeigte sich die Größe seines Charakters! „Ich bin nicht einer, der etwas leicht übel nimmt“, schrieb er in einem Briefe.

Souveräne in unseren Tagen, erklärte er Strangford, müssen Geschäftsmänner und energisch sein, klar wissen, was sie zu tun beabsichtigen und mit Kraft und Energie ihre Entschlüsse durchführen, nicht Doctrinär und unpraktisch, Patrone der Wissenschaft, umgeben von Professoren und Männern of letters. Ein solcher Souverän ist er gewesen, und gearbeitet hat er täglich 12 Stunden, oft 16, wie er bei seiner abfälligen Kritik der Factory-Bill erläuternd bemerkte. Seine ungemeine Arbeitsamkeit rühmt auch der österreichische Gesandte Kreß; im strengsten Sinne des Wortes könne er als un roi qui gouverne betrachtet werden, nur wünschte er, daß sein Eifer, die Regierungsgeschäfte bis ins kleinste Detail selbst zu erledigen, und das Verlangen, von allem, was im Lande vorgehe, unterrichtet sein zu wollen, sich etwas abkühlen möchten. Die einzige Zerstreuung im Jahre bot ihm die große Jagd in der Böhme, und seine Gäste wurden dann königlich bewirtet; „das ist der einzige weeks holiday“, schrieb er Strangford, „den ich gehabt habe, ich kann sagen, dauernd, seitdem ich England verließ“. Mit großer Genugtuung setzte er Strangford (1845, 3./3.) von dem Urtheil eines kontinentalen Staatsmannes über seine Person in Kenntniß: Von allen deutschen Souveränen könnte man sich auf den König von Hannover am meisten verlassen; niemals verberge er seine Meinung, sondern äußere sie ehrlich und offen über alle Vorkommnisse, und was er sage, halte er auch. Die Äußerung ist in dem englischen Briefe in französischer Sprache wiedergegeben.

Vieles hatte er in seinem langen Leben durchgemacht, und er gestand selbst, kein Heiliger gewesen zu sein; wie auf keinen andern trifft auf ihn das Wort zu: nihil humani a me alienum est, das er selbst einmal von sich gebraucht hat. Der schwerste Schlag, der ihn im Leben betroffen hat, war der Tod seiner geliebten Gattin (1841, 29./6.), und in dem Dankschreiben an Strangford für das Beileid

schlägt der harte Mann Löhne an, die zu Herzen gehen. Sie hat ihn beruhigt und geschmeichelt, wenn er gereizt und angeekelt war von aller „Undankbarkeit“, auf die er stieß. Er lobt ihr gesundes Urtheil; sie hätte sich mehr politische Einsicht erworben als mancher Mann. Ihr Verlust ist ihm unerträglich, und er kann sagen, das Leben ist jetzt eine Bürde für ihn geworden. Nur die Religion, die Quelle aller Wahrheit und wirklichen Behaglichkeit, kann sein Elend mildern. Er ist unfähig, seine Pflicht zu tun, und gerade jetzt sei er in großen Schwierigkeiten; 7 oder 8 radikale Rechtsanwälte verweigern das Budget, und er muß die Kammer auflösen. Die Auflösung erfolgte am 30. Juni wegen Nichtbewilligung des Budgets, und dieselbe Nummer der Hannoverschen Zeitung (1./7.) brachte zuerst die Kgl. Verordnung über die Landestruauer und dahinter die über die Fort-erhebung der Steuern. Seinem Wunsche gemäß wurde er in derselben Uniform eines englischen Husaren-Generals beerdigt, die er bei der Trauung mit der Königin 1815 getragen hatte. Gestorben ist er am 18. November 1851.

Die Briefe des Königs an seinen Freund Strangford umfassen die Zeit von 1839 bis zum 2. Juli 1851, und reichen also bis fast an seinen Tod. Am regsten war der Briefwechsel in der Revolutionszeit seit 1848, und die Publikation bringt eine vollständige und frische Schilderung der heftigen Gemütsbewegungen, die ihn erschütterten, aber auch der energischen Bemühungen zur Wahrung seiner Souveränität im Kampfe gegen die preußische Politik, welche mit Hilfe der Bewegung die Einigung Deutschlands unter dem preußischen Adler erstrebte. Von den Briefen, die er an seinen schwachen Neffen Friedrich Wilhelm IV. richtete, um ihn von dem Wege der Sünde abzubringen, hat er Strangford stets sofort Kenntniß gegeben; einmal hat er sich sogar an die Königin Elisabeth gewandt, um durch sie auf den Gemahl zu wirken. Er hat täglich 5 bis 6 Stunden Briefe diktiert, und zwar in drei Sprachen, englisch, französisch und deutsch, so daß die Schreiber ermüdeten, und wöchentlich ging zweimal eine große Brieffendung nach England ab. Seine gesamte Korrespondenz ist auf seinen Wunsch nach seinem Tode verbrannt worden mit Ausnahme der wichtigeren Familienpapiere. Erfascht ist nur aus den Familienarchiven der Korrespondenten zu gewinnen, und für die englische Korrespondenz macht diese Publikation den Anfang; zu wünschen wäre, daß sich nun auch noch andere Familien entschließen wollten, die in ihrem Besitze befindlichen Briefe zu publizieren. Das Licht der Öffentlichkeit brauchen seine Briefe nicht zu scheuen.

Die Einleitung Whibley's beschäftigt sich hauptsächlich mit den englischen Verhältnissen, und die deutschen lagen ihm so fern, daß

er auch bekanntere Namen falsch geschrieben hat.<sup>3)</sup> Die sehr schwierige Handschrift des Königs und die ebenfalls oft nicht leicht zu entziffernden Schriftzüge seiner Schreiber können zur Entschuldigung dienen. Einmal ist auch in der Eile ein späterer Brief vor dem jüngeren abgedruckt.<sup>4)</sup> Bisweilen deuten Punkte Lücken an, doch ist nicht ersichtlich, nach welchen Grundsätzen bei den Auslassungen verfahren ist. Hinter den Briefen sind hier und da kurze biographische Nachrichten über die darin erwähnten englischen Personen eingeschoben. Die Bilder des Königs und Strangfords schmücken den Band. Vorauf geht eine kurze historische Note von E. M. Cox über die politische Lage der Staaten Europas.

Vivat sequens!

---

<sup>3)</sup> S. 149, 180 Canith (Canitz), S. 149 Schleimitz (Schleinitz), S. 154 Walfett (Halfett), S. 157 Wattburg (Wartburg), S. 212 Gelach (Verlach), S. 230 Amerßwalb (Auerßwalb).

<sup>4)</sup> S. 73 steht 1845 31./3. vor 13./2.

## Um den Feldzehnten von Hedemünden.

Ein Rechtsstreit des 16. Jahrhunderts.

Von

Wilhelm Heilermann van Heel.

Wie anziehend und dankbar ein Studium von Prozeßakten des 16. Jahrhunderts sich erweisen kann, mögen folgende Beispiele zeigen. Gemeinsam ist solchen Akten der strenge Formalismus und die Weit-  
schweifigkeit des, uns Älteren noch aus den akademischen Hörsälen der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts vertrauten, gemeinrechtlichen Zivilprozesses. Die umfangreichen und mit Wiederholungen belasteten Schriftsätze vom Klaglibell bis zur Quadruplik bieten dem Leser Gelegenheit, seine Lateinkenntnisse aufzufrischen. Aber nicht Rom, sondern Bologna hat das letzte Wort, und Bartolus und Balbus bezeugen, immer wieder auftretend, das Autoritätsbedürfnis jener Zeit. Freilich endet das Studium jener manchmal dramatisch bewegten Rechtsstreite meistens mit einer Enttäuschung. Denn vor dem letzten Akte fällt der Vorhang, um sich nicht wieder zu erheben. Zwar folgt der Appellation an das Reichskammergericht ein Zeremoniell von Ladungen, aber die Entscheidung bleibt aus, in Folge der bei jenem Gerichtshofe bestehenden allgemeinen Hemmungen oder der bei den Parteien obwaltenden Gründe.

Wenn nun auf solchem, einförmig wirkenden, verblaffenden Hintergrunde Gebilde von eigener, lebendiger Gestalt und Farbe erscheinen, so wirkt das erfrischend. Es sei mir gestattet, solche Erscheinungen vorzuführen, die, einer weit zurückliegenden Zeit entsprossen, mich durch ihre frische Unmittelbarkeit erfreut haben.

Das Stift zu Heiligenstadt klagt vor dem braunschweigischen Hofgerichte zu Münden gegen Jobst von Waldthausen, braunschweigischen Altkanzler, auf Herausgabe des „alten Feldzehnten“ zu Hedemünden, behauptend, daß dieser Zehnte dem Kläger von Alters her gehöre, und daß Beklagter widerrechtlich ihn sich zugeeignet habe, und zwar zugleich mit zwei anderen jüngeren Zehnten, ebenfalls zu Hedemünden gelegen, welche letzteren ihm vom Herzog von Braunschweig überlassen worden. Nachdem der Beklagte die Klage als prozessual unzulässig beanstandet, Einlassung geweigert und Abweisung beantragt hat, ergeht 1577 ein Urteil des Hofgerichtes zu Münden:

daß Beklagter auf die Klage zu antworten nicht schuldig, somit absolvieret und ab observatione iudicii erlediget werde.

Nachdem darauf Kläger um Läuterung, Deklaration und Abänderung des Urtheiles dahin, daß Beklagter auf die Klage zu antworten schuldig, gebeten, erscheint in den Akten ganz unvermittelt ein Spruch der Schöffen des Gerichtes auf dem Berge vor dem Roland zu Halle,

daß nach den Akten Beklagter seines Verwendens ungeachtet auf die erhobene Klage richtig zu antworten und den Krieg des rechten zu befestigen schuldig sei.

Sodann ergeht 1579 ein Urtheil des Prozeßgerichtes, durch welches unter Aufhebung des 1577 erlassenen Urtheiles und übereinstimmend mit dem Schöffenspruche von Halle Beklagter für schuldig erklärt wird, auf die Klage richtig zu antworten und den „Krieg zu befestigen“ (litis contestatio).

Aus dieser, mit dem ordentlichen Verfahren nicht zu vereinbaren, aber sachlich bestimmenden Einwirkung einer weder örtlich noch sachlich zuständigen Stelle erkennen wir das hohe Ansehen, welches damals der Schöffensstuhl zu Halle als Rechtsautorität besaß.

Da dieser Spruch „auf Grund der Akten“ ergeht, so hat entweder das Prozeßgericht oder, was wohl eher anzunehmen, der Kläger sein Aktenmaterial dem Schöffensstuhle übersandt. Nur wenige Schöffensstühle haben bis ins 17., einige sogar bis zum 18. Jahrhundert ihr Ansehen behauptet und wurden vielfach um Rechtsbelehrungen auch von Gerichten angegangen. Da in unserem Falle weder Name noch sonstige Bezeichnungen der Schöffen „des Gerichtes auf dem Berge vor dem Roland zu Halle“ angegeben sind, ist nicht ersichtlich, ob sich unter ihnen etwa Doktoren befanden, wie wir dies von dem Leipziger Schöffengericht wissen, dem schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts einzelne Mitglieder der Leipziger Juristenfakultät angehörten.

Obwohl in der Form eines Urtheiles ergehend — „wir Schöffen sprechen vor Recht“ — ist also der Spruch der Schöffen ein vom Prozeßgerichte oder einer der Parteien eingeholtes Rechtsgutachten. Daß ein solches Verfahren dem Ansehen der Gerichte nicht eben förderlich war, liegt auf der Hand und wird u. a. von Gobler in seinem 1634 erschienenen Werke „Des Rechten Spiegel“ hervorgehoben.

Wieweit nun der hier mitgeteilte Fall bereits Bekanntes ergänzt, möge die Einzelrecherche freundlich und wohlwollend beurtheilen.

Die von den Schöffen zu Halle dem Rechtsstreite gegebene Wendung ermöglichte es einem uralten Rechtsgebilde von hoher Abkunft, vor dem Hofgerichte zu Münden zu erscheinen, und eröffnete damit die Aussicht auf Herbeischaffung von Beweisstoff für die bis heute

noch nicht abgeschlossene Forschung nach dem Ursprunge und der Entwicklung der Zehnten.

Der Fortgang des Prozesses hat diese Erwartungen nicht erfüllt, vielmehr nur Ausblicke eröffnet, die mehr kulturelles als rechtsgeschichtliches Interesse erwecken.

Der vom Kläger behauptete Sachverhalt: der alte Feldzehnten zu Hedemünden sei dem Stifte zu Heiligenstadt schon bei seiner Gründung gegeben, der Rottzehnten dagegen sei aus einer Neuordnung hervorgegangen, landesherrlichen, also weltlichen Ursprunges im Gegensatz zu dem von Ursprung an geistlichen Feldzehnten, der Bergzehnten endlich sei ebenfalls weltlichen, landesherrlichen Ursprunges, alles dies erscheint an sich weder ungewöhnlich noch unglaublich. Vom Beklagten aber wird sofort auf die schwächste Stelle des Klagevorbringens mit aller Schärfe hingewiesen: Kläger ist nicht in der Lage, den von ihm beanspruchten Zehnten irgendwie räumlich zu umgrenzen.

Wie aber kommt es, wird man fragen, daß der Kläger ein von ihm beanspruchtes Zehntland nicht genau bezeichnen kann, obwohl nach seiner Behauptung der Beklagte den Zehnten ihm entzogen hat? Der Grund ist, daß das klagende Stift zu Heiligenstadt bis dahin die beiden anderen, dem Beklagten vom Herzog von Braunschweig neuerdings überlassenen Zehnten ebenfalls in Besitz und Genuß hatte und zwar in der Eigenschaft eines Pfandgläubigers und seit mindestens 200 Jahren. So lange schon waren also nach Behauptung des Klägers diese drei Zehnten tatsächlich in seiner Hand vereinigt gewesen, und das macht es erklärlich, daß der Kläger sich auf die Angabe beschränkt, der rechte Feldzehnten sei nächst dem Flecken Hedemünden gelegen und habe von alters her dem Stifte zu Heiligenstadt erb- und eigentümlich zugestanden, während der Rott- wie der Bergzehnten dem Hause Braunschweig von alters her eigentümlich zugestanden hätten. Befremdend wirkt es hierbei auf unser heutiges Betrachtern, daß der Kläger auf Weibringung jeglichen kartographischen Materiales verzichtet, obwohl doch damals die allgemeine wie die besondere Siedelungs- und Rodungsgeschichte schon einige Anhaltspunkte bieten konnten. Allerdings dürfte die Abgrenzung von Feld- und Rottzehnten die größeren Schwierigkeiten gemacht haben. Der Bergzehnten dagegen soll nach Klägers Behaupten vor undenklicher Zeit vom Hause Braunschweig den Herren auf der Wesse zu Lehen gegeben sein. Diesen ganzen, vom Kläger vorgetragenen Sachverhalt umgibt mithin hinsichtlich aller Einzelheiten ein schwer aufzuhellendes Dunkel vermöge des weiten Zurückliegens der rechtsbegründenden Tatsachen. Nachdem der Beklagte kraft landesherrlicher und Lehns herrlicher Überlassung an die Stelle der bisherigen beiden Pfand-

schuldner getreten war, schritt er zur Einlösung der Pfänder und ergriff, wie Kläger behauptet, von den gesamten Zehnten Besitz, obwohl das Kapitel zu Heiligenstadt die Annahme des Pfandschillings wegen mangelnder Abgrenzung der verpfändeten von dem ursprünglichen Heiligenstädter Zehnten geweigert hatte.

Der vom Kläger angetretene Beweis umfaßte Zeugenbenennung in großer Zahl und Vorlegung eines immerhin reichhaltigen Urkundenmaterials. Eine Kartenstizze aber ist in den Akten weder enthalten noch erwähnt! Das Zeugenverhör hat, wie zu erwarten war, keine Aussagen ergeben, die mit einiger Bestimmtheit die Klagedarstellung hätten stützen können. Es ist bezeichnend für die damalige Prozeßführung, daß eine Klärung auf topographischem Wege nicht versucht worden ist.

Im Mittelpunkt des Urkundenbeweises stehen die Kopien zweier Verpfändungsurkunden aus 1368 und 1376, worin das Haus Braunschweig dem Stifte Heiligenstadt verpfändet:

Decimam nostram in campis villae Hedeminae, sitam iuxta Decimam dictorum dominorum decani et capituli, quam ibidem ab antiquo habuerunt.

Auch dieses Beweismittel wird vom Beklagten weder als echt noch als rechtserheblich anerkannt. Der Relativsatz: „quam ibidem ab antiquo habuerunt“ wird als eine nur beiläufige Erwähnung für gänzlich bedeutungslos erachtet. Ebenjowenig werden andere Kopien anerkannt, in denen sogar ausdrücklich: „Decima nostra novallium (d. i. Kottzehnten) in campis villae Hedeminae“ verpfändet wird.

Es ist nun nicht Zweck dieses Aufsatzes, eine Klärung zu gewinnen, welche jener Prozeß trotz aller vom Kläger mit damaligen Mitteln aufgewendeten Mühe nicht erbracht hat. Vielmehr sollen hier nur die kulturell interessanten Versuche gezeigt werden, Rechtsgebilde, die ihrem ursprünglichen Boden schon damals längst entwachsen und beinahe überlebt waren, am Leben zu erhalten.

Die bisher mitgeteilte Klagedarstellung stütze ihre Behauptung, daß neben Kott- und Bergzehnten ein alter, dem Stifte Heiligenstadt ursprünglich zugewendeter Feldzehnten bestanden habe und bestehe, auf Erwähnungen bei der Verpfändung der beiden jüngeren Zehnten an Heiligenstadt. Diese Verpfändungen bilden den jüngsten und am ehesten noch geschichtlich faßbaren Zeitpunkt. Schon die Belehnung der Herren von Blesse mit dem Bergzehnten gehört nach der Klagedarstellung unvordenklicher Zeit an. Die Entstehung des Kott- wie des Bergzehnten liegt noch viel weiter zurück. Sie „haben dem Hause Braunschweig von alters her eigen-

tümlich zugestanden“. Der „alte Feldzehnten von Hedemünden“ aber ist nach der Klage so alt wie Hedemünden selbst und wie Heiligenstadt.

Obwohl nun schon die Beweismittel für den jüngsten Geschichtsabschnitt, denjenigen der Pfandschaft, sich prozessual recht wenig geeignet erweisen mußten, sehen wir den Kläger das Wagnis unternehmen, vor dem Gerichte die Entstehung des alten Feldzehnten zu entrollen.

Hören wir, aus welchen Quellen das Kapitel schöpft:

„So ist es an dem, daß in Archivo der Kirchen zu Heiligenstadt ein gar alt städtisch Buch befunden wird, darinnen die vier heiligen Evangelia mit alter Hand auf herrlich Pergamin beschriben sind, und weil an diesen Evangelien etlicher viel lediger Blätter befunden werden, so haben die alten Vorsteher und Regenten der Kirche der Zeit Gebrauch nach allerhand Nothdurft und was memoriae dignum vorgefallen auf solche Blätter des alten Kirchenbuches verzeichnen lassen, wie der Augenschein daselbige ausweist, inmaßen daß *leges et jura Westphalorum, Angrivariorum et Ostphalorum, Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum et quorundam Saxonum* des Orts per *distincta capita* beschriben stehen.“

Auf Grund solcher Aufzeichnungen erscheint der Rex Francorum als Begründer und Stifter des Heiligenstädter Zehnten von Hedemünden!

„Nicht allein jenes alte Kirchenbuch, sondern auch andere der Kirchenhistorien und Legendenbücher geben klar zutage,

daß weiland Dagobertus Rex Francorum fundator Ecclesiae Heiligenstadensis et Donator Decimarum in Heidemün et Grona gewesen, wie er dann auch diese ganzen Orten innegehabt und neben anderen vielen Stiftungen das Kloster S. Petri binnen Erfurt fundiret und dotiret.“

Der Beklagte erklärt „das lange Geschwäße von Dagoberto, undecimo rege Francorum, der anno a Christo nato 631 die Wandalos betrieget“, zur Hauptsache und noch mehr, was für Stifte und Klöster er fundiret, für ganz undienlich. Kläger möge briefliche Urkunden von Dagobert vorbringen, daß er *majorem decimam in campis villae Hedeminae ecclesiae Heiligenstadensis* gegeben und zwar in *alterius territorio*, darin er nichts *juris et proprietatis* hatte, *tamquam peregrinus*, zumal er nach verrichteten Kriegen davon gezogen und nichts hinter sich gelassen habe. Damals habe Sieghardt, König der Sachsen, die Lande wieder eingenommen und auf

daß uralte fürstliche Haus Braunschweig als die rechten, uralten Sachsen vererbt. Von Sieghardt möge Kläger einige Donationen vorlegen.

So erscheint also vor dem Hofgerichte zu Münden der Frankenkönig Dagobert I., und zwar in zweifacher Gestalt: im Reiche der Sage und Legende als Herrscher im eroberten Lande der Sachsen und Thüringer, Städte, Kirchen und Klöster gründend, in der Geschichte als der Herrscher von Aufrasien, und es wird sogar sein Privatcharakter als „mulierosus“ vor dem Prozeßgerichte gestreift. Daß die Sage seinem aufrasischen Reiche ein sächsisch-thüringisches hinzugefügt hat, läßt immerhin auf eine kraftvolle Persönlichkeit schließen, und daß ihn umgebende Sagenschleier erinnert, wenn auch in bescheidenstem Maße, an den von der Sage um Karl den Großen gewobenen Mantel. Die Nachwelt liebt es, diese beiden Namen mit Schöpfungen geistlicher und weltlicher Art zu verbinden, um deren Ansehen zu heben und ihren Bestand zu sichern.

Wie lebhaft vor dem Prozeßgerichte um Dagobert gestritten wurde, möge man daraus ersehen, daß nicht nur aus des Johannes Funccius „Chronologie von Erschaffung der Welt bis 1560“ geschöpft, sondern auch der Historiker und Theologe Albertus Crantius, der „erste, der die deutsche Historie von den vielen Fabeln säuberte“, angerufen wird.

Durch Urteil vom 24. Juli 1590 wird die Klage auf Herausgabe des „alten Feldzehnten von Hedemünden“ abgewiesen. Die Appellation des Klägers an das Reichskammergericht bildet den Schluß des im Staatsarchive zu Hannover verwahrten Aktenbandes.

---

## Bücher- und Zeitschriftenchau

Wartels, Paul: Heinrich der Löwe, der letzte Sachsenherzog. Hermannsburg: Verl. d. Missionsbhlg. 1925. VIII, 240 S. 8°. 3 M.

Die Äußerung des Verf. im Vorwort, ein Volksbuch über den letzten großen Sachsenherzog zu liefern, das die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu verwerten bestrebt ist, rechtfertigt eine kurze Besprechung auch an dieser Stelle. Entspricht das Buch der hohen Zielsetzung? Die Frage muß verneint werden. Eine Durchsicht des am Schluß angefügten Literaturverzeichnisses weckt schon Zweifel, ob das Rüstzeug, das zur Bewältigung einer solchen Arbeit bereitgestellt werden muß, in genügendem Maße beschafft und verwendet worden ist. Das Verzeichnis will nicht erschöpfend sein, aber die Art der Auswahl und die Kennzeichnung der angeführten Schriften rufen den Eindruck hervor, daß der Verf. Grundbedingungen nicht erfüllt: er besitzt nicht den vollen Überblick über das Gesamtgebiet der neueren Forschung, nur teilweise Kenntnis ihrer jüngsten Ergebnisse in wichtigen Einzelfragen. Mit Staunen liest man: „die umfassendste und für die Geschichte Heinrichs d. L. gegenwärtig zunächst in Betracht kommende Leistung stellt die jetzt vorliegende Neubearbeitung von Philippson dar“, wenn man sich auch nicht allen Urteilen anschließen kann. Es gehört kein übergroßes Maß von kritischer Veranlagung dazu, um an der Quellenverwertung, Auffassung und Darstellungsweise Ph.'s und an den immer wiederkehrenden Nachlässigkeiten zu erkennen, wie die neue Auflage so gut wie gar keinen Fortschritt bedeutete gegenüber der alten von 1867. Und ist der Verf. so wenig vertraut mit der wissenschaftlichen Literatur, daß er nicht weiß, eine wie vernichtende Kritik schon jene gefunden hat? Die Neuauflage erhielt keine bessere und wurde von manchem Kritiker mehr auf das Schuldkonto des Verlegers gesetzt, der den seitdem verstorbenen, auf dem Gebiete der neueren Geschichte verdienten Gelehrten schlecht beraten habe. In der dargebotenen Auswahl von Geschichtswerken allgemeineren Inhalts vermißt man ungerne S. Hellmanns Mittelalter-Bd. aus L. M. Hartmanns Weltgeschichte und späterhin erst recht den durch wissenschaftliche Strenge wie Anmut des Stils gleich ausgezeichneten Essay R. Hampes über „Friedrich Barbarossa und seine Nachfolger“ in Bd. 1 der „Meister der Politik“. Auch wäre es durchaus angebracht gewesen, da das Buch ja für weitere Kreise berechnet ist, knappe Gesamtdarstellungen wie R. Brandis „Deutsche Geschichte“ und J. Hallers „Epochen der deutschen Geschichte“ aufzuführen. Hampes politisch-historische Beurteilung von Heinrichs Sturz in der Hist. Z. 109 findet sich zwar versteckt zwischen einer Aufzählung von Abhandlungen über dies Thema, hätte jedoch gerechtermaßen etwas mehr Hervorhebung verdient als höchst beachtliche Entgegnung auf Hallers übermäßig scharfe Behandlung der Politik Barbarossas in seiner bekannten, die ganze

Frage in ein neues Licht rückenden Untersuchung im Archiv f. Urf.-forsch. Bd. 3. Gerade letztere Arbeit hat es B. nun so angetan, daß er glaubt, sie als der Weisheit letzten Schluß in diesen Dingen ansehen zu dürfen. Er behauptet schlankeweg, Hallers Kritik habe durch keinen seiner Gegner eine erfolgreiche Widerlegung erfahren. Dabei führt er zwar Hampes eben erwähnte Entgegnung in der Hist. Z. an, aber in der schon gekennzeichneten Weise, so daß der uneingeweihte Leser, dem doch der Literaturnachweis zur Orientierung dienen soll, völlig im Dunkeln tappt und nur in bestimmte Bahnen gewiesen wird. Ähnlich werden Güterbocks Untersuchungen abgetan: die ältere mit der billigen Note „wenig überzeugend“; die neuere, in den Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens als Bd. 32 erschienen, fand vor B.'s Augen nicht einmal die Gunst eines noch so knappen Werturteils. Bei solcher eigenartigen Behandlung einer gerade die Hallerschen Auslegungen und Schlüsse von Grund auf ändernden Forschungsarbeit steigen einem denn doch Bedenken auf, ob B. sie überhaupt mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeprüft hat. Ich glaube es nicht. Denn sonst konnte es ihm nicht unterlaufen, zweimal auf die dem Hallerschen Aufsätze beigegebene Lichtdrucktafel der vielumstrittenen Gelnhäuser Urkunde hinzuweisen, ohne auch nur Güterbocks mit Hilfe neuer Ultravioletts- und Regenzverfahren gewonnener Aufnahmen mit einer Silbe zu erwähnen. Daß erst diese uns ein fast vollständiges Schriftbild geschenkt haben, daß erst so und weiterhin durch scharfsinnige, diplomatische und quellencritische Studien Hallers geistvolle Konjektur und Textauslegung hinfällig gemacht worden sind, dies alles scheint B. nicht beeindruckt zu haben.

Wo so viele selbstverständliche Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, da ist es gar nicht verwunderlich, daß auch in dem Bilde, das uns von dem großen Herzog, seiner Umwelt und seinem tragischen Geschick geliefert wird, manche Verzeichnungen, Verkürzungen und Lücken sind. Die Raumnot verbietet, auf alle einzugehen, nur einige seien hier angemerkt. Der gewöhnlich mit dem Namen Adalbero benannte Bremer Erzbischof (1123—48) wird mehrmals (z. B. S. 23, 25, 59, 102 usw.) als Adalbert erwähnt, was zu Verwechslungen mit seinem großen Vorgänger im 11. Jh. Anlaß geben kann. S. 25 und 109 ist die Schilderung des Stader Erbfolgestreites reichlich zuungunsten der bremschen Partei gefärbt. Die Handlungsweise des jungen Herzogs wird gar zu milde als „Kühnes Unternehmen“ bezeichnet. Doch dies sind schließlich Kleinigkeiten, wenden wir uns wichtigeren Beanstandungen zu. Daß bei der seltsamen Einstellung des Verf. zur neueren Forschung über den Sturz Heinrichs d. L. die Bemerkung der hier auftauchenden Fragen völlig mißlingen mußte, war zu erwarten. Zu Beginn des 8. Kapitels betont B. in einer Fußnote, daß er es bisher vermieden habe, die Darstellung durch kritische Ausführungen zu unterbrechen — was übrigens gar nicht zutrifft —, aber jetzt von diesem Verfahren ablassen müsse, um sich mit gegnerischen Ansichten auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung kann man nur mit Kopfschütteln lesen. Bei aller Hochachtung und Verehrung für Joh. Haller als scharfsinnigen Forscher wie als tapferen deutschen Gelehrten muß doch betont werden, daß hier seine Kritik der Urkunde von Gelnhausen, daran anschließend seine Stellungnahme zur Haltung Barbarossas und seiner Politik zu einseitig in den Vorder-

grund gerückt wird. Was B. an eigenen Urteilen beisteuert, wird oft derartig verschoben und beweislos vorgebracht, daß nur in längerer Ausführung eine Widerlegung möglich ist. Leider gestatten dies hier die vorerwähnten raumökonomischen Gründe nicht. Aber darauf sei B. in seiner Aburteilung der staufischen Kaiserpolitik doch hingewiesen, daß diese von durchaus realen Beweggründen bestimmt war, daß es nicht angängig ist, Barbarossa schlechthin „ideale phantastische Weltmachtpläne“ zu unterschieben, während Heinrich d. L. mehr nationale deutsche Ziele verfolgt habe. Es wäre recht und billig gewesen, wenn B. sich in der reichen Kontroverslitteratur über diese und angrenzende Fragen etwas mehr umgesehen und in gründlicher Verarbeitung eine feste Stellungnahme gewonnen hätte, anstatt eine Auseinandersetzung zu bieten, die keine ist, häufig nur mit ganz vagen Andeutungen wie „von gewisser Seite“, „von einigen Kritikern“ u. ä., mit denen die für das Buch bestimmten Leserkreise nichts anzufangen wissen. Daß er es dabei nicht unterlassen kann, bei jeder sich zeigenden Gelegenheit auf den phantasiebollen Fehlurteilen einer jungen Doktorin herumzuhacken, ist wirklich überflüssig. Er hätte lieber den Raum nutzen sollen, um etwas mehr von Heinrichs geistigem Vermögen und dessen Auswirkungen zur Darstellung zu bringen. P. Zimmermann hat in kleinen, reizvollen Aufsätzen in den Braunschw. Anz. 1880 schon diese in den meisten Biographien arg vernachlässigte Seite im Charakterbilde des größten Welfen zu ergänzen versucht. Zuletzt hat F. Philippi in der Hist. Z. 127 Heinrich d. L. als Beförderer von Kunst und Wissenschaft behandelt. Das war vor etwa 3 Jahren. Allein — eine Vorliebe für neuere Forschungsergebnisse legt B. ja gerade nicht an den Tag. Er zitiert lieber für die Beschreibung des Braunschweiger Doms einen vor 65 Jahren in Westermanns Monatsheften erschienenen Aufsatz. — Noch eine Beobachtung sei hier nicht verschwiegen: daß das Buch, namentlich in den letzten Kapiteln, von einer starken apologetischen Tendenz zugunsten des Sachsenherzogs getragen wird. Urteile, wie sie z. B. zu Anfang der letzten Seite des Schlußkapitels laut werden, passen wohl in einen Panegyricus, aber Geschichtsschreibung ist das nicht. —

Alles in allem: es bleibt viel nachzuholen und ein gutes Stück neuer Arbeit zu leisten, wenn eine zweite Auflage nötig werden sollte. Hoffentlich genügt dann der Verf. den hohen Verpflichtungen, die ihm die Widmung des Buches auferlegt.

Hannover.

Otto Heinrich M a h.

**P f a n n l u c h e**, Adolf: Die Königlich deutsche Legion 1803—1816. Volkstümlich dargestellt. 2. durchgef. u. erw. Aufl. Hannover: Hellingwig 1926. XV, 303 S., 8°. geb. 8,00 Mark.

Der Verfasser, Mediziner von Beruf, ist der Sohn eines alten Legionsoffiziers, des 1869 als Generalleutnant a. D. verstorbenen Aug. Pfannluche. Die richtige Erkenntnis, daß die tapferen Taten der Königlich deutschen Legion selbst nicht einmal in der Heimat die verdiente Würdigung fanden, die umfangreichen und teureren Werke aber, die über die Truppe erschienen sind, wie die von Beamish und Schwertfeger, niemals in weitere

Kreife bringen konnten, hat ihn veranlaßt, eine wirklich „volkstümliche“ Geschichte der Legion zu verfassen. Er hat diesen Zweck bestens erreicht. Man merkt seinem Buche unwillkürlich an, daß es mit Liebe zur Sache geschrieben ist, daß warmes, tiefes Heimatgefühl und berechtigter Stolz auf die Leistungen der Väter ihm die Feder geführt haben. Dabei verfällt er aber niemals in eitle Ruhmredigkeit; er bleibt stets ruhig und sachlich in seinem Urteil; er macht auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch, aber dennoch muß man anerkennen, daß er die einschlagende Literatur gründlich benutzt und vor allem den fleißig gesammelten Stoff geschickt gestaltet hat. Das war keine leichte Aufgabe. Denn die Legion ist eigentlich niemals als selbständiges Truppenkorps im Kriege verwendet, sondern in Teilen bald hier und dort, wo es Not tat, eingesetzt worden. Das erschwert eine einheitlich geschlossene Darstellung ungemein; es mußte, um allen Truppenteilen gerecht zu werden, nebeneinander bald dieser, bald jener Kriegsschauplatz berücksichtigt werden. Das bedingte schon allein eine kurze übersichtliche Behandlung der gesamten politischen Geschehnisse und Verhältnisse der Zeit, die der Verfasser uns vorführt.

Am 5. Juli 1803 mußte die kurhannoversche Armee bei Artlenburg vor dem französischen General Mortier die Waffen strecken; sie war damit völlig aufgelöst. Der Wunsch, diese Schmach zu rächen, die Waffen gegen die Unterdrücker aufs neue zu erheben, führte Offiziere und Mannschaften in die königlich deutsche Legion; er war das einigende Band, das alle in gleichem Bestreben umschlungen hielt. Wurden auch Deutsche aus allen Landesteilen, ja selbst Ausländer, mit Ausnahme von Franzosen, Italienern und Spaniern, aufgenommen, so bestand die Hauptmasse (75,5 Proz.) aus geborenen Hannoveranern, das Offizier- und Unteroffizierkorps aber fast ausschließlich. Sie gaben dem Ganzen das charakteristische Gepräge; ohne geräuschvoll sich vorzudrängen, gewannen sie durch ihre gediegene Tüchtigkeit, ruhige Beharrlichkeit und würdige Haltung die allgemeine Anerkennung und auch bei den hochmütigen Briten die volle Gleichberechtigung. Ein früher preußischer Offizier, v. Wiedede, urteilt (S. 21) über sie: „In dem Offizierkorps herrschte ein wahrer ritterlicher Geist, der eben so fern war von widerlicher Rohheit als albernem Hochmut und lächerlicher Vornehm-tuerei“, und auch der mit Lob sonst so farge Wellington äußerte, es sei nicht möglich, daß es einen besseren Soldaten gibt als den geborenen Hannoveraner. Es ist hier nicht der Ort, auf alle Wirkensstätten der Legion, an der hannoverschen Küste, in Irland, Schwedisch-Pommern, Dänemark, Gotenburg, an der Schelde, im Mittelmeer und auf Sizilien einzugehen. Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit fällt auf die Peninsula, wo die geniale Kriegsführung Wellingtons, dessen eigenartiges Wesen und zielbewusstes Wirken hier treffend geschildert werden, sie von Sieg zu Sieg führte. So nahmen die Legionäre an den Schlachten bei Talavera, bei Busaco, bei Fuentes de Onoro, bei Albuera, Salamanca, Vittoria, Toulouse, bei der Erstürmung von Ciudad Rodrigo, von Badajoz, Tolosa, San Sebastian u. a. ruhmvollen Anteil. Der Verf. weiß die allgemeine Kriegsführung, die in verschiedenen Gegenden Portugals, Spaniens und zuletzt im südlichen Frankreich sich abspielte, ebenso geschickt vor Augen zu stellen wie im Zusammenhange des Ganzen die wichtigen Einzelereignisse, von denen er das

Wesentliche anschaulich hervorhebt. Eine klare Karte der spanischen Halbinsel, die durch Aufklappen bequem neben dem Texte zu benutzen ist — bei dem Schlachtplane von Waterloo ist das leider nicht möglich — fördert in willkommener Weise das leichte Verständnis der Ereignisse. Auch mit Land und Leuten, dem Charakter des Volkes, dessen wilde Leidenschaft, durch die schweren Kriegsnotd angetachelt, sich oft in gefühlloser Grausamkeit gegen die verwundeten Feinde Luft machte, dem geringen militärischen Werte der einheimischen Truppen u. a. werden wir nebenbei bekanntgemacht. Ebenso mit den Bravourstücken einzelner Offiziere und Soldaten der Legion, die zumeist Mitteilungen von Erlebnissen alter Legionsoffiziere (v. Brandis, v. Wiffel) entnommen sind. Zur richtigen Wertung dieser fernen Kämpfe müssen wir uns aber stets vergegenwärtigen, daß sie die Fernhaltung umfangreicher französischer Streitkräfte und der besten Generale Napoleons vom heimischen Kriegsschauplatz zur Folge hatten und so zur endgültigen Befreiung des Vaterlandes zu ihrem guten Teile mit beitragen.

Dieselben Vorzüge wie die Darstellung des kriegerischen Ringens auf der spanischen Halbinsel zeigt die der Mitwirkung der Legion auf den Schlachtfeldern von Quatrebras und Waterloo am 16. und 18. Juni 1815, die in dem heißen Kampfe um La Haye Saint ihren Höhepunkt erreichten. Wie fast durch alle diese gemeinschaftlichen Taten aber das Gefühl kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit die Legion beseelte, erkennen wir klar aus der Tatsache, daß bei der neuen Kapitulation vom März 1815 nur Wenige von der Gemeinschaft zurücktraten. Die ganze Geschichte der Legion zeigt mit erfreulicher Deutlichkeit in vorbildlicher Weise, was fester Wille und reine, starke Vaterlandsliebe auch in schwerer Zeit zu leisten imstande sind. Fügen wir nun noch hinzu, daß das Buch gewandt und ansprechend geschrieben ist und einen reichen Bilderschmuck aufweist, so können wir nur wünschen, daß es sich eines zahlreichen Leserkreises nicht nur in der Heimat, sondern auch außerhalb derselben erfreuen möge. Unser Dank gebührt aber nicht nur dem Verfasser, der schon vor 10 Jahren die Augen geschlossen, sondern auch allen denen, die diese 2. Ausgabe pietätvoll besorgten und zu ihrer reichen Ausstattung beitragen. Dürfen wir für eine hoffentlich bald erforderliche 3. Auflage noch einen Wunsch äußern, so wäre es der, sie auch mit einigen bunten Uniformbildern der Legionäre zu schmücken.

Wolfenbüttel.

P. Z i m m e r m a n n.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3. Mit 13 Taf. u. 89 Abb. im Text. Hildesheim u. Leipzig: U. Lag, 1925. XVI, 465 S. 8°. 27,— M.

Nachdem uns unlängst Gebauer die Geschichte der Stadt Hildesheim besichert hat, ist jetzt auch die Geschichte des Bistums Hildesheim zum Abschluß gebracht. Dieser letzte Band stellt sich freilich nicht als eine ganz neue Arbeit dar. Zur Durchführung einer solchen Aufgabe hat der hochverdiente Hildesheimer Geschichtsschreiber, der seit längeren Jahren von seiner Heimatdijese entfernt in Fürstbischöf von Breslau die Geschichte dieser großen Diocese leitet, sich außerstande gesehen. Um aber vielfachen Wünschen entgegenzukommen und sein großes Werk nicht unvollendet zu

lassen, hat er einen Ausweg aus den obwaltenden Schwierigkeiten zu finden gewußt, indem er an sein früheres Buch: „Die Bischöfe von Hildesheim“, worin die drei letzten Jahrhunderte ausführlicher als die vorausgehenden behandelt sind, anknüpfte. Dies erschien ihm umsomehr angängig, als jenes vor 30 Jahren und in sehr geringer Auflage erschienene Buch längst vergriffen ist. Die Darstellung dieses Buches hat in dem neuen Bande zum größten Teil Aufnahme gefunden, ist aber durch zahlreiche größere und kleinere Abschnitte vermehrt und bis zum Ende der Regierungszeit des Bischofs Wilhelm 1905 fortgeführt. In einem Nachtrag hat der Verfasser schließlich die bis zum Beginn des Weltkrieges reichende Diözesanentwicklung geschildert. Der Inhalt sei kurz wiedergegeben.

Im Länderkomplex des protestantischen Hauses Braunschweig-Lüneburg gelegen, hat das kleine, weit nach Osten vorgeschobene Bistum Hildesheim Jahrhunderte hindurch seine Existenz nur behaupten können durch Anlehnung an Kurköln, dessen Erzbischöfe aus dem machtvollen Hause der Wittelsbacher stammten und außer den westfälischen Bistümern auch Hildesheim zugleich mit Köln in einer Hand zusammenhielten. Auf Grund von z. T. noch unveröffentlichten Forschungen wird vom Vf. zunächst die lange Regierungszeit des Bischofs Ferdinand geschildert, die dadurch besonders bedeutungsvoll ist, weil das von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg in der Stiftsfehde entriessene „große Stift“, 1643, dem Bistum zurückgegeben wurde. Durch diese Erwerbung erhielt das Bistum Hildesheim zugleich aber auch eine überwiegend lutherische Bevölkerung, deren Konfessionsstand gegenüber dem Landesherren durch den westfälischen Frieden sichergestellt wurde. Darauf folgen die anderen Episkopate der Kurfürsten-Bischöfe aus dem Hause der Herzöge von Bayern, deren Reihe nur einmal mit Jobst Edmund von Brabeck unterbrochen wurde, weil Hildesheim damals Gefahr lief, in die Kriegswirren, die sich um das zu Frankreich haltende Kurköln konzentrierten, hineingezogen zu werden. Die Kölner Kurfürsten des 18. Jahrhunderts waren prachtliebende und kunstsinntige Fürsten, und unter ihrer Herrschaft entstanden auch in unserm Bistum bemerkenswerte Bauten, wie die Klosterkirchen zu Lamspringe und Grauhof, die Amtschlösser zu Liebenburg und Ruthe und der innere Umbau des Hildesheimer Domes. Erst nach dem Siebenjährigen Kriege, der dem Hochstift eine gewaltige Verschuldung einbrachte, lehrte man zur Wahl selbständiger, aus dem Schoß des Domkapitels hervorgegangener Bischöfe zurück. Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses v. J. 1802 erfolgte dann die Säkularisation des Hochstifts Hildesheim, das schließlich 1814 an Hannover fiel. Eine neue Abgrenzung erfuhr die Diözese durch die päpstliche Circumscriptionsbulle von 1824, wodurch Hildesheim das ganze zwischen Weser und Elbe gelegene Gebiet des neuen Königreichs zugewiesen wurde. Die Rechte der Kirche waren aber stark eingeschränkt, und erst die Einführung der preußischen Verfassung brachte eine Reihe von Erleichterungen. Diese Rechte wurden durch den sog. Kulturkampf zeitweilig wieder sehr beschnitten, später dann aber noch beträchtlich erweitert. Überhaupt zeigt sich der mit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende neue Aufschwung des Katholizismus auch in unserm Bistum in der Gründung klösterlicher Niederlassungen und zahlreicher Kirchenbauten. Speziell

der volkstümliche Bischof Eduard Jakob Webelin hat in dieser Hinsicht eine hervorragende Wirksamkeit ausgeübt.

An bildlichem Schmuck sind dem Buche die Porträts der einzelnen Bischöfe und zahlreiche Abbildungen kirchlicher Gebäude und Denkmäler beigegeben. Auch ist eine Liste der Mitglieder des Domkapitels im 16., 17. und 18. Jahrhundert beigelegt, die gerade für Silberstein von besonderem Interesse ist. Ein Personenverzeichnis sowie ein Orts- und Sachregister zu sämtlichen 3 Bänden des ganzen Wertes bilden den Schluß des stattlichen Bandes.

Hannover.

A. Peters.

Meier, Paul Jonas: Die Stadt Goslar. Mit 1 Karte, 1 Stadtplan 1 Stadtansicht u. 6 Grundrisszeichn. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1926. 139 S. 8° (Historische Stadtbilder 7.) 4 Mk.

Nachdem P. J. Meier schon früher gelegentlich seine Ansichten über die Entwicklung Goslars ausgesprochen hat,\*) faßt er nun die Ergebnisse seiner Studien in einem eigenen Büchlein zusammen. Ganz bewußt wandelt er hier oft eigene Wege. Er meint (S. 32), wer sich „allein auf klare schriftliche Quellen und unmittelbare Zeugnisse verlassen wollte, der käme freilich . . . nicht weit. Vielmehr muß der Forscher es verstehen, zwischen den Zeilen zu lesen, auch die Denkmäler in weitestem Umfange mit heranzuziehen und nicht vor Vermutungen zurückschrecken, sofern sie nur begründet sind . . .“ So gelangt er zu neuen, teilweise überraschenden Ergebnissen, namentlich über Entstehung und Entwicklung der Stadt wie auch des Bergwerksbetriebes. Der karolingische Jagdhof und die Wassermühle, die M. nach den Angaben Adams v. Bremen als Keimzellen der Siedlung annimmt (und zwar anscheinend den karol. Jagdhof schon an der Stelle oder wenigstens in der Nähe der späteren Pfalz), erlangen erst Bedeutung nach Entdeckung der Silbererze um 970. Es entsteht auf der Hochfläche am Rammelsberge das Bergdorf, die Siedlung der Hörigen des Königs, die das Erz im Tagebau gewinnen. Aber schon um 990 siedelt der König auf dem Frankenberge, nördlich der Frankenberger Kirche, gelernte Bergleute, „Franken“, an. Da bald darauf auch die Pfalz und außerdem, im Zuge der gewundenen Marktstraße, eine Marktsiedlung von Kaufleuten entsteht, so haben wir zu Beginn des 11. Jhs. schon vier verschiedene Siedlungen vor uns. Aus mehreren Anzeichen können wir dann schließen, daß Heinrich V. — als Gegenzug zu der Erhebung Kölns durch seinen Vater — Goslar 1107/08 zur Stadt macht und seine neue Gründung — nach Köln die zweite Stadt in Deutschland überhaupt — wahrscheinlich schon damals im Zuge der späteren Befestigung mit einer Mauer umgibt. Die Pfalz und die von der Höhe nunmehr in die Gegend östlich der Frankenberger Kirche verlegte Bergmannssiedlung werden in den Mauerring mit einbezogen, während das Bergdorf notgedrungen draußen bleiben muß. So ist schon damals der äußere Rahmen gegeben, in

\*) 12. Jahresber. der Hist. Kommission, Hannover 1922, S. 9 ff. u. Braunschweiger G.M.C.-Monatschr. 1924, S. 187 ff.

dem sich nun die Reichsstadt weiterentwickeln kann. — Nicht minder bedeutend ist das, was M. über die Entwicklung des Bergwerksbetriebes zu sagen weiß. Anfangs ist natürlich der König Eigentümer der Gruben und Hütten und Inhaber der Berghoheit. Aber schon etwa 990 verzichtet er zugunsten der neu berufenen Bergleute auf den Grubenbesitz, behält jedoch vorläufig noch die Hütten und die Berghoheit, die vor allem im Vorkaufsrechte gegenüber den gewonnenen Erzen besteht. 1157 überträgt er das Vorkaufsrecht und die damit verbundene Pflicht der Erhaltung des Bergwerkes an eine neu gegründete kapitalistische Großgewerkschaft, die Genossenschaft der montani und silvani, die anfangs aus dem Domstifte, dem Kloster Walkenried, einer Gruppe von ritterschaftlichen Einzelunternehmern, die zumeist auf den Höfen des Domstifts in der Unternehmersiedlung des Bergdorfes sitzen, und vielleicht dem Petersstifte sich zusammensetzt. Als Ersatz für das Vorkaufsrecht schafft sich der König wahrscheinlich den Bergzehnten und tritt dann 1235 auch dieses Recht (nebst Forsthoheit und Berggericht) an die Herzöge von Braunschweig ab. Schließlich gelangen alle diese Rechte in den Besitz der Stadt Goslar und ihrer Bürger, und Goslar erlebt, nachdem Mitte des 15. Jhds. die Wassernot im Rammelsberg behoben ist, für ein Jahrhundert eine Zeit großer wirtschaftlicher Blüte, bis die Stadt Herzog Heinrich dem Jüngern, dem Vertreter der erstarkenden Fürstenmacht, im Riechenberger Vertrage 1552 alle Hoheitsrechte — auch das Vorkaufsrecht, das die Welfen niemals besessen haben — abtreten muß. Seitdem ist die große Zeit Goslars vorbei. — Es ist also ein kühnes Gebäude, das der Verf. aufrichtet; aber man muß ihm zugestehen, daß er bemüht ist, selbst in dieser populären Darstellung seine Hypothesen überall durch Gründe zu stützen, und daß die neuen Ausgrabungen der Kirche St. Johannis im Bergdorf mehrere von seinen Vermutungen zu bestätigen scheinen (vgl. Braunschw. Magazin 1926 Nr. 1). Selbst wenn weiter vordringende Forschung in jenem Gebäude von Vermutungen die eine oder andere Änderung notwendig machen sollte, bleibt doch der Wert eines solchen Versuches, der eine Fülle der interessantesten Probleme aufwirft, bestehen. Damit ist nun der Inhalt des Werkes keineswegs erschöpft. Der 2. Teil bietet uns eine wertvolle Führung durch die kirchlichen und profanen Bauwerke der alten Reichsstadt. Dazu kommt, daß das Buch in einer frischen Form der Darstellung geschrieben ist, die die Schwierigkeiten des Stoffes beinahe spielend meistert. Einem jeden, der sich mit der Geschichte und der Kunst Goslars vertraut machen will, kann daher das Werk auf das wärmste empfohlen werden.

Bad Harzburg.

Wilh. Lüders.

Wenzel, C. L., Pastor prim. an St. Blasii: Die Gründung der Stadt Münden. Erweiterter Vortrag, gehalten am 31. März 1925 im Gymnasium zu Münden. Mit einem Lageplan. Hann.-Münden, W. Klugkist 1925. 45 S. 8°. 1,80 Mf.

Über der Gründung mancher alten deutschen Stadt schwebt ein tiefes Dunkel, das zu erhellen eine schöne und dankbare Aufgabe gerade der Ortsforschung ist. Dabei sind die zu lösenden Probleme durchaus nicht überall

gleichartig. Wie mannigfaltig sie sein können, dafür liefert die vorliegende Untersuchung ein Musterbeispiel. Sie ist breit angelegt und versucht vorsichtig abzuwägen. Leider ist es aber dem Verfasser nicht gelungen, die auftauchenden Probleme befriedigend zu lösen, denn wenn er auch in der lokalgeschichtlichen Literatur gut belesen ist und eine ausgezeichnete Ortskenntnis besitzt, so fehlt es ihm doch an der nötigen Bekanntheit mit den Urkunden und an kritischem Blick, besonders hinsichtlich seiner Quellen. So sind die Ergebnisse des Büchleins nur mit Vorsicht zu benutzen, dagegen wird jeder Ortsforscher aus der Fragestellung reiche Anregung schöpfen.

Wenzel untersucht zunächst die Frage, ob die Stadt Münden wirklich, wie die Tradition behauptet, aus einer dörflichen Siedlung allmählich zur Stadt erwachsen sei. Er verneint diese Frage, da die Voraussetzungen für eine solche Siedlung in dem engen Tal nicht gegeben seien. Auch topographisch (als Überschwemmungsgebiet) und verkehrsgeographisch (da die alten Handelswege Münden nicht berührt hätten) liege das Stadtgebiet außerordentlich ungünstig. Auch die landwirtschaftliche Basis der Stadt sei viel zu schmal für eine dörfliche Siedlung.

Wenzel versucht nun den Nachweis zu führen, daß M. von einem mächtigen Dynasten durch einen einheitlichen Willensakt plötzlich aus dem Nichts erschaffen sei. Er geht dabei von dem recht regelmäßigen Stadtgrundriß aus und behauptet, das ganze Stadtgebiet sei zum Zweck dieser Gründung durch gewaltige Bodenauffschüttungen erst künstlich erhöht worden. Archäologische Gründe lassen ihn diese Arbeiten in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen. Auch die Frage nach der Persönlichkeit dieses Gründers sucht Wenzel zu beantworten. Er lehnt die kleineren Herren, die um M. herum begütert waren, ab und wendet sich auch gegen die zuerst von Weisker vertretene Ansicht, daß die Landgrafen von Thüringen und Hessen Münden das Stadtrecht verliehen hätten. Wenzel behauptet dagegen, daß Heinrich der Löwe die Stadt Münden aus dem Nichts geschaffen habe wie „Lübeck und München“.

Diese Darlegungen Wenzels hat der unterzeichnete Berichterstatter einer eingehenden Kritik unterzogen (vgl. „Ist München von Heinrich d. L. gegründet?“ S. A., Münden, W. Flugktst, 1925, 8 S.), auf die für das rein Lokalgeschichtliche verwiesen sein mag. Hier sei nur betont, daß es Wenzel nicht gelungen ist, die Vorgänge bei der „Gründung“ und Heinrich d. L. als Gründer glaubhaft zu machen. Dessen Machtbereich erstreckte sich kaum bis in unsere Gegend. Zudem hat er auf altem Reichsboden außer München (und Braunschweig?) keine Stadt gegründet. Münden gehörte kirchlich zu Hessen und hatte altes fränkisches Recht, das am Boden haftete. Diese beiden Tatsachen hat W. in ihrer Tragweite verkannt. Entscheidend aber scheint mir Folgendes zu sein: Otto das Kind betont in Städteprivilegien gern alte welfische Legitimität (z. B. für Osterode 1239, Lüneburg 1247, Göttingen 1229 und 1232 usw.). Als er aber 1247 Münden in seine Gewalt bringt, das — nach Wenzel — nach dem Sturz Heinrichs d. L. von den Thüringern geraubt worden wäre, da bestätigt er wohl die alten Privilegien und das fränkische Recht, aber er weist mit keinem Worte darauf hin, daß die Stadt schon früher welfischer Besitz gewesen oder gar welfische Gründung wäre, was bei der Art der Annektion 1247 besonders

angebracht gewesen wäre. Es ist vielmehr (auch aus anderen Gründen) wahrscheinlich, daß Münden aus einer alten Siedlung fränkischen Rechts im Anschluß an den Königshof erwachsen und von den Thüringern zwischen 1150 und 1183 zur Stadt erhoben worden ist.

Hann.-Münden.

Hans Graefe.

Rothert, Landr., Dr.: Die Besiedlung des Kreises Verfenbrück. Ein Beitrag z. Siedlungsgesch. Nordwestdeutschlands. Quakenbrück: Kleinert 1924. XIV, 82 S. 8°. (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission d. Prov. Westfalen.) 2,80 Mf.

Der Kreis Verfenbrück, dem Rothert seine Beiträge entnimmt, liefert sowohl durch seine Oberflächen- und Bodenverhältnisse wie durch die langsam gleichmäßige Entwicklung der Landnahme stark typische Bilder für die Besiedlung des nordwestdeutschen Flachlandes. Es handelt sich um uraltes Siedlungsgebiet, wovon die zahlreichen Grabstätten aus der jüngeren Steinzeit, der Bronze- und Eisenzeit Zeugnis geben. Sie halten sich durchweg an die hochgelegenen Landstriche. Erst die jüngere Bronze- und Eisenzeit greift mit ihren Urnenfriedhöfen vereinzelt auf trockenen Bodenwellen in die Niederung über. Die Lücke der unmittelbaren Überlieferung, die zwischen Urne und Urkunde klafft, sucht Rothert auszufüllen mit Hilfe der Ortsnamen- und Flurartenforschung. Man vermißt eine Untersuchung der Marktverhältnisse. In den Dörfern mit den anerkannt ältesten Ortsnamenformen haben die Erben (ihnen entsprechen in Niedersachsen die Meier, Höfner, Adermänner; im Bremischen die Hausmänner) ihren Acker in geschlossener Flur, generell durch ganz Ostfriesland genant. Meist lang gestreckt ist der Esch aufgeteilt in eine große Zahl schmaler Streifen, von denen jedem Hofe im Gemenge mit denen der Nachbarn mehrere zugehören. Am Rande eines Esches oder inmitten von zwei oder drei solcher Fluren liegen systemlos die Gehöfte, ganz den natürlichen Verhältnissen folgend. Meist bleibt ihre Zahl unter 10, häufig sind es nur drei, vier oder fünf Höfe.

Es ist unzweifelhaft, daß wir in der Flur- und Gehöftelage der Erben die ostfriesische Urdorfform vor uns haben. So gut sich die Artung der ostfriesischen Siedlung daraus erkennen läßt, für ihre Ausbreitung liefert das „Eschdorf“ kein Kriterium. Denn das Eschdorf bleibt die Siedlungsform auch in historischer Zeit, eine Tatsache, die bei Rothert nicht genügend Beachtung findet. Die von ihm an Hand der Flurarte gewonnene Abstufung der Ortsnamenformen bedarf darum der Bestätigung aus den Anschlußgebieten. Nicht zustimmen kann ich Rothert, wenn er in den jüngeren Ortschaften grundherrliche Gründungen sieht. M. E. sind es die jüngsten Stämme der vorwiegend gruppenweise sich über das Land ausbreitenden Siedlung. An lichter Stelle des Waldes, an einem trockenen Platz der Niederung entsteht die erste Hütte, eine zweite, dritte folgt, eine vierte, fünfte vielleicht erst in nächster und übernächster Generation gesellen sich dazu. Aus bescheidenen Anfängen, entsprechend der wirtschaftlichen Potenz, erwächst allmählich ihre Ackerflur, der Esch. Diese Esche, am bequemsten quer übergepflügt in langen Beeten, gliedern sich schon ihrer Entstehung

nach in schmale Streifen, die relativ leicht durch Zu- und Umteilung einen Ausgleich widerstrebender Interessen zulassen, wie sie mit Ausbreitung der Flur immer neu entstehen. Der so gesehene Ursprung erklärt zwanglos die zahlreichen Personennamen in den Ortsbezeichnungen, ohne das „Sippenhaupt“ hervorheben zu müssen, und die Struktur der Flur, ohne daß man mit Rothert auf eine unmögliche Pflugtechnik zurückgehen muß. Wenn ein Grundherr an diesen aus der Verborgenheit zur wirtschaftlichen Bedeutung herangewachsenen Höfen aus Marktverhältnissen hergeleitete Rechte beansprucht, so darf das nicht dazu führen, in ihm den Gründer zu sehen. Mit der vorgetragenen Auffassung erhält auch der Einzelhof eine von Rothert abweichende Ansicht. Die Einzelsiedlung, sei es, daß der erste Pionier keine Nachbarn angezogen hat, sei es, daß von mehreren Schöplingen nur einer hochgekommen ist, gehört ebenso zum altfächsischen Siedlungsbild wie zwei zusammen gelegene Gehöfte, die man recht häufig findet, und wie Ortschaften mit 3, 4 bis 20 und mehr Feuerstätten. Gewiß sind diese Einzelhöfe relativ jünger als die Ortschaften der Umgebung, aber das absolute Alter ist so hell und so dunkel wie das der Eschdörfer. Rothert kennt als altfächsische Einzelsiedlung die Sitze der Edeling. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit läßt sich für diese Annahme nicht erbringen außer der Vorstellung, daß in den Dörfern kein rechter Platz für sie war. Im übrigen läßt Rothert die Begründung der Einzelhöfe von der fränkischen Eroberung ausgehen. Scharen sächsischer Edeling und Bauern verlassen danach ihre Heimat. Die Eroberer mit ihren Zwingburgen und Wirtschaftshöfen, die zum Schutze herangezogenen Franken, die zahlreichen Herrensitze der Feudalzeit, die Wirtschaftshöfe der Kirche verschieben das Siedlungsbild zugunsten der Einzelhöfe. Es folgen langsam die bäuerlichen Eingewanderten dem Beispiel, das ihrem Charakter stark entgegenkommt, zumal da die Neusiedlung sich hauptsächlich in den Niederungsgebieten vollzieht, wo die Viehzucht und damit die Neigung, einstellig zu bleiben, erhöhte Bedeutung erlangt. Es widerstrebt bei dem völligen Dunkel über das Ausmaß des von den Franken vorgenommenen Bevölkerungsaustausches diese siedlungsgeschichtlichen Folgerungen mitzumachen, die Rothert zieht. Jedenfalls läßt sich die Einwirkung der fränkischen Eroberung begründeter leugnen als erweisen. Die Zunahme der Einzelsiedlung gegenüber dem Entstehen neuer Ortschaften scheint mir gegenüber Rothert im wesentlichen in der ansteigenden Bevölkerungsdichte und der daraus resultierenden höheren Bewertung des Grund und Bodens begründet. Wo die Höfe eine gewisse Stärke erreicht haben, lassen sie den siedelnden Nachwuchs nicht mehr über Kotstellen hinaus hochkommen. Hin und wieder in der Mark, an Stellen, wo der Interessenschatten der alten Erben es zuläßt, mitunter noch unmittelbar vor dem Dorfe, vermögen einzelne Anwesen aufzukommen und sich den älteren gleichzustellen. Je mehr das Vorschleichen der Siedlung im Zeichen der sich steigenden Reaktion gegen den Marktreiß im altbesiedelten Gebiet vor sich geht, desto empfindlicher werden auch in abgelegenen Marken die Interessen und Rechte, die für das Aufsteigen von Einzelhöfen noch weitmaschig genug gelagert sind, Ortschaften aber nur selten noch Raum geben. Die Abneigung, den Platz mit mehreren zu teilen, wird größer, zumal, da die sich mehrenden Produktionsmittel es hier und da auch dem Anfänger gestatten, sehr bald die Stufe zu

erreichen, wo ein nachbarliches Betragen im Aktionsradius der Wirtschaft aufhört. In den sich bessernden Produktionsmitteln liegt m. E. auch die Triebkraft der älteren Höfe, durch Wifänge aus der gemeinen Markt ihre Basis zu erweitern, dem mit dem Verschieben des Schwergewichtes vom Esch zum Kamp hin baulich vielfach eine Auslöcherung der alten Ortschaften folgt.

Man wird bedauern, daß Rothert uns mit seinen intimen Lokalkenntnissen nicht über das hohe Mittelalter hinaus führt. Die Bedingungen, unter denen auch in späterer Zeit Kotten entstanden und den Erbenhöfen gleich geworden sind, vermögen die älteren Siedlungsvorgänge weitgehendst aufzuklären. Ausgehend von der erstarrten Höfe-Klassifikation ließe sich m. E. mit dem Rüstzeug, über das Rothert verfügt, auch ein annäherndes Bild der Siedlungsintensität neben dem der Ausbreitung gewinnen.

Trotz aller vorgebrachten Einwände und Wünsche wird man die Rother'schen Beiträge zu den förderndsten zu rechnen haben, die der Siedlungsgeschichte für das nordwestdeutsche Flachland in den letzten Jahren geliefert worden sind.

Lippstadt.

Wilh. R ö p f e.

Rothert, H[erm.]: Quakenbrück im Dreißigjährigen Kriege. Quakenbrück: Kleinert 1923. 75 S. 8°. 0,50 Mk.

Die Heimatgeschichtsschreiber lenken immer mit besonderem Interesse ihre Aufmerksamkeit auf die Leiden, die ihr Gemeinwesen in der großen dreißigjährigen Kriegszeit betroffen haben, heute noch mehr als früher; finden sich doch immer Parallelen zu den schweren Jahren, die wir alle miterleben mußten, so bei Rothert Beispiele von Praßerei inmitten der größten Not, von Schiebertum, von Brotersaß. Einschränkungen und Entbehrungen, Seuchen und Tod hier wie dort. Aber in einem Punkte waren die Leiden des dreißigjährigen Krieges unbedingt schlimmer als die des Weltkrieges. Im Weltkriege blieb unser Vaterland fast ganz verschont von der feindlichen Invasion, in jenem furchtbaren Ringen aber war kaum ein Fleckchen der deutschen Erde frei von den unmittelbaren Gräueln des Krieges. Im einzelnen freilich waren die Geschehnisse trotzdem sehr verschieden. Quakenbrück hat kein besonders schwarzes Los gezogen, und doch war auch das Maß seines Leidens voll genug. Wie es abseits liegt von den Brennpunkten des Verkehrs, so blieb es auch außer dem Bereich der größeren Kriegsoperationen, und da es ein offener Ort war — die Befestigung aus Wall, Pallisaden und Wassergraben wurde im Anfang des Krieges zerstört —, war es nicht unmittelbar Gegenstand des kriegerischen Interesses der Parteien. Um so leichter war es aber den Erpressungen von Freund und Feind ausgesetzt. Einquartierungen, Lebensmittellieferungen, Soldatengestellungen und immer wieder die furchtbaren Kontributionen, oft gleichzeitig an Kaiserliche und Schweden, das waren die Drangsale, durch die sich die Burgmänner und der Rat, die sich noch damals wie im Mittelalter in eigenartiger Weise in die Herrschaft über das Städtchen teilten, hindurchzulavieren hatten. All dies Ungemach zieht anschaulich an unserm Auge vorüber. Aber auch in das sonstige

Treiben in der Stadt erhalten wir Einblicke: die Stadtverfassung wird verändert, die Landtagsfähigkeit erlangt. Die äußeren kirchlichen Verhältnisse ändern sich, je nachdem die Kaiserlichen oder die Schweden die Herren waren. Im Herzen aber neigte die große Mehrheit der evangelischen Lehre zu, was aber nicht hinderte, daß 1648 doch der streng katholische Bischof Franz Wilhelm von Bartenberg, der Vetter Ferdinands II. und Magmillanz von Bayern, als Landesherr anerkannt werden mußte.

Hannover.

Berner Spiess.

**Hamfauer, D.:** Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde Dedesdorf. Bremerhaven: Selbstverlag der Männer vom Morgenstern [1925]. 340 S. 8°. 7,00 M.

Diese Heimatgeschichte behandelt die Vergangenheit des kleinen Ausliegers des Freistaates Oldenburg auf dem rechten Ufer der Niederweser. Als Quellen wurden benutzt neben Aufzeichnungen aus dem Lande selbst und Kirchenakten vor allem die Akten des Landesarchivs Oldenburg. Die Bestände der Staatsarchive in Bremen und Hannover scheinen also nicht eingesehen zu sein, obgleich auch in ihnen mancher beachtenswerte Beitrag von vornherein zu vermuten war. Unter den gedruckten Hauptquellen vermißt man das Hamburger Urkundenbuch, in dem die ältesten urkundlichen Belege geboten werden.

Die Darstellung gibt meist in chronikartiger Form den Gang der Ereignisse wieder und behandelt weiterhin in eigenen Kapiteln besondere Verhältnisse, die Geschichte einzelner Ortschaften und Nachrichten der Kirchen- und Schulgeschichte. Gerade diese letztgenannten Teile bieten kulturgeschichtlich anziehende Einzelheiten, sie bringen mit ihren vielen Namen und Daten dem Familienforscher wertvollen Stoff. Allein diesetwegen wäre ein Orts- und Namenverzeichnis sehr erwünscht, wie es auch sonst die Benutzbarkeit des Büchleins nur gefördert hätte. Denn in der vorliegenden Form mit der noch nicht recht zur Verarbeitung gelangten Nachrichtenmasse ist das Nachforschen in Einzelfragen nicht ganz mühelos. Auch würde die Beigabe einer kleinen Lagekarte die Druckkosten nicht übermäßig erhöht haben, mit welcher Erwägung ja leider heute Veröffentlichungen vorliegender Art immer rechnen müssen. Daß die opferwillige Heimatliebe der Landwührder und die Hilfe der Männer vom Morgenstern die Herausgabe dieser Chronik ermöglicht haben, verdient rühmend hervorgehoben zu werden.

Hannover.

Otto Heinrich Math.

**Reinecke, Wilhelm:** Das Rathaus zu Lüneburg. Bilder u. Buchschmuck v. Arthur Jiließ. Lüneburg: Stern'sche Buchdr. 1925. 160 S. 4°. (Mit 120 Bildern u. 1 Grundriß.) Geb. 20 M.

Das Rathaus zu Lüneburg, eine der kostbarsten Perlen niederdeutscher Kunstbesitze, hat schon im Jahre 1843 in der „Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathauses zu Lüneburg“ von dem damaligen Senator Dr. Joh. Wilh. Albers eine für jene Zeit sehr verdienstvolle Schilderung

erfahren. Es ist sodann im Jahre 1906 von Krüger und Reinecke eingehend bearbeitet in dem Doppelbande der „Kunstdenkmäler der Stadt Lüneburg“, deren zweite Auflage zurzeit in Vorbereitung ist. Sollte, besonders im Vergleich zu dem letzteren, ein neues Buch über denselben Gegenstand seine innere Berechtigung haben, so ergab sich von vornherein der Anspruch, daß es zugleich auch etwas Selbständiges und etwas Untersartiges zu bieten habe. Dieser Anspruch ist in vollem Maße erfüllt.

Wer ein heute noch erhaltenes Rathaus beschreiben will, der muß, wie er seine Aufgabe auch anfassen mag, eine Schilderung des baulichen Gesamtorganismus geben. Darüber hinaus aber kann er verschiedene Wege gehen. Auf der einen Seite kann er sich rein gegenständlich einstellen auf die architekturgeschichtliche und kunstwissenschaftliche Betrachtungsweise, und er wird in diesem Falle, soweit altentworfene Unterlagen erhalten sind, auch die zugehörigen Nachrichten über Bauzeiten, Werkmeister, Baukosten und Bezugsquellen sowie über die einzelnen erhaltenen Ausstattungsstücke beizubringen suchen. Diesen Weg sind, ihrer Inventarisationsaufgabe entsprechend, mit Recht die Verfasser der „Kunstdenkmäler“ gegangen.

Man kann ein Rathaus aber auch mit Bewußtsein als Kulturhistoriker beschreiben, und eben dies tut Reinecke im vorliegenden Falle. Auch er schildert rein gegenständlich den äußeren Bau und seine in verschiedenen Bauzeiten entstandenen mannigfachen Innenräume, die Gerichtsklaube, die alte Kanzlei, die Rorkammer und das alte Archiv, dann den Fürstensaal, die große Ratsstube, den Huldbigungsaal und den Traubensaal, endlich die Kämmererei, das Stadtarchiv, die Ratsbücherei und den Ratskeller, und er läßt es an eingehender Aufmerksamkeit und an der „Andacht zum Kleinen“ ebensowenig fehlen wie an empfindungsvollem Einfühlen in den Stimmungsgehalt. Darüber hinaus aber wird ihm das Ganze sozusagen erst zu der Schaubühne, auf der er aus der Fülle seiner allgemein-deutschen kulturgeschichtlichen Kenntnisse und der besonderen lüneburgischen Überlieferungen gar bunte Bilder aus dem städtischen Leben der Vergangenheit sich abspielen läßt.

Da hören wir von ernster Ratsitzung und von Festesglanz, von Rechtsprechung und vom Waffentwesen, von dem Gebrauch der Stadtwage und des Eichamtes, und von den Verkaufständen der Tuchwaren, von der Bürgeraufnahme und der Gewandschneiderbelehrung und vielem anderen. Lediglich auf Grund von Schriftquellen läßt sich darüber auch in vielen anderen deutschen Städten, wo die alten Rathäuser entweder gar nicht mehr oder nur in stark veränderten Zustände erhalten sind, sehr viel Lehrsreiches sagen, und es wäre dankbar zu begrüßen, wenn die ortsgeschichtliche Forschung diesen Fragen einmal ihr besonderes Augenmerk zuwenden wollte. In Lüneburg verbinden sich mit den Schriftquellen in glücklicher Weise die Sachquellen. Hier lernen wir die „Sachen“ aus ihrem sitten- und geschichtlichen Gebrauchszweck verstehen, und umgekehrt werden uns hier die Sitten vergangener Zeiten dadurch erst recht lebendig, daß die Bauten und die Räume, in denen sie sich abspielten, noch heute vor unseren Augen stehen. Hier kann man, auf diesem besonderen Gebiete der Stadtkulturtümer, einsehen lernen, wie Sachen und Sitten sich gegenseitig bedingen, und

Reinecke, der nunmehr schon ein volles Menschenalter hindurch der Erforschung Lüneburgischer Vergangenheit seinen unermüdblichen Fleiß, seine zuverlässige Sorgfalt und sein warmes Herz gewidmet hat, ist der rechte Mann, um hier den, wie er selbst einmal sagt, „sittengeschichtlich rechten Anschauungsunterricht“ zu erteilen.

Ein besonderer Schlußabschnitt handelt von den „Künstlern und Kunsthandwerkern im alten Lüneburg“. Er greift in vieler Hinsicht über den engeren Rahmen des Rathhauses hinaus, kehrt aber doch auch immer wieder zu ihm zurück, weil eben hier das Meiste von dem vereinigt ist, was sich von den Werken jener alten Meister noch heute erhalten hat. Abschließend kann dieser Abschnitt noch nicht sein, dessen ist sich der Verfasser selber bewußt. Aber auch so gibt er schon einen reichen Schatz von Nachweisungen der Meister und ihrer Werke, und er zeigt in eindringlicher Weise, daß die weitere Durchforschung von Archiv und Bibliothek in Lüneburg der Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes noch viele wertvolle Aufschlüsse zu geben verspricht.

Ein „schönes“ Buch wollte Reinecke schreiben. Das ist ihm vollaus gelungen. So stellt sich diese Darstellung des Lüneburger Rathhauses mit in die erste Reihe der Schilderungen, die wir — außer den „Bau- und Kunstdenkmälern“ — von deutschen Rathhäusern besitzen. Reinecke hat in einem Anhang die entsprechenden literarischen Hinweise sorgfältig zusammengestellt: für Bremen, Emden, Hannover, Celle, Hildesheim und Göttingen, für Aachen, Weinheim, Zerbst, Basel, Heilbronn, Ulm, Nürnberg und Regensburg. Ich fülle eine mir erkenntlich gewordene Lücke noch insofern aus, als ich für Regensburg das von mehreren Verfassern gefertigte vortreffliche Buch „Das Rathaus zu Regensburg“, hrsg. von der Stadtverwaltung 1910, nachtrage.

Mit einem „schönen“ Buche haben wir es aber nicht nur inhaltlich, sondern auch äußerlich zu tun. In erster Linie ist das dem Hamburger Künstler Arthur Illies zu danken, der den Buchschmuck geliefert hat. Dabei kam es in diesem Falle nicht so sehr auf die photographische Schärfe in den Einzelheiten an. Die bleibt den „Kunstdenkmälern“ vorbehalten. Der Stimmungsgehalt sollte zur Anschauung gebracht werden. Es sollte sich also weniger um Abbildungen als um Illustrationen handeln. Illies hat diese Aufgabe mit sicherer Einfühlung gelöst. In einer eigens für diesen Zweck erdachten Technik hat er sich ein Mittel geschaffen, durch das seine Bilder eine sehr kräftige holzschnittmäßige Wirkung erhalten, und das für die Veranschaulichung der alten Außenarchitekturen, Innenräume und Kunstwerke, besonders der Gotik, vorzüglich geeignet ist. Der Verleger hat sich dieser starken Schwarzweiß-Wirkung der Bilder mit dem von ihm gewählten Satz des Textes sehr gut angepaßt, und er hat es auch sonst in der Ausstattung mit Papier und Einband an nichts fehlen lassen.

Hamburg.

Otto Lauffe r.

S o n n e n, Mag: Holzbauten östlich der Weser. Der Weserrenaissance erste Fortsetzung. Die Entwicklung der Holzbauten um die Wende des 16. u. 17. Jahrh. in den Landesteilen zwischen Weser und Elbe.

Mit 208 Abb. Münster i. W.: Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., 1926. XXIII, 200 S. 4°. (Niederfächl. Renaissance, hrsg. v. M. Sonnen, Bd. 2. Veröffentlichung des westfäl. Heimatbundes, Folge I, 4.) Geb. Hwbd. 35,— Mk.

Trotzdem dieses vorzüglich ausgestattete Werk wesentlich der ästhetischen Bewertung seines Stoffes dient, so rechtfertigt sich hier eine lobende Erwähnung auf Grund des trefflichen, durchweg neuen photographischen Abbildungsmaterials, das in allermeist quartblattgroßen Autotypien, darunter viele Teilaufnahmen, vor uns ausgeschüttet wird. Es ist keineswegs nur ein Bilderbuch, erfüllt vielmehr durchaus die eine, begrüßenswerte Aufgabe, die formale Wirkung des Fachwerkschmuckes seines Stoffgebietes möglichst zu verdeutlichen. Es ist daher eine nützliche Ergänzung auch aller bisherigen einschlägigen Sonderveröffentlichungen, und insofern auch wissenschaftlichen Betrachtungen dienstbar. Demgegenüber verschlägt es nichts, daß wenige Tafeln nicht scharf genug herausgekommen sind, vielleicht infolge zu starker Vergrößerung der Originalaufnahmen, einzelne auch in der zu starken Schwarzweißwirkung den Fachwerkschmuck zu sehr verschwinden lassen.

Nun aber begnügt sich der Verfasser nicht mit der auch für historisch-wissenschaftliche Zwecke willkommenen Aufgabe einer feinsüßig ordnenden Einführung in eine äußerst widerwärtige Stofffülle. Denn der Untertitel des Werkes lautet: „Die Entwicklung der Holzbauten um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts in den Landesteilen zwischen Weser und Elbe.“ Dieser Untertitel bedeutet einen wissenschaftlichen Anspruch. Ihn zu erfüllen hat sich allerdings der Verfasser von vornherein recht erschwert. Denn S. IV polemisiert er gegen „die schulmäßige Einteilung der Epochen des Holzbaues“ darum so heftig, weil solche Einteilungen dem Flusse der Entwicklung Gewalt antäten. — Allerdings: wer an eine geschichtliche Aufgabe mit der Meinung herangeht, die schulmäßigen Einteilungen seien mehr als Notbehelfe, der hat ebensowenig historischen Sinn als sein Gegenpart, der glaubt, ohne sie den gestaltlosen Fluß des Werdens formen zu können. Schelten auf die von der Wissenschaft im mühsamen Ringen zur Erleichterung des notwendigen Gestaltens aus dem Stoff herauskristallisierten Schemata darf nur der, der bessere dafür bietet. Ohne Schemata geht es einfach nicht. Gar zu leicht aber gerät ihr Tadler in den Verdacht, sich auf Kosten der allerdings ihrer Natur nach immer unpopulären Wissenschaft einem breiten Publikum zu empfehlen.

Was Max Sonnen positiv gibt, ist eine faßliche, mit modernen ästhetischen Bewertungen arbeitende Darstellung allein des Schmuckwandels am Fachwerkbau durch mehr als ein Jahrhundert. Das war mit einem nicht sehr umfangreichen, als anregende Einführung dienenden Texte zu der Hauptsache, dem guten Bildmaterial, nur in großen Zügen möglich. Der Text erfüllt diesen feinen aufklärenden und den Leser zur Anschauung anleitenden Zweck. Der Wissenschaftler muß freilich auch bei solcher Themaumschreibung immer wieder den irreführenden Untertitel vergessen. Das Titelwort Entwicklung lehrt gar zu oft wieder. Dieser unglückselige, von der Naturwissenschaft stark beeinflusste Begriff ist in keiner geistesgeschichtlichen Disziplin mit größerer Vorsicht zu gebrauchen als in der Kunst-

geschichte. In unserer niedersächsischen Fachwerkkunst kann er mit Fug nur auf die allmähliche Entfaltung eines einzelnen Motivs angewandt werden.

Kein gegenständlich vermischt man vorab ungerne eine Karte, die um so nötiger wäre, als der Landschaftsbegriff „zwischen Weser und Elbe“ ziemlich willkürlich behandelt ist. Helmstedt z. B. hätte man hinzugewünscht, da doch das unbedeutendere Königsutter berücksichtigt worden ist. Denn erst östlich Helmstedts endigt mit der Wasserscheide zwischen Weser und Elbe heutzutage auch der verzierte, ostfälische Fachwerkbau. Dagegen liegt das mehrfach berücksichtigte Osnabrück weitab westlich der Weser, und die zahlreich herangezogenen, schönen Beispiele aus dem anders gearteten hessischen Fachwerkgebiet verwirren mehr das Gesamtbild, statt es zu klären. — Für den behaupteten Zusammenhang der geometrischen Motive, die im 16. Jahrhundert Mode werden, mit der altgermanischen Hauszirkunft bleibt auch der Herr Verfasser den Beweis schuldig. Diese kennen wir nur ganz unzureichend, die Zwischenglieder fehlen uns ganz. Die demnach äußerst gewagte Verknüpfung liegt freilich auf dem Wege gegenwärtig weit verbreiteter Wünsche. Die Wissenschaft aber muß sie solange mißtrauisch betrachten, als ihr schlichtere und näher liegende Erklärungen oder Beziehungen für die neue Schmuderscheinung des 16. Jahrhunderts zu Gebote stehen.

Abbildung 1, der Braden in Gandersheim, ist als ältester Typ nicht sehr treffend gewählt. Die verzierten Fachwerkhäuser des 15. Jahrhunderts sind am zahlreichsten in Braunschweig erhalten, ihr Hauptziermotiv ist der ausdrucksvolle Treppenfries. Dagegen besitzen die beiden ursprünglichen Wohngeschosse des Bradens straßenwärts massive Wände, und diese gibt die Abbildung des vorliegenden Werkes zudem in einem entstellenden modernen Umbau. Der ältere Zustand ist im Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim S. 216 abgebildet. Max Sonnen sagt dazu: „Die 1473 von Johannis Steinmann errichtete Kurie für die Kanoniker des Stiftes Gandersheim“. Statt dessen ließe sich etwa schreiben: „Die 1473 von Hermann Müller für den Stiftskanoniker Johannes Steinmann in Gandersheim errichtete Kurie“. Es ist daher dem Verfasser auch entgangen, daß eben an diesem Hause die vielleicht älteste, doch bereits recht renaissancemäßig das individuelle Künstlerverdienst auffällig betonende Angabe eines Baukünstlernamens (Zimmermanns, Schnitzers?) uns erhalten ist. — Entgegen der Ausführung S. VIII ist zu sagen, daß etwaige dekorative Vorlageblätter schwerlich schon im Jahre 1529 von den Niederlanden aus in Deutschland anregend gewirkt haben können. — Abbildung 16 u. 17 werden zwei ornamentierte Türumrahmungen zum Vergleich nebeneinander gestellt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß im Text S. IX darauf hingewiesen wäre, daß es sich bei Markt 1 in Goslar nur um die moderne Nachbildung des längst abgängig gewordenen alten Originals handelt. — Abbildung 86 bringt das Huneborstelsche Haus in Braunschweig; so heißt es seit langem wieder nach seinem Erbauer. Wollte man aber bei der früher üblichen Bezeichnung nach einem Zwischenbesitzer bleiben, so hätte es Demmersches, nicht Dommersches Haus heißen müssen, wie denn auch das bekannte Gebäude in Hildesheim, Abbildung 170/71, nicht Wedekingsches, sondern Wedekindsches Haus genannt wird. — Im

Text wäre zu Abbildung 88 die Erwähnung erwünscht gewesen, daß der dargestellte Eingang zum Hildesheimer Ratsbauhof durch nachträgliches Hinauffchieben des Sturzbogens stark entstellt worden ist. — Die S. XVI besprochene renaissancemäßige Verkröpfung der Ständer erscheint in Braunschweig schon 1543; es kann daher nicht der erst 1584 datierte Rathausanbau Wernigerodes (Abb. 101) als eine frühe Lösung betrachtet werden. Damit verliert Sonnens Auffassung dieser Verkröpfungerscheinung als eines späten Reifeprodukts der Fachwerkrenaissance ihre Unterlage.

Es schien nötig, den kurzen Text des Buches so kritisch zu besprechen, gemäß den Erwartungen, die sein Vorgänger, die eigentliche „Referen-renaissance“ erweckt hatte. In wissenschaftlicher Hinsicht läßt sich leider auch jetzt, zumal in Anbetracht der Titelerweiterung, kein günstigeres Urteil fällen, als bei der Besprechung jenes ersten Teiles im Jahrgang 1919 dieser Zeitschrift, S. 155 ff. Alles das aber berührt nicht die gelungene volkstümliche Bedeutung der Arbeit. Wäre eben nur diese hier zu berücksichtigen gewesen, so hätte wiederum mit einem uneingeschränkten Lobe nicht geizigt zu werden brauchen.

Braunschweig.

Karl Steindler.

F u h s e, F[ranz]: Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk. Stobwasserarbeiten. Mit 37 Abb. Braunschweig: Appelhaus & Comp. 1925. 86 S. 8°. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, I.) 3,— M.

Fuhse eröffnet ein neues literarisches Unternehmen der drei genannten wissenschaftlichen Institute Braunschweigs mit zwei Arbeiten, die sich außer auf die vorhandene Literatur auf das archivalische Material des braunschweigischen Stadtarchivs gründen. Für die zweite wurden auch die Subscriptenbücher des Landes-Hauptarchivs zu Wolfenbüttel benützt.

„Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk“ bildet eine dankenswerte Ergänzung zu der umfangreichen Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks von Fritz Hellwag (Berlin 1924). Hellwag hat das vielseitige Gebiet unter Einbeziehung der verschiedensten Grenzgebiete mit erstaunlichem Fleiß behandelt, mußte aber, wenn er überhaupt zum Abschluß kommen wollte, sich auf die Zusammenfassung des bereits veröffentlichten Materiales beschränken und auf eigene Archivforschungen verzichten, so daß in seinem Buch von Braunschweig, da über dieses nichts oder so gut wie nichts vorlag, nicht die Rede ist. Diese Lücke in seiner sorgfamen Arbeitsweise ausgefüllt zu haben, ist Fuhses Verdienst. Er gibt in den Hauptzügen eine mancherlei Besonderheiten aufweisende Geschichte des leistungsfähigen braunschweigischen Tischlerhandwerks, die über das Kulturelle und Wirtschaftliche hinaus auch für Kunsthistoriker Bedeutung hat, insofern sie im Zusammenhang mit den jeweils vorgeschriebenen Meisterstücken auch die braunschweigischen Truhen, Kleiderschränke, Schreibtische, Schreibkommoden und Schreibschränke berührt und durch zahlreiche Abbildungen von erhaltenen Werkzeichnungen und ausgeführten Stücken veranschaulicht.

Mit der Arbeit über Johann Heinrich Stobwasser und die weit verbreiteten braunschweigischen Stobwasserarbeiten betrat Fuhse kein wissen-

schaftliches Neuland. Er selbst, Paul Zimmermann, Christian Scherer und Hermann Schmitz hatten sich mit dem Gebiet bereits beschäftigt. Letzterer allerdings nur in Rücksicht auf die Berliner Abzweigung der Firma. Wie verhältnismäßig gering aber im einzelnen unsere bisherigen Kenntnisse waren, ersehen wir jetzt an den reichen Ergebnissen von Fuhjes erneuten archivalischen Forschungen, die uns nicht nur ein wertvolles Bild des fürstlichen Monopol- und Privilegtwesens des 18. Jahrhunderts, sondern auch die fast hundertjährige, fesselnde Geschichte eines Betriebes entrollen, der, vom einfachen Handwerksstück bis zum wirklichen Kunstwerk reichend, mit großem Erfolge seine überall beliebten und begehrten Erzeugnisse herstellt und sich Deutschland, Osterreich, Frankreich, England und Rußland zum Absatzgebiet macht, bis in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts das massenhafte Eindringen der wesentlich billigeren japanischen Lackwaren und der Geschmackswandel obendrein ihm ein Ende bereitet.

Durch die lebendige und anregende Darstellung dürften beide Aufsätze trotz der zahlreichen Anmerkungen, Literaturangaben und Belege über den engeren Fachkreis hinaus manchen dankbaren Leser finden.

Hannover.

Wilhelm B e h n d e.

R o h l, Dietrich: Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Oldenburg. Oldenburg: B. Scharf 1924. 101 S. 8°.

Der verdienstvolle Bearbeiter des Oldenburgischen Urkundenbuchs bietet in diesen anziehend geschriebenen Aufsätzen neu Erforschtes nach bisher unbeachtet gebliebenen Quellen des Oldenburger Landes- und Stadtarchivs. Zur Geschichte der Musik, des Theaters und des Zeitungswesens werden wertvolle Ergänzungen zu den hierüber schon erschienenen einschlägigen Werken gegeben.

Die erste kleine Studie behandelt die Stellung der Oldenburger Stadtmusikanten im 17. Jahrhundert. Wie an anderen Orten, so hängt auch im Oldenburgischen die Bildung eines Standes von weltlichen Instrumentalmusikern zusammen mit dem Dienst der Turmwächter, die außer bei pflichtgemäßen Obliegenheiten als Signalbläser in Kriegs- und Feuersnöten auch zu geselligen Zwecken ihr Horn oder ihre Pfeife erschallen ließen, sich nicht selten mit zugewanderten Spielleuten zu zumftmäßig geregelten und bevorrechteten Bruderschaften zusammentaten. Vom Beginne des 17. Jahrhunderts an werden greifbare Zeugnisse beigebracht. 1653 erfolgt der genossenschaftliche Zusammenschluß zu gemeinschaftlicher Arbeit in einer „Societät“. Der Einung der Genossen unter sich folgt zwei Jahre später die Privilegierung durch die städtische Behörde, die in diesem Falle dem gräflichen Landesherrn gegenüber noch eine auffallende Selbständigkeit besitzt. 10 Jahre später ist davon nichts mehr zu spüren, als 1665 der Graf Anton Günther selbst eine Verordnung erließ, die das Verhältnis zwischen den Hofmusikern — unter diesen befanden sich damals auch solche englischer Herkunft — und den Stadtmusikanten ordnet und schließlich (1669) die „Societät“ der letzteren mit den ersteren zu einem „Corpus musicale“ verschmolz. Die gräfliche Regierung behielt auch weiterhin die Regelung des Musikantengewerbes fest in der Hand; seit dem beginnenden 18. Jahr-

hundert beteiligte sich daran auch das Konsistorium, eine Landesbehörde. So läuft die Geschichte der Oldenburger Stadtmusikanten aus in eine solche der Landesmusikanten, denn wie die Ordnung ihrer Pflichten und Vergünstigungen ganz den Händen der städtischen Obrigkeit entglitt, war auch ihr Wirkungskreis und ihre Privilegierung allmählich auf das ganze Oldenburger Land ausgedehnt worden. Mit der Vergrößerung des Betätigungsfeldes wuchsen die Aufgaben, hatten sich die Leistungen gehoben, nicht zuletzt durch den Einfluß des kunstsinigen Grafen Anton Günther (1603—1667).

In die Regierungszeit dieses Fürsten fallen auch die archivalischen Belege, die die ältere Geschichte des oldenburgischen Schauspielwesens erhellen. Es sind gräßliche Erlasse gegen die Auswüchse des Fastnachtstreibens. Diese Verordnungen wie spätere des Konsistoriums bezeugen die bekannte Neigung des Volkes zu dramatischer Betätigung an den kirchlichen Festtagen. Aber nicht nur hiergegen, sondern auch gegen die berufsmäßig ausgeübte Schauspielerlei wandte sich der Unwille des Grafen, als er 1621 gegen den Rat vorging, der in der Weihnachtszeit durch einen landtäffigen Komödianten hatte ein Spiel agiren lassen. Das Auftreten wandernder Schauspieler kommt seit diesem Jahre in der Oldenburger Lokalgeschichte häufiger vor, desgleichen das Spiel auf Puppentheatern. Aber verhältnismäßig lange dauert es, bis sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Theatergeschichte größere Wanderbühnen nachweisen lassen. Die Schulkomödie wird mit Fleiß und Liebe gepflegt, jedoch erst 1750 bringt die „Kunigerische Schaubühne“ von Berufsschauspielern dargestellte Stücke von Stolberg, Gottsched und Molière heraus in Abwechslung mit Marionettenspielen und Tanzdarbietungen. Auf einer künstlerisch hohen Stufe stand diese Truppe nicht, wie aus einer Charakteristik in Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielerkunst“ (Bd. 1, 355) hervorgeht. Sie ist nur wenige Jahre in Oldenburg aufgetreten, dann fehlen fast zwei Jahrzehnte völlig Belege, die uns gerade über Lessings Einwirkung auf das Theater und deren Ausstrahlung in diese von Thalia wie Melpomene nicht sonderlich gern besuchte Nordwestecke Deutschlands Aufklärung geben könnten. Erst seit den 70er Jahren lehren wieder neue Truppen ein, deren Kunst eben nicht den Durchschnitt überragt haben mag. Von einzelnen Mitgliedern wissen die Quellen zu melden, daß die nahrhafte Gegend sie den Mäusen abspenstig gemacht habe: einer wurde Bierbrauer, ein anderer Landwirt. In der Zeit des der Malerei und Musik mehr als der Dichtkunst wohlgesinnten Herzogs Peter Friedrich Ludwig gegen Ende des 18. Jahrhunderts finden wir einige Blätter von mehr Inhalt insofern, als sie uns Kunde vermitteln von betriebsamem Liebhabertheater. Der hier kurz mitgeteilte Inhalt der Werbeschrift für stehende Bühnen des J. C. P. Paulsen mit einem sorgfältig aufgemachten Haushaltsplan ist höchst aufschlußreich. Die französische Fremdherrschaft (1811—13) mit ihrer streng geübten Zensur läßt die in den Spielplan aufgenommenen großen Tragödien unserer Klassiker wieder verschwinden, wenngleich in diesen Jahren ein gesteigerter Theaterbetrieb zu verzeichnen ist. Nach den Befreiungskriegen setzen dann ernsthafte Bestrebungen um ein eigenes Schauspielhaus ein, auf dem platten Lande suchen wieder Liebhaberbühnen das Bedürfnis nach theatralischen

Vorstellungen zu befriedigen, mehr und mehr tritt schließlich das gewerbsmäßige Schauspiel auch in kleinen Orten auf. 1833 erhält die Residenz endlich ein ständiges Theater, doch noch zwei Jahre lang bleibt sie in Filialstellung zu dem benachbarten Bremen, dessen Bühnenkräfte zu Gastspielreisen verpflichtet wurden. Erst von 1835 ab kann von einem selbständigen Oldenburger Theater geredet werden, fortan als Hoftheater, heute als Landestheater die führende Bühne des Landes.

Der letzte Aufsatz handelt von Zensur und Pressefreiheit. Er bringt für die ersten Jahrhunderte des Buchdrucks nichts, was nicht an ähnlichen Erscheinungen auch an anderen Orten festzustellen ist. Bemerkenswert: die kurze Herrlichkeit einer beispiellosen Pressefreiheit um 1770, eingeführt durch den vom Geist der Aufklärung beseelten Staatsminister Bernstorff, aber schon im folgenden Jahre wieder beseitigt. Beachtlich aus späterer Zeit die nachsichtige Anwendung des vom Deutschen Bunde 1819 erlassenen Pressegesetzes durch die Landesregierung, die sich auch nicht hindern ließ, Übergriffe eines in rückständigen Anschauungen verknöcherten Konfistoriums abzuwehren. Was sonst noch mitgeteilt wird über Zeitungen und Verlagstätigkeit, birgt willkommene Beiträge für eine Geschichte des Buchhandels und der öffentlichen Meinung in Oldenburg.

In jeder dieser flüssig geschriebenen Studien wird die schon vorhandene, nicht gerade umfangreiche, gedruckte Literatur herangezogen, ergänzt und berichtigt. An erster Stelle aber kommen die neu gefundenen Quellen zu Worte, gerade ihre ständige Benutzung gibt das sichere Gefühl, überall festen Boden unter den Füßen zu haben. Aus der Art ihrer Verwendung spricht der erfahrene Historiker.

Hannover.

Otto Heinrich M a y.

H e y n, Bruno: Wanderkomödianten des 18. Jahrhunderts in Hannover. Hildesheim und Leipzig: Aug. Lag 1925. 168 S. 8°. 6,00 Mk. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, hsg. vom Hist. Verein für Niedersachsen; Bd. 6, S. 2.)

Die Theatergeschichte ringt noch um ihre Methode und Stellung neben den Schwestern der Literatur- und Kunstgeschichte, zu denen sie enge Beziehungen unterhält. Eine nach Methode, Inhalt und Form so gehaltvolle Arbeit wie die Heyns kann ihr dabei nur zustatten kommen.

Es ist auffallend, wie wenig man sich um die Theatergeschichte einer so bedeutenden Residenz bisher gekümmert hat; denn die bibliantischen Bücher Müllers und Fischers können nicht mitzählen. Da springt als erster Heyn vor und zeigt den Weg, der in Zukunft zu gehen ist. Sein eigenes Ziel ist die Aufhellung des 18. Jahrhunderts, als in Hannover kein Hof mehr sich aufhielt und nur deutsche und (zur Zeit des Siebenjährigen Krieges) französische Wandertruppen einkehrten. Nach einer pointierten Einleitung, die nur Strichs Schema vom „Wortspiel“ und „Schauspiel“ auf die Spitze treibt (auch im Barock gingen beide nebeneinander her!), wird der äußere Schauplatz betrachtet, der Theaterbau und seine Schicksale, der Rathausaal und der Ballhof. Nach einer Kennzeichnung der geistigen Kräfte im Theaterleben zu Anfang des 18. Jahrhunderts werden dann

in den einzelnen Kapiteln auf Grund fleißiger und ertragreicher Altenstudien die einzelnen Prinzipale, ihre Truppen und ihre Leistungen scharf umrissen. Vom Hintergrunde der herrschenden geistigen Strömungen heben sich die einzelnen Persönlichkeiten deutlich ab. Trotz den vielen kleinen Zügen, den Spielplanverzeichnissen und anderen Belegen im Anhang zerflattert das Ganze nicht in Details, sondern das geistige Band hält fest und kenntnisreich alle Einzelheiten zusammen. Es ist eine wirkliche „Geschichte“ im höheren Sinne des Wortes, nicht annalistisch, sondern pragmatisch. Aus Gedanken des Barocks und der Aufklärung, die anfangs noch im Streite liegen, entwickelt sich ein gemäßigter Realismus, der gut bürgerlich auf der Bühne sich auswirkt und den rationalistischen Grundzug des 18. Jahrhunderts deutlich erkennen läßt. Schönemann, Schuch, Adermann etwa sind die Vertreter solchen effektiven Bühnenstils, der auch im Repertoire dasselbe Gesicht zeigt. Dann schlägt wie eine Bombe der Stil des Sturms und Drangs dazwischen, wie ihn Schröder in Hamburg herausgebildet hatte und nun mit seiner Truppe auch den erstaunten Hannoveranern vorführte. Wieder ist es die Jugend, die das Neue und Zukunftsweisende der geistigen Revolution sofort erfaßt und stürmisch bejubelt. Die Gymnasiasten des damaligen Lyzeums (jetzigen Ratsgymnasiums) bildeten die treueste Phalanx des Sturms und Drangs auf der Bühne, der Primaner Jffland entwich heimlich aus Elternhaus und Vaterstadt, um sich dem Theater zu widmen, und noch nach Jahren hat in dem autobiographischen Roman „Anton Reiser“ Karl Philipp Moritz diese glühenden Theatererlebnisse aus ungetrübter Erinnerung wiedergegeben. Das hannoversche Publikum — zu seiner Ehre muß man es sagen — folgte auch rasch dem jugendlichen Stoßtrupp, und der glänzende Spielplan (Shakespeare zum ersten Male in Hannover, Lessing, Goethe) wie die meisterhaften Kunstleistungen Schröders selbst und seiner Truppe lösten einen Enthusiasmus sondergleichen aus. Aber dann kommt der Abstieg, wie in der Literatur. Die geistigen Früchte des Sturms und Drangs reifen erst später. Ein Spießer- und Danaufentum schob sich dazwischen, das von falscher Sentimentalität durchdrungene Rührstück triumphierte auf der Bühne, Kozzebue und Jffland beherrschten den Spielplan. Das ist der Gang, den Hannover's Theater durch das 18. Jahrhundert machte.

Heyns umsichtige Führung hinterläßt den Eindruck ausgezeichneter Kenntnisse und hingebenden Materialstudiums, ohne daß dies aufdringlich hervortritt. Nur die Anmerkungen bezeugen den Fleiß. Einen Wunsch kann ich allerdings gerade vom Standpunkt der Theatergeschichte aus nicht unterdrücken. Ich vermisse eine Darstellung des schauspielerischen Stils in seinen wechselnden Phasen, also eigentlich doch eine Hauptsache für jede theatergeschichtliche Darstellung. Zwar bringt der Verfasser eine Menge zeitgenössischer Stimmen über die einzelnen Truppen, Prinzipale und manche Schauspieler. Aber eine von eigener Anschauung getränkte Darstellung des Schauspielstils hätte man gern gesehen; auch da kann man die Wandlungen der Geistesgeschichte ablesen, wie in Philosophie, Literatur, Bildkunst und Sprache.

Greifswald.

Wolfgang S t a m m l e r.

Wall, Heinrich: Die Entwicklung der deutschen Dichtung im 18. Jahrhundert und die Männer des Braunschweiger Kreises. Freiburg i. Br., Phil. Diss. 1925. (Braunschweig, Waisenh.-Buchdr. 1925). 135 S. 8°.

Der Verfasser, am 13. November 1895 in Braunschweig geboren, ging 1913 mit dem Einjährig-Freiwilligenzeugnis nach Nordamerika, wo er nach Ausbruch des Weltkrieges zurückgehalten und später wegen rücksichtslosen Eintretens für die deutsche Sache gefangen gesetzt wurde. Erst 1920 kehrte er nach Deutschland zurück, um Ostern 1921 nach eifrigem Selbststudium die Abiturientenprüfung zu bestehen und dann auf verschiedenen Universitäten dem Studium ob zu liegen. Sein Ergebnis ist die vorliegende Arbeit, die eine tüchtige, anerkennungswerte Leistung darstellt. Sie zerfällt in zwei Teile. Im ersten, der die Bildung der literarischen Kreise von Braunschweig und Weimar und ihre literarisch-pädagogischen Wurzeln aufweist, bildet den Mittelpunkt der Abt. Jerusalem, dessen theologische, philosophische und literarische Bedeutung im Rahmen der allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit treffend gewürdigt wird. Als Schüler des viel verkannten Professors Gottsched, der hier eine besonnene, gerechte Beurteilung erfährt, sucht er besonders die literarisch-pädagogische Tendenz zu befördern, die schönen Wissenschaften als wesentliches Bildungsmittel zur Geltung zu bringen, und zwar in den Kreisen, auf die es ihm nach Lage der Verhältnisse vor allem ankommen mußte, in den höheren Schichten der Gesellschaft, besonders im Adel. Ihm gelang es als erster, einen deutschen Fürstenhof wieder in Beziehung zur deutschen Literatur zu bringen. Das geschah in Braunschweig, wo der Boden nicht zum wenigsten durch den humanistischen Geist der lange nachwirkenden milden, veröhnlichen Theologie G. Caligis besonders gut vorbereitet war. Diesem Zwecke sollte namentlich das Collegium Carolinum dienen, dessen eigentlicher Begründer und langjähriger Leiter Jerusalem war, und dessen Lehrer Ebert, Gärtner, Zacharia, K. A. Schmid u. a. dem Leipziger Kreise der sogen. Bremer Beiträger angehört hatten. Sie werden gut charakterisiert; es waren keine hervorragenden produktiven Kräfte, aber gute Lehrmeister, die von dem neuen Bildungs-ideale erfüllt die Absichten Jerusalems gewissenhaft zur Ausführung brachten. Auch am Hofe kam, namentlich auf Betreiben der Herzogin Philippine Charlotte, die gleiche Gesinnung zur Herrschaft. In diesem Geiste wuchs zu Wolfenbüttel ihre Tochter Anna Amalie auf, und diese hat ihn demnächst nach Weimar übertragen. Die engen Beziehungen zwischen Braunschweig und Weimar werden von dem Verf. deutlich hervorgehoben. Ebenso klar wird der Gegensatz aufgewiesen, in dem die literarisch-pädagogische Richtung Jerusalems zu der philanthropischen stand, die in Braunschweig ebenfalls durch J. S. Campe hervorragend vertreten war.

Im zweiten Teile des Büchleins wird eine besonders wichtige Seite der geistigen Bestrebungen in Braunschweig eingehend behandelt, die Beziehungen zu England und zur englischen Literatur. Es wird Braunschweig als Hauptvermittler zwischen englischem und deutschem Geist in jener Zeit dargestellt. Hier tritt zuerst Ebert, der Übersetzer Youngs, als der bedeutendste Verbreiter der englischen Literatur, in den Vordergrund. Ihm schließt sich Professor J. J. Eschenburg an, dessen Shakespeare-Übersetzung in ihrer großen Wirkung auf Deutschland gebührend geschildert wird. So ist das

Buch, das wir freudig begrüßen, nicht nur ein willkommenener Beitrag zur heimischen, sondern auch zur allgemeinen deutschen Literatur- und Geistesgeschichte.

Wolfenbüttel.

P. Zimmermann.

Briefe aus G. Chr. Lichtenbergs englischem Freundeskreis. Aus den Handschriften des Lichtenberg-Archivs hsg. von Hans Hecht. (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. Hsg. vom Universitätsbund Göttingen. II.) Göttingen: Bellens & Co. 1925. 73 S. 8°. 4 Mk.

Die hier wiedergegebenen Briefe, fast ohne Ausnahme in englischer Sprache, sind vor allem für die Gelehrtengeschichte und die Beziehungen zwischen England und Deutschland interessant. Manche hätten allerdings ohne Schaden wegbleiben können; die Sorgen der englischen Väter um ihre studierenden Söhne in Göttingen sind nicht so wichtig, um den Abdruck zu verlohnen. Mathematische, astronomische und naturwissenschaftliche Fragen werden in andern erörtert. Literarisches wird selten berührt: Noch 1792 fragt ein Engländer nach dem 2. Bd. von Klopstocks „Gelehrtenrepublik“, deren 1. Bd. er als Subskribent 1774 erhalten hatte; ein anderer bestellt sich 1795 neben zoologischen Werken Hallers Gedichte; Ossians Name taucht auf. Die französische Revolution wird auch gestreift.

Für Lichtenbergs Hogarth-Erklärung fällt ebenfalls etwas ab: Der Anhang des Briefes von Greatheed, vom 2. Aug. 1792, bringt die Erzählung von Richard Wittington und seiner Katze; vgl. Lichtenbergs „Erklärung der Hogarth'schen Kupferstiche“, 5. Fg., Göttingen 1799, S. 35/58.

Der letzte Korrespondent, G. v. Hinüber, ist nicht der von Lichtenberg erwähnte „Major“: der hieß Heinrich und war der Sohn des Londoner Geh. Justizrats Karl Heinrich v. H., 1767—1833; sondern sicher, wie Hecht vermutet, der Geh. Kabinettsrat George v. H., 1764—1828, der ebenfalls in Göttingen studiert hatte. Das Original des Herschelschen Briefes vom 18. Juli 1785, der hier nach einer alten Kopie abgedruckt wird, befindet sich übrigens nicht mehr in der Festnerschen Autographensammlung im Festnermuseum zu Hannover, wie mir Direktor Dr. Rühmann die Güte hatte mitzuteilen; nach der Bemerkung auf der Kopie, daß das Original an Festner 1846 für seine Autographensammlung gegeben worden sei, konnte man das vermuten.

Greifswald.

Wolfgang Stammer.

Wend, K. (Marburg): Johann von Göttingen, Arzt, Bischof u. Politiker zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Archiv für Gesch. d. Medizin. Bd. 17, Heft 4 (Sept. 1925), S. 141—156.

Der von Wend in liebevoller, eindringender Monographie behandelte Johann von Göttingen darf nicht verwechselt werden mit dem gleichnamigen, nur wenig jüngeren Zeitgenossen, der in Hamburg Ratsschreiber war und als solcher an der Gesandtschaft seiner Stadt nach Avignon teilgenommen hat (Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 11, S. 411). Ungleich bedeutender als dieser ist unser Johann von Göttingen, der der Göttinger Ratsmannen-

familie Hafe entstammt, zu hohen kirchlichen Würden emporgestiegen und hat sich in der von politisch-kirchlichen Kämpfen erfüllten Zeit vornehmlich in den Brennpunkten dieser Kämpfe, am Hofe König Ludwigs und an der Kurie in Avignon bewegt. Die Legende freilich, daß er päpstlicher Leibarzt gewesen, hat Wend' endgültig zerstört.

In Montpellier, wo Papst Nikolaus IV. 1289 die alte medizinische Schule, die juristische und die Artistenfakultät zu einem *studium generale*, nach unseren Begriffen einer Universität, zusammengefaßt hatte, hat Johann Hafe seine Studien gemacht und im Anschluß daran als Professor der Heilkunde gelehrt. Er muß als solcher schon einen gewissen Ruf erlangt haben, als Peter von Aspet, der seinen ebenfalls in Montpellier erworbenen medizinischen Kenntnissen und der erfolgreichen Behandlung Papst Clemens' V. die Erhebung zum Erzbischof von Mainz verdankte, ihn zum Leibarzt Ludwigs des Bayern berief, der soeben (Okt. 1314) unter seinem wesentlichen Beistand zum römischen König gewählt worden war.

Der Gesichtspunkt, unter dem diese Berufung erfolgte, wird drastisch veranschaulicht durch die Anweisung, die der Erzbischof dem Leibarzt bei der Einführung in sein neues Amt erteilte: Johann solle nach eigener Erfahrung und nach den Schriften der ersten Medizinalphilosophen zwei Gegenmittel gegen Gifte zusammenstellen, die leicht mitzuführen und einzunehmen seien. Diese Gegengifte braute denn Johann auch zurecht, und der Erzbischof empfahl sie seinem Erwählten mit der besonderen Vorschrift, sie täglich vor jedem Genuß von Speise und Trank, immer eine um die andere, zu sich zu nehmen. In der ersten Zeit mischte der Leibarzt dem König selber den Trank; allmählich aber lehrte er seinen königlichen Herrn, selbst das schützende Mittel zusammenzustellen und zu bereiten, so daß Ludwig unabhängig von seiner Hilfe wurde. Noch nach Jahren tat sich Johann viel darauf zugute, daß bei der Unmenge von Gift, das der König namentlich während seiner Italienfahrt bekommen habe — mindestens eine Wagenladung nach einem zuverlässigen Gewährsmann! — nur sein regelmäßiges genommenes Gegengift ihn vor dem sicheren Tode bewahrt habe.

Mit dieser Immunisierung seines fürstlichen Patienten sehen wir aber auch die Aufgabe des Leibarztes erschöpft. Die jugendliche und kraftstrotzende Natur Ludwigs bot dem strebsamen Jünger Askulaps kein Feld lohnender Betätigung mehr. Es handelte sich für ihn darum, eine Lebensstellung zu gewinnen. Wo dafür der beste Boden sei, das hatten ihn seine noch in Montpellier mit hohen kirchlichen Würdenträgern an der Kurie geknüpften Verbindungen gelehrt. Sie waren es vermutlich, die ihm den Eintritt in das Haus des Kardinals Jakob Stefaneschi öffneten, in dessen Umgebung wir ihn etwa seit dem Jahre 1318 finden. Hier erst tat die große Welt sich für ihn auf, in einem Kreise, wo Musik, Malerei und Wissenschaft gepflegt wurden, wo Ambrogio di Giotto († 1337) aus- und einging, wo die führenden Geister der Zeit, wie der Dichter der göttlichen Komödie, der Publizist Marsiglio di Padua, der kluge Venetianer Marino Sanudo der Ältere verkehrten.

Solange man in Johann von Göttingen noch den Leibarzt des Papstes, des leidenschaftlichen Gegners König Ludwigs, zu sehen gewohnt war, hatte der Übergang vom einen zum andern etwas psychologisch Befremdliches,

trübte auch das Charakterbild des Niedersachsen. Seit Wend jene Voraussetzung beseitigt hat, fällt ein wesentlich anderes Licht auf den ehemaligen Beschützer des Lebens des deutschen Königs! Ein Haus, das solch revolutionäre Köpfe wie die oben gekennzeichneten zu seinen regelmäßigen Gästen zählte, war keine Pflegestätte hochkirchlicher Präerensionen. Befah doch der Kardinal Jakob große Sympathien für Deutschland, die er schon zur Zeit Kaiser Heinrichs VII. und dann wieder bekundete, als er 1323 bei Ausbruch des verhängnisvollen kirchlich-politischen Kampfes den greifen Fanatiker auf dem Papststuhl, Johann XXII., vor der Wut der Deutschen warnte und auch weiterhin Elemente in seine Nähe zog, die sein Haus geradezu als einen Herd der Opposition gegen die kuriale Politik erscheinen lassen konnten.

Ein gewöhnlicher Streber und Pfundenzäger war danach unser Johann von Göttingen nicht, wenn er es auch nicht verschmäht hat, seine Einkünfte und Bezüge zu verbessern, indem er nach der Sitte der Zeit Pfunden nahm, wo immer er sie dank seiner mannigfachen Beziehungen bekommen konnte: so häufte er zu der Domherrenstelle in Paderborn und der Kantorei in Einbeck unbedenklich das Dekanat in Camin und ein Kanonikat in Mainz und machte sich nicht im mindesten ein Gewissen daraus, daß das Domkapitel in Camin im Gegensatz zu dem vom Papst providierten Dominikaner Arnold von Elß ihn zu seinem Bischof erwählte. Er hat indessen dieses Bistum so wenig gesehen wie der nach ihm vom dortigen Kapitel erkorene Ludwig von Henneberg. Wohl zum Dank für seine Nachgiebigkeit in Camin hat ihn 1331 P. Johann XXII. mit dem Bistum Verden entschädigt, in der Erwartung, an ihm eine Stütze zu finden gegen den jungen Wittelsbacher, der in der benachbarten Mark Brandenburg sich immer mehr befestigte. Frügerische Hoffnung! Johann von Göttingen hat augenscheinlich keinen Wert auf Erfüllung seiner Residenzpflicht in dem kalten unfreundlichen Norden gelegt, den er nur vorübergehend aufgesucht hat. Er hielt er doch mühelos die Erlaubnis, seinem Bistum fernzubleiben. Als dann auch noch die Aussicht, Verden mit dem sonnigeren Freising zu vertauschen, an der unbeirrt kaiserlichen Haltung des Freisinger Kapitels scheiterte, da waren die verpackten Gelegenheiten auf kirchlichem Gebiet für Johann so ziemlich erschöpft. Schlechtweg und bis zu seinem Tode „der Bischof von Verden“ geheiß, als der er aber schon seit 1342 durch päpstliche Provision ersetzt war, ergab er sich, wohl leichten Herzens, in das Schicksal, sein Leben in dem reichbewegten Avignon zu beschließen.

Dort fesselte ihn nach dem Tode des Kardinals Jakobs Stefaneschi, dem er seit seiner Erkrankung im Jahre 1329 noch etwa 12 Jahre das Dasein hatte fristen können, die gleiche Stellung als Kaplan und Leibarzt an Jakobs Neffen, den Kardinal Annibaldo von Ceccano. Dessen Haus war nicht minder als das des Oheims ein Mittelpunkt geistigen, leiblichen und künstlerischen Genießens, das selbst einem Petrarca das Maß des Zulässigen an Brunt und Üppigkeit zu übersteigen schien. Es läßt sich gut verstehen, daß Johann von Göttingen, geistig und kulinarisch verwöhnt, keine Neigung verspürte, diese anregende Geselligkeit, die auch von einem Papst wie Clemens VI., dem „Leo X. des 14. Jahrhunderts“, nicht verschmäht wurde, einzutauschen gegen die Rauheit eines Bischofsdaseins inmitten

der niederländischen Heide oder unter den engeren Landsleuten des „Ludovicus Baurus“. In Avignon, wo das geistige Leben des Zeitalters sich sammelte, wo alle politischen Strömungen und Strebungen des Abendlandes aufgefangen wurden wie in einem Brennspiegel, wo die bedeutendsten Männer der Christenheit im Ringen um die politische und geistliche Macht ihre Kräfte maßen, da war der „Bischof von Verden“, der Gassfreund eines Kardinals Annibaldo, immerhin eine beachtenswerte und beachtete Persönlichkeit, deren Schriften über die Bewahrung vor Giften, die er dem Böhmenkönig Johann aus Dankbarkeit für die Ernennung zu seinem Kaplan gewidmet hatte, und deren mannigfache Rezepte, namentlich gegen Steinleiden, ihm den Ruf des besten Arztes der Welt eintrugen.

Politisch hat Johann, hier bleibe ich hinter dem Werturteil Wendts wohl etwas zurück, immer nur die Rolle des Zuschauers und allenfalls des Berichterstatters gespielt und auch darin die im näheren Umgang zweier Kardinäle empfangene Erziehung nicht verleugnet, daß er, ohne seine Hände in das Intrigengewirr der Staatsmänner zu stecken, mit ruhiger, bisweilen ironisierender Überlegenheit das große Geschehen, das sich um ihn vollzog, kühl beurteilte. Nur dann scheint etwas wie leidenschaftliche Erregung seine nüchterne Betrachtung zu durchzittern, wenn er wie in dem Bericht über die Gesandtschaft der deutschen Bischöfe vom Jahre 1338 die Unzweckmäßigkeit des Verlangens der Gesandten nach der Entsendung päpstlicher Legaten nach Deutschland tadelte. Da leben in ihm, dem im Grunde doch immer Deutschen, mit Bitterkeit Erinnerungen auf, die schon um 50 Jahre, bis 1287, zurückreichen, an die Ausschreitungen eines Kardinallegaten in Würzburg, der wie ein Drache über die Alpen gestiegen sei, um Geld von den deutschen Prälaten zusammenzuscharren. Und in sittlicher Empörung warnt er davor, eine Rute für den eignen Rücken zu begehren, dem gegenwärtigen Elend noch größeres hinzuzufügen und ganz Deutschland in Verwirrung zu setzen.

Johann von Göttingen ist, als ein Opfer der Pest, die seit dem Beginn des Jahres 1348 in Avignon ihren Einzug gehalten hatte, und gegen die auch seine Kunst wie die seiner zünftigen Zeitgenossen machtlos war, im Jahr 1349 nicht lange vor dem 7. Oktober, etwa siebzugjährig, gestorben.

Er hat sicher nicht zu denen gehört, von denen geschichtlich große Wirkungen ausgegangen sind: nicht auf politischem, noch weniger auf kirchlichem, ja nicht einmal auf seinem medizinischen Fachgebiet. Trotzdem wird er für den Leser zur historischen Persönlichkeit als der, wenn auch zufällige Träger eines sehr wesentlichen Kulturbildes, eines Bildes, wie es in dieser allseitig gründlichen Unterbauung nur ein Forscher von Wendts wissenschaftlicher Beherrschung des Zeitalters, in seinem bunten Farbenreichtum nur eine, jeder Erscheinung so wie die seine sich anpassende Feder zu geben vermochte.

Schmalenbed.

W. F ü ß l e i n.

# Nachrichten

## Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

16. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1925/26.

Versammlung in Einbeck am 25. April 1926.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stellt für die Historische Kommission eine Periode ruhiger Entwicklung dar, auf die man mit Befriedigung zurückblicken darf. Die Zahl der Patrone hat sich allerdings um einen vermindert, ohne daß ein Zugang neuer Patrone zu verzeichnen gewesen wäre. Von den Mitgliedern verstarb der Landrat i. R. Geh. Regierungsrat Dr. Kricheldorf in Göttingen, der als 2. Vertreter der Provinzialverwaltung dem Ausschuß der Kommission von ihrer Begründung an bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand angehört hatte.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von 5109,50 Mark ab. Dieser anscheinlich erscheinende Betrag verringert sich aber um 2208,— Mark, da mehrere Rechnungen für Arbeiten des Berichtsjahres erst nach Schluß der Jahresrechnung eingereicht wurden und deshalb auf das neue Rechnungsjahr übernommen werden mußten. Der dann noch verbleibende Überschuß ist dadurch entstanden, daß bei einigen der in Gang befindlichen Unternehmungen die tatsächlichen Ausgaben hinter den für den Haushaltsplan maßgebenden Schätzungen zurückblieben. Eingenommen wurden im ganzen 14 335,49 Mark (im einzelnen: Vortrag aus 1924/25 4230,49 Mark; Beiträge der Stifter 5200 Mark; Beiträge der Patrone 3400,— Mark; Beihilfe der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 1500 Mark; für verkaufte Veröffentlichungen, abgesehen von den Abteilungen des Histor. Atlas, 5,— Mark). Die Ausgaben betragen 9225,99 Mark (davon für Verwaltungskosten 899,81 Mark; Histor. Atlas — Mark; Renaissanceblätter 10,80 Mark; Städteatlas 400,— Mark; Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 200,— Mark; Matrikel der Universität Helmstedt 5339,20 Mark; Geschichte der Klosterkammer 600,— Mark; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 600,— Mark; Niedersächs. Jahrbuch 1176,18 Mark). Das Vermögen der Kommission hat sich gegen das Vorjahr nicht geändert. — Die Rechnung ist von Landesoberbaurat Magunna in Hannover geprüft und richtig befunden worden.

Zu Mitgliedern der Kommission wählte die Versammlung auf Vorschlag des Ausschusses: Klosterkammer-Präsident Dr. jur. Dr. med. h. c. Richter und Dr. phil. R. Fr. Leonhardt in Hannover; Studien-

Direktor Dr. Menge in Verden; Konrektor Holsten in Stade; Berg-  
hauptmann Dr. Jng. e. S. Bornhardt in Clausthal; Studienrat Dr.  
Borchers in Goslar; Mittelschullehrer Maßberg in Wolfenbüttel und  
Mittergutsbesitzer G. v. Lenthe in Schwarmstedt.

Für die Versammlung des Jahres 1927 wurde auf wiederholte Ein-  
ladung des dortigen Geschichtsvereins die Stadt Stade in Aussicht ge-  
nommen.

### Wissenschaftliche Unternehmungen.

I. Über den Historischen Atlas von Niedersachsen berichtet  
Geheimer Regierungsrat Dr. S. Wagner.

1. Der Verkauf der historisch-statistischen Grundkarten  
im Maßstab 1:100 000 hat sich im Berichtsjahr auf 113 Blatt belaufen.

2. Von der ersten Lieferung der Lichtdruckwiedergabe der  
Topographischen Landesaufnahme des Kurfürsten-  
tums Hannover 1764/86, über deren Entstehen im vorigen Jah-  
resbericht ausführlich berichtet ist, waren im ersten Jahr der Ausgabe  
(1924) 50 Exemplare zum Preise von 40 Mark bzw. 30 Mark (für Mit-  
glieder der Kommission und den Buchhandel) verkauft. Dazu sind im  
Jahre 1925 leider nur weitere 6 Exemplare gekommen. Immerhin wurden  
durch diese Verkäufe insgesamt 2000 Mark erzielt, was zur unmittelbaren  
Fortsetzung des Unternehmens aufmunterte. Wie bereits im vorjährigen  
Bericht angedeutet wurde, ward sofort eine zweite Lieferung von 21 Blatt  
der Graphischen Kunstanstalt von J. B. Obernetter in München zur Licht-  
druckwiedergabe in Auftrag gegeben, nachdem die Preussische Staatsbibli-  
othek bereitwilligst die entsprechenden Originalblätter der Bayer. Staats-  
bibliothek leihweise übersandt hatte. Die in vorzüglicher Ausführung herge-  
stellten Blätter, welche die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst  
der Grafschaft Hohnstein umfassen, konnten als zweite Lieferung der Mit-  
gliederversammlung zu Einbeck am 25. April d. Js. vorgelegt werden und  
erscheinen wie die erste Lieferung im Selbstverlage der Histor. Kommission.  
Sie sind zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität  
Göttingen für den Preis von 30 Mark (22,50 Mark für Mitglieder der  
Kommission und den Buchhandel).

Da sich der Absatz der Gesamtausgabe nun einigermaßen übersehen  
läßt, so wurde beschlossen, fortan in beschränkter Zahl auch Einzelblätter  
zum Preise von 2,— bzw. 1,50 Mark abzugeben.

Als dritte Lieferung wird die Herausgabe von 31 Blatt, betreffend  
das Fürstentum Calenberg nebst den Grafschaften Hoya und Diepholz, in  
Aussicht genommen, so daß dann fast die Hälfte des ganzen, 150 Blatt um-  
fassenden Unternehmens erledigt wäre, und die Vollenbung mittels zwei  
bis drei weiteren Lieferungen, die die Herzogtümer Bremen und Verden  
einerseits, das Herzogtum Lüneburg nebst Lauenburg andererseits zu um-  
fassen hätten, für die nächsten Jahre erhofft werden kann.

3. Von den Studien und Vorarbeiten zum Histori-  
schen Atlas Niedersachsens ist das von Dr. E. von Lehe be-  
arbeitete, durch 3 farbige Kartenbeilagen erläuterte 8. Heft „Grenzen und

Ämter im Herzogtum Bremen“ jetzt fertiggestellt und soll baldigst ausgegeben werden. Ein weiteres Heft „Das Erbe Heinrichs des Löwen“ von Dr. Hüttenbräuer wird eine kartographische Übersicht der territorialen Verhältnisse von 1180 bringen und voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1926 erscheinen können. — Die Veröffentlichung einer von Dr. Herbst bearbeiteten Karte der alten Heerstraßen in Südhannover wird von der Histor. Kommission durch eine Beihilfe unterstützt werden.

## II. Geh. Hofrat Professor Dr. P. J. Meier berichtet über den Fortgang des Niedersächsischen Städteatlas.

1. Die 2. Auflage von Heft 1 (Die braunschweigischen Städte) konnte im vergangenen Jahre noch nicht hergestellt werden, da es dem Verlage Westermann an Kartographen gebrach. Inzwischen aber hat der Herausgeber die für Text und Karten nötigen Verbesserungen abgeliefert, und beide sind in der Westermannschen Anstalt bereits in Arbeit gegeben. Diese soll rasch gefördert werden, doch bittet der Verlag, der die Ausgabe der 2. Auflage selbst übernommen hat (vgl. den Bericht von 1925), daß ihm der Zeitpunkt der Veröffentlichung überlassen bleibe. Die Flurkarte von Wolfenbüttel, die in der 1. Auflage noch fehlte, ist inzwischen auf Kosten der Kommission in Gravierung und Farbenplatten fertiggestellt, desgleichen eine Nebenkarte für den Grundriß der Stadt Braunschweig, die den Zustand des Geländes um das herzogliche Schloß vor dessen Bau im Anfang des 18. Jahrhunderts wiedergibt. Beide sollen den Abnehmern der 1. Auflage nachgeliefert werden.

2. Die Arbeiten für Heft 2 und 3 (Die Reichsstadt Goslar, Die geistlichen und herzoglichen Städte außerhalb Braunschweig) haben darunter zu leiden gehabt, daß einerseits die wirtschaftlich schwächeren Städte nicht in der Lage waren, die Geldmittel und die Kräfte in den Vermessungsämtern für die einzelne Stadt zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Ortsgelehrten für die Ausarbeitung nicht immer zu beschaffen waren. Am weitesten voran sind die Städte Hildesheim und Hannover.

a) In Hildesheim liegt der neuzeitliche Grundriß (Maßstab 1 : 5000) in der Zeichnung des Geometers Köhler fertig vor; an der Flurkarte wird noch gearbeitet; hier können im allgemeinen nur die Stellen der Wüstungen und einzelne Flurnamen eingetragen werden, doch sollen diejenigen Flurteile, für die genauere ältere Risse mit Gewanngrenzen vorliegen, als Nebenkarten gegeben werden. Die Stadt hat auch die Absicht, die Kosten für die Drucklegung zu übernehmen. Über die Arbeit des Stadtarchivars Herrn Professor Gebauer siehe den Bericht von 1925.

b) In Hannover hat das Städtische Vermessungsamt, dank dem Entgegenkommen der Stadt, den Grundriß der Stadt fertiggestellt und die Flurkarte in Arbeit genommen; für beide waren durch Herrn Vermessungsdirektor Siedentopf bereits die denkbar besten Vorlagen geschaffen. Auch hatte Herr Dr. Leonhardt für die wissenschaftliche Ausarbeitung eigentlich schon alles fertiggestellt. Es handelt sich hier im wesentlichen nur darum, die Früchte der bereits geleisteten Arbeit zu pflücken. Ein Versuch um Übernahme auch der Kosten für den Druck des Textes und der Tafeln ist absichtlich noch nicht gestellt, da deren Berechnung erst möglich

ist, wenn alle Vorlagen fertiggestellt sind. Es ist aber zu hoffen, daß die Stadt auch diese Kosten übernimmt, und daß Hannover wie Hildesheim im Laufe des Jahres 1926/27 im Atlas erscheinen können.

e) Günstig steht die Sache auch bei Goslar. Zwar können die Herren Professor Wiederhold und Studienrat Borchers wegen anderweitiger Inanspruchnahme erst im Laufe des Winters an die Arbeit herantreten. Doch ist die wesentliche Vorarbeit in dem Buche des Herausgebers über Goslar bereits geleistet. Es bedarf hier in der Hauptsache nur noch der Ausnutzung der Schöpfungsbücher, um über Straßennamen und topographische Einzelheiten Aufklärung zu gewinnen. Ein zuverlässiger Grundriß der Stadt im Maßstabe 1 : 5000 befindet sich im Besitze eines dortigen Verlages, und es ist zu hoffen, daß uns der Stein zur Verfügung gestellt wird. Die Flurkarte wird größere Schwierigkeiten nicht verursachen, aber auch keine erheblichen Kosten.

d) u. e) Bei Hameln und Osnabrück gedenkt der Herausgeber die Vorlagen für die Karten durch Bausen der vorhandenen Risse selbst herzustellen. Die wissenschaftliche Bearbeitung von Hameln ist durch den Aufsatz des Herausgebers in der Ztschr. d. Histor. Vereins f. Nieders. 1909 in der Hauptsache bereits geleistet; eine Ergänzung aus den Akten des Stadtarchivs hat Herr Studienrat Khrieleis zugesagt. — Für Osnabrück haben sowohl Herr Staatsarchivrat Schulz wie Herr Professor Bödige ihre Zusage wieder zurückgezogen. Inwieweit Herr Staatsarchivrat Fink zur Arbeit bereit sein wird, steht noch dahin. Ob die beiden Städte in der Lage sein werden, wenigstens einen Teil der Kosten zu übernehmen, ist gleichfalls noch unentschieden.

f) Der Herausgeber hat sodann selbst die Bearbeitung der Stadt Wildeshausen in Angriff genommen und eine treffliche Karte des Grundrisses und der Stadtflur im Landesarchiv zu Oldenburg durchgezeichnet, die für die kartographische Arbeit bei Westermann unmittelbar als Vorlage dienen kann. Die Hoffnung, im Frühjahr 1926 gleich auch die Städte Meppen, Verden, Stade und zum zweiten Male Osnabrück und Hameln aufzunehmen, ließ sich nicht verwirklichen. Doch hatte der Herausgeber mit Wildeshausen, wo er auf erhebliche Schwierigkeiten wissenschaftlicher Art stieß, reichlich zu tun. Die Ausarbeitung wird sich aber jetzt verhältnismäßig leicht ermöglichen lassen.

g) An Lüneburg ist der Herausgeber noch nicht herantreten.

h) Dagegen sind für die Städte Einbeck und Northeim, dort durch Herrn Professor Feise, hier durch Herrn Studienrat Hugg, nicht zum wenigsten auch durch Herrn Dr. Dörries erhebliche Schritte zur Aufnahme der Städte in den Atlas getan, so daß auch hier die besten Aussichten bestehen. Nur in Göttingen scheinen noch nicht alle Schwierigkeiten behoben zu sein.

i) Herr Dr. Dörries hat das ganze Gebiet, das für den Städteatlas in Betracht kommt, bereist und dabei eine Zusammenstellung des vorhandenen Kartenmaterials geliefert. Es ist zu hoffen, daß er für alle Städte die geographisch-geologische Arbeit leisten wird.

An der Hand des von ihm für die Abteilung „Hannover“ des Städteatlas entworfenen Grundrisses gab Dr. Leonhardt einen Überblick

über die Ergebnisse seiner Arbeiten zur älteren Topographie der Stadt. Professor Dr. Gebauer erstattete dann noch einen kurzen Bericht über die Bearbeitung der Abteilung „Hildesheim“. Mit besonderem Dank ist es zu begrüßen, daß die Stadt Hildesheim die gesamten Kosten dieser Veröffentlichung tragen will.

III. Der Druck der 2. Hälfte des Textbandes zu den *Renaissance-schlössern Niedersachsens* konnte leider nicht, wie gehofft war, im Berichtsjahre zu Ende geführt werden, da noch neues wichtiges Quellenmaterial zutage kam, dessen Verwertung für die im Druck befindliche Arbeit unerläßlich war. Nach Einarbeitung dieses Fundes in das Manuskript soll nach Erklärung des Bearbeiters, Museumsdirektors Dr. Neulirch, der Druck in kurzer Zeit weiter fortgesetzt werden.

IV. Die Bearbeitung der *Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg* erfuhr in diesem letzten Jahre keine wesentliche Förderung. Bibliothekar Dr. Busch, jetzt an der Stadtbibliothek zu Hannover, erledigte die Urkunden einiger niedersächsischer Klöster und Städte und wird diese Arbeit im begonnenen Jahre energisch fortsetzen. Nachdem sich die amtlichen Verhältnisse des früheren Bearbeiters inzwischen vollständig geklärt haben, wird es hoffentlich recht bald möglich sein, Dr. Busch das gesamte für das Regestenwerk bislang zusammengebrachte Material zu übergeben, das er dann planmäßig ergänzen und zu Ende führen wird. Es steht zu hoffen, daß in der nächsten Versammlung schon Bestimmteres sich darüber wird mitteilen lassen.

V. Über die *Matrikel* oder das *Album der Universität Helmstedt* berichtete Geh. Archivrat Dr. B. Zimmermann, daß sich seine Hoffnung, der Versammlung schon in diesem Jahre den 1. Band fertig gedruckt vorlegen zu können, leider nicht erfüllt habe. Der Druck sei bis zum 48. Bogen gelangt und werde wohl noch 10—12 Bogen in Anspruch nehmen. Die Studentenlisten und die „*Acta Academiae*“ der ersten 105 Semester seien beendet, auch die Tabellen über die Prorektoren und die einzelnen Fakultäten, es seien in der Hauptsache nur noch die „*Vitae Professorum*“, die Übersichten über die Universitätsbeamten und -verwandten und die Einleitung fertigzustellen. Es sei bestimmt zu erwarten, daß alles dieses im Laufe des Sommers die Presse verlassen werde. Der Preis des 1. Bandes wurde vorläufig auf 35 Mark festgesetzt, der Kommissionsverlag für Deutschland der Firma August Bag in Hildesheim, der für das Ausland O. Harrassowitz in Leipzig zugesprochen.

VI. Für die *Geschichte der hannoverschen Klosterkammer* hat der Bearbeiter, Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, den allein noch ausstehenden ersten Abschnitt zu der „*Vorgeschichte des hannoverschen Klosterfonds*“, der die Herkunft und Entwicklung eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments im Fürstentum Calenberg-Göttingen behandelt, vollendet. Damit liegt die bis 1584 reichende gesamte Vorgeschichte des Klosterfonds in erster Niederschrift vor und soll nach Herstellung der endgültigen Fassung als ein erster Band der *Geschichte des hannoverschen Klosterfonds* unter dem Titel: „*Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen*“ in den Druck gegeben werden. Von

den Ergebnissen des zuletzt ausgearbeiteten Abschnitts, den Feststellungen über die auftretenden Rechtsformen einer vorterritorialen Herrschaft über die calenbergischen und göttingischen Klöster und ihre Umbildung zu einer einheitlichen territorialen Klosterherrschaft gab der Bearbeiter einen ausführlichen Bericht.

VII. Die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen durch Bibliotheksrat Dr. Mah wurde in der gewohnten Weise fortgeführt und ist bis in die Zeit Erzbischof Friedrichs (1104—1123) gelangt. Die beschreibenden Geschichtsquellen wurden bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nahezu vollständig ausgeschöpft. In den verfloffenen Herbst- und Wintermonaten wurde die große Anzahl der Kopialbücher und Handschriften des Staatsarchivs Hannover einer eingehenden Durchsicht unterzogen und zu einem Teil bereits verarbeitet. Da diese Quellengruppe für die Folgezeit in zunehmendem Maße Stoff für die Regesten liefern wird, wird ihre Bearbeitung fortan ständig mit derjenigen der Originalurkunden und beschreibenden Quellen Hand in Hand gehen müssen.

VIII. In betreff der Niedersächsischen Biographie klagte Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, daß es in den einzelnen Landesteilen zumeist noch an Mitarbeitern fehle, die eine Übersicht über den gesamten Stoff vorbereiteten und dadurch die Grundlage für das ganze Werk schufen. Es halte jetzt schwer, freiwillige Kräfte für solche vorbereitenden Arbeiten, die sich schwer abschätzen ließen, zu gewinnen; für die Bearbeitung der einzelnen Biographien werde man demnächst viel leichter die geeigneten Personen finden können. Man werde auch für diese Sammlerarbeit größere Mittel zur Verfügung stellen müssen, was dann aber leider bei der Verteilung der Gelder für die einzelnen Zwecke am Schluß nicht mehr möglich war. Möge trotzdem die Bitte des Redners um werktätige Unterstützung guten Erfolg haben.

IX. Vom Niedersächsischen Jahrbuch konnte der 2. Band im Herbst 1925 ausgegeben werden. Auch für diesen Band hatte die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin in dankenswerter Weise eine Beihilfe zur Verfügung gestellt.

X. Die Bearbeitung eines Volkstumsatlas für Niedersachsen soll nach dem vorjährigen Vorschlage von Museumsdirektor Dr. P e ß l e r (s. Nieders. Jhrb. 2, 247, Nr. X) im nächsten Jahre in Angriff genommen werden.

Außer den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission standen noch einige kleinere Vorträge auf dem Programm der Versammlung, deren Gegenstand der Ort der Tagung bildete. Dr. D ö r t e s sprach auf Grund seiner einschlägigen, den Städten von Südhannover gewidmeten Forschungen über „Siedlungsgeographie der Stadt Einbeck“, Professor F e i s e schilderte die Befestigungen der Stadt in ihrem Entstehen und weiterem Ausbau, und endlich gab Studienrat Dr. F a h l b u s c h einen gedrängten Überblick über die Bauten und Sehenswürdigkeiten Einbecks. An das gemeinsame Mittagessen schloß sich ein Rundgang durch die Stadt an, und hierauf ging es in einigen von der Stadtverwaltung freund-

lichst bereitgestellten Kraftwagen nach dem benachbarten Salzderhelden, wo die Tagung nach einführenden Worten von Professor Zeise mit einer Besichtigung der Ruine Heldenburg ihren Abschluß fand.

---

## **Historischer Verein für Niedersachsen.**

Der Bericht über das 90. Geschäftsjahr 1925/26 ist abgedruckt in dem vom Verein herausgegebenen „Hannoverschen Magazin“, Sg. 2, Nr. 2.

---

## **Braunschweigischer Geschichtsverein.**

Bericht über das Geschäftsjahr 1925/26.

Im Winterhalbjahre wurden acht Versammlungen (fünf in Braunschweig und drei in Wolfenbüttel) abgehalten. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: Dr. W. Becker, Lehrer in Bergeborf, sprach über „Die Entwicklung der braunschweigischen Glasindustrie von 1740—1840“, Dr. H. Gummel, Rustos am Provinzialmuseum in Hannover, behandelte die „Germanische Kultur zur Römerzeit mit besonderer Berücksichtigung der vorgeschichtlichen Urnenfriedhöfe im Lüneburgischen“, Professor Otto Hahne, Studienrat in Braunschweig, sprach über „Wüstungen am und auf dem Elme“, Professor Franz Hahne, Studienrat in Braunschweig, berichtete über „Die neuesten Forschungen über den Ort der Varusschlacht“, Studienrat Dr. W. Lüders, Bad Harzburg, sprach über „Die Zelle Wankefzrode im Schimmerwalde bei Harzburg“, Professor H. Lühmanna, Braunschweig, über „Die Nephritfrage als völkertundliches Problem“, Geh. Hofrat Professor Dr. P. J. Meier, Braunschweig, hielt einen Vortrag über „Die Martinikirche in Braunschweig“ auf Grund von Akten und Urkunden des 15. und 17. Jahrhunderts. Er berichtete weiter über „Die neuesten Ausgrabungen in Goslar“ und „Die Ausgrabungen bei Dorstad in den Niederlanden“. Bibliothekar Dr. H. Schneider, Wolfenbüttel, zeigte und besprach ein mutmaßlich neues Graffisches Lessingbild, Dr. Wolfgang Scheffler, Braunschweig, erläuterte an der Hand zahlreicher Lichtbilder „Die gotische Plastik der Stadt Braunschweig“, und Studienrat Fr. Lenner, Bad Harzburg, teilte die Ergebnisse seiner Forschungen über „Alte Glashütten am Hils und Vogler“ mit. Die die Wintersitzungen abschließende Hauptversammlung fand am 3. Mai in Braunschweig statt. Lehrer R. Worch hielt einen Vortrag über „Wesen, Aufgaben und Bedeutung der Familiengeschichtsforschung“. Für den wegen Krankheit aus dem Ausschusse ausscheidenden Kantor i. R. L. Knoop, Borkum, und den als Oberbibliothekar nach Lübeck übersiedelnden Dr. H. Schneider wurden Professor Dr. R. Steinacker und Kaufmann Karl Helle, Braunschweig, in den Ausschuß gewählt.

Von einer Wanderversammlung mußte auch in diesem Jahre abgesehen werden; es fand dafür ein eintägiger Ausflug nach Hessen und Oster-

wiel statt. Außerdem wurden im Sommer Ausflüge nach Hornburg, Altenrode und Heiningen unternommen; unter der Führung von Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier fand eine Besichtigung der Martinikirche in Braunschweig statt.

Die Beteiligung an allen Veranstaltungen war erfreulicherweise rege. Im Januar 1926 wurde von Vereinsmitgliedern und anderen Herren eine Arbeitsgemeinschaft für Vorgesichte gebildet, die dann dem Geschichtsvereine als „Abteilung für Vorgesichte“ angegliedert wurde. In ihr wurden bisher vier Sitzungen abgehalten.

Das Braunschweigische Magazin wurde in der bisherigen Form weitergeführt. Das „Personen- und Ortsverzeichnis für das Braunschweigische Magazin, Jahrgang 1895—1910“ von Susanne Hoffmann ist erschienen.

---

## **Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.**

Jahresbericht 1925.

Über die Generalversammlung vom 19. Januar 1925 s. Niederf. Jahrb., Bd. 2, S. 250/51.

Am Montag, den 2. Februar, fand ein Ausflug nach der Volksburg bei Regenborn und im Laufe des Sommers nach der Volksburg bei Vogelbeck und der Winzenburg bei Freden a. d. Leine statt.

Über die Schlacht am Ladmanns Graben bei Einbeck hielt Professor Feise am 9. November einen Vortrag, nachdem eine Besichtigung des Geländes im Oktober vorgenommen war.

Der Oberförsterei Grubenhagen wurden zur Instandsetzung der Ruine Grubenhagen 70 Mark, die durch eine Sammlung aufgebracht wurden, überwiesen.

---

## **Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend.**

Bericht über das Jahr 1925 (33. Vereinsj.; 217.—223. Sitzung)

Sitzungen: Jeder erste Freitag des Monats (ausgen. die Monate Juni bis Oktober). Ort: Physiksal der Feinmechanikerschule, der vom Magistrat zur Verfügung gestellt ist. Vorstand: Geheimrat Professor Dr. Ed. Schröder, Vorsitzender; Rektor August Tiedlenburg, Schriftführer; Rentner Quentin, Schatzmeister; deren Stellvertreter: Museumsdirektor Dr. Bruno Crome, Gymnastallehrer i. R. W. Gervien, Sparcassendirektor i. R. Waldmann; Beisitzer: Stadtarchivar Dr. F. Wagner, Senator H. Susehach, Mittelschullehrer H. Deppe.

217. Sitzung, 9. Januar: Vorstandswahl und Vereinsberichte. Die der „Spinnstube“ allmonatlich bezugehenden „Heimatkundlichen Nachrichten“, herausg. von Dr. B. Crome, H. Deppe und Aug. Tiedlenburg, sollen den Wünschen des Geschichtsvereins auf Drucklegung seiner

Berichte und Vorträge dienen. Lehrer D a n n e, Grone, wird zur Unterstützung des 1. Schriftführers in den Vorstand gewählt.

Vortrag: Bäderobermeister Ernst H o n i g, Erläuterungen zu der von ihm selbst entworfenen und in Wandkartengröße gezeichnete Ansicht „G ö t t i n g e n a u s d e r R e i t e r s c h a u u m 1600“. Die Karte, von dem Kenner seiner Vaterstadt aufs sorgfältigste in jahrelanger, mühsamer Arbeit hergestellt, fand den ungetheilten Beifall der Versammlung.

218. Sitzung, 6. Februar: 1. Geheimrat Professor Dr. S c h r ö d e r: „Über das Anekdotenbuch des Melander von Niederhone“ (1600 zu Mühlhausen erschienen unter dem Titel: „Jocorum atque seriorum cum novorum tum selectorum atque memorabilium libri XII“, der in einer 1605 zu Vich erschienenen deutschen Bearbeitung so wiedergegeben ist: „Joco-Seria. Das ist Schimpff und Ernst, darin nicht allein nützliche und denkwürdige, sondern auch anmuhtige & lustige Historien erzehlet & beschrieben werden“).

2. Museumsdirektor Dr. C r o m e, „Aus den Aufzeichnungen des stud. jur. Joseph Wurzer“, der im Sommer 1792 in Göttingen studierte und manches Kennzeichnende über das damalige Göttinger Leben bemerkte.

219. Sitzung, 6. März: Rektor Aug. T e d l e n b u r g, „Die ehemalige Grafschaft Dassel“, worin beachtenswerte Hinweise auf die Lage der Burg der Grafen von Dassel gegeben wurden — innerhalb des heutigen Weichbildes der Stadt Dassel, keinesfalls auf dem fälschlich sogen. Burgberge (eigentlich Harberg), der nie eine Burg getragen hat.

220. Sitzung, 3. April: Dr. G ö t t v. S e l l e, „Der Auszug Göttinger Studenten nach Münden im Jahre 1806“. Abgedr. im „Göttinger Universitätsaschenbuch für 1925“, ein Beitrag zur Geschichte des akademischen Lebens in Göttingen und ein Baustein zur Sittengeschichte.

Ergänzungen dazu von Dr. C r o m e: Hinweise auf die Studentenauszüge nach Kersflingeröder Feld, 1790, nach Witzhausen, 1818, und auf den Auszug vom 17. März 1848.

Bericht des Vorsitzenden Geheimrat S c h r ö d e r über das Metzgergesellenkorps Haffia in Marburg.

221. Sitzung, 1. Mai: Dr. D a m m e r m a n n, „Die Familie Schwanevlügel in Göttingen“, nach Forschungen im Göttinger Stadtarchiv zum Zweck der Aufstellung einer Familiengeschichte.

Historischer Ausflug, Sonntag, den 14. Juni, nach dem alten Fürstentum Hardegsen; Anmarsch durch den Solling über die Ruine von F r i s w o l e i m oberen Schwülmetal. In Hardegsen Besichtigung der Lage und der Reste der alten Welfenburg, des Muthauses, der Grabstätte der Gemahlin des Herzogs Otto des Quaden und ihres früh verstorbenen Sohnes. Erläuterungen und Vortrag dazu durch Superintendent i. R. U b e l o h d e. Später Vortrag des Schriftführers T e d l e n b u r g über „Die Burg Hardegsen und das Welfenhaus“.

222. Sitzung, 6. Nov.: Rektor T e d l e n b u r g, „Die letzten 10 Tage vor der Schlacht bei Lutter am Warenberge 1626 und die Umgebung von Göttingen“. Ein Erinnerungsvortrag an die Ereignisse des 30jährigen

Krieges vor 300 Jahren in unserer Heimat. Der Vortrag stützte sich auf die Schrift des Wolfenbütteler Archivars Dr. Boges, „Die Schlacht bei Bitter am Barenberge“, und ist abgedruckt in Leddenburgs Heimatkalender für Süd-Niedersachsen auf das Jahr 1926 (Göttingen, Hofer).

223. Sitzung, 4. Dezember: 1. Bericht des Stadtarchivars Dr. F. Wagner über „Der Archivtag in Regensburg im August 1925“.

2. Professor Dr. Trommsdorff, „Göttinger Studentenleben in der Frühzeit der Georgia Augusta“. (Mops- und Pudelorden als geheime Studentenverbindungen um 1748.)

Mit dieser Sitzung schloß die Jahresarbeit.

---

## Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

### Hannover.

**Staatsarchiv.** Zugang: Staatsarchivrat Dr. Schmidt (1912—14 als Archivassistent am Staatsarchiv).

**Stadtbibliothek.** Zugang: Stadtbibliotheksrat Dr. Busch (bisher Wolfenbüttel, Landesbibliothek).

### Harburg.

Eröffnung des **Helms-Museums** in dem von den Gebr. Helms gestifteten neuen Museums-Heim 4. Sept. 1925. Sonnt. 11—1 (am 1. Sonnt. des Monats und am 1. Feiertage 11—4). Direktor: Th. Benede.

### Wolfenbüttel.

**Braunschweigisches Landeshauptarchiv.** Direktor: Dr. Boges. Archivar: Dr. Schattenberg.

**Braunschweigische Landesbibliothek.** Abgang: Stellvertr. Direktor Bibliothekar Dr. Schneider als Oberbibliothekar u. stellvertr. Dir. an Stadtbibliothek Lübeck berufen. Biff. Hilfsarb. Dr. Busch, s. oben Hannover, Stadtbibl. — Zugang: Biff. Hilfsarb. Dr. Herm. Herbst. — Mit Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte beauftragt: Archibdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Zimmermann.

---

Der 1. Niedersächsische Bibliothekertag fand am 11. Okt. 1925 in Hannover statt. Von der vorm. Königl. u. Provinzial-Bibliothek wurde zu dieser Tagung eine Ausstellung veranstaltet, die besonders dem Andenken an G. W. v. Leibniz gewidmet war und daneben ausgewählte Stücke aus den Handschriften und Inkunabelbeständen der Bibliothek sowie einige seltene Drucke zur Anschauung brachte.

## Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

- I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neufirk und Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°. Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. Textband, Hälfte 2 im Druck.
- II. **Studien und Bearbeitungen zum Historischen Atlas von Niedersachsen.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8°.
  - Heft 1. Rob. Scherwaxh: Die Herrschaft Blesse. Mit 1 Karte. 1914. 5,— Mf.
  - Heft 2. Ad. Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— Mf.
  - Heft 3. G. Celio: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. 30,— Mf.
  - Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Berner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— Mf.
  - Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe u. des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 8,— Mf.
  - Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— Mf.
  - Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminde. Mit 1 Kartentafel und 5 Stammtafeln. 1922. 7,— Mf.
  - Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremerbörde, Land Wursten u. Gogericht Achim. M. 3 Kartenbeil. 1926. 22,— Mf.
- III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.
  - Lief. 1. 20 Blatt nebst Uebersichtskarte und Begleitwort von Herm. Wagner. 1924. 40,— Mf. Lief. 2. 21 Blatt. 1926. 30,— Mf.

- IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Uebersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen. Preis des Blattes mit topograph. Unterdruck 0,50 M., ohne Unterdruck 0,40 M.
- V. **Niederländischer Städteatlas.** Abt. I: Die Braunschweigischen Städte. Bearb. von P. J. Meier. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. 1922. 16 Tafeln, 50 S. Text. gr. 2°. Vergriffen. Neue Auflage in Vorbereitung.
- VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, Aug. Lag 1921. 8°. geb. 9,— M.
- VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 18. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil 1. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— M.
- VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre 1910/11—1921/22.** Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archive 1.
- IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann. Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: Aug. Lag, Hildesheim, f. d. Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig). 4°. 35,— M.
- Niederländisches Jahrbuch.** (Mit: Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim, Aug. Lag 1924 ff. 8°.

# Nachrichtenblatt

für

## Niedersachsens Vorgeschichte

Schriftleitung: Dir. Dr. Jacob-Friesen  
Hannover, Provinzialmuseum

Neue Folge Nr. 3

1926

### Ein frühsteinzeitlicher Siedlungsplatz bei Wustrow a. Seezel.

Von

W. L a m p e, Lehrer in Harriehausen.

Gelegentlich der Nachprüfung urgeschichtlicher Besiedelungsstellen im nordharzischen Hügellande, vor allem nach den mir zur Durchsicht überlassenen Belegen der R. Haake'schen Sammlung des Städtischen Museums in Braunschweig, wurde ich auf die Tätigkeit des Landwirts E. Müller in Königsutter in dieser heimatischen Sache aufmerksam gemacht. Herr Müller hat die Liebe zur heimischen Altertumskunde von seinem Vater geerbt und ist mit ihm schon als kleiner Junge ihren Spuren nachgegangen. Dieser Eifer erlahmte in späteren Jahren auch bei gelegentlichen Bohrunternehmungen nicht, wobei er die Hinterlassenschaft des obigen Platzes fand, so daß er heute die Altertümer in einem eigens dazu eingerichteten Zimmer untergebracht hat. Bereitwilligst überließ er mir das Material zur Veröffentlichung, und ich habe daraufhin das obige Fundgelände im Auftrage des Provinzial-Museums mir näher angesehen, einmal in Begleitung des Herrn Direktors Dr. Jacob-Friesen.

Zwischen Salzwedel und Wustrow <sup>1)</sup> dehnt sich eine fast 5 km breite und von Osten nach Westen an 20 km lange Talung aus, die durch völliges Fehlen heutiger menschlicher Wohnplätze auffällt. Diese sehr flachliegende, sumpfige Niederung, durchweg unter der 20 m-Linie bleibend, wird in ihrem westlichen Teile von der Dumme und vielen Abzugsgräben nur ungenügend entwässert, so daß die langhinziehenden Brüche nebst weiten Wiesenflächen jeden Herbst bis in den Frühling hinein unter Wasser stehen. Den unzeitigen Überschwemmungen soll durch „weitere Verbesserungen der Vorflutverhältnisse“ <sup>2)</sup> abgeholfen werden. Von den einstigen Auwäldern besteht „der sumpfige“ Salzwedeler Forst und das Blittlinger Holz „aus einzelnen Alteichenbeständen, sonst vorwiegend Erlen- und Birkenniederwald“, <sup>3)</sup> in dem noch vor dem Kriege ein Kranichpaar seine heimliche Brutstätte hatte.

Die Lage des Fundplatzes im „neuen Felde“, etwa 1 km nordwestlich der Kalischacht-Kolonie, unmittelbar einer verlassenen Schachtanlage gegenüber, war nach dem Meßtischblatt Büchow an eine langgestreckte Bodentwelle gebunden, die sich bis 1,5 m über das Dummeufer erhebt. Die tiefer liegenden Wiesen nennt der Volksmund bezeichnenderweise das „Wäterling“. Jenseits der „schwarzen Lake“, die von Süden mit dem Köhlener-Mühlengraben, von Nordwesten kommend, in die Dumme mündet, liegt die eigentliche Senke, die heute vom „Gänsemoor“ ausgefüllt ist. Herr Müller hat bei Bohrungen bis über 3 m Torf angetroffen und auch dort am abhängigen Gelände, z. T. vom Moor überwuchert, Feuersteingeräte aufgelesen.

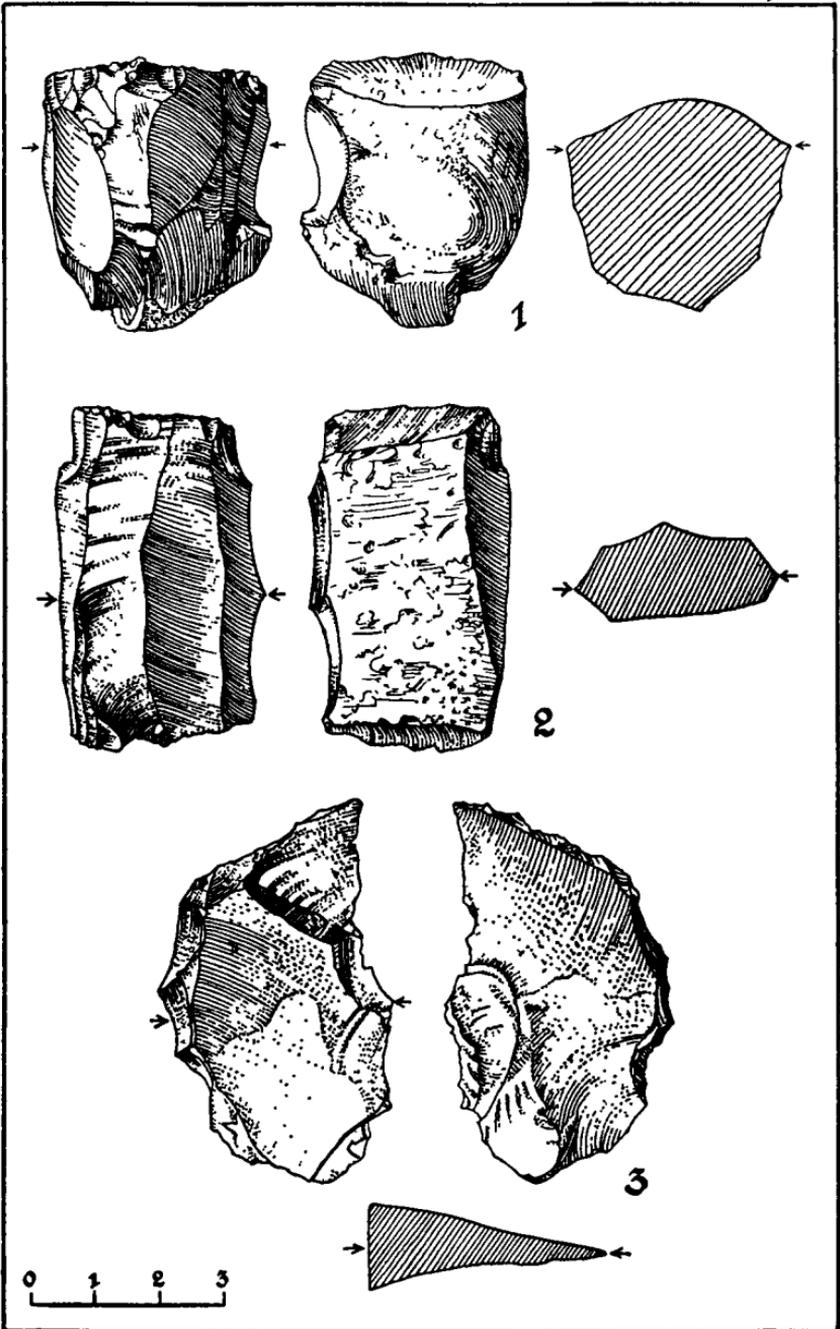
Die Oberfläche des Lagerplatzes bildet der alluviale Flußsand, der recht feinkörnig ist, so daß der Fuß tief einsinkt. Er ist fast geröllfrei und zeigt schlickbraune Färbung, der nach der Senke hinzu humoser wird; nur an der höchsten Stelle war er ausgebleicht. Diese Talsande scheinen aus dem weiter randlich mehr an die Oberfläche kommenden Schlickton ausgeschwemmt zu sein, dessen scharfkantige, schmutziggrauen Stücke der Spaten beim Einsetzen von Masten am Wege zum Platze aus der Tiefe geholt hatte. Nach Erkundigung

---

<sup>1)</sup> Übersichtskarte d. D. Reiches 1 : 100 000 Nr. 239.

<sup>2)</sup> Lüneburger Heimatbuch. Bremen 1914. Bb. I. S. 208 und mündliche Mitteilungen.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 805, 433 u. mündl. Mitt.



bei Herrn Müller durchschnitt ihn ebenfalls der Bohrer nach Moor und leichten Sanden.

Es bleibt noch eine Eigenart der Gegend zu erwähnen. In den vordiluvialen Untergrund der Umgebung von W. ragt das Salzgebirge <sup>4)</sup> hinein. Unter dem Einfluße eines Tiefendruckes trat hier eine „altbekannte“ Solquelle <sup>5)</sup> zutage, und eine Reihe von Dörfern im Umkreise führt „salzhaltiges Grundwasser“. Eine weitere Durchtränkung der Oberfläche verraten die vielen, außerordentlich reichhaltigen Standorte von Salzpflanzen, auf die mich Herr Apotheker a. D. Zechlin, jetziger Konservator des Stendaler Museums, aufmerksam machte. Im folgenden wird die Liste der Salzpflanzen nach Überprüfung durch Herrn H. Deppe-Göttingen hier angeführt (Anmerk.: W. = Wustrow, Bl. = Blütlingen, B. = Brandes, <sup>6)</sup> P. = Potonié <sup>7)</sup>. + = echte Salzpflanzen): *Ranunculus sardous*. W. P. + *Apium graveolens*. W. u. Bl. P. + *Bupleurum tenuissimum*. *Thrinchia hirta*. B. P. + *Erythraea linariifolia*. W. u. Bl. B. + *Samolus valerandi*. W. B. + *Glaux maritima*. Bl. P. + *Salicornia herbacea*. Bl. B. Bei folgenden B. immer: „Im Wendlande auf den Salzstrichen verbreitet“: + *Spergularia salina*. *Trifolium fragiferum*. + *Aster Tripolium*. häufig! + *Plantago coronopus*. + *Triglochin maritima*. + *Juncus Gerardi*. *Scirpus maritimus*. + *Festuca distans*. — Die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Siedelungsplatz und dem Austritt der Salzlauge wird deshalb offen gelassen, da nach Hoops <sup>8)</sup> „bei manchen der alten mitteleuropäischen Steppen, wie z. B. beim Saalegebiet und im nördlichen Vorland des Harzes und Weserberglandes das Vorhandensein von Salzen im Boden die Erhaltung des waldfreien Zustandes begünstigt.“ Als altertümliche Speisewürze nimmt B. Crome <sup>9)</sup> die Asche der Salzbinse an. Bemerkenswert ist auch das Wiederauftauchen pontischer

<sup>4)</sup> H. Stille, Der Untergrund d. Lüneburger Heide u. d. Verteilung ihrer Salzvorkommen, Jahressb. d. Nieders. geol. B. Hannover 1911, S. 254.

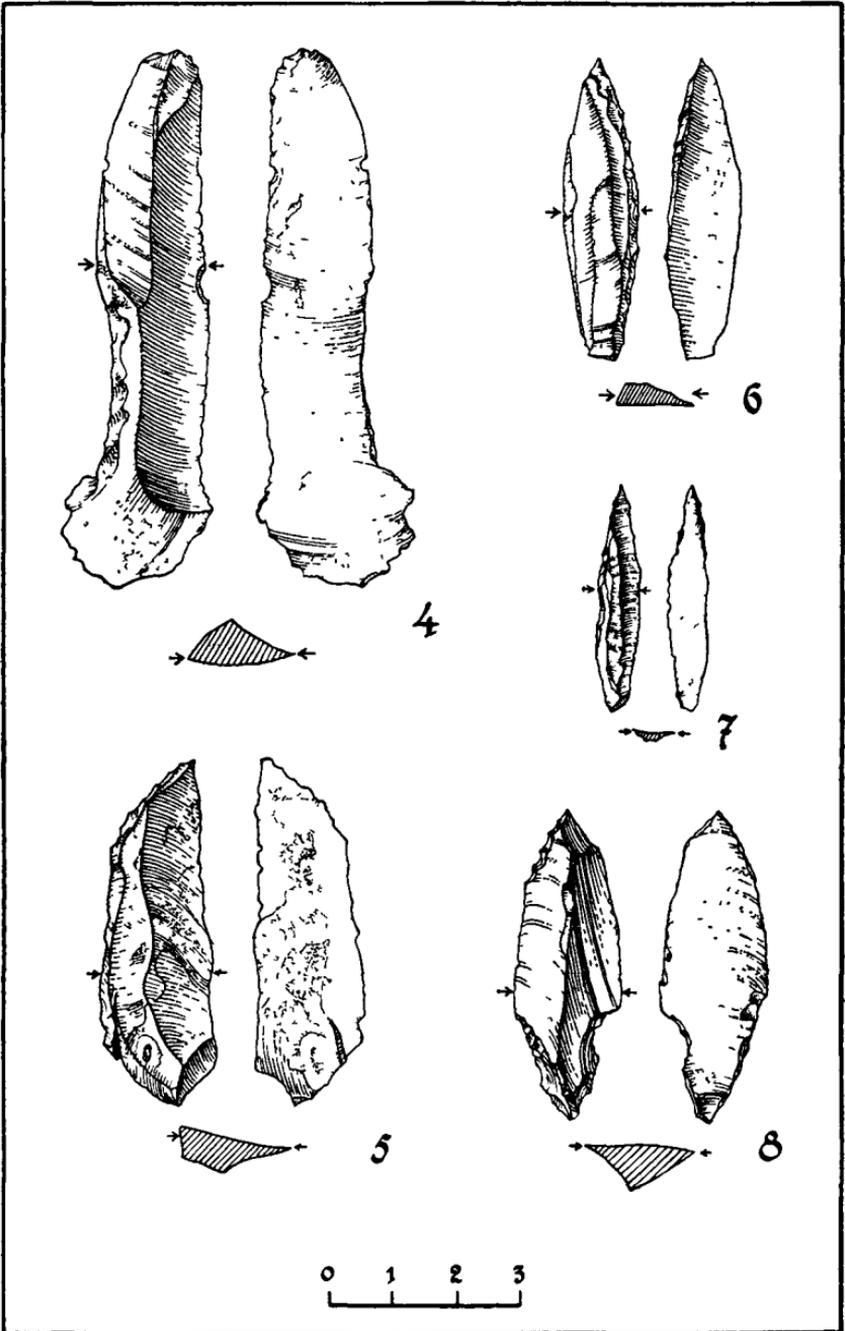
<sup>5)</sup> Lüneb. Heimatb. Bd. I., S. 94.

<sup>6)</sup> Brandes, Flora von Hannover, 1897.

<sup>7)</sup> H. Potonié, Beitr. zur Flora d. nördl. Altmark u. d. darangrenzenden Teils von Hannover. Berlin 1881.

<sup>8)</sup> Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg 1905. S. 105.

<sup>9)</sup> Steinzeitliche Provinz um Göttingen. Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorgesch. 1924. S. 68.



Pflanzengenossenschaften <sup>10)</sup> bei Bergen a. d. Dumme und im Wendlande.

Die Umgrenzung des Lagerplatzes südlich der schwarzen Lake wurde nach den umherliegenden, im Feuer geglühten und weiß und rissig gewordenen Feuersteinbrocken noch angedeutet. Die Zahl der kalzinierten geht aber nicht über 3 von Hundert aller Flintsachen hinaus, ist also verhältnismäßig niedrig. Außer wenigen, bis nußgroßen Geröllern wurde unbenutzte Rohware nicht bemerkt. Ihre größte Masse ist, nach der ursprünglichen Farbe zu urteilen, dem unfernen Hochdiluvium oder der alten Grundmoräne <sup>11)</sup> entnommen. Die heutige Farbe des geschlagenen Flintes spielt zwischen einem matten, dunkelgrauen Braun bis hellroten Gelb, dessen letzter Ton besonders bei an Ort geschlagenen Stücken durch die in oberen Schichten eingebrungene Humussäure der braunen Moortwässer beeinflusst wurde. Die aufgehobenen Steine von den erwähnten hellen Sanden hatten sich ihre natürliche Färbung mehr oder minder erhalten. Dieselbe Gelbfärbung <sup>12)</sup> weisen die Geräte von Calbe a. M. in den Museen von Stendal, Halle und Salzwedel auf, die sowohl unter gleicher geologischer Vergangenheit ihres naheiszeitlichen Untergrundes als auch der ihrer Zivilisation gefunden worden sind.

Diese Fundstätte nebst Arneburg hat Kupka <sup>13)</sup> mehrfach und eingehend als die einzigen dieser Art in Norddeutschland behandelt. Im folgenden sollen die Gerätealtertümer von Wustrów, als der erste größere frühneolithische Nachlaß unserer Provinz, näher besprochen werden. Von den an 14 000 aufgefundenen Stücken Flint in der Sammlung Mülter fällt im Gegensatz zu den Dünenfunden unserer Provinz <sup>14)</sup> die großzügigere Schaffung der Formen auf, der den Abfall an Spänen und mißglückten Wtsachen dagegen gering erscheinen läßt. Die Wiedergabe der Herstellung aus den Knollen und Kernsteinen kann hier übergangen werden, da ich sie dort näher er-

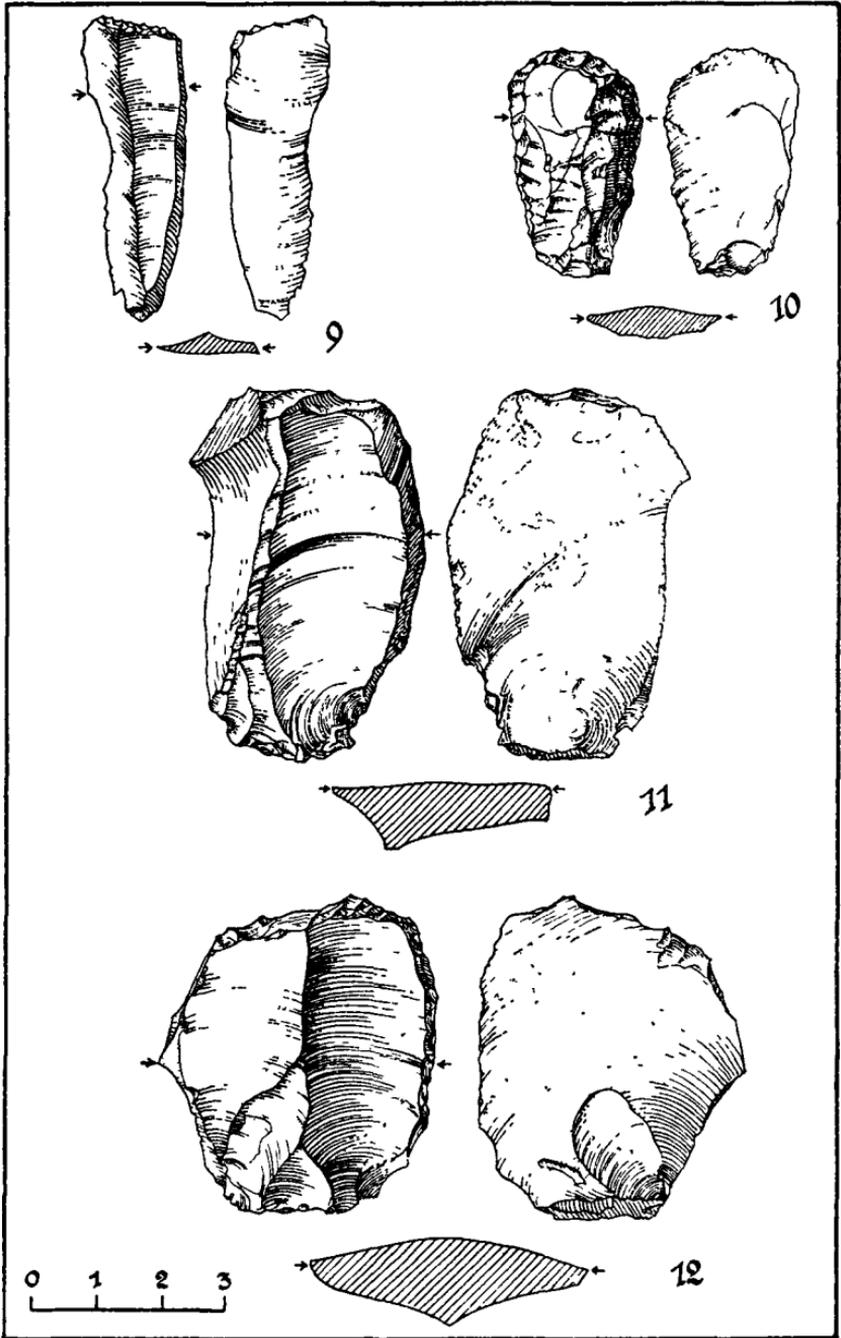
<sup>10)</sup> W. Wagner im Däneb. Heimatb. I., S. 271. — Treffender die Übersichtskarte mit den Grenzlinien d. Atlantischen u. Pontischen Pflanzen in P. Graebner, Die Heide Norddeutschlands. 2. Aufl. Leipzig 1925.

<sup>11)</sup> Mannus Bd. 17, S. 219: Karte d. letzten Vereisung Norddeutschlands von R. Gripp.

<sup>12)</sup> Erl. z. geol. Bl. Calbe a. M. 1887. Wortwort S. 10 u. 22 und P. Kupka, Das Campignien v. Calbe a. M. u. seine Bedeutung f. d. deutsch-nordische Mesolithikum. Stendaler Beiträge 1919. S. 253.

<sup>13)</sup> Ebenda und frühere Literatur.

<sup>14)</sup> W. Lampe, Zur steinzeitl. Besiedelung des Allergebiets. Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Vorges. Hannover 1922.



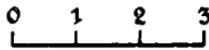
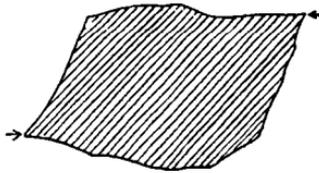
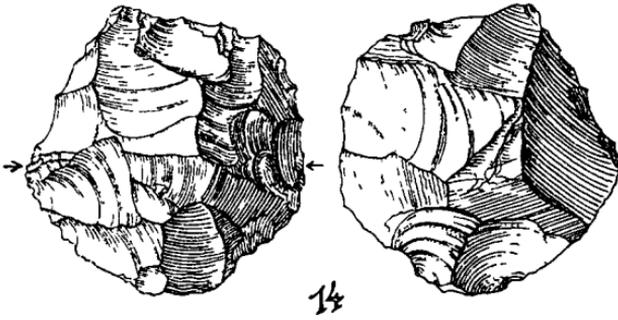
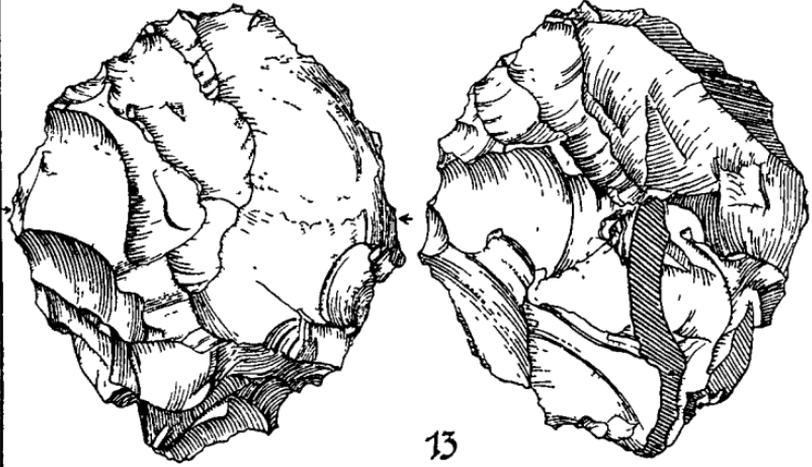
klärt habe. Die Schlagsteine, deren abgenutzte, von wirren Brüchen durchsetzte Ranten beim Behauen des gleichen, harten Materials entstanden, gingen nicht über ein halbes Duzend hinaus, Schlagkugeln fehlten ganz. Dagegen traten die Kernsteine, fast alle mit zugerichteten Köpfe, an dem teils die langen Späne abgehauen waren, teils seitlich die Rinde noch erhalten geblieben, (Abb. 1) reichlich auf (über 900 Stück). Bei Abb. 2 (im Prov. Mus.) verrät die ursprüngliche, schokoladenbraune, krustenlose Seite gegenüber den hellbraunen Spanflächen die Herkunft aus der Niederung.

Gelegentlich wurden quere Kopfabschläge (Abb. 3) mit einer Nutzkante zu Schneidegeräten verwandt, sonst liegen aber die längsgeschlagenen, gebrauchsfähigen Späne verhältnismäßig zahlreich als Rlingen vor; darunter die kleine Form an 3—4 cm lang und bis 1 cm breit (1000 Stck.), eine breitere mit beiderseits scharfer Kante in derselben Menge und in der mehrflächigen Oberseite, bis 3 cm breit, an 1500 Stck. Eine andere Gruppe bilden die langen, natürlichen Messer, häufig mit einfacher Spitze, oder die größeren Abspisse, die starkbögig mit einer dicken Quersfläche endigen (800 Stück). Auch die größte, kräftigste Form der Rlingen, bis 9 cm lang und 4 cm breit, zeigt außer den durch Gebrauch entstandenen Ausbrechungen keine randliche Bearbeitung (700 Stck.). Hin und wieder haftete auf der Oberfläche jene Eisenverbindung als „mineralogisches Erkennungszeichen prähistorischer Feuersteinartefakte“. <sup>15)</sup> Höchst selten fand sich, doch dann besonders auf der Unterfläche, ein an der Schneide sich weich anführender Hochglanz, der meines Erachtens wohl durch häufiges Schneiden kieselhaltiger Gräser, Schilf und dergleichen hervorgerufen sein kann.

Als sonderbar erscheinen noch an einigen Werkzeugen die regelmäßigen Aussprengungen in hellerer Farbe und frischerem Bruch, was offenbar bedeutend späteren Gebrauch anzeigt. Diese Überjüngungen wiederholen sich bei Oberflächenfunden. Erwähnt werden sie von E. Bracht, Die ältesten Spuren des Neolithikums auf Rügen. Beih. z. Anz. d. D. G. f. Anthr., Braunschweig 1912. S. 17. Dazu brieflich Herr Dr. Schwantes: „Wir fanden hier auf den alten Siedlungen von Oldesloh ganz entsprechendes.“

Die Absicht des Verfertigers enthüllt sich im folgenden durch die nachträgliche Zurichtung und weitere Nachbesserung der Abschläge

<sup>15)</sup> Korrespondenzbl. d. D. G. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 1915. S. 30.



z. B. bei 4 großen, blattartigen Spitzen, deren Grundkante unterseits angeschäftet, auf Gebrauch in Fassung hindeutet, auch einige gestielte Rlingen wären demnach nicht in freier Hand benützt worden. Bei dem Messer (Abb. 4) hat die starke Retusche einen breiteren Rücken zur sicheren Auflage des Daumens geschaffen. Mit geraden oder gebogenen, (Abb. 5) durch kräftige Abschlüge angebrachten, stumpfen Rücken ließen sich einschneidige Messer wohl an 35 Stück aussondern; bei wenigen, mit dreieckigem Querschnitt, ist der breite geschwungene Rücken durch querseitige Schuppenretusche hergestellt. Die zierliche, leicht gebogene Form, „das Federmesserchen“ (Abb. 6), erscheint 6 mal.

Es bildet den Übergang zu jenen zarten Werkzeugen, die unter der Bezeichnung „Mikrolithen“, „geometrische Formen“ oder längsschneidige Pfeilspitzen in ihrer Gebrauchsweise vielseitig gedeutet sind, worüber ich eingehend<sup>16)</sup> berichtet habe. Es ist noch die Auffassung von F. Sarasin<sup>17)</sup> hinzuzufügen, der sie als Geräte zu chirurgischen und rituellen Zwecken nachweisen will. Nebst der abgebildeten mit gezogenem Rücken (Abb. 7) tritt die Längsschneidspitze ebenso zugerichtet wie Nr. 10, Taf. I meiner Allergiebetsfunde, durchweg aber links retuschiert in 17 Stücken auf. Der weitere Vorrat aus diesen Formen setzt sich aus der doppelseitig zugerichteten Spitze (ebenda, Taf. I. Nr. 8) mit 17 Stk. und der mit ausgearbeiteter Gebrauchsspitze und steilrückigem Grunde, schlanker als dort Taf. I. Nr. 14 u. 15 mit 36 Stk., zusammen. Ebenfalls breitere Gebilde mit halbrundem Rücken wie a. a. O. Taf. I. Nr. 18 u. 20 fehlen nicht (10 Stk.). Zuletzt wären noch deutlich unterseits angeschäftete lanzettliche Spitzen (22 Stück) unter diese Gruppe zu rechnen.

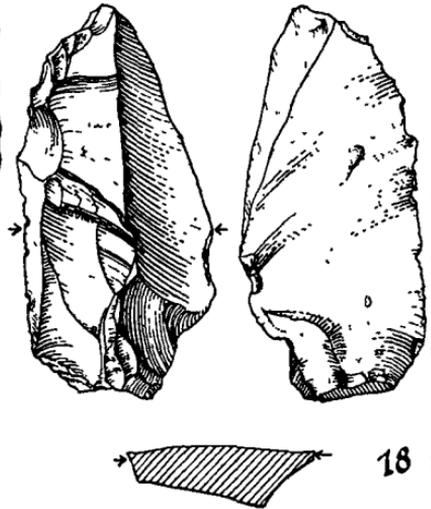
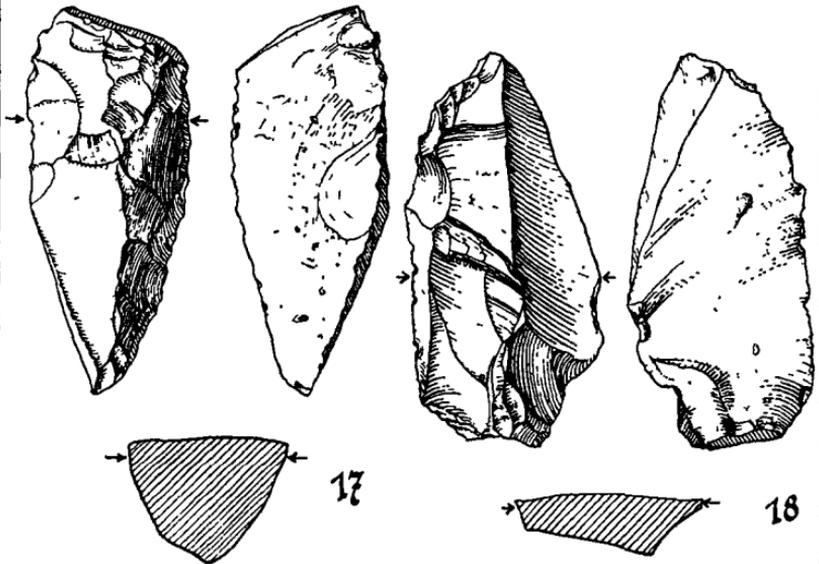
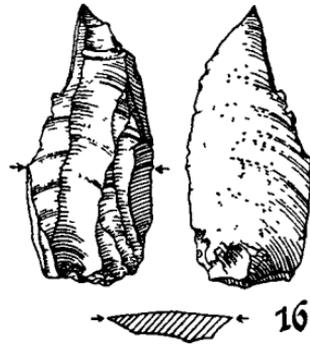
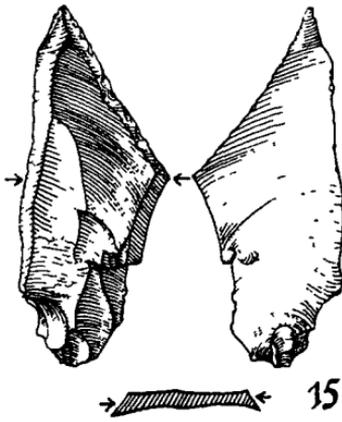
Bemerkenswert, wenn auch nicht häufig, ist das Vorkommen der sogenannten querschneidigen Pfeilspitze, wie a. a. o. Taf. I. Nr. 24, zweimal und, zwischen Nr. 25 und 26 liegend, dreimal.

Schwächer, aber ausgeprägt sind die „Schaftzungenspitzen“<sup>18)</sup> vorhanden. Während bei Abb. 8 außer dem Schaft nur die Spitze herausgearbeitet ist, erfuhr das 2. Stk. auch rechtsrandliche Ab-

<sup>16)</sup> A. a. O. S. 7.

<sup>17)</sup> Die steinzeitlichen Stationen des Birstales usw. Basel 1918. S. 151 ff. mit 1 Abb.

<sup>18)</sup> B. Kupta, Das Campignien im nordeuropäischen Glazialgebiet. Zeitschr. f. Ethn. 1907. S. 212. Fig. 20.



drückungen. Diese „Stielspitze“ von Lynghby ist von G. Schwantes<sup>19)</sup> eingehend behandelt.

Beabsichtigte Ausbrechungen an Rlingen gaben die Hohlshaber, die breitrund, winkelig und tiefrehtedig erscheinen (50 Stck.). Andere dünne Blätter haben bis drei über 0,5 cm lange, sägeartige Randzählung (4 Stck.). Recht kräftige Rlingen (über 100 Stck.) sind entweder ganzrandig abgesplittert oder an einem Ende abgestumpft und nur hier retuschiert als Rlingenschaber (Abb. 9). Breitere, krakerartige Formen mit mittlerer Retusche (Abb. 10) und starker Unterfehlung an der Unterseite (5 Stck.) gehen allmählich in den Scheibenschaber über (Abb. 11, 4 Stck.), der typisch dickschmal und breit (Abb. 12) gut vertreten ist (30 Stck.) Ebenso charakteristisch für diesen Fundplatz ist der noch häufigere Rundschaber, bis auf 1,5 cm heruntergehend (70 Stck.). Ganz derbe bis an 3 cm dicke Geräte, häufig den Eindruck eines zugehauenen Kernstückes<sup>20)</sup> erweckend, bilden die „eselsfußartigen“ Rielschaber, ab und zu mit Handlage versehen (auch im Bes. d. Pr. Mus.) 60 Stck.

Ebenso massig, doch ganzrandig mit großmuscheligen Abschlägen über der Oberfläche hin sind die eigentümlichen, diskoiden Formen (26 Stck.) entstanden. Die Abb. 13 u. 14 geben den Übergang von der Scheibe zur Kugel wieder. „Ihren Zweck vermag man kaum einzusehen; wenn sie nach Rutots Ansicht als Wurfsteine dienen sollten, so brauchte man sich wohl nicht soviel Mühe mit ihnen zu geben.“<sup>21)</sup>

Unter dem Reichtum der Formen von Wustrow fehlen auch die sonst weniger häufigen Bohrer nicht, wobei die künstlich ausgezogene Spitze mit scharfer Vorderkante und abgerundeten Stücken mehrfach rechtsgerichtete Drehung verrät (12—15 Stck.).

Bei den mancherlei Übergängen der Gestaltung der Geräte berührte sich die mit gerader oder abgesehrägter Arbeitskante versehene Klinge (Abb. 15—18 Stck) mit der stichelartigen Spitze, die 3 mm dick, bewußt abgespant ist (Abb. 16). Die gleiche Art liegt noch

<sup>19)</sup> Das Beil als Scheibe zwischen Paläolithikum und Neolithikum. Archiv für Anthropologie. Bd. 20. S. 26 ff. Vgl. dazu „Pfeilspitze mit Griffdorn“ n. L. Kosłowski. Rome przyczynki do epoki usw. im Przeglad archeol. Poznan. 1925. S. 283. Nach gütiger Übersetzung durch Herrn Dr. Freiherrn v. Richthofen-Deuthen.

<sup>20)</sup> Kupka, Frühneol. Geräte v. Arneburg. Taf. II, Bild 3.

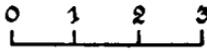
<sup>21)</sup> E. Rabemacher, Frühneolithikum u. Belgisches „Cheléen“, Prähistor. Zeitschr. 1912. S. 298 u. Taf. 19.



19



20



viermal, und derber, vor. Höchstwahrscheinlich als Rantenstichel mit 6 mm Dicke ist Abb. 17 anzusehen. Derselbe Typ, um 3 cm größer, mit Linksbehauung und Rechtsabschlag, läßt sich noch dreimal feststellen. Einen ausgeprägten Rantenstichel veranschaulicht Abb. 18 mit 1,1 cm Spitzendicke und angeedeuteter Fassung am andern Ende.

Im folgenden müssen die größeren Werkzeuge vom Fundplatze etwas eingehender betrachtet werden, da sie der frühsteinzeitlichen Zivilisation das ihr eigentümliche Gepräge geben. Durch äußere Einflüsse veranlaßt, lebt die erloschene altsteinzeitliche Technik wieder auf, die durch wenige großmuschelige Schläge, jetzt in großzügiger, vielgestaltiger Weise grobe Grundformen schuf, die in schneller, folgerichtiger Entwicklung in den späteren Zeiten ihre Vollendung fanden.

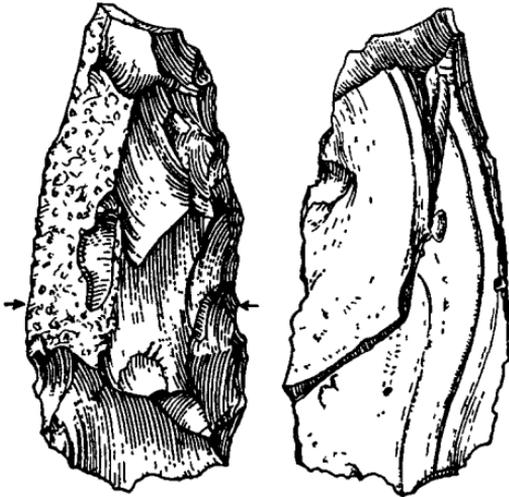
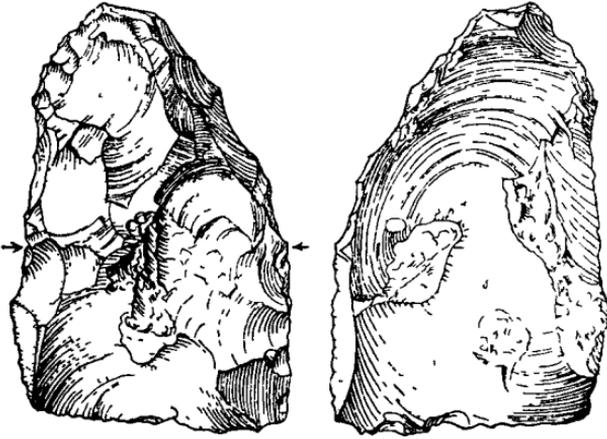
Die nächstfolgenden Werkzeuge (Abb. 19 und 20) offenbaren die erwähnte Arbeitsweise. Mit ein paar langgezogenen Abspiffen war die plane Oberseite hergerichtet; ein kräftiger Spalthieb trennte das Stück vom Kernstein, die Schlagzwiebel der Rückseite wurde entfernt, und es war gebrauchsfertig. Die starke Abnutzung der Ränder bezeugt ihren Arbeitswert. Sonderbar erscheint an beiden Stücken die auffällige Weichheit aller Ranten und Ränder und der spiegelnde Lackglanz der Flächen. Nach der fleckig hellgelben Altersfarbe, gegenüber dem stumpfen Braun der Mehrzahl, haben sie offen auf trockenerem Gelände gelegen. Die gleichen Erscheinungen sieht man bei den Originalen der Abb. 10 und 17. Ob möglicherweise Windschliff mit vorliegt, vermag ich nicht zu beurteilen.<sup>22)</sup>

Den obigen ähnelnd, jedoch für besondere Zwecke mit breiter, wirklicher Schneide versehen, während der Nacken durch Zurecht schlagen der Ranten verjüngt wurde, bildete der keilähnliche Spalter (Abb. 21), die erste Leitform dieses Zeitalters. Schlank, wie vorher, ist er noch einmal, breiter, z. B. ohne Seitenbearbeitung, zweimal vorhanden.

Das Querbeil (Abb. 22) zeigt deutlich seine Entstehung aus einem länglichen Flintknollen, der abgespalten die flache Unterseite schuf, während die gewünschte Form durch Entrinden der Oberseite sich ergab; es wurde entsprechend unserer heutigen Hacke gefaßt und benützt. Ein gleiches Stück war 2 cm länger. Andere Quer-

---

<sup>22)</sup> Vgl. J. Paulsen, Funde aus dem frühen Neolithikum Holsteins, *Mannus* 1923, S. 27.



beile sind durch Abschlüge von der Unterseite her geschärft; davon 2 etwa in derselben Größe, eins mit Polierflächen an der Schneide. Ferner, völlig diesen gleichend, nur kleiner, von 4,5—6 cm Länge, sind 3 vorhanden. Ebensoviele Bruchstücke liegen vor.

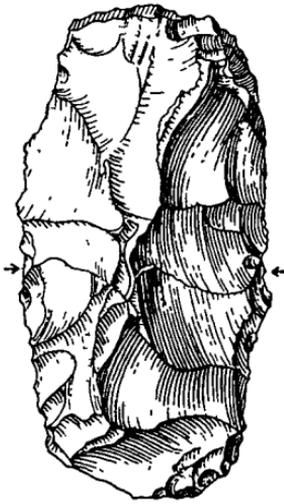
Unmittelbar aus einem ursprünglichen Kernstücke, wie der Rest der Rinde verrät, mit zwei gleichgewölbten Flächen, durch von außen geführten Abschlügen eine beiderseits widerstandsfähige Schneide schaffend, entstand das Gratbeil (Abb. 23). Weniger von mandelförmigem Umriß ist weiter eins um 1 cm länger mit breiter, gerader Schärfe anzuführen. In der Sammlung des Salzweberer Museums liegt noch ein Gratbeil mit spitzem Nacken und breitgebogener Schneide, (Abb. 24) „das sich deutlich als spät und als Übergang zu den früher rein neolithischen Beilformen darstellt.“<sup>23)</sup> Ein entsprechendes Stück, von dem nur der Nacken vorhanden ist, befindet sich bei der Hauptfundmasse.

Bei Abb. 23 zeigt sich dort, wo eine größere Ausbuchtung (linkes Stück im Querschnitt) hineingearbeitet ist, ein breitflächiger, 3 cm längsreichender Polierglanz, den nur die Schäftung an dieser Stelle hervorbringen kann. Die Verjüngung der Stärke wurde hier und an altmärkischen Stücken beobachtet und ist „kaum für ein Spiel des Zufalls“<sup>24)</sup> anzusehen. S. Müller<sup>25)</sup> spricht des näheren in dem großen Werke der dänischen Küchenabfallhaufen von den blanken, dicht beieinanderliegenden Strichen, die besonders auf den vorspringenden oder erhöhten Teilen der Rückseite an der Schneide der Spalter und Ätze bemerkbar sind, wie das auch vorhin einmal erwähnt wurde. Ich möchte diese Benutzungszeichen Nutzungsglanz nennen, im Gegensatz zu dem Schäftungsglanz, der sich hier nie auf der Höhe der Kanten, sondern in den leichten Höhlungen der Flächen findet, wo sicher eingeklemmte Quarzkörnchen die Reibungsursache waren. Wenn der Halt des genannten Beiles nach verschiedenen Andeutungen durch Bewickelung erreicht wurde, so offenbaren die bis 1 qcm großen Glanzflächen am Nackenende, bei Abb. 26 in einer Oberseite, die Schäftung in ausgehöhltem Gerweihende mit Schaft-

<sup>23)</sup> E. Rademacher, Rheinisches Mesolithikum. Köln 1922. S. 8.

<sup>24)</sup> Kupka, Zur Gliederung d. heimischen Mesolithikums. Stendal. Beitr. 1920. S. 323. — Ebendort ist auch das einzige bekanntgegebene hannoversche, das Gratbeil von Hermannsburg, abgebildet.

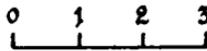
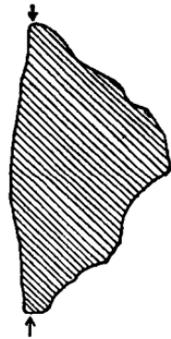
<sup>25)</sup> A. B. Madsen, S. Müller u. a., Afsalbsdynger fra Stenalderen i Danmark, Kjöbenhavn 1900. S. 32 u. 127.

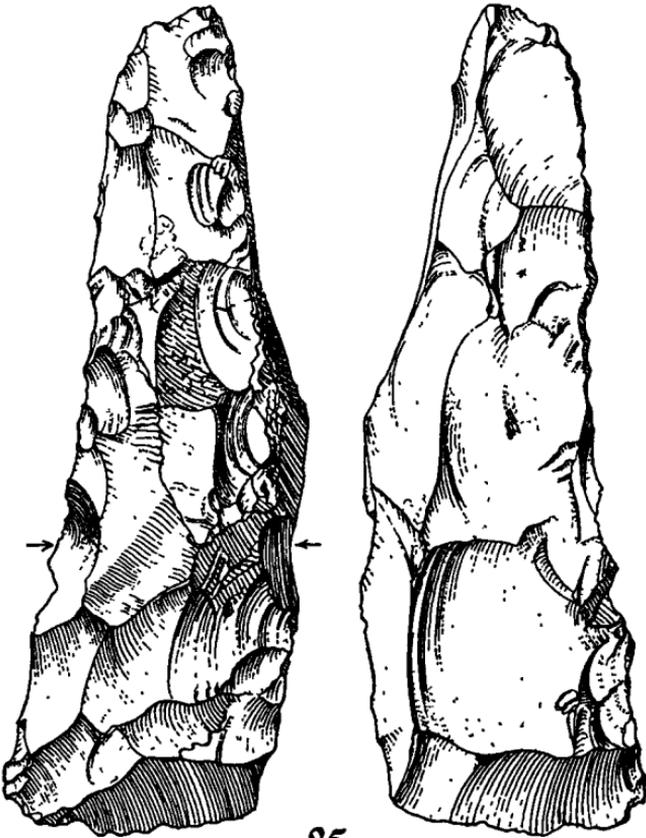


23

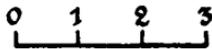


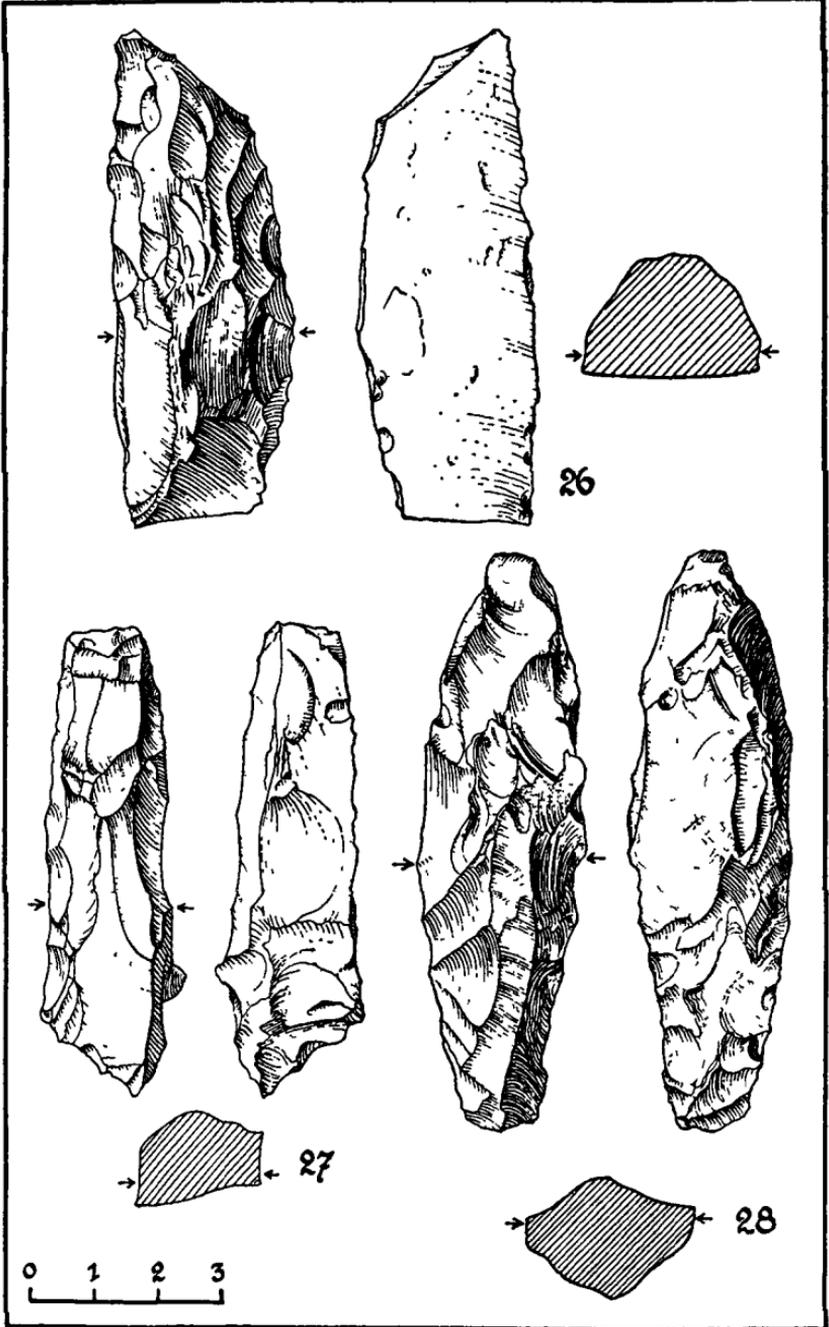
24





25





leichten Vertiefung der Rückseite und bei Abb. 22 ebenso auf der Oberseite die Schäftung in hergerichteten Geweihenden mit Schaftloch, wie es als schlagender Beweis Friis-Johansen<sup>26)</sup> in einem geschlossenen Fundplatz unter einem Torfmoor aufgenommen hat. Die langgezogene Beilform (Abb. 25) kehrt mit bestimmter Absicht in gleicher Machart und Gestalt, nur 1,5 cm kleiner, nochmals wieder. Die Musterammlung des „jüngsten“<sup>27)</sup> Abfallhauses von Klintesjö zeigt ein gleiches Bild (S. betr. Taf. b. Madsen a. a. O.) Die durch Schäftung, Form und Schwere bedingte Kräfteverteilung ist hier gut gelöst.

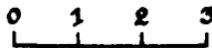
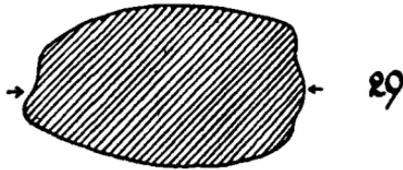
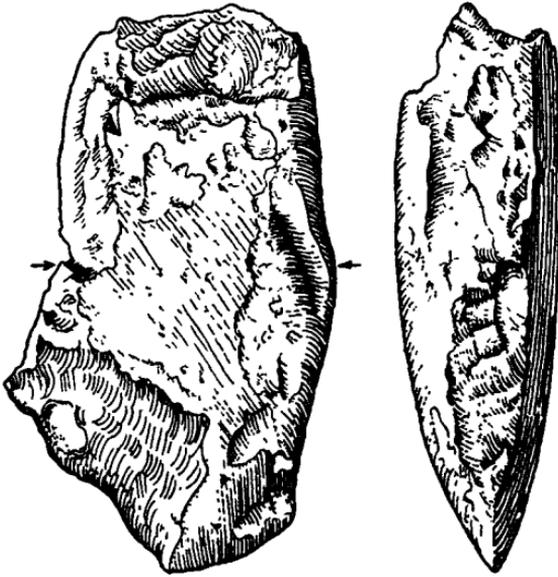
Der Meißel (Abb. 26), querbeilartig zugehauen, wonach die vorhin angegedeutete Schäftung quer zum Stiele bekräftigt wird, erhielt eine hochgewölbte, breite Schneide. Zwei Entsprechungen waren etwas kürzer. Ob Abb. 27 mit seinem rechteckigen Querschnitt als ein an der Schneide beschädigtes gleiches Stück oder als „Liegowbeil“<sup>28)</sup> gelten kann, lasse ich dahingestellt. Ein typischer, walzenförmiger Meißel mit schmaler Schärfe liegt in Abb. 28 vor. Das Mittelbing zwischen Abb. 26 und 28 ist ins Prob. Museum gelangt. Ein gleich langes, mit breiter und zwei kleinere mit abgestoßener, zerplakter Spitze, durch häufigen Gebrauch hervorgerufen, könnte man zu den Pickeln rechnen. Auch ein Duzend kürzere, bis 4 cm, mit dicker Spitze wären hier unterzubringen. Schwankend zwischen den Hauptformen des Quer- und Gratbeiles sind 4 nicht über 6 cm große Flintgeräte anzuführen; außerdem wären noch 3 dicke, dolchartige bis 13,5 cm lange Abschläge mit gebogener, aber unbearbeiteter Spitze zu erwähnen.

Bei meiner Streife über das Fundgelände wurde außer einer schön gemuschelten Pfeilspitze (Abb. 29) das Beil aus Felsgestein (Abb. 30) aufgelesen. Herr Dr. Schwantes, durch dessen Vermittlung es im geol. Institut von Dr. Gripp-Hamburg als Hällesflinta (Leptit), der Gneisformation Schwedens angehörend, bestimmt wurde, schreibt dazu: „Es ist ein Stück vom höchsten Interesse. Ich

<sup>26)</sup> En Boplads fra de ældste Stenalder in Svärborg Mose. Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. Kjöbenhavn 1919. S. 171 u. f. ein jütl. Spalter in Schäftung. — Verkleinerte Abb. in G. Schwantes, Aus Deutschlands Urzeit. 3. Aufl. 1921. S. 64 u. 68.

<sup>27)</sup> N. Åberg, Studier öfver den yngre Stenalderen i Norden och Västeuropa. Norrköping 1912. S. 3.

<sup>28)</sup> W. Peisch, Die Beilformen der Liegow-Kultur und ihre Bedeutung f. d. Typenentwicklung im Norden. Greifswald 1924. Abb. S. 49.



entfinne mich eigentlich nicht, ein Beil aus solchem Gestein gesehen zu haben. Sehr seltsam ist auch der Schliff der Schmalseiten, der eher darauf deutet, daß es sich hier nicht um ein beschädigtes jüngeres Beil handelt.“ Nach Formgebung und Art des Schliffes halte auch ich es für frühsteinzeitlich, da es in deren jüngeren Stufen nicht unbekannt ist. Die symmetrische Pfeilspitze<sup>29)</sup> scheint das Schmerzenskind auf dergleichen offenen Fundplätzen zu werden.

Als ortsfremd und künstlich angehäuft müssen 4 mittelgroße, vertiefelte Versteinerungen von irregulären Seeigeln und einer Lochmuschel (*Terabratula*) angesehen werden. Sarasin<sup>30)</sup> widmet den Versteinerungen aus den „vielen magdalenienzeitlichen“ Höhlenstationen einen langen Aufsatz mit dem Schlußsatz: „Wir werden sicherlich kaum fehlgehen, wenn wir die . . . nicht bloß als Schmutzfachen . . ., sondern sie als „Zaubersteine“ auffassen.“

Die kümmerlichen Gefäßscherben des Stendaler Museums stammen aus unmittelbarer Nähe des bislang übersehenen, kleinen Ringwallcs im Mündungswinkel der schwarzen Lake.

Nähere Untersuchungen über die zeitliche Begrenzung oder die Einstufung in irgendeinen Abschnitt des Frühneolithikums sind bei Oberflächenfunden aus dieser Zeit auf zu Siedlungszwecken bevorzugtem Gelände stets unsicher und darum müßig, wie ich bei den Allergebietsfunden weiter ausführte. Auch hier klingen ältere Formen, wie Stichel, Stielspitzen und Mikrolithen als Vertreter des Mesolithikums im Sinne F. Virkners<sup>31)</sup> aus, und unter starker Betonung der nordischen Rjökkenmüddingerzeit gibt ihr die vollständige Liste der Großwerkzeuge das Gepräge.

Unser Wohnplatz der früheren Steinzeitleute lag nach dem Vorausgegangenen rings um den seeartigen Zusammenfluß mehrerer fisch- und krebsreicher<sup>32)</sup> Wasserläufe, die neben dem Biber<sup>33)</sup>

<sup>29)</sup> Kupka, Stend. Beiträge IV., S. 262. — Klinghardt, Die steinzeitliche Kultur v. Biesow auf Rügen. Greifswald 1924. Abb. 21 — Koslowski, a. a. O. „unteres Tardenoisien“ von Lafet II: Herzförmige Pfeilspitze.

<sup>30)</sup> Die steinzeitl. Stat. usw. S. 136 ff.

<sup>31)</sup> Steinzeitl. Funde aus Litauen. Abh. d. math. phys. Kl. der Bayer. Akad. d. Wissenschaften. München 1923. S. 249.

<sup>32)</sup> Lüneburger Heimatbuch I., S. 505.

<sup>33)</sup> C. Struckmann, Über die bisher in der Prov. Hannover aufgefundenen fossilen und subfossilen Reste quart. Säugetiere. Hannover 1884, S. 13. „Schädel von Biber (*Castor Fiber*) zusammen mit einigen Skelettteilen 16 Fuß tief im Torfmoore bei Lübbow“, unweit unserer Fundstelle.

mit allerlei Wassergeflügel <sup>34)</sup> bevölkert waren. Zur fortgeschrittenen Bearbeitung größerer Holzteile infolge des Vordringens des Urwaldes während der wärmeren atlantischen Zeit <sup>35)</sup> benötigten sie die verschiedenen Großgeräte.

Die bislang angenommene große Besiedelungslücke (Hiatus) zwischen der alten und jungen Steinzeit durch den mitteleuropäischen Urwald wird, das lehren die in den letzten Jahren sich auffällig mehrenden, un veröffentlichten Fundplätze aus der Mittel- und Frühsteinzeit, immer mehr schwinden; denn dort, wo die Natur, d. h. die Zusammenhänge <sup>36)</sup> zwischen Boden, Pflanzenkleid und Klima dem Menschen stets Raum und Wege trotz bleibender Waldgebiete bot, sind sie auch heute noch geologisch und floristisch <sup>37)</sup> nachweisbar. Wenn nach H. Obermaier <sup>38)</sup> „auch die Frage nach der Herkunft und den Ausbreitungsbahnen unserer Kultur (d. h. Campignien. D. B.) bis auf weiteres unbeantwortet bleiben muß,“ so sind doch die Verbindungslinien <sup>39)</sup> seiner älteren Stufen schon jetzt genügend vorgezeichnet.

---

<sup>34)</sup> S. reichhalt. Speisezetteln b. Affalbsdhynger, Maglemose u. Svärdborg Mose.

<sup>35)</sup> Gams u. R. Nordhagen, Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa. Mitt. d. Geograph. Gesellsch. in München 1923. S. 249 u. 295 ff. — Ergänzung. d. Stoller, Zur Frage d. Grenztorfes. Jahrb. d. Niederr. geol. B. Hannover 1925. S. 105.

<sup>36)</sup> R. Gradmann, Die postglazialen Klimaschwankungen Mitteleuropas. Geogr. Zeitschr. 1924. S. 242 u. f.

<sup>37)</sup> R. Gradmann, Zur prähist. Siedelungsgeographie d. norddeutsch. Tieflandes. Festschrift d. phil. Fakultät Erlangen zur 55. Vers. deutscher Philologen u. Schulmänner 1925.

<sup>38)</sup> M. Ebert, Realexikon der Vorgesch. 2. Bd. 1925. S. 262. — Dagegen ebenda Bd. 4, S. 8. B. Bosch-Gimpera: „Die geographische Kontinuität (mit Frankreich. D. B.) über Belgien, Holland u. Norddeutschland seit langem bekannt.“ Vgl. G. Ekholm, Die erste Besiedlung d. Ostseegebiet. Wiener Prähist. Zeitschr. 1925. Heft 1.

<sup>39)</sup> Siehe die demnächst herausgegebene Fundkarte d. Mesolithikums in Mitteleuropa von Dr. Hohmann-Eichwalde.

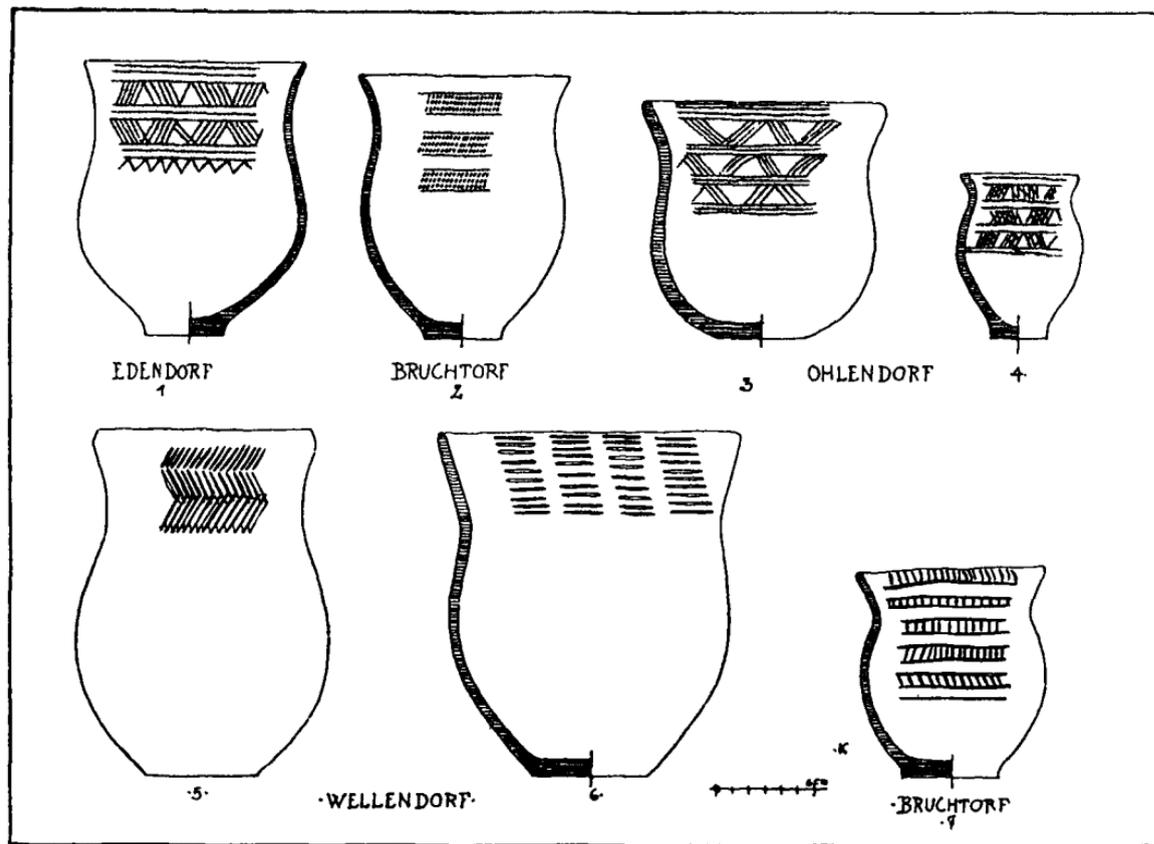
## Steinzeitliche Keramik im Museum zu Lüneburg.

Von

Franz Krüger, Architekt (B. D. A.) in Lüneburg.

Die Darstellung der steinzeitlichen Keramik aus der prähistorischen Sammlung des Museums zu Lüneburg erfolgt in erster Linie, um dem Forscher das Material leichter zugänglich zu machen. In unserer Zeit ist das um so notwendiger, als gerade dem wissenschaftlich arbeitenden Prähistoriker oft die Mittel fehlen, alle Sammlungen zu besuchen. Es ist aber auch notwendig, um anscheinend feststehende Entwicklungslinien steinzeitlicher Kulturen entweder zu stützen oder zu berichtigen. Daß dieses gerade bei den Lüneburger Steinzeitfunden angebracht ist, zeigt das Buch von Åberg: „Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit“, Upsala 1918, in dem die Keramik der Gegend um Lüneburg fast garnicht berücksichtigt ist. Åberg konnte Ergebnisse, die ihm die Verbreitung der jütländischen Streitärte erschlossen, nicht durch die Keramik stützen, weil diese ihm anscheinend unbekannt war. Die folgende Darstellung dieser Keramik wird zeigen, daß doch wohl eine Wichtigstellung der in dem genannten Buche gezogenen Schlüsse sich ergeben kann.

Es folgt zunächst ein Verzeichnis der Keramik, das in bezug auf die Gefäße und wichtigeren Randstücke vollständig ist. Von den Scherben sind nur die besonders charakteristischen aufgenommen. Die Beschreibung erstreckt sich in der Hauptsache nur auf das, was in der maßstäblichen Zeichnung nicht dargestellt werden konnte. Weiter sind der Beschreibung da, wo ein geschlossener Fund vorliegt, kurz die näheren Umstände und die weiteren Funde angefügt. Alle geschlossenen Funde — bis auf die von Wessenstedt, die der Sammlung Meyer-Haarstorf angehören — sind Ergebnisse der Grabungen, die Michael Martin Vienau für das Lüneburger Museum in den Jahren 1907—1913 unternahm und in den Lüneburger Museums-Blättern Heft 7 und 8 und im Mannus veröffentlicht hat. Dort ist auch die



Museum Lüneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 1—7.

hier in Zeichnung dargestellte Keramik teilweise photographisch wiedergegeben.

1. E d e n d o r f Kreis Uelzen. Abb. 1. Geschweiffter Becher, gelbrötlich, außen und innen geglättet, Kern schwarz, sehr hart gebrannt. Zonenornament nur am Oberteil, horizontale Bänder, dazwischen schräggestellte Liniengruppen, unten hängende Dreiecksante, alles in Schnurtechnik, und zwar die schräg gestellten Linien mit demselben Schnurende eingedrückt, denn die Schnureindrücke sind immer die gleichen.

Mit dem Gefäß wurde ein 9 cm langes geschliffenes Feuersteinbeil eingeliefert. Sicherheit für die Fundzusammengehörigkeit fehlt.

2. B r u c h t o r f Kreis Uelzen. Abb. 2. Hügel 1, geschweiffter Becher. Gelbrötlich, hart gebrannt, Bruch schwarz, geglättet. 3 Zonenstreifen in Tiefstich, jeder eingefasst von 2 Schnurlinien. Das Tiefstichornament hergestellt mit einem dreifach gefärbten Stempelstab. Skelettbestattung in steinkistenähnlichem Grabe in kleinem Hügel. Weitere Funde: durchlochtes Steinbeil mit parallelen Seiten, aber knopfartig eingezogenem Nacken, geglätteter Krummmeißel oder Glättinstrument, von Feuerstein. Süneb. Museumsblätter Heft 7 und 8, Mannus-Bl. 13.

3. D h l e n d o r f Kreis Winsen L. Abb. 3. Geschweiffter Becher, Grenzform. Höhe fast gleich der Breite. Rötlich gelb, gut gebrannt, ziemlich dickwandig, geglättet. 3 Zonenstreifen mit schräg gestellten Liniengruppen dazwischen, in Schnurtechnik.

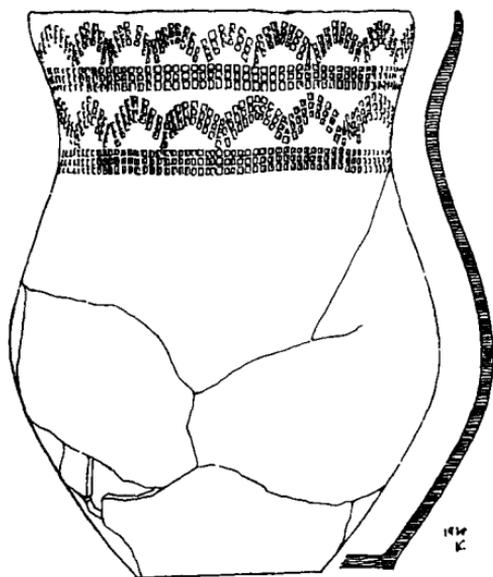
4. Derselbe Fundort. Abb. 4. Geschweiffter kleiner Becher, gelbrötlich, gut gebrannt, geglättet. 3 Zonenstreifen mit kreuzweise sich überschneidenden Liniengruppen in Tiefstich zwischen Schnurlinien, nachlässige Arbeit.

Sonder skelett auf Steinunterlage im Hügel. Zu Füßen standen die beiden Becher. (L. M. Bl. 8, Mannus-Bl. 13.)

5. W e l l e n d o r f Kreis Uelzen. Abb. 5. Geschweiffter Becher, rötlich-gelb, geglättet, hartgebrannt. Rand schräg nach außen abgeschnitten. Zonenband am Halse aus drei übereinander liegenden, wechselnd schräg angeordneten Strichgruppen im Furchenstich. Die Enden überschneiden sich teilweise, die Enden des unteren Bandes sind durch Flachsticheindrücke zu einer zackenähnlichen Abschlußkante gestaltet.

6. Derselbe Fundort. Abb. 6. Geschweiffter Becher mit geradem Halse, rötlich gelb, geglättet, Bruch schwarz, gut gebrannt. Am Halse schrägliegende Gruppen von horizontalen kurzen Strichen im Furchenstich. Steinlose Bestattung in großem Hügel. Weitere Funde: Durchlochte jütländische Streitart mit zwei Schneiden, sehr schöne jütländische Streitart mit zusammengedrückttem Nacken und Vertiefungen an der Ober- und Unterseite um das Schaftloch, vier dicknackige Feuersteinbeile (Mannus-Bibl. 13).

DEHNSEN  
HUGEL 2



Museum Båneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 8.

7. Bruchtorf Kreis Uelzen. Hügel 4. Abb. 7. Geschweiffter Becher, rötlich-gelb, geglättet, Bruch schwarz, hartgebrannt. 5 Zonenbänder von senkrecht gestellten Strichen zwischen einfassenden Linien, im Tiefstich. Das Ornament geht ziemlich tief am Mantel herab, ist nachlässig ausgeführt.

Fast steinlose Skelettbestattung im Hügel. Durch Raubgrabung aus diesem Hügel entwendet 3 geschweiffter Becher mit Zonenbändern

von schräg gestellten Liniengruppen und Winkelbandlinien, anscheinend in Tiefstich. (L. M. B. 8.)

8. *Dehn sen* Kreis Büneburg. Abb. 8. Geschweiffter Becher, rötlich-gelb, geglättet, Bruch schwarz, sehr gut gebrannt. Zwei Zonenbänder, bestehend aus je einem Streifen von 3 übereinander stehenden rechteckigen Einstichen, auf dem ein von stehenden Dreiecken aus denselben Einstichen gebildetes Band liegt. Tiefstich.

In steinlosem Hügel unter einer Bestattung der frühen Eisenzeit. (Präh. Zeitschr. 1924.)

9. *Wessenstedt* Kreis Uelzen. Abb. 9. Hügel 2. Geschweiffter Becher, rötlich-gelb, geglättet, im Bruch schwarz, gut gebrannt. Am Halse drei Bänder von Winkellinien aus je drei Furchen, die so nachlässig eingegraben sind, daß sie an vielen Stellen wie Wellenlinien aussehen, zwischen ihnen zwei Streifen, ebenfalls aus je drei Furchen. Furchenstich.

10. Derselbe Fundort. Abb. 10. Reste eines geschweifften Bechers mit geradem Halse, rötlich gelb geglättet, dunkler Kern, hart gebrannt. Auf dem Halsteil 6 Schnurlinien.

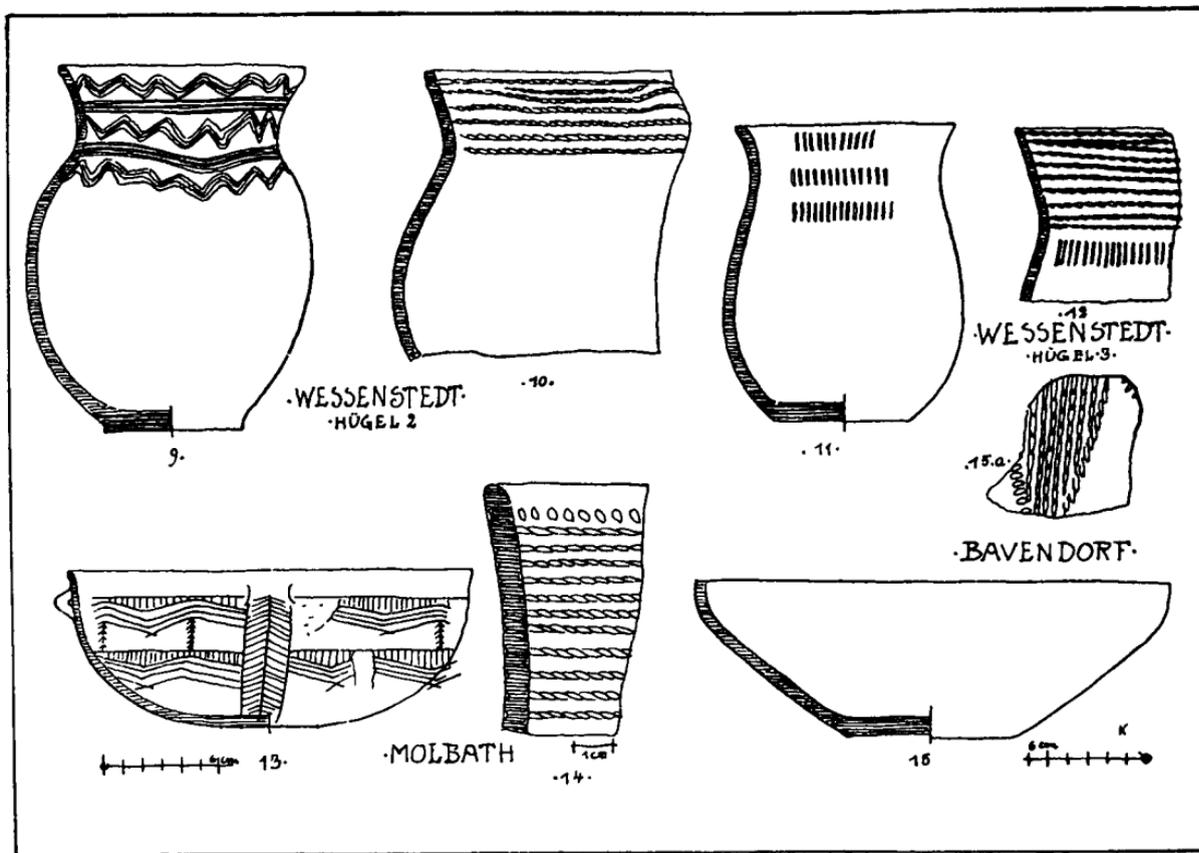
Beide Becher in steinlosem Hügel, etwa 1,60 m SO—NW entfernt im Zentrum, zwischen ihnen vermutlich Skelett. (Sammlung Meyer-Haarstorf.)

11. *Wessenstedt* Kreis Uelzen. Abb. 11, Hügel 3. Geschweiffter Becher, gelbrötlich, geglättet, gut gebrannt. Am Halse drei Bänder senkrecht stehender gekerbter Eindrücke. Tiefstich.

12. Derselbe Fundort, Abb. 12. Randstück eines geschweifften Bechers mit geradem Halse, rötlich-gelb, hart gebrannt, geglättet, dunkler Kern. Am Halse 9 und 10 Schnurlinien, unter dem Umbruch ein Band von senkrecht stehenden Einstichen.

Beide Becher in steinlosem Hügel gefunden (Sammlung Meyer-Haarstorf).

13. *Molzen* Kreis Uelzen, Hügel 3. Abb. 13. Schale mit stark gekrümmter Wandung und Henkelwarze mit ange deuteten Löchern. Rötlich-braun, gut geglättet, gut gebrannt. An der Wandung 2 Bänder von Winkellinien aus je 4 Furchen, deren unterste sich kreuzen. Über der obersten Winkellinie horizontale Furchen, der Zwischenraum mit senkrecht stehenden Strichen ausgefüllt. Unter der Henkelwarze drei Linien, die fast bis zum Boden gehen, ausgefüllt mit schräg liegenden Eindrücken. Furchenstich. In stein-



Museum Lüneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 9—15.

losem Hügel gefunden inmitten einer weißgrauen Aschenschicht. (L. M. B. 8. Mannus-Bibl. 13.)

14. **M o l b a t h** Kreis Uelzen. Hügel 2. Abb. 14. Randstück, Halsteil eines geschweiften Bechers, gelbrötlich, geglättet, sehr gut gebrannt. Dicht unter dem Rande kurze Einstiche, darunter 11 Linien in Schnurtechnik. (L. M. B. 8.)

In steinlosem Hügel gefunden.

15. **B a v e n d o r f** Kreis Lüneburg. Abb. 15. Schale mit gerade abgeschnittenem Rande und hohlem Boden, braun, geglättet sehr gut gebrannt, ohne Ornament.

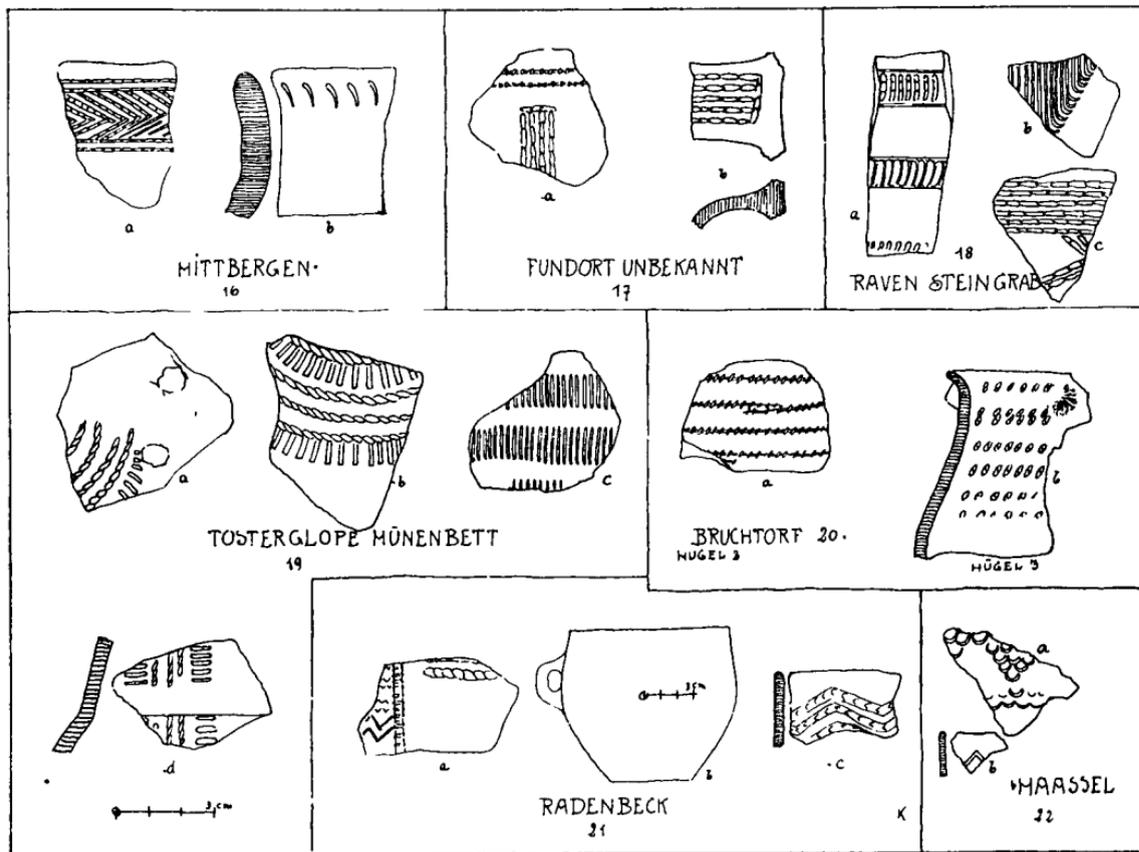
15a. Derselbe Fundort. Abb. 15a. Scherben mit Tiefstichornament, offenbar dreieckig hängend angeordnetes Ornament, gelbrötlich, geglättet, gut gebrannt.

Hünenbett mit Seitensteinen eingefast. In der Mitte des Grabes 6 m lange, 1 m breite Pflasterung, an deren Ende auf einem Stein Leichenbrand, über den die Schale gestülpt war. Auf der Pflasterung lag der Scherben, neben anderen, und drei querschneidige Pfeilspitzen. (L. M. B. 8. Mannus V Heft 3.)

16. **S i t t b e r g e n** Kreis Lüneburg. Abb. 16. a) Scherben, braun, geglättet, hart gebrannt, mit einem Bande von Winkel-linien zwischen 2 oberen und 2 unteren horizontalen Linien. Tiefstich. b) Randstück wahrscheinlich eines geschweiften Bechers, mit senkrechten Tiefsticheindrücken dicht unter dem Rande, gelbrötlich, geglättet, gut gebrannt. Die Außenfläche unter den Randstrichen ist leicht gewellt.

Gefunden in einer Sanddüne. (Katalogangabe.)

17. **F u n d o r t u n b e k a n n t**. Wahrscheinlich Reg.-Bez. Lüneburg. Abb. 17. a) Scherben, gelbrötlich, sehr hart gebrannt, geglättet, Innenseite braun. Oben 2 Linien, die eingedrückt sind entweder mit einem Faden, der auf einen anderen aufgewickelt ist, oder mit einem auf eine scharfe Feuersteinschneide oder ein Stäbchen aufgewickelten Faden (Frödin). Darunter senkrechte Gruppen von 3 Linien in Tiefstich, die oben verbunden sind. Wichtig ist der Scherben, weil er horizontale und senkrechte Strichgruppierung zeigt und gleichzeitig Tiefstich und Schnurtechnik, wenn man die Frödin-technik zur Schnurtechnik rechnet. b) Rest eines Henkelscherbens, gelbrötlich, hart gebrannt, auf dem Rücken 5 Tiefstichlinien, die oben verbunden sind. Von der Innenfläche des Gefäßes ist ein



Museum Lüneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 16—22.

Stück erhalten; es kann sich wohl nur um ein schalenartiges Gefäß handeln.

18. R a v e n Kreis Wilsen L. Abb. 18. a) Scherben, braun, geglättet, gut gebrannt, mit 3 Bändern von senkrecht stehenden Strichen, die beiden oberen Bänder mit horizontalen Linien eingefasst, die Linien des dritten unteren Bandes scheinen frei zu stehen. Gefäßart ist nicht festzustellen. b) Scherben, braun, geglättet, mit parallelen Furchen, die am Ende umbiegen, vermutlich in Dreiecksform. c) Scherben mit parallelen wahrscheinlich horizontalen Linien, darunter Ansätze von Winkellinien, Tiefstich, rötlichgelb, gut gebrannt.

Aus der Steinkammer auf der Pfarrkoppel.

19. L o s t e r g l o p e Kreis Bledede. Abb. 19. a) Scherben, braun, geglättet, mit abgebrochenem Henkel und 4 bogenförmig geführten Schnurlinien, die außen begleitet werden von zentral gestellten Tiefstichstrichen. b) Scherben, gelbrot, hart gebrannt, geglättet, mit 3 bogenförmigen Schnurlinien, die auf beiden Seiten begleitet werden von zentral stehenden Tiefstichstrichen, an der inneren Seite des oberen Tiefstichbandes nochmals eine Schnurlinie. c) Scherben, rötlich braun, geglättet, hart gebrannt mit 3 Bändern von senkrechten Tiefstichen, darunter Ansätze von gruppensförmig gestellten Tiefstichen. d) Scherben, braun, geglättet, Randstück mit senkrecht gestellten Schnurlinien, die von horizontalen Tiefstichstrichen eingefasst werden.

Vom Hünenbett neben vielen anderen Scherben, Feuersteingeräten und querschneidigen Pfeilspitzen. (L. M. Bl. 8. Mannus Bibl. 13.)

20. B r u c h t o r f Kreis Uelzen, a) Hügel 2. Abb. 20. Scherben, gelbrötlich, dickwandig, geglättet, gut gebrannt, mit 4 Linien, Fröbintechnik.

In einem Hügel neben einer zerstörten Steinpackung in Gesellschaft mit Feuersteinchen in schwarzer Erde gefunden. In der Steinpackung lag ein dicknackiges kleines Feuersteinbeil (L. M. B. 8.)

b) Hügel 3. Randscherben eines geschweiften Bechers mit Tonwarze unter dem Rande, gelbrötlich, geglättet, Bruch schwarz, mit 7 Reihen von punkttartigen Eindrücken, die mit einem Schnurende hergestellt sind.

In steinlosem Hügel mit anderen Scherben. (L. M. Bl. 8.)

21. A d e n b e c k Kreis Lüneburg. Abb. 21. a) Scherben, braunschwarz, geglättet, eine senkrechte Linie in Fröbintechnik, an einer Seite anschließend horizontale Linien mit dreieckigem Tieffstich, darunter Winkellinien in Tieffstich, an der anderen Seite eine horizontale Schnurlinie. b) eine Tasse mit Henkel, braun geglättet, hart gebrannt, ohne Ornament. c) Ein Randscherben, braun, mit Winkellinien in Tieffstich.

Hünenbett mit Einfassungssteinen. Im Innern des Grabes Pflaster, auf dem am südwestlichen Ende die Tasse und der Scherben a neben anderen Scherben, die zu einem zweiten Gefäß gehörten, lagen. Sonstige Funde: eine querschneidige Pfeilspitze, eine dreieckige rohe Pfeilspitze im Grabe; der ornamentierte Scherben c neben anderen, 2 roh gearbeitete Speerspitzen im übrigen Grabbezirk. *z. M. Bl. 8. Mannus-Bibl. 13.*)

22. S a a s s e l Kreis Uelzen. Abb. 22. a) Rötlichgelber, gut geglätteter, hart gebrannter Scherben mit Ornament, das aus halbkreisförmigen Einstichen in Dreiecksgruppierung gebildet wird. b) Ein kleiner Randscherben mit Tieffstich-Winkellinien.

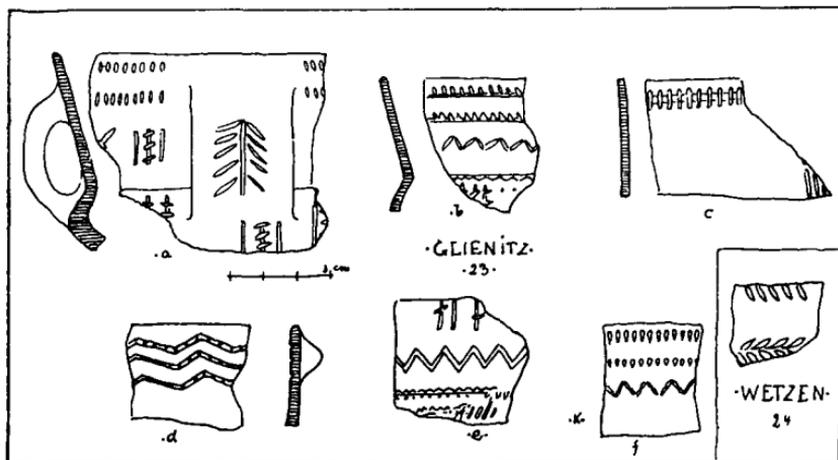
Katalog-Bezeichnung: Von einem gänzlich zerstörten Erdgrabhügel bei den steinzeitlichen Grabdenkmälern.

23. G l i e n i t z Kreis Dannenberg. Abb. 23. a) Randscherben mit Henkel, außen schwärzlich, innen gelbgrau, Bruch schwarz, geglättet, mit Tieffstichornamenten auf dem Henkel und an der Wandung. b) Randstück eines dünnwandigen Gefäßes, schwarz, geglättet, mit 2 Tieffstichreihen unter dem Rande, darunter Winkellinien und Band von dreieckigen und senkrechten Tieffstichen. c) Randstück, schwarz, geglättet, mit senkrechten Tieffstichen, die durch horizontalen Tieffstich verbunden sind. d) Randscherben mit Tonwarze auf der Außenseite und Tieffstich-Winkellinien auf der Innenseite, rötlichgelb, Bruch schwarz, geglättet. e) Scherben, glänzend schwarz, fast zylindrisches Wandstück mit Winkellinien im Furchenstich, darüber und darunter Tieffstichlinien, die unteren dreieckig mit runden Punkten. f) Randstück, schwarz-grau mit 2 horizontalen Reihen von senkrechten Einstichen, darunter Winkellinien in Tieffstich.

Mit vielen anderen Scherben auf dem Platze gefunden, auf dem eine Steinkammer gestanden hat. Als 1898 das Steingrab zerstört wurde, kamen 6 Feuersteinbeile und das Bruchstück eines durchlochten Hammers mit parallelen Seitenflächen in das Museum. (*Mannus VII. S. 178; Mannus-Bibl. 13. S. 6.*)

24. Wegen Kreis Winsen L. Abb. 24. Rötlich-gelber Scherben mit horizontalen Bändern von schräg angelegten Tiefstichen. Von der staatlichen Steinkammer, ausgeworfen nach einer Raubgrabung.

Das Museum besitzt also an Gefäßen: 10 geschweifte Becher, 5 nicht anzuzweifelnde Reste solcher Becher, 2 Schalen, 1 Tasse. Von den 15 Bechern stammt einer aus einem steinfistenähnlichen Grabe (Bruchtorf); 2 von einer Bestattung auf Steinunterlage (Ohlendorf); 10 aus steinlosen oder steinarmen Hügeln (Wellendorf 2, Bruchtorf 2, Dehnfen, Wessenstedt 4, Molbath); zwei ohne



Museum Lüneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 23. 24.

Fundangabe (Edendorf, Hittbergen). Unter Berücksichtigung der drei verloren gegangenen Becher von Bruchtorf sind im ganzen 18 Becher im Museumsbezirk gefunden worden. Unter diesen Bechern sind typologisch 3 Arten zu unterscheiden: a) Becher mit geradem Halse und ziemlich scharf ansetzendem bauchigen Unterteil (Wellendorf Nr. 6, Wessenstedt Nr. 10 und 12, vielleicht auch noch Glienitz Nr. 23?). b) Becher mit sehr schlankem Umriss und schwach ausbiegenden Halse (Molbath, Bruchtorf Nr. 20b, Hittbergen Nr 16b); c) Becher mit weich und elegant profilierter Wandung (alle übrigen). Alle Becher und Becherreste haben dieselbe rötlich-gelbe Farbe, die im Brand erreicht ist durch fein geschliffenen und geglätteten Überzug außen und innen, der Bruch ist immer schwarz. Die anderen Gefäße — Schalen und Tassen — zeigen im

Gegensatz hierzu dunklere bis braune Färbung und gleichmäßigen Bruch. Auch die Scherben, die eine andere Gefäßform deutlich erkennen lassen (Tosterglobe, Glienitz) zeigen dunkle bis schwarze Färbung.

Keine Schnurtechnik haben 4 Becher: Ebdendorf, Ohlendorf Nr. 3, Wessenstedt Nr. 10, Bruchtorf Nr. 3; Schnur- und Tieffstichtchnik vereinigen 4 Becher: Bruchtorf Nr. 2, Ohlendorf Nr. 4, Wessenstedt Nr. 12, Molbath Nr. 14; reine Tieffstichtchnik 7 Becher: Wellendorf Nr. 5 und 6, Bruchtorf Nr. 7, Dehnsen, Wessenstedt Nr. 9 und 11, Pittbergen Nr. 16b. Von den reinen Schnurtechnik zeigenden Bechern stammen 2 von einer Bestattung auf Steinunterlage, einer aus steinlosem Hügel; die Becher mit gemischter Technik lagen: einer in einem steinkistenähnlichen Grabe, alle übrigen, sowie die mit Tieffstich, in steinlosen Hügeln.

Die typologischen und die Ornamentverhältnisse lassen keinen bestimmten Schluß auf ein häufigeres Vorkommen bei einer Bestattungsart zu, schon deshalb nicht, weil doch die Anzahl der Funde zu gering ist und durch neue Funde das Verhältnis leicht geändert werden kann. Festgehalten kann nur werden, daß Becher aus steinlosen Gräbern in der Überzahl sind, daß alle erkennbaren Formen anderer Gefäße aus Hünenbetten stammen, und ferner, daß Schnur- und Tieffstichtchnik sowohl bei den Bechern als auch bei anderen Gefäßresten getrennt und vereinigt vorkommen.

Die Aufzählung der keramischen Funde aus dem Museum zeigt deutlich, daß in der Lüneburger Gegend eine reiche Kultur geherrscht hat. Um so auffallender ist es, daß Uberg sie nicht einmal erwähnt. Er ordnet die Lüneburger Gegend keiner der von ihm herausgeschälten großen Kulturen ein und erwähnt S. 142 für die jüngeren Abschnitte nur, daß die längs der Elbe und westlich des Stromes vordringenden Germanen die direkte Ausbreitung der Nordseekultur nach Osten sperren. Nun hat ja diese von Uberg angenommene Fundarmut unserer Gegend insofern ihren Grund, als leider keins der zahlreichen Steingräber systematisch ausgegraben ist. Sie sind alle durch Raubgrabung zerstört, Funde sind nicht vorhanden, abgesehen von den Scherben, die nachträglich aufgesammelt sind (Weßen, Tosterglobe, Glienitz), und von dem durchlochten Steinbeil, daß aus der Steinkammer von Soderstorf, Krz. Winsen/L. stammt. Erst in neuerer Zeit haben Schuchhardt in Grundoldendorf bei Stade,

Jacob-Friesen in Hammah bei Stade und in einem der fünf Steinhäuser bei Südbostel systematische Ausgrabungen von Steingräbern vorgenommen. Mit Hilfe dieser Untersuchungen und der vorbildlichen Arbeit, die Lienau bei den Grabungen des Museumsvereins Lüneburg geleistet hat, ist es dennoch vielleicht möglich, die Stellung der Steinzeitkultur der Lüneburger Gegend in die großen Kulturen einzuordnen.

Schuchhardt fand in dem Hünenbett von Grundoldendorf einen schlanken, fast zylindrischen Becher mit Standfuß und einfacher, eingedrückter Punktverzierung am Halse. Der Hals biegt schwach nach außen um. (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1905, S. 496.) Das Randstück eines gleichen Bechers mit ähnlichen Verzierungen wurde von Jacob-Friesen in der Steinkammer von Hammah bei Stade gefunden, hier im Verein mit dünnadigen Feuersteinbeilen. (Prähist. Zeitschr. 1924 S. 28 f.) Und weiter fand Jacob-Friesen in einer der 5 großen Steinkammern bei Südbostel das Randstück eines ähnlichen Bechers, das mit schräg gestellten Furchenlinien am Halse ornamentiert ist. (Führer zu urgeschichtlichen Fundstätten Niedersachsens 1. S. 16.) Diesen schlanken Becherformen stehen nahe die Randstücke des Lüneburger Museums, die oben unter b typologisch bezeichnet wurden (Molbath, Bruchtorf Nr. 20b, Hittbergen). Sie würden also in die Ganggräberzeit zu setzen sein, der die meisten der größeren Steinkammern und der Hünenbetten des Lüneburger Gebiets angehören. Nebenbei sei noch bemerkt, daß das Henkelrandstück von Tosterglope im Profil und im Henkelornament mit dem Tongefäß aus Grab 13 von Hammah (Prähist. Zeitschr. 1924, S. 15) fast genau übereinstimmt, und daß die vom gleichen Steingrabe stammende unverzierte Schale (a. a. O.) gleiche Form hat mit der Schale aus dem zerstörten Steingrabe von Bavendorf. Diese ist damit zweifellos als steinzeitlich bestimmt und die Schlußfolgerungen Lienau's (Mannus V. S. 224) gewinnen erhöhte Bedeutung.

Nun sind aber zwei unserer Randscherben von schlanken Bechern in steinlosen Hügelgräbern gefunden worden. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß schon zur Ganggräberzeit Einzelgräber neben den Steingräbern hergehen. Ferner stehen einige unserer Becher diesen schlanken Formen sehr nahe (Edendorf, Bruchtorf Nr. 2 — aus der Steinkiste, — Ohlendorf Nr. 3, Wellendorf Nr. 5, Wessendorf Nr. 11). Es ließe sich eine typologische Herleitung von den schlanken

ken Bechern wohl verantworten. Lienau stellt das Bruchtorfer Grab an das Ende der Entwicklung der Steinkammern, und an den Ausgang der Steinzeit das Ohlendorfer Grab (Mannus Bibl. 13, S. 19), neben die steinlosen Hügel. Mit den Wellendorfer Bechern sind 2 jütländische Streitärte gefunden, die nach der Typologie von Åberg frühe Merkmale zeigen. Die Oberseite der kleinen Art ist noch ganz schwach konkav, die Vertiefungen um das Schaftloch besonders an der Unterseite ganz klar ausgesprochen, der Nacken zusammengedrückt. Die andere Art hat gerade Oberseite, stark nach unten gekrümmte Schneide und gebogene Nackenschneide, sie ist also regelrecht zweischneidig. Das sind Merkmale, die die Äрте in die jüngere Ganggräberzeit stellen. (Åberg.) Weiter ist mit einem Becher zusammen gefunden worden ein durchlochstes Steinbeil mit parallelen Seiten, oben knopfartig eingezogenem Nacken, in dem steinkistenähnlichen Grabe von Bruchtorf, das Lienau auf die Endgrenze der Ganggräber stellt. Die sonst mit Bechern gefundenen oder eingelieferten Feuersteinbeile sind dicknackig, aber mit geschliffenen Ranten, also auch noch früh. Jütländische Streitärte sind auch in anderen steinlosen Hügeln angetroffen worden.

Zusammengefaßt scheint mir das Ergebnis das zu sein, daß geschweifte Becher in unserm Gebiet sowohl in Steinkammern wie in Einzelgräbern vorkommen, die in die jüngere Ganggräberzeit zu setzen sind. Es würden dann neben den Steinkammern Einzelgräber herlaufen, also ähnliche Verhältnisse wie in Dänemark herrschen, die in unserm Gebiete sich aber noch stärker vermischen, da in den Megalithgräbern Dänemarks keine Becher vorkommen. Noch ein weiterer Umstand spricht dafür, daß alle geschweiften Lüneburger Becher gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig sind, das sind Brand und Farbe des Tonens. Eine solche gleichmäßige technische Ausbildung kann sich unmöglich durch eine größere Zeitspanne so einheitlich erhalten haben.

Nicht berücksichtigt ist bisher die Technik des Ornaments. Es kommen Schnur- sowie Tiefstichttechnik vor, letztere, wenn man will, überwiegend, gleichmäßig bei den Bechern und den anderen Scherben. Diese Mischung der Technik ist aus allen nordischen steinzeitlichen Kulturen bekannt. Die Anordnung der Linien zeigt bei den Bechern durchweg horizontale Führung der Zonenbänder, die begleitet werden von senkrecht stehenden, schräg liegenden und Winkel-

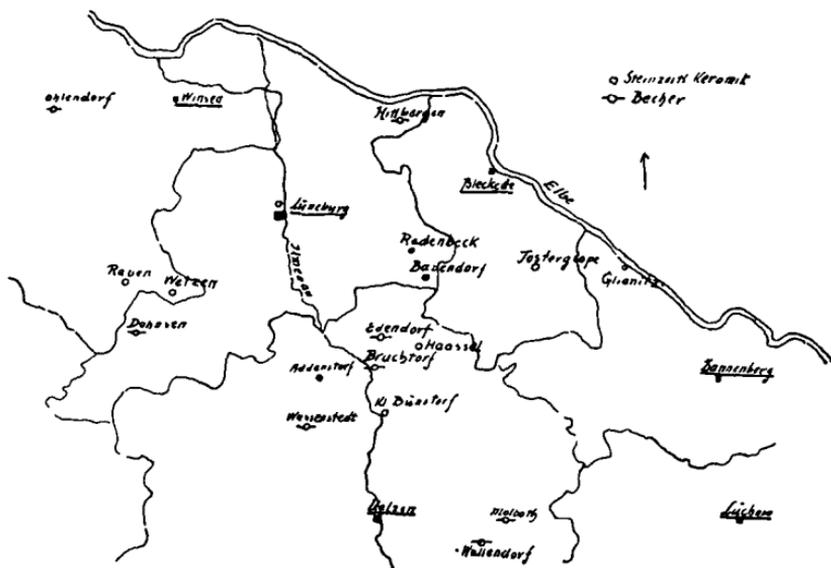
Linien. Einmal nur — bei dem Becherrandstück von Wessenstedt, Hügel 3 — könnte man etwas wie Fransenstriche unter der waagrechten Linie feststellen, wie sie für jütländische und sächsisch-thüringische Becher (Schnurbecher) bezeichnend ist. Die Winkellinien und schräg liegenden Striche kommen auch in der nordwestdeutschen Keramik (Nordsee Keramik Uberg's) häufig vor, und da diese der Ausgangspunkt für die Elbe-Saale-Keramik ist, kann für diese Art der Ornamentik kein südlicher Einfluß angenommen zu werden.

Entscheidend dafür, daß diese Ornamentik vom Norden kam, sind die Becher bei S. Müller: *Nbtiedens Kunst. Steinalderen. Kopenhagen. 1918. S. 59.* Das Ornament Fig. 183 ist überraschend ähnlich dem des Wellendorfer Bechers Abb. 5, ebenso das der Fig. 178 dem von Wessenstedt Abb. 12 und Molbath, Abb. 14. Auch die Ähnlichkeit des Ornaments Fig. 187 bei Müller mit dem der Schale von Molbath Abb. 13 springt in die Augen. Ferner sei auf die Übereinstimmung der *F o r m e n* dieser älteren jütländischen Einzelgrabbecher mit denen des Lüneburger Museums hingewiesen. Weiter auf diese zahlreich zu vermehrenden Parallelen einzugehen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit.

Wie ist nun die Stellung der Lüneburger Keramik innerhalb der großen Kulturen? Daß die Gegenden am Unterlauf der Elbe bis etwa nördlich Magdeburg Durchgangsland oder Verbindungsglied des Nordens und des Südens sind, zeigt Uberg besonders an den Streitätzen. Die gleiche Auffassung wird von Göze geteilt, der jedoch anderer Meinung ist in bezug auf die Richtung der Wanderung. Uberg entwickelt den jütländischen Einfluß mit der Ausdehnung nach Süden, Göze den der sächsisch-thüringischen Schnurtechnik mit der Wirkung bis Jütland (*Zeitschr. für Ethn. 1900, Verh. 1900*). Im wesentlichen wird es darauf ankommen, welche der beiden Ausgangskulturen mit einiger Wahrscheinlichkeit für älter erkannt wird. Uberg sagt S. 132 von den Bechern im Nordseegebiet und in Mitteldeutschland: „in allen den Fällen, wo diese Becher chronologisch haben bestimmt werden können, sind sie als einer jüngeren Zeit, als der der (jütländischen) Untergräber entstammend befunden worden.“ Auch Kossinna vertritt die Ansicht, daß die Becher von Jütland ausgegangen sein müssen (*Dtsch. Vorgesch. S. 25*). Es erscheint zweifellos, daß nach den Forschungen Sophus Müllers zur Dolmenkeramik die Schnurtechnik weit in die

Dolmenzeit hinaufreicht, jedenfalls wohl die älteste Technik der Verzierung von Tongefäßen ist. Und schließlich sei noch an die ältesten Tongefäße der Rjöffenmöbdingezeit erinnert, von denen aber durchaus nicht behauptet werden soll, daß sie unmittelbare Vorbilder der geschweiften Becher gewesen sind; das weich geschwungene S-Profil scheint latentes Formgut aller Zeiten zu sein.

Die oben unter a typologisch zusammengefaßte Tongruppe mit geradem Hals läßt die Typologie Kossinna's vom Trichterrandbecher



Museum Lüneburg. Steinzeitliche Keramik. Abb. 25.

her möglich erscheinen. Trichterrandbecher führt aber nur die nordische Megalithkultur (Kossinna. Dtsch. Vorgesch. S. 25). Ferner ist die Beweisführung Åberg's für eine südliche Wanderung der jütländischen Streitartformen überzeugend, auch hier ist es besonders das Gebiet westlich der Elbe, die Gegend um Lüneburg, die reichste Funde jütländischer Streitärzte geliefert hat. Dagegen führt Göbe als Grundlage für seine Auffassung vom Alter der sächs.-thüring. Schnurkeramik an, daß diese Keramik mit Feuersteinbeilen von mandelförmigem Querschnitt zusammen gefunden sei, aber auch mit dünnackigen Beilen und weiter mit einer facettierten Streitart. Åberg macht nun wahrscheinlich, daß die facettierten Streitärzte

unter jütländischem Einfluß lokal sich entwickelt haben, und zwar in der jüngeren Ganggräberzeit, sie müssen also jünger sein als die jütländischen Streitärte.

Es scheint nach allem mit einiger Sicherheit gesagt werden zu können, daß die jütländischen geschweiften Becher mit Schnurkeramik die älteren, daß sie mit den jütländischen Streitärten längs der Elbe gewandert sind. Hier haben sie sich westlich bis etwa in die Uelzener Gegend hinein stark verbreitet. Abb. 25. Eine andere Richtung ging nach Süden in die sächsisch-thüringischen Länder, wo sie sich lokal stärker entwickelten zum sächsisch-thüringischen Schnurbecher. Nach der Beweisführung Åberg's steht also die Schnurkultur Thüringens unter nordischem Einfluß, der an dieser Stelle mit dem südlichen zusammentraf. Auch hier sei nochmals auf die starke Ähnlichkeit der bei Müller, Oldiedens Kunst abgebildeten Becher mit den Lüneburgern als unterstützende Tatsache für die Richtung Nord-Süd hingewiesen. Ein umgekehrter Weg ist bei der Vollenbung der dänischen Keramik nicht denkbar.

Das Wesentliche für die Kultur unserer Lüneburger Gegend wäre demnach, daß sie unter direktem jütländischem Einflusse sich herausbildete, daß also der jütländische Becher unmittelbares Vorbild der Lüneburger geschweiften Becher ist. Daß auch westliche Einflüsse in der Ornamentik der Becher am Werk waren, zeigen ja die Funde, aber es waren Einflüsse der Nordseekeramik, die sich gleichfalls unter jütländischem Einfluß entwickelt hatte.

Und das ist der Punkt, an dem sich dieses Ergebnis nicht mit dem von Åberg gewonnenen deckt, wahrscheinlich eben, weil er die Lüneburger Becher nicht kannte, wie auch seine Karte XI zeigt. Nach Åberg wandern nämlich die lokal unter jütländischem Einflusse sich entwickelnden geschweiften Becher von Thüringen nach Westen, treffen hier mit der von Süden und Westen einbrechenden Glockenbecherkultur zusammen, erzeugen eine Mischform, den Zonenbecher, verbreiten sich am Rhein weiter und von da nach England, aber auch in das Gebiet der Nordseekultur. Das ist vollkommen überzeugend, kann aber nicht für unser Lüneburger Gebiet zutreffen, denn die Karte Åberg's zeigt vom Rhein bis Bremen ein seltenes Vorkommen, von da bis zur Elbe überhaupt keine Fundstellen. Die Funde des Lüneburger Gebiets sind durch einen breiten fundarmen Streifen von der westlichen Zonenbecher-Verbreitung getrennt. Dagegen sind

geschweifte Becher auf der Linie Dänemark, Holstein, Elbe, Lüneburg bezeugt, und so ließe sich das immerhin massenweise Vorkommen auf dem kleineren Lüneburger Gebiet erklären. Dann aber wären die Lüneburger Becher älter als die westlichen Zonenbecher; sie wären eine lokale Weiterentwicklung der jütländischen Becher, ebenso wie die Zonenbecher der Schnurkeramik.

Der Begriff Zonenbecher ist hier im Sinne Aberg's gebraucht für die sogenannten thüringischen Schnurbecher. Für unsere Becher ist der Ausdruck geschweifte Becher gebraucht nach dem Vorschlage Größlers (Jahreshefte der sächs.-thüring. Länder 1909) und van Giffens, zum Unterschiede vom Glockenbecher. Für diese gilt die Definition Größlers, daß die Mündung größer ist als die Höhe und die Kennzeichnung Aberg's, daß sie vom Rande bis zum Boden ornamentiert sind. Grenzformen, wie unser Becher von Ohlendorf, müssen nach der Ornamentik eingereiht werden, also im Falle Ohlendorf als geschweiften Becher. Daß gerade diese Grenzform in Ohlendorf zusammen mit einem Hockerstelet, also zweifellos unter südlichem Einfluß, vorkommt, zeigt eben, daß auch vom Süden nach dem Norden, also rückläufig, Ausstrahlungen vorgekommen sind. Es wird auch bewiesen durch den Scherbenfund einer Walternienburger Trommel bei Wennekath im Kreise Lüneburg.

---

## Die bemalte Scherbe von Azum.

Von

Th. Boges, Lehrer i. K., Wolfenbüttel.

Nordöstlich von Wolfenbüttel liegt das Dorf Azum. Westlich von diesem Orte heißt eine Wanne der Mastspring. Mehrere Quellen, ehemals offen, jetzt verdeckt, führen ihr Wasser dem Neuen Teiche zu, dessen Abfluß zur Wabe zieht. Auf dem Mastspring sowohl wie auf dem am Teiche gelegenen Dieffelde finden sich Scherben



Scherbe von Azum. Slg. Boges. Der helle Teil ist rot bemalt.

urgeschichtlicher Gefäße, darunter auch solche der Bandkeramik. Sie zeigen gebogene Bänder mit Einstichen. Ein seltenes Stück ist darunter, das ein gemaltes Band hat. Um ganz sicher zu gehen, schickte ich die Scherbe Schliz zu, der mir darüber unter dem 28. November 1912 schrieb: „Die mir übersandte Scherbe weist ganz zweifellos ein auf dem natürlichen, für die Linienbandkeramik charakteristischen grauen Tongrund mit Wasserfarbe aufgemaltes Band in roter Farbe auf. Es ist wahrscheinlich als Mäander (laufender Hund) zu ergänzen.“ (Folgt eine Skizze.) „S. Prähistor. Zeitschrift II. 2/3. S. 133. Abb. 23c. Wenn Sie die Scherbe energisch waschen, wie

das meist zu geschehen pflegt, so geht die ganze Farbe wahrscheinlich weg. Sie war ursprünglich wahrscheinlich mit Harzfirniß fixiert. Diese Art der Dekoration ist an der obern Donau (Straubing, Regensburg) bis Heilbronn üblich, am Rhein und Main ist sie nicht nachgewiesen.“ — Die Scherbe ist also wieder ein Beweis dafür, daß die Bandkeramik, wie ja schon wiederholt ausgesprochen ist, sich bis in die Gegend von Braunschweig erstreckt hat. Da nun die Megalithkeramik nach gewöhnlicher Annahme bis zur Linie Münster-Aller geht, also etwa bis zu dem Großen Bruche, so fallen die bandkeramischen Funde von Alzum und benachbarter Orte schon in den Bereich der Megalithkeramik.

Die Fundstelle dort am Mastspring ist noch insofern von Wichtigkeit, daß, wie Scherben, Wirtel und andere Gegenstände auch noch aus späteren Zeiträumen anzeigen, hier eine Siedlung bestanden hat, die aber bereits in vorkarolingischer Zeit verlassen worden ist, da die ältesten Urkunden hier nichts von einem Dorfe wissen.

---

## Die Verbreitung der Steppentriften und Steppen- haine im ostfälischen Berg- und Hügellande in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedlungen.

Von

Heinrich D e p p e, Mittelschullehrer in Göttingen.

In seinem „Pflanzenleben der schwäbischen Alb“ hat R o b e r t G r a d m a n n schon 1898 festgestellt, daß zwischen der Siedlungsgeschichte und den pflanzengeographischen Verhältnissen gewisser süddeutscher Landschaften eine auffallende Übereinstimmung besteht. Es zeigt sich nämlich, daß Gebiete mit reicher urgeschichtlicher Besiedlung zugleich Pflanzengenossenschaften besitzen, die mit den östlichen Steppen eine gewisse Ähnlichkeit haben; Gradmann nennt sie „Steppenheiden“.

Diese deutschen Steppengefilde beherrschten in dem letzten trockenen und wärmeren Zeitabschnitt, der subborealen Zeit, weite Gebiete unseres Vaterlandes. Solche Landschaften sind in Süddeutschland der schwäbische und fränkische Jura, das Neckar- und Maintal, die oberdeutsche Hochebene und die oberrheinische Tiefebene. Dagegen sind die großen Waldgebiete der deutschen Mittelgebirge ohne bemerkenswerte Spuren von Steppenflora und urgeschichtlicher Besiedlung. Daraus schließt Gradmann, daß in den offenen deutschen Steppenlandschaften urgeschichtliche Völkerschaften seit der jüngeren Steinzeit gewandert sind und gesiedelt haben.

Auch in Mitteldeutschland gibt es solche Gebiete, die neben Steppenheiden auch urgeschichtliche Siedlungen aufzuweisen haben: die hessische Senke, das Thüringer Becken und das Vorland des Harzes. Fürs Werratal, das wohl reich ist an Steppenresten, ist die urgeschichtliche Besiedlung noch nicht in größerer Ausdehnung nachgewiesen worden<sup>1)</sup>. Dagegen sind in dem oberen Leinetal, der Göttinger Senke, die mit dem Werratal in Verbindung steht, ausgezeichnete Beziehungen zwischen beiden Erscheinungen von mir

<sup>1)</sup> Eine große handleramische Siedlung ist z. B. bei dem Dorfe Stregda nördlich von Eisenach aufgefunden. Regel, Thüringen II, 413.

festgestellt worden<sup>2)</sup>. Ich habe meine Untersuchungen fortgesetzt und kann nunmehr nachweisen, daß diese Beziehungen auch im westlichen und nördlichen Vorlande des Harzes vorhanden sind.

Das westliche und nördliche Harzvorland läßt sich sehr gut mit einem der Geschichte entnommenen Namen als „ostfälisches Berg- und Hügelland“ bezeichnen, weil es dem alten Ostfalen, der östlichen Provinz des alten Herzogtums Sachsen, vor etwa 1000 Jahren angehörte. Es reicht im Westen bis zur Weser, etwa von Holzminde bis Hameln (genauer bis zum Kamm des Deisters, Osterwaldes und Iths), und im Osten bis zur unteren Saale und mittleren Elbe bis Magdeburg. Im Norden findet es seinen Abschluß an der Grenze des Tieflandes, die etwa mit der Eisenbahnlinie Minden—Hannover—Ostfildern—Magdeburg zusammenfällt. Die Südwestgrenze wird ungefähr durch die Linie der Flüsse Oder—Rhume—Leine—Ilme—Beber angedeutet.

Diese Landschaften stehen hinsichtlich ihres geologischen (besser tektonischen) Baues ganz unter dem Einfluß des Harzes, was äußerlich dadurch zum Ausdruck kommt, daß ihre Bergzüge dieselbe Richtung haben wie der Harz, nämlich die herzynische Gebirgsrichtung SO—NW. Das kommt daher, weil sie gleichzeitig mit oder durch Emporhebung des Harzes aufgefaltet worden sind. Die Falten bestehen aus Sätteln und Mulden, die regelmäßig miteinander abwechseln; erstere sind durch sog. Sattelachsen, letztere durch Muldenlinien entstanden. Unter Sattelachsen versteht Stille Bruchlinien in der Erdoberfläche, an denen die Gesteinsschichten die verhältnismäßig stärkste Hebung erfahren haben. Von solchen Achsen hat Stille<sup>3)</sup> in der nordwestlichen Fortsetzung des Harzes fünf unterschieden, so die Elfasachse (Hube-Elfa-Vogler), die Leinetalachse (Gandersheim-Elfeld-Elze), die Groß-Rhüdener und Salzgittersche Achse, die beide in die Hildesheimer Wald-Achse übergehen. Nördlich vom Harz kann man sogar sechs Achsen feststellen, von denen die Huyaachse, die Affe- und die Elmachse die wichtigsten sind. Nach Norden und Osten verflachen sie sich und gehen allmählich ins Tiefland über.

<sup>2)</sup> Die Beziehungen der Göttinger Kalkflora zu den vorgeschichtlichen Siedlungen im Leinetal im „Wanderer im Cheruskerland“, Heft 1—3, 1922.

<sup>3)</sup> Hans Stille, Übersichtskarte der Saxonischen Gebirgsbildung, herausg. von der Geolog. Landesanstalt, Berlin 1922.

Die Sättel bestehen aus den älteren Formationen des Gebietes, nämlich aus Zechstein (mit Salzlagern in der Tiefe), Buntsandstein und Muschelkalk. Die Mulden dagegen sind aus Keuper und aus fast allen Abteilungen der Jura- und Kreideformation aufgebaut. Jedoch ist die heutige Form der Oberfläche auch von der Verwitterbarkeit des Gesteins abhängig, und zwar bilden die schwer verwitternden Gesteine hier mehr oder weniger steile, langgestreckte Höhenzüge, oft mit schmalen, gratartigen Kämmen, z. B. am Hils und Ith, das weiche Gestein die Täler (Längstäler) zwischen den Höhenzügen. So kommt es, daß die Sattellinien mitunter in Tälern (Mfelder Leinetal) und die Muldenlinien in den Bergen liegen (Siebenberge und Sackwald).

Die T i e f l a n d s b u c h t zwischen Hannover—Hildesheim—Braunschweig nimmt an der herzynischen Richtung des Harzer Vorlandes nicht teil. Hier erscheint ein anderes Liniensystem, das oberrheinische mit der Richtung Süd-Nord oder Südsüdwest-Nordnordost. Jedoch haben die rheinischen Linien hier nur flache Rücken und sanfte Bodenschwellen hervorgerufen, z. B. den Benther Sattel bei Hannover, den Sehnder Sattel nördlich von Hildesheim und den Groß-Ifelder Sattel südlich von Peine. Eine rheinische Linie schließt auch den Harz im Westen ab, bewirkt den eigenartigen Bau der Ringelheimer Kreidemulde und schneidet östlich der Oker die herzynisch gerichteten Braunschweiger Höhenrücken zwischen Wolfenbüttel und Vorsfelde fast geradlinig ab. Im übrigen scheint das große Pläner- und Senongebiet zwischen Hannover und Braunschweig von den genannten geologischen Linien weniger beeinflusst zu sein. Wo diese obere Kreide zutage tritt, z. B. östlich von Hannover und südlich von Braunschweig, hat sie für die Flora eine besondere Bedeutung gewonnen. Diese Kreidereste gehen über die erwähnte Bahnlinie Hannover - Obisfelde kaum hinaus.

Unweit dieser Nordgrenze des ostfälischen Hügellandes liegt eine andere wichtige geologische Grenzlinie: die Nordgrenze des L ö ß b o d e n s, die sich etwa von Magdeburg über Neuhalbensleben—Helmstedt—Königsutter—Braunschweig—Peine bis nach Hannover zu erstreckt. Der Löß wird an dieser Grenze schon recht sandig, bis er schließlich von den Diluvialsanden, die alle höheren Lagen der Tiefebene bedecken, abgelöst wird. Dieser Sand bildet in der Umgebung von Peine eine Reihe von flachen Dünen, in denen man früher teilweise Reste des anstehenden Gesteins vermutete.

Die Täler und Flußniederungen sind durch einen mehr oder weniger schwarzen Sumpf- und Moorboden ausgefüllt. Von beiden, Sand wie Moor, hat, namentlich im Gebiet der nördlichen Oker und mittleren Fuße, bereits die nordwestdeutsche Heide mit ihrer Begleitflora Besitz ergriffen. Die Südgrenze dieser Heidelandschaften deckt sich stellenweise mit der Nordgrenze der Lößverbreitung oder nähert sich ihr wenigstens so weit, daß ein schmales Übergangsband entsteht.

Der schwarze Sumpfboden ist wohl zu unterscheiden von der eigentlichen Schwarzerde, die in der Magdeburger Börde auftritt und ein durch Humus gefärbter Löß ist. Sie ist ein uralter, echter Steppenboden, der mit der russischen Schwarzerde mit ihren Vor- oder Waldsteppen große Ähnlichkeit hat.

Er bildet in beiden Gebieten einen vorzüglichen Ackerboden, der die allerbesten Erträge liefert. Aber auch der gewöhnliche typische Lößboden, der an seiner Oberfläche durch Kalkauslaugung in Lehm verwandelt ist, zeichnet sich durch hohe Fruchtbarkeit aus und dient daher seit den ältesten Zeiten fast restlos der Landwirtschaft. Auch er war einst mit Steppen (Busch- oder Waldsteppen) bedeckt, von denen er jedoch jetzt bei uns keine Spur mehr besitzt.

Wohl aber finden sich diese noch auf anstehenden Kalkgesteinen der Trias- (Muschelkalk), Jura- (Korallenoolith), Kreideformation (Plänerkalk), im nördlichen Vorlande des Unterharzes zwischen Blankenburg, Halberstadt und Quedlinburg auch auf dem Kreidesandstein des Neokom, Emscher und Senon. Sie gehören hier überall Pflanzengenossenschaften oder Pflanzenvereinen an, die Drude<sup>4)</sup> „trockene Hügelformationen“ nennt. Er faßt unter diesem Begriff drei verschiedene Gruppen zusammen: lichte Haine, trockene Grastriften, sowie trockene, sonnige Fels- und Geröllfluren. Es ist dasselbe, was Gradmann in Süddeutschland mit „Steppenheiden“ bezeichnet. Gradmann will mit diesem Ausdruck, den er in Anlehnung an die süddeutsche bezw. bayrische Bezeichnung der Grastriften geprägt hat, andeuten, daß unter den Pflanzen dieser Genossenschaft allerlei echte Steppenpflanzen oder doch ihnen sehr ähnliche Arten sind, die in den trockenen und warmen Zeitabschnitten nach der Eiszeit in Deutschland eingewandert sind und seitdem ihre Standorte dort durchweg unverändert beibehalten haben. Diese

---

<sup>4)</sup> Drude, Der herzynische Florenbezirk, S. 159—210.

Steppenheidepflanzen sind demnach wirkliche Steppenreste („Relikte“) oder Leitpflanzen der alten deutschen Steppen. Die Bezeichnung „Steppenheide“ ist für Norddeutschland jedoch leicht irreführend, weil man hier bei dem Worte „Heide“ sofort an die Calluna- oder Erica-Heide denkt oder die „Steppenheide“ wohl gar für eine Pflanzenart hält, die den beiden genannten Ericaceen verwandt sein könnte. Darum wären für unser Gebiet die Namen „Steppentrift“ und „Steppenhain“ der „Steppenheide“ vorzuziehen; denn tatsächlich kommen die Steppenpflanzen hier fast nur auf grasigen Triften oder in lichten Hainen vor. Nach ihrer Herkunft werden diese Leitpflanzen auch wohl als *pontische*<sup>5)</sup> oder *östliche* und als *mediterrane* oder *südlliche* Pflanzen bezeichnet.

Nach dieser Übersicht über den geologischen Bau, der die Grundlage für die Pflanzendecke bildet, möchte ich nunmehr die Verbreitung der Steppenheide in den einzelnen Landschaften des Gebietes genauer betrachten. Wie schon erwähnt, können wir im ostfälischen Berg- und Hügellande drei Hauptlandschaften unterscheiden:

1. das nordwestliche Vorland des Oberharzes bis zur Weser von Holzminden—Minden und zum Steinhuder Meer;
2. die Tieflandsbucht zwischen Leine—Oker—Aller oder zwischen Hannover—Hildesheim—Braunschweig—Fallersleben;
3. das nördliche Vorland des Unterharzes zwischen Ilse—Oker—Aller—Ohre—Mittelalbe—Untersaale (Braunschweig—Osbisfelde—Magdeburg—Bernburg).

### 1. Die Steppentriften und -haine im nordwestlichen Vorlande des Oberharzes.

Diese Landschaft ist nicht nur als eine tektonische, sondern auch als eine pflanzengeographische Fortsetzung des Oberharzes anzusehen; denn sie ist wie dieser reich an Wald, der auf dem Sandstein (Buntsandstein- und untere Kreideformation) vorwiegend aus Fichten besteht und eine ähnliche ärmliche Begleitflora (z. B. roter Fingerhut) hat wie der Oberharz, so im Vogler, Hils, süblichen

---

<sup>5)</sup> Unter „pontischer“ Flora versteht der österreichische Botaniker Kerner von Marilaun diejenigen Pflanzenarten, die sich von den Küsten des Schwarzen Meeres über das sübliche Rußland und die Donauebene bis nach Ungarn verbreitet haben.

Sackwald, Heinberg mit Bodensteiner Klippen, Hildesheimer Wald, Deister, Hoher Süntel. Dagegen tragen die Kalkberge in der Regel schöne Buchenwälder mit einer reicheren Bodenflora. Daneben erscheinen auf ihren Blößen und Lichtungen, sowie an ihren Rändern und auf ganz kahlen Kalktriften oder in buschigen Kalkhainen die schon erwähnten Steppenheide- oder besser Steppentrift- und Steppenrainpflanzen. Jedoch sind sie längst nicht auf allen Muschelfalk-, Jurafalk- und Plänerkalkbergen des Gebietes zu finden, sondern nur auf einzelnen Bergen der größeren Talzüge und zwar

1. an dem südwestlichen Außenrande der Landschaft im Wesertal von Hörter bis über Hameln hinaus, sowie daran anschließend im Bever- und im Elmetal von Bevern über Dassel bis Salzderhelden;
2. an dem nordöstlichen Rande der Landschaft im Innerstetal von Langelsheim bis Hildesheim;
3. in der Mitte in dem Durchbruchstal der Leine von Freden bis zur Marienburg.

Aber überall kommen auch hier nur einige sonnige, meist dem Tal zugekehrte Hänge als Fundorte in betracht, die seltener in gewissen geschlossenen Reihen, öfter dagegen so vereinzelt oder isoliert auftreten, daß sich daraus schon allein die Reliktnatur ableiten läßt. Im allgemeinen kann man aus der Art der Verbreitung schließen, daß diese drei großen Talzüge des Gebietes als Hauptwandertwege der Steppenpflanzen gedient haben.

Sehen wir uns zunächst das mittlere oder Alfelder Leinetal genauer an, so fällt uns auf, daß der Leinejura, worunter ich die Jurazüge des Selters und seiner Fortsetzung, sowie des Osterwaldes, Sauparkes und Deisters verstehe, ferner die Muschelfalkzüge und -hügel des Tales recht arm an Leitpflanzen sind. Zu erwähnen wären hier nur einige Felspflanzen der Barenburg und des Bielfsteins im Deister: *Sesleria coerulea* (Blau- oder Felsen-gras), *Vincetoxicum officinale* (Schwalbenwurz), *Teucrium botrys* (Traubengamander), *Galium boreale* (nordisches Labkraut) und *Lithospermum officinale* (gebräuchlicher Steinsame).<sup>6)</sup>

---

<sup>6)</sup> Die beiden letzten sind hier erst von Heinz Schmier = Göttingen entdeckt.

Auch die Muschelkalkhöhen dieses Leinetales besitzen nur kümmerliche Reste, so der Zug des Kils und Rettberges westlich der Leine, ferner die Hügelgruppe der Finie zwischen Elze und Elbagen und der sog. Schornstein mit dem Eversberge zwischen Wettensen und Brüggen. Diese kleine, steil auferichtete Muschelkalkscholle birgt in ihrem dichten Laubgebüsch den für das ganze Leinegebiet sehr bezeichnenden rotblauen Steinsamen (*Lithospermum purpureo-coeruleum*) in beträchtlicher Menge, daneben seltener den kammährigen Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum*) und die Schwalbenwurz. Ebenso merkwürdig sind die Schulenburg'schen Berge (Marienburg), deren kalkhaltiger Ostrand durch verschiedene Leitpflanzen ausgezeichnet ist: außer durch den genannten Steinsamen und die Schwalbenwurz noch durch den großen Ehrenpreis (*Veronica Teucrium*) und die schwarze Blatterbse (*Lathyrus niger*). Das sind offenbar alte Relikte, die durch Wald und Gebüsch vor der Vernichtung durch die Kultur bewahrt geblieben sind.

Einer ungleich reicheren Steppenflora hat sich das A l f e l d e r P l ä n e r g e b i r g e (Siebenberge—Sackwald) zu erfreuen, allerdings auch wieder nur seine dem Leinetal zugekehrten Abhänge und das Seitental der Warne bei Langenholzen und Sack. Der Pläner bildet hier so steile Geröllhänge, daß der Buchenwald keine geschlossene Decke darüber breiten kann, sondern noch Licht genug durchläßt für eine stattliche Reihe vorzüglicher Leitpflanzen, von denen ich besonders folgende nenne: <sup>7)</sup>

1. *Lithospermum purpureo-coeruleum*, beherrscht am Kesselberge und Hörzen in weiter Ausdehnung die Geröllhalben;
2. *Bupleurum longifolium* (langblättriges Hasenohr), im lichten Buchenwalde an den meisten Abhängen;
3. *Vincetoxicum officinale* desgl.;
4. *Epipactis rubiginosa* (braunrote Berg = Sumpfwurz, eine Orchidee), sehr verbreitet im Kalkgeröll.

Seltener sind <sup>8)</sup>:

5. *Coronilla montana* (Berg-Kronwicke), die an 4 Siebenbergen vorkommt und hier ihre Nordgrenze erreicht;
6. *Libanotis montana* (Berg-Heilwurz), desgl.;

<sup>7)</sup> Eine sehr gute Übersicht dieser Flora verdanke ich Herrn Apotheker F ö r s t e r in Alfeld, dem besten Kenner der Alfelder Flora.

<sup>8)</sup> Viele neue, bisher noch nicht veröffentlichte Funde hat mir Herr Musikdirektor S. S c h w i e r = Göttingen mitgeteilt.

7. *Vicia pisiformis* (erbsenförmige Wicke), desgl.;
8. *Thalictrum minus* (kleine Wiesenraute) an 2 Bergen;
9. *Sesleria coerulea* an 3 Orten.

Am reichsten von allen Siebenbergen ist sicher der Messelberg, der Vorsprung des Tafelberges. Nach Försters Mitteilung hatte sich seine Flora nach der letzten Vichtung des Waldes in ungewein reicher Fülle entwickelt. Das geschieht mehr oder weniger auch bei seinen Nachbarn.

An den Waldrändern erscheinen allerlei Triftpflanzen mit *Helianthemum vulgare* (Sonnenröschen), *Veronica Teucrium*, *Anemone silvestris*, *Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian), *Ophrys muscifera* (Fliegenblume) und viele andere.

Wie durch das Warnetal nach Osten, so haben einige dieser Pflanzen ihren Weg durch das Wispetal nach Westen gefunden und zwar bis in das Herz des dicht bewaldeten Hilses, wo sie sich ebenfalls auf dem Plänergeröll, z. B. am Idtberge, hier allerdings auf der dem Leinetal abgewandten Seite, erhalten haben.

Die flachen Ostabhänge der Alfelder Plänerberge, z. B. die sog. Vorberge, sowie die weiter östlich gelegenen Muschelkalkberge des Hebers, der Harplage und des Hildesheimer Waldes sind sehr arm an Steppentripflanzen. Auch der südlich von Gandersheim—Seesen sich anschließende Rittgau, das westliche Vorland des Harzes zwischen Leine, Rhume und Söse, enthält so gut wie keine Leitpflanzen der Steppe, obgleich Kalkberge genug vorhanden sind. Und doch müssen wir annehmen, daß auch hier sich altes Steppenland befindet. Dafür sprechen einmal die zahlreichen bandkeramischen Funde, die von W. Lampe<sup>9)</sup> in der Umgebung von Imbshausen und zwischen Odershausen und Düberode gemacht worden sind.

Ferner ist es nicht ohne Bedeutung, daß sich in diesem Gebiete zahlreiche Siedlungen finden, deren Namen auf „ithi“ (-ide, -te, -de) endigen und die nach Bruno Crome sich unmittelbar an urgeschichtliche, besonders steinzeitliche Wohnstätten anschließen, z. B. Echte, d. h. Ehithe, der Ahren- oder Wildgetreideplatz, Grafte, d. h. Grafithe, der Grasplatz; außerdem Ilde, Neße, Rhüden<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Nach einem Vortrage im Anthropol. Verein zu Göttingen im Mai 1914: „Siedlung, Landschaft und Begräbnisse der jüngeren Steinzeit im südl. Hannover“.

<sup>10)</sup> B. Crome, Steinzeitliche Provinz um Göttingen. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, Bd. 1, 1924, S. 68—70.

Diese Steppen sind offenbar in den Tälern durch den Ackerbau und auf den Bergen durch den Wald vernichtet worden.

Im *Wesertal* zeichnen sich die steilen, felsigen Muschelkalkhänge von Hörter bis Bodenwerder durch eine stellenweise reiche Steppenflora aus, die eine große Ähnlichkeit mit derjenigen des Göttinger Waldes (Wesse, Ratsburg, Lengder Burg), des Oberischfeldes (Iberg bei Heiligenstadt und bei Birkenfelde, Elisabethhöhe bei Uder) und des hessischen Werratal's (Badenstein bei Wigenhausen, Nase bei Asbach, Hörnehuppe und Hohestein bei Mendorf, Wesse bei Wanfried u. a.) hat.

Besonders zu erwähnen sind hier der Ziegenberg und Weinberg bei Hörter, der Burgberg bei Holzminden, der Breitenstein bei Mühle, der Hopfen- und Kruppberg bei Bodenwerder, sowie der Luchtberg bei Kirchbraak im Lennetal. Unter ihren Charakterpflanzen hebe ich besonders zwei hervor: den Roßkümme! (*Siler trilobum*) und die Eibe (*Taxus baccata*). Die letztere ist zwar keine Steppenpflanze, sondern eine Buchenwaldpflanze, die aber hier in ihren letzten kümmerlichen Resten an die lichten und sonnigen Kalkfelsen gebunden ist.

Auch die kahlen, schroffen Korallenoolithfelsen<sup>11)</sup> des Ith's und vor allem des Süntels, z. B. des Hohensteins und des Iberges, sind als mehr oder weniger reiche Fundstellen der Steppenflora zu nennen, die hier ihre Nordwestgrenze erreicht. Auf den sonnigen Felsvorsprüngen des Iberges finden sich, wie der Name sagt, ebenfalls Eiben, außerdem folgende Steppenpflanzen:

*Sesleria coerulea* (Felsengras), *Carex humilis* (niedere Segge), *Hippocrepis comosa* (Hufeisenklee), *Helianthemum vulgare* (Sonnenröschen), *Inula salicina* (Weiden-Mant), *Allium montanum* (Berg-Lauch), *Anthericum Liliago* (Graskilie), *Lithospermum purpureo-coeruleum*, *Vincetoxicum officinale* u. a.

Daß auch die Hameler Landschaft bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war, beweisen die hier vorhandenen ithi-Siedlungen, z. B. Grohnde, Welsede, † Borsete bei Hameln, Baledde, Hüllsede, Polle (Polds), aber nicht Esperde, Latferde, Afferde, Hasperde.

Vorgeschichtliche Funde, die das tatsächliche Vorhandensein solcher Siedlungen bezeugen, scheinen bislang hier noch nicht gemacht zu sein.

<sup>11)</sup> Korallenoolith gehört zur unteren Abteilung des oberen Jura oder Malm.

Für die Einwanderung dieser letzten geradezu versprengten Felsflora kommen wahrscheinlich zwei Wege in Frage:

1. das Lahn—Eder—Fulda—Diemelthal in der Richtung Süd—Nord über Beverungen—Hörter;
2. das Leine—Ilme—Beverthal von Osten her. Die Verbindung stellt hier der pflanzenreiche *H o l z b e r g* bei Stadtholbendorf her; weniger reich sind die beiderseitigen Randberge der Einbecker Mulde (Ilmetal), z. B. der Grubenhagener Zug, die Hube bei Einbeck, der Altendorfer Berg und andere Höhen nach Salzderhelden zu. Der Altendorfer Berg trägt auch eine schöne Wacholdertrift, wie sie im südlichen Leinegebiet und im Werragebiet allgemein verbreitet und mit einer reichen Begleitflora ausgestattet sind.

Die Einbecker Mulde und das Göttinger Leinetal gleichen sich auch darin, daß sie durch zahlreiche *b a n d k e r a m i s c h e* Siedlungen ausgezeichnet sind, die ohne Zweifel in der subborealen Steppezeit hier angelegt sind. Solche Siedlungen sind festgestellt worden am Altendorfer Berge östlich von Einbeck, bei der Wüstung Benfen („Bansithi“) südlich von Einbeck, ferner bei Strothagen (Wüstung „Bulskibi“ oder Bültschen), auf den Feldern westlich von Immenfen, am Böllenwege bei Stöckheim, am Salzberge südlich von Hollenstedt, in Riesgruben westlich von Edesheim und am Wehberge östlich davon <sup>12)</sup>.

Die ithi-Siedlungen sind hier selten: außer den schon genannten Wüstungen Bansithi und Bulskibi wäre nur noch „Helibi“, die Salzstätte, zu erwähnen, aus der nach Br. Crome das heutige Salzderhelden hervorgegangen ist.

Auch das Alfelder Leinetal scheint nur wenige „ithi“ zu besitzen, falls Greene, Freben und Föhrste (Buorsjeti) als solche angesehen werden können. Erst im nördlichen Teile, im Elzer Becken, mehren sie sich: Rheden, † Lehden bei Gronau, Sehlbe, Mehle, Mahlerten, Alferde, Escherde.

Von handkeramischen oder andern neolithischen Siedlungen ist hier bis jetzt nichts gefunden worden.

Das *I n e r s t e t a l* besteht aus drei Abschnitten, dem Oberlauf im Harz, dem Mittellauf im westlichen Teil der subherzynen Kreidemulde von Langelsheim bis Baddeckenstedt und dem Unter-

<sup>12)</sup> Nach Br. Crome im Nachrichtenblatt, Bd. I, S. 63, 64, 69, 70; ferner nach Mitteilungen von W. Lampe = Harriehausen.

lauf, der zunächst bis Derneburg ein Durchbruchstal im Lichtenberg—Hilbesheimer Wald-Sattel und dann ein isoklines Tal in dem Nordflügel dieses Sattels und weiterhin in dem Ostflügel des Finkenbergsattels bildet.

Aus geologischen Gründen müssen wir auch noch das Harzvorland zwischen Goslar—Harzburg und dem Harlyberge bei Wienenburg zum Mittellauf der Innerste rechnen; denn hier wie dort liegt die Muldenachse im Emscher (Abteilung der oberen Kreide zwischen Turon und Senon), und der Außenrand der Mulde ist ein schmaler Höhenrücken mit steil aufgerichteten Triassschichten in der Achse und sanfter einfallenden Plänerschichten an den beiden Flügeln.

Die Träger der Steppenflora sind auch im Innerstebgebiet die Kalksteine der Trias-, Jura- und Kreideseformation; aber gerade hier am Ostende der Innerstemulde wachsen am Harly auch auf dem Mogensteine des unteren Buntsandsteins und am Butterberge bei Harzburg auf dem Sandstein des Emschers einige Steppenpflanzen, z. B. *Lithospermum purpureo-coeruleum* und *Tanacetum corymbosum* am Harlyberge, *Helianthemum vulgare*, *Veronica Teucrium*, *Trifolium montanum* (Bergklee), *Bupleurum falcatum* (sichelblättriges Hasenohr) am Butterberge. Damit weisen sie schon hin auf die östliche subherzynne Kreidemulde, wo der Kreidesandstein zwischen Blankenburg, Halberstadt und Quedlinburg eine außerordentlich reiche Steppenflora besitzt.

Von Harzburg zieht sich über Oster und Goslar bis Langelsheim der Südfügel der Mulde unmittelbar am Harzrande hin und zeigt hier die berühmten Überklippungserscheinungen, die durch die Faltung und Überschiebung des Harzes nach Norden zu entstanden sind. Seine Flora scheint nur dürftig zu sein, weil der Plänerkalk keine große Ausdehnung und Höhe besitzt und daher meist mit Feldern bedeckt ist. Wo aber westlich von Langelsheim der Muldenflügel, jedenfalls durch Einwirkung des Lutterschen Sattels, den Harzrand verläßt und nach Norden umbiegt, da rückt der Pläner höher hinauf und nimmt größere Flächen ein, die schöne Buchenwälder tragen, z. B. das Bredelemer Holz, der Haringer Berg, die Upener Winde, der Westerberg und vor allem der östliche Zug des großen Heinbergs zwischen Neu-Wallmoden und Baddeckenstedt. Merkwürdig ist, daß die steilen Süd- und Westabhänge der zahlreichen kleinen Köpfe des Heinberges eine mehr als ärmliche Flora

haben: unter den krüppelhaften Buchen und Hainbuchen beobachtet man ein fast vollständig nacktes Felsgeröll, in dem nur hier und da einige Schwalbenwurzkolonien ihr kümmerliches Dasein fristen. Ganz anders ist es bei den lichten Hainen und Waldrändern der übrigen genannten Plänerberge: fast überall die bekannte Genossenschaft in üppiger Fülle, besonders die beiden Steinsamen *Lithospermum purpureo-coeruleum* und *officinale*, denen sich noch einige seltenere Arten anschließen. Auch der dem Westerberge südlich vorgelagerte Muschelkalkzug des Mäde- und Pagenberges nimmt noch teil an dieser schönen Hain- und Triftflora. Weiter südlich aber ist alles wie mit dem Messer abgeschnitten; denn der lange schmale Rücken des Mauerberges und seine Verbindung mit der Harplage sind ohne die geringste Spur von Steppenpflanzen.

Auch der Nordostflügel der Innerstemulde, die Salzgitterschen Höhenzüge, die zwischen Gustedt—Salder mit einem kühnen Bogen in die Lichtenberger Höhenzüge übergehen, besitzen eine recht unregelmäßig verteilte Steppenriff flora. Den Löwenanteil tragen hier wieder die Plänerflügel, die ebenfalls in zahlreiche Köpfe gegliedert sind, z. B. die Siebenköpfe bei Dithresen, die Liebenburger und Hahndorfer Köpfe. Aber auch die außerordentlich schmalen und steilen Muschelkalkrücken bei Salzgitter, besonders der südliche *S a m b e r g*, mit seinen sonnigen, buschigen Hängen sind mit solch schönen Steppenrelikten versehen, daß sie als Naturdenkmäler geschützt zu werden verdienen.<sup>13)</sup>

Weiter nach Norden verarmt die Flora der Kalkberge so schnell, daß auf den Lichtenberger Höhen kaum noch eine Spur von Leipzigerpflanzen zu finden ist. Erst in der Umgebung von Hildesheim treffen wir unsere Flora wieder an, sowohl auf dem Jurakalkzuge östlich der Stadt wie auf den Muschelkalkrücken des Finkenberges und seiner Nachbarn westlich von Hildesheim.<sup>14)</sup>

Die großen Lücken in der Steppenflora des Innerstetales scheinen dadurch entstanden zu sein, daß der Wald die Pflanzen überall da unterdrückt hat, wo er einst eine dichtere Decke bilden konnte, als er jetzt hat, z. B. an den Lichtenbergen. Dagegen hat

---

<sup>13)</sup> Die Flora des Gitterhamberges ist von mir geschildert in den Heimatkundlichen Nachrichten der Göttinger Spinnstube, 1925, S. 50.

<sup>14)</sup> Eine Zusammenstellung der Steppenriff flora der Hildesheimer Berge findet sich ebenfalls in den Heimatkundl. Nachrichten der Spinnstube, 1925, S. 2.

sie sich dort erhalten können, wo steile, trockene Geröllabhänge eine dichte Walddede unmöglich machen, z. B. am Finkenberge, Anebel, Hamberge und auf den Blänertöpfen bei Salzgitter. Von diesen Punkten aus hat dann später, als der Mensch und das wärmer werdende Klima den Wald wieder lichteteten, eine gewisse neue Ausbreitung eingesetzt, die aber noch nicht von allen ursprünglich eingenommenen Gebieten wieder Besitz ergreifen konnte.

Steinzeitliche Siedlungen sind im Innerstetal bisher noch weiter nirgends nachgewiesen als in der Stadt Hildesheim, wo am Krähenberge 1914 ein handkeramische Wohnstätte festgestellt worden ist<sup>15)</sup>, die als das äußerste Nordwestvorkommen der Handkeramik in Deutschland gilt. Auch irthi-Siedlungen sind hier selten, so Sehlde, Elbe, Heinde, Dingen, von denen die letztere nach Br. Cromé als Dungithi, d. h. Wohngrubenstätte, sogar unmittelbar auf eine handkeramische Siedlung hinweist.<sup>16)</sup>

## 2. Die Steppentriften und -haine in der ostfälischen Tieflandsbucht.

Zwischen den beiden am weitesten nach Norden vorspringenden Gebirgen Deister und Elm schiebt sich wie ein Keil mit dem breiten Rücken Hannover—Fallerleben und einer sich stark verschmälernden Spitze das norddeutsche Flachland tief in das ostfälische Bergland hinein bis zum Harlyberge bei Bienenburg. Das ganze Gebiet ist offenbar ein nicht genügend gehobenes Bergland, dessen höchsten Punkte als sanfte Hügelketten oder Bodenschwellen in die Augen fallen. Aber auch diese sind noch größtenteils mit dem hier allgemein verbreiteten Löß, und wo dieser seine Nordgrenze erreicht, von dem nordischen Glazialsande (Dünen) oder schwarzen Moorboden verhüllt. Während im Lößgebiet das Ackerland weite unübersehbare Flächen einnimmt, die nur hier und da von kleinen Laubgehölzen unterbrochen werden, machen sich in dem Dünengebiet schon Heide, Kiefernwald und Moor mit ihrer atlantischen Begleitflora recht breit, unterbrochen von Wiesen, Weiden und Feldern. Das sieht man besonders schön in der Landschaft nördlich von Peine und Braunschweig, z. B. im Papenteich.

---

<sup>15)</sup> Nach Dr. Jacob-Friesen im Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, 1925, S. 3.

<sup>16)</sup> Daf. 1924, S. 69.

Demgegenüber fällt die Steppentriefflora kaum in die Augen. Sie kommt zwar an zahlreichen Punkten vor; doch sind es immer nur verhältnismäßig kleine Flecke, die in der Regel an die Wälder und in diesen gewöhnlich immer wieder an den Kalkboden gebunden sind. Dieser ist in den allermeisten Fällen Plänerkalk oder auch Senonkreide, seltener Muschelfalk und Jurakalk, die beide hier auch nur eine sehr geringe Verbreitung haben. Im letzteren Falle haben wir es gewöhnlich mit alten Steinbrüchen zu tun, deren Örtlichkeit sicher seit alters mit Gebüsch bestanden war und von der Kultur unberührt geblieben ist. Sie fand *H. Schwier* auf dem kleinen Muschelfalkhügel des *Hassels* zwischen Bledeln und Ingeln nordöstlich von Sarstedt folgende Steppentrieffgenossenschaft: *Brunella grandiflora* (großblumige Brunelle), *Campanula glomerata* (Knäul-Glockenblume), *Euphorbia Esula* (Fels-Wolfsmilch), *Spiraea filipendula* (knollige Spierstaube), *Stachys recta* (gerader Ziest), *Trifolium montanum* (Bergklee), *Veronica Teucrium* (breitblättriger Ehrenpreis), *Fragaria collina* (Knackelbeere). Auf dem Hoheneggelsler Jurakalkzuge mit seinen ausgedehnten alten Steinbrüchen zeigte mir *H. Brandes-Hoheneggelsen* einige Standorte von *Spiraea filipendula*, *Campanula glomerata*, *Brunella grandiflora*, *Euphorbia Esula*, *Veronica Teucrium*, *Falcaria vulgaris* (Sichelbolde).

Ungleich zahlreicher und üppiger sind die Steppentrieffvorkommen auf der oberen Kreide, besonders in der Lesser Kreidemulde östlich von Hildesheim und in der Kronsbergmulde östlich von Hannover. Die letztere umfaßt die jedem stadthannoverschen Botaniker wohlbekannten pflanzenreichen Örtlichkeiten des Kronsberges, der Breiten Wiese, des Ahlener Waldes und des Bodmerholzes. Leider hat der *Kronsberg*, dessen lichter Buschwald eine reiche Steppentriefflora überliefert hatte, mit dem Verschwinden dieses Waldes die meisten Arten seiner Begleitflora verloren, so die beiden schönen Dolbenpflanzen *Laserpitium latifolium* (Laserkraut) und *Peucedanum Cervaria* (Hirschwurz), ferner *Trifolium rubens* (roter Klee), *Phleum Boehmeri* (Böhmers Wiesgras), *Stachys recta*, *Helianthemum*. Vorhanden sind noch u. a.: *Galium boreale* (nordisches Labkraut), *Inula salicina*, *Melampyrum cristatum*, *Trifolium montanum*, *Avena pratensis* (Wiesenhäfer). Im Bodmerholze ist sogar noch 1921 auf einer Waldwiese eine neue seltene Steppenpflanze, *Cnidium venosum* (Brennsaat, eine Dolde),

in Menge aufgefunden worden in Gesellschaft einer schönen Steppentriftgenossenschaft von wenigstens fünf bereits genannten Arten.<sup>17)</sup>

Auch in der nächsten Umgebung der Stadt Hannover sind die meisten hier früher wachsenden Seltenheiten noch bis in die neueste Zeit hinein der Kultur zum Opfer gefallen. Westlich der Leine enthalten der Benther Berg, die Gehrdenner Berge und die südöstlichen Vorberge des Deisters die kümmerlichen Reste einer einst auch hier sicher reichen Steppenflora. Jenseits dieser Linie Hannover—Wennigsen findet man, abgesehen von *Melampyrum cristatum* auf den Rehburger Bergen, keine Spur der Steppentriften und -haine mehr.

Der überraschende Reichtum der Steppenflora vor den Toren der Großstadt und unmittelbar an der äußersten Nordostgrenze ihres Vorkommens in Mitteldeutschland stellt uns zwei schwer zu lösende Fragen: wie sind diese Pflanzen dorthin gekommen, und warum konnten sie sich dort in solchem Maße erhalten? Die erste Frage sucht R. Scheuermann<sup>18)</sup> dadurch zu beantworten, daß er auf die Ähnlichkeiten hinweist, die zwischen der Flora dieser Gebiete und derjenigen des Sehnder Sattels sowie der Berge westlich von Hildesheim besteht. Demnach könnte also die Einwanderung von der Innerste her am Ostufer der Leine entlang erfolgt sein. Doch legt das gleichzeitige Vorkommen derselben Pflanzen zwischen Hildesheim—Braunschweig uns die Vermutung nahe, daß die Steppenflora in breiter Front von Osten her die ganze Tieflandsbucht besetzt hat.

Größere Schwierigkeiten bereitet die Lösung der zweiten Aufgabe; denn steile Geröllabhänge, an denen der Wald sich nie zu einer dichten Decke hätte schließen können, sind hier nirgends vorhanden. Darum bleiben zwei andere Möglichkeiten: Entweder sind diese Pflanzen erst nach der letzten Waldzeit (subatlantischen Zeit) hier neu eingewandert, also keine echten Relikte, oder aber es hat der Mensch, der sich schon seit der jüngeren Steinzeit hier angesiedelt hat, durch Zurückhaltung des Waldes von seinen Acker- und Weideflächen unbeabsichtigt in den Dienst dieser Flora gestellt und sie an den Rändern der Felder und Wälder, wie auf seinen Wiesen

---

<sup>17)</sup> R. Scheuermann, Über vermiste und neu aufgefundene seltene Pflanzen aus der Umgebung der Stadt Hannover. 69.—74. Jahresbericht der Naturhist. Gesellschaft, Hannover 1925, S. 47.

<sup>18)</sup> a. a. O. S. 48.

und Weiden gebuldet. So kommt es hier mehrfach vor, z. B. nördlich von Sehnde, daß auf den dortigen Wiesen noch verschiedene dieser Pflanzen sich erhalten haben, wie *Spiraea filipendula*, *Trifolium montanum*, *Serratula tinctoria* (Färberscharte).

Die Lesser Kreidemulde hat eine schöne Parabelform, die im Westen zwischen Nettlingen und Wöhle geschlossen ist. An ihren Rändern tritt das Kreidegestein, das in zahlreichen Gruben gewonnen wird, zutage und trägt einzelne Wälder und kleine Buschgehölze, die offenbar die Reste einer früher größeren zusammenhängenden Walddecke sind. Das sieht man z. B. östlich Nettlingen daran, daß in den Feldhecken Waldpflanzen wachsen. Andererseits haben die Gehölze des Nordrandes, nämlich das *Bereiries*, sowie das *Pettrumer* und *Himstedter Lah*, uns wiederum eine Steppenflora überliefert, von deren Reichtum man bisher scheinbar keine Ahnung hatte; denn erst im letzten Sommer gelang es mir unter Mitwirkung von W. Lampe-Hartiehausen, dort auf einem kleinen Raume wenigstens 10 Arten unmittelbar beieinander zu finden. Außer den bereits mehrfach genannten Arten kommt hier z. B. *Geranium sanguineum* (blutroter Storchschnabel) häufig vor. Im Walde erscheinen auch zwei Bergpflanzen: Schwalbenwurz und ebensträußiger Rainfarn (*Tanacetum corymbosum*).<sup>19)</sup>

Die Plänerreste zwischen Fuhse und Oker, z. B. der Oberwald, das Bamelche Holz bei Braunschweig, werden in den Braunschweiger Floren wiederholt als Standorte von Pflanzenarten genannt, die wir als Steppentristpflanzen ansehen; jedoch wird auch hier neuerdings manches von der modernen Kultur vernichtet sein. Dagegen scheinen die Peiner Kreidevorkommen nur noch sehr wenige Arten zu besitzen; wenigstens habe ich am Meerborfer Holze nordöstlich von Peine nur *Campanula glomerata* und *Veronica Teucrium* gefunden.

Ob die im *Papenteich* nördlich Braunschweig vorkommenden Arten wie *Serratula tinctoria*, *Galium boreale*, *Trifolium montanum* an die dortigen Kreiderefte gebunden sind oder schon auf dem Diluvialsande wachsen, konnte ich bisher noch nicht feststellen. Sicher ist das letztere der Fall bei den aus der Umgebung von *Gifhorn* gemeldeten Arten: *Inula salicina*, *Dianthus Car-*

<sup>19)</sup> Der Fund ist der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege zu Hildesheim gemeldet worden mit der Bitte, das Vorkommen unter Naturschutz zu stellen.

thusianorum (Karthäuser-Nelke), *Serratula tinctoria*, *Pulsatilla vernalis* und *vulgaris* (Ruhschellen) *Peucedanum Oreoselinum* (Grundheil), *Artemisia campestris* (Feld-Beifuß).

Alle die kleinen Steppenreste nördlich von Peine und Braunschweig liegen schon inmitten der nordwestdeutschen *Calluna*- und *Erica*-Heide, deren Südgrenze sich der Nordgrenze der Lößverbreitung wenigstens zwischen Hannover und Braunschweig stark nähert.

Einige dieser Pflanzen sind durch die Aller bis Celle und weiter nach Norden bis ins Gebiet der Unterweser gelangt, nämlich *Trifolium montanum*, *Anthericum Liliago* (Grasllilie) und *Dianthus Carthusianorum* bis Celle, *Pulsatilla vulgaris* bis Verden, Bremen und Lehe, *Serratula tinctoria*, *Artemisia campestris*, *Anthericum ramosum* (ästige Grasllilie) sogar bis zur Unterweser.

Besonders merkwürdig erscheint das Vorkommen einer reichen Steppengenossenschaft in der *Bickelsteiner Heide* bei *Thra* nördlich von Fallersleben: *Anthericum ramosum*, *Dianthus Carth.*, *Galium boreale*, *Geranium sanguineum*, *Peucedanum Oreoselinum*, *Polygonatum officinale* (Salomonsiegel, eine Maiblume), *Stachys recta*, *Thalictrum minus*, *Trifolium alpestre* u. a. Diese Flora hat bereits starke Beziehungen zu dem alten Steppenlande zwischen der Oker und Elbe.

Die *Bickelsteiner Steppentrist* liegt ganz in der Nähe der Südostgrenze der *Calluna*-Heide, die *P. Graebner* auf seiner Heidekarte<sup>20)</sup> etwa von Fallersleben quer durch die Altmark über Wittenberge nach Mecklenburg zieht. Östlich von dieser Linie hat das norddeutsche Flachland keine zusammenhängenden größeren Heidegebiete mehr, sondern schon mehr steppenartigen Charakter, d. h. die trockenen, sonnigen Hügel und Sandstriche, die von der Kultur unberührt geblieben sind, tragen eine tristartige Flora mit zahlreichen Steppenpflanzen, sog. pontische Hügel. Viele von diesen Arten finden gerade hier in der Altmark ihre Nordwestgrenze; manche aber sind mit der Elbe hinabgewandert ins Heidegebiet des Wendlandes und der Unterelbe, ja sogar bis nach Holstein hinein. Eine Zusammenstellung dieser Arten findet sich in dem genannten Werk von *Graebner*.

*Graebner* hält diese Vorkommen allerdings für keine Relikte, sondern glaubt, daß diese Arten ihre Verbreitung dem günstigen

<sup>20)</sup> *P. Graebner*, Die Heide Norddeutschlands. Bd. 5 der „Vegetation der Erde“. 2. Auflage, Leipzig 1925.

Klima der Gegenwart verdanken. *Gradmann*<sup>21)</sup> kann dem nicht zustimmen, weil „gerade die Seltenheit und die weite Zerstreuung der geeigneten Standorte zwischen Wald und Kulturland“ dafür spräche, daß sie Relikte sind, die schon wenigstens 4000 Jahre an diesen Örtlichkeiten vorhanden waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon unmittelbar nach der letzten Eiszeit, nämlich in der borealen Zeit, eingewandert sind, und daß dann die Mesolithiker von der Küste her in diesen borealen Steppen ins Binnenland eingedrungen sind. Über ihre Siedlungen im Wendlande berichtet *W. Lampe* in diesem Heft und über zahlreiche mesolithische Stationen im Papenteich und bis Celle in einem früheren Jahrgange.<sup>22)</sup>

Das feuchtwarmer Klima der folgenden atlantischen Periode muß die Heidebildung auf Kosten der Steppen wieder begünstigt haben, was die Frühneolithiker nicht hinderte, ihre Wohnsitze auch in dem Heidelande beizubehalten. Allerdings sind im Gebiet der ostfälischen Tieflandsbucht bisher weder handkeramische noch megalithkeramische Siedlungen und Gräber bekannt geworden. Daß sie aber vorhanden gewesen sein müssen, beweist, falls die *Cromesche* Theorie richtig ist, die außerordentlich große Zahl der *ithi*-Siedlungen in dieser Landschaft. So gibt es westlich der Leine Benthe (Bennithi), Lenthe, Gehrden, Lemmie (Lemmethe), Weezen (Wezenedhe), Linderte, Hüpede; östlich der Leine: Döhren (Thurnithi), Ahlten, Lehrte, Iten, Anderten, Lühnde, Sehnde, Rethen, Ruthe, Heisede, Giften, Förste (Buorsathe), Hasede; im Gebiet der Fuhs: Söhlde, Ilse, Schwiechelt (Zweglethe), Wahle (Walede), Wechelde, Wierthe (Wirethe), Heerte (Herete), Lengede, Leinde, Linde (Linnithe), Flöthe (Flotide), Gielde (Gelithi), Döhren (Durnibi); westlich der Oker: Beuchte (Bochedi), Lengde, Drütte (Thritide), Geitelde, Thiede u. a.

### 3. Das nördliche Vorland des Unterharzes

östlich der Ilse und Oker (bis Braunschweig) kennzeichnet sich nach Boden und Fauna und vor allem durch seinen Reichtum an Steppen-

<sup>21)</sup> *K. Gradmann*, Zur prähistorischen Siedlungsgeographie des norddeutschen Tieflandes. Festgabe der Philosoph. Fakultät Erlangen zur 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1925.

<sup>22)</sup> *W. Lampe*, Zur steinzeitlichen Bestelung des Allergebietes. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, 1922, Heft 3.

pflanzen und urgeschichtlichen, besonders handkeramischen Siedlungen als uraltes echtes Steppenland. Der fast überall verbreitete Lössboden ist, wie schon erwähnt, im östlichen Teile bis in die Gegend von Halberstadt und Schöningen Schwarzerde. Hinsichtlich der gegenwärtigen Fauna sei nur auf zwei Tiere hingewiesen, auf den häufigen Hamster und auf die seltene große Trappe, die noch jetzt im Gebiet des Fallsteins, Hafels u. a. D. nistet. Reiche fossile Steppenfaunen sind bei Westeregeln in der Magdeburger Börde und bei Thiede westlich Wolfenbüttel gefunden; sie sind nach Mehring sowohl interglazial wie postglazial und gehören im letzten Falle wohl der borealen Steppenzeit an.<sup>23)</sup> Mehring beschreibt u. a. folgende echten Steppentiere:

1. der große Pferdespringer, *Alactaga jaculus*;
2. der rote Ziesel, *Spermophilus rufescens*;
3. der Bobak, *Arctomys bobac*;
4. der Zwerg-Pfeifhase, *Lagomys pusillus*;
5. der Dschiggetai, *Equus hemionus*;
6. das Wildpferd, *Equus caballus ferus*.

Die Flora ist außerordentlich reich an Steppenpflanzen, besonders im östlichen und südlichen Teil, z. B. in dem Dreieck Halberstadt—Blankenburg—Queblinburg, wo u. a. der Hoppelberg und das Steinholz berühmte, sehr reiche Fundorte sind. Während hier der Kreidesandstein ihre Unterlage bildet, ist im nördlichen Rande der Kreidemulde der Muschelkalk des Hafels, Huhs und Fallsteins der Träger der Steppenflora. Fast auf jedem freien, sonnigen, von der Kultur unberührten Fleck in Wald und Feld, an Waldrändern und Feldwegen, sogar an Eisenbahndämmen und Schuttplätzen in der Nähe der menschlichen Wohnungen haben sich alte Steppenpflanzen erhalten oder neu angesiedelt. Ich nenne nur einige häufige:

- Artemisia campestris*, Feld-Weißfuß;
- Adonis vernalis*, Frühlings-Adonisröschen;
- Asperula cynanchica*, Hügelmeier;
- Bupleurum falcatum*, Hasenohr;
- Dianthus Carthusianorum*, Karthäuser-Nelke;
- Eryngium campestre*, Feld-Mannstreu;
- Reseda lutea*, gelbe Reseda;

---

<sup>23)</sup> M. Mehring, Über Tundren und Steppen der Jetzt- und Vorzeit. Berlin 1890.

*Spiraea filipendula*, Spierstaude;  
*Stipa capillata*, Haargras;  
*Trifolium alpestre*, Waldklee.

Vielfach ist diese Steppenflora in dem Sandsteingebiet durch Aufforstung der Sandhügel mit Kiefern oder durch Verheidung — starke Ausdehnung der Calluna-Heide mit dem Besenstrauch — unterdrückt worden, z. B. an den Spiegelsbergen und Thekenbergen bei Halberstadt.

Der Reichtum nimmt zwar nach Westen und Norden allmählich ab; doch läßt sich leicht feststellen, daß noch eine nicht geringe Zahl guter Leitpflanzen im Westen bis zur Elbe und im Norden bis zu einer Linie reicht, die noch Alse, Elm und Nieseberg (bei Königslutter) umfaßt und über Weserlingen und Kalvörde zur Altmarkt zieht.

Der Pflanzenreichtum dieser Landschaft ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie wegen ihrer Lage im Regenschatten des Harzes zu den regenärmsten Gebieten Deutschlands gehört: unter 600 mm Niederschläge im Jahr.<sup>24)</sup> Infolgedessen konnte sich der Wald hier lange nicht so stark ausdehnen wie westlich der Oker. Jedenfalls sind von hier aus auch die Landschaften westlich der Oker mit Steppenpflanzen besiedelt worden.

Es ist kein Wunder, daß in einem solch ausgeprägten Steppenlande auch eine reiche urgeschichtliche Besiedlung stattfinden konnte. Vor allem sind es die ackerbautreibenden Lößvölker, die Wandkeramiker, die hier zahlreiche Spuren hinterlassen haben. Sehr bezeichnend ist, daß ihre West- und Nordgrenze sich fast genau mit der vorhin beschriebenen Grenze des Hauptsteppengebietes deckt: Deersheim, Hessen, Beltheim, Börssum, Ohrum, Hälzter, Wittmar, Denke, Agum, Königslutter, Marienborn, Alvensleben und Hundisburg u. a. finden sich auf der Jacob-Friesen'schen Karte der Formenkreise von Megalith- und Wandkeramik.<sup>25)</sup>

<sup>24)</sup> Nach Sellmann's Klimaatlas verläuft die Westgrenze der 600 mm jährlichen Niederschläge von Obisfelde über Helmstedt, Schöningen, westlich um Fallstein und Huh über Derenburg, Blankenburg nach Ballenstedt. Östlich der Linie Magdeburg—Egeln—Mchersleben—Eisleben betragen die jährlichen Niederschläge noch unter 500 mm. Folgende Zahlen zeigen die rasche Zunahme der Niederschläge am Nordharzrande von Osten nach Westen: Mchersleben 47 cm, Ballenstedt 59, Blankenburg 60, Wernigerode 68, Ilfenburg 83, Harzburg 86, Goslar 91 cm jährlich.

<sup>25)</sup> Nachrichtenblatt für 1925, S. 2. Das Vorkommen bei Königslutter ist von Mülter-Königslutter entdeckt worden.

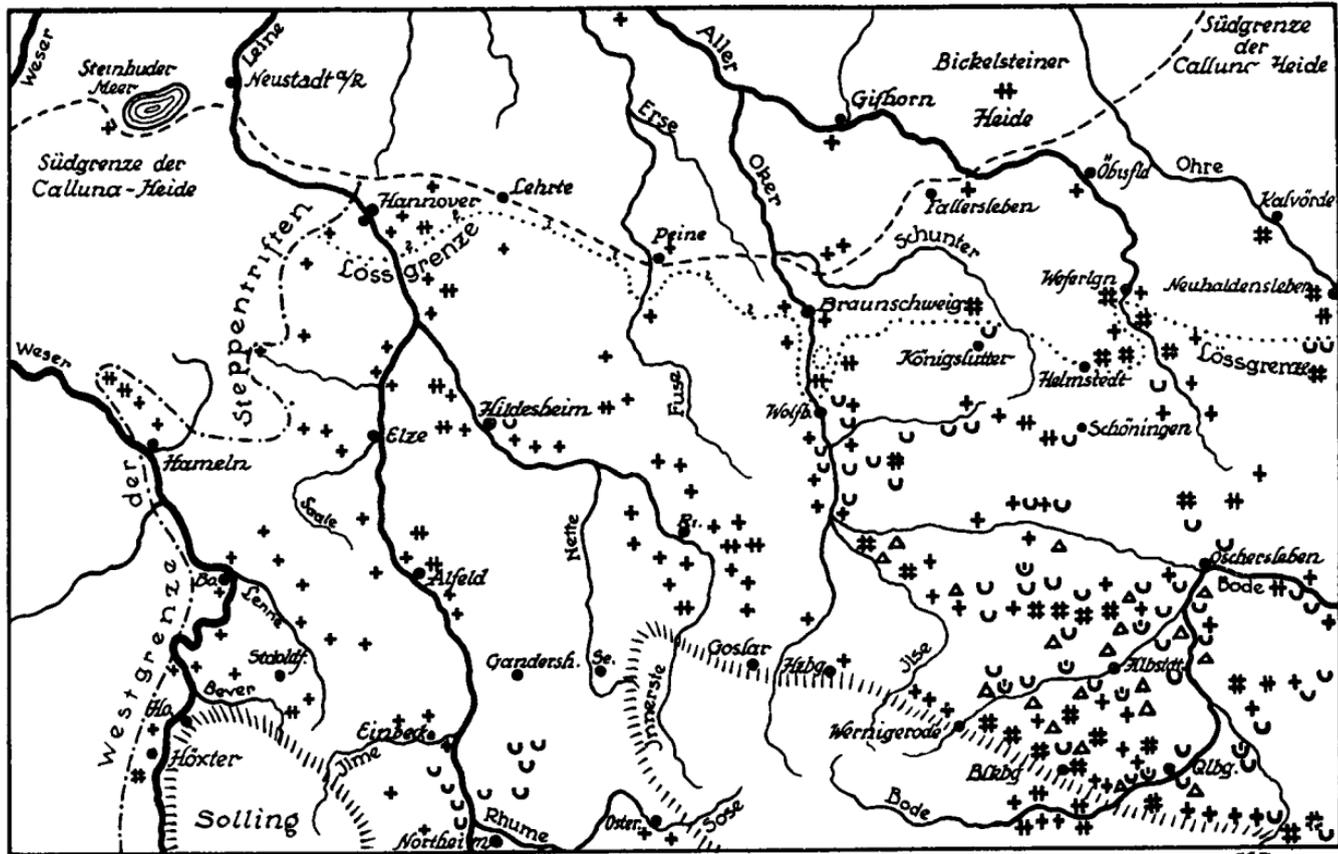
Noch zahlreicher sind die bandkeramischen Siedlungen in dem steppenreichsten Gebiet zwischen Huy, Habel und Harzrand, wo nach A. Semprich-Halberstadt<sup>26)</sup> über 30 bandkeramische und 7 Rössener Siedlungen nachgewiesen sind, denen sich noch wenigstens 20 megalithkeramische Stationen anschließen. Auch zwischen Elm und Heeseberg ist die Bandkeramik festgestellt, z. B. bei Schlieftedt, Watenstedt, Ferzheim, Groß-Bahlberg an der Afse. In auffallendem Gegensatz dazu steht die sehr geringe Zahl der ithi-Orte: Sichte (Zickebe), Denkte (Dengidi), Ubrde (Uridt), Bühne (Bunede). Allerdings bedürfen wir ihrer hier ja auch nicht zum Nachweis einer frühen Besiedlung.

Die beigegebene Übersichtskarte des ganzen Gebiets zeigt uns den Verlauf der Grenzlinie der norddeutschen Heide- und der mitteldeutschen Lössverbreitung, soweit sie unser Gebiet berühren.<sup>27)</sup> Sie läßt ferner erkennen, daß wir in den Landschaften zwischen Weser und Oker, also in dem eigentlichen hannoverschen Anteil, vorläufig noch recht wenig Sicheres über die Beziehungen zwischen Steppentritt und urgeschichtlicher, d. h. steinzeitlicher Besiedlung wissen. Jedoch kann uns die stellenweise recht große Zahl von ithi-Gründungen einen Fingerzeig geben, daß schon eine frühe Besiedlung des Gebietes stattgefunden haben muß, und es bleibt die Aufgabe der Urgeschichtsforscher, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, den Nachweis dafür zu erbringen. Dagegen ist es sehr auffällig, daß gerade die Landschaften östlich und südlich von jenem Gebiet, nämlich das Land östlich der mittleren Oker (und Ilse), sowie das Göttinger Leinetal nebst seinen Fortsetzungen — Einbecker Mulde und Rittegau — durch einen großen Reichtum an bandkeramischen Siedlungen ausgezeichnet sind.<sup>28)</sup>

<sup>26)</sup> A. Semprich, Aus der vorgeschichtlichen Besiedlung und Kultur-entwicklung im Harzgau. Heimattalender für den Harzgau, 1924, S. 33 bis 38. Außerdem mündliche Mitteilungen.

<sup>27)</sup> Die Lössgrenze zwischen Braunschweig—Hannover konnte noch nicht genau ermittelt werden.

<sup>28)</sup> Eine größere Übersichtskarte, sowie eine Zusammenstellung gepreßter Exemplare der wichtigsten Steppenpflanzen des westlichen Harzvorlandes und der Tieflandsbucht Hannover—Braunschweig werden dem Prov.-Museum zu Hannover vom Verfasser übergeben werden. Die botanischen Verhältnisse des Gebietes sollen in einer pflanzengeographischen Arbeit eingehender behandelt werden.



+ + + Vorkommen von Steppentristpflanzen in 3 Häufigkeitsgraden  
 ◡ bandkeramische, ◢ Rössener, ◣ megalithkeramische Stationen.

## Zur Bronzezeit Niedersachsens.

Von

Dr. Hans Gumme l.

Mit 7 Abbildungen.

### 5. Weitere zusammengehörige Funde der älteren Bronzezeit <sup>1)</sup>.

Das vorliegende Heft bringt 2 Frauengräber von Osterehlbeck, Kr. Lüneburg, und Benefeld, Gem. Westerharl, Kr. Falingb. und Funde aus mehreren Grabhügeln in Rehlingen, Kr. Lüneburg.

Der Fund von Osterehlbeck, Kr. Lüneburg (Kat.-Nr. 16 923—16 929; Abb. 1) besteht aus Dolch Klinge (16 923), Bruchstück eines nach den Enden zu verzüngten, längs gerippten Armbandes mit starker Mittelrippe (16 924), Armring von größtenteils vierkantigem, nur an den Enden rundem Querschnitt (16 925) von Bronze, kleiner Goldspirale mit  $5\frac{1}{2}$  Umgängen (16 926) und 2 Bruchstücken <sup>2)</sup> eines kleinen gelben Tongefäßes (16 927), von denen das eine eine wagerechte Leiste mit 2 senkrechten Schnurösen hat, das andere (nicht abgebildet) ein kleiner Teil des ebenen Bodens ist.

Über die Fundverhältnisse der im Jahre 1907 von Herrn A. Hagelberg in Braunschweig angekauften Gegenstände <sup>3)</sup> ist weiter nichts bekannt als die Katalogangabe: „Gefunden in einem Hügelgrabe 1,50 m tief“. Als Fundort ist Ehlbeck genannt. Es gibt eine Gemeinde Osterehlbeck und eine Gemeinde Westerehlbeck. Da letztere auch den Namen Rehrhof führt, so ist anzunehmen, daß mit „Ehlbeck“ das Dorf Osterehlbeck gemeint ist, und deshalb ist

---

<sup>1)</sup> Vgl. „Zur Bronzezeit Niedersachsens 4“ in Jahrg. N. F. 2. 1925, S. 12—18.

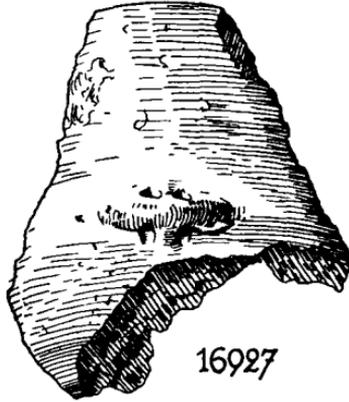
<sup>2)</sup> Es wurden 3 Bruchstücke eingeliefert. Nach einem handschriftlichen Vermerk Sahne's vom 23. 3. 1912 (in den Akten des prähistorischen Landesarchivs) waren bereits damals nur noch 2 vorhanden.

<sup>3)</sup> Zb. B. M. Nr. 1907/08, S. 3.

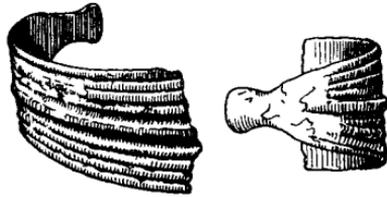
Provinzial-Museum Hannover.



16923



16927



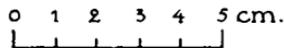
16924



16925



16926



Frauengrabfund von Osterehlbeck, Kr Lüneburg.

oben diese Gemeinde zur Benennung des Fundes gewählt worden<sup>4)</sup>. Nach der Zusammensetzung des Fundes ist es sehr wohl möglich, daß es sich um die Beigaben eines und desselben Frauengrabes handelt.

Der Fund von Bénéfeld, Gem. Westerharl, Kr. Fallingb. (Kat.-Nr. 15782, 15783; Abb. 2) besteht aus Dolch- klinge (15782) und großer Nadel (15783).

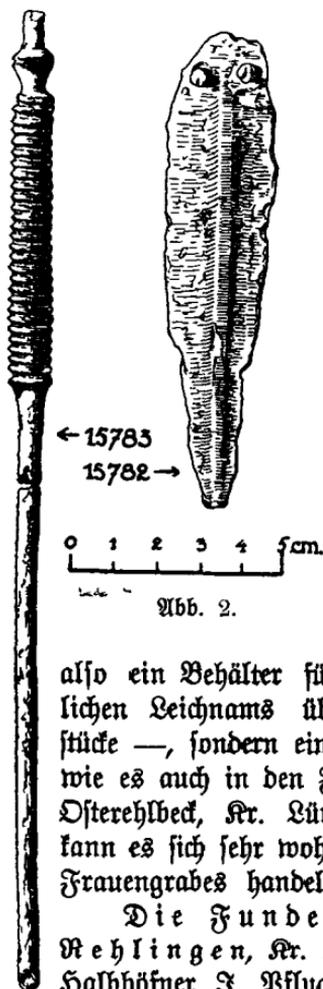


Abb. 2.

Über die Fundverhältnisse der im Jahre 1902 von Herrn Ingenieur A. Hoffmann in Hannover geschenkten Gegenstände<sup>5)</sup> ist weiter nichts bekannt als die Katalogangabe: „Zusammen gefunden mit einer zertrümmerten Urne [verschollen] in einem Hügelgrabe“. Falls wirklich eine Urne vorhanden war, so dürfte es sich um eine Nachbestattung handeln. Wahrscheinlich ist jedoch, daß gar keine Urne —

also ein Behälter für die nach Einäscherung eines menschlichen Leichnams übrig gebliebenen gebrannten Knochenstücke —, sondern ein gewöhnliches Tongefäß<sup>6)</sup> gemeint ist, wie es auch in den Funden von Meckstedt, Kr. Verh.<sup>7)</sup> und Osterehlbeck, Kr. Lüneburg (siehe oben) vorkommt. Dann kann es sich sehr wohl um die Beigaben eines und desselben Frauengrabes handeln.

Die Funde (A—E) aus Grabhügeln in Rehlingen, Kr. Lüneburg, sind sämtlich von Herrn Halbhöfner F. Pflug in Rehlingen geschenkt worden.

<sup>4)</sup> Über die Verwendung von Ortsbezeichnungen zur Benennung von Funden vergl. meine Ausführungen in: Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Teil A, S. 21.

<sup>5)</sup> Jb. PM Kr. 1901/04, S. 5.

<sup>6)</sup> Die mißbräuchliche Bezeichnung „Urne“ für jedes beliebige Tongefäß ist auch heute noch weit verbreitet.

<sup>7)</sup> Diese Zeitschr. N. F. 2, 1925, S. 15 und 16.

Als Fund A kommt eins der beiden Armspiralenbruchstücke, 11 768 oder 11 769 (Abb. 3) in Betracht. Der Katalog gibt für beide als Fundort Rehlingen, als Geschenkgeber Pflug, als Eingangsjahr 1862 an. Es ist also wahrscheinlich <sup>8)</sup>, daß eins der beiden Stücke (sie können nicht Teile von ein und derselben Armspirale sein) dasjenige ist, von dem Pflug in einem Briefe vom 31. Dezember 1861 folgendes schreibt: „Um den Tränenkrug in der größeren Urne <sup>9)</sup> habe ich einen Ring gelegt, den ich im vorigen Winter in einem großen Hünnengrabe fand; dieses Grab ließ ich aufbrechen und wegschieben, es lag mitten in meinem Ackerlande; der damit beauftragte Tagelöhner fand erst einen Ring [verschollen], gerade so wie den, den ich sende . . . auch fand sich ein kleiner Tränenkrug mit weißem Sand [nicht erhalten], aber keine Urne“. Das Fundgelände heißt der „Büchenberg“, wie sich aus einem späteren Briefe Pflugs ergibt (vergl. Fund B). —



11 768

Abb. 3.

Der Fund B (Kat.-Nr. 4595, 4687, 4933 und 13 753; Abb. 4) besteht aus Absatzbeil (4595), offenbar durch wiederholte Neuschärfung stark abgenutzter Dolch Klinge (4687), Halskragen, dessen Unterteil fehlt (4933), und Bruchstücken einer Armspirale (13 753) von Bronze.

Über die Fundumstände gibt ein vom 28. Februar 1865 datierter Brief von Pflug leider nur geringe Auskunft. Es heißt dort: „Beide [Tagelöhner] waren von mir beauftragt, einen mächtig großen Steinberg, welcher in meiner einen Landkoppel lag, aufzubrechen und das sich etwa Findende bei mir abzuliefern. Die Koppel heißt der Büchenberg“. Dann folgt die Aufzählung der Fundstücke, wobei es von der Armspirale heißt: „ . . . ähnlich

<sup>8)</sup> Die Unzuverlässigkeit der Katalogangaben über Funde vor dem Jahre 1895 ist oft beklagt worden, vgl. z. B. Jahrb. des Provinzialmuseums Hannover 1908/09, S. 29/30. Die vorliegenden Ausführungen über Rehlingen sind ein weiteres Beispiel dafür.

<sup>9)</sup> Pflug sandte 2 Urnen und den in einer von ihnen gefundenen „Tränenkrug“ (die Gefäße sind nicht unter „Rehlingen“ katalogisiert, daher wohl kaum mehr zu identifizieren), etwa 10 Segel- und einen anderen Öhring (14170—14182), die in einer der beiden Urnen lagen, und zwar in derjenigen, in der der mittgesandte „Tränenkrug“ nicht stand, und den oben behandelten Ring. Vgl. 26. Nachr. üb. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1863, S. 15.

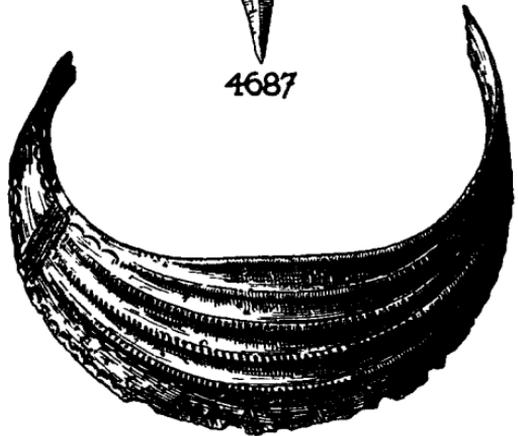
Provinzial-Museum Hannover.



4595



4687



4933



13753

0 1 2 3 4 5 cm.

Aus Grabhügel B in Rehlingen, Kr. Lüneburg.

wie Sprungfedern in Stühlen; 1861 fandte ich schon einen solchen Ring mit (Fund A); auch auf dem Büchenberg unter einem anderen damals aufgebrochenen Hünengrave gefunden . . . Schon als Knabe fand ich in meinem Geburtsorte Behendorf, zwischen Holtorf, Barnstedt und Behendorf, kleine Bruchstücke solcher Ringe. Ich möchte behaupten, ein jedes Grab in hiesiger Gegend hat solche Ringe gehabt“. Außer den noch vorhandenen 4 Gegenständen wird als 5. genannt „ein fingerlanger einfacher Sticken“<sup>10)</sup>. Danach heißt es: „Sämtliche Gegenstände lagen zwischen der großen Steinmasse einzeln umher, die anderen Sachen mehr in der Mitte des Hügels, die Ringe mehr zur Seite; alle unter einem Hügel auf meiner Koppel; vermengt mit einigen Holzkohlen“<sup>11)</sup>.

Nach der Art der Fundstücke erscheint es möglich, daß derselbe Hügel ein Männer- und ein Frauengrab barg, jedoch wissen wir, besonders durch Hahne's ausgezeichnete Untersuchung der Hügelgräber in Wohlde, Kr. Celle<sup>12)</sup>, daß nicht alle in Grabhügeln gefundenen Gegenstände unmittelbar bei den Bestatteten liegen. Pflug's Bemerkung, daß die Gegenstände einzeln lagen, läßt jedenfalls der Phantasie volle Freiheit, wie man sich das Hineingelangen der Fundstücke in den Hügel denken will. —

Fund C ist die Lanzenspitze 13845 (Abb. 5).

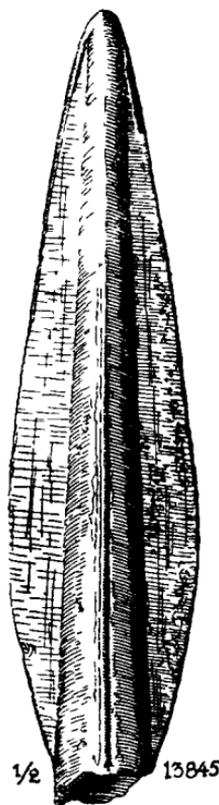


Abb. 5.

<sup>10)</sup> Das Antwortschreiben vom Hist. Verein f. Niedersf. an Pflug bezeichnet ihn als „das Bruchstück einer großen Haarnadel, woran der Knopf fehlt“, Müller (Ztschr. Hist. Ver. Niedersf. 1864, S. 351 u. Vorg. Mit., S. 147) als „lange Schmutznadel“. Das Stück ist nicht unter „Rehlingen“ katalogisiert, daher wohl kaum mehr zu identifizieren. In der 28. Nachr. üb. d. Hist. Ver. f. Niedersf. 1865, S. 18 ist außerdem eine Bronzelanzenspitze genannt. Dieses Stück ist zwar gleichzeitig mit den anderen von Pflug geschenkt, aber nicht mit ihnen zusammen gefunden worden. Siehe Fund C. — Das Absatzteil ist im 2. Ver. üb. . . . Typenarten (Z f E 37, 1905) nicht genannt.

<sup>11)</sup> Ferner heißt es in dem Brief: „In einem andern großen Steinberg, nahe bei dem ersteren, fand ich gar nichts, als in der Mitte des Hügels eine große Menge schwarz gebrannter Erde und Asche, eine ganze Kühle voll; sehr (ein Wort unleserlich) Kohlen; sämtliche Steine umher waren mürbe gebrannt und zerbrochen in kleine Teile.“

<sup>12)</sup> Zf. B.M. Nr. 1908/09, S. 57—67.

Sie stammt aus einem Grabhügel von einer anderen Stelle der Feldmark als die Funde A und B. Pflug schreibt darüber in dem oben (Fund B) erwähnten Brief vom 28. Februar 1865: „. . . . Lanzen-  
spitze aus der Erde des Wollhöfners Kretschmann hier selbst; in einem  
Hünengrabe gefunden; ziemlich an der Oberfläche des Hügels . . .  
die Heidkoppel liegt nahe an der alten Straße Lüneburg—Soltau“.  
Er berichtet ferner, Kretschmann werde „behufs des Chaussee-  
baues . . . . noch mehrere solcher Steinhügel aufbrechen lassen“.

Der Fund D (4755, 4931, 5032, 14 065<sup>13</sup>); Abb. 6) besteht  
aus Halskragen (4931), „hannoverscher“ Radnadel, deren Mitte  
offenbar beim Guß mißlungen ist (5032)<sup>14</sup> und Gürtelplatte  
(4755)<sup>15</sup>. Ferner gehörten zu dem Funde noch Bruchstücke eines  
„zweiten Diadems“ (14 065)<sup>16</sup>. Falls es sich nicht um Bruch-  
stücke von einem oder zwei Manschettenarmbändern, sondern um  
solche eines zweiten Halskragens (die ja früher als „Diademe“  
bezeichnet wurden) handeln sollte, so wäre dieses Verhalten sehr  
auffallend. Da die Stücke fehlen, ist eine Entscheidung darüber  
nicht möglich.

Bezüglich der Fundumstände schreibt Pflug im Brief vom  
18. März 1867 nach der Mitteilung, daß die Gegenstände<sup>17</sup>) im  
Sommer 1866 vom Altenteiler Kretschmann<sup>18</sup>) gefunden seien:  
„. . . . auch muß ich noch bemerken, daß die Zahl der Steine,  
wozwischen die Gegenstände lagen, eine sehr große, und das Grab  
ein langes, nicht gerundetes wie gewöhnlich, und ganz mit Sand  
überwehet war“.

Falls es sich tatsächlich bei dem zweiten „Diadem“ um ein

---

<sup>13</sup>) 30. Nachricht über den Hist. Ver. f. Nieders. 1868, S. 13 u. 14.

<sup>14</sup>) Der Katalog gibt an, daß das Stück im Jahre 1865 von Pflug  
geschenkt sei. Doch kann es keiner der im Briefe Pflug's vom 28. 2. 1865  
beschriebenen Gegenstände (vgl. Fund B und C) sein und über eine weitere  
Schenkung Pflug's im Jahre 1865 ist nichts bekannt. — Im 1. Ver. üb. . . .  
Luppenarten (Z f E 36, 1904, S. 606, Nr. 17) fehlen Angaben zur Fund-  
geschichte, da diese erst jetzt aus Pflug's Schreiben wieder festgestellt wurde.

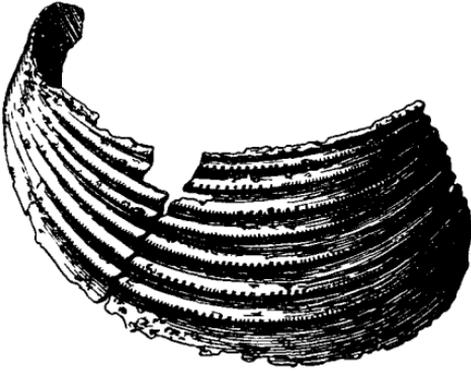
<sup>15</sup>) Für dieses Stück war bisher im Katalog fälschlich als Fundort  
„Büne, Kr. Lüneburg“ angegeben. Abb. nach Photographie siehe Nieder-  
sachsen 29, 1924, S. 348 Abb. 3.

<sup>16</sup>) Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

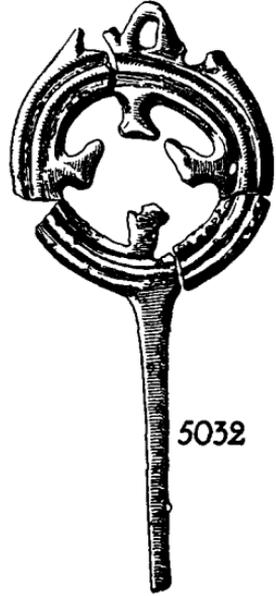
<sup>17</sup>) Pflug glaubte, es handele sich um die Bruchstücke nur eines  
„Diadems“. Die Gürtelplatte beschreibt er als „Ding wie ein mittelmäßig-  
ger Topfdeckel“.

<sup>18</sup>) Fund D stammt also vielleicht aus einem der Hügel, deren Zer-  
störung im Brief vom 28. 2. 1865 (vgl. Fund C) in Aussicht gestellt wurde.

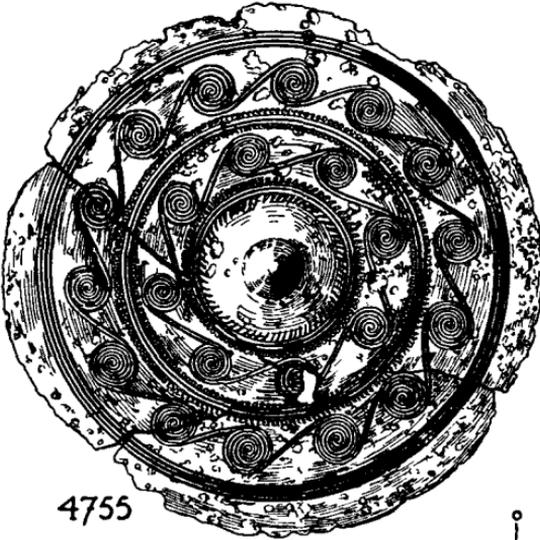
Provinzial-Museum Hannover.



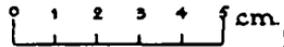
4931



5032



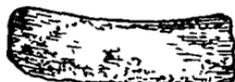
4755



Grabhügel D in Rehlingen, Kr. Lüneburg.

oder zwei Manschettenarmbänder handelt, so kann der Fund sehr wohl die Ausstattung einer weiblichen Leiche darstellen. —

Der Fund E besteht aus den Bruchstücken von vermutlich zwei bronzenen Armspiralen (13 675, 13 676) mit durchschnittlich  $7\frac{1}{2}$  cm lichem Durchmesser und flach dreieckigem Querschnitt (nicht abgebildet). Über die Fundumstände der 1870 von Pflug geschenkten Gegenstände ist nichts bekannt, da ein Begleitbrief von Pflug nicht vorhanden ist. Es liegt jedoch nahe, zu vermuten, daß sie auch aus einem Hügel in Nehlingen stammen. Gleichzeitig mit Fund E sandte Pflug auch Gegenstände der jüngeren Bronze-



14253  $\frac{1}{2}$

Abb. 7.



5072

Abb. 8.



11939

Abb. 9.

zeit. Nach dem Antwortschreiben des historischen Vereins vom 8. Januar 1871 handelt es sich um folgendes: „ein Messer [spätbronzezeitliches Rasiermesser] und ein Bruchstück eines solchen“ — nur letzteres ist unter „Nehlingen“ katalogisiert (14 253; Abb. 7)<sup>19)</sup> —, „ein Stück dünnen Bronzedrahtes, zu einer Nadel mit Öse hergerichtet“ — hiermit dürfte die Nadel 5072 (Abb. 8) gemeint sein<sup>20)</sup> —, „zwei Bruchstücke einer Nadel“ — sie sind nicht unter „Nehlingen“ katalogisiert — und ein „ornamentierter Nagel, ein ganz interessantes Stück“ — hiermit dürfte der Nadelkopf 11939 (Abb. 9) gemeint sein<sup>21)</sup> — eingefandt wurden. Letzteres Stück könnte möglicherweise mit den beiden Armspiralen, die vermutlich die Arme einer unverbrannten Frauenleiche schmückten, zusammen gefunden worden sein. Wahrscheinlicher jedoch ist es, daß es als Beigabe in einer Urne lag. Denn als

<sup>19)</sup> Auch das andere ist, wie aus der weiteren Beschreibung im oben angeführten Brief hervorgeht, ein „wenig gekrümmtes“ spätbronzezeitliches Rasiermesser.

<sup>20)</sup> Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

<sup>21)</sup> Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

solche sind doch sicherlich die Rasiermesser anzusprechen. Ob der Fundort der Gegenstände tatsächlich Rehlingen ist oder ein benachbarter Ort, ist nicht zu entscheiden.

Von den Gegenständen, die Pflug im Jahre 1866 schenkte <sup>22)</sup>, und bei denen im Katalog (soweit sie dort überhaupt mit Fundort eingetragen sind) sämtlich als Fundort „Rehlingen“ angegeben ist, stammen nach dem Begleitbriefe Pflug's vom 9. März 1866 die Lanzenspitzen — nur eine davon ist katalogisiert (1451) <sup>23)</sup> —, die eine Nadel (höchstwahrscheinlich 5081) <sup>24)</sup>, der Kopf einer Bombennadel (5277 <sup>25)</sup>); nicht vorhanden) und der Dolch (14 262) aus Oldendorf, Kr. Lüneburg, und nur die „Pinzette“ (Nippzange), die beiden „Ohrlöffel“ und eine der beiden Nadeln (von Pflug als „kleiner Stift“ bezeichnet) aus Rehlingen. Über die Fundumstände der Rehlinger Stücke besagt der Brief von Pflug, daß sie „in einem Hünengrabe des Rötthners Meyer hieselbst“ von dessen Bruder, dem Tagelöhner Johann Meyer, „beim Steinausbrechen gefunden“ wurden. „In diesem Grabe befand sich auch eine [verschollene] Urne mit Asche und Knochen, welche fast heil zu Tage gefördert wurde. Die eingesandten Gegenstände lagen einzeln verstreut zwischen dem Gestein, nicht in der Urne“. Es handelt sich bei den Bronzesachen offenbar um Beigaben aus dem Ende der Bronzezeit, denn die vermutlich in Frage kommende <sup>26)</sup> Nippzange (5129) ist einer von Montelius für seine 5. Periode abgebildeten ähnlich <sup>27)</sup>. Die übrigen Gegenstände von Rehlingen sind nicht unter „Rehlingen“ katalogisiert, doch fand sich unter einer großen Anzahl von Nadelbruchstücken und ähnlichem, die als „14 537 Provinz Hannover, Ort unbekannt“ katalogisiert sind, ein unten abgebrochener „Nagelreiniger“, der die gleiche auffallende hellgrüne glänzende Platina hat, wie die Nippzange 5129 und vermutlich der eine der beiden „Ohrlöffel ist <sup>28)</sup>.

<sup>22)</sup> 29. Nachricht über den Hist. Ver. f. Niederf. 1866, S. 13: „Zwei Lanzenspitzen, eine Pinzette, zwei Ohrlöffel, ein Dolch, ein großer Nadelknopf, zwei Nadeln von Bronze, gefunden bei Rehlingen.“

<sup>23)</sup> Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

<sup>24)</sup> Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

<sup>25)</sup> Wie Anmerkung 14 erste Hälfte.

<sup>26)</sup> Obwohl im Katalog als Eingangsjahr 1859 angegeben ist.

<sup>27)</sup> Montelius, *Minnen fran var forntid*. I. Stockholm 1917, Nr. 365. Den Hinweis verdanke ich meinem Kollegen Dr. Sprockhoff.

<sup>28)</sup> Er wurde deshalb jetzt mit entsprechendem Vermerk als 5129a bezeichnet.

Anschließend ist zu bemerken, daß im Katalog unter der Angabe: „Geschenk von Pflug 1865“ das Bruchstück eines durch Gruppen quergestellter Striche verzierten dünnen Armringes (13 411) und unter der Angabe: „Geschenk von Pflug 1870“ das Bruchstück einer Steinart (7295) mit dem Fundort „Nehlingen“ bezeichnet sind. Der Briefwechsel zwischen Pflug und dem Historischen Verein bietet hierfür keinen Beleg. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese Gegenstände fälschlich unter „Nehlingen“ verzeichnet wurden, ebenso wie die Gürtelplatte von Nehlingen (vergl. Fund D) bisher unter anderer, falscher Fundortangabe katalogisiert war. Für einen Halskragen, der die Fundortangabe „Nehlingen“ trug (4932), ließ sich feststellen, daß er aus Naben, Kr. Wilsen a. d. Luhe, stammt.

---

## Gräber von Rehlingen, Kreis Lüneburg.

Von

Franz Krüger, Architekt (B. D. A.), in Lüneburg.

Westlich von Rehlingen liegt auf 27,55° Länge und 53,06° Breite eine Heidefläche, die südlich nach dem Ehlbeck zu schwach abfällt. Flurnamen: Kluskamp, Schinderei. Westlich wird die Heide abgeschlossen durch den Grenzgraben, der die Gemarkungen Rehlingen, Ehlbeck scheidet. Dicht an diesem Graben, etwa 150 m südlich des Weges Amelinghausen—Ehlbeck, etwa 750 m vom Dorfe Ehlbeck entfernt, liegt die Fundstelle, auf Höhe 65 m. In Richtung Ost-West streichen über die Heide Hochäcker, wenig sichtbar.

Die Bestattungen liegen in zwei Nestern, A und B, etwa 25 m in Nord-Südrichtung von einander. Probegrabungen ergaben keine weiteren Bestattungen. An einer Stelle, C, lag in Geländehöhe eine einschichtige Steinpackung von 1,20 m Länge und 0,80 m Breite, unter der keine Bestattung kam. Abb. 1.

Die Stelle A ergab vier Bestattungen.

A 1. Dicht unter dem Heideboden lagen zwei kleine Steine in Nord-Süd. Unter dem südlichen Stein lag ein Häufchen Leichenbrand, dazwischen 2 dünnwandige Scherben, die zusammengesetzt die kleine Deckelschale ergaben. Abb. 1. Unter dem nördlichen Stein kamen zunächst einige kleine runde Feldsteine, dann, in 27 cm Tiefe, der schrägliegende Boden eines feinprofilierten Gefäßes, tadellos erhalten, das über die Deckelschale der Urne gestülpt war. Unter ihr der Deckel in Bruchstücken und die tonnenförmige Urne, die wieder zusammengesetzt werden konnte. Die Urne stand frei im Sande, hatte keinen Steinmantel, stand aber auf einem flachen Bodenstein und war bis zur Henkelhöhe mit Leichenbrand gefüllt. Keine Beigaben. Die Abb. 2 gibt die Lage annähernd so, wie sie vorgefunden wurde, Deckel der Urne und Urnenrand waren zerdrückt, insolgedessen lag das umgestülpte Gefäß etwas tiefer. Die Urne hat Tonnenform, ist gelbrötlich und geglättet, hat zwei angelegte Henkel, die abgebrochen sind. Der Deckel ist steilwandig, der Rand biegt ganz

wenig um. Das umgestülpte Gefäß ist weitbauchig, hat gerade, mit einer Kehle absetzenden, wenig einziehenden Hals und ausbiegenden Rand. An einer Seite ein Henkel mit halbmondförmigen Wulsten darunter. Die Bodenfläche ist sehr klein und nach innen

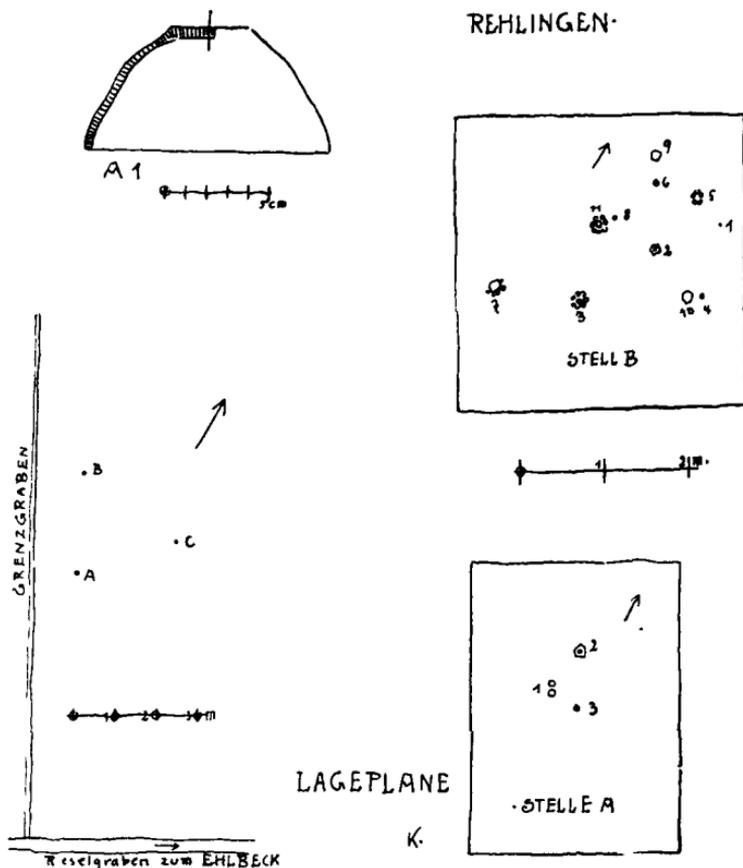
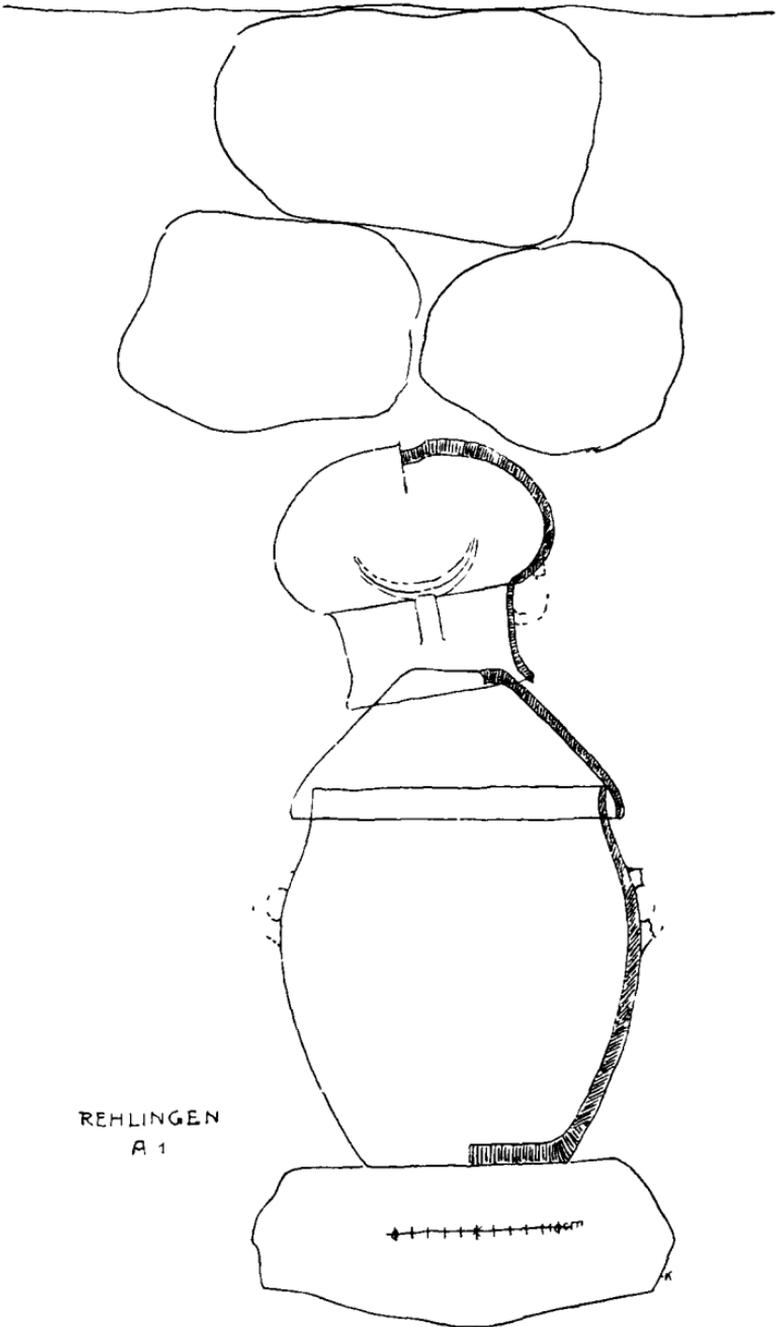


Abb 1.

eingedrückt. Das Gefäß ist sorgfältig geformt und geglättet, gut gebrannt und hat grauschwarze Farbe.

A. 3. Wilde Grabung. Scherben und Leichenbrand wurden eingeliefert. Die Urne soll von Steinen umpackt gewesen sein. Steine lagen noch um das Loch. Im Leichenbrand Teile von zwei eisernen Kropfnadeln.



REHLINGEN  
A 1

A. 2. Dicht unter der Oberfläche ein fast quadratischer Deckstein von 45 cm Länge und Breite und 10 cm Dicke. Darunter stand die Urne frei im Sande. In der Mündungsöffnung lagen wenig Scherben eines Deckels. 10 cm unter Oberkante der Urne begann die Leichenbrandfüllung, die grüne Spuren zeigte, sonst aber keine Funde ergab. Auf dem Leichenbrand lagen Scherben, deren

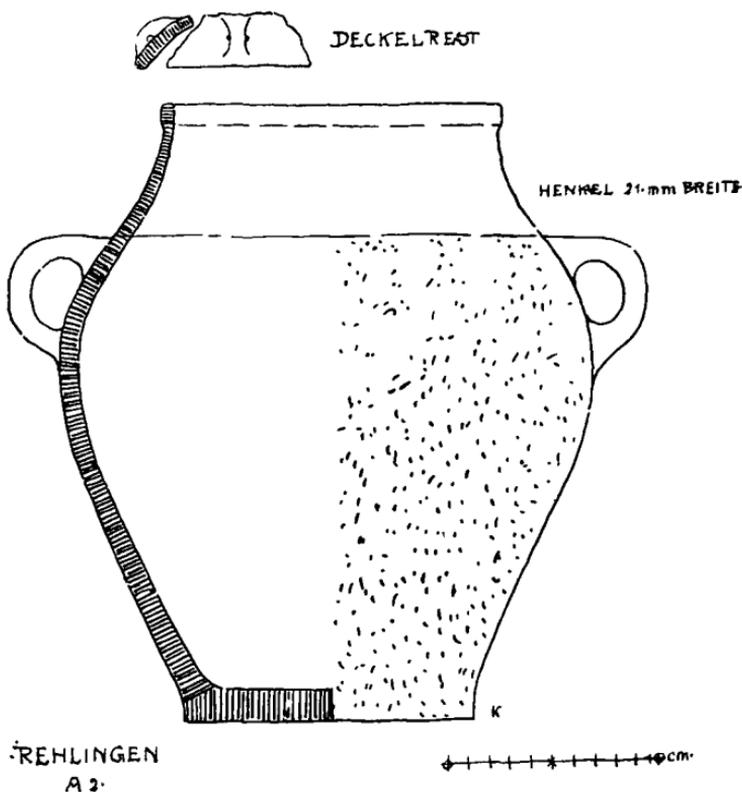


Abb. 3.

Form nicht erkenntlich war, die aber nicht vom Deckel herrühren konnten, also wohl von einem kleinen Beigefäß stammen. Die Urne hat Tonnenform, der Hals zieht etwas ein, der Rand ist schwach verdickt. Die Standfläche schließt senkrecht an den Mantel an. Zwei 21 mm breite angelegte Henkel. Die Farbe des gut gebrannten Gefäßes ist gelbrötlich, der Hals ist geglättet, der Mantel rauh beworfen. Die Reste des Deckels lassen auf flache Wandung schließen, an einem Stück ein Osenhenkel. Abb. 3.

An der Stelle B lagen 11 Bestattungen zusammen, sämtlich ziemlich zerstört.

B. 1. Wilde Grabung. Die herumliegenden Scherben lassen auf eine tonnenförmige Urne mit glattem Halse schließen.

B. 2. Unter der Heidefläche kleiner Deckstein. Die zerstörte Urne stand frei im Sande, anscheinend hat sie Tonnenform und 2 Henkel.

B. 3. Dicht unter der Oberfläche Deckstein von  $42 \times 60$  cm Größe, 10 cm Stärke. Darunter kleine ovale Steinpackung, einschichtig,  $0,42 \times 0,47$  cm groß, aus kleinen Feldsteinen. Obenauf lag ein dreiseitiger Stein, unter ihm ein flacher größerer Stein, umpackt von kleinen Steinen. Unter dem flachen Stein in 0,60 m Tiefe von der Oberfläche kam der Boden einer Deckelschale und die Urne, sorgfältig umbaut von einem dicht an das Gefäß anschließenden Steinmantel aus kleinen flachen Steinen. Unter der Urne Bodenstein. Die Urne war sehr mürbe und zerstört, ihre Form konnte nur an Ort und Stelle gezeichnet werden. Es war eine tonnenförmige Urne mit glattem, wenig einziehendem Halse und zwei abgebrochenen Henkeln. Die Deckelschale war flach, der Rand wenig eingezogen, der Boden klein mit eingedrückter Fläche. Die Höhe einschließlich des Deckels wurde mit 31 cm festgestellt, der wahrscheinliche Durchmesser mit 26 cm. Im Leichenbrand lag eine eiserne Kropfnadel mit abgeflachtem, bronzenem Kugelknopf, 13,5 cm lang. Abb. 5.

B. 4. Zerstört. Der Deckstein lag dicht unter der Oberfläche, seitlich daneben, unter ihm, die Urne, frei im Sande. Aus den Trümmern ist auf ein tonnenförmiges Gefäß mit glattem Hals und rauhem Mantel zu schließen. Deckelreste fanden sich nicht. Im Leichenbrand ein eiserner Gürtelhaken mit aufgenieteteter Bronzehalbkugel am Haftende, und Segelohrringe von Bronze. Abb. 5.

B. 5. Zerstört. Etwa 40 cm unter Oberfläche Reste eines Steinmantels: aufrecht stehende, kreisförmig angeordnete flache Steine, zwischen ihnen wenig Leichenbrand und einige Scherben.

B. 6. Unter einem  $35 \times 36$  cm großen Feldsteine lag ein unregelmäßiger Steinmantel von runden Feldsteinen, dazwischen Scherben.

B. 7. Unter dem Deckstein, der mit Oberfläche Heide abschloß, lag eine Deckelschale, von wenigen kleinen Steinen umpackt, über der tonnenförmigen Urne mit glattem Hals und rauhem

Mantel, die auf 2 kleinen runden Bodensteinen stand. Die Deckelschale war flach, der Rand stark nach innen umgebogen. Es konnten nur Trümmer geborgen werden. Ganze Höhe der Bestattung mit Deckel 31 cm.

B. 8. Ohne Deckstein, ohne Steinmantel. Frei im Sande 20 cm unter der Oberfläche der Rand eines schalenförmigen Ge-

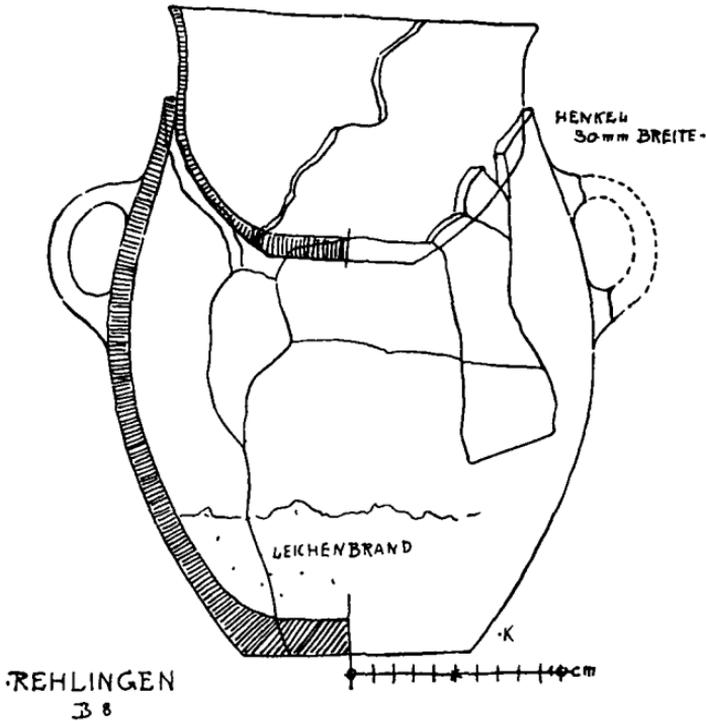
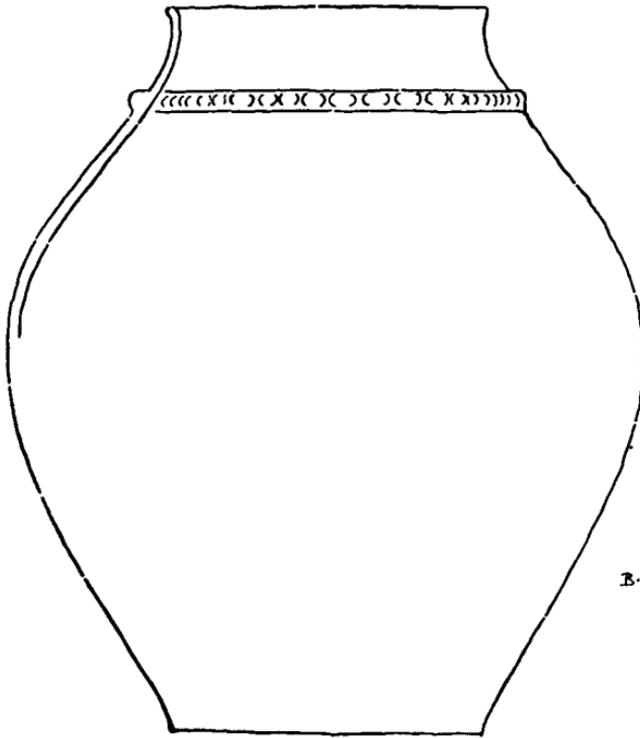


Abb. 4.

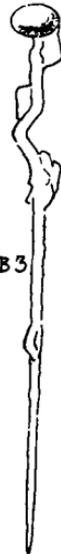
fäßes, das in der Urne stand. Das oben stehende Gefäß hat gewölbten Mantel, der mit fast unmerklichem Umbruch in den geraden, schwach ausbiegenden Rand übergeht, es enthielt nur Sand. Die Urne hat schlanke Tonnenform, 2 je 30 mm breite große Henkel, Oberfläche rauh. Der Hals war abgebrochen, Scherben nicht zu finden. Die Zeichnung stellt den Befund dar. Das obere Gefäß ist anscheinend in die Urne gedrückt worden, wobei der Rand abbrach. Die Urne enthielt nur etwa 6 cm Leichenbrand ohne Beigabe. Abb. 4.



B 11.



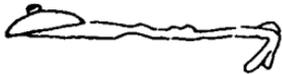
B. 11.



B 3



B 4



K.

REHLINGEN.

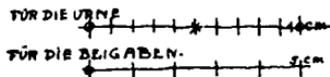


Abb 5

B. 9. Unregelmäßiger kleiner Deckstein unter der Heide. Darunter lag auf einem  $30 \times 35$  cm großen, 8 cm dicken, flachen Stein ein Haufen Leichenbrand, ohne Scherben. Zwischen dem Leichenbrand ein Stückchen Eisen.

B. 10. Deckstein, mit Oberfläche abschließend, darunter Packung aus kleinen Steinen, etwa  $45 \times 45$  cm groß, einige flach, die meisten rund. Zwischen ihnen Scherben einer flachen Schale von etwa 28 cm Durchmesser, glatt, mit einziehendem Rand.

B. 11. Unter einem flachen  $55 \times 45$  cm großen, 15 cm dicken Deckstein dicht unter der Oberfläche stand eine 35 cm hohe Urne ohne Deckel, aber mit einem sorgfältig aus kleinen, flachen und runden Steinen aufgebauten Steinmantel. Die Urne hat bauchige Tonnenform, der Hals ist gerade, geglättet, dunkelgrau. Am Ansatz des Halses ist ein Tonreifen aufgelegt, der durch Fingereindrücke verziert ist. Der Mantel ist rauh, rötlich. Im Leichenbrand, der die Urne fast bis zum Tonreifen füllte, lag eine zerbrochene eiserne Pinzette. Abb. 5.

---

Alle Gefäße, die als Behälter von Leichenbrand dienten, zeigen übereinstimmend Tonnenform mit glattem Halse, die meisten haben 2 Henkel und sind mit einer Schale bedeckt, deren Rand innen einzieht. Von den beiden über den Urnen liegenden Gefäßen A. 1 und B. 8 zeigt A. 1 schärfer profilierte Form, infolge der Kehle am Halse, an Vorstufen des Tobendorfer Typus erinnernd, B. 8 ältere schalenförmige Gestalt. Drei Knochenlager sind mit Sicherheit festgestellt, in einem lag ein Stück Eisen (B. 9), die beiden anderen waren mit Deckelschale zugedeckt (A. 1. B. 10). Die einzige verzierte Urne enthielt B. 11, abgesehen von dem Henkelornament an dem Deckelgefäß A. 1. Das Fundinventar ist ärmlich, wie fast immer in der älteren Eisenzeit. Eiserne Kropfnadeln überwiegen. Die Segelohrringe haben alte Form. Die Gestalt der Urnen mit durchweg breiten Henkeln, soweit solche erhalten oder vorhanden waren, zeigt Jastorf Stil a. Die Schönheit der Linienführung fällt bei allen Gefäßen auf. Das Fundinventar gehört gleichfalls in den a Horizont von Jastorf. Auffallend ist der Gürtelhaken mit dem Bronzeknopf, den ich sonst nicht kenne, der aber auch einen alten Eindruck macht.

Ob die untersuchten 15 Bestattungen zu einem größeren Urnenfelde gehört haben, das zum größten Teile bereits früher zerstört worden ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Wahrscheinlich ist es aber, denn der alte Flurname Schinderei, der auch sonst da vorkommt, wo Urnenfelder lagen, muß doch irgend einen Grund haben. Auch die Packung bei C läßt auf eine früher schon erfolgte Störung schließen, und bei Beaderung des weiter nördlich gelegenen Heibestreifens sollen auch schon früher Urnen gefunden worden sein.

---

## Bücherbesprechungen.

Ebert, Mag. Vorgeschiedliches Jahrbuch. Herausgegeben für die Gesellschaft für vorgeschichtliche Forschungen. Band 1. Bibliographie des Jahres 1924. 8°. 156 S. mit 6 Tafeln. Berlin 1925.

Das große von Mag Ebert herausgegebene „Reallexikon der Vorgeschichte“, von dem jetzt schon 6 Bände abgeschlossen sind, wird in absehbarer Zeit fertig vorliegen. Es wird auf Jahrzehnte hinaus das unentbehrliche Handwerkszeug des Prähistorikers sein, behandelt aber naturgemäß die Literatur nur bis zum Jahre 1924. Um jeden Forscher mit den wichtigsten Neuererscheinungen auf dem Laufenden zu halten, wurde das vorgeschichtliche Jahrbuch gegründet. Eine höchst verdienstliche Schöpfung! Der erste Band bietet die Bibliographie des Jahres 1924 und zwar in geographischer Anordnung über alle Länder Europas, über Ägypten, Palästina-Syrien und Vorderasien hin. Nur das Paläolithicum ist gesondert, die jüngeren Perioden sind gemeinsam behandelt. Diese geringe chronologische Teilung läßt sich in Zukunft hoffentlich beseitigen, etwa so, daß erst eine allgemeine geographische Übersicht unter Nummerierung der besprochenen Werke geboten wird und dann eine chronologische Scheidung, wobei nur die betreffenden Nummern angeführt werden. Auch die Behandlung der Literatur unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten wäre zu begrüßen, etwa so, daß unter Stichwörtern wie: Gesellschaft, Wirtschaft, Technik, Schmuck, Kleidung, Kunst, Religion usw. auf die betreffenden Nummern verwiesen wird.

Die Literatur Niedersachsens (Hannover, Braunschweig, Oldenburg) hat H. Gummel zusammengestellt. Um Vollständigkeit zu erreichen, ist die Übersendung von allen Arbeiten, besonders solchen, die in lokalen Zeitungen erscheinen, an den Bearbeiter höchst wünschenswert.

Jacob = Friesen.

Geschichtsunterricht im neuen Geiste. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft f. Geschichtsunterricht des Bremischen Lehrervereins 1. Teil: Urgeschichte (5. Aufl.), 157 S.; 2. Teil: Germanische Frühgeschichte (3. Aufl.), 172 S. 8°. Langensalza 1926.

Es ist in der Tat ein neuer Geist, der aus diesem Werke spricht, denn bisher war in Schulbüchern über die Urgeschichte unseres Volkes nicht viel zu finden. Neu ist aber auch die Form, in der der Stoff den Schülern nahegebracht wird. Denn in beiden Bänden nehmen den größten Teil die „Erzählungen aus der Urgeschichte“ bzw. Frühgeschichte ein. Bei diesen muß natürlich zugunsten anschaulicher Schilderung manche Lücke unseres Wissens durch die Phantasie ausgefüllt werden. Das ist im allgemeinen in einer Weise geschehen, mit der sich der Prähistoriker einverstanden erklären kann. Daß hier und da einmal ein „Schnitzer“ vorkommt, ist völlig belanglos gegenüber dem m. E. sicherlich erreichten Ziel, durch flott geschriebene Erzählungen die Kinder für den Gegenstand zu gewinnen.

Außer den von verschiedenen Verfassern erbachten Erzählungen enthält jeder Band einen wissenschaftlichen Überblick von Friedrich Walburg. Im ersten sind es „Längsschnitte durch die Urgeschichte“, bei denen Verf. in der Wahl seiner Gewährsmänner nicht immer glücklich gewesen ist — als Beispiel diene folgender Satz: „Hauser schließt aber von der Sonderkultur der Kösten-Micoque-Siedelungen auf eine besondere Menschenart“ —, während im zweiten wertvolle Abhandlungen über den Stand der Forschung, ihre Ergebnisse und deren Auswertung als „Wissenschaftlicher Teil“ zusammengefaßt sind.

In beiden Bänden dient ein übersichtlich geordneter Büchernachweis denjenigen, die tiefer in den Stoff eindringen wollen, als Wegweiser. Das Werk ist zweifellos vorzüglich für den Unterricht geeignet. Wünschenswert ist es, in späteren Auflagen noch mehr als bisher darauf hinzuweisen, daß wir uns ein Bild vom Leben unserer ur- und frühgeschichtlichen Vorfahren nur durch Vergung aller, auch scheinbar ganz wertloser Funde machen können. Dann wird das Buch auch dafür wirken, daß später nicht mehr so viele Funde achtlos zerstört werden wie heute.

Hans Gumme l.

Gumme l, Hans, „Lehrerschaft, Ausgrabungsgesetz und Denkmalschutz“. 8°. 16 S. Verlag Karl Moninger, Greifswald 1926.

Die vorliegende kleine Schrift hat sich in den Dienst einer guten Sache gestellt. Nicht nur das Ausgrabungsgesetz wird kurz erläutert, auch viele praktische Winke über das Bergen von urgeschichtlichen Funden und die Ausführungen über Denkmalschutz werden dem Lehrer von Wert sein. Die Mithilfe der Landlehrer kann im Interesse der Urgeschichtsforschung nicht mehr entbehrt werden, obwohl die Arbeit des Berufsprähistorikers dadurch nicht zu ersetzen ist. — Das Für und Wider der kleinen Sammlungen wird in sehr treffender Weise dargelegt. Jeder Sammler hat die Pflicht, seine Fundstücke zu konservieren und durch Verzeichnisse und Abbildungen der Wissenschaft zugänglich zu machen. Das gilt auch für die zahlreichen Schulsammlungen. — Mir persönlich erscheinen die praktischen Ratschläge, die den Denkmalschutz betreffen, sehr beherzigenswert. Soll die Schulchronik neben der viel älteren Kirchenchronik überhaupt eine Daseinsberechtigung haben, so muß die Heimatforschung darin zu ihrem Rechte kommen. Da dürfen Beschreibungen von jetzigen und früheren urgeschichtlichen Denkmälern, ergänzt durch Lagepläne und Abbildungen, nicht fehlen. Dadurch werden die Schulchroniken zu wertvollen Quellen für die heimatische Urgeschichtsforschung.

Wegen der vielfachen Anregungen ist dem Büchlein eine weite Verbreitung — auch durch die Schulaufsichtsbehörde — zu wünschen.

Otto Lauder t.

Dopfsch, Alfons. Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2. Auflage. 8°. 1. Teil 418 S. Wien 1923. 2. Teil 615 S. Wien 1924.

Das Werk, den deutschen Altertums- und Geschichtsvereinen gewidmet, gibt auch dem Prähistoriker die wertvollsten Anregungen, denn die Grundlagen, die hier geboten werden, sind zwar nicht die ältesten an sich — diese liegen viel weiter zurück —, wohl aber die als geschichtlich ältesten zu erfassenden. Gerade die vermeintliche Lücke, die zwischen Altertum und Mittelalter nach der alten Schulanficht klaffen soll, ist durch die Spatenforschung ganz beträchtlich aufgefüllt worden. Im allgemeinen können die Ergebnisse der Ausgrabungen zunächst nur stofflicher Natur sein, deswegen kann die Darstellung der geistigen Kultur in diesem Grenzgebiet, wie sie D. so meisterhaft bietet, nur freudig begrüßt werden. Mit großem pädagogischen Geschick schildert der Verfasser zunächst die Entstehung der Kulturgeschichtstheorien im Wandel der Zeitrichtungen und behandelt dann Bodenteilung und Bodenvirtschaft von den Zeiten des Tacitus bis zum Frühmittelalter, wobei den durch zahlreiche Ausgrabungen besonders geklärten spätromischen Verhältnissen eine weitgehende Beachtung geschenkt wird. Der 2. Band schildert den Neuaufbau der Kultur in den Germanenstaaten, wobei betont wird, wie diese aus den völkischen Grundlagen unter Heranziehung des einst von Rom Gelernten hervorgeht. Nicht die Kirche hat erst später den Germanen wieder römische Kultur vermittelt, denn diese ging trotz der Völkerwanderungszeit in ihren von den Germanen als wertvoll erkannten Teilen nie ganz unter, und dann war die germanische Kultur nie derartig arm, wie sie viele Historiker schilderten, sondern so reich an sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, daß die Kirche im frühen Mittelalter nur als „Schmiede für die Anpassung und Verschmelzung romanischer und germanischer Einrichtungen wirkte.“

Jacob-Friesen.

**Runkel, Otto.** Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. Herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts mit Unterstützung der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. 8°. 270 S. mit 205 Abb. Marburg 1926.

Zu den deutschen Gauen, die über eine Gesamtdarstellung ihrer urgeschichtlichen Funde verfügen, gehört nunmehr auch Oberhessen durch Runkels Arbeit. Was an Originalen oder durch die Literatur bekannt war, wurde hier zusammengestellt. Gut ist die chronologische Teilung, trefflich das Abbildungsmaterial, klar und knapp die Darstellung, so daß die ganze Arbeit einen höchst erfreulichen Eindruck macht. Sie kann nun die Vorarbeit für die urgeschichtliche Landesaufnahme bilden, die durch systematische Flurforschung zur Erweiterung und Vertiefung der urgeschichtlichen Kenntnisse dieses Gebietes führen wird.

Jacob-Friesen.

**Richter, Heinrich.** Die altsteinzeitliche Höhlenstiedlung von Treis a. d. Zumda. 4°. 54 S. mit 25 Tafeln u. 36 Textfiguren. Sonderdruck aus den Abhandlungen der Sendenbergschen Naturforschenden Gesellschaft. Bd. 40 Heft 1. Frankfurt a. M. 1925.

Eine paläolithische Höhlenstiedlung ganz eigener Art wurde seit 1924 von dem Geologen H. Richter bei Treis a. d. Zumda in Oberhessen ausgegraben. Sonst ist man gewöhnt, derartige Ansiedlungen nur in Kal-

gebirgen zu finden, hier handelt es sich um einen Quarzitberg, und während sonst die Werkzeuge fast durchgängig aus Flint oder Hornstein geschlagen sind, wurden sie hier aus Quarzit gefertigt und zwar in Größen, die sonst nur zu den Seltenheiten gehören. Wenn R. bei dem Versuch, diese Kultur in das System des Paläolithikums einzugliedern, sich an Berth anlehnt und seine Funde als Ausgangsform einer zweiten paläolithischen Entwicklungs- oder Spezialisationsreihe (im Gegensatz zur Faustkeilreihe) betrachten möchte, so beruhen derartige Erwägungen wohl auf einer noch ungenügenden Kenntnis des Gesamtmaterials des Paläolithikums. Im übrigen müssen wir dem Verfasser für diese Darbietung seines Materials in guter Beschreibung und in prachtvollen Abbildungen dankbar sein, zumal die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, und wir ohne diesen vorläufigen Bericht wohl noch lange in Unkenntnis über diese wichtigen Funde geblieben wären.

Jacob = Friesen.

v. Post, Lennart, v. Walterstorff, Emelie und Lindqvist, Sune. Bronsaldersmanteln fran Gerumsberget i Västergötland. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien. Monografiserien Nr. 15. Mit deutscher Übersetzung. 4°. 71 S. mit 5 Tafeln u. 27 Textabb. Stockholm 1925.

In einem kleinen Moor bei Ost-Gerum in der schwedischen Provinz Westergötland wurde 1920 ein ovaler Mantel von 248 cm Länge und 200 cm Breite gefunden. Das Material ist einfacher, gesponnener Wollfaden mit Haarbeimischung, das Webverfahren ist beidrechter Körper mit Spitzeneinteilung und „Gänseaugen“ (Augendrell). Befunde wurden mit dem Mantel nicht gehoben, so daß eine Altersbestimmung zunächst nur durch Vergleich mit den dänischen Mänteln der älteren Bronzezeit möglich war. Bestätigt wurde diese Annahme durch die „Pollenanalyse“ der umgebenden Moorschicht und der Moorreste im Mantel. Welch wichtiges chronologisches Hilfsmittel die Pollenanalyse in der Moorologie geworden ist, lernen wir durch die Ausführungen von L. v. Post kennen. Hierdurch wird der Wert dieses an sich bedeutenden Fundes noch gehoben und Posts Untersuchung zu einem wichtigen Bestandteil unserer Methodik. Daß die Arbeit außer in schwedischer Sprache gleichzeitig in deutscher erschien, ist der schwedischen Akademie ganz besonders zu danken. Sicherlich wird hierdurch die längst als klassisch anerkannte schwedische Urgeschichtsforschung auch mit ihrer neuen Methodik in Deutschland weiten Kreisen vertraut.

Jacob = Friesen.

von Buttel-Keppen: Über Fensterurnen; Odenburger Jahrbuch des Vereins f. Altertumskunde und Landesgeschichte 29 (der Schriften 48. Band) 1925, S. 327—400. 8°.

Auf eine Übersicht der bisher bekannten Fenstergefäße — davon fast ein Viertel aus Niederachsen — folgt unter sorgfältiger Auswertung des am Schluß zusammengestellten diesbezüglichen Schrifttums die genaue Beschreibung jedes einzelnen. Sie sind fast alle abgebildet — und zwar gut abgebildet, wobei es ein besonderes Verdienst des Verf. ist, daß er für viele

überhaupt zum ersten Male Bilder gibt oder unvollkommene durch neue ersetzt. In der zusammenfassenden Besprechung weist Verf. darauf hin, daß von den vielen bisher für die Fenstergefäße gegebenen Erklärungen einige abzulehnen sind, von den übrigen aber auch keine für alle Fenstergefäße gelten kann. Wichtig ist, daß oftmals unschön gestaltete Glasscherben von außen ziemlich unverdeckt auf die Fensterlöcher gelegt sind, während sie von innen her nur in runder Form sichtbar sind, daß also in solchen Fällen die Fenster offenbar für das Innere die Hauptsache waren.

Nach freundlicher Mitteilung des Verf. sind ihm seit Erscheinen der Arbeit Nachrichten über weitere bisher unbekannte Fenstergefäße zugegangen. Wir dürfen daher dem im nächsten Oldenburger Jahrbuch zu erwartenden Nachtrag mit Spannung entgegensehen.

Hans G u m m e l.

Schrader, D. und Nehring, A., Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage. 8°. 1. Band 672 S. mit LIX Taf. und 61 Abb. im Text. Berlin 1917—1923. 2. Band 712 S. mit CXIII Taf. und 92 Abb. im Text, Berlin 1923—1926.

Wenn auch die indogermanische Altertumskunde für den Prähistoriker nicht die Bedeutung hat, die ihr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben wurde, so wird dieser doch die linguistischen Forschungsergebnisse nicht umgehen können, und dann ist das beste Nachschlagewerk immer ein solches Reallexikon, wie es jetzt, bis auf das Gesamtregister, fertig vorliegt. Der Altmeister Schrader begann selbst die Bearbeitung dieser 2. Auflage, und als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, setzte A. Nehring diese Arbeit fort. Der Herausgeber verfuhr trotz eigener Überarbeitung mit viel Takt und ließ wichtige, für die Person Schraders charakteristische Artikel, ich erinnere nur an die „Urheimat“, unverändert. Bei einem mitten im Kampfe stehenden Forscher wie Schrader müssen die meisten Beiträge natürlich stark subjektiv gehalten sein — und das ist ja für die Beurteilung seines Lebenswerkes äußerst wertvoll —, auf der anderen Seite ist eine wissenschaftliche Objektivität durch zahlreiche Literaturangaben gewahrt.

Jacob - Friesen.

---